

Bischof, Mario; Uhrig, Björn
Bildungsreport Leipzig 2021

Leipzig : Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie 2022, 255 S.



Quellenangabe/ Reference:

Bischof, Mario; Uhrig, Björn: Bildungsreport Leipzig 2021. Leipzig : Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie 2022, 255 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-243553 - DOI: 10.25656/01:24355

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-243553>

<https://doi.org/10.25656/01:24355>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/deed> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. den Inhalt nicht für kommerzielle Zwecke verwenden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License:

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work, provided that the work or its contents are not used for commercial purposes.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



BILDUNGSREPORT LEIPZIG 2021



Impressum

Herausgeber:

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Schule und Demokratie

Autorinnen und Autoren:

Mario Bischof und Björn Uhrig

Kapitel B – Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung unter Mitarbeit von Annegret Prigge (*Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf*) und Dr. Ines Benkert (*Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung*)

Kapitel C – Schulische Bildung unter Mitarbeit von Constandina Triandafillidu (*Hortbetreuung*), Michaela Benter (*Schulbibliotheken und Leseräume*), Cornelia Klöter (*Schulsozialarbeit an Leipziger Schulen*) und Annett Jakob (*Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen*)

Kapitel E – Hochschulen unter Mitarbeit von Dr. Beate Heumann

Kapitel F – Weiterbildung unter Mitarbeit der Bundesagentur für Arbeit (*Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit und Lebenslanges Lernen: Berufsberatung für Erwerbstätige und Beschäftigtenqualifizierung*)

2

Kapitel G – Non-formale Lernwelten unter Mitarbeit von Stefan Arnold und Robert Elstner (*Bibliotheken als Bildungspartner*), Rudolf Pohl (*Bildung für nachhaltige Entwicklung*) und Wiebke Pranz (*Kulturelle Bildung und Soziokultur*)

Druck:

Redaktion: Mario Bischof, Björn Uhrig und Janina Bittner

V.i.S.d.P.: Dr. Nicolas Tsapos (Amt für Jugend und Familie)

Layout und Satz: Mario Bischof unter Mitarbeit von Martin Gransow

Redaktionsschluss: 2. März 2022

DOI:

www.leipzig.de/bildungsmonitoring

Postanschrift

Stadt Leipzig
Amt für Jugend und Familie
Abteilung Jugendhilfe
04092 Leipzig
ja-51-3@leipzig.de



Vorwort des Oberbürgermeisters Burkhard Jung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

vor mehr als zehn Jahren hat sich die Stadt Leipzig mit dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ auf den Weg gemacht, die lokale Bildungslandschaft aktiv zu gestalten. Dafür ist eine valide Datengrundlage unbedingt notwendig. Diese wird durch den nunmehr fünften Leipziger Bildungsreport erneut vorgelegt.

Der Bericht zeichnet auf Grundlage von relevanten und kontinuierlich verfügbaren Daten ein detailliertes Bild von Bildung in unserer Stadt. Damit verbunden ist das Ziel, das lokale Geschehen transparent darzustellen, konkrete Handlungsschwerpunkte datenbasiert aufzuzeigen und tragfähige Grundlagen für politische Diskussionen im Bildungsbe-
reich zu legen.

Bildung ist eine entscheidende kommunale Gestaltungsaufgabe. Lernen findet vor Ort, in den Kommunen und Stadtvierteln, statt. Und Kommunen sind auch die Orte, die die Folgen gebrochener Bildungsbiografien und mangelnder sozialer Teilhabe tragen.

Nicht allein deshalb hat der Deutsche Städtetag im Herbst des vergangenen Jahres die Bildungspolitischen Positionen beschlossen, die diesen Sachverhalt aufgreifen. Es bedarf der qualitativen Bildungsentwicklung und mehr Bildungsgerechtigkeit. Hierfür ist die enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Die gesamtstaatliche Koordination bildungspolitischer Fragen ist eine gemeinsame Herausforderung für die kommenden Jahre.

Ein Dank gilt allen Mitwirkenden, die die Erarbeitung dieses Berichtes mit ihrer Expertise möglich gemacht haben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre und uns gemeinsam gewinnbringende Debatten zur Weiterentwicklung der Leipziger Bildungslandschaft.

Ihr



Burkhard Jung

Oberbürgermeister der Stadt Leipzig



Vorwort der Bürgermeisterin Vicki Felthaus



4

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Bildungsreport 2021 liegt mit dieser fünften Auflage eine aktuelle, transparente und umfassende Darstellung und Analyse der Leipziger Bildungslandschaft. Die kommunale Bildungsberichterstattung beschreibt - gestützt auf verfügbare, valide Daten - wie sich die Bildungsbedingungen in Leipzig entwickeln und welche Effekte Bildungsangebote bewirken.

Grundsätzlich handlungsleitend sind seit 2013 für die Bildungspolitik der Stadt Leipzig die „Bildungspolitischen Leitlinien“. Erfolge dieser strategischen Orientierung der Stadt Leipzig sind verschiedene erfreuliche Entwicklungen, wie z. B. die weiter steigende Betreuungsquote im frühkindlichen Bereich, der Ausbau von Kinder- und Familienzentren, die umfangreiche Etablierung von Schulsozialarbeit und auch der qualitative Ausbau der Bildungsinfrastruktur. Mithilfe der Daten ist jedoch auch festzustellen, dass es in den Sozialräumen auffällige Bildungsunterschiede mit entsprechenden Auswirkungen gibt. Eine Herausforderung ist es daher, Leipzigerinnen und Leipzigern in allen Lebensphasen und an ihrem jeweiligen Wohnort geeignete Angebote und Anreize zur Verbesserung ihrer Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu geben.

Der vorliegende Bildungsreport zeigt auf, dass die Corona-Pandemie Bildungsunterschiede und deren Auswirkungen deutlich verstärkt hat, jedoch nicht alle Leipzigerinnen und Leipziger gleichermaßen betroffen sind. Belastend haben sich zeit- bzw. teilweise fehlende Zugänge zu digitalen Bildungsangeboten, fehlende Bewegungs- und Sportförderung und Integrationsangeboten auf den Bildungserfolg insbesondere junger Menschen ausgewirkt. Die positive Seite der Pandemie ist ein Effekt auf Modernisierungsprozessen. Insbesondere die Digitalisierung des Bildungsbereiches wurde wesentlich vorangetrieben.

Bildung ist eine der grundlegendsten und verantwortlichen Aufgaben unserer Gesellschaft. Ein jeder Mensch ist zur umfassenden Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten eingeladen. Den vielen Fachkräften, angefangen von der frühkindlichen Bildung bis zu den schulischen und außerschulischen Pädagoginnen und Pädagogen, möchte ich herzlich für ihr fortwährendes Engagement danken. Außerdem danke ich ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen, die diese qualitativ hochwertige Datenbasis zusammengetragen und für den Bildungsreport aufgearbeitet haben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und die gemeinsame Weiterentwicklung der Leipziger Bildungslandschaft.

Ihre

Vicki Felthaus

Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Jugend, Schule und Demokratie

Inhaltsverzeichnis

Bildungsberichterstattung in Leipzig – Konzeption und zentrale Ergebnisse	10
I Einleitung	10
Konzeptionelle Hinweise	11
Zur Datenlage und Datenqualität	13
Leipziger Bildungslandschaft.....	14
II Zusammenfassungen der Kapitel	16
Kapitel A: Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen	16
Kapitel B: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	17
Kapitel C: Schulische Bildung	19
Kapitel D: Berufliche Ausbildung.....	20
Kapitel E: Hochschulen.....	22
Kapitel F: Weiterbildung.....	23
Kapitel G: Non-formale Lernwelten	24
III Übergreifende Ergebnisse – eine Querschnittsauswertung	26
Sozialräumliche Disparitäten	26
Geschlechterunterschiede im Bildungsweg.....	29
Lernende mit Migrationshintergrund	31
Integration und Inklusion	33
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	36
A.1 Einleitung	36
A.2 Bevölkerungsentwicklung.....	36
Bevölkerungsstruktur und -zusammensetzung.....	38
Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	41
Bevölkerungsvorausschätzung	43
A.3 Arbeitsmarkt.....	44
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	44
Arbeitslosigkeit	45
A.4 Soziale Lage der Bevölkerung	46
Familien- und Lebensformen	46
Bildungsstand.....	47
Einkommen	48
Bezieherinnen und Bezieher von sozialer Mindestsicherung.....	49
A.5 Fazit.....	54
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.....	56

B.1	Einleitung.....	56
B.2	Angebotslandschaft.....	57
	Kapazitätsentwicklung.....	57
	Unterstützung der pädagogischen Prozesse.....	60
B.3	Bildungsbeteiligung.....	62
	Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen.....	62
	Kinder mit Migrationshintergrund.....	64
	Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf.....	67
B.4	Fachkräfte der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.....	69
	Überblick über die Personalsituation.....	70
	Personalschlüssel.....	71
	Qualifikation des Personals.....	72
B.5	Übergang in die Grundschule.....	74
	Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung.....	74
B.6	Fazit.....	76
	Schulische Bildung.....	78
C.1	Einleitung.....	78
C.2	Schulinfrastruktur und -nutzung.....	80
C.3	Zusammensetzung der Schülerschaft.....	83
	Geschlechterrelationen.....	83
	Sonderpädagogischer Förderbedarf.....	83
	Migrationshintergrund.....	89
C.4	Übergänge im System Schule.....	94
	Einschulung.....	94
	Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 und Übergang in die weiterführenden Schularten.....	96
	Schulartwechsel.....	100
	Klassenwiederholungen.....	101
C.5	Schulerfolg.....	102
	Überblick und zeitliche Entwicklung.....	103
	Geschlechterverhältnisse.....	104
	Abgänger/-innen mit Migrationshintergrund.....	104
	Abgänge ohne mindestens Hauptschulabschluss.....	106
C.6	Pädagogisches Personal.....	107
C.7	Ergänzende Angebote und Gestaltung des schulischen Alltags.....	109
	Hortbetreuung.....	109
	Ganztagsangebote.....	112

	Schulsozialarbeit an Leipziger Schulen	115
	Digitalisierung von Schulen und das Medienpädagogisches Zentrum..	117
	Schulbibliotheken und Leseräume	118
	Deutsch als Zweitsprache und herkunftssprachlicher Unterricht.....	119
	Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen.....	120
C.8	Alternative Wege zur Fachhochschul- und Allgemeinen Hochschulreife	122
C.9	Fazit.....	123
	Berufliche Ausbildung	126
D.1	Einleitung	126
D.2	Infrastruktur und Angebot.....	128
D.3	Ausbildungsstellenmarkt.....	130
D.4	Bildungsbeteiligung	132
	Zeitliche Entwicklung	132
	Schulische Vorbildung	133
	Geschlechterverhältnis	135
	Migrationshintergrund.....	136
	Bildungsbeteiligung im Bereich der dualen Ausbildung.....	138
	Bildungsbeteiligung in den Berufsfachschulen.....	140
	Bildungsbeteiligung im Übergangssektor	142
D.5	Übergang in die Arbeitswelt	144
	Abschlüsse und Abgänge an den berufsbildenden Schulen	144
	Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen	146
D.6	Fazit.....	148
	Hochschule	150
E.1	Einleitung	150
E.2	Überblick über die Leipziger Hochschullandschaft	151
E.3	Hochschulzugang und Studienaufnahme	155
E.4	Studierende an Leipziger Hochschulen.....	159
	Studierende nach Fächergruppen	160
	Studierende nach regionaler Herkunft.....	162
	Leipziger Studierende in Deutschland	163
	Internationale Studierende.....	164
E.5	Personal.....	165
E.6	Studierende als Teil der städtischen Bevölkerung	167
E.7	Abschlüsse an Leipziger Hochschulen und Übergang in den Arbeitsmarkt	170

	Abschlüsse an den Leipziger Hochschulen.....	170
	Studienabbrüche	172
	Übergang in den Arbeitsmarkt und Ergebnisse der sächsischen Absolventenstudie.....	173
E.8	Fazit	176
	Weiterbildung	180
F.1	Einleitung.....	180
F.2	Weiterbildung – Bedeutung und Beteiligung	180
	Weiterbildungsmarkt und -beteiligung	182
	Weiterbildung und Digitalisierung	183
	Auswirkungen der Corona-Pandemie	184
F.3	Schulische Weiterbildung – der zweite Bildungsweg	184
F.4	Allgemeine Weiterbildung an der Volkshochschule Leipzig	188
	Angebotsstruktur und Nutzung.....	189
	Teilnehmerstruktur	192
	Angebote im Bereich formale Qualifikation.....	195
F.5	Berufliche Weiterbildung	195
	Berufliche Weiterbildung an Fachschulen.....	196
	Weiterbildung und Meisterkurse der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer zu Leipzig.....	198
F.6	Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit.....	200
F.7	Lebenslanges Lernen: Berufsberatung für Erwerbstätige und Beschäftigtenqualifizierung.....	200
F.8	Fazit	201
	Non-formale Lernwelten	204
G.1	Einleitung.....	204
G.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung	205
G.3	Umweltbildung	208
G.4	Kulturelle Bildung und Soziokultur.....	210
	Anzahl und Vielfalt der Angebote	210
	Entwicklungen und Herausforderungen	211
	Entwicklung der Etats für Kulturangebote	214
	Auswirkungen der Corona-Pandemie	215
	Corona-Pandemie und Digitalisierung.....	216
G.5	Bibliotheken als Bildungspartner.....	217
G.6	Musik	222
G.7	Sport.....	225

G.8	Außerschulische Jugendbildung in Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	227
	Kinder- und Jugendarbeit	227
	Jugendverbandsarbeit	231
G.9	Fazit.....	233
Literaturverzeichnis		236
Abbildungsverzeichnis		251
Tabellenverzeichnis		254
Kartenverzeichnis.....		255
Exkursverzeichnis.....		255

Bildungsberichterstattung in Leipzig – Konzeption und zentrale Ergebnisse

I Einleitung

Die Stadt Leipzig blickt auf eine verhältnismäßig lange „Tradition“ der Sozial- und Bildungsberichterstattung zurück. Bereits im Jahr 1999 erschien mit dem *Lebenslagenreport Leipzig* der erste kommunale Sozialbericht in Sachsen (siehe u. a. Stadt Leipzig 1999; Rink 2002, S. 35). Seit dem Jahr 2005 werden relevante Ergebnisse jährlich im *Sozialreport Leipzig* publiziert (siehe u. a. Stadt Leipzig 2021h). Ebenso werden seit dem Jahr 2007 kontinuierliche Monitoringberichte zum Thema Wohnen und Stadtentwicklung herausgegeben (siehe u. a. Stadt Leipzig 2021g). Im Amt für Jugend und Familie bestehen mit dem *Kinder- und Jugendreport* (siehe u. a. Stadt Leipzig 2020b) und verschiedenen eigenen Erhebungen (siehe u. a. Stadt Leipzig 2015b, 2017d) ebenfalls wichtige Berichte. In diese Tradition reiht sich die Leipziger Bildungsberichterstattung ein, die im Jahr 2010 im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort aufgebaut wurde und bisher vier Bildungsberichte vorlegte (Stadt Leipzig 2010, 2012, 2015a, 2017b).

Bundesweit wurde mit der „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetags einem integrierten kommunalen Berichtswesen eine besondere Rolle zugewiesen (Deutscher Städtetag 2008, S. 271), die mit der „Münchener Erklärung“ des Deutschen Städtetages nochmals betont wurde (Deutscher Städtetag 2012, S. 9). Für die Stadt Leipzig ist der *Bildungsreport Leipzig* der zentrale Baustein der kontinuierlichen Bildungsberichterstattung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Er verfolgt das Ziel der Generierung von Steuerungswissen und will damit „data-based-policy-making“ ermöglichen und zu einer ergebnisorientierten politischen Steuerung beitragen (Jann 2019, S. 129 f.).

In den *Bildungspolitischen Positionen des Deutschen Städtetages* wurde jüngst die zentrale Bedeutung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements als Grundlage für eine qualitativ hochwertige und effektive Bildungslandschaft hervorgehoben. Hierbei wird vor allem die Generierung von steuerungsrelevanten Daten und die damit erreichbare erhöhte Transparenz von politischen Entscheidungen betont (Deutscher Städtetag 2021, S. 10). Eine fundierte empirische Datenbasis diene dabei als Grundlage für die Gestaltung von kommunalen Bildungslandschaften und die Definition und Adressierung gemeinsamer Ziele (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007, S. 14), denn Erfolg oder Misserfolg von Bildungsprozessen entscheiden sich oftmals auf kommunaler Ebene. Bildung findet vor Ort statt. Hier werden die Grundlagen für Bildungserfolg, für berufliche Aussichten und damit die gesellschaftliche Teilhabe für Einzelne gelegt; die wiederum Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit ganzer Regionen haben (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 2014, S. 3).

Auf Grundlage von relevanten, validen und kontinuierlich verfügbaren Daten zeichnet der *Bildungsreport Leipzig* ein detailliertes Bild der Leipziger Bildungslandschaft, mit dem Ziel, das lokale Geschehen transparent zu gestalten, konkrete Handlungsschwerpunkte datenbasiert aufzuzeigen und tragfähige Grundlagen für politische Diskussionen im Bildungsbereich zu legen. Die mehr als zehnjährige Erfahrung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements in Leipzig zeigt, dass sich

derartige Berichte besonders dazu eignen, um öffentliche Debatten im Bildungssektor anzuregen und eine Öffentlichkeit für bestimmte Themen herzustellen sowie Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für datenbasiertes Arbeiten zu sensibilisieren. Dies stellt gleichzeitig eine der Grundfunktionen des kommunalen Bildungsmonitorings dar (Kreis und Gawronski 2018, S. 3). Es ist allerdings nicht die Aufgabe der Bildungsberichterstattung, konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten; diese Funktion wird der Öffentlichkeit und Politik zugeschrieben. Aufgabe des Bildungsmonitorings ist es vielmehr, die Stärken und Schwächen der kommunalen Bildungslandschaft zu lokalisieren, um damit Hinweise auf Handlungsbedarfe ableiten zu können und Ansatzpunkte für Verbesserungen zu finden (Rauschenbach und Döbert 2020, S. 1588).

Die Grenzen des kommunalen Bildungsmonitorings sind an die Qualität, Aktualität und die Verfügbarkeit von Daten geknüpft. Weiterhin ist mit den vorliegenden Instrumenten und Indikatoren die Frage nach Ursachen, nach Wirkungen und vor allem Wirkungszusammenhängen in der Regel nicht oder nur begrenzt zu beantworten (Maaz und Kühne 2018, S. 393). Auch liegen oftmals bei aktuellen Entwicklungen, wie beispielsweise für diesen Bericht die vorliegende Corona-Pandemie oder die Flüchtlingszuwanderung der Jahre 2015 und 2016 für den *Bildungsreport Leipzig 2016* (Stadt Leipzig 2017b), noch nicht ausreichend repräsentative Daten vor. Da ein indikatorengestützter Bildungsbericht aber auf repräsentative und fortschreibbare Datensätze aufbaut, kann er nur begrenzt und punktuell auf (tages-)aktuelle Ereignisse eingehen (Rauschenbach und Döbert 2020, S. 1594). Auch wenn erste Folgen der Corona-Pandemie bereits in einigen Daten ablesbar sind, ist davon auszugehen, dass sich die meisten Auswirkungen erst im weiteren Zeitverlauf und zum Teil (stark) verzögert zeigen werden. Es wird eine Aufgabe des kommunalen Bildungsmonitorings sein, die Folgen der Pandemie in den kommenden Jahren darzustellen und zu analysieren.

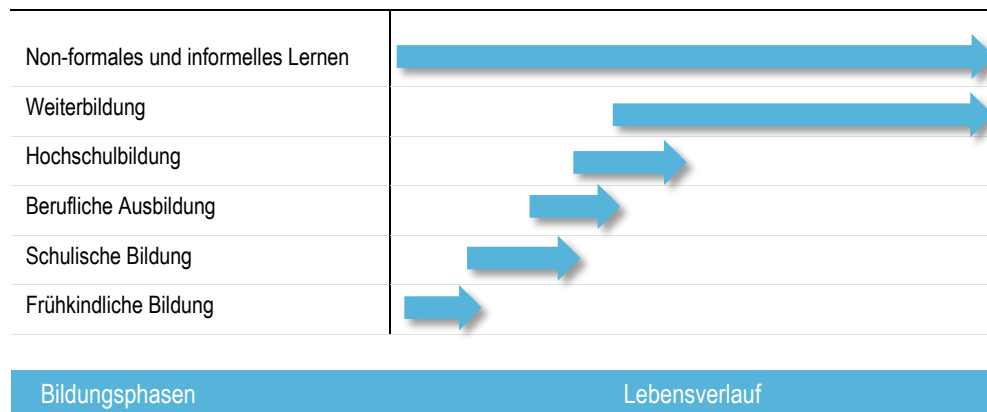
In diesem ersten Kapitel werden zu Beginn die konzeptionellen Grundlagen des vorliegenden *Bildungsreports* dargestellt und Hinweise zu den verwendeten Daten und Datenquellen sowie zur Lesart gegeben. Im darauffolgenden Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse des empirischen Teils kurz zusammengefasst. Abschließend folgt eine Betrachtung der querschnittsbezogenen Themenbereiche sozialräumliche Disparitäten, Geschlechterunterschiede, Lernende mit Migrationshintergrund sowie Integration und Inklusion.

Konzeptionelle Hinweise

Auch für die fünfte Ausgabe des *Leipziger Bildungsreports* ist die Idee des lebensbegleitenden Lernens maßgeblich. Es werden alle grundlegenden Aspekte der Leipziger Bildungslandschaft dargestellt und alle relevanten bildungsbiografischen Etappen betrachtet; angefangen von ersten frühkindlichen Lernerfahrungen in der Familie und in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen über die formale Schulbildung, die berufliche Ausbildung bzw. Hochschulbildung, Weiterbildung und das lebensbegleitende non-formale Lernen (vgl. Abb. 1). Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Übergänge zwischen den und innerhalb der einzelnen Bildungsphasen gelegt; denn insbesondere diese Schnittstellen erfordern oftmals Abstimmungen zwischen verschiedenen Institutionen und gemeinsame Handlungsstrategien (Egger und Tegge 2014, S. 10). Das Konzept des *Bildungsreports Leipzig* wurde gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung angelegten Programms Lernen vor Ort entwickelt

und orientiert sich am *Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings* (Konsortium Bildungsmonitoring 2020).

Abb. 1: Bildungsetappen im Lebensverlauf



Quelle: eigene Darstellung

12

Der empirische Teil des *Bildungsreports* ist systematisch nach den bildungsbiografischen Etappen gegliedert und erfasst alle relevanten Bereiche des Bildungssystems. Jedes Kapitel enthält, sofern möglich und sinnvoll, Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und infrastrukturellen Gegebenheiten, den Voraussetzungen, Verlaufsmerkmalen und Erträgen der jeweiligen Bildungsphase. Es soll nicht erschöpfend Auskunft über alle Aspekte in den jeweiligen Bildungsetappen oder Bildungsinstitutionen gegeben werden. Die dargestellten Indikatoren unterliegen gewissen Qualitätskriterien und wurden gezielt vor dem Hintergrund von Validität, Steuerungsrelevanz und kontinuierlicher Verfügbarkeit ausgewählt. Valide bedeutet, dass das abgebildet wird, was abgebildet werden soll (Gehring und Weins 2009, S. 64–67). In diesem Kontext spielt insbesondere die intersubjektive Nachvollziehbarkeit- und Nachprüfbarkeit eine Rolle; im Idealfall haben die Daten hierbei ein statistisches Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen. Bei dem Bezug zur Steuerungsrelevanz muss in den Indikatoren Steuerungswissen enthalten und ein gewisser Grad der Beeinflussbarkeit durch die Kommune muss gegeben sein. Die kontinuierliche Verfügbarkeit zielt auf eine regelhafte und regelmäßige Erhebung der Daten ab. So können die Daten in einen zeitlichen Bezug gesetzt werden und Dynamiken, Entwicklungen und Trends sichtbar werden. Weiterhin sollten die Indikatoren und Kennzahlen untereinander verknüpfbar sein (Döbert 2008, S. 16). Punktuell oder episodisch gewonnene Daten, wie etwa einzelne Erhebungen und Studien oder die Vorstellungen von Projekten und Akteurinnen und Akteuren werden in Exkursen behandelt und ergänzen damit die indikatorengestützte Berichterstattung.

Das erklärte Ziel des *Bildungsreports Leipzig* ist es, die kommunale Bildungslandschaft einer Analyse mit besonderem Blick auf Bildungsbeteiligung, Bildungsverlauf und Bildungserfolg zu unterziehen. Besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Chancengerechtigkeit in den einzelnen Bildungsetappen. Aus diesem Grund werden überall dort, wo die Verfügbarkeit und die Granularität der Daten es zulassen, Auswertungen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und kleinräumiger Perspektive vorgenommen. Somit können institutionelle, gruppenspezifische und stadt-räumliche Differenzen aufgezeigt werden. Der *Bildungsreport Leipzig* orientiert sich an dem Ziel „Leipzig wächst nachhaltig“ aus dem strategischen Zielbild des *Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Leipzig 2030* (Stadt Leipzig 2018a). Er ist dabei vor allem in dem Strategischen Ziel „Leipzig schafft soziale Stabilität“ mit den

Handlungsschwerpunkten „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“, „Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung“, „Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote“ und „Lebenslanges Lernen“ verortet. Er findet aber auch Anknüpfungspunkte in allen anderen strategischen Zielen. Im Ziel „Leipzig besteht im Wettbewerb“ ist die Wirkung von Bildung als Standortfaktor zu betrachten. Hier sind vor allem die Handlungsschwerpunkte „Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze“, „Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte“ und „Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft“ relevant. Im Strategischen Ziel „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ ist der Handlungsschwerpunkt „Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote“ hervorzuheben. Beim Ziel „Leipzig verstärkt seine Internationalität“ sind es die Handlungsschwerpunkte „Weltoffene Stadt“, „Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft“ und „Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung“, die sich im *Bildungsreport Leipzig* wiederfinden.

Die Kapitel des *Bildungsreports Leipzig* widmen sich den einzelnen bildungsbiografischen Etappen des lebenslangen Lernens und können in beliebiger Reihenfolge gelesen werden. Die folgende Kurzfassung bietet eine lebenslaufbezogene Darstellung der wichtigsten Befunde. Abbildungen, Karten und Tabellen dienen der Veranschaulichung der Sachverhalte und werden im Text jeweils erläutert. Die Ergebnisermittlung erfolgt bei allen erhobenen Merkmalen mit hoher Genauigkeit. Die angeführten Werte sind in der Regel durch nachfolgende Rundung entstanden. Deswegen können bei der Addition von Einzelwerten, bei denen die Gesamtsumme 100 Prozent ergeben müsste, Abweichungen von 100 auftreten. Gleiches gilt für Zwischensummen.

Eine Neuerung des fünften *Bildungsreports Leipzig* ist ein Dashboard, das parallel erarbeitet wurde. Hier werden pro Kapitel einige Kernindikatoren abgebildet. Die Ergebnisse des *Bildungsreports Leipzig* als Dashboard können unter www.leipzig.de/bildungsmonitoring eingesehen werden.

13

Zur Datenlage und Datenqualität

Die im Rahmen der Bildungsberichterstattung verwendeten Daten entstammen unterschiedlichen Quellen. Wichtigste Bezugsquellen sind amtliche Statistiken. Hierzu zählen vor allem die Einwohner- und Bevölkerungsstatistik des kommunalen Amtes für Statistik und Wahlen, die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Schul- und Hochschulstatistik sowie die Jugendhilfestatistik, die durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen bereitgestellt werden. Vorteile von amtlichen Statistiken sind zum einen die Qualitätskontrolle, der sie unterzogen werden, zum anderen die überregionale Vergleichbarkeit. Nachteile ergeben sich aus der oftmals fehlenden kleinräumigen Untergliederung und der zeitverzögerten Bereitstellung der Daten.

Ebenfalls werden diverse nichtamtliche Statistiken integriert, die zum Teil national und regional standardisiert, zum Teil dezentral und weniger standardisiert gesammelt werden. Beispiele für nationale Trägerstatistiken sind die Deutsche Volkshochschulstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) oder die Deutsche Bibliotheksstatistik. Beide Statistiken ermöglichen standortkonkrete Aussagen und lassen überregionale Vergleiche zu. Regionale Statistiken sind zum Beispiel die Datensammlungen der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig und der Handwerkskammer zu Leipzig.

Weitere relevante Datenquellen sind Ämter und Behörden, wie etwa das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), das Daten über die Bildungsempfehlungen in der

Grundschule zur Verfügung stellt, das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig mit Ergebnissen der Schulaufnahmeuntersuchung sowie weitere Ämter der Stadt, die Besucher- und Teilnehmerdaten und Aussagen zu Finanzen und Angeboten ermöglichen.

Für die kommunale Bildungsberichterstattung sind zudem Ergebnisse repräsentativer Umfragen wichtige Informationsquellen. Dies wird über die jährlich durchgeführte *Kommunale Bürgerumfrage* (siehe u. a. Stadt Leipzig 2021c) oder die *Migrantenbefragungen* (Stadt Leipzig 2021e) ermöglicht. Überregional vergleichbare Umfragedaten können dem Mikrozensus entnommen werden.

Darüber hinaus sind viele weitere Informationen und Datenbestände zu erwähnen, die zur detaillierten Betrachtung einzelner Bildungsetappen herangezogen wurden. So wurden beispielsweise für die Bereiche Horte, Ganztagsangebote und Schulsozialarbeit die Planungs- und Abrechnungsdaten der zuständigen Sachgebiete einbezogen. Exkurse und Themen wie Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Berufsorientierung sind zumeist aus Sonderstudien, Hintergrundrecherchen oder persönlichen Gesprächen erarbeitet. Diese sehr heterogenen Daten und Informationen zu akquirieren, zu analysieren, zu interpretieren und zusammenzubringen ist die zentrale Aufgabe der kommunalen Bildungsberichterstattung.

Leipziger Bildungslandschaft

Immer wieder ist sowohl im *Bildungsreport* als auch im *Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Leipzig 2030* (Stadt Leipzig 2018a) und der *Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung* (Stadt Leipzig 2021b) von der Stadt Leipzig als Bildungslandschaft die Rede. Dabei bedarf es der Klärung, was unter Bildung und was unter Bildungslandschaft vorliegend verstanden werden soll:

1. Der Bildungsbegriff verdanke seine Karriere seiner Unbestimmtheit (Bahr 2006, Sp. 210): Obgleich beispielsweise der „*Anspruch des Kindes auf Erziehung und Bildung durch Einrichtungen der staatlichen Gemeinschaft (...) im Prinzip unbestritten*“ (Rux 2018, § 2, Rn. 184) ist, hat erst kürzlich das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass sich ein „*Recht auf schulische Bildung*“ aus dem Grundgesetz ergebe. Aus diesem folge „*ein grundrechtlich geschützter Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf Einhaltung eines nach allgemeiner Auffassung für ihre chancengleiche Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit unverzichtbaren Mindeststandards von Bildungsangeboten an staatlichen Schulen*“. Daneben stehe eine „*teilhaberechtliche Funktion*“, denn es bestehe ebenso „*ein Recht auf gleiche Teilhabe an den staatlichen Bildungsleistungen*“ (Bundesverfassungsgericht 2022, S. 171). Hier wird Bildung allerdings auf schulische Bildung reduziert.

Bildung kann aber in formellen und informellen Bildungsprozessen sowie an formalen und non-formale Bildungsorten erfolgen. Dabei wird einerseits die Formalisierung des Sich Bildens betrachtet, beispielsweise ist schulische Bildung ein hochformalisierter Prozess. Andererseits wird das Setting, also der Ort der Bildung betrachtet. Dies kann ein formaler Ort, wie die Hochschule sein, ein weniger formaler Ort, wie ein Jugendzentrum, oder ein non-formaler Ort wie die Gruppe der Gleichaltrigen sein (Bundesregierung 2005, S. 94–97). In der Bildungslandschaft der Stadt Leipzig werden diese Ebenen bewusst verbunden. Beispielsweise findet schulisches Lernen zu Themen der politischen Bildung auch im Schulmuseum statt, der Biologieunterricht auch im Schulbiologiezentrum. Andererseits öffnen sich die Schulen auch für außerschulische Angebote.

Parallel zur Bildung steht Lernen. Während unter Lernen oftmals der psychologische Prozess der Verhalten- und Wissensänderung des Menschen in Abhängigkeit von Erfahrung verstanden wird (Obermaier et al. 2019, Sp. 1338–1340), geht Bildung darüber hinaus. Sie ist „*immer an Reflexivität gekoppelt und verweist auf die Selbstkonstitution des Subjekts in der reflexiven Auseinandersetzung mit sich selbst und Welt*“. Lernen ist aber „*eine grundlegende Voraussetzung und Funktion von Bildung*“ (Krüger 2016, S. 40).

2. Der Mehrdeutigkeit und Mehrdimensionalität von *Bildung* steht *Bildungslandschaft* in nichts nach. Unter *Bildungslandschaft* werden in der wissenschaftlichen Diskussion insbesondere

- „langfristige,
- professionell gestaltete,
- auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende,
- kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die –
- ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts –
- formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und
- sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen“

verstanden (Bleckmann und Durdel 2009, S. 12). Dieses Verständnis ist aber keinesfalls erschöpfend und kann nach verwendetem Bildungs- und Raumverständnis, nach Berücksichtigung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie der konkreten kommunalen Steuerung (Berse 2011, S. 40–44), aber ebenso nach institutions- und akteurszentrierten oder bedarfs- und defizitorientierten Modellen (Bollweg 2018, S. 1171–1174) weiter differenziert werden.

Daneben ist die Bildungslandschaft aber nicht nur bloßes wissenschaftliches Erkenntnisobjekt, sondern darunter wird ebenso ein *Konzept* verstanden, um „*alle am Prozess der Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure*“ nebst ihren Angeboten miteinander zu verbinden, um sie „*zu einem konsistenten Gesamtsystem*“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007, S. 295) zusammenzuführen. Aber auch hier spielt die kommunale Steuerung eine entscheidende Rolle (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2010). Ausgangspunkt ist bei allen Empfehlungen und Überlegungen die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe mit dem Ziel der gleichberechtigten Bildungsteilnahme und einer Verbesserung der Qualität (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 2006, S. 2 f.).

Im vorliegenden *Bildungsreport* findet Bildungslandschaft wie folgt Verwendung:

1. Im weiteren Sinne wird unter Bildungslandschaft umgangssprachlich das vielfältige Netz und die Infrastruktur der Bildungseinrichtungen – Kindertageseinrichtungen, Schulen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe Jugendhilfeangeboten sowie weiteren Bildungseinrichtungen, einschließlich der Angebote für Erwachsene und Senioren – verstanden.
2. „Kommunale Bildungslandschaft“ bezeichnet eines der Fachkonzepte des *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Leipzig* mit dem Ziel, „*eine ressortübergreifende, langfristige und räumlich differenzierte Entwicklungsstrategie*“ vorzulegen (Stadt Leipzig 2018a, S. C 2.4-1). Neben dem quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur werden damit die Ziele der Unterstützung von Chancengerechtigkeit, der konzeptionellen Öffnung von Bildungseinrichtungen, Vernetzung im Sozialraum und Kopplung mit non-formalen Bildungsangeboten, die Stärkung des lebenslangen

Lernens, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der oberzentralen Funktion Leipzigs als Bildungsstandort verbunden.

II Zusammenfassungen der Kapitel

Im folgenden Unterkapitel werden die zentralen Ergebnisse des vorliegenden *Bildungsreports Leipzig* zusammengefasst. Auf detaillierte Beschreibungen wird zugunsten der Kürze verzichtet, diese sind den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

Kapitel A: Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die jüngere Geschichte der Stadt Leipzig ist von vielen Erfolgen und positiven Entwicklungen geprägt. Leipzig ist eine dynamische und stark wachsende Stadt mit einer prosperierenden Wirtschaft. Die Bevölkerung wuchs in den letzten zehn Jahren um fast 100.000 Einwohner/-innen und die Stadt verzeichnete einige bedeutsame Ansiedlungsentscheidungen von Institutionen und Unternehmen. Das wirtschaftliche Wachstum der Stadt sorgte für mehr als eine Halbierung der Arbeitslosenquote zwischen den Jahren 2010 und 2019 von 12,9 % auf 5,9 %. Gleichzeitig stieg das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der Leipziger/-innen um ein Drittel. Der Ruf der Stadt als „Boomtown“, „Hypezig“, dem „Better Berlin“, oder wie im letzten Jahr von der New York Times getitelt „Cool-Kid-Town“ und der Auszeichnung „Top Ziel Germany“ des Reiseführers Lonely Planet im Jahr 2021 ziehen neben Touristinnen und Touristen auch Unternehmen und vor allem Zuwandernde aus dem In- und Ausland an. Gleichzeitig konnten nicht alle Bevölkerungsgruppen von dem „Leipzig-Boom“ profitieren und es zeigten sich insbesondere bis in das Jahr 2019 zunehmende Segregationstendenzen und Konzentrationen von Problemlagen in bestimmten Stadtteilen. Dies ist insofern kritisch, da nicht nur die Armutslage der Familie Einfluss auf die Entwicklung von Kindern hat, sondern auch das räumliche Umfeld, in dem ein Kind aufwächst (Groos und Jehles 2015, S. 11). Solche sogenannten Nachbarschaftseffekte können positive und negative Folgen nach sich ziehen (Helbig 2010; Horr 2016).

Dementsprechend sollte dem Thema Kinderarmut aufgrund seiner weitreichenden Folgen für Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe sowie auf Grund der Auswirkungen auf die Bildungs- und Erwerbsbiographie besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zwar sinkt der Anteil der Kinder mit Sozialgeldbezug in Leipzig seit dem Jahr 2010 und in absoluten Zahlen seit dem Jahr 2018, dennoch sind einige Ortsteile besonders stark betroffen und weisen Anteile von über 40 % und eine steigende Fallzahl auf. Weiterhin zeigen erste Auswirkungen der mit dem sogenannten *Starke-Familien-Gesetz* verbundenen Neugestaltung des Kinderzuschlags, dass zusätzlich zu den 14.000 Kindern mit Sozialgeldbezug weitere 7.000 Kinder hinzugechnet werden müssen, bei denen das Erwerbseinkommen der Eltern nicht für den Unterhalt der Familie ausreicht. Wenn davon ausgegangen wird, dass viele individuelle Fehlentwicklungen eine Folge materieller Armut sein können, dann kann Bildung – mit einem erweiterten Bildungsbegriff im Sinne des lebenslangen Lernens und der sozialen Teilhabe – einer der Schlüssel zur Durchbrechung dieser Armutskreisläufe sein. Um Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist es daher erforderlich, Eltern umfassend über soziale und finanzielle Leistungen zu informieren, Hilfen anzubieten und sie in ihrer individuellen Erziehungskompetenz zu stärken. Außerdem sollten die Regelsysteme der frühkindlichen und schulischen Bildung so ausgestaltet sein, dass die Folgeerscheinungen materieller Armut minimiert

werden. Hierzu sind eine frühzeitige Förderung und eine gute soziale Infrastruktur notwendig.

Die demografische Entwicklung der letzten Jahre wirkte sich positiv auf die Alterszusammensetzung der Leipziger Bevölkerung aus. Fast alle Gebiete der Stadt konnten vom Einwohnerzuwachs profitieren. In den demografisch jungen, zentrumsnahen Ortsteilen wird auch in den kommenden Jahren der Ausbau der Bildungsinfrastruktur im frühkindlichen und schulischen Bereich von Bedeutung sein. In anderen Ortsteilen sind zunehmend starke Alterungsprozesse zu beobachten. In Gebieten mit alternder Bevölkerung ist vor allem die Bereithaltung einer passenden Sozialinfrastruktur und von Bildungsangeboten für Ältere und Hochbetagte wichtig.

Steigende Mietpreise sowie knapper werdendes Wohnungsangebot und Bauland tragen dazu bei, dass in Leipzig in den letzten Jahren wieder Suburbanisierungstendenzen beobachtet werden können. So weist die Stadt bereits seit dem Jahr 2014 Wanderungsverluste gegenüber den Umlandkreisen auf. Weitere Indikatoren für eine Suburbanisierung von Familien mit jüngeren Kindern sind Wanderungsverluste in der Gruppe der Vorschul- und Grundschulkindern sowie der etwaigen Elterngeneration der 30- bis unter 40-Jährigen in den letzten drei Jahren.

Die Corona-Pandemie schwächte einerseits das Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft, führte aber andererseits auch zu einer Dämpfung der sozialen Segregation. Inwiefern es sich hierbei um eine Momentaufnahme oder eine nachhaltige Entwicklung handelt, werden die Monitoringergebnisse der nächsten Jahre zeigen.

Kapitel B: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

17

Die Bemühungen der letzten Jahre um mehr Betreuungskapazitäten führten dazu, dass sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen hohe Versorgungsgrade erzielt werden konnten. Seit der Wiedervereinigung war die Relation von wohnhaften Kindern und verfügbaren Plätzen in den Leipziger Kindertageseinrichtungen nie günstiger. Dennoch sind noch immer in einigen demografisch jungen Ortsteilen, vor allem im Gründerzeitgürtel, aber auch in einigen äußeren Teilen der Stadt, Versorgungsgrade von unter 50 % die Realität, sodass nicht alle Bedarfe in Gänze wohnortnah befriedigt werden können. Künftig gilt es, in der Planung noch sensibler auf kleinräumige Bedarfe und Entwicklungen zu reagieren – insbesondere angesichts steigender Suburbanisierungstendenzen und einer abnehmenden Kinderzahl der unter Sechsjährigen. Diese Entwicklung gilt es, engmaschig zu beobachten und entsprechende Ableitungen zu treffen. Dies ist die Aufgabe des *Langfristigen Entwicklungskonzepts Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030*. Eine weitere wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre wird die Sanierung von Bestandseinrichtungen sein.

Neben den gestiegenen Versorgungsgraden konnte auch gerade bei den unter Dreijährigen eine stetig steigende Betreuungsquote beobachtet werden. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen verblieb die Betreuungsquote auf einem hohen Niveau oberhalb von 90 %. Im Vergleich zum letzten *Bildungsreport* konnte die Stadt Leipzig im sächsischen Großstadtvergleich aufholen. Dennoch zeigten verschiedene Bevölkerungsgruppen ein unterschiedliches Nutzungsverhalten. So nutzten Kinder mit Migrationshintergrund noch immer deutlich seltener die Möglichkeiten der institutionalisierten Kindertagesbetreuung. Dies ist insofern problematisch, da gerade im frühkindlichen Bereich Chancen genutzt werden können, um etwaige Bildungsbenach-

teilung gezielt abzubauen. Dies gilt keineswegs für alle Kinder mit Migrationshintergrund, sondern ist vielmehr mit dem sozialen Status, dem Bildungsstand und der Armutsgefährdung verbunden. Hier sind Bestrebungen zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen in den unmittelbaren Sozialraum und der damit im Zusammenhang stehende Ausbau zu Kinder- und Familienzentren („KiFaZ“) und die Unterstützung von Einrichtungen mit zusätzlicher Sozialarbeit relevant. Auf der anderen Seite zeigen Einrichtungen Tendenzen zur sozialen Segregation und sind bezüglich der sozialen oder ethnischen Herkunft der Kinder häufig nur wenig durchmischt. So treffen Kinder aus ähnlichen Herkunftskonstellationen oft in einer Einrichtung zusammen. Dabei wäre eine soziale Mischung in den Einrichtungen wichtig, da sie als einer der Erfolgsfaktoren für das Herausbilden von Resilienz bei Kindern gilt (Agasisti et al. 2018).

Für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Leipzig wurden im Rahmen der *Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung* neben den Themen Inklusion und Fachkräftesicherung vor allem die alltagsintegrierte Sprachförderung, die Ernährung und Bewegung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Medienerziehung als Schwerpunkte identifiziert (Stadt Leipzig 2021b, S. 44–51).

Die personellen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung in Leipzig zeichnen sich einerseits durch ein hohes Qualifikationsniveau aus, andererseits durch einen im überregionalen Vergleich ungünstigen Personalschlüssel, der nur begrenzt Spielräume für individuelle pädagogische Ansätze der Förderung, eine Intensivierung der Dokumentation von Entwicklungsverläufen, Ausweitung der Elternberatung oder einen intensiven Austausch mit aufnehmenden Einrichtungen zulässt. Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen, des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr und der zu erwartenden Verbesserung der Betreuungsrelation ist weiterhin von einem steigenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften im frühkindlichen Bereich auszugehen. Die berufsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/-in stellt hier einen wichtigen strategischen Baustein zur Fachkräftesicherung dar. Mit der Fortführung der Aktivitäten und einer Fachförderrichtlinie, die der Leipziger Stadtrat beschloss, können hier gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Obwohl Leipziger Kindertageseinrichtungen im nationalen Vergleich über eine gute Ausgangsbedingung verfügen, ist die weitere Diversifizierung des pädagogischen Personals und die weitere Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte eine der Herausforderungen der Zukunft.

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf kann festgehalten werden, dass sich eine bedarfsorientierte integrative Struktur der Betreuung herausgebildet hat. Die inklusive Weiterentwicklung der einzelnen Einrichtungen und des Netzes sind nach wie vor eine zentrale Aufgabe.

Von ebenso weitreichender Bedeutung für erfolgreiche Bildungsbiografien sind gelingende Übergänge in die allgemeinbildende Schule.

In der Handreichung zur *Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags während einer Pandemie* wurden die Erfahrung aus der COVID-19-Pandemie, Impulse und Themen aus der pädagogischen Praxis zusammengetragen, erörtert und theoretisch fundiert. Schwerpunkte sind vor allem die Gestaltung von Bildungsprozessen und Übergängen, Fragen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sowie Teamarbeit, Leitungstätigkeit und Fachberatung (Eckhardt et al. 2021, S. 7).

Kapitel C: Schulische Bildung

Die starke Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung hält den Druck auf die schulische Infrastruktur weiterhin aufrecht. Auf die stetig steigenden Schülerzahlen wird mit einer umfassenden Erweiterung der Kapazitäten durch Neubauten und Reaktivierungen stillgelegter Schulgebäude reagiert. Die Bereitstellung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ angemessenen Lernumgebung wird auch weiterhin eine große Aufgabe sein, der sich die verschiedenen mit Schulträgerschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Finanzen befassten Ämter der Stadt Leipzig gemeinsam stellen müssen.

Die Schülerschaft wird in ihrer Zusammensetzung kontinuierlich diverser und internationaler. Dies zeigt sich am steten Wachstum der Gruppe der Lernenden mit Migrationshintergrund, die in den letzten Jahren beständig zwischen fünf und zehn Prozent anwuchs. Die Gruppe ist in sich sehr heterogen und demnach sehr unterschiedlich in den Schularten und im Stadtgebiet präsent. Bei den Abiturientinnen und Abiturienten ist sie unterrepräsentiert, während sie überdurchschnittlich häufig eine Oberschule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellen seit Jahren etwa zehn Prozent der gesamten Schülerschaft. Damit liegt Leipzig deutlich über dem Landesdurchschnitt. Insbesondere die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen wies in den letzten Jahren allerdings eine starke Dynamik auf. Mittlerweile wird fast jede/-r zweite Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet. Allerdings unterscheidet sich die Beteiligung stark nach Förderschwerpunkten und nach Schularten. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann auch weiterhin ein steigendes Interesse an integrativer Beschulung und inklusiven Modellen erwartet werden – vor allem in den weiterführenden Schulen. Dies könnte perspektivisch dazu führen, dass mehr Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chance auf einen qualifizierenden Schulabschluss erhalten, als es gegenwärtig der Fall ist.

Die räumliche Segregation von Bildungserfolgen und Bildungsteilhabe kann in Leipzig anhand mehrerer Indikatoren – angefangen von der Einschulung, über den Übergang auf ein Gymnasium bis hin zum Verlassen der Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss – durchgängig sichtbar gemacht werden. Oftmals erhöht es die Umzugsabsichten bei privilegiierteren Familien drastisch, wenn bei der Schule in der Nachbarschaft Anzeichen von Deprivation vermutet werden oder die gewünschte Schule fehlt. Dies verstärkt die Tendenz zu einer residenziellen Segregation. Weiterhin ziehen Familien mit Hochschulabschluss und ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger in Nachbarschaften mit nur geringen wahrgenommenen Anzeichen von Benachteiligung; diese Wohnortwechsel geschehen oftmals bereits vor der Einschulung (Oeltjen und Windzio 2019). Segregation auf Schulebene sollte aber entgegengewirkt werden, da es insbesondere zwei Faktoren sind, welche die Resilienz bei Schüler/-innen erhöhen und zu besseren Bildungserfolgen führen können: Neben einem positiven Schulklima ist dies insbesondere eine gute soziale Mischung an der Schule (Agasisti et al. 2018). Allerdings ist ebenso anzumerken, dass sich negative Leistungseffekte schulischer Segregation nicht allein durch eine „erzwungene“ Mischung der Schülerschaft beseitigen lassen. Stattdessen sollte in eine gezielte Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an den betroffenen Schulen investiert werden (Fincke und Lange 2012, S. 2). In Leipzig wird im Schulbereich beispielsweise über die sozialindikative Ressourcensteuerung bei der Verteilung von

Schulsozialarbeit aktiv entgegengesteuert. Die Räume mit einer hohen Konzentration an Problemlagen in den Bildungsindikatoren sind zumeist deckungsgleich mit den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung (Stadt Leipzig 2018a) und den Schwerpunkträumen der Jugendhilfeplanung (Stadt Leipzig 2021b). Dies weist auf die weitere Notwendigkeit hin, in diesen Gebieten verstärkt Anstrengungen in Form integrierter Maßnahmen anzusetzen, um die Chancengerechtigkeit in der Bildungslandschaft zu erhöhen.

Obgleich Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss in der öffentlichen Diskussion häufig mit Schüler/-innen von Oberschulen gleichgesetzt werden, ist mehr als die Hälfte (53,9 %) der Abgänge auf Abgänger/-innen von Förderschulen zurückzuführen. An Oberschulen verlässt weiterhin ein hoher Anteil von 8,3 % der Schüler/-innen die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Dies ist zwar der geringste Wert seit der Wiedervereinigung; aber die nächsten Jahre werden zeigen, ob es sich um eine pandemiebedingte Momentaufnahme oder um eine nachhaltige Entwicklung handelt.

Die Corona-Pandemie hat der Gesellschaft und der Politik die Bedeutung der Digitalisierung von Schulen und des Unterrichts vor Augen geführt (Reus et al. 2021). Die Anforderungen an die digitale Infrastruktur und die digitale Vermittlung von Inhalten unterliegen einer massiven Dynamik und einem hohen Anpassungsdruck. In der kommunalen Bildungslandschaft sind, neben der Vermittlung von Medienkompetenz, vor allem der Ausbau und die Anpassung der technischen Infrastruktur besonders wichtig. Pädagogische Angebote können hierdurch zeit- und ortsunabhängig unterbreitet werden und der Einsatz von individualisierten oder personalisierten Medien kann künftig Möglichkeiten bieten, den pädagogischen Handlungsspielraum zu erweitern und zu mehr Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Nicht zuletzt führte die COVID-19-Pandemie zu einigen unerwarteten Entwicklungen der schulischen Indikatoren. Neben der bereits erwähnten geringsten Quote der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, fiel auch der Wert der gymnasialen Bildungsempfehlungen so hoch aus wie seit mehr als zehn Jahren nicht mehr und die Quote der Klassenwiederholungen erreichte einen Tiefstand. Dies alles spricht dafür, dass in einem Schuljahr, das durch Schulschließungen und Häusliche Lernzeit geprägt war, die Maßstäbe zur Beurteilung der Leistungen durchaus etwas großzügiger angelegt wurden als in den vergangenen Schuljahren. Die langfristigen Effekte und Ergebnisse dieses durch die Pandemie geprägten Schuljahres zu analysieren und zu bewerten, wird eine Aufgabe des Bildungsmonitorings der kommenden Jahre sein. Denn grundsätzlich zeigen Ergebnisse erster Studien, dass bestehende Herausforderungen in den Bereichen Schulqualität, Bildungsarmut und Integration durch Bildung sich im Zuge der Corona-Pandemie weiter verschärft haben und Schulschließungen und Distanzunterricht sich vor allem negativ auf die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch schwächeren Haushalten auswirken (Anger et al. 2021, S. 185).

Kapitel D: Berufliche Ausbildung

Die Zeiten der rückläufigen Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig sind beendet. Ihre Zahl stabilisierte sich in den letzten Jahren bei etwa 15.000. Auch die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen und Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit pendelte sich bis zur Corona-Pandemie bei etwa 3.000 ein. Allerdings bleiben die Passungsprobleme zwischen den Berufsvorstellungen der

Bewerber/-innen und dem vorhandenen Ausbildungsplatzangebot bestehen. Ausdruck hierfür ist die hohe Zahl der unversorgten Bewerber/-innen einerseits und die ebenfalls hohe Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Die Berufsausbildung steht wegen der unmittelbaren Arbeitsmarktbezogenheit des Hauptstandbeins, der dualen Ausbildung, im doppelten Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit von verlässlichen Ausbildungsplatzangeboten und der Unsicherheit der konjunkturellen Entwicklung. Angesichts des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses ist die Berufsausbildung auch während der COVID-19-Pandemie eine unverzichtbare Grundlage für ein anschließendes wirtschaftliches Wachstum (Bundesregierung 2021, S. 9). Den Ergebnissen einer Befragung von Ausbildungsbetrieben zu den Auswirkungen der Pandemie zufolge blickten viele Betriebe optimistisch in die Zukunft. Mehr als jedes vierte Unternehmen plant, sein Rekrutierungsverhalten nicht zu verändern und tendenziell sehen die Unternehmen vor, anschließend noch mehr auszubilden (Biebeler und Schreiber 2020, S. 29–31).

Formal gering qualifizierte junge Menschen finden sich zumeist in den Maßnahmen des Übergangssektors wieder. Dieser steht politisch und wissenschaftlich oftmals in der Kritik und wird häufig als kostspielige „Sackgasse“ oder „Warteschleife“ bezeichnet. Diese Kritik greift allerdings teilweise zu kurz, da die Betroffenen oftmals die Möglichkeit nutzen, Schulabschlüsse nachzuholen oder berufliche Orientierung zu erlangen. In Leipzig besitzt der Übergangssektor aufgrund des hohen Anteils von Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss eine besondere Bedeutung. Weiterhin spielten und spielen diese Bildungsgänge bei der Integration von Neuzugewanderten seit dem Jahr 2015 eine große Rolle.

21

Grundsätzlich zeigte sich eine geringe Beteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der beruflichen Bildung. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen der berufsbildenden Schulen steigerte sich zwar auf 11,4 %, lag aber noch immer deutlich unter ihrem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung (Migrationsanteil der 15- bis unter 25-Jährigen: 22,0 %). Im Übergangssektor waren sie hingegen überdurchschnittlich häufig vertreten. Die Bildungsbeteiligung nach den verschiedenen Bereichen der Berufsausbildung wird maßgeblich von dem zuvor erlangten Schulabschluss bestimmt. Die Selektionsmechanismen setzen demnach bereits vor Eintritt in die Berufsausbildung ein, da der Erwerb von Schulabschlüssen wesentlich von den Variablen Migrationshintergrund, soziale Herkunft und Geschlecht bestimmt wird. Um Benachteiligungen beim Übergang in eine Berufsausbildung zu reduzieren, ist der Abbau der sozialen Selektivität im Schulsystem ein bedeutender Schritt (Beicht und Walden 2019, S. 53).

Bildungspolitische Prioritäten sollten neben der Fachkräftesicherung in der Erhöhung der Attraktivität beruflicher Bildungsangebote liegen. Konkrete Handlungsfelder bestehen in der Sicherung bedarfsgerechter Ausbildungsstrukturen und des Ausstrierens zwischen den lokalen Bedarfslagen der Wirtschaft sowie der Nachfrage und vor allem den beruflichen Interessen der jungen Menschen. Insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene spielt dies eine sehr wichtige Rolle. Weitere zentrale Herausforderungen sind die zu verbessernde Integration junger Menschen mit Startschwierigkeiten, die Verbesserung des Übergangssektors einschließlich abgestimmter Übergänge sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der beruflichen Ausbildung.

Kapitel E: Hochschulen

Am Hochschulstandort Leipzig besteht eine Vielzahl an Studien- und Forschungsmöglichkeiten. Die Hochschulen leisten als Zuzugsmagnet einen maßgeblichen Beitrag zur dynamischen Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre. Gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen sind sie wichtige Arbeitgeberinnen in der Stadt und beeinflussen die Bevölkerungsstruktur durch Zuwanderungsgewinne im Bereich der Studierenden und der hochqualifizierten Bevölkerung.

Obwohl den Hochschulen wegen der demografischen Entwicklung im mitteldeutschen Einzugsgebiet ein Rückgang der Studierendenzahlen prognostiziert wurde und die Zielgröße der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016 einen deutlichen Rückgang der Studierendenzahl befürchten ließ, steigerte sich die Anzahl der Studienanfänger/-innen und der Studierenden an den Leipziger Hochschulen leicht auf knapp 40.000 Studierende. Dies kann als Ausdruck der Attraktivität des Hochschulstandortes gewertet werden.

Nachdem der Anteil der Studienanfänger/-innen aus den alten Bundesländern und dem Ausland bis in das Wintersemester 2014/15 stetig stieg und einen Höchstwert von mehr als 50 % erreichte, zeigten seither die Anteile der Studienanfänger/-innen aus den neuen Bundesländern und insbesondere aus Leipzig wieder eine steigende Tendenz. Gerade im Wintersemester 2020/21 zeigten sich Auswirkungen der Corona-Pandemie; so ist der Anteil und die Anzahl der Studienanfänger/-innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erwarben, stark eingebrochen. Auch die Zahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit war aufgrund der eingeschränkten Mobilität seit März 2020 stark rückläufig.

Die Belegung der Studierenden nach Fächergruppen änderte sich nach dem Wintersemester 2015/16 nicht nur aufgrund der Revision der Hochschulstatistik nachhaltig; vor allem die Anzahl der Studierenden in den Fächern der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stieg um 32,8 % stark an. Im Wintersemester 2020/21 studierte fast jede/-r Dritte eines dieser Fächer. Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Studierenden in den geisteswissenschaftlichen Fächern stark ab; allerdings war der Leipziger Anteil mit 20,3 % deutlich ausgeprägter als der auf Bundesebene (11,1 %). Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Studienwahl lässt erkennen, dass weibliche Studierende weiterhin überdurchschnittlich häufig einen Studienplatz in der Veterinär- und Humanmedizin sowie den Geisteswissenschaften, Männer häufiger naturwissenschaftliche Fächer und Ingenieurwissenschaften wählen. Um die Geschlechterrelationen zu verbessern, sollten alle Möglichkeiten zur geschlechtssensiblen Berufs- und Studienorientierung intensiviert werden.

Der Arbeitsmarkt für Akademiker/-innen verzeichnete aufgrund der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie einen leichten Abwärtstrend. Dennoch waren die Arbeitslosenquoten für Akademiker/-innen bundesweit mit 2,6 % noch immer sehr gering. Für Leipzig wurde allerdings mit 4,2 % einer der bundesweit höchsten Arbeitslosenquoten für Akademiker/-innen gemeldet. Trotz der gewachsenen Anforderungen an die „Employability“ durch die Studienstrukturreform bietet der Arbeitsmarkt nach wie vor gute Chancen für theoretisch-methodisch Gebildete, die durch die Transferfähigkeit des Wissens und einer besseren Vorbereitung auf unbestimmte Arbeitsaufgaben punkten können (von Felden und Lerch 2018, S. 5). Sowohl die Ergebnisse der *Dritten sächsischen Absolventenstudie* als auch die Ergebnisse der Nachbefragung der ersten beiden Prüfungskohorten zeigen

einen überwiegend guten Einstieg in das Arbeitsleben der sächsischen Alumni und eine hohe regionale Verbundenheit (Lenz et al. 2020a; Lenz et al. 2020b).

Die Hochschulen waren, verglichen mit anderen formalen Bildungseinrichtungen, technisch betrachtet relativ gut auf die pandemiebedingten Umstellungen der Präsenzveranstaltungen und des Lehrbetriebs vorbereitet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 244). Aber auch wenn das Lernen von zu Hause für Studierende Vorteile, wie etwa einer höheren Flexibilität in der Arbeitsgestaltung, keine Wegezeiten und den Einsatz neuer digitaler Methoden mit sich brachte, muss beachtet werden, dass sich die Betrachtung nicht alleine auf die Studienorganisation und die Studienleistungen beschränken sollte. Vielmehr beinhalten die Einschränkungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen werden mussten, ebenso eine starke soziale Komponente für die Studierenden. Hier ist die soziale Isolation beim Home Studying ebenso zu nennen, wie die fehlende Begleitung durch Lehrende und Beratung oder eine ungleiche finanzielle Betroffenheit (Traus et al. 2020).

Die Hochschulen und die Hochschulbevölkerung sind ein wichtiger Bestandteil der Leipziger Stadtgesellschaft und der lokalen Bildungslandschaft. Auch wenn der Beitrag der Hochschulen zur Deckung des lokalen Fachkräftebedarfs nicht präzise zu beziffern ist, scheinen die positiven Effekte auf der Hand zu liegen. Der Übergang von der Hochschule in den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt sowie die Deckung der arbeitsmarktnahen Weiterbildungsbedarfe können weitere Handlungsfelder für die nähere Zukunft darstellen.

Kapitel F: Weiterbildung

Schulische, berufliche und allgemeine Weiterbildung nehmen nicht zuletzt angesichts der steigenden Bedeutung des lebenslangen Lernens eine wichtige Stellung innerhalb des Bildungssystems ein. Weiterbildung kann dabei unterstützen, die wechselnden Anforderungen des Alltags und der Arbeitswelt zu bewältigen. Sie ist damit ein Schlüssel zu einer beruflichen Karriere und ermöglicht sozialen Aufstieg auch für Menschen in prekären Lebenslagen. Neben öffentlichen Weiterbildungsangeboten in Schulen oder der Volkshochschule und den Angeboten der Kammern hat eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten einen großen Weiterbildungsmarkt entstehen lassen. Dieser kann bislang empirisch noch nicht hinreichend betrachtet werden. Insgesamt ist die Datenlage im Bereich der Weiterbildung gegenwärtig eher begrenzt, vor allem über den großen Bereich der betrieblichen Weiterbildung sind keine Aussagen möglich.

Verschiedene *Kommunale Bürgerumfragen* der Stadt Leipzig zeigen, dass die Leipziger/-innen dem Thema Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert zumessen. Zwischen den Erhebungszeitpunkten der Jahre 2005 und 2017 erhöhte sich der Anteil derer, die dem Thema Weiterbildung hohe Bedeutung zumaßen, um 20 Prozentpunkte (Stadt Leipzig 2018b, S. 102–104).

Die COVID-19-Pandemie hat einerseits den Weiterbildungseinrichtungen einen Digitalisierungsschub beschert, aber andererseits steht die Befürchtung im Raum, dass kommerzielle Anbieter durch fehlende Einnahmen in Insolvenz gehen und die Weiterbildungsaktivitäten von Betrieben aufgrund der allgemein erschwerten wirtschaftlichen Lage zurückgefahren werden.

Die Nutzungszahlen schulischer Weiterbildung im Rahmen des zweiten Bildungsweges stellten sich in den letzten Schuljahren konstant hoch dar. Die Zusammensetzung der Schülerschaft zeigte erneut, dass insbesondere jene Personen, die im allgemeinbildenden Schulsystem häufiger scheitern und keine adäquaten Angebote erhalten – namentlich Jungen und zunehmend Schüler/-innen mit Migrationshintergrund – verstärkt die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges nutzen, um allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen.

Stellvertretend für die allgemeine Weiterbildung zeigte die Volkshochschule Leipzig in der Zeitreihe bis in das Jahr 2019 stabil hohe Angebots- und Belegungszahlen. Diese haben sich in der Coronavirus-Pandemie fast halbiert, dabei waren aber nicht alle Programmbereiche gleichermaßen betroffen.

Die Revision der Volkshochschulstatistik zeigte, dass noch nicht alle Ziele erreicht werden konnten. Insbesondere in den Zusatzmerkmalen für Lehrveranstaltungen und in der Sichtbarmachung von weiteren Leistungen ist noch Potential zu erkennen (Reichart et al. 2020, S. 7).

Wie in den vergangenen *Leipziger Bildungsreporten* zeigen sich erneut ungleiche Zugangschancen für bestimmte Personengruppen. Insbesondere Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund oder Beschäftigte in kleineren Betrieben zeigen dabei vergleichsweise unterdurchschnittliche Teilnahmequoten (Thiele und Schönfeld 2018, S. 49). Auch die Ergebnisse der *Kommunalen Bürgerumfrage* der Stadt Leipzig zeigen, dass Angebote der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung eine ungleiche Nutzung nach soziodemografischen Gruppen aufweisen. Insbesondere Menschen mit einem niedrigeren Bildungsniveau, geringerem Einkommen und in ungelernter Tätigkeit maßen Weiterbildung einen geringeren Stellenwert zu.

Kapitel G: Non-formale Lernwelten

Non-formales und informelles Lernen findet jederzeit und überall statt und betrifft eine Vielzahl an Themenbereichen. Aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit, schwieriger Messbarkeit sowie aus Kapazitätsgründen können diese nicht in Gänze abgebildet werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Berichtswesens um weitere Themen und die Erschließung weiterer qualifizierter Datenquellen bleibt eine der Aufgaben des kommunalen Bildungsmonitorings.

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung besteht in Leipzig eine vielfältige Angebotslandschaft mit aktiven Akteurinnen und Akteuren, die bereits ein breites und gut ausgebautes Netzwerk aufgebaut haben. Als Beispiele können hier die Zukunftsakademie Leipzig e. V., der Ökolöwe e. V., die Auwaldstation e. V. oder Eine Welt Leipzig e. V. genannt werden. Gleichzeitig sind auch einige kommunale Akteurinnen und Akteure wie das Umweltinformationszentrum (UIZ) oder das Schulbiologiezentrum in dem Feld aktiv. Im Bereich der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet Leipzigs gute naturräumliche Ausstattung vielfältige Möglichkeiten, Wissen über die Natur-Umwelt-Beziehungen zu erwerben. Es geht hierbei allerdings nicht allein um eine reine Wissensvermittlung, sondern um das Erlernen von Kompetenzen. Mit dem *Nationalen Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung* (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017) und der *Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung* (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018b) sind gute Orientierungspunkte für die strukturelle Verankerung des Themas gegeben. Mit der Teilnahme Leipzigs als Modellkommune an dem Verbundprojekt BiNaKom sollen die nächsten Schritte in

der strategischen Weiterentwicklung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung in der kommunalen Bildungslandschaft gegangen werden.

Mit den demografischen Entwicklungen ist in städtischen und freien Kultureinrichtungen der Bedarf an kulturellen und soziokulturellen Angeboten sowie die Bedeutung der pädagogischen Vermittlungsarbeit erheblich gestiegen. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Angebote für die kreative Betätigung der verschiedenen Altersgruppen eingerichtet sowie Konzepte, Methoden und Formate für die sich vielfältig ausdifferenzierenden Nutzergruppen entwickelt. Darüber hinaus sind die Verbesserung der Erreichbarkeit und der sozialräumlichen Verteilung der Angebote, die verstärkte Zusammenarbeit von non-formalen und formalen Bildungseinrichtungen sowie die Verbesserung von Chancengerechtigkeit und der Abbau von Exklusionsmechanismen wichtige Themen. In den letzten Jahren wurden die Fördermittel für die kulturelle Bildung und die Stadtteil- und Soziokultur deutlich angepasst. Die Corona-Pandemie bringt neue Herausforderungen für den Bereich mit sich.

Im Bereich der Bibliotheken konnte im Berichtszeitraum die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Die Leipziger Städtischen Bibliotheken sorgten mit der Sanierung der Stadtteilbibliothek Plagwitz, der Mitarbeit an weiteren Infrastrukturvorhaben, z. B. dem Bildungs- und Bürgerzentrum Grünau, der Neugestaltung des Otto-Runki-Platzes, und zielgerichteten Investitionen in die technische Infrastruktur einzelner Standorte für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des großstädtischen Bibliotheksystems. Mit der kontinuierlichen und zukunftsorientierten Anpassung der Bestände sowie dem vielfältig institutionalisierten Bedeutungsgewinn der Häuser als Dritte Orte stellen sich die Leipziger Städtischen Bibliotheken dem Wandel in der Stadtgesellschaft.

Die großen musikalischen Bühnen der Stadt, die Oper Leipzig und das Gewandhaus zu Leipzig, verzeichneten im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 deutlich weniger Veranstaltungen und Besuche als in den Vorjahren. So lag die Zahl der Veranstaltungen im Vergleich zu dem gemittelten Wert der Vorjahre bei etwa einem Drittel und die Besucherzahl lag auf einem Niveau zwischen 20 % und 30 %. Die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ ist eine feste Größe der musikalischen Bildung in Leipzig. Die Schülerzahlen und Schülerbelegungen bewegten sich bis vor der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau von jährlich etwa 8.000 Schüler/-innen und knapp 10.000 Belegungen. Im Jahr 2020 ging die Zahl der Schüler/-innen und die der Belegungen um etwa 10 % zurück. Die durchschnittliche Anzahl der Jahreswochenstunden sank hingegen mit 2,1 % deutlich weniger stark.

Sport hat in seinen verschiedenen Dimensionen unmittelbaren Einfluss auf die Lebenswelt der Menschen in der Stadt. Er übernimmt Aufgaben in der Bildung und Erziehung, der Gesundheitsförderung und Prävention, der sozialen Integration und Inklusion im Sinne selbstbestimmter gleichberechtigter Teilhabe. Die institutionelle Vielfalt im Bereich des Sports bringt auch ein großes Angebotsspektrum mit sich. Im Jahr 2020 waren insgesamt 95.165 Mitglieder in 399 Sportvereinen organisiert. Im langjährigen Vergleich steigerte sich die Mitgliederzahl zwar um 15,2 %; allerdings war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Verlust hinzunehmen. Auch der Organisationsgrad lag im Jahr 2020 mit 15,7 % deutlich unter den Werten der Vorjahre. Insbesondere im Kinder- und Jugendsport besteht ein sehr hoher Organisationsgrad, der allerdings seit dem Jahr 2010 stetig leicht absinkt; dieser Rückgang wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch einmal beschleunigt. Hier

wird es eine Aufgabe des organisierten Sports und der Stadtgesellschaft sein, die Kinder auch während der Corona-Pandemie zu erreichen und/oder sie anschließend wieder für den Sport und die Vereine zu gewinnen.

Auch der außerschulischen Jugendbildung in Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit kommt ein hoher Stellenwert in der Lebenswirklichkeit junger Menschen zu. Nahezu ein Fünftel der jungen Menschen organisiert, gestaltet und verantwortet die Jugendarbeit in Jugendverbänden mit und nutzt die Möglichkeiten non-formaler und informeller Bildung, aber auch die formalen Settings, die sich hier bieten. Die Themen, mit denen sich hier junge Menschen beschäftigen sind sehr breit und reichen von Erlebnispädagogik, Kunst und Kultur, über geschlechtssensible Arbeit, Medien sowie Hauswirtschaft und Ökologie. Während aber die Jugendverbände verhältnismäßig stabile Mitgliederzahlen mit steigender Tendenz aufwiesen, zeigten die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit dem Jahr 2011 eine rückläufige Anzahl der Besuchenden, die sich im „Pandemie-Jahr“ 2020 nochmals deutlich verringerte. Dabei fällt insbesondere auf, dass die Quote der sogenannten Stammesbesuchenden, also der jungen Menschen ab sechs Jahren, die regelmäßig offene Angebote nutzen, in Bezug auf alle jungen Menschen, nicht nur sank, sondern unter dem Bundesdurchschnitt lag. Hier bedarf es in den kommenden Jahren der genauen Betrachtung, ob Leipzig tatsächlich so sehr vom Bundesdurchschnitt abweicht und – wenn dies der Fall sein sollte – worin die Ursachen liegen könnten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Stellenwert non-formaler und informeller Bildung in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen hat. Für die Zukunft relevante Handlungsfelder sind in der sozialräumlichen Vernetzung der Angebote sowie in einer verstärkten Einbindung von Bildungsinstitutionen in die non-formale Bildung zu sehen. Darüber hinaus sollten Angebote verstärkt an die Zielgruppen angepasst und Zugangshemmnisse abgebaut werden.

III Übergreifende Ergebnisse – eine Querschnittsauswertung

Durch das kommunale Bildungsmonitoring können in vielen Bereichen institutionelle, räumliche oder gruppenspezifische Unterschiede sichtbar gemacht werden. Wo immer die Datengranularität es zulässt, zeigen Analysen entlang der Bildungsbiografie deutlich, dass Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg sowohl bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen und vor allem auf sozialräumlicher Ebene erhebliche Differenzen aufzeigen.

Sozialräumliche Disparitäten

In Deutschland hängen familiäre und sozioökonomische Verhältnisse eng mit der Bildungsbeteiligung und dem Kompetenzerwerb junger Menschen zusammen. Materielle Armut stellt dabei einen großen Risikofaktor für die Gesundheit, die körperliche Verfassung, die Sozialisation und die Bildungsbiografie dar. In vielen Etappen der Bildungsbiografie kann eine hohe sozialräumliche Selektivität von Bildungsleistungen sichtbar gemacht werden. Diese lässt sich oftmals mit dem sozialen Umfeld und den Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in einen Zusammenhang setzen. Nicht alle verfügbaren Bildungsindikatoren lassen sich jedoch nach administrativen Grenzen trennen und darstellen; doch dort, wo diese Möglichkeit besteht, ergibt sich ein eindeutiges Bild. Als zentraler sozioökonomischer Indikator zeigt sich der Anteil der unter 15-Jährigen, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, sogenanntes Sozialgeld, beziehen.

In den letzten Jahren konnten in Leipzig viele positive Entwicklungen beobachtet werden: Vom Wachstum der Bevölkerung über das Schrumpfen der Arbeitslosigkeit und des Anteils der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Bei genauerer Betrachtung fällt allerdings auf, dass die absolute Anzahl der unter 15-Jährigen Bezieher/-innen von Transferleistungen vom Jahr 2010 bis in das Jahr 2017 anstieg und erst seit dem Jahr 2018 wieder sank. Obwohl Kinderarmut auf individueller Ebene nicht zugleich einen Hilfebedarf erzeugt, gilt sie als einer der Haupteinflussfaktoren für die individuelle Entwicklung junger Menschen. So geben beispielsweise Kommunen, in denen viele von Armut betroffene Kinder leben, auch deutlich mehr Mittel für Hilfen zur Erziehung aus (Mühlmann 2017). Insbesondere bei einer kleinräumigen Betrachtung, wird deutlich, dass die Bedingungen des Aufwachsens innerhalb Leipzigs erheblich differieren.

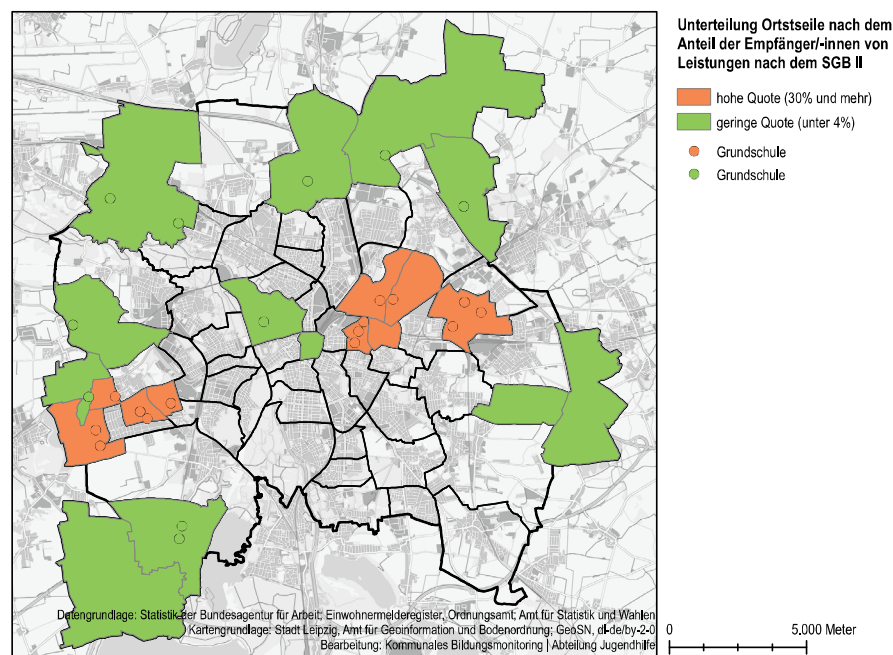
Bei den unter 15-Jährigen, die Sozialgeld beziehen, zeigt sich eine große Spannweite mit Höchstwerten von fast 50 % in den Ortsteilen Grönaus und des innenstadtnahen Ostens und auf der anderen Seite kaum messbare Anteile und Einzelfälle in einigen zentralen Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte und Ortsteilen der äußeren Stadt. Auch in der zeitlichen Entwicklung zeigen sich Unterschiede. Während vor allem die Ortsteile der äußeren Stadt eine stark abnehmende Tendenz verzeichnen, sanken mit wenigen Ausnahmen in fast allen Ortsteilen die Anteile von Kindern und Jugendlichen, die auf Sozialgeld angewiesen waren. Die absolute Fallzahl hingegen stieg in einigen Ortsteilen deutlich an. Dies betraf vor allem jene Ortsteile, die bereits hohe Anteile verzeichneten. Die ausgeführten kleinräumigen Analysen zeigen eine Verdichtung und eine Konzentration der Transferleistungsempfänger/-innen im Jugendalter auf. Als geeignetes Maß für die Konzentrationen von bestimmten Sachverhalten eignet sich der Segregationsindex. Grundsätzlich zeigt der Index die Ausgeglichenheit einer Verteilung und bildet damit ab, wie ungleich eine Gruppe relativ zu einer anderen Gruppe über die räumlichen Einheiten der Stadt verteilt ist (Helbig und Jähnen 2018). Bei den Daten der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen der Jahre von 2013 bis 2020 zeigt sich bis in das Jahr 2019 eine deutliche Verstärkung des Indexes um mehr als drei Prozentpunkte auf fast 40 % (vgl. Kapitel A). Eine residenzielle Segregation ist gleichzeitig eine entscheidende Ursache für Segregationstendenzen in Bildungseinrichtungen; eine hohe Konzentration von sozial benachteiligten Kinder in einer Gruppe oder in einer Klasse wiederum kann eigenständige negative Effekte für die Entwicklung der Einzelnen hervorrufen (Groos und Kersting 2019, S. 61).

Für eine Analyse der Bildungsbeteiligung und Bildungserträge wurden die Ortsteile mithilfe des städtischen Mittelwerts (16,6 %) und einer ungewichteten Standardabweichung (12,8 %) in Ortsteile mit einer sehr hohen Transferquote der unter 15-Jährigen (30 % und höher) und solche mit einer stark unterdurchschnittlichen Transferquote (4 % und geringer) eingeteilt (vgl. Karte 1). Im Vergleich zum *Bildungsreport Leipzig 2016* veränderte sich die Zusammensetzung der Ortsteile nur minimal (Stadt Leipzig 2017b, S. 13).

Im Vergleich zum Jahr 2015 sank der Anteil der unter 15-Jährigen, die auf Leistungen gemäß SGB II angewiesen waren in beiden Gruppen. Der Rückgang fiel mit 7,0 Prozentpunkten bei den Ortsteilen mit den hohen Transferquoten deutlich höher aus, als bei den Ortsteilen mit geringen Quoten (- 1,6 Prozentpunkte). Allerdings stieg die absolute Anzahl der unter 15-Jährigen Sozialgeldbezieher/-innen in den

Ortsteilen mit den hohen Quoten um 3,5 % (208 Kinder) an, während sie in der anderen Gruppe um 27,9 % (108 Kinder) zurückging. Der starke Rückgang der Quoten ist demnach allein auf das große Wachstum der Vergleichsaltersgruppe in den entsprechenden Ortsteilen zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahr 2015 lebten in den Ortsteilen mit den hohen Transferquoten 1.690 unter 15-Jährige mehr (+ 21,6 %). In der anderen Gruppe betrug das Wachstum 2,9 % (+ 200 Kinder). Die Spannweite des Anteils der unter 15-Jährigen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten zwischen den beiden Ortsteilgruppen betrug immer noch 37,7 Prozentpunkte; auf der einen Seite erhielten 40,2 % der Kinder diese Leistungen, in der anderen Gruppe lag der Anteil bei 2,5 %.

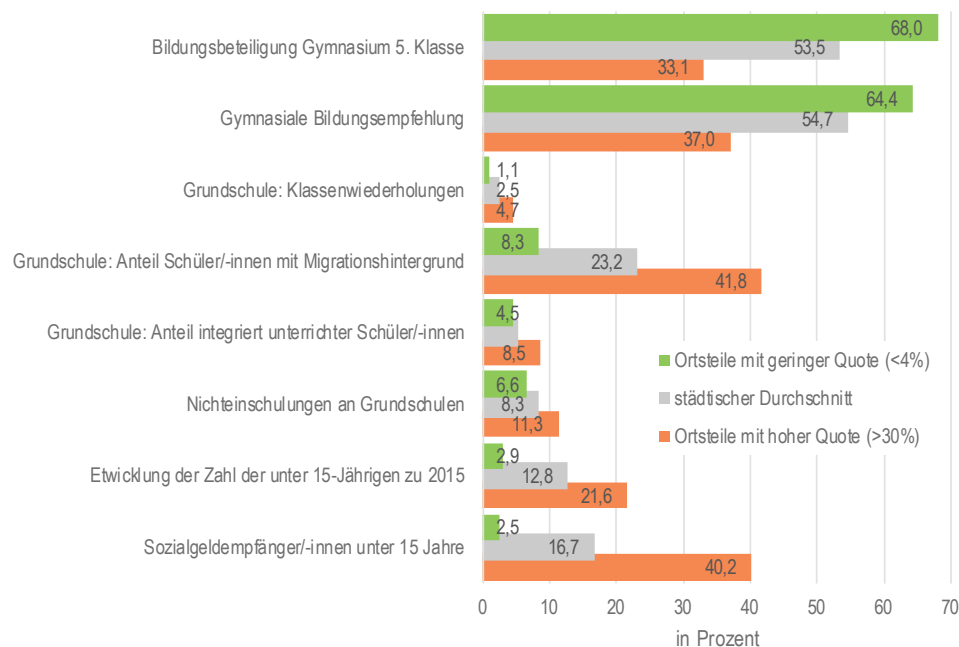
Karte 1: Unterteilung der Stadt in Ortsteile mit hoher Transferquote bei Einwohner/-innen unter 15 Jahre und geringer Transferquote



Nach einer Analyse verschiedener Bildungsindikatoren mit Raumbezug zeigt sich sehr deutlich, dass die Ortsteile mit hohen Transferleistungsquoten durchweg schlechtere Ausprägungen als der städtische Durchschnitt aufwiesen. Ortsteile mit einem geringen Anteil von Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren hingegen zeigten deutlich günstigere Werte (vgl. Abb. 2). Im Vergleich zeigten die ausgewählten Indikatoren zum größten Teil eine mindestens doppelt so starke Ausprägung in den Ortsteilen, in denen besonders viele Kinder Sozialgeld empfangen. Die Differenz zeigte sich sowohl bei der Zusammensetzung der Schülerschaft als auch bei den Bildungserfolgen. So lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Dreijahresmittelwert in den Schulen in diesen Ortsteilen mehr als vier Mal so hoch (41,8 %) als an den Schulen in den Ortsteilen mit den geringen Anteilen an Kindern, die Sozialgeld empfangen (8,3 %). Auch der Anteil der integriert unterrichteten Schüler/-innen fiel fast doppelt so hoch (8,5 % zu 4,5 %) aus und es wurden deutlich häufiger Kinder nicht regulär an den Grundschulen eingeschult (11,3 % zu 6,6 %). Auf der anderen Seite bekamen Kinder an den Grundschulen in den Ortsteilen mit geringen Transferquoten deutlich häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung als Kinder in den Ortsteilen mit hohen Transferquoten (64,4 % zu 37,0 %). Bei der Be-

trachtung des tatsächlichen Übergangs und der Bildungsbeteiligung an weiterführenden Schulen war der Unterschied noch deutlicher ausgeprägt; so besuchten 68,0 % der Kinder ein Gymnasium, während es in den Ortsteilen mit hohen Transferquoten lediglich 33,1 % waren (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Sozialräumliche Disparitäten anhand ausgewählter raumbezogener Bildungsindikatoren



* Mittelwerte der letzten drei verfügbaren Schuljahre

Datenquellen: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen; Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig; Amt für Jugend, Familie und Bildung; Amt für Statistik und Wahlen; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

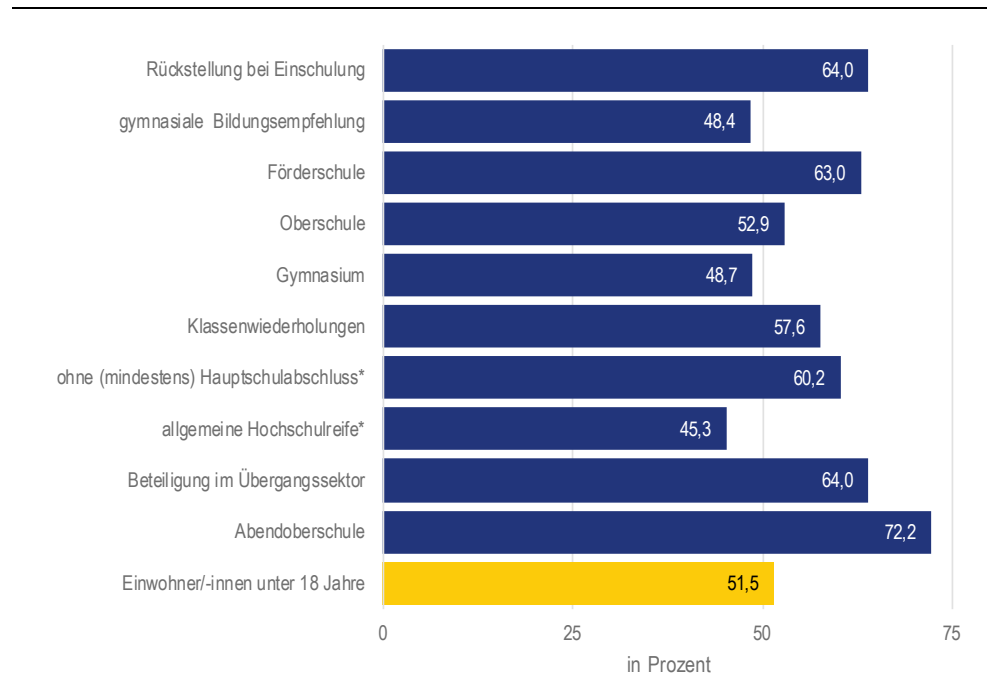
Die Tatsache, dass die Indikatoren in den Ortsteilen mit sehr hohen Quoten von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern so viel stärker ausgeprägt sind, erlaubt den Rückschluss, dass es für die Schulen und die Schüler/-innen in diesen Ortsteilen deutlich herausfordernder ist, mit einer deutlich heterogenen Schülerschaft umzugehen. Die Kinder weisen sehr viel häufiger Brüche und Misserfolge in der Bildungsbiografie auf. Die Stadt Leipzig reagiert auf diese sozialräumlichen Disparitäten unter anderem mit dem Ansatz, diese Einrichtungen gezielt zu unterstützen. Dies geschieht unter anderem mittels einem sozialindizierten Ressourceneinsatz in der Verteilung der Schulsozialarbeit (vgl. Kapitel C), einem gezielten Einsatz von Förderprogrammen in Kindertageseinrichtungen in diesen Ortsteilen (vgl. Kapitel B) oder der sozialräumlichen Ausrichtung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Stadt Leipzig 2021b).

Geschlechterunterschiede im Bildungsverlauf

Werden die Bildungsverläufe differenziert nach den Geschlechtern der Teilnehmenden betrachtet, so fallen Disparitäten ins Auge, die sich vor allem in unterdurchschnittlichen Bildungserfolgen von Jungen ausdrücken. Jungen sind ungleich stärker von der Selektion in der Schuleingangsphase betroffen und wurden doppelt so häufig wie Mädchen von der Einschulung zurückgestellt. Ebenso erhielten Jungen deutlich seltener eine gymnasiale Bildungsempfehlung. Dies findet mit den Geschlechterverhältnissen an den einzelnen Schularten seine Fortsetzung (vgl. Abb. 3). Weiterhin

wiederholten sie überdurchschnittlich häufig eine Klasse. Das Bildungsgefälle zwischen den Geschlechtern zeigte sich auch bei der Betrachtung der Schulabschlüsse. Besonders ausgeprägt war es bei den Schulabgängerinnen und -abgängern ohne mindestens Hauptschulabschluss. Mädchen erlangten dafür häufiger höherwertige Abschlüsse. Ein Teil der betroffenen Jungen holt Bildungsabschlüsse in einer späteren Etappe ihrer Bildungsbiografie nach. Dies wird an ihrer vergleichsweise starken Präsenz in Schulen des zweiten Bildungsweges ersichtlich (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Jungen- und Männeranteil in verschiedenen Bildungsetappen



* an allgemeinbildenden Schulen

Datenquellen: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen; Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig; Amt für Jugend, Familie und Bildung; Amt für Statistik und Wahlen; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Starke geschlechtsspezifische Präferenzen zeigten sich im weiteren Bildungsweg bei der Berufswahl. Ausbildungsgänge aus naturwissenschaftlichen, handwerklich-technischen Bereichen wurden häufiger von Jungen gewählt, wohingegen Mädchen sich eher für Gesundheits- oder Dienstleistungsberufe entschieden. Auch im Hochschulbereich werden Geschlechterpräferenzen bei der Studienfachwahl deutlich. Besonders in den Fächergruppen Veterinärmedizin, Humanmedizin sowie Geisteswissenschaften dominierten Studentinnen. Unterrepräsentiert waren sie hingegen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und in der Fächergruppe Sport. In den Fächern der Mathematik und Naturwissenschaften waren Frauen ebenfalls unterrepräsentiert, steigerten aber ihren Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich. Auch in der allgemeinen Weiterbildung an der Volkshochschule Leipzig überwog der Frauenanteil und in der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen stellten Schülerinnen insgesamt ebenfalls die Mehrheit. Klare Geschlechterpräferenzen zeigten sich auch hier: Im Bildungsgang Erzieher/-innen war mehr als drei Viertel der Schülerschaft weiblich, bei den Technikerinnen und Technikern betrug der Frauenanteil hingegen lediglich unter vier Prozent.

Die geschlechtsspezifische Analyse zeigt, dass weiterhin ein Augenmerk auf die Chancengerechtigkeit von Jungen und Mädchen hinsichtlich ihrer Bildungsbiografie

zu legen ist. Dies beinhaltet geschlechtssensible Vermittlungsformen sowie Orientierungs- und Beratungsangebote. Angesichts der Bildungsleistungen von Jungen sollten jedoch nicht die Augen davor verschlossen werden, dass Mädchen nach wie vor multiplen gesellschaftlichen Benachteiligungen unterliegen (siehe u. a. Hobler et al. 2020). Unterstützungsmaßnahmen sollten demnach für beide Geschlechter vorgehalten werden. Insbesondere der Jugendhilfe kommt hier eine wichtige Rolle zu, da es deren gesetzliche Aufgabe ist, in ihrem Wirkungskreis die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.

Lernende mit Migrationshintergrund

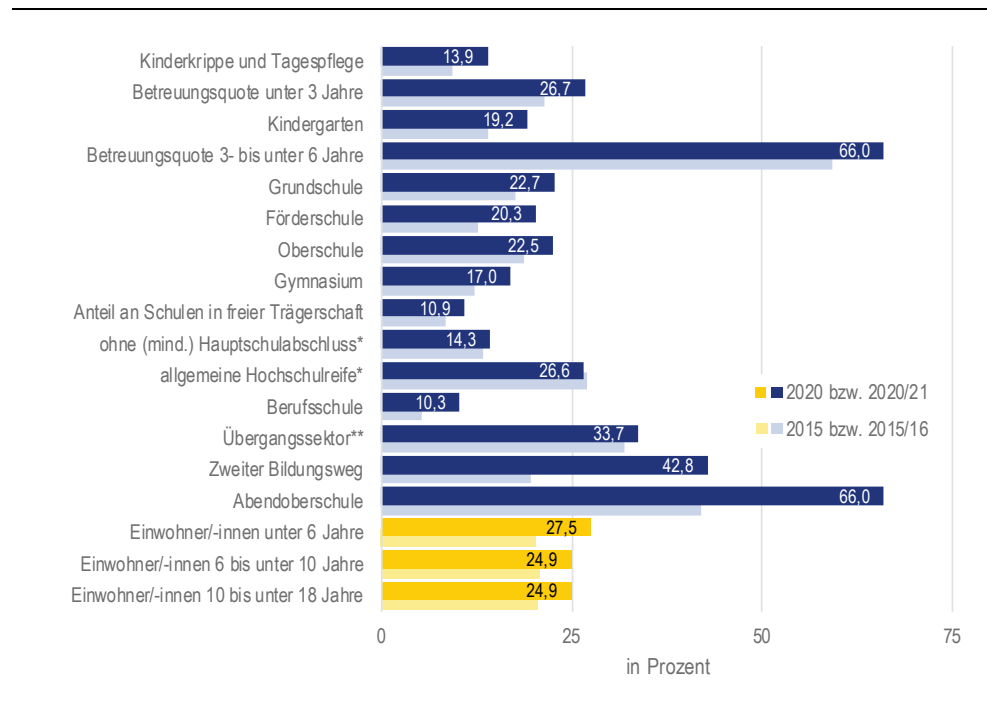
Auch in Leipzig wächst der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Das seit einigen Jahren hohe Wachstum wurde vor allem in den Jahren 2015 und 2016 durch den vermehrten Zuzug von Geflüchteten noch zusätzlich verstärkt. In den einzelnen Bildungsgängen und -institutionen sind Personen mit Migrationshintergrund jedoch unterschiedlich repräsentiert.

Zwar gab es im Vergleich zum letzten *Bildungsreport* eine Steigerung, aber weiterhin besuchten Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener Kindertageseinrichtungen oder die öffentlich geförderte Tagespflege als Kinder ohne Migrationshintergrund. Bei den unter Dreijährigen stellten sie 13,9 % an allen betreuten Kindern, die Betreuungsquote lag mit 26,7 % klar unter dem städtischen Wert von 51,2 %. Auch im Alter von drei bis unter sechs Jahren besuchten Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Kindertageseinrichtung. Ihr Anteil an allen Kindern in den Einrichtungen betrug 19,2 % und die Betreuungsquote lag mit 66,0 % ebenfalls deutlich unter dem städtischen Gesamtwert von 93,7 %. Das bedeutet, dass noch immer etwa ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult wird, ohne zuvor Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen zu haben. Angesichts der großen Bedeutung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung muss dies als verpasste Chance bezeichnet werden (Lokhande und Nieselt 2016, S. 31). Die in Sachsen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung eingesetzten Screenings verfügen nicht über interkulturelle Module, etwa die Untersuchung der Sprachentwicklung in der Herkunftssprache, weswegen sich keine Aussagen zu migrationsspezifischem Sprachförderbedarf und eventuellen Verzögerungen in der sprachlichen Entwicklung treffen lassen.

Der Anteil an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich an; mehr als 21 % der Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen hatte im Schuljahr 2020/21 einen Migrationshintergrund. Auch in Zukunft ist durch internationale Migration und die deutlich jüngere Bevölkerungszusammensetzung der Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund von steigenden Schülerzahlen und Anteilen an Leipziger Schulen auszugehen. An Gymnasien waren Schüler/-innen mit Migrationshintergrund mit 17,0 % unterrepräsentiert, wohingegen sie überdurchschnittlich häufig eine Oberschule (25,5 %) besuchten. Der Abstand zwischen den weiterführenden Schularten betrug damit 8,5 Prozentpunkte und lag damit deutlich höher als noch 2015/16 (6,4 Prozentpunkte) oder 2010/11 (5,4 Prozentpunkte). Aufgrund fehlender statistischer Erfassung lässt sich die Beteiligung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an bildungsbiografischen Einschnitten wie Schulwechseln, Klassenwiederholungen oder auch an den schulartspezifischen Bildungsempfehlungen nicht ermitteln. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

verließen hingegen häufiger eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss (14,3 %) und andererseits verließ nur etwas mehr als ein Viertel der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund die Schule mit einer allgemeinen Hochschulreife (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Bildungsetappen und verschiedenen Bildungsabschlüssen



* an allgemeinbildenden Schulen

** inklusive Vorbereitungsklasse Deutsch mit berufspraktischen Aspekten

Datenquellen: Einwohnermelderegister, Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen, amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Relativ häufig holten Schüler/-innen mit Migrationshintergrund Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg nach. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen dieser Schulen stieg auf 42,8 % und war an der Abendoberschule mit 66,0 % besonders stark ausgeprägt. Im beruflichen Bildungssystem sind junge Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt stark unterrepräsentiert, eine Ausnahme stellt der Übergangssektor dar. Die geringe Bildungsbeteiligung an den berufsbildenden Schulen kann verschiedene Gründe haben, u. a. sind Ungenauigkeiten bei der statistischen Erfassung denkbar. Aber auch Diskriminierung und Entmutigung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sollten als mögliche Ursachen ins Auge gefasst und näher untersucht werden.

Trotz dieser Befunde ist auf eine erhebliche Differenzierung der Lernenden mit Migrationshintergrund hinzuweisen, allen voran nach Geschlecht und sozialer Herkunft. Hier ergeben sich die gleichen Zusammenhänge wie bei Lernenden ohne Migrationshintergrund. Bei einer Differenzierung der Bildungswege nach dem Herkunftskontext zeigten sich starke Gruppenunterschiede, die sich aus der inneren Heterogenität der Zugewanderten und ihrer Ausstattung mit sozialem und kulturellem Kapital ableiten lassen. Geringe Werte für Bildungsteilhabe und Bildungserfolg lassen sich zu einem großen Teil auf die soziale Herkunft zurückführen, also auf den Bildungsabschluss der Eltern oder ihren gesellschaftlichen Status. Oftmals sind sie von einer doppelten Benachteiligung durch Migrationshintergrund und soziale Herkunft be-

troffen (Lokhande und Nieselt 2016, S. 33). Das heißt, dass Migrantinnen und Migranten nicht per se auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sind, jedoch benötigen manche von ihnen bzw. einzelne Gruppen, z. B. Quereinsteiger/-innen oder Jugendliche mit geringen Bildungsvoraussetzungen, eine intensive Förderung, Beratung und Ermutigung – und zwar bruchlos und über alle Bildungsetappen hinweg.

Integration und Inklusion

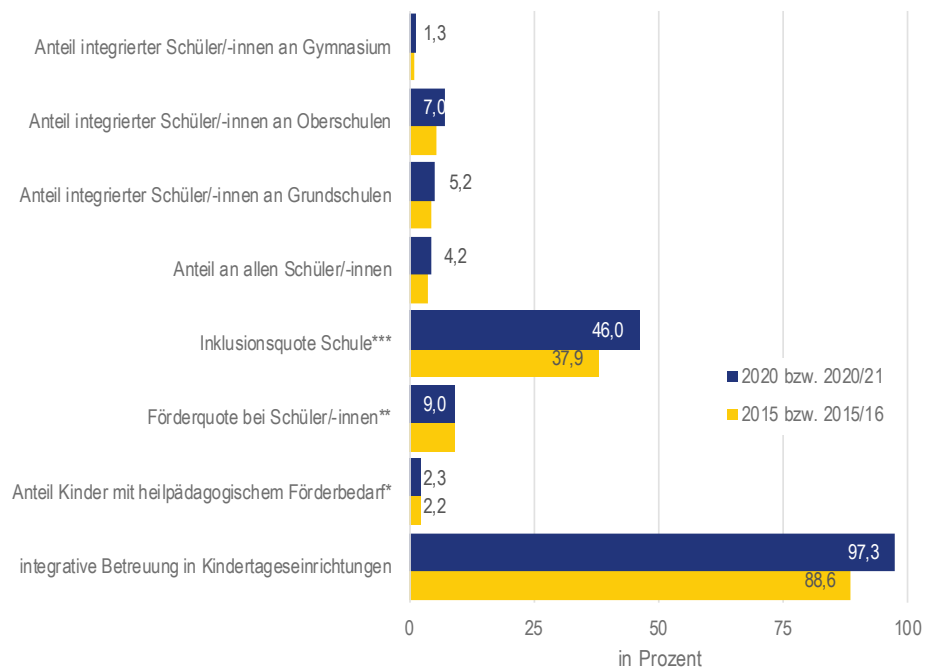
In Bezug auf die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Behinderung müssen zunächst Integration und Inklusion unterschieden werden. Während unter Integration die Eingliederung von bisher ausgegrenzten Personen zu verstehen ist, so bedeutet Inklusion die Anerkennung von Verschiedenheit. Das heißt, dass der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen flexibel Rechnung getragen wird und jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf. So kann jeweils das individuelle Potenzial entfaltet werden. Inklusion ist damit deutlich umfassender als Integration (Klemm 2015, S. 12). In Leipzig überwiegen noch Konzepte der Integration, auch wenn seit der Novellierung des *Sächsischen Schulgesetzes* im Jahr 2017 von einer inklusiven Unterrichtung gesprochen wird und die Stadt Leipzig das Ziel verfolgt, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln (Stadt Leipzig 2017a). Über die Forderung aus dem *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* aus dem Jahr 2007 hinaus sind nicht zuletzt ethische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Kindern sollte nicht ein Teil der Lebenswirklichkeit und Lebenserfahrung vorenthalten werden und deswegen sollten Schüler/-innen mit und ohne besonderem Förderbedarf gemeinsam aufwachsen und dementsprechend auch gemeinsam lernen (Uhrig und Schenker 2019b, S. 35). Die Teilhabe von Lernenden mit Behinderungen lässt sich aufgrund der Datenlage lediglich im schulischen und frühkindlichen Bildungsbereich aussagekräftig betrachten. Es fehlen Daten zur integrativen Beteiligung an beruflichen und allgemeinbildenden Weiterbildungen, an der Hochschulbildung und an Angeboten der non-formalen Bildung.

33

Bei Analyse der verfügbaren Daten lassen sich je nach bildungsbiografischer Etappe große Differenzen feststellen: Während in der frühkindlichen Bildung mittlerweile mehr als 90 % der Kinder mit Förderbedarf integrativ betreut wurden, besuchten nur 46 % der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule. Die Förderquote, also der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen liegt seit mehreren Jahren konstant bei etwa 9 % (vgl. Abb. 5).

Die meisten Integrationsplätze wurden dabei an Grundschulen realisiert. Die wenigsten Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren nach wie vor an Gymnasien zu finden. Besondere Bedeutung hat die Integration von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung; hier wurden mehr als 80 % integrativ beschult. Die seltensten Fälle der integrativen Beschulung wiesen die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung auf. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 war eine Steigerung der Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen in allen Schularten zu verzeichnen.

Abb. 5: Integrations- und Inklusionsquote nach ausgewählten bildungsbiografischen Bereichen



* Anteil an der Bevölkerung im Alter von unter sechs Jahren

** Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler/-innen

*** Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der an einer Regelschule unterrichtet wird

Datenquellen: Amt für Jugend und Familie; Sozialamt; Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

A.1 Einleitung

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen in einer Stadt beeinflussen die Bildungschancen und Bildungsverläufe ihrer Einwohner/-innen maßgeblich. Eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft ist einerseits ein bedeutender Standortfaktor für Unternehmen und Fachkräfte und andererseits hat der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft Einfluss auf das Bildungsangebot (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 21). Die Entwicklung der Bevölkerungszahl, Veränderungen in ihrer Zusammensetzung und die Bevölkerungsstruktur in der Stadt und ihren Sozialräumen sind wichtige Faktoren für das Verhältnis von Bildungsangebot und Bildungsnachfrage. Demografische Kennzahlen bilden die Grundlage für die Beurteilung der (künftigen) Entwicklung der Nachfrage. Dies ist besonders relevant für die Planung der sozialen Infrastruktur, insbesondere im frühkindlichen und schulischen Bereich, aber auch für die Erwachsenenbildung oder bei Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Aufgrund der dynamischen demografischen Entwicklung der letzten Jahre sind in der Stadt Leipzig einerseits kurz- und mittelfristig die quantitative Erweiterung der Bildungsinfrastruktur und andererseits die qualitative Weiterentwicklung eine besondere Herausforderung. Stadträumlich zeigen sich dabei unterschiedliche Handlungsbedarfe.

36

Bei der Betrachtung der sozialen und ökonomischen Situation der Stadtgesellschaft ist vor allem die sozialräumliche Ausdifferenzierung innerhalb der Stadt von Bedeutung. Nach wie vor zeigt sich in Deutschland ein starker Zusammenhang von sozialer Herkunft, Bildungsteilhabe und Bildungserfolg, was nicht zuletzt in internationalen Vergleichsstudien, z. B. PISA, regelmäßig thematisiert wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 138). Weiterhin sind die Entwicklung der Wirtschaft und die Situation auf dem Arbeitsmarkt relevant für die Bedarfe und die Ausgestaltung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 21).

In den letzten Jahren zeigte sich Leipzig als eine dynamische und stark wachsende Stadt mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits zeigen viele Kennzahlen weiterhin deutliche sozialräumliche Unterschiede im Stadtgebiet. Detailliertere Informationen und weiterführende Analysen zu den angesprochenen Themenfeldern können den verschiedenen Berichten der Stadt Leipzig entnommen werden. Herausgehoben seien an dieser Stelle die Publikationen des Amtes für Statistik und Wahlen mit den *Statistischen Jahrbüchern* (Stadt Leipzig 2020e) und den *Quartalsberichten* (Stadt Leipzig 2021i), die *Berichte zum kleinräumigen Monitoring der Stadtentwicklung* des Stadtplanungsamts (Stadt Leipzig 2021g), der gemeinsame *Sozialreport* der Dezernate Soziales, Gesundheit und Vielfalt sowie Jugend, Schule und Demokratie (Stadt Leipzig 2021h) und der *Kinder- und Jugendreport* (Stadt Leipzig 2020b).

A.2 Bevölkerungsentwicklung

In den letzten Jahren zeigte sich das Wachstum der Bevölkerungszahlen ungebrochen. Seit dem Jahr 2010 wuchs die Bevölkerung der Stadt um mehr als 96.000 Personen; dies entspricht einer Zunahme um 19,0 %. Leipzig erreichte im Jahr 2019

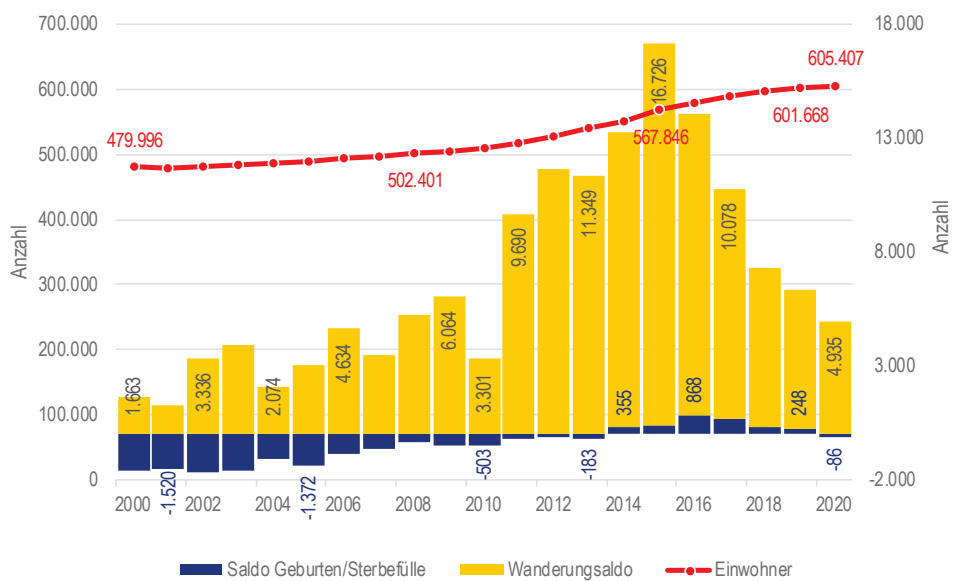
wieder die Marke von 600.000 Einwohner/-innen (vgl. Abb. 6). Zwischen den Jahren 2012 und 2017 wuchs die Bevölkerung jährlich um etwa zwei Prozent und verzeichnete im Jahr 2015 mit einem Wachstum von 2,9 % (15.975 Einwohner/-innen) einen Höchststand. Mit diesen Werten war Leipzig in den vergangenen Jahren der Wachstumsprimus der Bundesrepublik Deutschland und die am stärksten wachsende Stadt (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019, S. 15). Dies traf ebenso für das von der Corona-Pandemie geprägte Jahr 2020 zu. Obwohl der jährliche Zuwachs mit 0,6 % deutlich schwächer ausfiel als in den letzten Jahren, wuchs die Stadt Leipzig im deutschlandweiten Vergleich weiterhin überdurchschnittlich stark, da sich das Wachstum der deutschen Großstädte in Folge fehlender Zuwanderung aus dem Ausland und einer abgenommenen Binnenwanderung deutlich abschwächte. Leipzig verzeichnete dabei den schwächsten Rückgang der Wanderungsbilanz (Rink et al. 2021, S. 6). Allerdings zeichnete sich bereits seit dem Jahr 2018 eine abnehmende Dynamik des Leipziger Bevölkerungswachstums ab und die jährlichen Zuwachsraten beliefen sich seither auf ein Prozent und darunter. Ein knapper werdendes Wohnraumangebot und steigende Mieten führen darüber hinaus dazu, dass viele junge Familien den Städten den Rücken kehren und sich im Umland ansiedeln. Das Wachstum der großen Städte beruhte auf Zuzügen aus dem Ausland und von jungen Bevölkerungsgruppen aus dem Inland, bei denen es sich zumeist um Bildungswanderungen handelte (Henger und Oberst 2019, S. 2).

Die positive Einwohnerentwicklung Leipzigs der letzten Jahre begründete sich ebenfalls in erster Linie aus hohen und beständigen Wanderungsgewinnen. Die Zahl der Zuzüge stieg bis in das Jahr 2015 an und erreichte mit 41.567 Zuzügen einen Höhepunkt; seither sanken die Zuwanderungen kontinuierlich auf einen Wert von 30.302 im Jahr 2020. Die Anzahl der Fortzüge stieg ebenfalls stetig an, erreichte aber erst im Jahr 2019 mit 27.849 einen Höhepunkt. In Folge dieser Entwicklungen schrumpfte der Wanderungsgewinn von 16.726 im Jahr 2015 auf 4.935 im Jahr 2020 (vgl. Abb. 6). Hinsichtlich der Hauptzuzugsgebiete vollzog sich in den letzten Jahren ein Wandel der Wanderungsströme. So fiel der Saldo mit dem Leipziger Umland (Landkreise Nordsachsen und Leipzig) seit dem Jahr 2014 negativ aus. Im Jahr 2020 betrug er knapp 2.500 Wanderungen. Gegenüber allen anderen Regionen gab es beständig Wanderungsgewinne. Die Zuwanderung aus den neuen Bundesländern (ohne Umlandkreise) war durchweg positiv, aber seit dem Jahr 2015 stark rückläufig. Die höchsten Wanderungsgewinne erzielte Leipzig seit dem Jahr 2015 gegenüber dem Ausland; aber auch hier war eine rückläufige Tendenz erkennbar. Im Jahr 2020 betrug der Wanderungsgewinn noch 3.048. Die Wanderungsgewinne gegenüber den alten Bundesländern waren seit dem Jahr 2010 relativ stabil um 2.000.

Bei den Zuziehenden handelte es sich in den letzten Jahren vornehmlich um junge Erwachsene. Im Jahr 2020 war fast ausschließlich die Gruppe der 18- bis unter 30-Jährigen für den Anstieg der Gesamtbevölkerung ausschlaggebend; sie stellte mehr als die Hälfte aller Zuzüge. Negative Wanderungssalden zeigen sich seit dem Jahr 2018 insbesondere in der Gruppe der Vorschul- und Grundschulkinder. Bei unter Sechsjährigen lag der Wanderungssaldo im Jahr 2020 bei - 899; im Vorjahr waren es - 992. Auch bei den Kindern im Grundschulalter lag ein negativer Wanderungssaldo vor; im Jahr 2020 betrug er - 254 und im Jahr 2019 lag er bei - 306. Hiermit korrespondiert der negative Wanderungssaldo der etwaigen Elterngeneration der 30- bis unter 40-Jährigen (2020: - 682; 2019: - 358). Dies kann als eindeutiges Zeichen für einen verstärkten Wegzug von Familien mit jüngeren Kindern aus der Stadt gewertet werden (Hofmann 2021b, S. 11).

Neben hohen Wanderungsgewinnen konnte Leipzig zwischen den Jahren 2014 und 2019 auch ein positives natürliches Bevölkerungswachstum verzeichnen, das sich vornehmlich aus konstant hohen Geburtenzahlen speiste. Die Zahl der Geburten lag im Jahr 2020 bei 6.468 und damit um 22,0 % höher als noch im Jahr 2010. Die meisten Geburten innerhalb eines Jahres wurden im Jahr 2017 mit 6.976 registriert. Die Anzahl der Gestorbenen fiel jedes Jahr geringer aus, sodass sich im oben angesprochenen Zeitraum ein positiver Saldo von maximal 868 ergab. Im Jahr 2020 wurden erstmals wieder mehr Todesfälle als Geburten registriert und die natürliche Bevölkerungsentwicklung fiel mit - 86 negativ aus (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung in Leipzig nach Komponenten



Quelle: Einwohnerregister, Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen

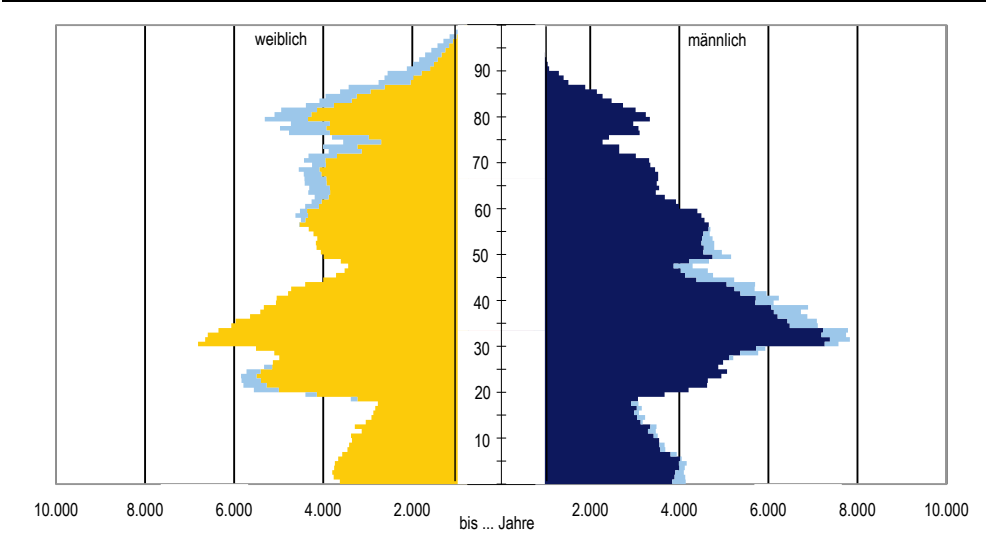
Mit wenigen Ausnahmen profitierten die Ortsteile der Stadt nahezu flächendeckend von der positiven Einwohnerentwicklung der letzten Jahre. Die stärkste Einwohnerzunahme seit dem Jahr 2015 konnte in zusammenhängenden Gebieten im zentrumsnahen Leipziger Osten lokalisiert werden; hier stachen besonders die Ortsteile Zentrum-Ost (+ 30,8 %), Volkmarisdorf (+ 20,8 %) und Neustadt-Neuschönefeld (+ 14,7 %) hervor. Weitere Schwerpunkte waren Möckern (+ 19,6 %), Schönau (16,8 %) und Altlindenau (14,7 %). Eine Ursache für dieses Wachstum ist häufig der Abschluss größerer Neubauvorhaben oder Sanierungen. Hier kann beispielsweise auf das ehemalige Kasernengelände in Möckern oder das Entwicklungsgebiet Lindenauer Hafen in Schönau verwiesen werden (Hofmann 2021b, S. 13). Darüber hinaus spielt auch der Zuzug von Migrantinnen und Migranten sowie das Vorhandensein von verfügbarem günstigen Wohnraum in den betreffenden Stadtteilen eine Rolle.

Bevölkerungsstruktur und -zusammensetzung

Die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen ist nach wie vor in Leipzig stark vertreten und nimmt große Anteile an der Gesamtbevölkerung ein. Ebenso zeigte sich die bis zum Jahr 2017 jährlich zunehmende Zahl an Geburten deutlich am unteren Ende der Bevölkerungspyramide. Auch im Jahr 2020 gab es mehr Leipzigerinnen als Leipziger. So waren Frauen mit 50,6 % leicht in der Überzahl. Während Männer bei den unter 18-Jährigen und zwischen den 27- bis 60-Jährigen stärker vertreten

waren, stellten Frauen die Mehrheit bei den 18- bis unter 27-Jährigen und besonders in den höheren Altersgruppen ab 60 Jahren (vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht im Jahr 2020

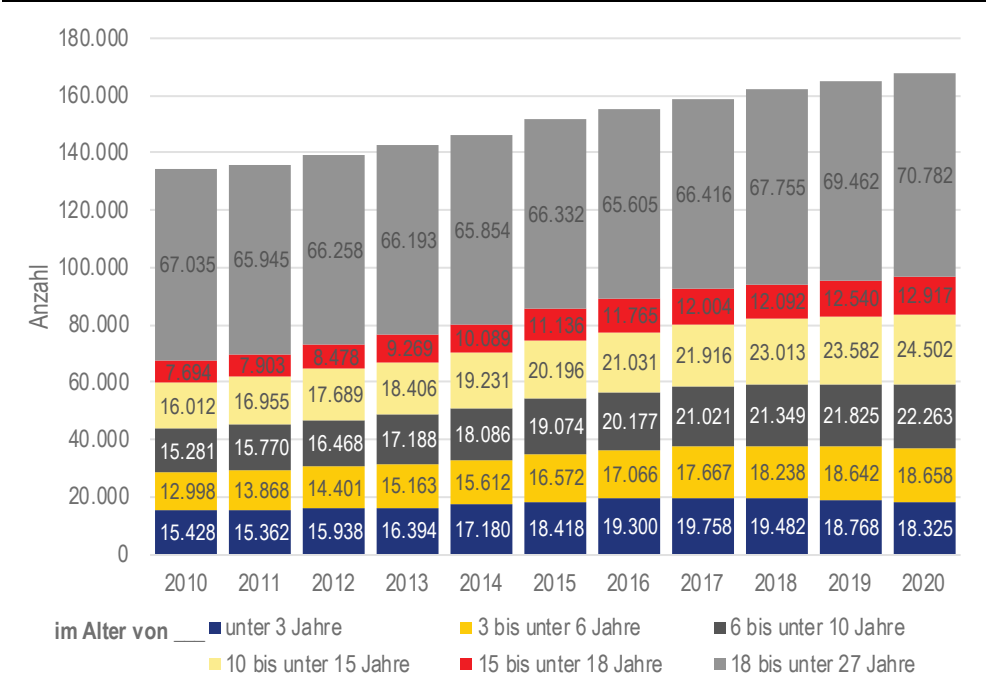


Datenquelle: Einwohnermelderegister, Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen

Der Jugendquotient, der die Anzahl der unter 15-Jährigen ins Verhältnis zu den 15- bis unter 65-Jährigen setzt (Hochstetter 2015, S. 13), steigerte sich seit dem Jahr 2010 von 17,8 kontinuierlich über 19,8 im Jahr 2015 auf einen (vorläufigen) Maximalwert von 20,9 im Jahr 2020. Die Verjüngung der Stadtgesellschaft kann auch an den steigenden Einwohnerzahlen bei den jungen Menschen abgelesen werden. Im Vergleich zum Jahr 2010 lag ihre Anzahl im Jahr 2020 um 24,5 % höher. Ein besonders starkes Wachstum verzeichnete seither die Anzahl der Schulkinder der Sekundarstufen (vgl. Abb. 8).

39

Abb. 8: Zusammensetzung der jungen Menschen nach Altersgruppen

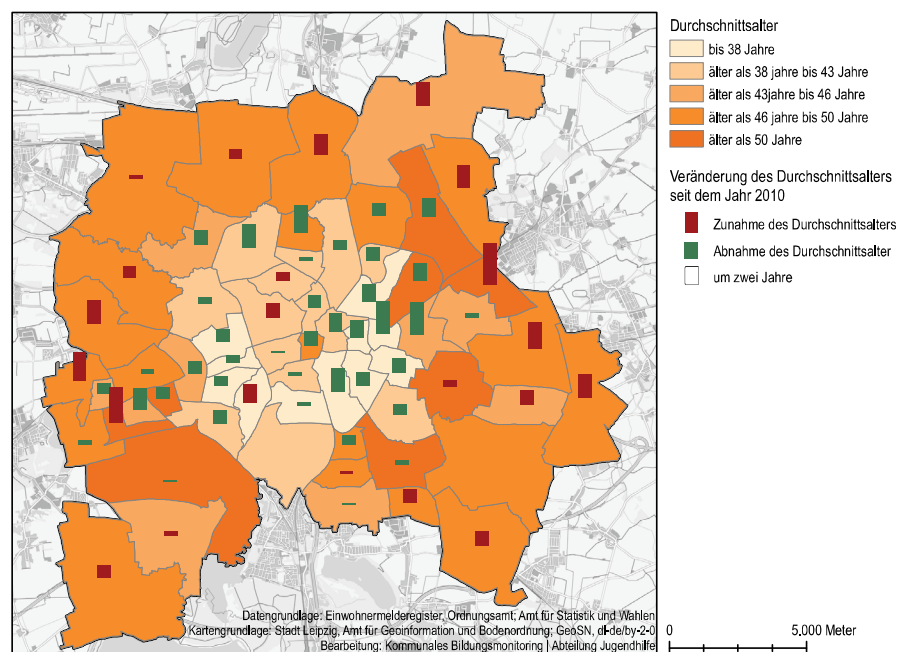


Datenquelle: Einwohnermelderegister, Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen

Allerdings war bei den jüngeren Altersgruppen in den letzten Jahren eine abnehmende Dynamik festzustellen. Dies geht so weit, dass die Anzahl der unter Dreijährigen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2017 wieder rückläufig war und im Jahr 2020 um 7,3 % (- 1.433 Kinder) unter dem Höchstwert lag. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen nahmen die jährliche Zuwachsraten ebenfalls seit dem Jahr 2017 stetig ab; im Jahr 2020 kam das Wachstum fast gänzlich zum Erliegen. In den meisten anderen Altersgruppen waren hingegen weiterhin hohe Zuwächse zu verzeichnen. (vgl. Abb. 8).

Ein weiterer Indikator für die Verjüngung der Leipziger Stadtgesellschaft ist die Entwicklung des Durchschnittsalters. Die Wanderungsgewinne und die demografische Entwicklung der letzten Jahre wirkten sich diesbezüglich positiv aus und das Durchschnittsalter sank von 43,9 Jahren im Jahr 2010 auf 42,4 Jahre. Auf diesem Wert stagniert das Durchschnittsalter seit dem Jahr 2017. Über das Stadtgebiet zeichnete sich eine sehr hohe Spannweite des Durchschnittsalters von mehr als 20 Jahren in den verschiedenen Ortsteilen ab. Besonders junge Durchschnittsalter verzeichneten in der Regel die Bevölkerung der Ortsteile, die in den letzten Jahren von einer starken Zuwanderung geprägt waren. Das jüngste Durchschnittsalter hatten die Einwohner/-innen von Volkmarsdorf (34,3 Jahre), Neustadt-Neuschönefeld (34,8 Jahre), Lindenau (35,0) und Altlindenau (35,6). Die höchsten Durchschnittsalter verzeichneten auf der anderen Seite die Einwohner/-innen in Grüнау-Siedlung (54,6 Jahre), Heiterblick (53,5), Grüнау-Ost (52,8), Schönefeld-Ost (51,4) und Mölkau (51,1). Die Bevölkerung der innenstadtnahen Ortsteile und im Süden der Stadt zeigten im Jahr 2015 flächendeckend junge Durchschnittsalter. In den Ortsteilen der äußeren Stadt fiel das Durchschnittsalter tendenziell höher aus (vgl. Karte 2).

Karte 2: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2020 und Veränderung zum Jahr 2010



Allerdings war im Vergleich zum Jahr 2010 eine noch fragmentiertere Entwicklung festzustellen. Während im *Bildungsreport Leipzig 2016* noch alle innenstadtnahen Ortsteile eine Verjüngung des Durchschnittsalters der Bevölkerung aufwiesen und Ortsteile, die baustrukturell einen hohen Anteil an Großwohnsiedlungen besaßen, durchweg eine Zunahme des Durchschnittsalters verzeichneten (Stadt Leipzig

2017b, S. 25 f.), war die jüngere Entwicklung diverser. So hatten die Einwohner/-innen der Ortsteile Schleußig (1,7 Jahre), Zentrum-Nordwest (1,4 Jahre) und Gohlis-Süd (0,8 Jahre) im Jahr 2020 höhere Durchschnittsalter als noch im Jahr 2010; wohingegen in den Ortsteilen Grünau-Mitte (- 3,5 Jahre), Thekla (- 2,9 Jahre), Schönefeld-Ost (- 2,8 Jahre) und Grünau-Ost (- 2,0 Jahre) eine gegenteilige Entwicklung zu beobachten war und das Durchschnittsalter der Bevölkerung sank (vgl. Karte 2).

Der Altenquotient, der das Verhältnis der Einwohner/-innen ab 65 Jahren zu den 15- bis unter 65-Jährigen angibt (Hochstetter 2015, S. 13), sank von einem Wert von 34,6 im Jahr 2010 auf 30,8 im Jahr 2020; gleichzeitig sank der Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung seit dem Jahr 2010 von 17,4 % auf 13,1 %. Lokal betrachtet bestanden große Unterschiede im Altenquotienten; die höchsten Werte verzeichnete der Ortsteil Grünau-Ost mit 89,5, es folgte der Ortsteil Grünau-Siedlung (80,9) und mit größerem Abstand Schönefeld-Ost (69,4), Mölkau (61,4) und Thekla (60,8). Die wenigsten alten Menschen, gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren, lebten in Lindenau (10,0), Altlindenau, Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf (je 12,1), Südvorstadt (15,1) und Schleußig (15,6).

Durch die vorerst anhaltende Zunahme der Gruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der Hochaltrigen wird eine lokal angepasste Bildungs- und Sozialinfrastruktur weiterhin eine der Herausforderungen der Zukunft sein.

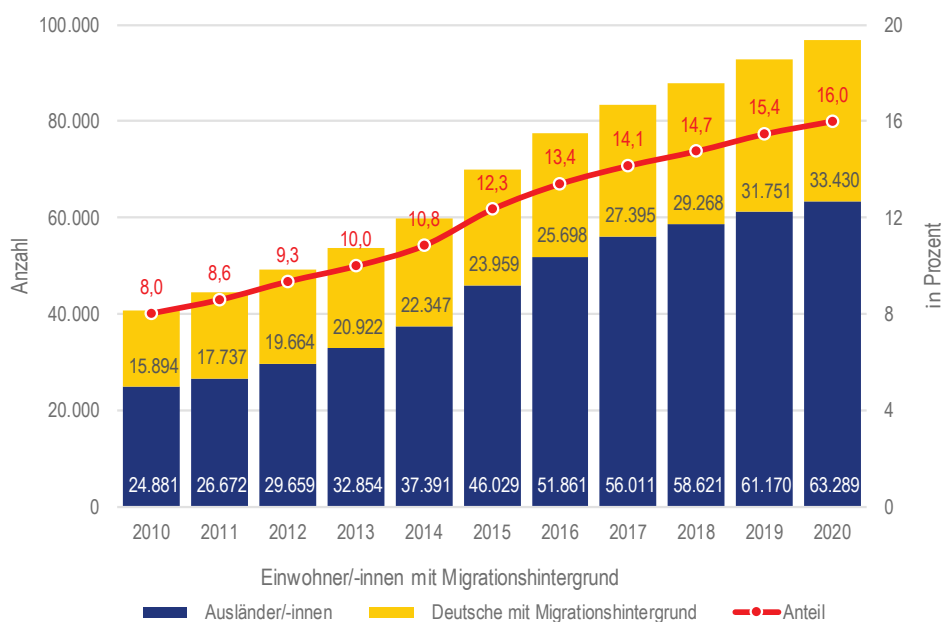
Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Am Ende des Jahres 2020 lebten 96.719 Menschen mit Migrationshintergrund¹ in Leipzig; ihre Zahl stieg in den letzten Jahren stetig und stark an. Im Jahr 2010 hatten 40.775 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund, der Zuwachs betrug seither 137,2 %. Zwischen den Jahren 2013 und 2016 stieg die Anzahl der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund jährlich um mehr als 10 % an und das Wachstum erreichte im Jahr 2015 mit 17,2 % einen Höhepunkt. Seit dem Jahr 2017 ist die Entwicklung weniger dynamisch und der jährliche Zuwachs betrug noch etwa 5 %. Im Jahr 2020 war der Anteil von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund auf 16,0 % gestiegen (vgl. Abb. 9). Bei etwa einem Drittel der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund handelte es sich um Deutsche mit Migrationshintergrund. Die Mehrheit der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund besaß eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund war in Leipzig einerseits immer noch niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland mit 26 % im Jahr 2019 aber wiederum doppelt so hoch wie im Freistaat Sachsen mit 8,5 % (Stadt Leipzig 2021f, S. 4).

Im Geschlechterverhältnis war bei den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund ein erhöhter Männeranteil festzustellen (54,0 %), der bei Betrachtung der Leipziger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch stärker ausfiel (56,1 %).

¹ Als Personen mit Migrationshintergrund werden diejenigen statistisch erfasst, die nach dem Jahr 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Abb. 9: Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung



Datenquelle: Einwohnermelderegister, Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen

42

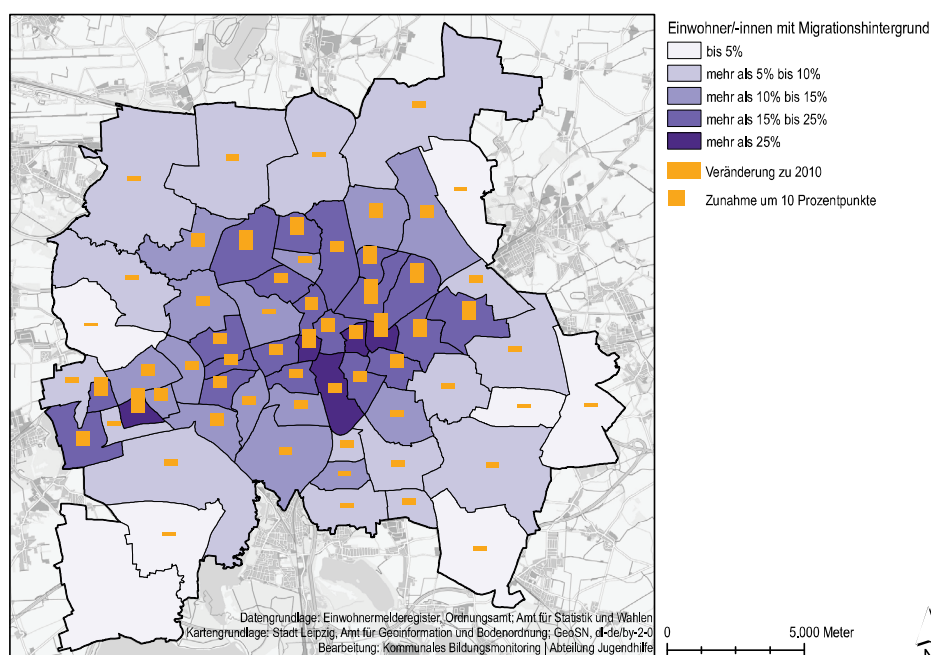
Die Herkunft der in Leipzig lebenden Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund verteilte sich auf 176 heute existierende Staaten. Insbesondere seit dem Jahr 2015 veränderte sich die Zusammensetzung der Gruppe der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2020 stellten die 9.958 Einwohner/-innen aus Syrien die größte Gruppe der Migrantinnen und Migranten; insgesamt hatten 10,3 % der migrantischen Bevölkerung einen syrischen Migrationshintergrund. Die zweitgrößte Gruppe stellten die 9.922 Einwohner/-innen mit russischer Migrationsgeschichte; zwei Drittel von ihnen hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Es folgten Einwohner/-innen mit polnischer (6,7 % Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund), rumänischer (5,2 %), vietnamesischer (3,7 %) und ukrainischer Herkunft (3,6 %).

Die Alterszusammensetzung der Leipziger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich. Vor allem in den jungen Altersjahrgängen fielen die Anteile der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund deutlich höher aus. Bei den unter Sechsjährigen hatte mehr als jede/-r Vierte einen Migrationshintergrund (27,5 %); auch bei den Schulkindern der Primar- und Sekundarstufe I (sechs bis unter 15 Jahre) fiel der Anteil mit 25,0 % ähnlich hoch aus. Insgesamt war in den jeweiligen Altersjahrgängen bis zu den 45-Jährigen der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich. In den älteren Altersgruppen fiel der Anteil geringer aus. Bei den über 65-Jährigen hatten lediglich 4,2 % der Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Durch weitere Zuwanderungen und das generative Verhalten, das sich aus der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung ergibt, wird die Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund perspektivisch in den nächsten Jahren weiter stark wachsen.

Die räumliche Verteilung der Wohnstandorte der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund zeigte eine deutliche Konzentration auf die zentralen und die östlich an die Innenstadt angrenzenden Ortsteile. In den Ortsteilen Volkmarisdorf (42,4 %), Neustadt-Neuschönefeld (37,8 %), Zentrum-Südost (34,6 %) waren die Anteile am

höchsten. Die höchsten Zuwächse seit dem Jahr 2010 fanden im innenstadtnahen Nordosten und in den Ortsteilen Grönaus statt. Hervorzuheben sind die Ortsteile Gröna-Mitte (Zunahme um 16,8 Prozentpunkte auf 28,5 %), Schönefeld-Abnau-dorf (um 16,5 Prozentpunkte auf 24,7 %), Volkmarsdorf (+ 16,0 Prozentpunkte), Möckern (+ 13,3 Prozentpunkte) und Schönefeld-Ost (+ 13,1 Prozentpunkte). In den Ortsteilen der äußeren Stadt fielen sowohl die Anteile als auch die Zuwächse deutlich geringer aus (vgl. Karte 3). Gerade in den Stadtgebieten mit hohen Anteilen von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund werden an Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie an die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erhöhte Anforderungen im Bereich der Integration gestellt. Dementsprechend sollten Ressourcen vorgehalten werden, um auf diese Bedarfe entsprechend reagieren zu können.

Karte 3: Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund nach Ortsteil im Jahr 2020 und Veränderung zum Jahr 2010



Bevölkerungsvorausschätzung

Im Jahr 2019 wurde durch das Amt für Statistik und Wahlen eine aktualisierte Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig bis zum Prognosehorizont 2040 veröffentlicht. Grundlegende Parameter für die Berechnung waren das künftige Wanderungsverhalten und die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Stadt Leipzig 2019a, S. 13). In der letzten Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 2016 wurde noch ein Wachstum der Leipziger Einwohnerzahl auf 720.000 Einwohner/-innen in der Hauptvariante vorausgesagt (Stadt Leipzig 2016a, S. 14). Aufgrund zu hoch angenommener Wanderungsgewinne zeichnete sich bereits kurz nach der Veröffentlichung eine Überschätzung der tatsächlichen Einwohnerentwicklung ab; zu einem kleineren Teil wurde auch die Anzahl der Geburten zu hoch angesetzt (Stadt Leipzig 2019a, S. 10). Dementsprechend wurde die Bevölkerungsvorausschätzung des Jahres 2019 nach unten korrigiert. In der Hauptvariante wird für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von rund 644.000 erwartet. Die höchsten jährlichen Zuwächse werden bis zum Jahr 2022 vorausgesagt. Das obere und das untere Szenario gehen von rund 665.000 bzw. 635.000 Einwohner/-innen im Jahr 2030 aus (Stadt Leipzig

2019a, S. 23). Das Statistische Landesamt des Freistaats Sachsen geht in der 7. *Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035* von einem leichten Einwohnerrückgang im Freistaat zwischen etwa 3,2 % und 6,5 % und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung aus. Wachstumskerne im Freistaat Sachsen bleiben die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig. Für die Stadt Dresden wird bis zum Jahr 2035 eine Zunahme zwischen 1,5 % und 6,0 % vorhergesagt; das Wachstum Leipzigs wird mit Werten zwischen 10,9 % und 15,9 % höher eingeschätzt (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020a, S. 11).

Das Bevölkerungswachstum wird sich nach der Vorausschätzung der Stadt Leipzig in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich stark auswirken. Während die Zahl der unter Sechsjährigen noch bis zum Jahr 2024 um rund fünf Prozent wachsen und anschließend stagnieren soll, wird der stärkste Zuwachs bei der Gruppe der Schulkinder der Primar- und Sekundarstufe I erwartet (+ 20 %, etwa 9.000 Kinder). Bei der älteren Bevölkerung wird aufgrund der stark besetzten Vorkriegsjahrgänge bis zum Jahr 2026 von einem deutlichen Anstieg (+ 16 %) ausgegangen, danach soll die Zahl durch die schwächer besetzten Nachkriegsjahrgänge wieder in ähnlichem Maße absinken. Als Resultat soll über den Prognosezeitraum die Zahl der Rentnerinnen und Rentner nur um knapp drei Prozent zunehmen (Stadt Leipzig 2019a, S. 28).

A.3 Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Kommune prägen die Rahmenbedingungen der kommunalen Bildungslandschaft. Für die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg junger Menschen sind unter anderem der sozioökonomische Status und die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt sowie die Einkommenssituation der Familie bedeutende Einflussfaktoren (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 22).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

In Leipzig wirkte sich die generell gute konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre weiterhin positiv auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Leipzig aus. Seit dem Jahr 2005² stieg die Zahl stetig an und erreichte im Jahr 2020 mit 274.019 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Höchstwert. Trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 lag die Zahl der Beschäftigten um 1.146 Personen und 0,4 % höher als zum Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2010 betrug der Zuwachs insgesamt 62.785 Personen (29,7 %). Seit dem Jahr 2015 nahmen die jährlichen Zuwachsraten etwas ab, dennoch waren im Jahr 2020 rund 25.000 mehr Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Jahr 2015; dies bedeutet eine Zunahme von 10,1 %. Die meisten Beschäftigten (26,1 %) waren in der öffentlichen Verwaltung, dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen tätig. Es folgte die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe (je 21,6 %). Der Frauenanteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank kontinuierlich von einem Wert von 51,7 % im Jahr 2010 auf einen Wert von 49,0 % im Jahr 2020. Noch stärker als die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort Leipzig stieg die Zahl derer, die in Leipzig wohnten und arbeiteten, also

² Jeweils zum 30. Juni.

die Zahl der Beschäftigten am Wohnort. Seit dem Jahr 2010 stieg ihre Zahl von 169.962 um 42,9 % auf 242.788 im Jahr 2020. Stark rückläufig zeigte sich hingegen die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten am Arbeitsort. Ihre Zahl sank seit dem Jahr 2010 um 9.503 (- 22,1 %), wobei ein Großteil des Rückgangs (3.782 Personen) vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 fiel und damit als direkte Auswirkungen der Corona-Pandemie gedeutet werden kann. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten am Wohnort Leipzig war in den letzten zehn Jahren hingegen stabil und sank im Laufe der Corona-Pandemie vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 um 8,9 % auf 32.107 Personen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellte in einer Untersuchung fest, dass die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 massivere Arbeitsmarkteffekte hatte als die Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009. Die am stärksten betroffenen Branchen hatten gleichzeitig einen hohen Frauenanteil. Trotz eines ähnlichen Umfangs des Arbeitszeitausfalls zwischen den Geschlechtern traten große Unterschiede in der zeitlichen Belastung auf. Beschäftigte Mütter mit jungen Kindern wendeten acht Stunden mehr pro Woche für Job, Pendeln, Kinderbetreuung und Haushalt auf, bei Vätern erhöhte sich dieser Wert lediglich um drei Stunden (Illing et al. 2022).

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit beinhaltet das Risiko einer verringerten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Bildungsmöglichkeiten, zudem besteht ein erhöhtes Armutsrisiko. Seit mehreren Jahren verzeichnete Leipzig analog zur überregionalen Entwicklung eine kontinuierliche und starke Abnahme der Arbeitslosenzahl. Seit dem Höchststand im Jahr 2005 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahr 2019 stetig bis auf einen Wert von 18.637 Personen und einer Arbeitslosenquote von 5,9 %. Diese positive Entwicklung wurde im Jahr 2020 pandemiebedingt vorerst gestoppt. Im Zuge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen, im Dezember 2020 waren insgesamt 24.364 Personen arbeitslos gemeldet und damit 5.727 Personen mehr als im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote stieg auf 7,7 %. Männer waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. So betrug die Arbeitslosenquote am Jahresende 2020 bei Männern 8,4 % und bei Frauen 6,9 %. Zwar gehörte mit 63,2 % die Mehrheit der Arbeitslosen zum Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II), im Jahr 2015 lag dieser Anteil allerdings noch bei 78,6 %. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen, d. h. Personen die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 ebenfalls stark rückläufig verhielt; ihre Zahl sank vom Höchstwert von 19.898 Personen im Jahr 2005 auf 4.412 Personen Ende des Jahres 2019. Auch dieser positive Trend kam zum Erliegen und der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen erhöhte sich erstmals seit dem Jahr 2013 wieder im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt waren 29,8 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen langzeitarbeitslos. Im Vorjahr waren es 23,7 % und im Jahr 2005 betrug der Anteil noch 42,5 %. Insgesamt waren zum Jahresende 2020 in Leipzig 7.262 Langzeitarbeitslose registriert; das waren 2.850 Personen mehr als im Vorjahr, der Zuwachs betrug 64,6 %.

A.4 Soziale Lage der Bevölkerung

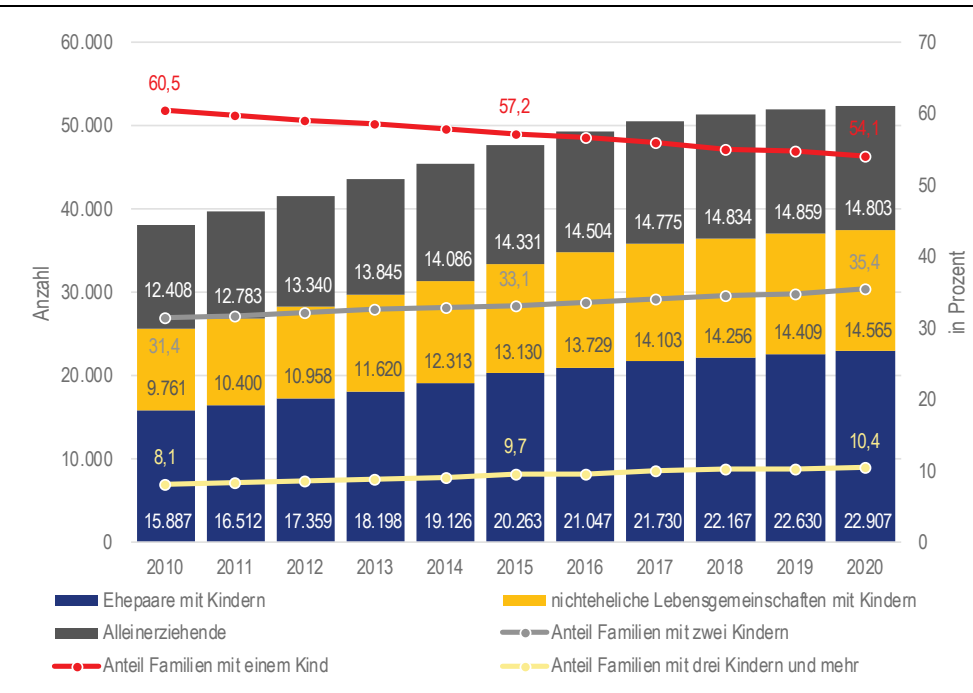
Familien- und Lebensformen

Soziale Strukturen, Familien- und Lebensformen befinden sich im Wandel – und damit auch der Kontext, in dem Kinder aufwachsen. Familie ist dort, wo Kinder sind und das unabhängig von der Lebensform der Eltern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 37). Damit wird im modernen Sinne unter Familie jede Erwachsenen-Kind-Gemeinschaft verstanden; hierzu gehören Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt. Die Familie gilt für Kinder als der erste Ort der Sozialisation und der Ausbildung der Persönlichkeit. Dabei sind in Deutschland die familialen bildungsrelevanten Ressourcen und die des sozialen Umfelds ein entscheidender Faktor für die weitere Entwicklung der Kinder (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 39).

In Leipzig gab es im Jahr 2020 insgesamt 52.275 Familien. Parallel zur positiven Einwohnerentwicklung steigerte sich auch die Zahl der Familien in den letzten Jahren stark. Im Vergleich zum Jahr 2010 lebten in Leipzig zehn Jahre später 14.219 Familien (37,4 %) mehr und auch im Vergleich zum Jahr 2015 betrug der Zuwachs noch knapp 4.551 Familien oder 9,5 % (vgl. Abb. 10). Mit 54 % hatte etwas mehr als die Hälfte der im Jahr 2020 in Leipzig lebenden Familien ein Kind. Dieser Anteil nahm seit Beginn der 2000er Jahre kontinuierlich ab. Im Jahr 2005 hatten noch knapp zwei Drittel der Familien ein Kind; im Jahr 2010 waren es noch 60,5 % und im Jahr 2015 betrug der Anteil der Familien mit einem Kind noch 57,2 %. Im Gegenzug nahm der Anteil der Familien mit mehr als einem Kind kontinuierlich zu; so hatte im Jahr 2020 mehr als ein Drittel der Familien (35,4 %) zwei Kinder und 10,4 % der Familien hatte drei Kinder oder mehr (vgl. Abb. 10). Im bundesdeutschen Schnitt war diese Verteilung annähernd gleich. Auch hier hatte mehr als die Hälfte der Familien ein Kind (52 %); 37 % hatten zwei Kinder und 12 % drei Kinder oder mehr (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 42).

Eine Besonderheit ist in Leipzig der relativ hohe Anteil von Familien, die in nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zusammenleben. Dies traf im Jahr 2020 in Leipzig auf 27,9 % aller Familien zu. Im bundesdeutschen Schnitt lag der Anteil bei 11 % und in den neuen Ländern und Berlin bei 23 %. Auch der Anteil von Alleinerziehenden lag mit 28,3 % deutlich über dem Wert für Deutschland (11 %). Andererseits waren deutlich weniger der Leipziger Familien verheiratet. Dies traf in Leipzig auf 42,8 % der Familien zu; im Bundesschnitt waren es 70 % und in den neuen Bundesländern und Berlin 53 % (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 41). Im zeitlichen Vergleich nahm vor allem der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien ab. Im Jahr 2005 hatten noch fast 40 % der Familien ein alleinerziehendes Elternteil und auch im Jahr 2010 lag der Anteil noch bei 32,6 %. Dennoch nahm die Zahl der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil absolut nicht ab, sie stieg nur weniger stark als die anderen Familienformen. Im Vergleich zum Jahr 2010 lebten im Jahr 2020 insgesamt 2.395 Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil mehr in Leipzig; die Zunahme betrug nahezu 20 % (vgl. Abb. 10). Dies ist insbesondere zu beachten, da das Armutsrisiko in dieser Familienform besonders hoch ist. So lag das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden mit einem Kind 41,1 % und bei zwei Kindern und mehr stieg es auf 55,6 %. Familien mit zwei Elternteilen hatten hingegen ein deutlich geringeres Armutsrisiko (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 105).

Abb. 10: Familien in Leipzig nach Familienformen und der Anzahl der Kinder



Datenquelle: Einwohnermelderegister, Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen

Mit 87,0 % war der Großteil der Alleinerziehenden im Jahr 2020 in Leipzig Frauen. Der Männeranteil stieg in den letzten Jahren langsam aber kontinuierlich von einem Anteil von 7,9 % im Jahr 2010 auf 13,0 % im Jahr 2020.

Bildungsstand

Mit zunehmenden Schul- und Berufsabschlüssen sind größere Chancen auf einen Arbeitsplatz, ein gutes Einkommen und weitere Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten verbunden. Der Bildungsstand hat dabei ebenfalls einen starken Einfluss auf die Erwerbskonstellation in den Familien, wobei ein niedriger Bildungsstand oftmals Erwerbslosigkeit mit sich bringt. Wenn in einer Familie beide Elternteile nur über einen niedrigen Bildungsstand verfügen, so waren in fast jedem vierten Fall beide Personen und in einem weiteren Drittel der Fälle nur die Frau erwerbslos. Bei Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen höheren Bildungsabschluss hat, sinkt das Risiko einer Erwerbslosigkeit rapide (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 37).

Aussagen über den Bildungsstand der Leipziger Bevölkerung können den Daten des Mikrozensus entnommen werden. Nach Schulabschlüssen betrachtet, waren die allgemeine Hochschulreife und die Fachhochschulreife mit zunehmendem Abstand der Abschluss, den die meisten Leipziger/-innen vorzuweisen hatten (37,4 %). Auf der Gegenseite reduzierte sich vor allem der Anteil der Hauptschulabschlüsse merklich auf 15,4 % und seit dem Jahr 2016 auch der der mittleren Abschlüsse (vgl. Abb. 11).

Nach beruflichen Abschlüssen betrachtet, stellte ein beruflicher Ausbildungsabschluss die Mehrheit (46,5 %). Allerdings war auch hier ein deutlicher Rückgang um 8,6 Prozentpunkte seit dem Jahr 2011 zu verzeichnen. Am häufigsten hatten die Leipziger/-innen im Jahr 2019 aber immer noch eine Lehrausbildung absolviert oder eine Berufsfachschule erfolgreich besucht (35,5 %). Der Anteil der Leipziger/-innen mit einem Abschluss an einer Hochschule stieg im selben Zeitraum kontinuierlich an, sodass im Jahr 2019 insgesamt 23,5 % der Leipziger Bevölkerung hier ihren

höchsten Bildungsabschluss erreicht hatte. Weitere 16,7 % der Leipziger/-innen war im Jahr 2019 (noch) ohne abgeschlossene Berufsausbildung, davon befand sich mehr als die Hälfte noch in Ausbildung (vgl. Abb. 12).

Abb. 11: Höchster Schulabschluss der Leipziger Bevölkerung

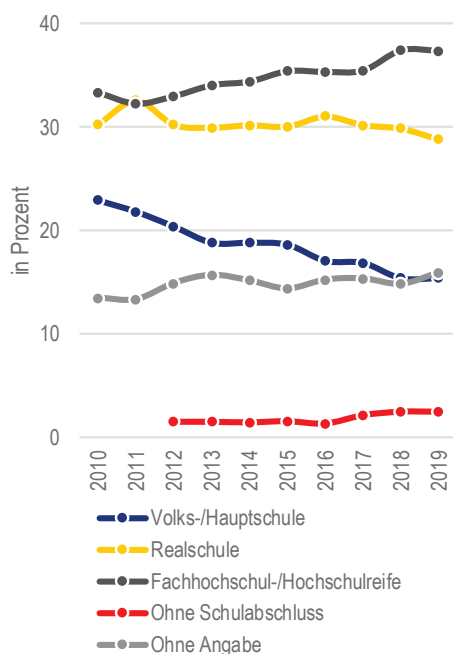
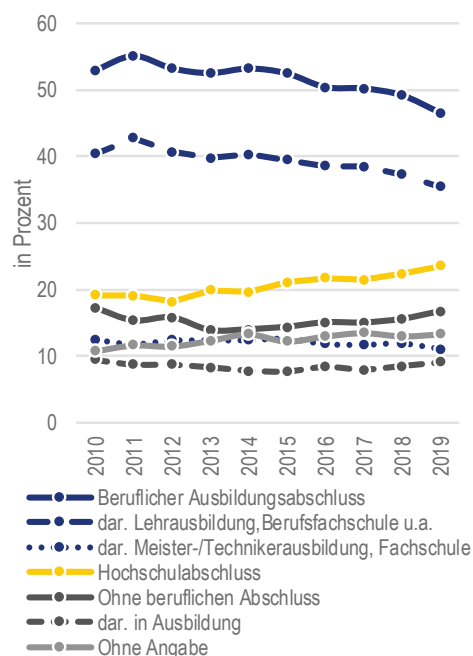


Abb. 12: Höchster Berufsbildungsabschluss der Leipziger Bevölkerung



Datenquelle: Mikrozensus (Statistisches Landesamt Sachsen); Amt für Statistik und Wahlen

Einkommen

Ergebnisse der *Kommunalen Bürgerumfragen* lassen Rückschlüsse auf das persönliche Nettoeinkommen³ und das Haushaltsnettoeinkommen⁴ der Leipziger/-innen zu. Die Berichte zur *Kommunalen Bürgerumfrage* (Stadt Leipzig 2020c) sowie der *Sozialreport* (Stadt Leipzig 2020d) widmen sich dem Thema ausführlich.

Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der Leipziger/-innen stieg seit dem Jahr 2011 kontinuierlich an und betrug im Jahr 2020 insgesamt 1.974 Euro und damit 560 Euro (39,6 %) mehr als noch im Jahr 2010. Der Anstieg fand in allen Haushaltsgrößen, wenn auch mit unterschiedlichen Zuwachsraten, statt. In den letzten Jahren sank der Anteil der unteren Einkommensgruppen (unter 1.100 Euro) deutlich von 33 % im Jahr 2010 auf 18 % im Jahr 2020. Hingegen stieg der Anteil der oberen Einkommensgruppe (mehr als 3.200 Euro) von 9 % auf 21 % an. Mit 44 % lagen

³ Das persönliche monatliche Nettoeinkommen entspricht der Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen sowie Einkommen aus Vermietung und Verpachtung. Es eignet sich insbesondere für den Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit demografischen (Geschlecht, Alter) und soziografischen (Familienstand, Stellung im Erwerbsleben, Beruf) Unterscheidungsmerkmalen.

⁴ Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe aller persönlichen monatlichen Nettoeinkommen der in einem Haushalt lebenden Personen. Die Erhebung des Haushaltsnettoeinkommens dient in erster Linie dem Vergleich unterschiedlicher Haushaltstypen. Die spezifische Haushaltsgröße wird hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

nach wie vor die meisten Leipziger Haushalte in der Einkommensgruppe zwischen 1.100 Euro bis 2.300 Euro. Familien profitierten ebenfalls von dem gestiegenen mittleren Haushaltsnettoeinkommen; so verfügten Paare mit Kindern im Jahr 2020 durchschnittlich über 4.024 Euro und damit um 1.472 Euro und fast 60 % mehr als im Jahr 2010. Alleinerziehende verfügten hingegen nur über 2.043 Euro.

Neben dem Haushaltsnettoeinkommen können Aussagen über das persönliche Nettoeinkommen getroffen werden. Dieses betrug im Jahr 2020 im Median 1.483 Euro und lag bei Männern (1.615 Euro) um 18 % über dem der Frauen (1.370 Euro). Bei der *Kommunalen Bürgerumfrage 2020* beurteilten fast zwei Drittel der Befragten, ihre eigene wirtschaftliche Situation gut oder sehr gut. In den letzten zehn Jahren fiel dieser Anteil nie so hoch aus und lag im Jahr 2010 noch bei unter 50 % (Stadt Leipzig 2021c, S. 6). Noch größeren Einfluss auf das Einkommen hatte allerdings der höchste Bildungsabschluss der Einwohner/-innen. Leipziger/-innen mit einem Hochschulabschluss verfügten über ein mittleres persönliches Nettoeinkommen von 2.022 Euro. Meister/-innen, Techniker/-innen und Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen erzielten im Median 1.665 Euro. Bei Einwohner/-innen mit Berufsausbildung lag das persönliche Nettoeinkommen bei 1.467 Euro und Personen ohne Berufsabschluss verfügten mit 1.079 Euro über ein deutlich geringeres persönliches Nettoeinkommen. Weiterhin lag das Einkommen von Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund laut Ergebnissen der *Migrantenbefragung 2020* um etwa 370 Euro niedriger als bei der deutschen Vergleichsbevölkerung; zudem konnten noch deutlich Unterschiede der Migrantengruppen nach Herkunftskontext nachgewiesen werden (Stadt Leipzig 2021e, S. 17).

49

Bezieherinnen und Bezieher von sozialer Mindestsicherung

In Deutschland hängen familiäre und sozioökonomische Verhältnisse eng mit der Bildungsbeteiligung und dem Kompetenzerwerb von Kindern zusammen. Materielle Armut stellt dabei einen großen Risikofaktor für die Bildungsbiografie dar (Palentien 2005, S. 162). Der Bezug von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende (Leistungen nach dem SGB II) und deren Haushaltsmitglieder kann hierbei als ein zentraler Indikator für materielle Armut herangezogen werden, da diese Grundsicherungsleistung nur nach Bedarfsprüfung ausgereicht wird. Armut kann soziale, kulturelle und gesundheitliche Folgen haben (Laubstein et al. 2016). Für individuelle Entwicklungsdefizite und Gesundheitsrisiken gilt Armut sogar als eine der wichtigsten Bedrohungen. Deswegen benötigen insbesondere Kinder, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, und deren Familien, besondere Unterstützung. Dies gilt insbesondere auch, weil die Folgen von Armutserfahrungen in früher Kindheit oftmals langfristige und zahlreiche Folgen mit sich bringen (Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) 2020). Armut hat nicht nur Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung junger Menschen – sondern ebenso auf die kommunalen Haushalte (Mühlmann 2017) und die Volkswirtschaft (Piopiunik und Wößmann 2010). Armutskreisläufe können entstehen wenn durch fehlende Aufstiegs- und Bildungschancen Armut vererbt wird und die materielle Armut der Eltern zu Bildungsarmut von Kindern führt, die selber später wegen gebrochener Bildungsbiographien im Erwachsenenalter materiell arm sind. Hier sind ressortübergreifende Strategien zur Prävention notwendig (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2022, S. 18).

Im Jahr 2020 bezogen in Leipzig 54.996 Menschen Leistungen nach dem SGB II.⁵ Im Vorjahr wurde mit 54.684 Personen der geringste Stand seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005 erreicht. Bezogen auf die Bevölkerung bis unter 65 Jahre ergab sich daraus ein Anteil von 11,6 %. Im Vergleich zum Jahr 2010 ging die Zahl der Leistungsempfänger/-innen stark zurück. Insgesamt waren es 22.652 Personen weniger, der Rückgang betrug 29,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen um 553 Leistungsberechtigte und stieg somit seit Einführung dieser Leistung im Jahr 2005 erstmals wieder leicht an.

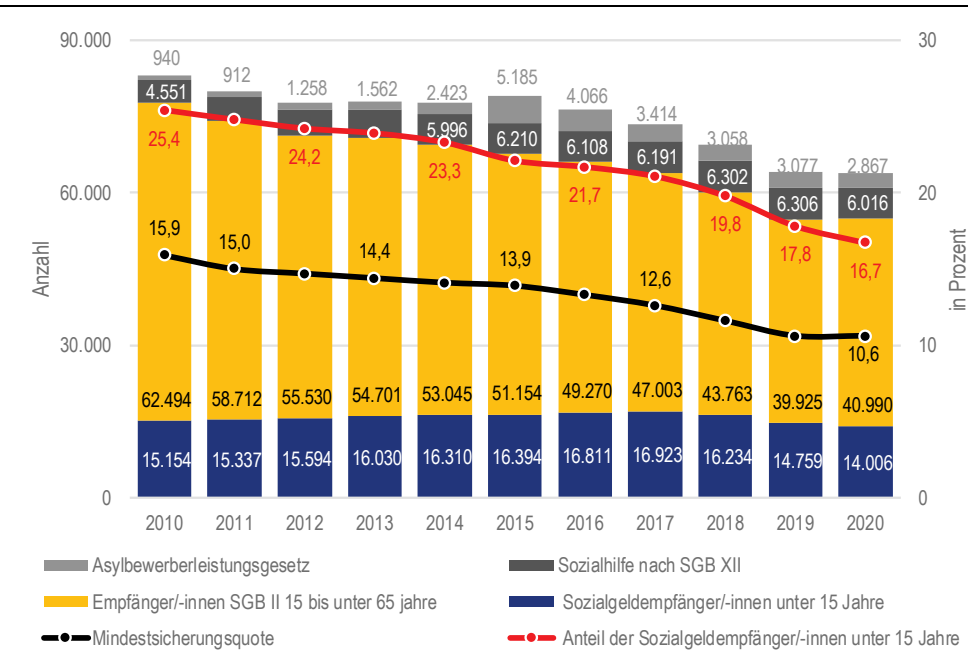
Zuzüglich zu Bezügen aus dem SGB II fallen unter die Leistungen zur sozialen Mindestsicherung noch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hier bezogen in Leipzig im Jahr 2020 insgesamt 6.016 Personen Sozialhilfe nach dem SGB XII und weitere 2.867 Personen Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz. Insgesamt ergab sich daraus ein Anteil der Bevölkerung, der auf soziale Mindestsicherung angewiesen war, in Höhe von 10,6 % (vgl. Abb. 13). Dieser Wert unterscheidet sich in der Berechnungsgrundlage von der Quote der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SG II. Für die Berechnung der sozialen Mindestsicherung werden alle Einwohner/-innen einbezogen, während sich die Berechnungen der Quote der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II lediglich auf die unter 65-Jährigen beziehen. Trotz der stark positiven Entwicklung der letzten Jahre lag die Quote der Regelleistungsbezieher/-innen nach dem SGB II auch im Jahr 2020 noch deutlich über dem Wert des Freistaats Sachsen (6,0 %) und den Quoten der anderen sächsischen Kreise und kreisfreien Städte. Auch der Anteil der Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung lag im Freistaat Sachsen mit 7,3 % deutlich unter dem Leipziger Wert.

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten, sank seit dem Jahr 2015 kontinuierlich und betrug im Jahr 2020 noch 16,7 %. Im Jahr 2015 lag die Quote bei 22,2 %. Zwar stieg die absolute Anzahl der Kinder mit Sozialgeldbezug zwischen den Jahren 2010 bis 2017 um insgesamt etwa 5 %; die Vergleichsaltersgruppe der unter 15-Jährigen verzeichnete allerdings ein stärkeres Wachstum, woraus eine sinkende Quote resultierte. Im Jahr 2018 sank erstmals seit dem Jahr 2010 auch die absolute Anzahl der transferleistungsbeziehenden Kinder. Dieser Rückgang fiel im Jahr 2019 mit 9,1 % im Vergleich zum Vorjahr sehr stark aus und setzte sich auch im Jahr 2020 mit einem Rückgang von 5,1 % fort (vgl. Abb. 13). Die daraus resultierende Anzahl von 14.006 Kindern, die Sozialgeld erhielten, markierte den geringsten Wert für die Stadt Leipzig seit der Reform der Grundsicherung im Jahr 2005.

Auch bei den unter 15-Jährigen lag die soziale Mindestsicherungsquote in Leipzig mit 19,2 % deutlich über der des Freistaates Sachsen (12,0 %) und die Stadt nahm erneut die Spitzenposition unter den sächsischen Kommunen ein.

⁵ Neben erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen, zählen hierzu weiterhin (noch) nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, welche Anspruch auf Sozialgeld haben. Bei diesen Werten handelt es sich um revidierte Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die nicht zwangsläufig mit vorherigen Veröffentlichungen übereinstimmen.

Abb. 13: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Art der Leistung



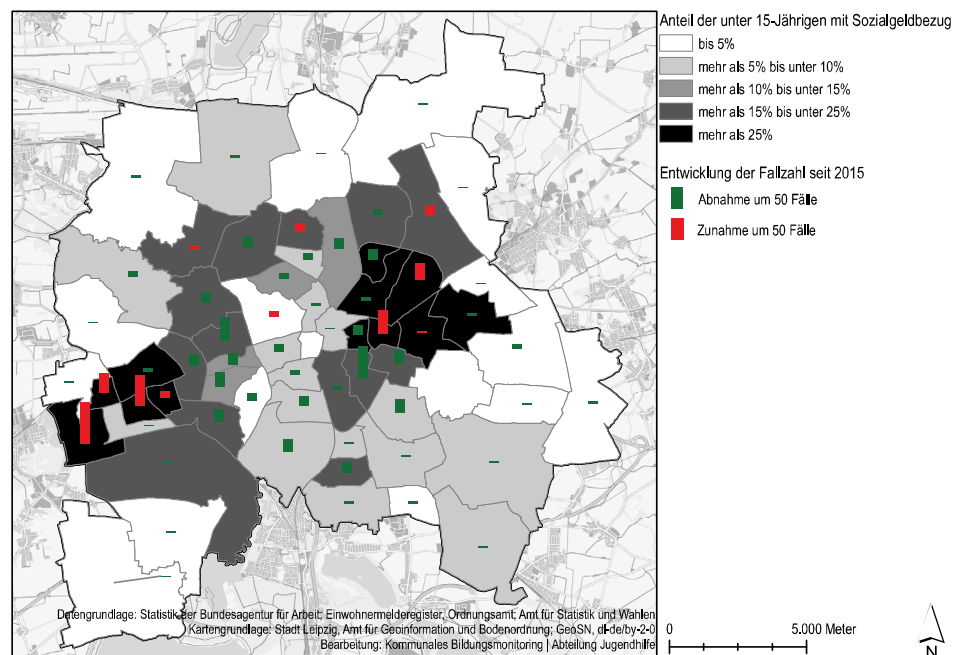
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen; Sozialamt; Amt für Statistik und Wahlen

Eine weitere Unterstützung für einkommensschwache Familien stellt der Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) wurde zum 1. Juli 2019 der Kinderzuschlag neugestaltet. Kinderzuschlag erhalten gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Ziel des Kinderzuschlags ist es, aufbauend auf dem Einkommen der Eltern den Bedarf der Kinder abzusichern, sodass eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die Familie vermieden werden kann. Voraussetzung für den Bezug des Kinderzuschlages ist der Anspruch auf Kindergeld und ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 900 Euro als Elternpaar oder mindestens 600 Euro als alleinerziehende Person. In Leipzig hat sich die Anzahl der Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten, seit Januar 2020 von 1.917 Kinder bis Dezember 2020 auf 5.297 Kinder erhöht. Einen Höchststand erreichte die Anzahl der Kinder mit Kinderzuschlag im August 2020 mit 7.117 Kindern.

Wie in den vergangenen Jahren traten auch im Jahr 2020 deutliche Unterschiede bei einer räumlichen Betrachtung der Verteilung der Leistungsempfänger/-innen von Sozialgeld unter 15 Jahren im Stadtgebiet zutage. Vor allem die Ortsteile der äußeren Stadt verzeichneten deutlich unterdurchschnittliche Werte und eine stark abnehmende Tendenz. Weit überdurchschnittlich zeigten sich hingegen die Anteile von Leistungsbezieher/-innen von Sozialgeld unter 15 Jahren in den östlichen und nord-östlichen zentrumsnahen Ortsteilen sowie den Ortsteilen Grönaus. Hier bezog mehr als jedes vierte Kind Leistungen nach dem SGB II (vgl. Karte 4). Die höchsten Anteile hatten Volkmarisdorf (49,5 %); Grönaus-Mitte (44,9 %), Grönaus-Nord (42,9 %), Neustadt-Neuschönefeld (42,7 %) und Grönaus-Ost (41,1 %). Zwar sanken mit wenigen Ausnahmen in fast allen Ortsteilen die Anteile von Kindern und Jugendlichen, die auf Sozialgeld angewiesen waren, die absolute Fallzahl hingegen stieg in einigen

Ortsteilen seit dem Jahr 2015 an. Dies betraf vor allem jene Ortsteile, die bereits hohe Anteilen verzeichneten (vgl. Karte 4).

Karte 4: Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug im Jahr 2020 und Entwicklung seit dem Jahr 2015 nach Ortsteilen



52

Wachsende sozioökonomische Ungleichheit kann dabei zu einer Konzentration von sozialen Problemlagen in bestimmten Teilen der Stadt führen. Dies kann sogenannte Nachbarschafts- oder Quartierseffekte begünstigen, die weitere negative Folgen für die Bewohner/-innen mit sich bringen (Horr 2016). Die soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung gilt hingegen oftmals als Garant für Stabilität in den Quartieren und ermöglicht soziales Lernen zwischen Kindern unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft (Dohnke und Seidel-Schulze 2013, S. 529).

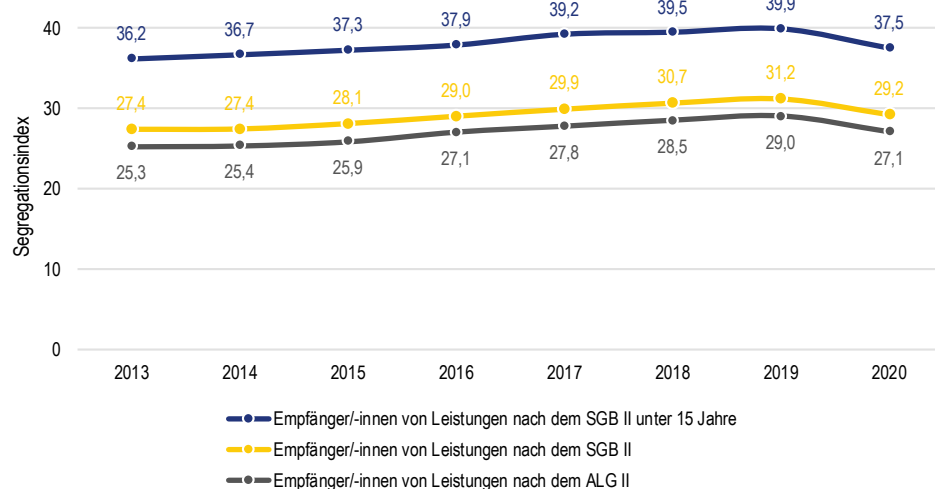
Die soziale Durchmischung und deren Fehlen kann durch den Segregationsindex abgebildet werden. Dieser dient als Maß für eine Konzentration bestimmter Sachverhalte und kann für verschiedene Kennzahlen berechnet werden. Es handelt sich um ein Konzentrationsmaß zur Messung einer Ungleichverteilung und zur Identifizierung einer räumlichen Konzentration bestimmter Merkmale. Grundsätzlich zeigt der Index die Ausgeglichenheit einer Verteilung und bildet damit ab, wie ungleich eine Gruppe relativ zu einer anderen Gruppe über die räumlichen Einheiten einer Stadt verteilt ist.

Angelehnt an Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus dem Jahr 2018 wurden die Berechnungen für Leipzig mit Daten zum Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und der unter 15-Jährigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II wiederholt und fortgeschrieben und um Berechnungen zu erwerbsfähigen Empfänger/-innen von Leistungen gemäß SGB II erweitert (Helbig und Jähnen 2018). Es zeigt sich, dass bei allen drei Indizes zwischen den Jahren 2013 und 2019 eine deutliche Verstärkung um mehr als drei Punkte festzustellen war. Das bedeutet, dass die Ungleichverteilung über das gesamte Stadtgebiet in diesem Zeitraum zunahm und sich demnach die Konzentration von Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II in einigen Ortsteilen verstärkte. Bei den Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld bezogen, nahm der Segregationsindex auf

einen Wert von fast 40 zu, bei allen Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II stieg der Wert bis zum Jahr 2019 auf 31,2. Dies bedeutet, dass nahezu 40 % aller Kinder, die Transferleistungen beziehen, und fast ein Drittel der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld innerhalb Leipzigs hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung herzustellen. Bei den erwerbsfähigen Empfänger/-innen und Empfängern von Leistungen gemäß SGB II stieg der Segregationsindex bis in das Jahr 2019 auf einen Wert von 29,0 (vgl. Abb. 14).

Im Jahr 2020 sank der Segregationsindex bei allen betrachteten Kennzahlen sehr stark ab, und zwar jeweils um zwei Prozentpunkte. Ausschlaggebend hierfür war eine Entwicklung auf Ortsteilebene seit dem Jahr 2018, die sich gegenläufig zu der Entwicklung der vorangegangenen Jahre verhielt. So waren die Ortsteile mit den höchsten Rückgängen der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II in Grünau-Mitte (- 346 Personen; - 9,8 %), Paunsdorf (- 289 Personen; - 9,2 %), Volkmarsdorf (- 276 Personen; - 7,2 %), Altlindenau (- 254; - 9,8 %) und Kleinzschocher (- 221; - 15,3 %) jene Ortsteile, die im *Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030* als Schwerpunktgebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung und Aufmerksamkeitsgebiete identifiziert wurden (Stadt Leipzig 2018). Gleichzeitig zeigten Ortsteile, die in den letzten Jahren nur geringe soziodemografische Auffälligkeiten aufwiesen, im Jahr 2020 die höchsten Zunahmen der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II im Vergleich zum Vorjahr auf. Die Ortsteile, die in diesem Zeitraum die stärksten Zunahmen verzeichneten, waren die Ortsteile Südvorstadt (239 Personen; 19,1 %), Connewitz (209 Personen; 13,3 %); Gohlis-Nord (120 Personen; 12,2 %); Zentrum-Nordwest (96; 29,8 %), Zentrum-West (87; 16,1 %), Lindenau (68; 7,0 %), Zentrum-Süd (65; 11,8 %) und Schleußig (60; 11,9 %). Im Bereich der Leistungsempfänger/-innen unter 15 Jahre galt dasselbe räumliche Muster.

Abb. 14: Segregationsindex für Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statistik und Wahlen

Anhand dieser Zahlen liegt die Vermutung nahe, dass durch fehlende Aufträge infolge der Corona-Pandemie vor allem Solo-Selbstständige und Beschäftigte der Kreativbranche, die vermehrt in den zuletzt genannten Ortsteilen leben, nun Leistungen nach dem SGB II erhielten und es dadurch zu einer Dekonzentration der Empfän-

ger/-innen von Leistungen nach dem SGB II kam. Ob es sich hierbei um eine Momentaufnahme oder eine nachhaltige Veränderung handelt, wird die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen.

Auch das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz), das seit dem 1. Juli 2019 eine Reduzierung der absoluten Anzahl der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit sich brachte, kann zu einer Veränderung der Verteilung im Stadtgebiet geführt haben. Die Daten zum Kinderzuschlag werden von der Familienkasse jedoch nicht auf Ortsteilebene zur Verfügung gestellt, so dass diese nicht für eine kleinräumige Untersuchung herangezogen werden können.

A.5 Fazit

Die jüngere Geschichte der Stadt Leipzig ist von vielen Erfolgen und positiven Entwicklungen geprägt. Leipzig ist eine dynamische und stark wachsende Stadt mit einer prosperierenden Wirtschaft. Die Bevölkerung wuchs in den letzten zehn Jahren um fast 100.000 Einwohner/-innen und die Stadt verzeichnete einige bedeutsame Ansiedlungsentscheidungen von Institutionen und Unternehmen. Das wirtschaftliche Wachstum der Stadt sorgte für mehr als eine Halbierung der Arbeitslosenquote zwischen den Jahren 2010 und 2019 von 12,9 % auf 5,9 %. Gleichzeitig stieg das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der Leipziger/-innen um ein Drittel. Der Ruf der Stadt als „Boomtown“, „Hypezig“, dem „Better Berlin“, oder wie im letzten Jahr von der New York Times getitelt „Cool-Kid-Town“ und der Auszeichnung „Top Ziel Germany“ des Reiseführers Lonely Planet im Jahr 2021 ziehen neben Touristinnen und Touristen auch Unternehmen und vor allem Zuwandernde aus dem In- und Ausland an. Gleichzeitig konnten nicht alle Bevölkerungsgruppen von dem „Leipzig-Boom“ profitieren und es zeigten sich insbesondere bis in das Jahr 2019 zunehmende Segregationstendenzen und Konzentrationen von Problemlagen in bestimmten Stadtteilen. Dies ist insofern kritisch, da nicht nur die Armutslage der Familie Einfluss auf die Entwicklung von Kindern hat, sondern auch das räumliche Umfeld, in dem ein Kind aufwächst (Groos und Jehles 2015, S. 11). Solche sogenannten Nachbarschaftseffekte können positive und negative Folgen nach sich ziehen (Helbig 2010; Horr 2016).

Dementsprechend sollte dem Thema Kinderarmut aufgrund seiner weitreichenden Folgen für Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe sowie auf Grund der Auswirkungen auf die Bildungs- und Erwerbsbiographie besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zwar sinkt der Anteil der Kinder mit Sozialgeldbezug in Leipzig seit dem Jahr 2010 und in absoluten Zahlen seit dem Jahr 2018, dennoch sind einige Ortsteile besonders stark betroffen und weisen Anteile von über 40 % und eine steigende Fallzahl auf. Weiterhin zeigen erste Auswirkungen der mit dem sogenannten *Starke-Familien-Gesetz* verbundenen Neugestaltung des Kinderzuschlags, dass zusätzlich zu den 14.000 Kindern mit Sozialgeldbezug weitere 7.000 Kinder hinzugechnet werden müssen, bei denen das Erwerbseinkommen der Eltern nicht für den Unterhalt der Familie ausreicht. Wenn davon ausgegangen wird, dass viele individuelle Fehlentwicklungen eine Folge materieller Armut sein können, dann kann Bildung – mit einem erweiterten Bildungsbegriff im Sinne des lebenslangen Lernens und der sozialen Teilhabe – einer der Schlüssel zur Durchbrechung dieser Armuts-

kreisläufe sein. Um Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist es daher erforderlich, Eltern umfassend über soziale und finanzielle Leistungen zu informieren, Hilfen anzubieten und sie in ihrer individuellen Erziehungskompetenz zu stärken. Außerdem sollten die Regelsysteme der frühkindlichen und schulischen Bildung so ausgestaltet sein, dass die Folgeerscheinungen materieller Armut minimiert werden. Hierzu sind eine frühzeitige Förderung und eine gute soziale Infrastruktur notwendig.

Die demografische Entwicklung der letzten Jahre wirkte sich positiv auf die Alterszusammensetzung der Leipziger Bevölkerung aus. Fast alle Gebiete der Stadt konnten vom Einwohnerzuwachs profitieren. In den demografisch jungen, zentrumsnahen Ortsteilen wird auch in den kommenden Jahren der Ausbau der Bildungsinfrastruktur im frühkindlichen und schulischen Bereich von Bedeutung sein. In anderen Ortsteilen sind zunehmend starke Alterungsprozesse zu beobachten. In Gebieten mit alternder Bevölkerung ist vor allem die Bereithaltung einer passenden Sozialinfrastruktur und von Bildungsangeboten für Ältere und Hochbetagte wichtig.

Steigende Mietpreise sowie knapper werdendes Wohnungsangebot und Bauland tragen dazu bei, dass in Leipzig in den letzten Jahren wieder Suburbanisierungstendenzen beobachtet werden können. So weist die Stadt bereits seit dem Jahr 2014 Wanderungsverluste gegenüber den Umlandkreisen auf. Weitere Indikatoren für eine Suburbanisierung von Familien mit jüngeren Kindern sind Wanderungsverluste in der Gruppe der Vorschul- und Grundschulkinder sowie der etwaigen Elterngeneration der 30- bis unter 40-Jährigen in den letzten drei Jahren.

Die Corona-Pandemie schwächte einerseits das Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft, führte aber andererseits auch zu einer Dämpfung der sozialen Segregation. Inwiefern es sich hierbei um eine Momentaufnahme oder eine nachhaltige Entwicklung handelt, werden die Monitoringergebnisse der nächsten Jahre zeigen.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

B.1 Einleitung

Die Weichen für eine gelingende Bildungsbiografie werden bereits im frühen Kindesalter gestellt. In dieser Aussage ist sich die Wissenschaft weitestgehend einig (Böhnisch 2018, S. 404–406). Die Hauptaufgabe liegt in der Erziehung in den Familien, daneben spielt die institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine maßgebliche Rolle. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen vor allem der Ausbau der Betreuungsplätze bei den unter Dreijährigen, der Betreuungsschlüssel und die Qualität der Angebote. Neben familienpolitischen Leistungen wie z. B. Elterngeld oder Kindergeld gilt eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Infrastruktur als wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Qualität der Betreuung ist in der Alltagswirklichkeit von Eltern ebenso relevant.

Frühkindliche Bildung ermöglicht dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Sie unterstützt und ergänzt die familiäre Bildung und Erziehung des Kindes und legt die Grundlage für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen. In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden Kinder in ihrer Entwicklung im Idealfall so unterstützt, dass mögliche benachteiligende Herkunftsunterschiede verringert werden und alle Kinder zum Schuleintritt über gute Startchancen verfügen (Kruger und Peter 2019, S. 15). Alleinig genügend Plätze anzubieten, ist dabei aber kein Garant für tatsächlich faire Bildungschancen. Vielmehr müssen die Angebote Qualitätsmaßstäben frühkindlicher Bildung genügen und kindgerecht sein; hierfür ist die strukturelle Qualität der Einrichtung von Bedeutung. Diese drückt sich beispielsweise im Personalschlüssel, in der Gruppengröße und im Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals aus (Bock-Famulla et al. 2020).

Die Grundlage für die Kindertagesbetreuung sind in §§ 22 ff. SGB VIII geregelt. Die Gesamtverantwortung in diesem Bereich ist den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe übertragen. Mit dem *Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen* und mehreren Verordnungen werden durch den Freistaat Sachsen diese Regelungen konkretisiert. Inhalte und Kontexte werden im *Sächsischen Bildungsplan* formuliert (Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport 2012). Demnach werden in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung Anstrengungsbereitschaft, Neugier und Forschungsdrang, Problemlösekompetenzen sowie soziale Kompetenzen unterstützt und gefördert. Insbesondere Kinder aus Familien mit sozioökonomischen Problemlagen können stark von den Effekten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren.

Eins der strategischen Ziele der integrierten Stadtentwicklung für die Stadt Leipzig ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen, das sich sowohl an den Bedürfnissen der Familien, als auch an der Sozialstruktur des Stadtteils orientiert. Dabei soll es im Sinne einer Stadt der kurzen Wege möglichst wohnortnah gestaltet werden (Stadt Leipzig 2018a).

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung kommt in Leipzig dem Ausbau der Infrastruktur seit mehreren Jahren die höchste Priorität zu. Ebenso wichtig ist die Ausstattung mit und zunehmend die Gewinnung von entsprechend qualifiziertem pädagogischen Personal. Weiterhin stellt sich die Frage, ob und wie

Kinder aus allen Elternhäusern Zugang zu den institutionellen Angeboten der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung finden und teilhaben können.

Die Corona-Pandemie stellte die Kindertagesbetreuung vor große Herausforderungen; Schließungen, eingeschränkten Regelbetrieb und ein Betrieb unter Berücksichtigung besonderer Hygienemaßnahmen stehen dem Recht der Familien auf Betreuung entgegen. Gleichzeitig konnten die Einrichtungen nur bedingt ihrem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag nachkommen. Dabei ist es gerade hier wichtig professionell auf einem hohen pädagogischem Niveau zu agieren um nicht nur dem Betreuungsauftrag sondern auch dem Anspruch auf qualitativ hochwertige Bildung gerecht zu werden (Eckhardt et al. 2021, S. 7)

B.2 Angebotslandschaft

Kapazitätsentwicklung

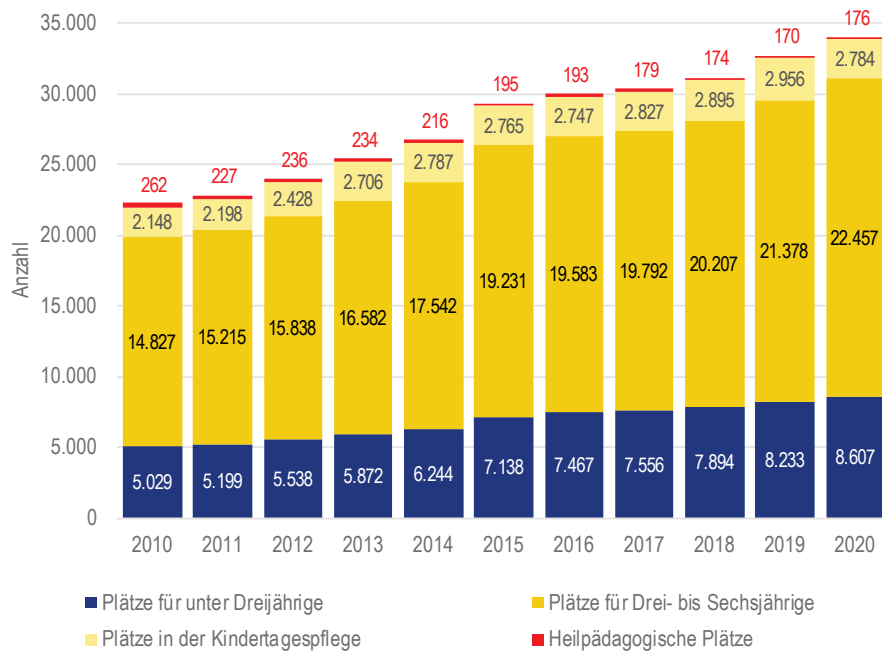
Die positive demografische Entwicklung der Stadt, vor allem seit dem Jahr 2010, bestimmte in den letzten Jahren die öffentliche Diskussion, aber vor allem die Aktivitäten im Kapazitätsausbau im frühkindlichen Bereich. Bis zum Jahr 2017 übertrafen sich jährlich die Geburtenzahlen und es war eine hohe Zahl von Zuzügen junger Familien zu verzeichnen. Im Dezember 2020 standen für Kinder bis zum Schuleintritt insgesamt 268 Kindertageseinrichtungen⁶ zur Verfügung; von ihnen wurden mit 214 die Mehrheit der Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie vom Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe Leipzig (SEB) betrieben. Weiter 53 Einrichtungen wurden von der Stadt Leipzig als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe betrieben. Insgesamt gab es 31.240 Plätze bis zum Schuleintritt in Einrichtungen und weitere 2.784 in der Kindertagespflege. Im Vergleich zum Jahr 2015 lag die Zahl der Einrichtungen um 27 höher, im Zehnjahresvergleich wurden 56 Einrichtungen mehr betrieben.

Für eine integrative Betreuung für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf standen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1.488 Plätze in Integrationseinrichtungen und weitere 176 Plätze mit heilpädagogischer Betreuung bereit. In Leipzig gibt es neben einer heilpädagogischen Einrichtung für Kinder mit Hörschädigung sieben komplexe Einrichtungen mit heilpädagogischen, integrativen und Regelplätzen unter einem Dach.

Wie bei der Entwicklung der Einrichtungen war ebenfalls bei den Platzkapazitäten eine deutliche Steigerung auszumachen. Zwischen den Jahren 2010 und 2020 kamen jährlich im Mittel mehr als 1.100 Betreuungsplätze hinzu. Insgesamt wurden in den vergangenen zehn Jahren 11.844 neue Plätze in den verschiedenen Betreuungsformen geschaffen. Dies bedeutet eine Zunahme der Kapazitäten von 53,8 %. Besonders stark fiel der Ausbau der Kapazitäten bei den unter Dreijährigen aus. Zum einen wurden in Kindertageseinrichtungen 3.578 Plätze geschaffen (+ 71,2 %) zum anderen steigen auch die Kapazitäten in der Kindertagespflege um 636 (29,2 %; vgl. Abb. 15).

⁶ Einschließlich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung der Sächsischen Landesschule für Hörgeschädigte Samuel Heinecke.

Abb. 15: Entwicklung des Platzangebots für vorschulische Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Quelle: Amt für Jugend und Familie; Sozialamt; immer 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Seit dem Jahr 2018 stagnieren die Geburtenzahlen in Leipzig auf einem hohen Niveau von etwa 6.500 Geburten im Jahr. Ein zunehmend angespannter Wohnungsmarkt und knapper werdende Baulandressourcen führten und führen dazu, dass sich junge Familien zunehmend auch im Umland ansiedeln. Für die Stadt ergab sich im Jahr 2017 erstmals wieder ein negativer Wanderungssaldo bei unter Sechsjährigen, der bis zum Jahr 2019 auf knapp 1.000 Kinder anwuchs (Stadt Leipzig 2020d, S. 14). Somit stieg auch die absolute Anzahl der Kinder in der Altersgruppe, in der Plätze in der frühkindlichen Betreuung benötigt werden, nicht mehr so stark. Die Anzahl der unter Dreijährigen lag sogar seit dem Jahr 2019 in jedem Jahr unter dem Wert des Vorjahres; die der Drei- bis unter Sechsjährigen stieg im selben Zeitraum nur noch geringfügig. Dies hat auch Auswirkungen auf den sogenannten Versorgungsgrad.

Der Versorgungsgrad setzt die Anzahl der wohnhaften Kinder der entsprechenden Altersgruppe ins Verhältnis zu den jeweils zur Verfügung stehenden Plätzen. Aufgrund des starken Kapazitätsausbaus und einer nur noch gering wachsenden Anzahl von Kindern stieg der Versorgungsgrad bei den Kindern bis Schuleintritt insgesamt auf 91,8 %. Dies bedeutet, dass für 100 wohnhafte Kinder zwischen einem und sieben Jahren knapp 92 Plätze rechnerisch zur Verfügung standen. Im Bereich der Ein- bis unter Dreijährigen lag der Wert bei 92,2 % und bei den Drei- bis unter Siebenjährigen bei 91,6 %. Insbesondere bei der jüngeren Altersgruppe war in den vergangenen zehn Jahren eine enorme Steigerung um 20 Prozentpunkte zu verzeichnen. Allein im Vergleich zum Jahr 2019 stieg der Versorgungsgrad von 87,4 % um fast fünf Punkte an. Die für 2020 ermittelten Werte des Versorgungsgrades stellen für alle Vergleichsaltersgruppen die besten Werte der letzten Jahre dar.

Bei einer kleinräumigen Betrachtung sind unterschiedliche Versorgungsgrade im Stadtgebiet festzustellen. Während in einigen innenstadtnahen Ortsteilen und einigen Ortsteilen der äußeren Stadt ein vergleichsweise ungünstiges Verhältnis von

wohnhaften Kindern zu verfügbaren Plätzen vorlag, weisen andere Ortsteile ein umgekehrtes Verhältnis auf und können so auch den Bedarf der anliegenden Ortsteile decken. Besonders niedrige Versorgungsgrade gab es in Schleußig (10,7 %), der Südvorstadt (26,0 %), Gohlis-Süd (36,6 %) und im Zentrum-Nordwest (42,0 %) sowie andererseits in Ortsteilen der äußeren Stadt wie Hartmannsdorf-Knautnaundorf (6,2 %) und Seehausen (38,8 %). Die fehlende Passung zwischen vorhandenen Platzkapazitäten und wohnhaften Kindern konnte in innenstadtnahen Gebieten durch Kindertagespflegestellen teilweise kompensiert werden. Die Verteilung der Kindertagespflegestellen zeigt deutliche Ballungen in den Ortsteilen mit einem geringeren Versorgungsgrad. Für Kinder unter drei Jahren ist die Kindertagespflege damit zu einer Betreuungsalternative geworden. Ortsteile mit besonders vielen Plätzen in Relation zu wohnhaften Kindern waren Zentrum-Südost, Schönefeld-Ost, Lößnig, Zentrum-Ost, Heiterblick und Neulindenau. Alle wiesen mehr als doppelt so viele Plätze wie wohnhafte Kinder auf mit einem Maximum von fast dreimal so vielen Plätzen wie Kindern im Ortsteil Zentrum-Südost (vgl. Karte 5).

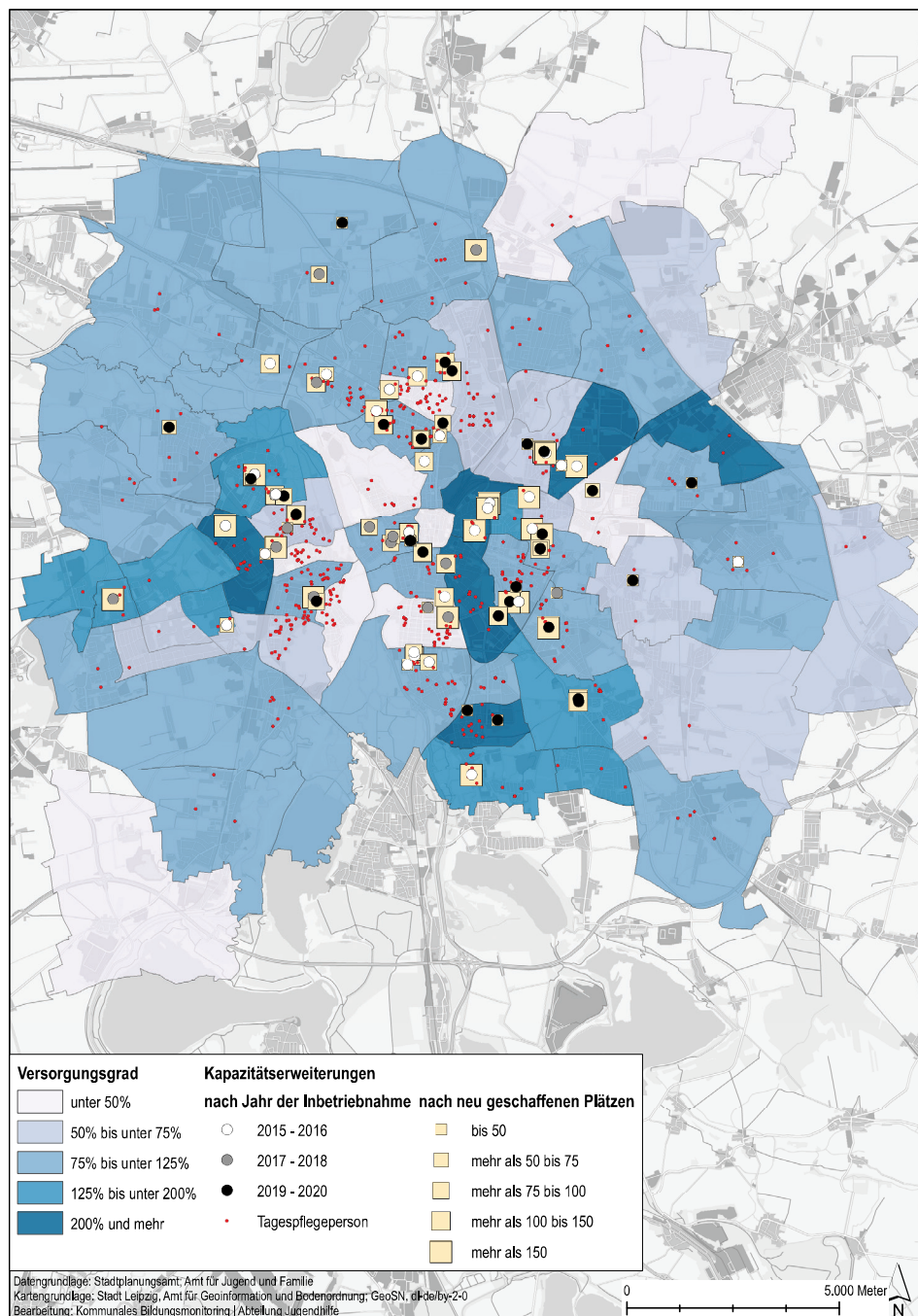
Bei den neu geschaffenen Betreuungskapazitäten zeigt sich, dass seit dem Jahr 2015 insgesamt 72 kapazitätserweiternde Maßnahmen durchgeführt wurden, die zu mehr als 7.600 neuen Plätzen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung führten. Unter diesen Maßnahmen waren 44 Neubauten und neun Ersatzneubauten. Schwerpunkte des Infrastrukturausbaus waren vor allem die Ortsteile des sogenannten Gründerzeitgürtels um das Stadtzentrum. Auffällig ist, dass sich die Bebauung je nach Jahr der Inbetriebnahme zunehmend nach außen verlagerte (vgl. Karte 5). Diese Entwicklung kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sich aufgrund des starken Wachstums die Nutzungskonkurrenz um innenstadtnahe Flächen verstärkte, die Verfügbarkeit dieser Flächen abnahm und sich der Zugriff zunehmend erschwerte (Stadt Leipzig 2018a, C 2.1 - 11).

Zur Steuerung der Entwicklung dient das *Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030*. Es gibt bis zum Jahr 2030 einen weiteren notwendigen Kapazitätsausbau um etwa 10 % vor; dies entspricht etwa 3.600 Betreuungsplätzen. Der Anteil der zusätzlich benötigten Plätze für unter Dreijährige liegt mit 12,7 % etwas höher als der für Drei- bis unter Siebenjährigen (9,5 %). Da gleichzeitig von einer Verschiebung von Betreuungspräferenzen der Eltern von Kindertagespflegepersonen hin zu Einrichtungen ausgegangen wird, wird der zusätzliche Bedarf nach Betreuungsplätzen in Einrichtungen mit knapp 4.000 Plätzen etwas höher prognostiziert (+ 12,6 %). Weiterhin wird empfohlen, vergabebedingte Zusatzkapazitäten von fünf Prozent bereitzustellen. Damit erhöht sich der zusätzliche Bedarf bis zum Jahr 2030 auf insgesamt knapp 5.700 Plätze (+ 18,3 %; Stadt Leipzig 2021d, S. 40–42).

Künftige Aufgaben für die Stadt liegen, neben dem oben ausgeführten Ausbau, vor allem in der Sanierung und kontinuierlichen Instandhaltung der Immobilien. Etwa 40 % der insgesamt 350 Einrichtungen, einschließlich der Grundschulhorte, die nach dem *Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen* als Kindertageseinrichtung zählen, befinden sich in kommunalem Eigentum. Von diesen Einrichtungen haben 40 Objekte starken Sanierungsbedarf; gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass auch bei den Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe weitere 30 Objekte sanierungsbedürftig sind. Da für komplexe Sanierungen Freilenkungen der Einrichtungen notwendig sind, können die erforderlichen

Baumaßnahmen nur Schritt für Schritt umgesetzt werden (Stadt Leipzig 2021d, S. 50).

Karte 5: Versorgungsgrad auf Ortsteilebene 2020 und neu geschaffene Kapazitäten seit 2015



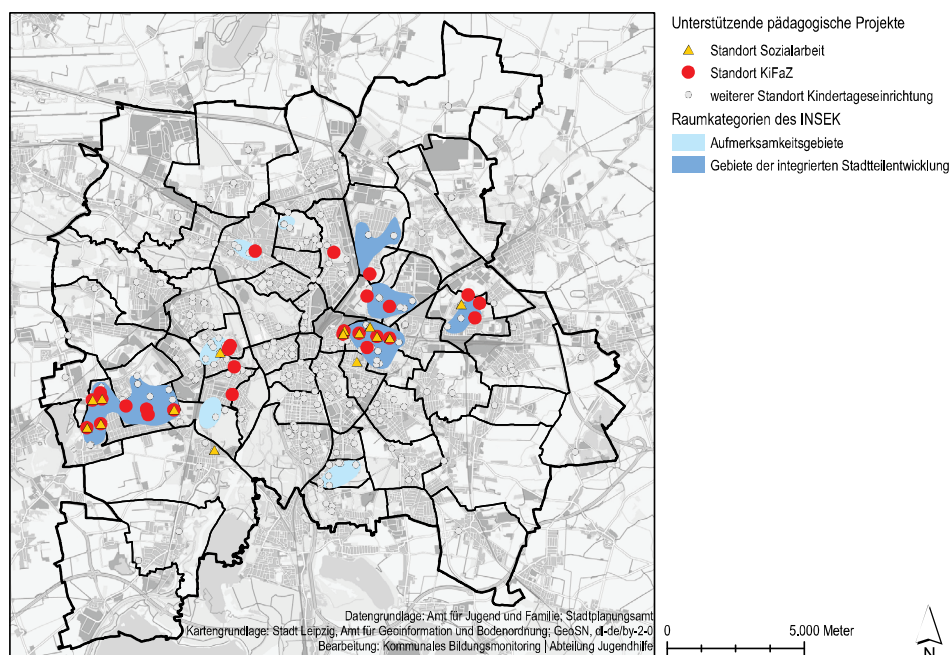
Unterstützung der pädagogischen Prozesse

Neben der rein quantitativen Entwicklung im Bereich der Platzkapazitäten wurden in Leipzig in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Diese Programme setzen zumeist in den Einrichtungen in den Schwerpunkt-räumen der integrierten Stadtteilentwicklung an oder wurden nach anderen Sozialindikatoren, wie beispielsweise dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund oder dem Anteil Kinder, die durch Armut bedroht sind, ausgewählt. Analysen verschiedener Förderprogramme zeigen, dass sich eine bessere Ressourcenausstattung von

Kindertageseinrichtungen in Ortsteilen mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen positiv auf die Entwicklung von Kindern auswirkt. So zeigen Untersuchungen für Nordrhein-Westfalen, dass Kinder, die ein Familienzentrum besuchten, über deutlich bessere Sprachkompetenzen verfügten (Groos und Jehles 2015, S. 8).

Auch in Leipzig werden seit 2009 Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiterentwickelt (Grande und Soyk 2012; Macha und Preißig 2014). Die Arbeitsweise in diesen Einrichtungen ist von einem Perspektivwechsel geprägt, der die Familie als Ganzes mit ihren sozialräumlichen Bedingungen und sozialen Ressourcen in den Mittelpunkt stellt. Ein wesentlicher Aspekt des Projekts ist die Erweiterung der Aufmerksamkeit auf das familiäre System. Dies bedeutet eine Intensivierung der Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die Kinder- und Familienzentren vernetzen sich mit anderen Akteuren im Sozialraum und integrieren Angebote für Eltern und Familien in den Alltag. Dadurch sollen die Ressourcen des Umfeldes aktiv genutzt werden und die Kindertageseinrichtung kann Anlaufstelle und Vermittlerin zu anderen Angeboten und Unterstützungsleitungen für Familien werden. Gestartet wurde das Projekt mit zehn Einrichtungen, im Jahr 2020 gab es 21 Kinder- und Familienzentren im Stadtgebiet (vgl. Karte 6).

Karte 6: Ausgewählte unterstützende pädagogische Projekte



Eine weitere wichtige Ressource stellt das über den Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2016 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) finanzierte Projekt „Kinder stärken“ dar (Wiere 2017). Hierdurch wird soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen gefördert. Unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes soll dabei frühzeitig und wirkungsvoll auf gesundheitliche Risiken, soziale Ungleichheit und Benachteiligung reagiert werden. Die handlungsleitenden Zugänge beziehen sich in erster Linie auf die Kinder als primäre Zielgruppe. Ergänzend hierzu werden Angebote und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Familien vorgehalten. Die sozialpädagogische Unterstützung zielt auf die Überwindung von individuellen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen ab. Sie soll Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken, die sich in gesundheitlichen, emotionalen und kognitiven

Auffälligkeiten von Kindern als Folge eines Aufwachsens in sozialer Benachteiligung zeigen, frühzeitig erkennen und benennen, um ihnen im Rahmen elementar- und sozialpädagogischer Zugänge mit Maßnahmen und Angeboten gezielt zu begegnen. Soziale Arbeit war im Jahr 2020 an 15 Kindertageseinrichtungen, vorwiegend in den Schwerpunkträumen der integrierten Stadtteilentwicklung, etabliert (vgl. Karte 6). Eine Evaluation des Programms kommt zu dem Schluss, dass *„frühzeitig und im Rahmen der Kindertagesbetreuung ein wirksamer Beitrag zum Abbau bzw. Verminderung sozialer Ungleichheit und Benachteiligung unter Bezugnahme auf individuelle Lebensbewältigungsprobleme von Kindern und Familien geleistet“* (Kompetenz- und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen 2021, S. 97) wird.

Seit dem Jahr 2016 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kindertageseinrichtungen mit dem Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017), um die Angebote der sprachlichen Bildung und die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Dies erfolgt durch eine Stärkung des Systems früher Bildung und durch eine Qualifizierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, Familienzusammenarbeit sowie inklusive Pädagogik. Das Programm richtet sich an alle Kinder. Profitieren können davon insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Hinzu kommen Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien, die zu Hause zwar Deutsch sprechen, aber trotzdem besondere Unterstützung beim Spracherwerb benötigen. In der ersten Förderphase von 2016 bis 2019 waren 37 Leipziger Kindertageseinrichtungen in dem Projekt involviert, im Jahr 2020 stieg die Zahl auf 77 Einrichtungen.

Weitere Projekte sind unter anderem das durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geförderte Projekt „Eltern-Kind-Zentrum Sachsen“ (siehe auch Dolk et al. 2021) oder das Programm „WillkommensKITAs“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, das durch Stiftungen und den Freistaat Sachsen finanziert wird. Von 2012 bis 2020 war eine Leipziger Kindertageseinrichtung am Landesmodellprojekt „Eine Kita für alle“ beteiligt, welches ebenfalls vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus gefördert wurde.

B.3 Bildungsbeteiligung

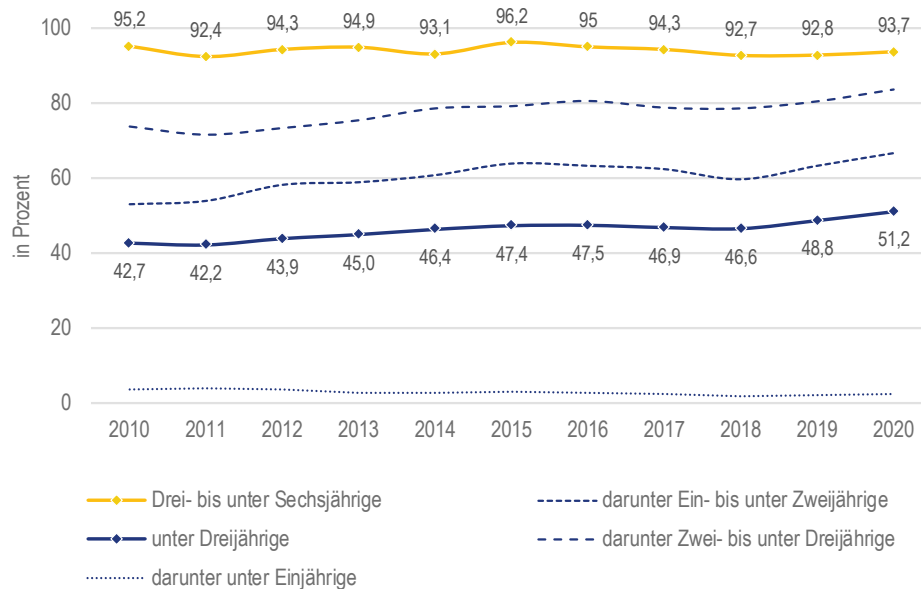
Die Bildungsbeteiligung ist ein Maßstab für den Bildungszugang verschiedener Gruppen (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 24) und erlaubt Analysen über die Inanspruchnahme der Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nach verschiedenen Merkmalen. Neben den Altersgruppen und Betreuungszeiten wird in diesem Zusammenhang die ungleiche Bildungsbeteiligung von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund näher betrachtet und über die Inanspruchnahme der inklusiven Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung berichtet. Die Bildungsbeteiligung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung lässt sich durch die Betreuungsquote ausdrücken. Diese gibt den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe an.

Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen

Im Bereich der frühkindlichen Bildung wird in der statistischen Aufbereitung der Daten grundsätzlich zwischen zwei Altersgruppen unterschieden: Die Gruppe der

unter Dreijährigen und die Gruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen.⁷ Für die Stadt Leipzig ergab sich im Jahr 2020⁸ eine Betreuungsquote von 51,2 % für Kinder unter drei Jahren, die in einer Kindertageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflegestelle betreut wurden. Dieser Wert steigerte sich seit 2010 kontinuierlich um fast zehn Prozentpunkte (vgl. Abb. 16).

Abb. 16: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Zeitverlauf in Leipzig



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; jeweils immer 1. März des jeweiligen Jahres

Nach einzelnen Altersjahren zeigt sich, dass unter Einjährige nur in Ausnahmefällen institutionell betreut werden; die Betreuungsquote nimmt mit fortschreitendem Alter zu. Bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren liegt die Betreuungsquote bei 93,7 %. Im Jahr 2015 wies dieser Wert mit 96,2 % den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre auf. Anschließend stabilisierte sich die Betreuungsquote bei einem Wert um 93 % (Hofmann 2021a, S. 16–25). Die Tendenz nach einer stark gestiegenen Nachfrage in beiden Altersgruppen zeigte sich ebenfalls in der nationalen Bildungsberichterstattung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 86).

Im Vergleich der sächsischen Großstädte zeigt sich, dass Leipzig sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen im Mittelfeld liegt und bei allen betrachteten Betreuungsquoten eine Position vor Chemnitz und hinter Dresden und dem Landesdurchschnitt einnimmt. Dies gilt sowohl für die Betreuungsquoten insgesamt, als auch bei den Ganztagsbetreuungsquoten. Diese werden als ein Betreuungsverhältnis mit mindestens sieben Stunden am Tag definiert. In den vorangegangenen *Bildungsreporten* war Leipzig noch das Schlusslicht der großen

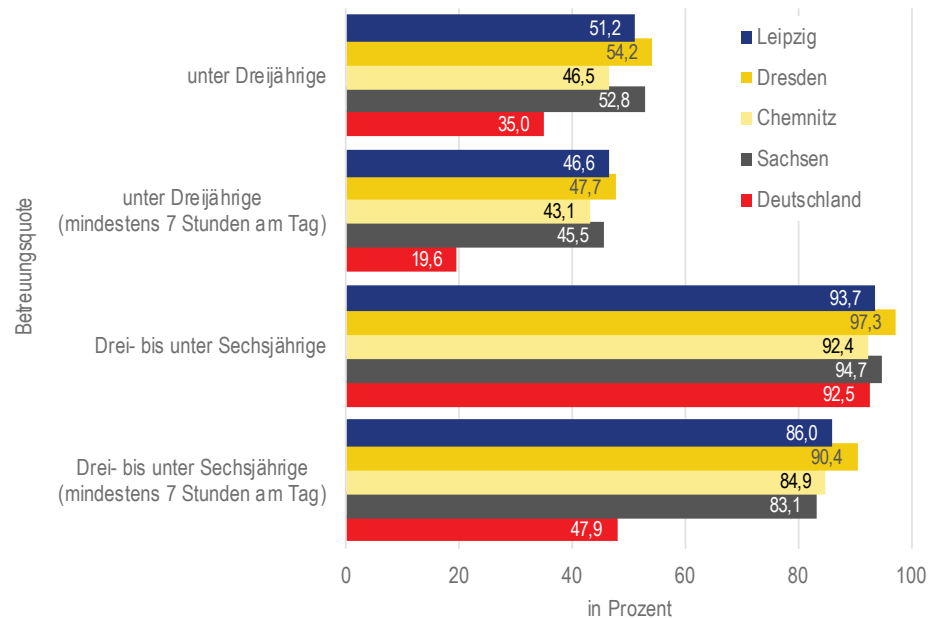
⁷ Die Daten werden von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt und können aufgrund unterschiedlicher Gruppensdefinitionen, zugrunde gelegter Einwohnerzahl und anderer Stichtage von den städtischen Zahlen abweichen. Für einen überregionalen Vergleich ist diese Datenquelle jedoch unerlässlich.

⁸ Stichtag ist dabei jeweils der 1. März eines Jahres.

Städte im Freistaat Sachsen (Stadt Leipzig 2017b, S. 45). Dies änderte sich im Jahr 2016 und blieb seitdem so.

Im Vergleich zum Durchschnitt auf Bundesebene zeigen sich in Leipzig, aber auch in ganz Sachsen und den anderen Großstädten, höhere Betreuungsquoten bei den unter Dreijährigen und insbesondere in der Ganztagesbetreuungsquote (vgl. Abb. 17).

Abb. 17: Betreuungsquoten und Ganztagsbetreuungsquoten im überregionalen Vergleich



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; 1. März 2020

Die große Mehrheit der die vorschulischen Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege besuchenden Leipziger Kinder wurde mehr als sieben Stunden täglich betreut. Von den 9.772 betreuten unter Dreijährigen hatten 93,2 % einen Betreuungsvertrag von täglich sieben Stunden und mehr. Dieser Wert stieg im Vergleich zum letzten Bildungsreport um mehr als vier Prozentpunkte. Auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag der Wert mit 91,8 % höher als vor fünf Jahren (89,7 %). Gründe für diese Inanspruchnahme liegen in der Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, aber auch in der Verfügbarkeit von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Kinder mit Migrationshintergrund

Für Kinder mit Migrationshintergrund,⁹ insbesondere für diejenigen mit nichtdeutscher Familiensprache, ist der frühzeitige Besuch einer Kindertageseinrichtung eine

⁹ Ein Migrationshintergrund wird einem Kind in der Statistik der Kindertagesbetreuung dann zugeschrieben, „wenn mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt, also dort geboren ist. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt dabei keine Rolle“ (Statistisches Bundesamt 2019, S. 5). Für die Ermittlung des Anteils der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund greift das Amt für Statistik und Wahlen auf die Definition zurück, wonach es sich bei Personen mit Migrationshintergrund um solche handelt, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen

gute Möglichkeit, in Kontakt mit der deutschsprachigen Umgebung zu treten und Sprachförderung in deutscher Sprache zu erhalten. Dennoch gehen Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener in Kindertageseinrichtungen oder zu öffentlich geförderten Tagespflegepersonen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Bildungsbeteiligung hängt allerdings nicht ausschließlich mit dem Migrationshintergrund zusammen, sondern ist zudem von der sozialen Herkunft abhängig. Dem Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration zufolge betreute ein Großteil der Eltern der ersten Zuwanderergeneration unabhängig vom Bildungshintergrund ihr Kind zu Hause, während es bei der zweiten Zuwanderergeneration stärker vom eigenen Bildungshintergrund abhängig sei. Bei Familien mit Kindern unter zwei Jahren, nahmen Eltern mit Migrationshintergrund und höhere Bildungsabschlüssen ähnlich viele ein Angebot der frühkindlichen Betreuung in Anspruch wie bei Familien ohne Migrationshintergrund. Bei Eltern, die über keinen Schulabschluss oder maximal einen Hauptschulabschluss verfügten, fiel der Anteil deutlich geringer aus (Lokhande und Nieselt 2016, S. 15).

Zum 1. März 2020 hatten in Leipzig, nach Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 1.335 unter Dreijährige, die in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle betreut wurden, einen Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil von 13,9 %. Im Vergleich zum Jahr 2015 hatte sich die Anzahl fast verdoppelt. Damals wurden in der Altersgruppe lediglich 773 Kinder (9,2 %) betreut. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen wurden 3.353 Kinder betreut, der Anteil fiel in dieser Altersgruppe mit 19,2 % deutlich höher aus. Auch stieg sowohl die Anzahl als auch ihr Anteil an allen betreuten Kindern stark und kontinuierlich an. Im Jahr 2015 lag der Anteil noch bei 13,9 %; die Anzahl der betreuten Kinder stieg um mehr als 60 % (vgl. Tab. 1). Doch auch trotz dieses starken Anstiegs der letzten Jahre waren Kinder mit Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert, stellten sie doch laut dem Einwohnermelderegister der Stadt Leipzig in den jeweiligen Altersgruppen mehr als 27 % der Bevölkerung.

Bei einem Vergleich der Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund fällt auf, dass Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund vor allem im Krippenalter nur selten die Möglichkeiten einer Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Im Jahr 2020 betrug die Betreuungsquote 26,7 % und war damit gerade einmal halb so hoch wie der städtische Durchschnitt. Im Vergleich zum letzten *Bildungsreport* steigerte sich dieser Wert allerdings erneut; diesmal um fünf Prozentpunkte. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag die Betreuungsquote mit 66,0 % knapp 30 Prozentpunkte unter dem Wert der Stadt Leipzig in dieser Altersgruppe.

Diese großen Unterschiede in der Bildungsbeteiligung können durchaus kritisch betrachtet werden. Es besteht die Gefahr, dass sich mögliche Kompetenzunterschiede im weiteren Bildungsverlauf verstärken, wenn sie nicht frühzeitig ausgeglichen werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung bietet hierfür gute Voraussetzungen. Der Wirkung der sozialen Herkunft auf den Kompetenzerwerb kann frühzeitig und wirkungsvoll begegnet werden. Das zeigt sich ebenfalls in Ergebnissen der Schulaufnahmeuntersuchungen. So zeigten Kinder mit Migrationshintergrund, die im Vorfeld eine Einrichtung der frühkindlichen Bildung besucht hatten, bessere Sprachfähigkeiten und seltener Bedarf nach Sprachförderung als jene, die größtenteils zu

Elternteil (Stadt Leipzig 2020d, S. 19). Beide Werte sind demnach nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Hause betreut wurden. Weiterhin werde ihnen häufiger die Schulreife bescheinigt und sie besuchen im weiteren Bildungsverlauf häufiger ein Gymnasium (Lokhande und Nieselt 2016, S. 31). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass außer-familiale Bildungsangebote eine Chancenungleichheit nur bedingt ausgleichen können. Gänzlich identische oder vergleichbare Entwicklungsstände werden sie nicht erzielen können (Baader et al. 2011, S. 27).

Tab. 1: Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund am 1. März 2020

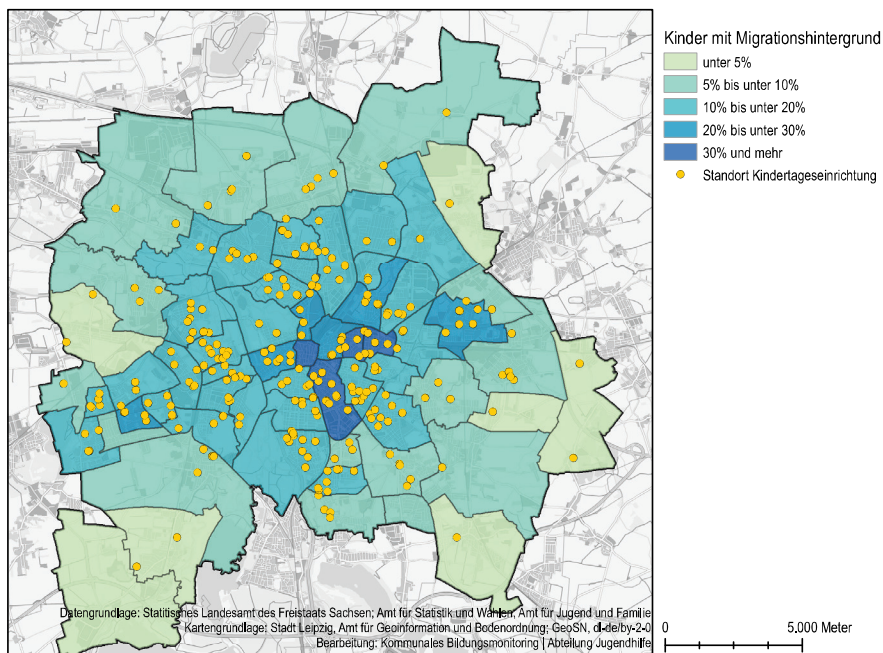
Jahr	2015	2020
Wohnhafte Kinder im Alter von unter drei Jahren*	3.622	5.080
Betreute Kinder unter im Alter von drei Jahren**	773	1.335
Anteil an allen betreuten Kindern im Alter von unter drei Jahren in %	9,2	13,9
Betreuungsquote bei Kindern im Alter von unter drei Jahren in %	21,3	26,7
Wohnhafte Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren*	3.478	5.080
Betreute Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren**	2.055	3.353
Anteil an allen betreuten Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren in %	13,9	19,2
Betreuungsquote bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren in %	59,1	66,0

* wohnhaft am 31. Dezember; ** Stand: 1. März

Datenquellen: Stadt Leipzig, Einwohnermelderegister, Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

In den verschiedenen Ortsteilen Leipzigs variierte der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern in den Einrichtungen stark. Aus methodischen Gründen werden hier die unter Sechsjährigen insgesamt betrachtet. Während in den meisten Ortsteilen der äußeren Stadt größtenteils Anteile von unter 5 % bzw. unter 10 % vorlagen, betrugen die Anteile in den innenstadtnahen Ortsteilen des Leipziger Ostens und in Grünau über 30 %. Die höchsten Anteile hatten die Kindertageseinrichtungen in Volkmarsdorf (47,4 %), Grünau-Ost (45,9 %) und Neustadt-Neuschönefeld (41,5 %; vgl. Karte 7; Hofmann 2021a). Mit Ausnahme Grünaus waren es diese Ortsteile, die bereits im letzten *Bildungsreport* die höchsten Anteile aufwiesen. In den Ortsteilen Grünaus fielen die jeweiligen Anteile hingegen mit maximal 22,9 % in Grünau-Mitte deutlich geringer aus (Stadt Leipzig 2017b, S. 47). Bei dieser Verteilung zeigt sich auch in Leipzig ein national beobachtbares Phänomen: Kindertageseinrichtungen zeigen Tendenzen zur sozialen Segregation und sind bezüglich der sozialen oder ethnischen Herkunft der Kinder häufig nur wenig durchmischt. Oftmals treffen Kinder aus ähnlichen Herkunftskonstellationen in einer Einrichtung zusammen. Das ergibt sich einerseits aus dem Wohnumfeld der Einrichtungen, der sogenannten residenziellen Segregation. Allerdings ist das Wohnumfeld allein nicht ausschlaggebend. Andererseits spielen die Wahlentscheidungen der Eltern als zweite Ursache eine große Rolle. Diese setzen sich aus der Wahrnehmung von Alternativen einschließlich deren Bewertung sowie der Möglichkeit, in der gewählten Einrichtung einen Platz zu bekommen, zusammen (Groos et al. 2018, S. 18 f.). Dies ist insofern ungünstig einzuschätzen, da eine soziale Mischung in Bildungseinrichtungen als einer der Erfolgsfaktoren für das Herausbilden von Resilienz bei Kindern gilt (Agasisti et al. 2018).

Karte 7: Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Einrichtungen der Ortsteile zum 1. März 2020



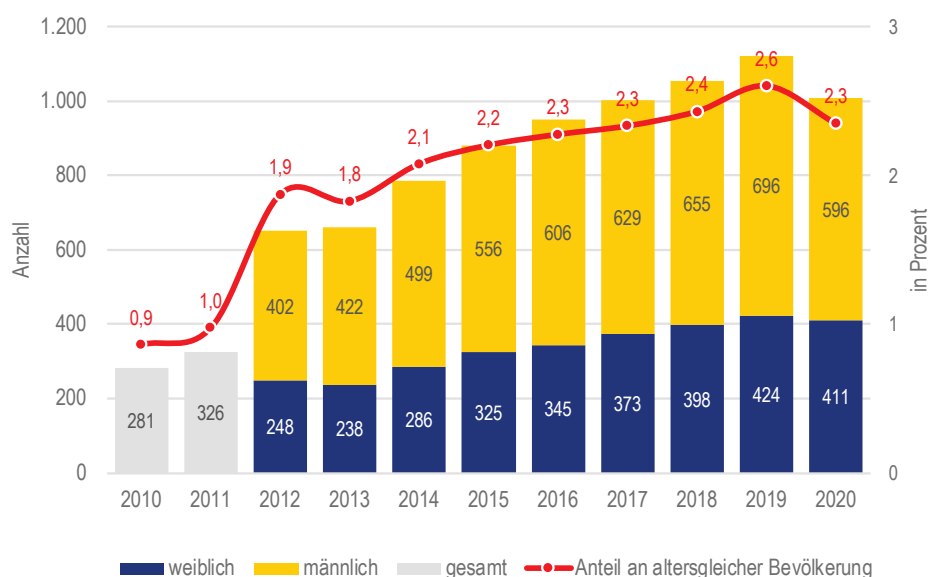
Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf

Für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bestehen zu den bereits erwähnten Rechtsansprüchen auf institutionalisierte frühkindliche Bildung zusätzliche Ansprüche auf Fördermaßnahmen, die in den Sozialgesetzbüchern VIII und IV verankert sind. Die Unterstützung beginnt nach Feststellung des Förderbedarfs mit der heilpädagogischen Frühförderung, die meist ambulant vorgenommen wird und auf Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt ausgerichtet ist.

In Leipzig gab es zum 30. Juni 2021 insgesamt 13 interdisziplinär arbeitende Frühförder- und Beratungsstellen von zehn Trägern, in denen speziell ausgebildetes heilpädagogisches und therapeutisches Personal verschiedener Professionen tätig ist. Der Schwerpunkt der Frühförderung liegt in der mobilen Leistungserbringung unter Einbeziehung der Familie, sodass die Förderung sich auch im Alltagsleben fortsetzt. Ergänzend werden Fördereinheiten auch ambulant, in der Frühförderstelle, in den Kindertageseinrichtungen oder in Eltern-Kind-Gruppen erbracht.

Im Rahmen der heilpädagogischen Frühförderung wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.007 Kinder unter sieben Jahren betreut, davon 596 Jungen. Die Fallzahlen der heilpädagogischen Frühförderung sind in den Jahren 2010 bis 2019 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2020 war ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, der auf die Corona-Pandemie zurückzuführen werden kann. Der Anteil an allen Kindern in der Altersgruppe der unter Siebenjährigen stieg im Zeitraum von 2010 bis 2020 von 0,9 % auf 2,3 % (vgl. Abb. 18).

Abb. 18: Fallzahlen der heilpädagogischen Frühförderung und Anteil an altersgleicher Bevölkerung



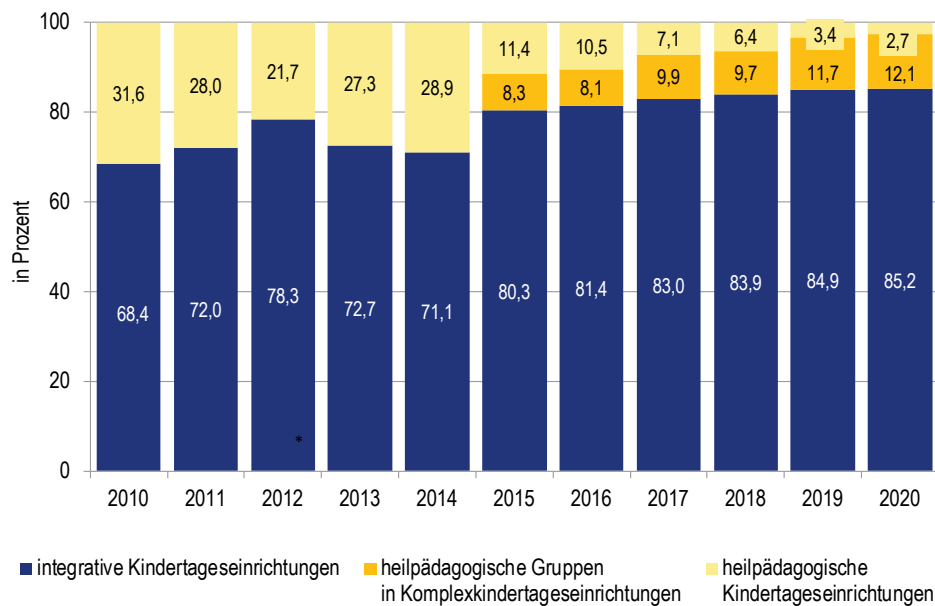
Datenquellen: Sozialamt, Einwohnermelderegister, Amt für Statistik und Wahlen

Die Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ist in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen, integrativen Kindertageseinrichtungen und sogenannten Komplexkindertageseinrichtungen möglich. Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen verfügen ausschließlich über heilpädagogische Plätze.¹⁰ Diese Plätze sind für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf gedacht. Integrative Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ermöglichen durch ihr Angebot eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne heilpädagogischem Förderbedarf. Für Integrationsplätze müssen bestimmte räumliche, personelle und strukturelle Voraussetzungen erfüllt sein. In sogenannten Komplexkindertageseinrichtungen ist ebenso eine gemeinsame Betreuung möglich. Unter einem Dach finden sich dort neben Regelplätzen auch Integrationsplätze und heilpädagogische Plätze in heilpädagogischen Gruppen.

Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen müssen speziell beantragt und (personell) ausgestattet werden. Ende 2020 gab es in 176 der 268 Kindertageseinrichtungen in Leipzig Integrationsplätze. Insgesamt konnte damit eine Betreuungskapazität für 1.488 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf realisiert werden. Diese Plätze waren zu 68,0 % belegt, insgesamt nahmen 1.012 Kinder einen integrativen Betreuungsplatz in Anspruch. Im Vergleich zu 2010 stieg sowohl die Anzahl als auch die Inanspruchnahme der integrativen Plätze um mehr als 40 % (vgl. Abb. 19). In einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung und in den heilpädagogischen Gruppen der fünf Komplexkindertageseinrichtungen existieren spezialisierte Fördermöglichkeiten für körperbehinderte, sprachbehinderte, schwerhörige und gehörlose sowie schwerst-mehrfachbehinderte Kinder. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 176 Kinder in diesen Einrichtungen betreut.

¹⁰ Einschließlich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 55 Abs. 2 SGB IX

Abb. 19: Verteilung der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf nach Art der Einrichtung



Datenquellen: Amt für Jugend und Familie; Sozialamt

Der gleichberechtigte Zugang von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Kindern ohne Behinderung zu Kindertagesbetreuung ist in Leipzig zu einem großen Teil umgesetzt. Der Anteil der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden, hat sich seit dem Jahr 2010 deutlich erhöht – neun von zehn Kindern wurden 2020 weitgehend integrativ betreut: entweder durch einen Integrationsplatz in einer integrativen Kindertageseinrichtung oder einen Platz in einer heilpädagogischen Gruppe einer Komplexkindertageseinrichtung. 85,2 % der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf hatten einen Integrationsplatz und 12,1 % wurden in einer heilpädagogischen Gruppe einer Komplexkindertageseinrichtung betreut.

69

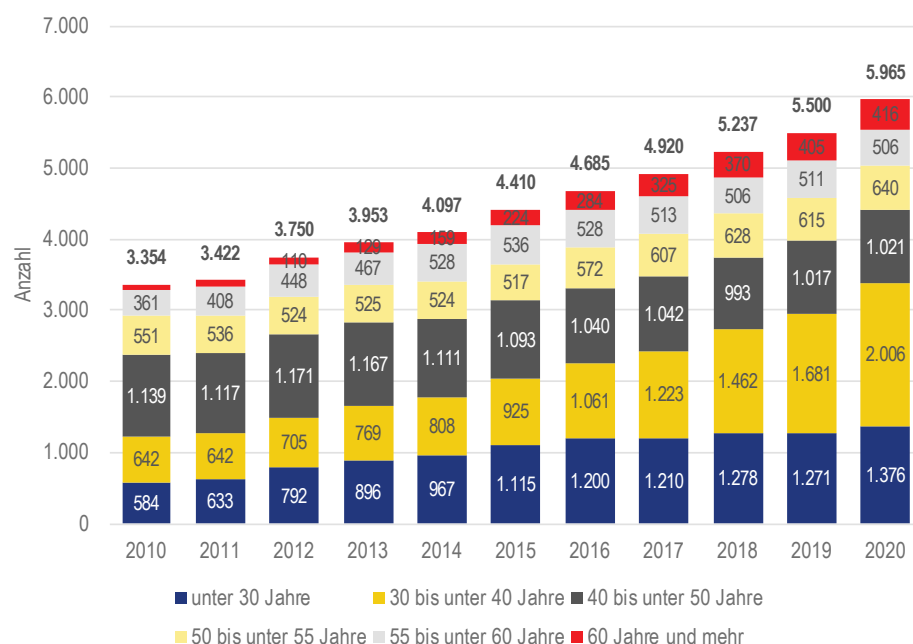
B.4 Fachkräfte der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Das pädagogische Personal spielt für frühkindliche Betreuungsangebote eine entscheidende Rolle. Es trägt in besonderer Weise dazu bei, wie Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern in den Institutionen verlaufen. Für eine gute Bildungsarbeit müssen pädagogische Fachkräfte in ausreichender Anzahl und mit entsprechender Qualifikation für die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen bereitstehen (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 52). Für eine differenzierte Betrachtung der Situation eignen sich verschiedene Kennzahlen. Die Altersverteilung zeigt beispielsweise möglichen Handlungsbedarf im Angesicht der zukünftigen Personalentwicklung, Aussagen zu Personalschlüssel und Qualifikation der Fachkräfte lassen Rückschlüsse auf die Qualität der Bildungsarbeit zu. Die Personaldaten liegen nicht nach dem Alter der Kinder differenziert vor, weshalb das pädagogische Personal der Horte in den Analysen zu Kindertageseinrichtungen mit betrachtet werden muss.

Überblick über die Personalsituation

In Leipzig arbeiteten nach Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 1. März 2020 insgesamt 5.965 Personen in den Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fach-, Leitungs- oder Verwaltungskraft. Weitere 605 Personen waren in der Kindertagespflege beschäftigt. Zeitgleich zum starken Anstieg der Anzahl der betreuten Kinder, zum Ausbau des Netzes an Kindertageseinrichtungen und zur schrittweisen Verbesserung des Personalschlüssels im Freistaat Sachsen entwickelte sich auch die Zahl der Beschäftigten rasant. Im Vergleich zum Jahr 2015 lag sie um mehr als ein Drittel höher (+ 1.555 Beschäftigte), im zehnjährigen Vergleich war sogar ein Anstieg um 2.611 Personen (77,8 %) – ohne hauswirtschaftliches und technisches Personal – zu verzeichnen (Abb. 20).

Abb. 20: Entwicklung der Zusammensetzung des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; immer 1. März des jeweiligen Jahres

Zwar waren noch immer 84 % des Personals in den Kindertageseinrichtungen weiblich, die Anzahl der männlichen Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen stieg allerdings stark an und verdreifachte sich seit dem Jahr 2010 auf 955 Personen zum 1. März 2020. Ihr Anteil an den Beschäftigten stieg zeitgleich von 6,2 % im Jahr 2010 auf 16,0 % zehn Jahre später. Damit lag der Wert für Leipzig gleichzeitig deutlich über dem Bundes- und dem Landesdurchschnitt mit 7,1 % bzw. 9,3 %. Dies ist insofern positiv zu bewerten, da dem Anteil männlicher Fachkräfte in vielen Diskussionen um eine Professionalisierung der Elementarpädagogik zunehmende Bedeutung beigemessen wird und eine Steigerung des Männeranteils oftmals aus Wissenschaft, pädagogischer Praxis und Politik gefordert wird. Als Gründe können angeführt werden, dass Erzieher einen möglichen Mangel an männlichen Bezugspersonen in den Familien abfedern, sie sich positiv auf die Bildungschancen von Jungen auswirken und männliche Fachkräfte grundsätzlich die Spiel- und Beziehungsangebote in den Einrichtungen erweitern können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015, S. 13 f.).

Für den zukünftigen Personalbedarf kann unter anderem eine Analyse der Altersgruppen der Beschäftigten herangezogen werden. Für die vergangenen zehn Jahre kann eine deutliche Verjüngung des Personals nachgewiesen werden. Zum 1. März 2020 stellten die unter Vierzigjährigen mit 56,7 % mehr als die Hälfte des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals. Ihr Anteil stieg seit dem Jahr 2010 um mehr als 20 Prozentpunkte. Sowohl die Anzahl der unter Dreißigjährigen (+ 135,6 %) als auch die der Dreißig- bis unter Vierzigjährigen (+ 212,5 %) konnte stark gesteigert werden. Auf der anderen Seite war ein Viertel des Personals 50 Jahre und älter. Dabei erhöhte sich insbesondere die Anzahl der mindestens 60-Jährigen besonders stark; sie stieg um das Vierfache auf 416 Personen. Das Durchschnittsalter des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals lag bei 39,5 Jahren.

Personalschlüssel

Die Personalausstattung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist durch § 12 des *Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)* landeseinheitlich geregelt. Der Personalschlüssel ist eine standardisierte rechnerische Größe, die angibt, wie viele Kinder von einer pädagogischen Fachkraft in einer Gruppe betreut werden; hierzu werden jeweils Ganztagsbetreuungsäquivalente und Vollzeitbeschäftigungsäquivalent gebildet. Der Personalschlüssel gibt also keine tatsächliche Betreuungssituation wider, sondern gibt vielmehr darüber Auskunft, welche Personalressourcen den betreuten Kindern gegenüberstehen (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 58). Trotz dessen, dass der Personalschlüssel in den letzten fünf Jahren in Sachsen schrittweise verbessert wurde und seit dem Jahr 2018 im Kindergarten ein Schlüssel von einer pädagogischen Fachkraft auf 12 zu betreuende Kinder und in Kinderkrippen von einer pädagogischen Fachkraft auf fünf zu betreuende Kinder anzusetzen ist, zeigen die Ergebnisse des *Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme*, dass im Freistaat Sachsen sowohl bezüglich der Gruppengrößen als auch bezogen auf die Personalausstattung, gemessen an wissenschaftlichen Empfehlungen besonders ungünstige Ausgangsvoraussetzungen bestehen. Für Kinder unter drei Jahren konnte der Wert in Sachsen 2019 auf 5,8 verbessert werden; dennoch wies der Freistaat im Bundesvergleich neben Mecklenburg-Vorpommern (6,0) und Sachsen-Anhalt (5,7) den ungünstigsten Personalschlüssel auf. Für Deutschland lag der Vergleichswert bei 4,2. Weiterhin wies die Stadt Leipzig mit 6,2 den höchsten Wert in Sachsen auf.

Für Kinder im Kindergartenalter lag der Personalschlüssel in Sachsen bei einer pädagogischen Fachkraft auf 12,2 zu betreuende Kinder und auch hier ergaben sich im Bundesländervergleich deutliche Unterschiede. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag mit 8,8 deutlich unter dem sächsischen Wert. Und auch bei dieser Altersgruppe lag die Stadt Leipzig mit einem Wert von 12,3 über dem Schnitt der Landesebene (Bock-Famulla et al. 2020, S. 10). Die bundesweiten Personalschlüsselwerte zeigen nachdrücklich, dass sich eine zentrale Dimension der Strukturqualität in den Kindertageseinrichtungen in Deutschland sehr deutlich unterscheidet und damit die Ausgangsvoraussetzungen für eine gute pädagogische Prozessqualität ungleich gestaltet sind. Ein kindgerechtes und pädagogisch angemessenes Verhältnis von Erzieherinnen und Erziehern zu Kindern wird dabei als eine wesentliche strukturelle Voraussetzung betrachtet (Bock-Famulla und Strunz 2016, S. 3).

Der Personalschlüssel ändert sich, wenn Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in einer Gruppe mit betreut werden. Hier wird im Kindergartenbereich ein Schlüssel von einer Fachkraft für vier zu betreuende Kinder angesetzt, was einem

viertel Vollzeitäquivalent pro integriertem und zu betreuendem Kind entspricht. Höchstens drei Integrationskinder können in einer Gruppe betreut werden. Im Hortbereich betrug der Betreuungsschlüssel 0,9 Teile einer pädagogischen Fachkraft für 20 Kinder – dies entspricht einer pädagogischen Fachkraft für 22,2 zu betreuenden Kinder – und war von den Änderungen der letzten Jahre ausgenommen.

Für die weitere Verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung wurden 2019 durch das *Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege*, das so genannte „Gute-KiTa-Gesetz“, neben der Entlastung bei den Elternbeiträgen weitere zehn Felder benannt, die der Qualitätsentwicklung dienen sollen. Um die Betreuungssituation zu verbessern, wird in Sachsen über die entsprechenden Mittel für jede Person in der Kindertagespflege je betreutem Kind eine halbe Stunde wöchentlich für die mittelbare pädagogische Tätigkeit finanziert.

Qualifikation des Personals

Neben der bloßen Anzahl des zur Verfügung stehenden pädagogischen Personals ist dessen Qualifikationsniveau ein weiterer wichtiger Indikator zur Beurteilung der Qualität der Bildungs- und Betreuungspraxis. Obwohl es keine eindeutigen wissenschaftlichen Belege für einen direkten Zusammenhang von formaler Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte in Form von Hochschulabschlüssen und der Prozessqualität der pädagogischen Arbeit gibt, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich eine höhere Ausbildung des pädagogischen Personals positiv bemerkbar macht. Internationale Studien zeigen, dass sich positive Effekte einer höheren Qualifikation des Personals, insbesondere die der Einrichtungsleitungen, auf die Förderqualität in den Einrichtungen und auch auf die Entwicklungsfortschritte der Kinder bemerkbar machen (vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft 2012, S. 26 f.).

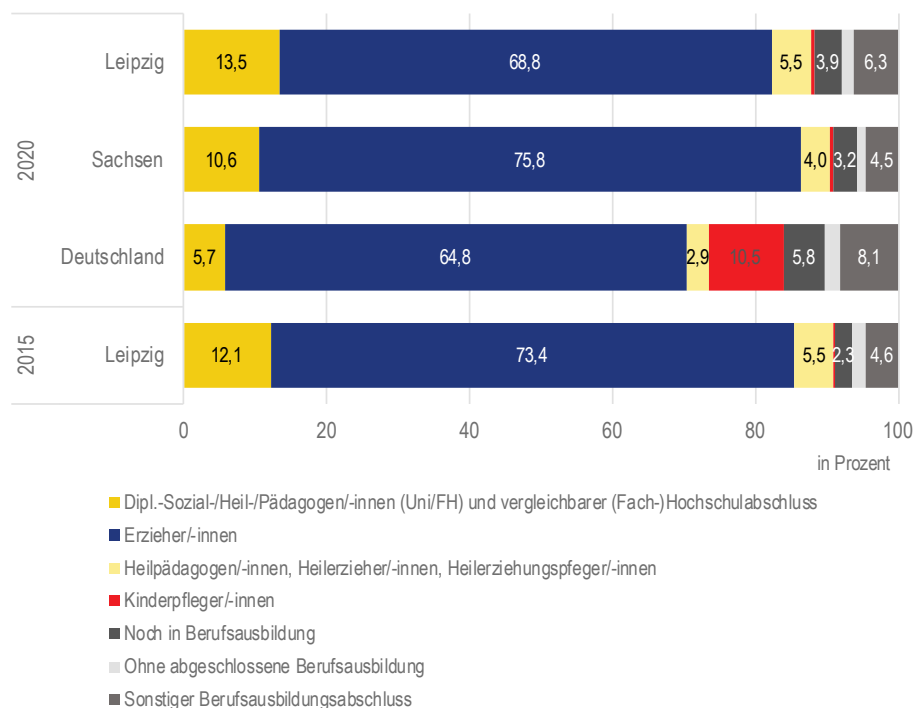
Die für pädagogische Fachkräfte notwendigen Berufsabschlüsse, berufsqualifizierende Abschlüsse und sonstige berufliche Qualifikationen (Berufsqualifikationen) sind in der *Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte* geregelt.

Während in fast allen anderen Bildungsbereichen die Fachkräfte über einen (Fach-) Hochschulabschluss verfügen, stellt die Akademisierung beim Personal in der frühkindlichen Bildung eher ein Randphänomen dar (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 92). In Leipziger Kindertageseinrichtungen war das Personal allerdings im überregionalen Vergleich hoch qualifiziert. Der Anteil des Personals, der eine pädagogische (Fach-)Hochschulausbildung¹¹ absolviert hatte, lag mit 13,5 % deutlich über dem Wert des Bundes (5,7 %) und dem des Freistaates Sachsen (10,6 %). Im Vergleich zum Jahr 2015 nahm die Akademisierungsquote um 2,9 Prozentpunkte zu. Weiterhin verfügten 68,8 % des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals über einen Fachschulabschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in (Abb. 21). Mit dem verstärkten Ausbau der Betreuungsangebote und dem damit verbundenen starken Personalzuwachs der letzten Jahre war

¹¹ Darunter: Dipl.-Sozialpädagoginnen und -pädagogen (FH); Dipl.-Sozialarbeiter/-innen (FH); Dipl.-Pädagoginnen und -pädagogen, Dipl.-Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen; Dipl.-Heilpädagoginnen und -pädagogen (alle Uni); Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Bachelor, Master).

zwar die Befürchtung einer Dequalifizierung des Arbeitsfelds verbunden, die Entwicklung der letzten Jahre zeigt allerdings, dass das Qualifikationsniveau der Beschäftigten, nicht nur für Leipzig, auf einem hohen Stand verblieb (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 58).

Abb. 21: Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen im überregionalen Vergleich



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Amt für Statistik und Wahlen; jeweils 1. März

Während das Wissen um die Bedeutung einer kindgerechten personellen Ausstattung für gute Bildungs- und Entwicklungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren zugenommen hat, wird der Fachkräftemangel oft als Hemmnis für den weiteren Ausbau der Angebote angesehen (Bock-Famulla et al. 2021, SN4). Um der sich verschärfenden Fachkräftesituation zu begegnen, beschloss die Leipziger Ratsversammlung im Jahr 2018 ab dem Ausbildungsjahr 2018/19 jährlich 25 bis zu 50 und ab dem Ausbildungsjahr 2019/20 jährlich mindestens 50 Ausbildungsplätze für eine berufsbegleitende Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern bereitzustellen. Darüber hinaus wurden zehn Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit, Studienrichtung Elementarpädagogik eingerichtet. Dabei wurde ebenfalls eine schrittweise jährliche Erhöhung der Ausbildungs- und Studienplätze angestrebt (siehe den Beschluss vom 20. Juni 2018, Nr. VI-DS-05749). Im Jahr 2019 wurden über die Fachförderrichtlinie *Erzieherausbildung für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft* Mittel für weitere 25 Fördermaßnahmen bereitgestellt (siehe den Beschluss vom 27. Juni 2019, Nr. VI-DS-07846). Zum 1. März 2020 befanden sich in Leipzig 3,9 % des Personals in Ausbildung, im Jahr 2015 waren es noch 2,2 %. Die Anzahl der Personen verdoppelte sich von 97 auf 226. Allerdings zeigen Berechnungen aus dem *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021*, dass für eine Anpassung der Personalschlüssel in allen Gruppentypen auf das Niveau der alten Bundesländer bis zum Jahr 2030 zusätzliche 3.000 Fachkräfte im Freistaat Sachsen benötigt werden. Eine Anpassung des Personalschlüssels auf das Niveau der Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung in allen Gruppentypen würde dies sogar zusätzliche 12.000 Fachkräfte bis zum Jahr 2030 bedeuten und wäre mit

den aktuellen Ausbildungskapazitäten im Freistaat nicht leistbar (Bock-Famulla et al. 2021, SN11-SN12).

B.5 Übergang in die Grundschule

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hat auch die Aufgabe, den Übergang in die Schule vorzubereiten und zu begleiten. Neben ganzheitlicher Bildungsförderung bildet die enge Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern das Fundament für einen gelingenden Übergang. Dazu gehört, dass Kindertageseinrichtungen und Elternhaus die zunehmende Selbstständigkeit des Kindes fördern und unterstützen, soziale Beziehungen bereits vor Schuleintritt zu anderen Kindern und weiteren Bezugspersonen anregen und aufbauen und Kinder mit dem neuen Bildungsort Schule in vielfältiger Weise vertraut gemacht werden. Im letzten Kindergartenjahr, dem Schulvorbereitungsjahr, steht besonders die Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik und der sinnlichen Wahrnehmung im Vordergrund. Darüber hinaus gibt es Regelungen zur zielorientierten Kooperation zwischen den jeweiligen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Schulvorbereitung.

Sind die Kinder schulpflichtig geworden, werden sie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zur Schulaufnahmeuntersuchung vorgestellt. Diese Untersuchung ist eine Pflichtuntersuchung. Seit dem Untersuchungsjahr 2014/15 wird sachsenweit der SOPESS-Test¹² als standardisiertes Verfahren eingesetzt. Bei altersgerechtem Entwicklungsstand oder nur geringfügigen Befunden kann im Ergebnis dieses Screenings die jugendärztliche Empfehlung zur Einschulung in eine Grundschule gegeben werden. Im Einzelfall kann eine Empfehlung zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder eine Empfehlung zur Rückstellung vom Schulbesuch durch die/den untersuchende/-n Jugendärztin/-arzt ausgesprochen werden. Im Anschluss daran werden die pädagogischen Tests in der für das Kind zuständigen Grundschule durchgeführt. Die endgültige Entscheidung über die Einschulung trifft die Schulleitung auf der Grundlage der Testergebnisse und unter Berücksichtigung der jugendärztlichen Empfehlungen.

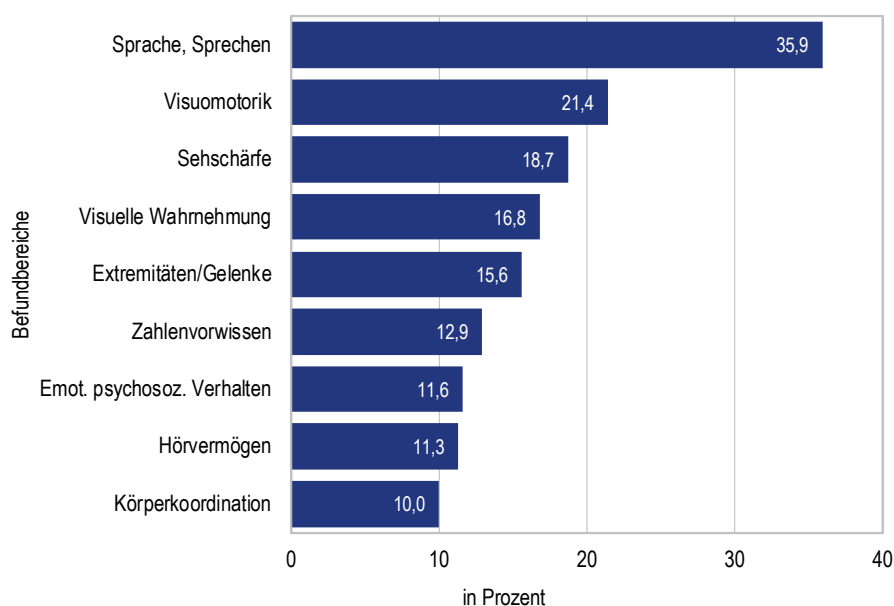
Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung

Im Untersuchungsjahr 2019/20 wurden in der Stadt Leipzig 6.291 Kinder des Einschulungsjahrgangs 2020 untersucht; darunter waren 477 Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen der Schulanfänger/-innen des Jahrgangs 2020 wurden besonders häufig Sprachauffälligkeiten (35,9 %), auffällige Testergebnisse im Befundbereich Visuomotorik (21,4 %), Herabsetzung der Sehschärfe (18,7 %) und in der Befundkategorie Visuelle Wahrnehmung (16,8 %) festgestellt (vgl. Abb. 22).

¹² Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schulaufnahmeuntersuchungen. Der SOPESS-Test ist eine Weiterentwicklung des S-ENS-Testes.

Abb. 22: Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulaufnahmeuntersuchung 2019/20 (über 10 %)

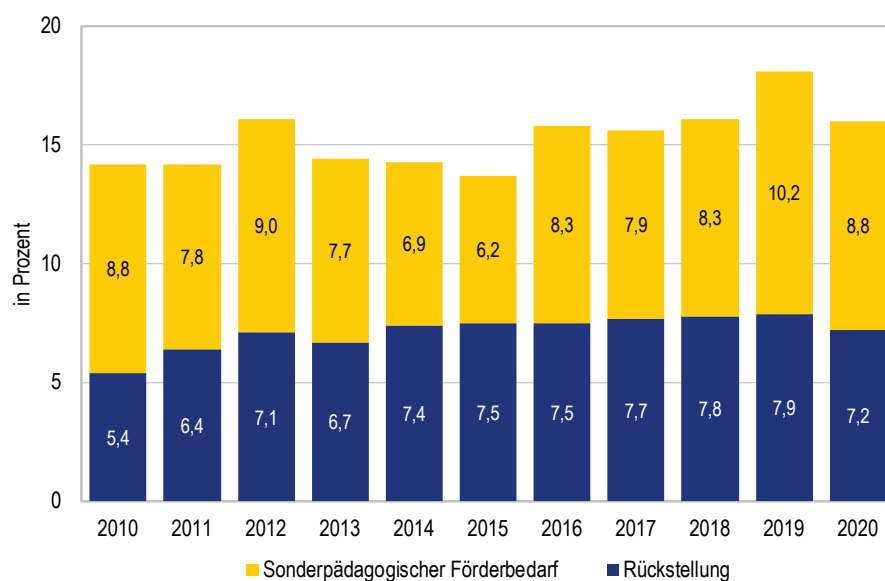


Datenquelle: Gesundheitsamt

Der Anteil der untersuchten schulpflichtigen Kinder, die keine jugendärztliche Empfehlung zum Regelschulbesuch erhielten, ist seit dem Jahr 2015 geringfügig angestiegen. Der höchste Wert wurde im Untersuchungsjahr 2018/19 mit 18,1 % erreicht. Dabei ist der Anteil der Untersuchten, die eine jugendärztliche Empfehlung zur Rückstellung vom Schulbesuch erhielten, im betrachteten Zeitraum nahezu konstant geblieben (vgl. Abb. 23).

75

Abb. 23: Anteil der untersuchten Schulanfänger/-innen ohne jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule erhalten



Datenquelle: Gesundheitsamt

Die Bertelsmann Stiftung und das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung der Ruhr-Universität Bochum führten im Jahr 2015 eine Analyse zu Schulaufnahmeuntersuchungen im Ruhrgebiet durch. Hierbei wurde deutlich, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien bereits bei Schuleintritt deutliche Benachteiligungen aufzeigten. So verfügten fast dreimal so viele armutsgefährdete Kinder über mangelhafte Deutschkenntnisse als ihre Altersgenossinnen und -genossen. Auch Probleme in der Körperkoordination und in den Bereichen Visuomotorik, Defizite in der selektiven Wahrnehmung und Probleme beim Zählen kamen bei diesen Kindern mehr als doppelt so häufig vor. Ebenso waren Kinder, die von staatlicher Grundsicherung lebten deutlich häufiger übergewichtig. Auffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung konnten in einen klaren Zusammenhang mit einer geringeren Teilhabe an sozialen und kulturellen Angeboten gebracht werden. So lernten lediglich 12 % dieser Kinder ein Instrument (Übrige: 29 %), 31 % gingen vor Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Kindertageseinrichtung (Übrige: 47,6 %). Und nur 46 % der armutsgefährdeten Kinder waren in einem Sportverein. Bei den Übrigen waren es 77 % (Groos und Jehles 2015). Ein früher Besuch einer Kindertageseinrichtung kann negative Folgen von Kinderarmut verringern: *„In dieser Phase sind sprachliche Defizite und Mängel in den sozialen Kompetenzen, die sich bei einigen Kindern aus dem familiären Hintergrund ergeben, noch am ehesten auszugleichen“* (Kruip 2017, Sp. 705–706); allerdings geschieht dies nicht automatisch. Positive Effekte für die Entwicklung der Kinder treten gerade dann ein, wenn Gruppen sozial gemischt sind, dies ist allerdings häufig nicht gegeben, da sich Armut innerhalb einer Stadt in der Regel in einigen Quartieren konzentriert. Kindertageseinrichtungen in diesen Gebieten benötigen deswegen eine gezieltere Förderung (Groos und Jehles 2015).

B.6 Fazit

Die Bemühungen der letzten Jahre um mehr Betreuungskapazitäten führten dazu, dass sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen hohe Versorgungsgrade erzielt werden konnten. Seit der Wiedervereinigung war die Relation von wohnhaften Kindern und verfügbaren Plätzen in den Leipziger Kindertageseinrichtungen nie günstiger. Dennoch sind noch immer in einigen demografisch jungen Ortsteilen, vor allem im Gründerzeitgürtel, aber auch in einigen äußeren Teilen der Stadt, Versorgungsgrade von unter 50 % die Realität, sodass nicht alle Bedarfe in Gänze wohnortnah befriedigt werden können. Künftig gilt es, in der Planung noch sensibler auf kleinräumige Bedarfe und Entwicklungen zu reagieren – insbesondere angesichts steigender Suburbanisierungstendenzen und einer abnehmenden Kinderzahl der unter Sechsjährigen. Diese Entwicklung gilt es, engmaschig zu beobachten und entsprechende Ableitungen zu treffen. Dies ist die Aufgabe des *Langfristigen Entwicklungskonzepts Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030*. Eine weitere wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre wird die Sanierung von Bestandseinrichtungen sein.

Neben den gestiegenen Versorgungsgraden konnte auch gerade bei den unter Dreijährigen eine stetig steigende Betreuungsquote beobachtet werden. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen verblieb die Betreuungsquote auf einem hohen Niveau oberhalb von 90 %. Im Vergleich zum letzten *Bildungsreport* konnte die Stadt Leipzig im sächsischen Großstadtvergleich aufholen. Dennoch zeigten verschiedene Bevölkerungsgruppen ein unterschiedliches Nutzungsverhalten. So nutzten Kinder mit Migrationshintergrund noch immer deutlich seltener die Möglichkeiten der institutiona-

lisierten Kindertagesbetreuung. Dies ist insofern problematisch, da gerade im frühkindlichen Bereich Chancen genutzt werden können, um etwaige Bildungsbenachteiligung gezielt abzubauen. Dies gilt keineswegs für alle Kinder mit Migrationshintergrund, sondern ist vielmehr mit dem sozialen Status, dem Bildungsstand und der Armutsgefährdung verbunden. Hier sind Bestrebungen zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen in den unmittelbaren Sozialraum und der damit im Zusammenhang stehende Ausbau zu Kinder- und Familienzentren („KiFaZ“) und die Unterstützung von Einrichtungen mit zusätzlicher Sozialarbeit relevant. Auf der anderen Seite zeigen Einrichtungen Tendenzen zur sozialen Segregation und sind bezüglich der sozialen oder ethnischen Herkunft der Kinder häufig nur wenig durchmischt. So treffen Kinder aus ähnlichen Herkunftskonstellationen oft in einer Einrichtung zusammen. Dabei wäre eine soziale Mischung in den Einrichtungen wichtig, da sie als einer der Erfolgsfaktoren für das Herausbilden von Resilienz bei Kindern gilt (Agasisti et al. 2018).

Für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Leipzig wurden im Rahmen der *Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung* neben den Themen Inklusion und Fachkräftesicherung vor allem die alltagsintegrierte Sprachförderung, die Ernährung und Bewegung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Medienerziehung als Schwerpunkte identifiziert (Stadt Leipzig 2021b, S. 44–51).

Die personellen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung in Leipzig zeichnen sich einerseits durch ein hohes Qualifikationsniveau aus, andererseits durch einen im überregionalen Vergleich ungünstigen Personalschlüssel, der nur begrenzt Spielräume für individuelle pädagogische Ansätze der Förderung, eine Intensivierung der Dokumentation von Entwicklungsverläufen, Ausweitung der Elternberatung oder einen intensiven Austausch mit aufnehmenden Einrichtungen zulässt. Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen, des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr und der zu erwartenden Verbesserung der Betreuungsrelation ist weiterhin von einem steigenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften im frühkindlichen Bereich auszugehen. Die berufsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/-in stellt hier einen wichtigen strategischen Baustein zur Fachkräftesicherung dar. Mit der Fortführung der Aktivitäten und einer Fachförderrichtlinie, die der Leipziger Stadtrat beschloss, können hier gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Obwohl Leipziger Kindertageseinrichtungen im nationalen Vergleich über eine gute Ausgangsbedingung verfügen, ist die weitere Diversifizierung des pädagogischen Personals und die weitere Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte eine der Herausforderungen der Zukunft.

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf kann festgehalten werden, dass sich eine bedarfsorientierte integrative Struktur der Betreuung herausgebildet hat. Die inklusive Weiterentwicklung der einzelnen Einrichtungen und des Netzes sind nach wie vor eine zentrale Aufgabe.

Von ebenso weitreichender Bedeutung für erfolgreiche Bildungsbiografien sind gelingende Übergänge in die allgemeinbildende Schule.

In der Handreichung zur *Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags während einer Pandemie* wurden die Erfahrung aus der COVID-19-Pandemie, Impulse und Themen aus der pädagogischen Praxis zusammengetragen, erörtert und theoretisch fundiert. Schwerpunkte sind vor allem die Gestaltung von Bildungsprozessen und Übergängen, Fragen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sowie Teamarbeit, Leitungstätigkeit und Fachberatung (Eckhardt et al. 2021, S. 7).

Schulische Bildung

C.1 Einleitung

Das allgemeinbildende Schulsystem nimmt in vielen Bildungsbiografien eine Schlüsselstellung ein, dies liegt nicht zuletzt in der Schulpflicht (Waldhoff 2021) begründet. Daraus resultieren gleichzeitig die Chance als auch die Herausforderung, bestehende Hindernisse beim Zugang und bei der Gestaltung von Bildungswegen zu beseitigen sowie individuelle Bildungsmöglichkeiten zu verbessern. Nach wie vor zeigt sich in Deutschland eine starke Verbindung von sozialer Herkunft, Bildungsteilhabe und Bildungserfolg, was nicht zuletzt in internationalen Vergleichsstudien, z. B. PISA, regelmäßig thematisiert wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Zwar fallen organisatorische und pädagogische Fragen sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals in die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen,¹³ jedoch besteht auch Steuerungspotenzial seitens der Kommune als Schulträgerin, vor allem bei der Schulnetzplanung, der Gestaltung von Schul- und Lernräumen, der Bereitstellung von Hortangeboten und der Verknüpfung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten im Rahmen des schulischen Ganztags (Bollweg et al. 2020). Letztere findet zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern wie Trägern der kulturellen Bildung statt und ist ein wichtiger Beitrag zur ganzheitlichen Bildung junger Menschen (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007, 2010). Ebenfalls unterstützt die Stadt Leipzig die Schulen bei der Digitalisierung, der Bereitstellung von Schulbibliotheken und Angeboten der Schulsozialarbeit. Für die konkrete Ausgestaltung der curricularen und schulorganisatorischen Fragen sind das *Sächsische Schulgesetz* in der Novellierung aus dem Jahr 2018 und die jeweiligen Schulordnungen für die einzelnen Schularten maßgeblich.

Die Unterscheidung der Aufgaben der Gemeinde als Schulträgerin und der staatlichen Schulaufsicht korrespondiert mit der Unterscheidung in so genannte „innere“ und „äußere“ Schulangelegenheiten und lässt sich in folgender Form ausdrücken: *„Die Gemeinde baut, als Trägerin der äußeren Schulverwaltung, der Schule das Haus; Herr im Hause aber ist der Staat“* (Anschütz 1933, S. 668). Dieses Verständnis wird der Komplexität des schulischen Alltags nicht mehr gerecht (Weiß 2012; Uhrig und Schenker 2019a), weswegen der Deutsche Städtetag seit langem mehr Verantwortung für die Kommunen in Fragen der inneren Schulgestaltung fordert (Deutscher Städtetag 2008, 2012).

Eine der zentralen Herausforderungen in Leipzig war in den letzten Jahren vor allem die positive demografische Entwicklung mit stark steigenden Schülerzahlen. Neben dem quantitativen Ausbau der schulischen Infrastruktur und der qualitativen Weiterentwicklung der Schullandschaft spielen Aspekte der allgemeinen bildungspolitischen Debatten für Leipzig eine Rolle. Insbesondere Themen wie Wechsel und

¹³ Die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen beginnt bereits bei der Definition des Schulbegriffs, obgleich dieser mit dem Schulbegriff des Grundgesetzes vereinbar sein muss. Nach diesem sei Schule *„eine auf Dauer ausgerichtete, von bestimmten Personen unabhängige Einrichtung, die auf grundständige Bildung zielt und dafür ein strukturiertes, zusammenhängendes Bildungsprogramm anbietet. Durchgängiger oder auch nur überwiegender Präsenzunterricht“* – das haben Homeschooling und Wechselunterricht während Corona-Pandemie gelehrt – *„ist keine begriffliche Voraussetzung von Schule“*, so Reimer 2021, S. 76

Übergänge im allgemeinbildenden Schulsystem, Inklusion, Zuwanderung und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf oder Ausschlüsse aus dem Bildungssystem stehen hier im Zentrum.

Die soziale Heterogenität der Stadtgesellschaft hat einen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung der Schülerschaft und ihre Bildungsbiografien. Chancengerechtigkeit ist dabei die große Herausforderung. Auch in Leipzig zeigt die kleinräumige Betrachtung von Bildungserfolgen – ähnlich wie in allen Großstädten Deutschlands – Phänomene von sozialer Segregation und sozialer Ungleichheit. Möglichkeiten zur Gegensteuerung ergeben sich an vielen Stellen innerhalb der Bildungs- und Sozialplanung, zum Beispiel bei der weiteren quantitativen und qualitativen Ausgestaltung des Schulnetzes, bei der Planung von Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung, des Sports und der Jugendhilfe oder beim gezielten Ressourceneinsatz zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen.

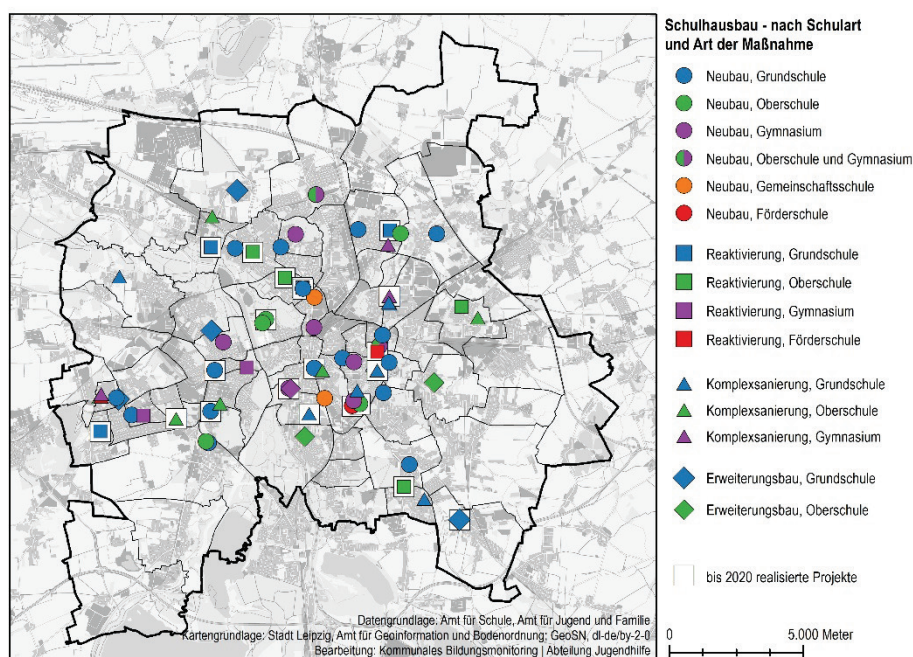
Die Corona-Pandemie bestimmt seit dem Frühjahr des Jahres 2020 das öffentliche Leben in Deutschland. Eine wichtige Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Virus war die Schließung von Schulen. Im so genannten ersten Lock-Down (Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2020a) bewirkten diese Maßnahmen, dass sich die Lernzeit der Schüler/-innen halbierte und diese Verluste insbesondere die leistungsschwächeren Schüler/-innen trafen. Diese Verluste konnten nur teilweise kompensiert werden, da nicht alle Schüler/-innen regelmäßigen Distanzunterricht und Kontakt mit ihren Lehrerinnen und Lehrern hatten. Im zweiten Lock-Down ab Herbst 2020 (Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2020b) hatten die Schulverwaltungen, Schulen und Lehrkräfte mehr Zeit, Unterstützung und Vorwissen, um auf Distanzunterricht und digitale Lehrmethoden umzustellen und Lernausfällen entgegenzuwirken. Dennoch zeigten die Ergebnisse einer Befragung, dass die Kinder und Jugendlichen täglich zwar mehr Zeit für die Schule als im Frühjahr des Jahres aufwendeten, aber immer noch drei Stunden weniger als an einem üblichen Schultag vor Corona. Mehr als jedes fünfte Kind (23 %) beschäftigte sich nicht mehr als täglich zwei Stunden am Tag mit schulischen Aktivitäten. Andererseits verbrachten die jungen Menschen täglich mehr Zeit mit Fernsehen, Computerspielen und Handy (4,6 Stunden) als mit dem Lernen für die Schule (Wößmann et al. 2021, S. 137). Die Bildschirmzeit ist bei Kindern und Jugendlichen in den Lock-Downs deutlich gestiegen (Bergmann et al. 2022). Ebenso war ein Teil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen: Zusätzlich zu den bereits oben beschriebenen negativen Folgen kumulierten Problemlagen. So war beispielsweise die Sprachförderung nur noch eingeschränkt möglich, was den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse verzögerte und teilweise zum Verlust vorhandener Sprachkenntnisse führte. Weitere Unterschiede in Hinblick auf die meisten Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund können auf oftmals beengte Wohnverhältnisse, fehlende Arbeitsplätze in der Wohnung, besonders für mehrere Kinder, fehlende und/oder eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten für die erforderliche Technik für Homeschooling und Internetverbindung, eingeschränkte oder nicht vorhandene digitale Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zurückgeführt werden. Hindernisse können sich ebenfalls durch fehlende oder unzureichende elterliche Unterstützungsmöglichkeiten des Lernens ergeben, wenn diese z. B. Analphabeten sind und somit ein regelmäßiger Austausch mit der Schule nicht möglich war (Verständigungsprobleme) bzw. die Eltern nur über wenig Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem verfügten.

C.2 Schulinfrastruktur und -nutzung

Seit der Wiedervereinigung waren und sind die demografischen Ereignisse in Leipzig von einer starken Dynamik und großen Wellenbewegungen geprägt. Während Leipzig in den 1990ern eine der am stärksten schrumpfenden Städte in Deutschland war, fand sich die Stadt ab dem Jahr 2015 am anderen Ende der Skala wieder und zeigte bundesweit die größten Bevölkerungszuwächse auf (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019, S. 15). Diese Bewegungen spiegelten sich in der Entwicklung der Schülerzahl und damit verbunden in den Anforderungen an die Schulinfrastruktur wider. Den sinkenden Bevölkerungs- und Schülerzahlen folgten vom Ende der 1990er Jahre ausgehend zahlreiche Schulschließungen. Bis 2011 wurden insgesamt 80 Schulstandorte in Leipzig aufgehoben. Dies betraf vorwiegend Schulen in Stadtteilen, die städtebaulich von Großwohnanlagen in industrieller Plattenbauweise geprägt waren, sowie die damals noch unsanierten innenstadtnahen Gründerzeitviertel. Seit dem Jahr 2010 wurden zuerst zögerlich und seit 2015 verstärkt Standorte neu- und wiedereröffnet. Im Schuljahr 2020/21 zählte das Netz der allgemeinbildenden Schulen insgesamt 166 Schulen und damit 15 mehr als 2015/16 und 22 mehr als 2010/11. Räumlich betrachtet geschah der Ausbau mit einem Fokus auf die innenstadtnahen Bereiche in den gründerzeitlichen Vierteln. Für die nächsten Jahre sind mehr als 26 Maßnahmen über das ganze Stadtgebiet geplant, wobei ein Schwerpunkt auf innenstadtnahen Ortsteilen liegt (vgl. Karte 8).

Anfang des Jahres 2021 waren 44 der kommunalen Schulgebäude barrierefrei und weitere sieben konnten als barrierearm bezeichnet werden. Zusätzlich zu den künftig neu eingerichteten Schulen der Stadt Leipzig, die alle barrierefrei errichtet werden, sind für die nächsten fünf Jahre weitere 14 Schulgebäude für den barrierefreien Ausbau vorgesehen. Im Jahr 2016 wurden für den Teilhabeplan der Stadt Leipzig von den kommunalen Schulen 28 als barrierefrei und 14 als barrierearm eingestuft (Stadt Leipzig 2017a, S. 40).

Karte 8: Realisierte und geplante Maßnahmen im Schulhausbau nach Schulart und Art der Maßnahme



Die Leipziger Schullandschaft des Schuljahres 2020/21 bestand insgesamt aus 82 Grundschulen, wovon sich 70 in kommunaler und zwölf in freier Trägerschaft befanden; von 35 Oberschulen werden 28 von der kommunalen Schulträgerin und sieben in freier Trägerschaft betrieben. Weiterhin bestanden 26 Gymnasien, davon 20 Gymnasien in kommunaler, fünf in freier und eins in Landesträgerschaft. Von 20 Förderschulen in der Stadt Leipzig bestand für 16 eine kommunale Trägerschaft, einschließlich der Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule, drei Förderschulen befanden sich in freier und eine in Landesträgerschaft. Weiterhin ergänzten zwei Freie Waldorfschulen und eine Schule für die Klassenstufen 1 bis 10, die Nachbarschaftsschule – Grund- und Oberschule der Stadt Leipzig, das Bild.

Künftig ist in Leipzig die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen geplant. Deren Einrichtung ermöglichte der Sächsische Landtag mit dem *Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen* vom 15. Juli 2020. Danach können Schüler/-innen von der ersten bis zur zwölften Klasse oder in Kooperation mit einer Grundschule von der fünften bis zur zwölften Klasse gemeinsam lernen. Der Unterricht bereitet binnendifferenziert auf unterschiedliche Abschlüsse vor. Die Schüler/-innen können den Hauptschulabschluss, den qualifizierenden Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss sowie aufgrund der Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife erwerben (Sächsischer Landtag 2020).

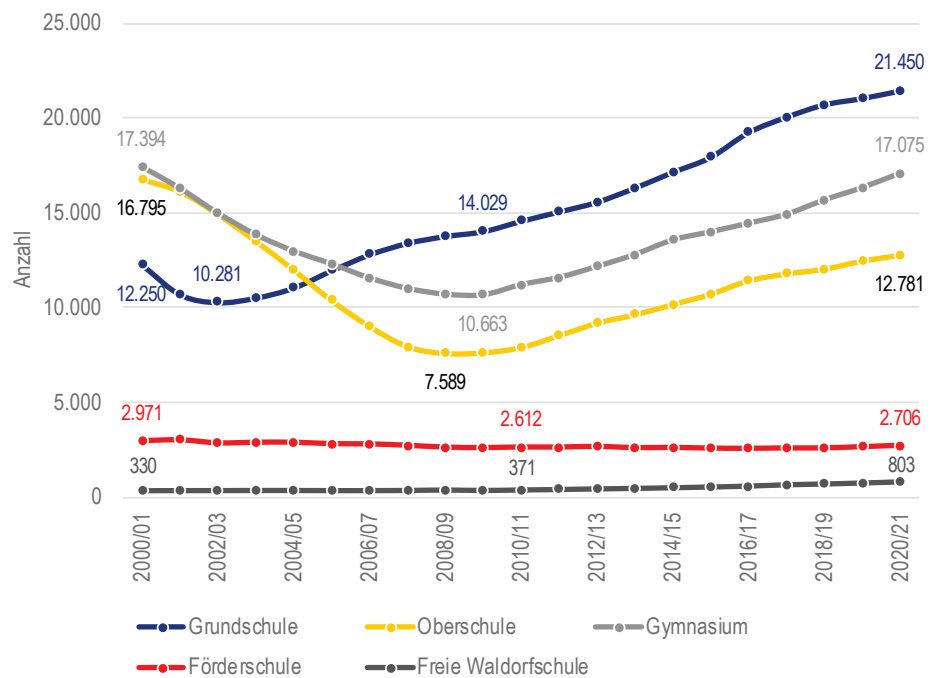
Aufgrund von weiterhin steigenden Schülerzahlen ist auch in Zukunft von einer hohen Nachfrage an Plätzen auszugehen. Der Fortschreibung des *Schulentwicklungsplans der Stadt Leipzig* von 2019 geht bis 2030 von etwa 21.000 zusätzlich benötigten Plätzen aus. Um dem zu begegnen, sind im Plan insgesamt 81 kapazitätserweiternde Maßnahmen benannt, von denen mittlerweile einige bereits realisiert sind. Mit Neubauten und Reaktivierungen sollen mehr als 40 Standorte entwickelt werden, darunter 20 Grundschulen, zwölf Oberschulen und elf Gymnasien. Weiterhin finden sich noch einige Ersatzneubauten, Erweiterungen und Umzüge im Plan. Der erforderliche Netzausbau schließt ebenso den Neubau und den Erhalt von bereits bestehenden Schulsporthallen ein (Stadt Leipzig 2019b).

Die Trendumkehr in der Schülerzahlentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen fand zum Wechsel der Schuljahre 2008/09 und 2009/10 statt. Dominierten bis dahin sinkende Schülerzahlen, war seither ein anhaltendes Wachstum zu beobachten, das seinen Höhepunkt zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2016/17 erreichte. Hier betrug das jährliche Wachstum jeweils mehr als 4,0 % und erreichte einen Gipfel von 5,2 % im Schuljahr 2014/15. In den letzten Jahren flachte die Dynamik etwas ab und die jährlichen Zuwächse betrugen um die drei Prozent.

Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 54.815 Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule in Leipzig. Im Vergleich zum absoluten Tiefststand der Schülerzahl im Schuljahr 2008/09 wurden fast 20.000 Schüler/-innen mehr unterrichtet. Das entsprach einer Zunahme von 56,5 % und betraf mit Ausnahme der Förderschule alle Schularten. Während die Grundschulen bereits seit dem Schuljahr 2003/04 wieder eine steigende Nachfrage verzeichneten, erreichte dieses Wachstum demografisch bedingt zum Schuljahr 2008/09 die Oberschulen und ein Schuljahr später die Gymnasien. Die Waldorfschulen wuchsen ebenfalls kontinuierlich, allerdings auf geringerem Niveau. Die Förderschulen stagnierten auf einem Niveau zwischen 2.600 und 2.900 Schüler/-innen. Mit Ausnahme dieser Schulart fielen die Schülerzahlen im Schuljahr 2020/21 an allen Schularten um circa 50 % höher aus als noch vor zehn Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl insgesamt um 3,0 %; an

Grundschulen lag das Wachstum allerdings bereits seit zwei Jahren bei unter zwei Prozent. An den Oberschulen legte die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % zu und an Gymnasien waren weiterhin hohe Zuwächse von 4,7 % zu verzeichnen. Die Schere bezüglich der Anzahl der Schüler/-innen zwischen Oberschulen und Gymnasien öffnete sich in den letzten Jahren; so wuchs seit dem Schuljahr 2017/18 die Schülerzahl relativ betrachtet an Gymnasien jährlich stärker als die an Oberschulen (vgl. Abb. 24).

Abb. 24: Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Auch an den Schulen in freier Trägerschaft stiegen die Schülerzahlen in den letzten Jahren stetig an. Im Schuljahr 2020/21 wurden an diesen Schulen insgesamt 7.030 Schüler/-innen unterrichtet. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen betrug 12,8 % und war an Gymnasien mit 14,1 % am stärksten und an Förderschulen mit 9,1 % am geringsten ausgeprägt. Zu den Schulen in freier Trägerschaft zählen ebenso die beiden Waldorfschulen mit insgesamt mehr als 800 Schüler/-innen. In den letzten beiden Schuljahren stieg die Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft etwas stärker als an Schulen in kommunaler Trägerschaft (vgl. Tab. 2). Hinzu kamen 740 Schüler/-innen, die eine der beiden Schulen in Landesträgerschaft besuchten. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen betrug 1,3 % und war seit 2013/14 rückläufig, da hier im Gegensatz zu Schulen in freier oder kommunaler Trägerschaft kein Kapazitätsausbau stattfand.

Im überregionalen Vergleich spielten Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig eine verhältnismäßig große Rolle in der Schullandschaft. Es zeigt sich, dass ein Interesse an unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen und weltanschaulichen Konzepten besteht. Dabei werden freie Schulen oft als Ausgleich für Schwächen im öffentlichen Bildungsangebot wahrgenommen. Kritisch verbunden ist damit die Frage der sozialen Selektivität bei der Wahl freier Schulen. Studien zum Besuch von Privatschulen zeigen, dass deren Schüler/-innen, verglichen mit Schüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, deutlich häufiger aus Familien stammen, in denen die Eltern

über einen höheren sozialen Status, ein höheres Einkommen oder einen höheren Bildungsstand verfügen. Diese Differenz vergrößerte sich in den letzten Jahren noch (Helbig et al. 2017, S. 357 f.). Unbestritten leisten die Schulen in freier Trägerschaft aber einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs und bereichern die pädagogische Vielfalt der Leipziger Schullandschaft.

Tab. 2: Schülerzahl und -anteil an Schulen in freier Trägerschaft nach Schulart

Schulart	2010/11	In %	2015/16	In %	2020/21	In %
Grundschule	1.575	10,8	1.828	10,2	2.163	10,1
Oberschule	924	11,7	1.140	10,6	1.402	11,0
Gymnasium	1.479	13,2	2.227	15,9	2.415	14,1
Förderschule	154	5,9	164	6,4	247	9,1
Insgesamt*	4.503	12,3	5.888	12,9	7.030	12,8

* zusätzlich Freie Waldorfschulen

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

C.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

Geschlechterrelationen

Die Geschlechterrelation an den Schulen in Leipzig im Schuljahr 2020/21 entsprach mit einem Mädchenanteil von 48,6 % in etwa der Zusammensetzung der Leipziger Bevölkerung unter 18 Jahren (48,5 %). Während an den Grundschulen der Mädchenanteil sich mit 48,9 % ähnlich der gesamten Verteilung zeigte, waren an weiterführenden Schulen und vor allem an Förderschulen deutlichere Differenzen zu beobachten. Auf der einen Seite waren Schülerinnen an Gymnasien mit 51,1 % überrepräsentiert, auf der anderen Seite waren sie an Oberschulen mit 47,2 % und insbesondere an Förderschulen mit 37,7 % in der Minderheit. Im zeitlichen Verlauf bestanden lediglich kleinere Abweichungen dieser Verhältnisse; auch im Bundesvergleich waren keine größeren Differenzen festzustellen. Aus den Daten des Statistischen Landesamts ist es allerdings nicht möglich Aussagen über das dritte Geschlecht zu treffen, da die Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ der Kategorie „männlich“ zugeordnet werden.

83

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder in Form einer inklusiven Unterrichtung eine allgemeinbildende Grund- oder weiterführende Schule oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

Seit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der UN-Behindertenrechtskonvention, im Jahr 2009 wird in den letzten Jahren verstärkt über die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems diskutiert (Faber und Roth 2010; Valta und Opel 2017). Dies geschieht insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Ausbaus der Teilhabe aller Menschen in allen Lebensphasen und der Beseitigung (erlebter) Barrieren. Angestrebt wird ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen; das mit dem Ausbau der Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen einhergeht (Dedering und Holtappels 2018, S. 447).

Exkurs 1: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Zu den Kernaufgaben pädagogischer Arbeit gehört die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die sonderpädagogische Förderung ist eine besondere, spezialisierte Form individueller Förderung. Sie ist darauf gerichtet, eine spezifische Unterstützung zu leisten, um erfolgreich lernen zu können. Bei Kindern und Jugendlichen, die in ihren schulischen Bildungs-, Entwicklungs- oder Lernmöglichkeiten erheblich beeinträchtigt sind, kann sonderpädagogischen Förderbedarf ermittelt und entsprechend individuell gefördert werden. Es gibt folgende Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung:

Hören: In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Beeinträchtigungen im Hören bzw. mit auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen. Mit sonderpädagogischer Unterstützung wird Sprache aufgebaut, Kommunikationsformen und auditive Wahrnehmung werden entwickelt. Bei hochgradig hörgeschädigten (gehörlosen) Kindern und Jugendlichen wird einerseits Lautsprache entwickelt. Andererseits haben sie die Möglichkeit, die Deutsche Gebärdensprache zu erlernen.

Sehen: Hier lernen Kinder und Jugendliche, deren Sehvermögen beeinträchtigt ist. Sie werden auf ein Leben in einer vorwiegend optisch ausgerichteten Umwelt so vorbereitet, dass sie später ihr Leben aktiv und selbstbestimmt gestalten können. Bei der Entwicklung sehbehinderten- und blindenspezifischer Kompetenzen wird der Umfang der individuellen Sehbeeinträchtigung ebenso beachtet wie die persönlichen Fähigkeiten und Lernstärken.

Sprache: Im Förderschwerpunkt Sprache lernen Schüler/-innen, deren Fähigkeit zur Kommunikation beträchtlich eingeschränkt ist. Die Schüler/-innen lernen, mit sprachlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen umzugehen und diese zu überwinden. Die Förderung hat das Ziel, eine umfassende sprachliche Handlungskompetenz und eine selbstbestimmte Verständigungsfähigkeit zu vermitteln.

Emotionale und soziale Entwicklung: Hier lernen Kinder und Jugendliche, deren emotionale und soziale Entwicklung durch ein unterschiedliches und häufig komplexes Ursachengefüge beeinträchtigt ist. Die Fördermaßnahmen zielen darauf ab, Verhaltensmuster zu ändern sowie emotionale und soziale Fähigkeiten zu entwickeln und zu festigen. Die Förderung soll den Schüler/-innen helfen, positive Einstellungen und Werthaltungen aufzubauen und zu verinnerlichen. Wichtige Ziele sind der Erwerb angemessener Verhaltensweisen, der Aufbau einer Lern- und Leistungsmotivation, die Entwicklung tragfähiger Konfliktlösungsstrategien sowie die Stabilisierung des Selbstwertgefühls.

Körperliche und motorische Entwicklung: In diesem Förderschwerpunkt lernen sowohl Kinder und Jugendliche mit Schädigungen des Stütz- und Bewegungssystems, anderen organischen Schädigungen, chronischen Erkrankungen und weiteren Formen motorischer Beeinträchtigungen als auch Kinder und Jugendliche, die mehrfach behindert sind. Bei der sonderpädagogischen Förderung werden die individuelle Ausprägung der körperlich-motorischen Besonderheiten und die Auswirkungen auf weitere Bereiche ebenso beachtet wie die persönlichen Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten.

Geistige Entwicklung: In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche, die schwerwiegend in ihrer Sprache, im Denken und Handeln eingeschränkt sind. Vielfach treten zusätzlich körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen auf. Die Schüler/-innen sollen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten zu größtmöglicher Selbstständigkeit geführt werden. Vornehmlich geht es um die praktische Lebensbewältigung mit dem Ziel einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Lernen: In Förderschwerpunkt Lernen lernen Kinder und Jugendliche, deren schulisches Lernen durch Beeinträchtigungen der kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen sowie ggf. der motorischen und sensorischen Fähigkeiten geprägt ist. Auswirkungen auf alle grundlegenden Entwicklungsbereiche sind die Folge. Neben dem Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen wird besonderer Wert auf die Entwicklung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Sozialkompetenz und Werteorientierung gelegt.

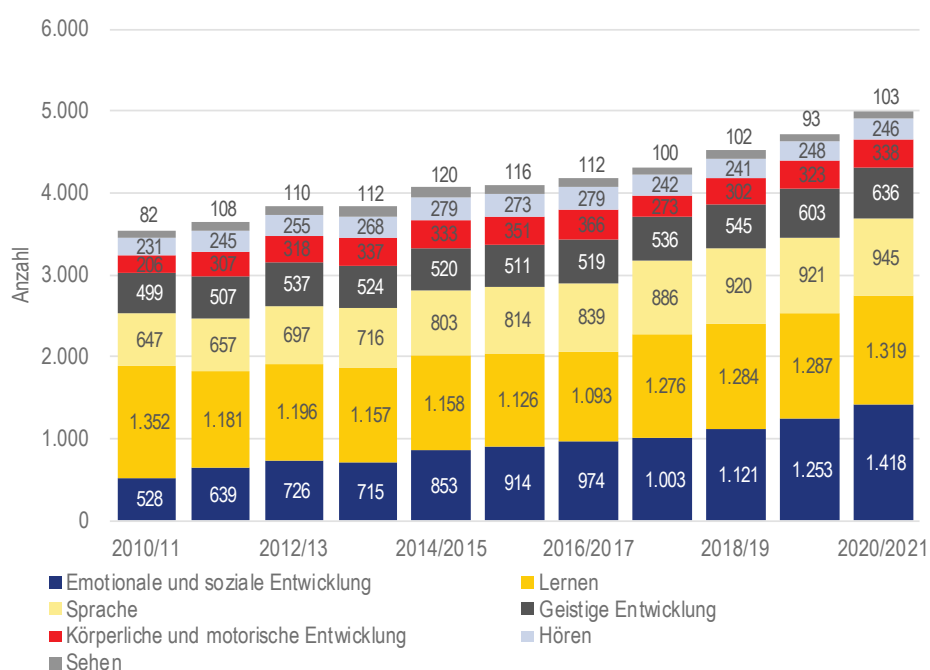
(Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2019b, S. 4–8)

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm in den letzten Jahren stetig zu und erreichte im aktuellen Schuljahr 2020/21 mit 5.005 Schüler/-innen einen vorläufigen Höchststand. In den letzten zehn Jahren nahm ihre Anzahl insgesamt um 41,2 % zu. Da im selben Zeitraum die Zahl aller Schüler/-innen

leicht stärker stieg, fiel die Förderquote, also der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler/-innen von 9,7 % im Schuljahr 2010/11 auf 9,1 % im Schuljahr 2020/21 (vgl. Abb. 26). Im Vergleich lag die Förderquote im Freistaat Sachsen im Schuljahr 2019/20 mit 8,6 % und in Deutschland mit 7,6 % unter dem Leipziger Wert.

Nach Förderschwerpunkten betrachtet, verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in den letzten Jahren. Mit Ausnahme des Förderschwerpunkts Lernen verzeichneten alle anderen Förderschwerpunkte eine höhere Schülerzahl als noch im Schuljahr 2010/11. Die Entwicklung fiel am stärksten bei den Lernenden mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus. Ihre Zahl verdreifachte sich fast. Im Schuljahr 2020/21 stellten sie erstmalig die größte Gruppe unter den Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auch in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung (+ 64,1 %) und Sprache (+ 46,1 %) fiel die Entwicklung der letzten zehn Jahre überdurchschnittlich stark aus. Die Anzahl der jungen Menschen, die mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, stieg nach längerer Zeit seit 2016/17 wieder an und erreichte 2020/21 wieder fast den Stand von 2010/11 (vgl. Abb. 25).

Abb. 25: Anzahl Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten



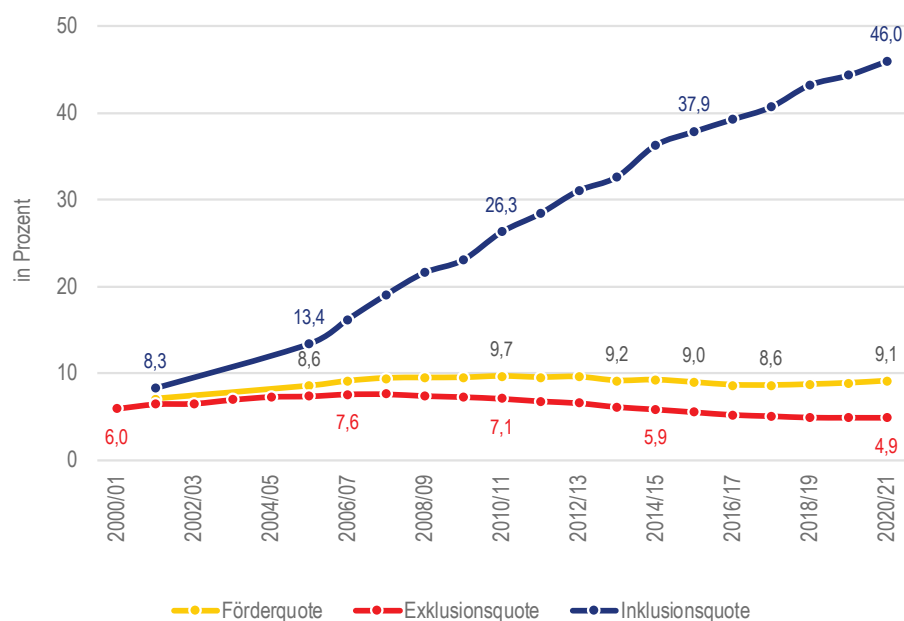
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Jungen waren bei den Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2020/21 mit 66,4 % in der Mehrheit. An den Förderschulen stellten sie 62,9 % der Schülerschaft und bei den inklusiv unterrichteten Schüler/-innen war das Verhältnis mit 70,4 % noch stärker ausgeprägt. Nach Förderschwerpunkten war der Jungenanteil vor allem bei der emotionalen und sozialen Entwicklung (81,1 %) und an den beiden Förderschulen für Erziehungshilfe (89,8 %) besonders hoch. Ausgeglichen war das Geschlechterverhältnis bei den Förderschwerpunkten Lernen (54,7 %), Hören (59,8 %) sowie körperlich und motorische Entwicklung (61,5 %). Diese grundlegenden Verhältnisse lagen bereits in den vorausgegangenen Bildungsberichten vor (Stadt Leipzig 2017b, S. 67).

Neben den 549 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den Förderschulen wurden weitere 347 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund inklusiv unterrichtet. Jeweils knapp 40 % von ihnen wurde entweder mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder emotional und soziale Entwicklung inklusiv unterrichtet.

Über die Forderung aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinaus, sind es ethische Gesichtspunkte, dass Kindern nicht ein Teil der Lebenswirklichkeit und Lebenserfahrung vorenthalten werden sollte, deswegen sollten Schüler/-innen mit und ohne besonderen Förderbedarf gemeinsam aufwachsen und lernen (Uhrig und Schenker 2019b, S. 35). Auch in Leipzig gab es Erfolge im Rahmen der gemeinsamen Beschulung. So war in der Verteilung der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten beiden Jahrzehnten eine grundlegende Verschiebung zu beobachten. Während die Schülerzahl an Förderschulen seit mehreren Jahren auf einem ähnlichen Niveau stagnierte, stieg die Zahl der inklusiv unterrichteten Schüler/-innen stark an. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 wurden fast zweieinhalb Mal so viele Schüler/-innen (+ 146,5 %) inklusiv beschult. Dadurch stieg die Inklusionsquote stetig an: Seit dem Schuljahr 2000/01 stieg die Quote von 8,3 % auf 46,0 % im Schuljahr 2020/21 an. Damit wurde 2020/21 fast jede/-r zweite Schüler/-in mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Gleichzeitig sank die Exklusionsquote, also der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der an einer Förderschule unterrichtet wurde, auf einen historisch niedrigen Stand von 4,9 % (vgl. Abb. 26).

Abb. 26: Entwicklung der Förderquote, Exklusions- und Inklusionsquote



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Exkurs 2: Inklusion und Exklusion – Fachbegriffe und Definitionen

Die **Förderquote** gibt den Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen.

Die **Exklusionsquote** berechnet den Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die separiert an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen; manchmal wird sie auch als Förderschulquote bezeichnet.

Mit der **Inklusionsquote** wird der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgedrückt, der inklusiv an einer Regelschule unterrichtet wird. Die Bezugsgruppe sind alle Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

(Klemm 2015, S. 28)

Besondere Bedeutung hat der inklusive Unterricht bei Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung; hier wurden mehr als 80 % inklusiv beschult. Auch die Förderschwerpunkte Sprache (67,7 %) sowie körperliche und motorische Entwicklung (53,0 %) wiesen überdurchschnittlich hohe Werte auf. Diese Verhältnisse konnten bereits im letzten *Bildungsreport* so beobachtet werden (Stadt Leipzig 2017b, S. 68).

In den vergangenen zehn Jahren nahm die inklusive Beschulung vor allem in den Förderschwerpunkten Sprache und Hören zu. Aber auch bei Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen war eine positive Entwicklung zu erkennen. Vor zehn Jahren fand hier nur in Ausnahmefällen eine gemeinsame Beschulung statt; im Schuljahr 2020/21 wurden immerhin 8,7 % der Schüler/-innen dieses Bereichs inklusiv unterrichtet (vgl. Tab. 3).

87

Tab. 3: Inklusiv unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt / Schuljahr	2010/11		2015/16		2020/21	
	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*
Lernen	6	0,5	26	2,3	115	8,7
Emotionale/soziale Entwicklung	439	72,6	762	83,4	1.202	84,8
Sprache	318	49,1	510	62,7	640	67,7
Hören	55	23,8	82	30,0	101	41,1
Sehen	15	14,7	24	20,7	26	25,2
Geistige Entwicklung	14	2,8	13	2,5	37	5,8
Körperlich/motorische Entwicklung	86	30,0	138	39,3	179	53,0
Gesamt	933	26,3	1.555	37,9	2.300	46,0

* an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Wie in den Vorjahren wurden die meisten inklusiv unterrichteten junge Menschen an Grundschulen beschult, mit 1.123 Schüler/-innen war es fast die Hälfte. An Oberschulen waren es 889 und an Gymnasien 226 junge Menschen. Der Anteil an der jeweiligen Schülerschaft der Schulart war mit 8,0 % an den Waldorfschulen am höchsten; es folgten die Oberschulen, an denen bei 7,0 % der Schüler/-innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert wurde. An Grundschulen waren es 5,2 %. An Gymnasien fiel der Anteil mit 1,3 % am geringsten aus. Im zehnjährigen Vergleich war bei allen Schularten ein Wachstum sowohl bei den Anzahlen als auch den Anteilen festzustellen (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Inklusiv unterrichtete Schüler/-innen nach Schulart

Schulart / Schuljahr	2010/11		2015/16		2020/21	
	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*
Grundschule	543	3,7	787	4,4	1.121	5,2
Oberschule	288	3,6	584	5,5	889	7,0
Gymnasium	92	0,8	137	1,0	226	1,3
Waldorfschule	10	2,7	47	8,9	64	8,0
Gesamt	933	2,7	1.555	3,6	2.300	4,2

* an allen Schüler/-innen der jeweiligen Schulart

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Schüler/-innen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben gemäß § 35a SGB VIII Anspruch auf eine Eingliederungshilfe, welche je nach Bedarf in Form von Schulbegleitung durchgeführt werden kann. Schulbegleitung soll diesen Schüler/-innen zu einem Schulalltag verhelfen, der ihnen eine angemessene Schulbildung ermöglicht und „*hat sich in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der strukturellen Defizite der Schulen als wichtiges Instrument etabliert, das inklusive Prozesse befördern hilft*“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2017, S. 60). Bei anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen wird vom Amt für Jugend und Familie der Hilfebedarf geprüft, bewilligt, organisiert und in seiner Durchführung gesteuert. Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen erhalten nach Prüfung die Hilfe der Schulbegleitung gemäß § 112 Abs. 1 SGB IX von Seiten des Sozialamtes.

Die Schulbegleitung unterstützt Schüler/-innen dabei, den Anforderungen des Schulalltags gerecht zu werden. Art und Umfang der Unterstützung sind an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet und umfassen alle alltagspraktischen Hilfen. Sie kann einen Teil oder den gesamten Schultag umfassen und ist grundsätzlich in jeder Schulart möglich. Die Schulbegleitung umfasst Tätigkeiten, die außerhalb des Kernbereiches der pädagogischen Arbeit liegen; dabei ist der Einsatz der Schulbegleitung nicht auf die Vermittlung von Inhalten ausgerichtet, sondern darauf, dem Leistungsberechtigten die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Im Jahr 2020 wurden durch das Sozialamt 129 Fälle Schulbegleitung bewilligt, 2019 waren es 107 Fälle. Davon erfolgte in 60 Fällen die Betreuung in Regelschulen und in 69 Fällen in Förderschulen. Durch das Amt für Jugend und Familie erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 315 Schüler/-innen Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung. Im Jahr 2019 waren es 339. Im Vergleich zum Vorjahr kann der leichte Rückgang durch die pandemiebedingten langen Schulschließungen und damit teilweise mit Beendigungen von schulischen Eingliederungshilfen begründet werden. Langfristig betrachtet stieg seit dem Jahr 2015 (113 Schulbegleitungen) die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung um 178 %.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist es in Sachsen möglich, an Schulen Inklusionsassistentinnen und -assistenten einzusetzen. In Leipzig waren an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 21 Fachkräfte an zehn Grundschulen, an acht Oberschulen, an einem Gymnasium und an zwei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Einsatz. Ziel des Projektes ist, schulische Inklusionsprozesse an Schulen nachhaltig zu unterstützen und die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugend-

lichen mit Entwicklungsbesonderheiten am Bildungssystem zu stärken. In Abgrenzung zur Schulbegleitung helfen Inklusionsassistenten Schüler/-innen vor allem in lernbezogenen Kontexten und sind vorrangig im Unterricht als Unterstützung der jeweiligen Lehrkraft tätig. Bisher wurde das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Nach Auslaufen der Fördermittel wird es seit August 2021 durch ein Landesförderprogramm weitergeführt.

Migrationshintergrund

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind nicht per se auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen; vielmehr ist an dieser Stelle auf eine erhebliche Differenzierung in dieser Gruppe hinzuweisen – vor allem nach Geschlecht und sozialer Herkunft. Hier ergeben sich die gleichen Zusammenhänge wie bei Lernenden ohne Migrationshintergrund. Dennoch steht ein großer Teil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund vor besonderen Herausforderungen, sei es durch den Erwerb der Unterrichtssprache als Voraussetzung für Schulerfolg oder einer fehlenden Übereinstimmung der Lerninhalte des Herkunftslandes mit den deutschen Lehrplänen bei einer Einreise im Schulalter. Weitere Spezifika ergeben sich aus spezifischen migrantischen Lebenslagen, wie beispielsweise einer unsichereren Aufenthaltssituation, Belastungen infolge von Flucht und Traumatisierung oder Diskriminierungserfahrungen. Oftmals sind Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien von einer doppelten Benachteiligung betroffen. Dies ergibt sich neben dem Migrationshintergrund und vor allem aus ihrer sozialen Herkunft (Lokhande und Niesel 2016, S. 28).

Seit dem Schuljahr 2008/09 wird in sächsischen Schulen nicht mehr die ausländische Staatsangehörigkeit, sondern das weiter definierte Merkmal des Migrationshintergrundes erfasst.¹⁴ Seither wuchs sowohl die Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stark und stetig an. Seit 2010/11 verdreifachte sich die Zahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund auf 11.667. Bis 2017/18 verzeichnete sie ein sehr starkes Wachstum von jährlich mehr als 10 % mit einem Höhepunkt zum Schuljahr 2016/17; allein hier stieg die Zahl aufgrund der Fluchtbewegung nach Deutschland um mehr als 1.600 an (22,3 %). Seitdem war ein Abschwächen des Wachstums zu verzeichnen. In den letzten beiden Schuljahren betrugen die Zuwachsraten mit etwa 500 Schüler/-innen jeweils etwa fünf Prozent. Aufgrund der deutlich jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund ist auch in Zukunft von steigenden Schülerzahlen und Anteilen an den Leipziger Schulen auszugehen.

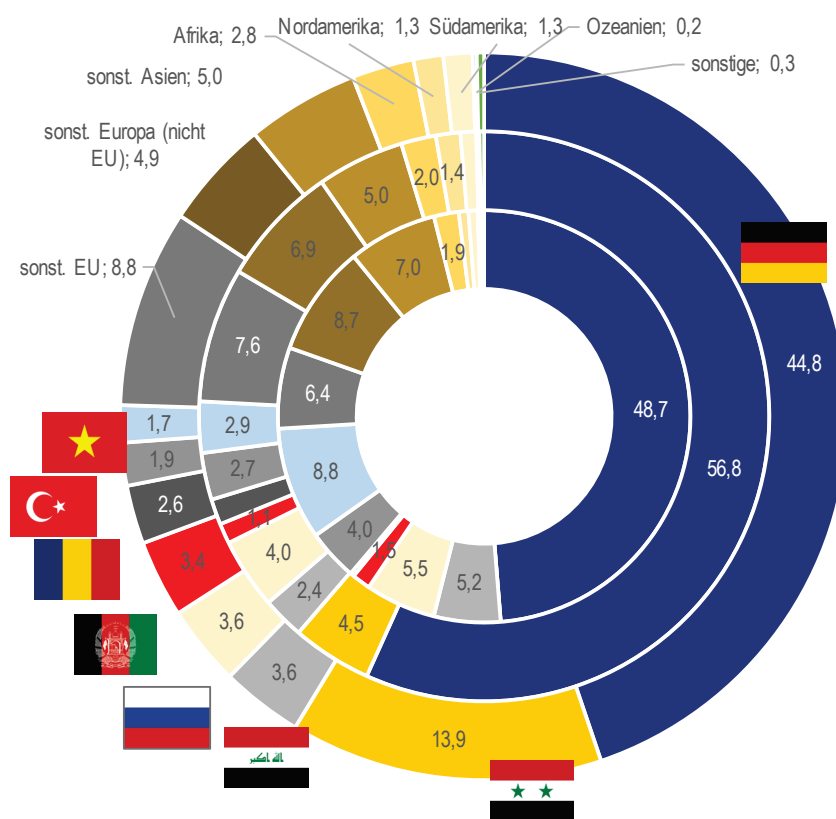
Im Schuljahr 2020/21 verzeichnete die amtliche Schulstatistik bei den Leipziger Schüler/-innen insgesamt 144 verschiedene Staatsangehörigkeiten. Bei etwa der Hälfte der Nationen lag die Anzahl der Fälle allerdings unter zehn. Die größte Gruppe war die der Deutschen mit Migrationshintergrund mit 5.226 Schüler/-innen und einem Anteil von 44,8 %. Bis 2016/17 stellten sie noch jährlich mehr als die Hälfte aller Schüler/-innen mit Migrationshintergrund. Weitere Verschiebungen zeigten sich in den nächstgrößeren Gruppen. Bis in das Schuljahr 2014/15 stellten Schüler/-innen mit russischer oder vietnamesischer Staatsangehörigkeit die zweit-

¹⁴ Weiter zurückliegende Werte sind nur noch bedingt vergleichbar. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

bzw. drittgrößte Gruppe der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund. Beide Gruppen nahmen in den letzten Jahren anteilig stark ab, obwohl sich die absoluten Zahlen kaum änderten. Seit dem Schuljahr 2015/16 spiegelte sich die Fluchtbewegung nach Deutschland in der Zusammensetzung der Schüler/-innen wider: Die Schüler/-innen aus Syrien stellten seither die größte Gruppe der Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit; und dies mit stetig steigender Anzahl. Im Schuljahr 2020/21 hatten 1.621 Schüler/-innen die syrische Staatsangehörigkeit und stellten 13,9 % aller Schüler/-innen mit Migrationshintergrund. Es folgten mit größerem Abstand Schüler/-innen mit irakischer (3,6 %; 424 Schüler/-innen), russischer (3,6 %; 417 Schüler/-innen) und afghanischer Staatsangehörigkeit (3,4 %; 401 Schüler/-innen). Weitere größere Gruppen stellten Schüler/-innen aus Rumänien, der Türkei und Vietnam (vgl. Abb. 27).

Abb. 27: Relative Verteilung der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2010/11, 2015/16 und 2020/21

90



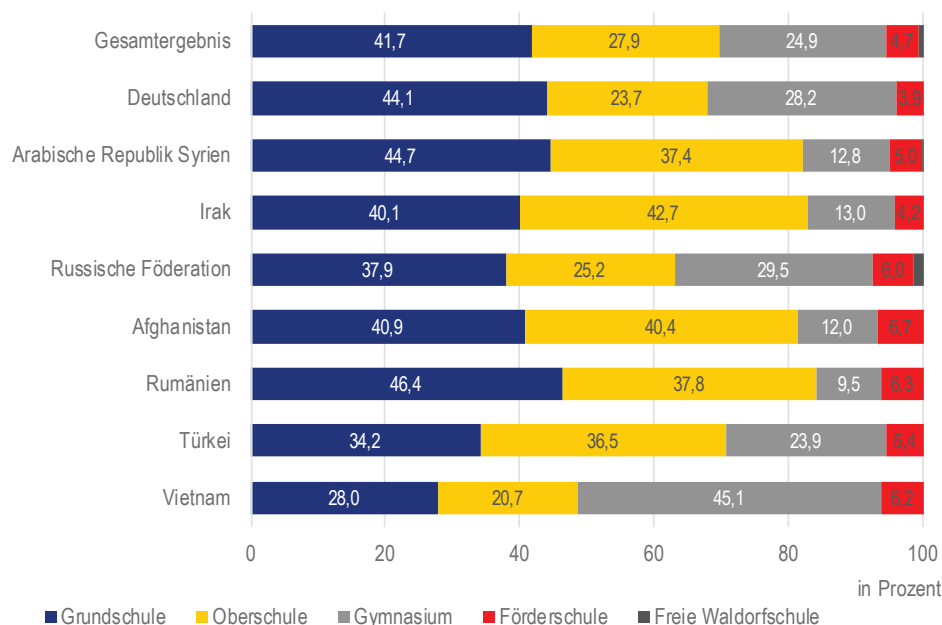
Äußerer Ring: Schuljahr 2020/21 - Mittlerer Ring: Schuljahr 2015/16 - Innerer Ring: Schuljahr 2010/11

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Wenn die Bildungsbeteiligung und die Staatsangehörigkeit in einen Zusammenhang gesetzt werden, so fällt auf, dass vor allem Schüler/-innen, die aus einem der Länder stammen, die seit 2015 aufgrund von Kriegen und Krisen verstärkt nach Deutschland zuwanderten, deutlich seltener ein Gymnasium besuchen als Schüler/-innen aus anderen Staaten. So waren nur 12,8 % aller syrischen, 13,0 % aller irakischen und 12,0 % aller afghanischen Schüler/-innen auf einem Gymnasium. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund lag dieser Wert bei 28,2 %. Bei russischen (29,5 %) und vietnamesischen Schüler/-innen (45,1 %) lagen diese Werte noch höher; allerdings waren bei diesen beiden Staatsangehörigkeiten auch die Anteile für Grundschüler/-

innen besonders gering (vgl. Abb. 28). Hier zeigt sich, ein möglicher negativer Zusammenhang zwischen Zuzugsalter und Bildungsbeteiligung; die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs ist bei einem geringem Zuzugsalter deutlich höher. Als besonders nachteilig gilt hingegen ein Zuzug in dem Alter, in dem bereits eine Schule der Sekundarstufe I besucht wird (Kemper 2017, S. 100 f.).

Abb. 28: Bildungsbeteiligung nach Schularten und Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2020/21



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Im Schuljahr 2020/21 hatte insgesamt mehr als jede/-r fünfte Schüler/-in einen Migrationshintergrund; ihr Anteil an allen Schüler/-innen betrug 21,3 %. Dieser Anteil stieg die letzten Jahre kontinuierlich an. Leipzig hatte damit den höchsten Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen. Der Landesdurchschnitt fiel mit 10,9 % weniger als halb so hoch aus und auch die anderen sächsischen kreisfreien Städte Dresden (15,3 %) und Chemnitz (17,6 %) lagen deutlich hinter dem Leipziger Wert. Verglichen mit anderen Großstädten in der Bundesrepublik befand sich Leipzig hingegen im Mittelfeld.

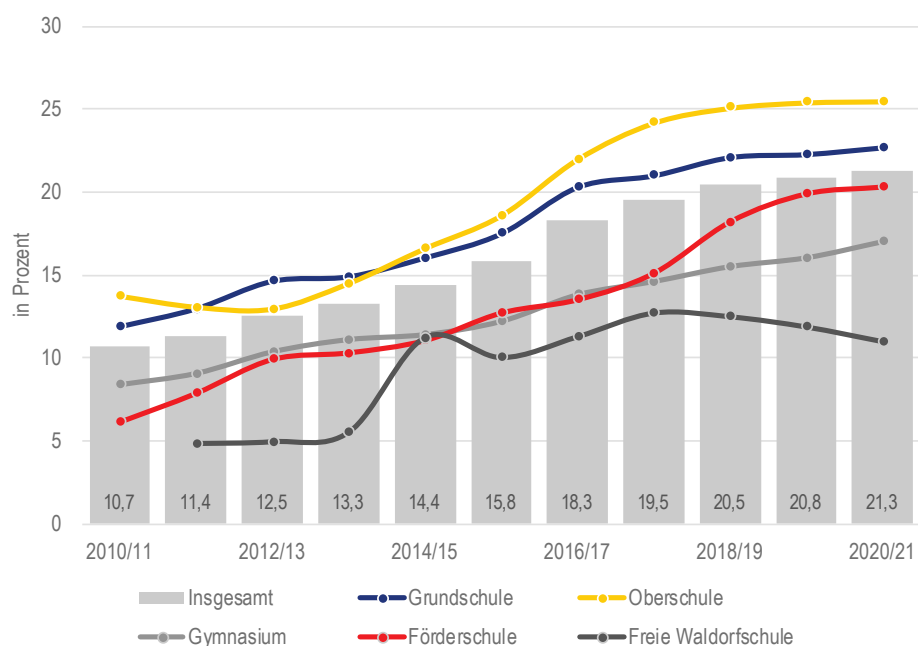
Die Schulart mit den höchsten Anteilen von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund waren mit 25,5 % die Oberschulen. In den Grundschulen waren die Anteile mit 22,7 % ähnlich hoch und entsprachen in etwa dem Anteil der altersgleichen Bevölkerung der Sechs- bis unter Zehnjährigen (24,9 %). An Gymnasien lag der Migrationsanteil bei 17,0 %. Im Vergleich zum letzten Schuljahr hatte sich der Abstand zwischen den weiterführenden Schularten zwar verringert, betrug aber immer noch 8,5 Prozentpunkte. Bis zum Schuljahr 2014/15 lag die Differenz bei unter fünf Prozentpunkten.

Die Wahl der weiterführenden Schule hängt davon ab, welchen Bildungsabschluss Eltern für ihr Kind anstreben. Dies ist sowohl mit Migrationshintergrund als auch mit der sozialen Herkunft verknüpft. Für die Wahl der weiterführenden Schule gilt die soziale Herkunft gegenüber dem Migrationshintergrund als ausschlaggebender (Lokhande und Nieselt 2016, S. 4). So zeigen zwar Daten auf verschiedenen Ebenen,

dass Kinder mit Migrationshintergrund nach der Grundschule seltener auf ein Gymnasium wechseln. Andererseits besuchen Kinder mit Migrationshintergrund, die aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status kommen sogar häufiger ein Gymnasium als Kinder ohne Migrationshintergrund mit gleicher sozialer Herkunft (Lokhande und Nieselt 2016, S. 21).

Das stärkste Wachstum wies die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Förderschulbereich auf. Hier war seit 2010/11 mehr als eine Verdreifachung der Schülerzahl von 160 auf 549 zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen an Förderschulen stieg von 6,1 % auf 20,3 % (vgl. Abb. 29). Der Anstieg betraf alle Förderschwerpunkte mit Ausnahme emotionale und soziale Entwicklung. Allerdings ist bei der Interpretation der Daten an dieser Stelle Vorsicht geboten, da die Fallzahlen in einzelnen Förderschwerpunkten mitunter sehr klein sind und Änderungen kleiner absoluter Zahlen große prozentuale Abweichungen nach sich ziehen. So lag die Förderquote bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit 6,8 % immer noch unter der aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (9,1 %). Bei einer Betrachtung nach Geschlecht waren keine Unterschiede zur gesamten Schülerschaft festzustellen. Der Anteil von Jungen an allgemeinbildenden Schulen lag bei 51,4 %; an Gymnasien fiel er mit 48,4 % am geringsten und an Förderschulen mit 63,8 % am höchsten aus.

Abb. 29: Entwicklung der Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Eine große Differenz fällt bei der Betrachtung nach Trägerschaft auf. Während der Migrationsanteil bei Schulen in kommunaler Trägerschaft bei 23,0 % lag, war dieser an den beiden Schulen in Landesträgerschaft (8,8 %) und bei den Schulen in freier Trägerschaft mit 10,9 % deutlich geringer. Dieses Bild betraf alle Schularten und war bei den Oberschulen am stärksten ausgeprägt. Während an den Oberschulen in kommunaler Trägerschaft 28,4 % der Schüler/-innen einen Migrationshintergrund aufwiesen, waren es an den Oberschulen in freier Trägerschaft gerade einmal 2,2 %. An Grundschulen (23,5 % zu 15,6 %) und Gymnasien (18,3 % zu 11,9 %) war das

Verhältnis zwar nicht ganz so stark, allerdings zeigte sich hier die Leipzig International School, mit ihrer speziellen internationalen Ausrichtung, für 40 % aller Grundschüler/-innen und für fast 90 % aller Gymnasialschüler/-innen mit Migrationshintergrund an freien Schulen verantwortlich. Dies untermauert die Vermutung, dass der Weg an freie Schulen mit gewissen Hürden verbunden ist und nicht alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen teilhaben können (Helbig et al. 2017, S. 358).

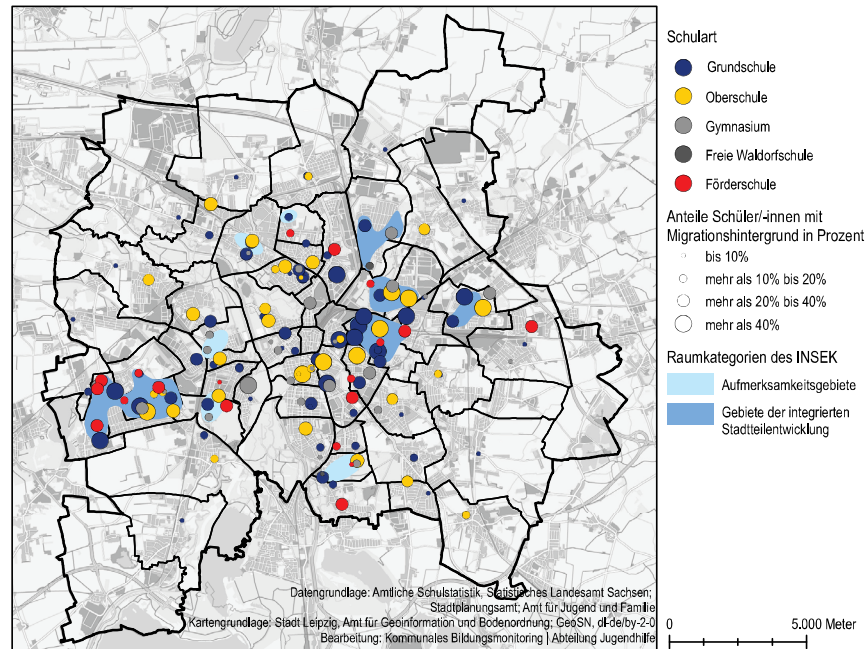
Für Grundschulen lassen einige deutschlandweite Studien Aussagen über Segregationstendenzen zu. Grundschulen unterliegen oftmals einer Schulbezirksbindung und sind nicht frei wählbar. Daher wird in diesen Fällen von einer „Sprengelpflicht“ (Rux 2018, Rn. 775) gesprochen, die jedoch in den Ländern unterschiedlich ausgestaltet ist und in Nordrhein-Westfalen hingegen abgeschafft wurde (Breuing 2014, S. 13–22). Segregation an Grundschulen wird darüber hinaus durch die elterliche Schulschwahl verschärft. Studien aus Berlin zeigen, dass an Grundschulen mit hohen Anteilen von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund viele Eltern ein geringeres Lernniveau und ein problematischeres Umfeld unterstellen und daher versuchen, ihr Kind an einer anderen Schule anzumelden. Gleichzeitig führt die Segregation von Grundschülerinnen und Grundschülern zu ungleichen Bildungschancen für die Kinder mit Migrationshintergrund, die oftmals aufgrund ihrer sozialen Herkunft bereits benachteiligt sind. Durch eine fehlende soziale Mischung können sich gerade bei schwächeren Schülerinnen und Schülern Leistungs- und Verhaltensnormen festigen, die gegebenenfalls schlechtere Lernergebnissen nach sich ziehen (Fincke und Lange 2012, S. 2).

Auch in Leipzig kann insbesondere im Grundschulbereich eine Konzentration auf einige wenige Stadtgebiete und Schulen deutlich gemacht werden: An sechs Grundschulen hatte mehr als die Hälfte der Schülerschaft einen Migrationshintergrund. Maximale Anteile wurden 2020/21 mit knapp 80 % an den Grundschulen in den innenstadtnahen Ortsteilen des Leipziger Ostens gemessen (vgl. Karte 9). Auch an den Grundschulen in Grünau lagen die Anteile an den einzelnen Grundschulen mit wenigen Ausnahmen bei mindestens 40 % und damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt in Höhe von 22,7 %. Insgesamt wurden an 17 von insgesamt 82 Standorten mehr als die Hälfte aller Grundschüler/-innen mit Migrationshintergrund unterrichtet.

Bei den Oberschulen war ebenfalls noch eine relative starke Abhängigkeit vom Standort nachzuweisen. Die höchsten Anteile hatten ebenfalls die Schulen im Leipziger Osten (z. B. 16. Schule mit 64,8 %; 125. Schule: 47,5 % und Schule Ihmelsstraße 46,1 %; vgl. Karte 9). 2020/21 hatten insgesamt acht Oberschulen Migrationsanteile von über 40 %. Bei den Gymnasien lag der höchste Anteil an der Leipzig International School mit 60,0 %; dies lag in der speziellen Ausrichtung der Schule mit internationaler Zielgruppe begründet. Weitere hohe Werte über 30 % zeigten die Gymnasien in Schönefeld (36,9 %), dem Zentrum-Nord und Zentrum-Südost. Schulen in den Ortsteilen der äußeren Stadt hatten zumeist Anteile von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, die deutlich unter den städtischen Durchschnittswerten in Höhe von 17,0 % lagen. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 waren es vor allem Schulen in Grünau und in Paunsdorf und zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in denen ein starker Anstieg von fast 20 Prozentpunkten zu verzeichnen war. Dies spiegelt auch die Entwicklung der Einwohnerstruktur in diesen Vierteln der letzten fünf Jahre wider.

Segregationstendenzen im Schulleben können sich insofern als hinderlich erweisen, da auf Schulebene insbesondere zwei Faktoren eine Resilienzförderung begünstigen; neben einem positiven Schulklima ist dies insbesondere eine gute soziale Mischung an der Schule (Agasisti et al. 2018).

Karte 9: Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schule im Schuljahr 2020/21



94

C.4 Übergänge im System Schule

Übergänge sind wichtige Indikatoren für Bildungsverläufe, denn hier werden Bruchstellen besonders gut sichtbar und bieten somit Ansatzpunkte für mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung. Ziel sollte es sein, jedem jungen Menschen möglichst bruchfreie Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsetappen und Institutionen zu gewährleisten, um die individuelle Entfaltung des Bildungspotenzials zu fördern und damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit beizutragen (Sartory et al. 2018, S. 9). Neben geplanten Übergängen, wie beispielsweise der Einschulung oder dem Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe, stehen ungeplante Übergänge wie der Wechsel der Schulart außerhalb der vorgesehenen Fenster und Klassenwiederholungen.

Einschulung

Die Einschulung ist der Eintritt in das allgemeinbildende Schulsystem. Nach Feststellung der Schulreife werden die schulpflichtigen Kinder in der Regel an einer Grundschule oder bei entsprechendem Förderbedarf an einer Förderschule eingeschult. Die Einschulung kann vorzeitig, fristgerecht oder nach einer vorherigen Rückstellung erfolgen. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung wird der Entwicklungsstand des Kindes erhoben, der ein bedeutenden Faktor für die Entscheidung über die Art der Einschulung ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 100).

Im Sommer des Jahres 2020 wurden 5.732 Kinder in Leipzig eingeschult. 96,3 % von ihnen wurde an einer Grundschule oder einer Waldorfschule und ein kleinerer Anteil von 3,7 % wurde an einer Förderschule eingeschult (212 Schüler/-innen). 406

Kinder wurden nicht regulär eingeschult. Dies entspricht einem Anteil an allen potenziellen Schulanfänger/-innen von 6,6 %. Diese Größenverhältnisse zeigten sich seit Jahren unverändert und es kann festgehalten werden, dass mindestens seit dem Schuljahr 2004/05 jede/-r zehnte potenzielle Schulanfänger/-in seine/ihre Schullaufbahn nicht regulär an einer Grundschule beginnt.

Seit dem Jahr 2007 gab es jedes Jahr mehr Schulanfänger/-innen als im Vorjahr. Die 5.732 Kinder des Sommers 2020 stellten einen neuen Höchststand dar und übertrafen die Zahl des Schuljahres 2015/16 um 800 Schulanfänger/-innen (+ 16,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Nichteinschulungen auf 406; was ebenfalls einen historischen Höchststand darstellte. Mit einer Zunahme von 19,2 % gegenüber dem Schuljahr 2015/16 und um 80 % gegenüber dem Schuljahr 2010/11 stieg die Zahl der Nichteinschulungen stärker als die Zahl der Einschulungen, was zu einer stetig steigenden Quote der Nichteinschulungen in den letzten Jahren führte.

Wie in den vergangenen Jahren wurde ein geringer Anteil vorzeitig eingeschult. 92,3 % der Kinder wurden fristgemäß und 7,5 % nach Rückstellung eingeschult. Bedenklich ist, dass ein erheblicher Anteil der nach Rückstellung eingeschulten Kinder anschließend an einer Förderschule eingeschult wurde: Im Schuljahr 2020/21 begannen von den 212 Einschülerinnen und Einschülern der Förderschulen 88 nach einer vorherigen Rückstellung; dies entsprach einem Anteil von 41,5 %. Bereits in den vergangenen Berichtsjahren waren diese Verhältnisse ähnlich stark ausgeprägt. Dies bedeutet gleichzeitig, dass von allen 429 nach Rückstellung eingeschulten Kindern mehr als jedes Fünfte an einer Förderschule eingeschult wurde. Der Aufschub um ein Jahr reicht offenbar vielfach nicht aus, um individuelle Entwicklungsverzögerungen aufzuholen (vgl. Tab. 5).

95

Tab. 5: Rückstellungen und Einschulungen nach Geschlecht und Art der Einschulung

Schuljahr 2020/21	Insgesamt	In %	Jungen		Mädchen	
			Anzahl	In %	Anzahl	In %
Rückstellungen/Nichteinschulung	406	-	257	-	149	-
Einschulungen insgesamt	5.732	100,0	2.902	100,0	2.830	100,0
davon vorzeitig	13	0,2	4	0,1	9	0,3
davon fristgerecht	5290	92,3	2.630	90,6	2.660	94,0
davon nach Rückstellung	429	7,5	268	9,2	159	5,6
Einschulung Grund- und Waldorfschule	5.441	96,7	2.773	95,6	2.747	97,1
davon vorzeitig	13		4	0,1	9	0,3
davon fristgerecht	5.166	93,6	2.555	92,1	2.611	95,0
davon nach Rückstellung	341	6,2	214	7,7	123	4,6
Einschulung Förderschule	212	3,7	129	4,4	83	2,9
davon fristgerecht	124	58,5	54	41,9	34	41,0
davon nach Rückstellung	88	41,5	75	58,1	49	59,0

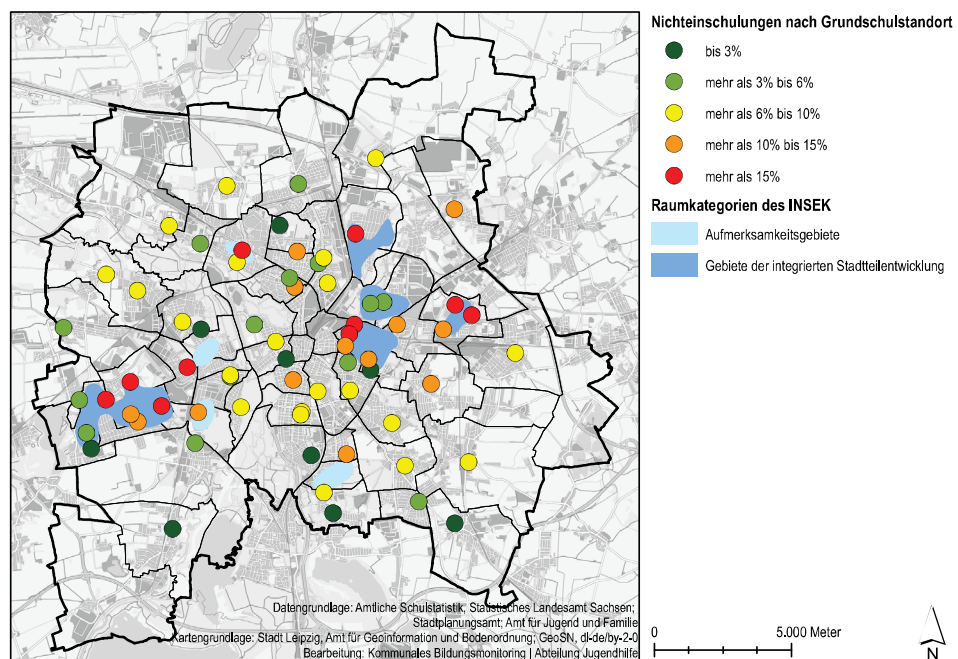
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Eine geschlechtsspezifische Analyse des Einschulungsjahrgangs 2020/21 untermauert die Ergebnisse der letzten Bildungsberichte (Stadt Leipzig 2017b, S. 70). Der Anteil von Jungen an den Nichteinschulungen ist deutlich höher, sie werden fast

doppelt so häufig nach einer Rückstellung und auch deutlich häufiger an einer Förderschule eingeschult (vgl. Tab. 5). Auch bundesweit werden Mädchen seltener zurückgestellt und häufiger vorzeitig eingeschult (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 100).

Daten zu Nichteinschulungen können auf kommunale Schulstandorte bezogen und in Relation zu fristgemäßen Einschulungen gesetzt werden. Bei einer Analyse der letzten drei Einschulungsjahrgänge von 2018 bis 2020 zeigen sich innerhalb des Leipziger Stadtgebiets große Differenzen. An den Grundschulen in kommunaler Trägerschaft wurden in den letzten drei Schuljahren zusammen 8,3 % der Einschüler/-innen nicht eingeschult (1.147 Kinder). Gebiete mit besonders hohen Quoten von Nichteinschulungen von bis zu 15 % waren flächendeckend in Paunsdorf, in Grünau und in den innenstadtnahen Ortsteilen des Ostens zu finden. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um die Schwerpunkträume der Integrierten Stadtteilentwicklung, die das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ ausweist (Stadt Leipzig 2018a).

Karte 10: Nichteinschulungen nach Grundschulstandorten



Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 und Übergang in die weiterführenden Schularten

Nach der vierjährigen Grundschulzeit folgt im Freistaat Sachsen der Übertritt auf eine Oberschule oder ein Gymnasium. Grundlage für die Wahl der weiterführenden Schulart ist die in der vierten Klasse ausgesprochene Bildungsempfehlung. In den letzten Jahren gab es verschiedene Verschärfungen und Lockerungen des benötigten Notendurchschnitts. Seit dem Schuljahr 2010/11 liegt der Schwellenwert bei einem Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht; zusätzlich darf keines dieser Fächer mit „ausreichend“ oder schlechter benotet worden sein. Allerdings besitzt die Bildungsempfehlung seit dem Schuljahr 2016/17 keinen verpflichtenden Charakter mehr. Eltern können auf Empfehlung der Schule über die Wahl der weiterführenden Schulart entscheiden (Scheffer 2018). Die Grundschule soll die Eltern dabei beraten und weiterhin eine Bildungsempfehlung zu den

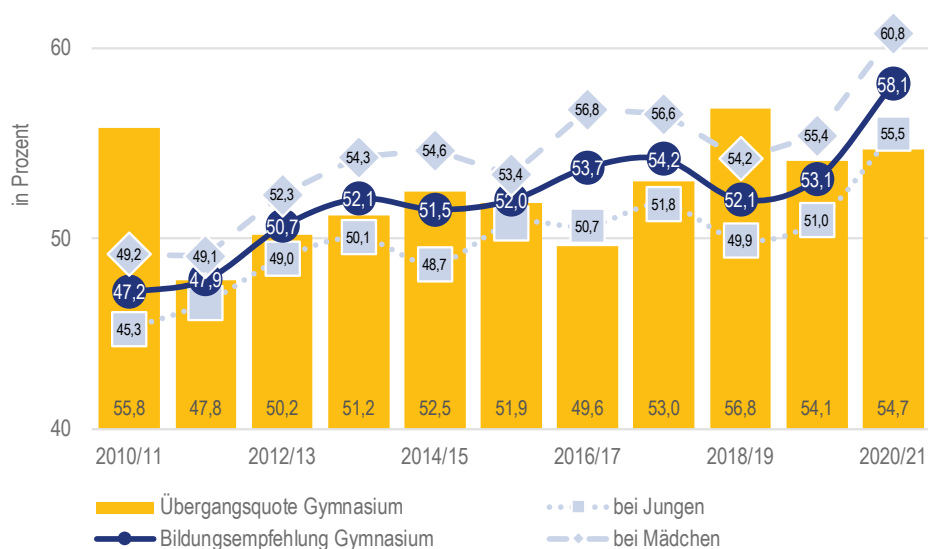
bisherigen Konditionen aussprechen. Kinder mit einer Empfehlung für die Oberschule können ein Gymnasium besuchen, wenn sie an einer schriftlichen Leistungserhebung und einem erneuten verpflichtenden Beratungsgespräch teilgenommen haben. Der Wechsel basiert zwar vorrangig auf schulischen Leistungen, wird aber durch individuelle Merkmale wie soziale Herkunft, Geschlecht und Migrationsstatus beeinflusst (Sartory et al. 2018, S. 16).

Die Zahl der erteilten Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft stieg in den letzten Jahren, analog zur Schülerzahl, kontinuierlich an und lag im Schuljahr 2020/21 mehr als 50 % höher als zehn Jahre zuvor. Die 4.398 erteilten Bildungsempfehlungen stellten einen erneuten Höhepunkt dar. Aufgrund einer Verschärfung der Zugangskriterien für den Besuch eines Gymnasiums im Jahr 2009 sank der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen in den Jahren 2011 und 2012 auf unter 50 %. Anschließend fand eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung statt, die im Jahr 2018 mit 54,2 % einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Im Jahr 2021 wurde ein neues Maximum erreicht und 58,1 % der Schüler/-innen der vierten Klassen erhielten eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Dies bedeutet eine außergewöhnlich starke Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozentpunkte, die nicht durch gesetzliche oder organisatorische Änderungen erklärt werden kann; möglicherweise fand an den Schulen in dem durch die Pandemie und Häusliche Lernzeit geprägtem Schuljahr eine großzügigere Notengebung statt.

Geschlechtsspezifische Analysen zeigen die bekannten Differenzen: Mädchen erhalten anteilig deutlich häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung – der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten drei Jahren stets um die fünf Prozentpunkte. Das traf auch auf das Schuljahr 2020/21 zu. So bekamen 60,8 % der Mädchen aber lediglich 55,5 % der Jungen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium (vgl. Abb. 30).

97

Abb. 30: Gymnasiale Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft und Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium



Datenquelle: Landesamt für Schule und Bildung; Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Auch im Schuljahr 2020/21 waren erneut sehr große Unterschiede im Stadtgebiet festzustellen. Die Grundschule mit dem höchsten Anteil von gymnasialen Bildungsempfehlungen lag im Zentrum-Nordwest mit 90,9 %, die mit dem geringsten Anteil mit 25,2 % in Grüna-Nord. Die Spannweite zwischen dem geringsten und dem höchsten Wert betrug insgesamt 65,1 Prozentpunkte und lag damit etwas unter dem Mittelwert der letzten zehn Jahre (70,8 %).

Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wird ein Mittelwert über einen Dreijahreszeitraum analysiert. Dieser verdeutlicht eine klare Konzentration von Grundschulstandorten mit den geringsten Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen im Leipziger Osten, einschließlich Sellerhausen-Stünz und Paunsdorf. Weitere räumliche Schwerpunkte mit niedrigen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lagen darüber hinaus in den Grünauer Ortsteilen und Möckern. Diese Räume waren deckungsgleich mit den Ortsteilen, die im *Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“* als Gebiete der integrierten Stadtteilentwicklung und als Aufmerksamkeitsgebiete identifiziert wurden (Stadt Leipzig 2018a). Das andere Ende der Skala und damit die höchsten Anteile fanden sich in den Ortsteilen entlang des Auwaldes. Zwischen den Ortsteilen Zentrum-Nordwest und Schleußig sowie der Südvorstadt bekamen mindestens zwei Drittel der Viertklässler/-innen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium (vgl. Karte 11).

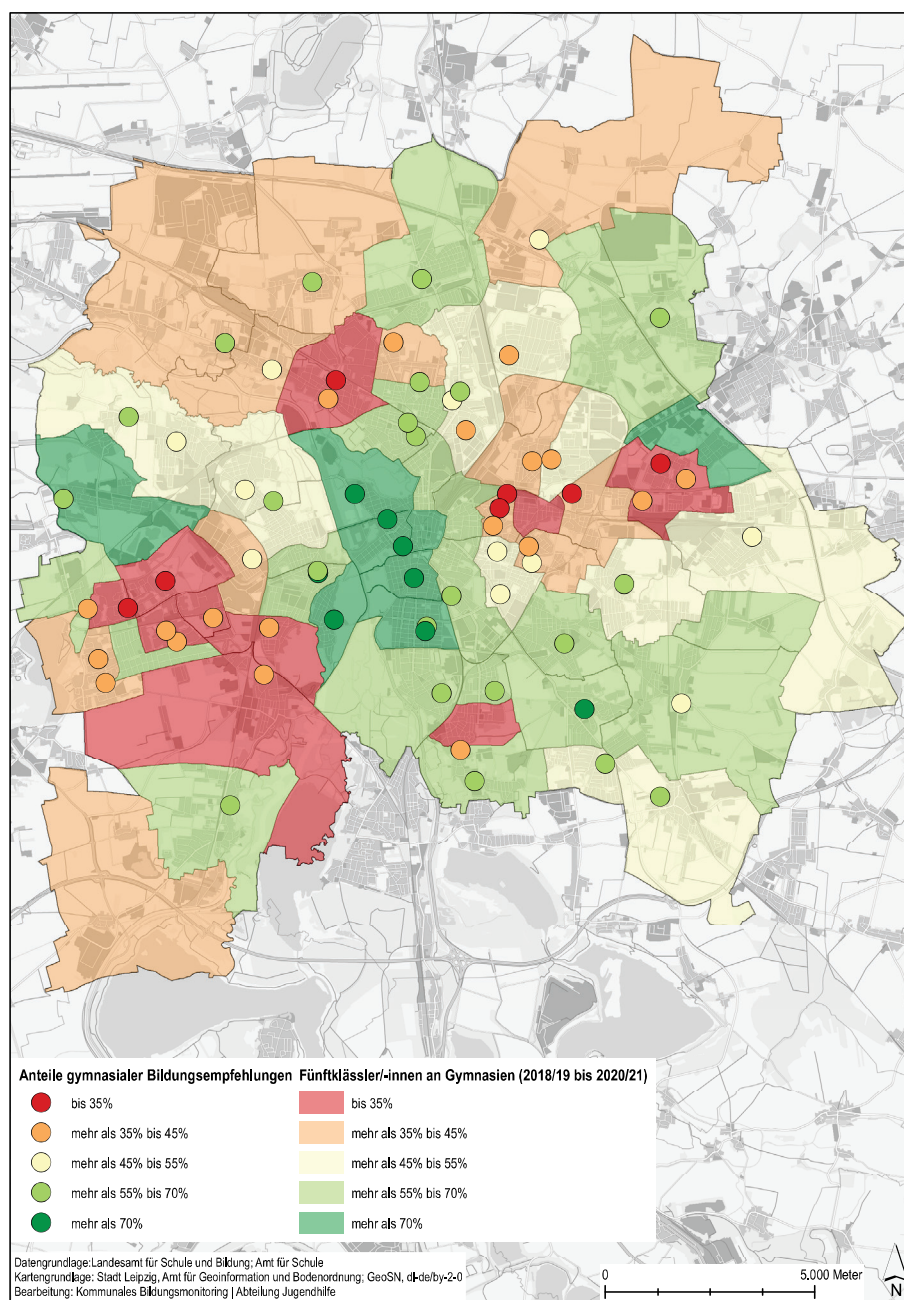
Die Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 ist nicht zwingend mit dem tatsächlichen Übergang auf die empfohlene weiterführende Schulart gleichzusetzen. Der Besuch einer Oberschule ist auch mit einer gymnasialen Empfehlung möglich, ebenso kann ein/-e Schüler/-in auch mit einer Oberschulempfehlung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen an einem Gymnasium aufgenommen werden. Einen Aufschluss über das tatsächliche Übergangsverhalten auf die weiterführenden Schularten bietet eine vergleichende Betrachtung der Schuleingangsstufe 5.

Mit Ausnahme der beiden Schuljahre 2011/12 und 2016/17 lag die Übergangsquote von der Grundschule auf ein Gymnasium in Leipzig in den letzten zehn Jahren stets über 50 %. In den meisten Schuljahren lag eine relativ starke Bindung an die erteilte Bildungsempfehlung vor. Auffällig ist, dass nach dem Urteil des Sächsischen Obergerichts im Jahre 2016 und der darauffolgenden Anpassung des Sächsischen Schulgesetzes (Scheffer 2018) die Quote um einige Prozentpunkte nach oben schnellte und dort auf einem hohen Niveau verblieb. Gleichzeitig verschob sich die Abweichung des tatsächlichen Übergangs von der erteilten Bildungsempfehlung (vgl. Abb. 30). Im Vergleich zur Landesebene lag die Übergangsquote auf ein Gymnasium in Leipzig in jedem betrachteten Schuljahr deutlich über dem Landesschnitt. Im Mittelwert der letzten zehn Jahre betrug die Abweichung nach oben knapp zehn Prozentpunkte.

Auch eine räumliche Betrachtung des Übergangsverhaltens nach der Grundschule in den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21 bestätigt das Bild, das bereits bei der Analyse der Bildungsempfehlungen zutage tritt. Vor allem in den Ortsteilen Grüna und des inneren Ostens bis Paunsdorf besuchten weniger als 35 % der Fünftklässler/-innen ein Gymnasium, ebenso verhielt es sich in Möckern, Lößnig, Kleinzschocher und Großzschocher. In den meisten Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte, in Schleußig, der Südvorstadt und Burghausen-Rückmarsdorf hingegen besuchten jeweils mehr als 80 % der Schüler/-innen der fünften Klassen ein Gymnasium. Aufschlussreich ist, dass es mehrere Ortsteile der äußeren Stadt waren, in denen die Bildungsbeteiligung an fünften Klassen an Gymnasien (zum Teil deutlich) unter den Werten lagen, die

aufgrund der Bildungsempfehlung zu erwarten gewesen wären. Hier fielen vor allem die Ortsteile im Nordwesten Leipzigs auf (vgl. Karte 11). Die Betrachtung der räumlichen Verteilung lässt den Schluss zu, dass das Übergangsverhalten unter anderem von der sozialen Herkunft anhängig ist. Dies konnte auch in nationalen Untersuchungen belegt werden: So waren die Chancen für Kinder aus oberen Sozialschichten, bei gleicher Leistung eine Empfehlung für ein Gymnasium zu bekommen, mehr als doppelt so groß wie für Kinder aus sozial weniger privilegierten Schichten. Auch die Notenvergabe zeigte sich von der sozialen Schicht abhängig. Als wichtigstes Kriterium für eine gymnasiale Bildungsempfehlung wurde allerdings weder die Noten noch die soziale Schicht, sondern die Bildungsaspiration der Eltern identifiziert (Möller und Bellenberg 2017, S. 26).

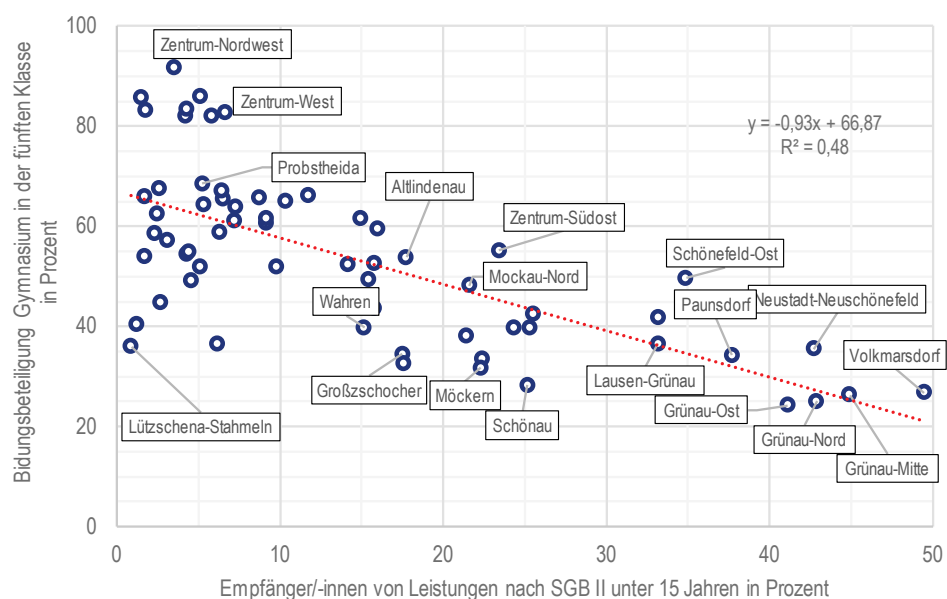
Karte 11: Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen und Anteile der fünften Klassenstufe an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft



Bei einer Gegenüberstellung der Bildungsbeteiligung in den fünften Klassen an Gymnasien und der jeweiligen Anteile der Empfänger/-innen von Leistungen gemäß

SGB II unter 15 Jahren ist auffällig, dass je höher dieser Anteil ist, desto geringer der Anteil der Fünftklässler/-innen, die ein Gymnasium besuchen, ausfällt. Bei geringen Anteilen von Empfänger/-innen von SGB II gibt es allerdings größere Schwankung bei der gymnasialen Bildungsbeteiligung, hier bewegten sich die Anteile von 35 % in Lützschena-Stahmeln bis über 90 % in Zentrum-Nordwest (vgl. Abb. 31). Werden die Ortsteile nach der Klassifikation des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betrachtet, fällt auf, dass die Abweichungen nach unten insbesondere bei den ab dem Jahr 1999 eingemeindeten Ortsteilen auftraten. Je höher der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen gemäß SGB II in den Ortsteilen ausgeprägt sind, umso geringer wird der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und umso geringer werden die Abweichungen.

Abb. 31: Anteile der Fünftklässlerjahrgänge an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft in den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21 und Anteile der Empfänger/-innen von Leistungen gemäß SGB II 2020



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Amt für Schule

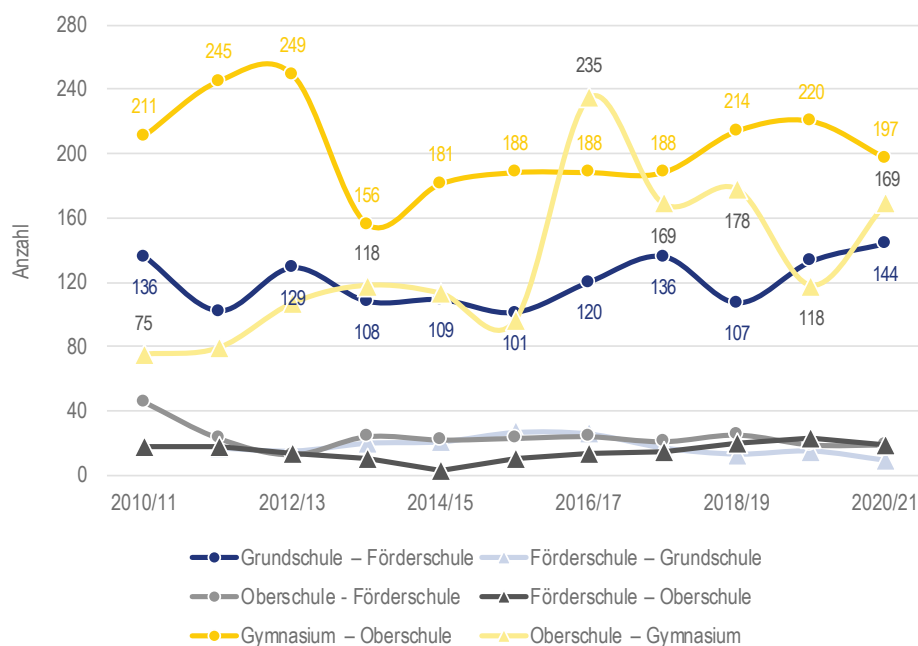
Schulartwechsel

Schulartwechsel sind ein Indikator für die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Die Quote der Schulartwechsel erlaubt eine Beurteilung des Ausmaßes der Mobilität der Schüler/-innen zwischen den einzelnen Schularten, dabei kann zwischen aufwärts- und abwärtsgerichteter Mobilität unterschieden werden. Starke Häufungen in bestimmten Klassenstufen geben Hinweise auf Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart oder der Gestaltung und Begleitung von schulischen Übergänge (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 118). Vor allem die Aufhebung des bindenden Charakters der Bildungsempfehlung ließ die Vermutung aufkommen, dass abwärtsgerichtete Wechsel vom Gymnasium auf die Oberschulen stark zunehmen könnten.

Zum Schuljahr 2020/21 wechselten 569 Schüler/-innen außerhalb der üblichen schulischen Übergänge die Schulart. Die meisten Wechsel fanden dabei zwischen den Schularten Oberschule und Gymnasium insgesamt statt (64,3 %; 366 Wechsel). Weiterhin waren häufig Wechsel zwischen Grund- und Förderschulen (26,9 %; 153

Wechsel) sowie zwischen Ober- und Förderschulen (6,7 %) zu beobachten. Ein kleinerer Anteil entfiel auf den Wechsel von und zu Freien Waldorfschulen. Wie in den Vorjahren dominierten dabei mit zwei Drittel aller Wechsel die abwärtsgerichteten. Während das Verhältnis vor allem zwischen Förder- und Grundschulen verhältnismäßig einseitig geprägt war, zeigten sich die Wechselbeziehungen von Oberschulen und Gymnasien im zeitlichen Verlauf deutlich dynamischer. Zwar waren immer noch mehr Wechsel von den Gymnasien an die Oberschulen zu beobachten, der Abstand dazwischen näherte sich in den letzten fünf Jahren aber an. Im Schuljahr 2016/17 überwogen sogar die Wechsel von den Oberschulen an die Gymnasien (vgl. Abb. 32). Dies kann unter anderem mit den Wechseln von Schülerinnen und Schülern aus den Klassen für Deutsch als Zweitsprache erklärt werden, da diese anfangs nur an Oberschulen eingerichtet wurden. Die eingangs formulierte Vermutung, dass sich abwärtsgerichtete Wechsel nach Aufhebung des verpflichtenden Charakters der Bildungsempfehlung lässt sich bisher nicht bestätigen; so nahmen Wechsel vom Gymnasium auf die Oberschule zwar zu, aber weniger stark als die gegenläufig ausgerichteten Wechsel. Auch eine Analyse nach Klassenstufen bestätigte die Vermutung nicht. In den letzten fünf Jahren fand insgesamt jeweils ein Viertel der Wechsel in den Klassenstufen 8, 9 und 10 statt. Die Eingangsklassen 5 (1,6 %) und 6 (10,4 %) waren weniger stark betroffen.

Abb. 32: Wechsel der Schulart außerhalb der üblichen Übergänge



Datenquellen: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Klassenwiederholungen

Als Indikator für problematische Bildungsverläufe und Schulerfolg kann ebenfalls die Wiederholung einer Klassenstufe herangezogen werden (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 121). Auch wenn Klassenwiederholungen oftmals als unwirksame Maßnahme gelten, da sie per se weder bei den wiederholenden Schülerinnen und Schülern zu einer Verbesserung der schulischen Leistungen, noch im ursprünglichen Klassenverband zu einer Verbesserung des Lernens führen, sind sie im deutschen Schulsystem sehr gegenwärtig (Klemm 2009, S. 5).

So wiederholten im Schuljahr 2020/21 an den allgemeinbildenden Schulen in Leipzig insgesamt 1.315 Schüler/-innen eine Klasse, dies entsprach einem Anteil von 2,4 % an allen Schüler/-innen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist aber ein Rückgang zu verzeichnen. Zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2019/20 wiederholten jeweils zwischen 2,8 % und 3,0 % der Schüler/-innen eines Jahrgangs eine Klassenstufe. Besonders hoch fiel der Anteil in allen betrachteten Schuljahren an den Oberschulen und an den Förderschulen aus. Im Schuljahr 2020/21 wiederholten 3,9 % der Oberschüler/-innen und 3,3 % der Förderschüler/-innen eine Klassenstufe. Zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2019/20 lagen die Anteile an Oberschulen mit 5,0 % deutlich höher. Diese Daten verfestigen die Vermutung, dass im von der Corona-Pandemie geprägten Schuljahr 2020/21 die Maßstäbe für Notengebung großzügiger ausgelegt wurden als in vergangenen Schuljahren. Im gleichen Schuljahr betrug an den Grundschulen der Anteil der Klassenwiederholungen 2,2 % und an Gymnasien 1,5 %. Auch hier waren Rückgänge im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen, die allerdings nicht so stark ausfielen wie an den Oberschulen. Weiterhin waren Unterschiede zwischen der Trägerschaft der Schulen sichtbar. Seit dem Schuljahr 2014/15 traten 94,7 % aller Wiederholungen an Schulen in kommunaler Trägerschaft auf. An Schulen in freier Trägerschaft fanden im selben Zeitraum lediglich 4,5 % aller Wiederholungen statt, während gleichzeitig 12,8 % aller Schüler/-innen diese Schulen besuchten.

Neben den Differenzen in den Schularten und Trägerschaft konnten auch solche innerhalb der Schularten festgestellt werden. Diese zeigten sich vor allem in den einzelnen Klassenstufen. An Grundschulen wurden im Schuljahr 2020/21 besonders häufig die erste (49,9 % aller Wiederholungen an Grundschulen) und die zweite Klasse (25,6 %) wiederholt. An den Förderschulen betraf dies ebenfalls vor allem die erste Klasse (36,0 %). An Oberschulen wiederum häuften sich die Wiederholungen in den Klassenstufen 7 bis 9 und an Gymnasien waren es vor allem die abschlussrelevanten Klassenstufen 10 bis 12.

Abschließend können Unterschiede zwischen Geschlechtern herausgestellt werden. Jungen waren dabei, mit Ausnahme der Freien Waldorfschulen, an allen Schularten in der Mehrheit. Im Mittelwert der letzten drei Schuljahre betrug ihr Anteil an allen Wiederholungen 57,6 % und war an den Gymnasien (61,1 %) und den Förderschulen (64,4 %) besonders stark ausgeprägt. Setzt man diese Zahlen in Beziehung zu den Geschlechterverhältnissen, so war das Ungleichgewicht an den Gymnasien noch stärker ausgeprägt.

Besonders die Einstiegshürde in die Schule, sowohl bei den Grund- als auch bei den Förderschulen, sollte als Zeichen für Verbesserungsbedarfe der vorschulischen Förderpraxis und der Gestaltung der Schuleingangsphase ernst genommen werden.

C.5 Schulerfolg

Für den Schulerfolg ist das Abschlusszertifikat eines Bildungsgangs der maßgebliche Indikator. Im Bereich allgemeinbildender Schulen in Sachsen können der (qualifizierende) Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss und die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. An Förderschulen können grundsätzlich ebenfalls Haupt-

und Realschulabschlüsse erworben werden. Dies ist allerdings nicht in allen Einrichtungen möglich.¹⁵ Weiterhin gibt es besondere Abgangszeugnisse für Abgänger/-innen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder Lernförderung. Allgemeinbildende Schulabschlüsse sind eine bedeutende Voraussetzung für die weiteren Bildungs- und Erwerbsverläufe. Neben den erworbenen Abschlüssen liefern vor allem Abgänge ohne Abschluss Hinweise darauf, inwiefern das Schulwesen eine Qualifikationsfunktion erfüllt und zeigen Unterstützungsbedarfe auf (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 143).

Überblick und zeitliche Entwicklung

Die Abgänge an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig waren in den letzten Jahren von demografisch bedingten Schwankungen geprägt. Zwischen den Jahren 2013 und 2018 waren stetig steigende Abgänger- und Absolventenzahlen bis zu einem Maximum von 3.801 zu verzeichnen. In den letzten drei Schuljahren verblieben die Zahlen auf einem hohen Niveau um 3.700 (vgl. Tab. 6). Etwas mehr als die Hälfte der Abgänger/-innen verließ eine Oberschule (50,9 %), von Gymnasien stammten 42,3 %. Diese Verhältnisse veränderten sich in den letzten zehn Jahren nur geringfügig. Bei der Verteilung der Abschlüsse wurden hingegen im genannten Zeitraum größere Veränderungen sichtbar. So stiegen vor allem die Zahlen Abgänger/-innen mit der allgemeinen Hochschulreife und Realschulabschlüssen. Im Jahr 2020 gab es 67,7 % mehr allgemeine Hochschulreifen als 2010 und die Zahl der Realschulabschlüsse lag um 38,2 % höher. Im Jahr 2020 erlangten damit 40,4 % aller Abgänger/-innen eine allgemeine Hochschulreife; so viele wie seit zehn Jahren nicht mehr. Dies ist ein deutlich höherer Wert als im Landesdurchschnitt (Sachsen 2020: 32,5 %). Die Anzahl Jugendlicher, die ihre Schullaufbahn mit einem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss oder ohne (mindestens) einen Hauptschulabschluss beendeten, wies hingegen eine rückläufige Tendenz auf. Im Jahr 2020 verließen insgesamt 353 Jugendliche eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Der entsprechende Anteil von 9,4 % ist der geringste Wert seit der Wiedervereinigung und auch die Anzahl markierte einen Tiefpunkt. In den letzten zehn Jahren schwankte sie jeweils zwischen 380 und 430 Abgängen und bewegte sich seit dem höchsten Anteil von 15,3 % im Jahr 2013 zwischen zehn und zwölf Prozent (vgl. Tab. 6).

Die meisten Abgänge ohne mindestens Hauptschulabschluss stammten von Ober- und Förderschulen. An den Oberschulen betrug der Anteil 8,3 % und an Förderschulen 82,1 % (vgl. Abb. 33). Von den 234 Abgänger/-innen der Förderschulen erreichten zusätzlich 12,0 % der Schüler/-innen (28) einen Hauptschul- und 6,0 % einen Realschulabschluss (14 Schüler/-innen). Es wurden an den allgemeinbildenden Förderschulen noch 41 Abschlusszeugnisse mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 113 mit dem Förderschwerpunkt Lernen vergeben. Diese sind zwar das gültige Abschlusszertifikat der jeweiligen Bildungsgänge, jedoch einem Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule nicht gleichgestellt. Viele Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen, nutzen anschließend die Möglichkeit einen allgemeinbildenden

¹⁵ Bei Schulen zur Lernförderung ist das Erlangen von Hauptschulabschlüssen lediglich an der Schule Grünau möglich.

Abschluss in einem Bildungsgang des Übergangssektors der berufsbildenden Schulen nachzuholen. Angaben hierzu finden sich im folgenden *Kapitel D – Berufliche Ausbildung*.

Tab. 6: Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach erreichtem Schulabschluss

Jahr*	insgesamt	Ohne mindestens Hauptschulabschluss				Mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss		Mit Realschulabschluss		Mit allgemeiner Hochschulreife	
		insgesamt		von Förderschulen							
		Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
2010	2.705	380	14,0	223	58,7	261	9,6	1.158	42,8	906	33,5
2011	2.647	402	15,2	228	56,7	278	10,5	1.107	41,8	860	32,5
2012	2.670	375	14,0	223	59,5	304	11,4	1.113	41,7	878	32,9
2013	2.699	412	15,3	258	62,6	311	11,5	1.086	40,2	890	33,0
2014	2.965	365	12,3	209	59,9	302	10,2	1.271	42,9	1.027	34,6
2015	3.284	370	11,3	218	58,4	320	9,7	1.335	40,7	1.259	38,3
2016	3.483	394	11,3	225	57,1	310	8,9	1.472	42,3	1.307	37,5
2017	3.801	386	10,2	211	54,5	321	8,4	1.598	42,0	1.496	39,4
2018	3.689	430	11,7	205	47,2	308	8,3	1.485	40,3	1.466	39,7
2019	3.709	414	11,2	214	51,1	340	9,2	1.516	40,9	1.439	38,8
2020	3.762	353	9,4	192	53,9	289	7,7	1.601	42,6	1.519	40,4

* jeweils zum Schuljahresende

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Positiv ist an dieser Stelle anzumerken, dass sich die Vermutung der Landesjugendämter, wonach sich die Zahl der Abgänge ohne Abschluss durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verdoppeln sollte (Müller et al. 2021, S. 31), vorerst nicht bewahrheitet hat. Für Leipzig trat sogar das Gegenteil ein; jedoch sei an dieser Stelle Vorsicht bei der Interpretation geboten. Es wird sich in den nächsten Berichtsjahren zeigen, ob es sich lediglich um eine Momentaufnahme oder eine nachhaltige Entwicklung handelt. Weiterhin stellt sich die Frage, ob nicht zentrale Aufgaben und Herausforderungen in spätere Bildungsetappen verlagert werden und in späteren Berichten an anderer Stelle auftauchen werden.

Geschlechterverhältnisse

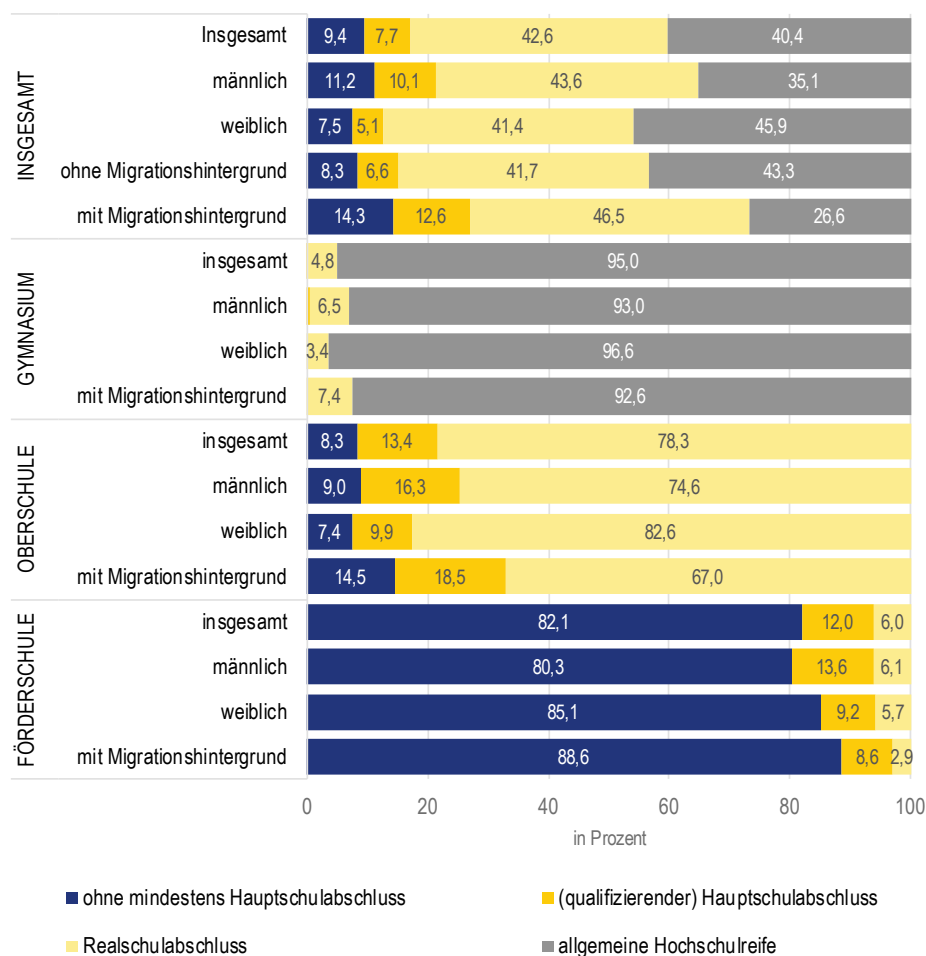
Bei einer Analyse der Abschlüsse nach Geschlecht zeigte sich ein klares und schulartübergreifendes Bildungsgefälle. Besonders ausgeprägt war es bei Absolvent/-innen mit allgemeiner Hochschulreife; hier betrug die Differenz mehr als zehn Prozentpunkte (35,1 % zu 45,9 %). Weiterhin waren die Unterschiede bei der Verteilung der Hauptschulabschlüsse und der Abgang ohne mindestens einen Hauptschulabschluss stark ausgeprägt; so verließen 10,5 % aller Schüler die Schule mit einem Hauptschulabschluss, bei den Schülerinnen war der Anteil mit 5,1 % weniger als halb so hoch. Ohne mindestens Hauptschulabschluss waren es 11,2 % der Schüler und nur 7,5 % der Schülerinnen (vgl. Abb. 33).

Abgänger/-innen mit Migrationshintergrund

Von den 3.762 Abgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen des Jahres 2020 hatten 658 einen Migrationshintergrund, dies entsprach einem Anteil von 17,5 %.

Bei der Verteilung der Abschlüsse und der verlassenen Schulart sind die oben ausgeführten Unterschiede in der Bildungsteilhabe deutlich zu erkennen. So betrug der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an allen Abgängen der Gymnasien lediglich 11,5 %, während sie 22,5 % der Abgänge der Oberschulen stellten. Diese Situation hat einen direkten Einfluss auf die erzielten Bildungsabschlüsse: Durch den anteilig geringeren Besuch eines Gymnasiums lag die Abiturquote bei Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Jahr 2020 lediglich bei 26,6 %. Bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Migrationshintergrund gab es hinsichtlich des Schulerfolgs kaum Unterschiede zu Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund. Anders ist die Situation an den Oberschulen zu beurteilen; hier verblieben anteilig fast doppelt so viele Abgänger/-innen mit Migrationshintergrund ohne mindestens einen Hauptschulabschluss (14,5 % zu 6,5 %). Dieses Ergebnis wurde bereits in den letzten *Bildungsreporten* dargestellt (Stadt Leipzig 2017b, S. 77 f.) und war auch im bundesdeutschen Trend ähnlich. Allerdings zeigen Studien einen engen Zusammenhang zwischen erreichtem Schulabschluss und Bildungsstand der Eltern. Der Migrationshintergrund selber spielte als Erklärung für die Art des Abschlusses eher eine untergeordnete Rolle (Lokhande und Nieselt 2016, S. 27 f.).

Abb. 33: Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Abgangsjahr 2020



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Abgänge ohne mindestens Hauptschulabschluss

Der im Landes- und Bundesvergleich trotz rückläufiger Tendenz immer noch hohe Anteil von Jugendlichen, die eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen, ist in Leipzig seit Beginn des datenbasierten, kommunalen Bildungsmanagements eine zentrale Herausforderung. Bundesweit verließen im Abgangsjahr 2018 knapp 54.000 Jugendliche eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss; der Anteil betrug 6,8 % und stieg seit 2013 kontinuierlich an (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 144). Diese Entwicklung traf zwar in Leipzig nicht zu, allerdings bewegte sich der Anteil seit Jahren über dem Wert auf Bundesebene. In Sachsen lag der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss bei 8,0 % und der Abstand war nicht mehr so hoch wie in den letzten Jahren. Auch im Vergleich zu den sächsischen Großstädten fiel der Wert von Chemnitz mit 11,3 % höher aus als in Leipzig und der Dresdner Wert lag mit 5,9 % weiterhin deutlich unter dem Leipzigs. An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, die in einem Alter ab 16 Jahren nach Deutschland einreisen, in Sachsen keine Oberschule mehr besuchen, sondern in einer Vorbereitungsklasse Deutsch an einem Beruflichen Schulzentrum unterrichtet werden. Hier wird zwar ein Abschlusszeugnis, jedoch kein Hauptschulabschluss vergeben (siehe auch *Kapitel D*).

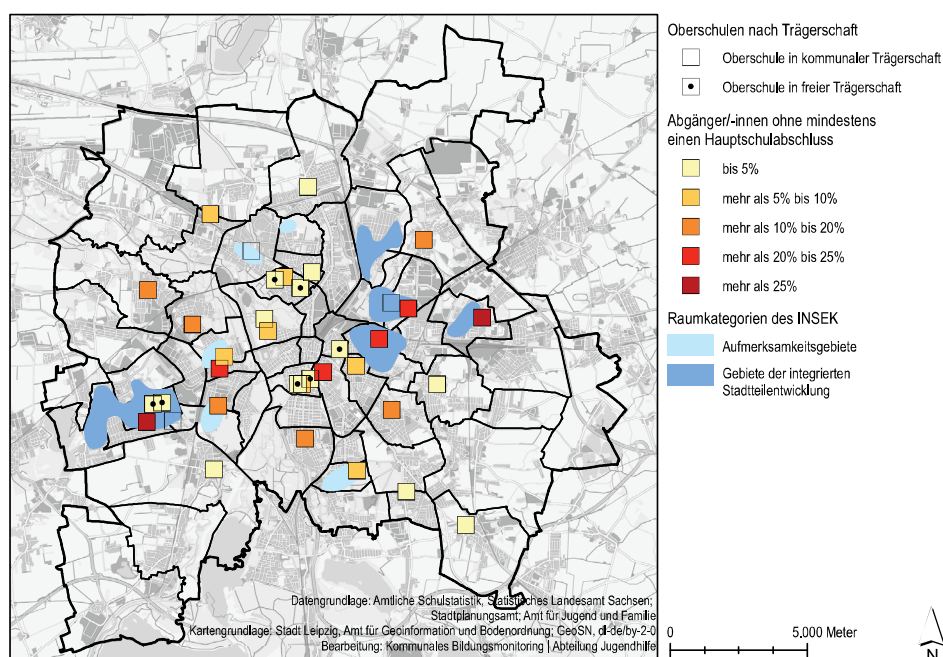
Differenziert nach Schularten fokussiert sich die Thematik der Schulabgänge ohne mindestens einen Hauptschulabschluss vor allem auf die Förderschulen und die Oberschulen. An den erstgenannten verblieben in den letzten zehn Jahren stets zwischen 75 % und 85 % ohne mindestens einen Hauptschulabschluss bei Schulabgang; gleichzeitig stammten mit Ausnahme des Jahres 2018 jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss von Förderschulen (vgl. Tab. 6). An den Oberschulen lag der Anteil im Jahr 2020 bei 8,3 % und trotz des Rückgangs deutlich über der Landesebene (4,8 %). Im Vergleich verzeichnete Leipzig den höchsten Anteil von Abgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss an Oberschulen in ganz Sachsen.

Innerhalb der Oberschulen traten sowohl deutliche räumliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration der Problematik auf einige Schulen und Ortsteile zutage. Im gemittelten Dreijahresschnitt von 2018 bis 2020 vereinten lediglich sechs Schulen mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss auf sich. In den am stärksten betroffenen Oberschulen verließ mindestens jede/-r fünfte Schüler/-in die Schule ohne Abschluss. Der maximale Wert lag mit bei 26,2 % in Paunsdorf. Es waren vor allem die Schulen in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte aufwiesen. Neben den Gebieten, in denen die Quoten bereits in den letzten *Bildungsreporten* hoch ausfielen, wie Grünau und dem Leipziger Osten, verlagerten sich die Schwerpunkte zunehmend nach Paunsdorf und Schönefeld (vgl. Karte 12).

In den allermeisten Fällen handelt es sich um ein komplexes Zusammenspiel von individuellen, familialen, schulinternen und gesellschaftlichen Gründen, die dazu führen, dass junge Menschen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen. Das „National Dropout Prevention Center“ der Vereinigten Staaten von Amerika hat eine Liste mit 25 risikobehafteten Indikatoren zusammengestellt, u. a. geringer sozioökonomischer Status, geringer Bildungsstand der Eltern, familiäre Zerwürfnisse, geringe Bildungserwartungen oder riskante Peer Groups.

Wenn mindestens drei dieser Faktoren in einer Person zusammenkommen, wird ein deutlich erhöhtes Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, zugesprochen. Allerdings wird bei einer Betrachtung der Liste ebenfalls deutlich, dass die Faktoren für schulische Misserfolge in erster Linie außerhalb der Zuständigkeit der Schule liegen und Schulen selbst lediglich einen Teil beeinflussen können. Vieles liegt im sozialen und familialen Umfeld der Jugendlichen und bedarf demnach auch einer Begegnung auf mehreren Ebenen (Mathis 2013). Deswegen sind hier besonders präventive und ganzheitliche Ansätze in den Blick zu nehmen, die die Kooperation von Jugendhilfe und Schule stärken und auch weiteren Akteure mit einbeziehen. Von besonderer Bedeutung sind Angebote der Familienbildung zur Stärkung der Familie und Erhöhung der Erziehungskompetenz sowie individuelle Ansätze.

Karte 12: Abgänger/-innen von Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss.
Gemittelter Wert der Abschlussjahre 2018 bis 2020



107

C.6 Pädagogisches Personal

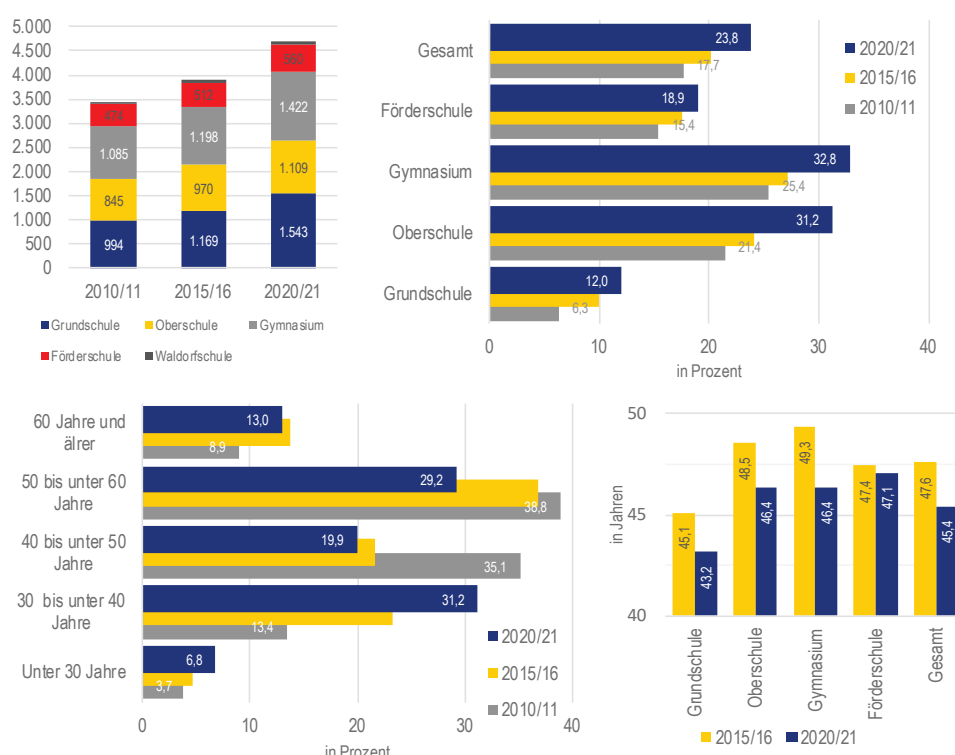
Den Lehrerinnen und Lehrern kommt in den allgemeinbildenden Schulen eine bedeutende Rolle zu. Wichtige Einflussgrößen sind hier die Qualifikation und der Personaleinsatz. In den letzten Jahren betonten mehrere Studien, u. a. die viel beachtete *Visible Learning Studie* von Hattie (Hattie 2018), den Einfluss der Lehrkräfte auf die Unterrichtsqualität und die Lernerfolge der Schüler/-innen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 124).

Wie viele andere Bundesländer auch, unternahm der Freistaat Sachsen angesichts eines überalterten Personals im Schuldienst (Stadt Leipzig 2017b, S. 82) und eines zunehmenden bundesweiten Wettbewerbs um Fachkräfte, zahlreiche Aktivitäten zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs und zur Gewinnung von neuem Personal. So wurde 2018 das Handlungsprogramm *Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen* (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018a) auf den Weg gebracht. Hauptmaßnahmen waren u. a. die Übernahme verbeamteter Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die Möglichkeit der Verbeamtung für sächsische Lehrer/-innen, die Eingruppierung der Lehrkräfte aller Schularten in die Besoldungsgruppe

A 13 sowie ein umfangreiches Seiteneinsteigerprogramm und Anreize für ältere Lehrkräfte, länger im Schuldienst zu verbleiben.

Die Anzahl der Lehrkräfte stieg seit dem Tiefpunkt des Schuljahres 2010/11 stetig an, so dass im Schuljahr 2020/21 insgesamt 4.709 Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in Leipzig unterrichteten. Die Zahl lag um 1.276 höher als zehn Jahre zuvor (+ 37,2 %). Besonders stark nahm im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 die Zahl der vollzeitbeschäftigten¹⁶ Lehrer/-innen zu (+ 50,9 %), während die der Teilzeitbeschäftigten lediglich um 16,9 % zulegte. Gut ein Drittel der Lehrkräfte unterrichtete an einer Grundschule (1.543); damit sind sie die größte Gruppe. Bis zum Schuljahr 2015/16 waren noch die meisten Lehrer/-innen an einem Gymnasium tätig. Im Schuljahr 2020/21 unterrichteten dort 1.422 Lehrkräfte. An Oberschulen waren es 1.109, an Förderschulen 560 Lehrer/-innen (vgl. Abb. 34).

Abb. 34: Anzahl der Lehrkräfte nach Schulart; Männeranteil am Lehrkörper nach Schulart, Verteilung nach Altersgruppen und Durchschnittsalter nach Schulart



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Entsprechend der Steigerung der Anzahl der Lehrkräfte erhöhten sich auch die erteilten Unterrichtsstunden auf 89.278. Dadurch, dass mehr Lehrer/-innen in Vollzeit unterrichteten, nahm die Zahl der Unterrichtsstunden im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 mit 42,6 % stärker zu als die Zahl der Lehrkräfte. Die rechnerische Relation von Unterrichtsstunden pro Lehrkraft erhöhte sich von 18,3 im Schuljahr 2010/11

¹⁶ Die Lehrpersonen lassen sich nach Beschäftigungsumfang der Pflichtstunden zuordnen. Vollzeitbeschäftigt bedeutet dabei eine Erfüllung von 100 % der Pflichtstunden, teilzeitbeschäftigt zwischen 50 % und 99 %. Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen haben einen Beschäftigungsumfang unter 50 %. Dazu zählen u. a. nebenberufliche Lehrpersonen, kirchliche Mitarbeiter/-innen mit Unterrichtsaufträgen sowie Lehrpersonen, die während der Elternzeit oder aus gesundheitlichen Gründen stundenweise unterrichten. Pflichtstunden unterscheiden sich nach Schulart und betrugen in Sachsen 2020/21 in der Regel zwischen 25 und 27 Unterrichtsstunden pro Woche.

auf 19,0 im Schuljahr 2021/21. Den Höhepunkt hatte dieser Wert im Schuljahr 2015/16 mit 19,5 Schulstunden erreicht. Die meisten Stunden pro Lehrer/-in wurden mit 19,4 an den Grundschulen und mit 19,3 an den Oberschulen unterrichtet. Die Schularten näherten sich in den letzten Jahren aneinander an; während sie an den Grundschulen von 20,8 unterrichteten Stunden im Schuljahr 2016/17 sank, stieg sie an den Oberschulen vom tiefsten Wert von 17,7 im Schuljahr 2018/19 (vgl. Abb. 34).

Im Schuljahr 2020/21 war insgesamt fast ein Viertel (23,4 %) der Lehrkräfte männlich. Am stärksten war der Männeranteil an den Lehrkräften an Gymnasien mit 32,8 % ausgeprägt. Am geringsten war er mit 12,0 % an Grundschulen; hier wurde allerdings die größte Dynamik deutlich – der Anteil verdoppelte sich im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 nahezu. Auch an Oberschulen erhöhte sich der Anteil um fast zehn Prozentpunkte auf 31,2 % (vgl. Abb. 34).

Gleichfalls konnte in den letzten zehn Jahren mit den zahlreichen Neueinstellungen ein deutlicher Verjüngungsprozess und ein Generationenwechsel eingeleitet werden. Das Durchschnittsalter sank auf 45,4 Jahre und fiel in allen Schularten geringer aus als noch im Schuljahr 2015/16. Diese Entwicklung ist ebenfalls in der Verteilung des Lehrpersonals nach Altersgruppen ersichtlich: Im Schuljahr 2020/21 war die am stärksten vertretene Altersgruppe die der 30- bis unter 40-Jährigen mit 31,2 %. Zehn Jahre zuvor war noch fast die Hälfte der Lehrer/-innen mindestens 50 Jahre alt. Ebenfalls stiegen neben den Anteilen der sehr jungen Lehrer/-innen unter 30 Jahren auf 6,8 % auch die Anteile derjenigen Lehrer/-innen, die 60 Jahre und älter waren (13,0 %; vgl. Abb. 34).

C.7 Ergänzende Angebote und Gestaltung des schulischen Alltags

Schulen sind nicht nur Orte formaler Bildung, sondern bieten umfassende Lern- und Lebenserfahrungen. Dazu tragen Ganztagsangebote ebenso bei wie die Hortangebote im Grundschulbereich und die Schulsozialarbeiter/-innen, die in den vergangenen Jahren vermehrt zum Einsatz kamen. Weiterhin werden Themen der Digitalisierung sowie Schulbibliotheken und Leseräume betrachtet.

Hortbetreuung

Der Hort als Kindertageseinrichtung ist eine familienergänzende Einrichtung nach §§ 22 f und 24 SGB VIII, in der Kinder im Grundschulalter ihre Freizeit eigenständig und selbstbestimmt, unter Anleitung und Begleitung von pädagogischen Fachkräften verbringen können. Hier werden Bedingungen geschaffen, die den Kindern Möglichkeiten zur Selbsterfahrung, Eigenaktivität und Eigenwahrnehmung über den Familienrahmen hinaus bieten. Nach § 2 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen sollen Horte die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie begleiten, unterstützen und ergänzen und somit dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Sie stellen die ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter sicher und sind dadurch ein wichtiges Element der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.¹⁷ Horte erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Grundlage für die

¹⁷ Aus methodischen Gründen lässt sich die Personal- und Finanzierungssituation der Horte nicht aus dem Gesamtzusammenhang der Kindertagesstätten heraus darstellen. Informationen zu diesen Themen sind dem Kapitel B – *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung* zu entnehmen.

Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Horten ist der *Sächsische Bildungsplan* mit seinen sechs Bildungsbereichen. Obwohl der Hort eine bedeutende Bildungsinstitution mit einem beträchtlichen Betreuungsumfang ist, findet er sich im öffentlichen Diskurs lediglich im Rahmen der Diskussion um eine ganztägige Betreuung wider. So ist es politisches Ziel, einen bundeseinheitlichen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter einzuführen (Fraktionen der CDU/CSU und SPD 2021; Deutscher Bundestag – Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Für Leipzig ist mit Beschluss des Ganztagsförderungsgesetzes keine größere Veränderung in Bezug auf die Hortbetreuung zu erwarten. Schon mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters aus dem Jahr 1995 wurde für die Stadt Leipzig festgeschrieben, dass jedes Schulkind der Klassenstufen 1 bis 4, dessen Eltern eine Hortbetreuung wünschen, einen Hortplatz erhält. Die Debatte in der Fachöffentlichkeit richtet sich oft hauptsächlich auf den Bereich der Ganztagschule (Diskowski 2010, S. 230 f.). Die Rolle und Wahrnehmung der Horte als Bildungsinstitution sollte in den nächsten Jahren gestärkt werden, zumal sie der kommunalen Planung unterliegen und sich zu einem Großteil in kommunaler Trägerschaft befinden.

Inanspruchnahme und Angebotsentwicklung

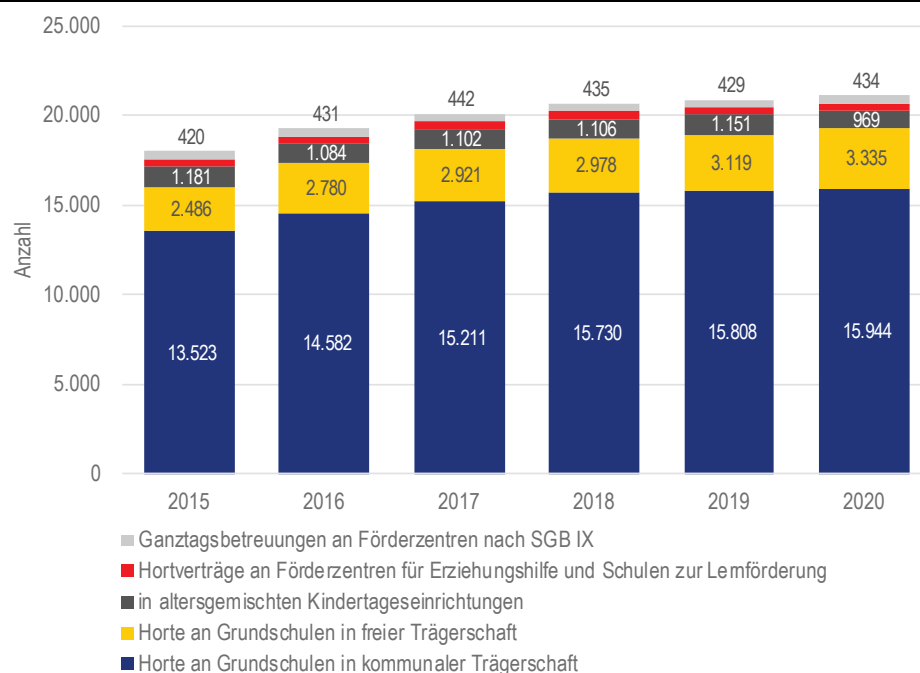
Im Schuljahr 2020/21 standen in Leipzig 79 Horte an Grundschulen zur Verfügung, 61 in kommunaler und 18 in freier Trägerschaft. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 erhöhte sich deren Anzahl um acht; davon waren fünf Einrichtungen in kommunaler und drei in freier Trägerschaft. Zusätzlich standen an den fünf Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und an dem Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung auf Grundlage des § 16 des Sächsischen Schulgesetzes Betreuungsangebote bis zur sechsten Klasse zur Verfügung. An den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache wurden Angebote der Ganztagsbetreuung nach dem SGB IX vorgehalten. An den kommunalen Horten und Betreuungsangeboten erfolgt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht. In den Ferien wird eine ganztägige Hortbetreuung angeboten.

Von zentraler Bedeutung für die Sicherung und die Entwicklung der Qualität der Arbeit in den Horten und Betreuungsangeboten war und ist die Personalgewinnung und Personalsicherung. Hier mussten in Zeiten eines spürbaren Fachkräftemangels neue Wege beschritten werden. Steigende Kinderzahlen und notwendige Kompensierung von personellen Abgängen erfordern einen kontinuierlichen Einstellungsprozess. Um langfristig den Personalbedarf im Hortbereich zu sichern, ist die Stadt Leipzig seit 2019 Ausbildungsort für angehende Erzieherinnen und Erzieher. Seitdem werden pro Jahr 50 Bewerber/-innen aufgenommen, um an kommunalen Kindertageseinrichtungen die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in zu absolvieren.

In den Horten an Grundschulen wurden am 31. Dezember 2020 insgesamt 19.279 Kinder betreut. Es kamen weitere 969 Kinder, die in altersgemischten Kindertageseinrichtungen nach der Schule betreut wurden sowie 880 Kinder in den Betreuungsangeboten der Förderzentren, hinzu. Insgesamt wurden damit 21.128 Kinder betreut; dieser Wert lag um 2.858 (15,6 %) höher als im Jahr 2015. Der Zuwachs fand vor allem an den Horten der Grundschulen statt; hier nahm die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten fünf Jahren um 2.995 zu, dies entsprach einem Wachstum von

17,1 %. Auf einem ähnlichen Niveau wuchs die Zahl der betreuten Kinder in Betreuungsangeboten an den Förderzentren für Lernen und emotionale und soziale Entwicklung – wenn auch quantitativ auf einem deutlich geringeren Niveau. Die Anzahl von Kindern in altersgemischten Kindertageseinrichtungen hingegen ging im Vergleich zum Jahr 2015 um mehr als 200 zurück (- 18,3 %; vgl. Abb. 35). Rechnerisch hatten 92,9 % der Grundschüler/-innen und Waldorfschüler/-innen bis zur Klassenstufe 4 des Schuljahres 2020/21 einen Betreuungsvertrag in einem Hort.

Abb. 35: Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung (Hort) nach Art der Betreuung und Trägerschaft



Datenquelle: Amt für Jugend und Familie; Sozialamt; immer 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Qualitätsentwicklung in den Horten und Betreuungsangeboten

Im Jahr 2007 wurde vom sächsischen Staatsministerium für Soziales eine Empfehlung zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen festgelegt. Für die fachliche Begleitung steht den pädagogischen Fach- und Führungskräften die Fachberatung des Amtes für Schule zur Verfügung.

Um den fortlaufenden Prozess der Qualitätsentwicklung zu unterstützen wurde für die Horte das Qualitätsentwicklungsinstrument QUAST (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen) eingeführt. Dieses Instrument enthält zu verschiedenen Handlungsfeldern einen Kriterienkatalog, durch den die Horte und Betreuungsangebote ihren Ist-Stand evaluieren, Handlungsbedarfe feststellen und Maßnahmen sowie Festlegungen einleiten können.

Ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal ist die Zusammenarbeit von Schule und Hort bzw. Betreuungsangebot. Die Betreuung und Bildung findet ganztägig statt, somit ist ein abgestimmtes Handeln und ein kooperatives Miteinander besonders wichtig. Im Rahmen des Programms „Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“ wurde ein Qualitätsrahmen für die gemeinsame Arbeit von Hort und Grundschule in Leipzig entwickelt. Dieser dreijährige Prozess wurde durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung begleitet und koordiniert. Der Qualitätsrahmen wurde

im November 2021 allen Leitungskräften aus Schule und Hort vorgestellt. Die Implementierung in der Praxis wird durch die beiden verantwortlichen Bereiche begleitet und unterstützt.

Integration im Hort

Kindern mit einem heilpädagogischen Förderbedarf werden individuelle Leistungen nach dem SGB VIII bzw. SGB IX gewährt, um mit gezielten Förder- und Behandlungsmaßnahmen drohende oder bereits eingetretene Behinderungen auszugleichen oder abzumildern. Die individuellen Fördermaßnahmen erstrecken sich dabei über alle Bereiche, mit denen das Kind im Alltag im Kontakt steht. Gesetzliche Grundlagen sind das Gesetz über Kindertageseinrichtungen § 2 und die *Sächsische Verordnung zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen*. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Integration von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, geregelt. Wichtige Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration sind unter anderen die Raum- und Betreuungsstrukturen, das pädagogische Konzept der Einrichtung und die heilpädagogische Qualifikation des Personals.

Integration im Hort heißt Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten bzw. mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigungen. Von den 61 Horten in kommunaler Trägerschaft haben 60 Horte den Integrationsstatus. Ziel ist der Ausbau aller kommunalen Horte zu Integrations-einrichtungen. Integrative Horte und heilpädagogische Einrichtungen übernehmen dabei eine wichtige Aufgabe. Im Jahr 2020 betrug die Anzahl der integrativ betreuten Kinder im Hortbereich mit heilpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen 82. Bis 2018 lag diese Zahl noch über 100 mit einem Maximum von 135 im Jahr 2015. Für einen Integrationshortplatz kann auf Antrag eine entsprechend Hilfe zur Erziehung nach § 35a SGB VIII gewährt werden. Im Jahr 2020 wurde dies für 46 Kinder bewilligt. Die Förderung wird ganzheitlich auf emotionaler, sensorischer, motorischer, sozialer und kognitiver Ebene ausgerichtet, da eine Beeinträchtigung stets direkt oder indirekt auf mehrere Fähigkeitsbereiche wirkt. Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kinder wird es ermöglicht, ihre Freizeit selbständig zu organisieren und hortoffene Angebote nach ihren Interessen wahrzunehmen. Dabei lernen sie den Umgang mit ihren eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Ängsten sowie sich selbst wertzuschätzen und von dieser Position aus partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen. Durch die hortoffenen Angebote wird den Kindern ermöglicht die Normalität des Alltags zu erleben und zu praktizieren. So kann die Förderung ohne Sonderstellung ermöglicht werden. Kinder mit Beeinträchtigungen brauchen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit. Eine beeinträchtigungsspezifische Förderung erfolgt kontinuierlich im Rahmen der hortoffenen Angebote, aber auch in geplanter Kleingruppenförderung. Dem besonderen Förderbedarf dieser Kinder ist bei der Bemessung der Personalschlüssel und bei der baulichen Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung Rechnung zu tragen.

Ganztagsangebote

Ganztagsangebote gehören zum pädagogischen Alltag der Schulen und sind mittlerweile nahezu überall fester Bestandteil des pädagogischen Schulkonzepts. Sie umfassen als unterrichtsergänzende Maßnahmen gemäß § 16a des Sächsischen Schulgesetzes, insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften. Damit erweitern sie das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs-

und Bildungsauftrag ganzheitlich umzusetzen und können zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen – nicht zuletzt, indem sie die Möglichkeit bieten, die Schule für die Lebenswelt der Schüler/-innen zu öffnen und somit das schulische Lernen mit non-formaler Bildung zu verknüpfen. Weiterhin lassen sich einige kompensatorische Wirkungen im sozialen Bereich feststellen. Dies trifft einerseits auf die Förderung von sozialen Kompetenzen zu, und erweitert andererseits die Zugangsmöglichkeiten zu einem breiteren Angebot an Freizeitaktivitäten (Wiezorek et al. 2020, S. 79 f.).

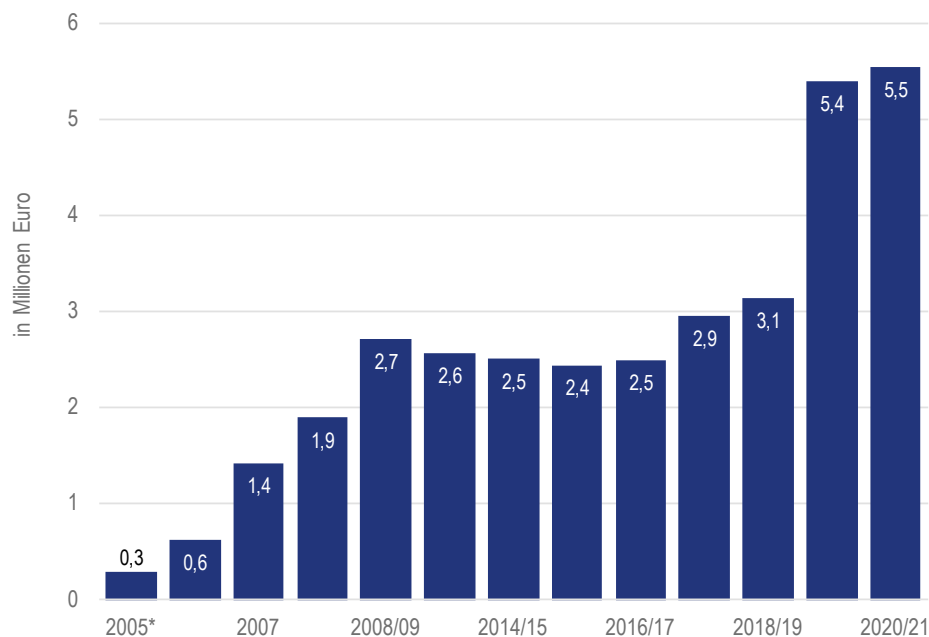
An Leipziger Schulen gibt es seit dem Jahr 2004 Ganztagsangebote. Bildungsziel ist die Steigerung der schulischen Lernleistungen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Schüler/-innen. Die zusätzliche Zeit eröffnet die Möglichkeit, mit Hilfe verschiedener Professionen und Partner/-innen bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und individuelle Stärken und Schwächen gleichermaßen zu berücksichtigen. Obwohl die Teilnahme an Ganztagsangeboten nicht per se die Schulnoten oder Leistungen verbessert, kann doch eine förderliche Wirkung hinsichtlich der Intensität der Teilnahme und der Qualität des Angebotes auf die Schulleistungen insgesamt nachgewiesen werden (Kuhn und Fischer 2011, S. 224). Außerdem bieten Schulen mit Ganztagsangeboten die Möglichkeit einer verlässlichen Betreuung und sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Stadt Leipzig unterstützt die Schulen bei der qualitativen Entwicklung der ganztägigen Angebote in enger Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung, der Fachstelle Ganztagsangebote sowie anderen städtischen Ämtern und Institutionen. Die Zahl der Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig mit Ganztagsangeboten stieg im Vergleich der Schuljahre 2004/05 (zwölf Schulen) und 2020/21 (131 Schulen) erheblich. Damit hielten 94 % aller antragsberechtigten Schulen in kommunaler Trägerschaft Ganztagsangebote bereit. Schulclubs wurden an 16 Schulen vorgehalten.

Für die Durchführung von Ganztagsangeboten standen in der Stadt Leipzig im Schuljahr 2020/21 insgesamt etwa 5,5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vergleich zu den Vorjahren entsprach dies einer Steigerung von mehr als 70 % (vgl. Abb. 36). Dies kann zum einen auf die Entstehung neuer Schulen in Leipzig und steigenden Schülerzahlen und zum anderen auf die deutliche Erhöhung der Mittel durch den Freistaat Sachsen zurückgeführt werden. So wurde zum Schuljahr 2019/20 der Sockelbetrag für Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien auf 4.000 Euro und für Förderschulen auf 6.000 Euro angehoben. Seit dem Schuljahr 2019/20 betrug die Schulclubpauschale bis zu 10.000 Euro je Schuljahr, zuvor waren es 6.000 Euro. Grundlage dieser Zuwendungen ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung).

Inhaltlich sollen sich Ganztagsangebote an den schulspezifischen Schwerpunkten und Zielen orientieren. Sie umfassen unterrichtsergänzende, leistungsdifferenzierte Lernangebote, freizeitpädagogische Angebote sowie Schulclubs. Zu unterrichtsergänzenden, leistungsdifferenzierten Maßnahmen gehören beispielsweise Förderkurse in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, Kurse zur Leseförderung, Hausaufgabenhilfe, Lernzeit oder Konzentrationstraining, Förderkurse zum Abbau von Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie), Arbeit mit individuellen Förderplänen oder Kurse zur Begabtenförderung. Freizeitpädagogische Angebote orientieren sich sowohl am besonderen Profil der Schule als auch an den Interessen und Wünschen der Schüler/-innen.

Abb. 36: Fördersumme für Ganztagsangebote



* 2005 umfasste der Bewilligungszeitraum nur die Monate Oktober bis Dezember
Datenquelle: Amt für Schule

Besonderes Augenmerk für eine gelingende, ganztägige Schulentwicklung sollte auf qualitative Aspekte gelegt werden. Hierzu zählen vor allem die rhythmisierte Gestaltung des Schultages mit ausgewogener Tagesstruktur, ein Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen, die Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerschaft und der individuellen Interessen sowie die enge und dauerhafte Kooperation mit Partnerinnen und Partnern sowie lokalen Bildungseinrichtungen wie etwa Jugendverbänden, Kultur- und Sportvereinen aus dem Schulumfeld.

Ganztagsangebote sind quantitativ bezogen auf die Anzahl der Teilnehmenden und auf die Qualität in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf besteht dabei vor allem im Ausbau der Kooperationen mit außerschulischen Institutionen. Durch eine stärkere Zusammenarbeit können Impulse gesetzt und Ressourcen erschlossen werden, die für die Umsetzung des Ganztagskonzeptes gewinnbringend sind. Die Schule hat damit zusätzliche Möglichkeiten, bedarfsgerechte Angebote für ihre Schüler/-innen zu gestalten, flexibel auf deren Bedürfnisse zu reagieren und außerschulische Lernorte zu nutzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Ganztagsangebote nicht nur im Nachmittagsbereich stattfinden, sondern den Schulalltag in Lern- und Entspannungsphasen rhythmisieren können. Entscheidendes Qualitätsmerkmal von Ganztagsangeboten ist zudem die individuelle und inklusiv ausgerichtete Förderung. Derzeit sind allerdings nur 16 % aller im Ganztagsangeboten Kurse Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schüler/-innen. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Zur weiteren Qualitätssicherung und -entwicklung von Ganztagsangeboten stehen den Schulen ein Qualitätsrahmen und Fachempfehlungen als Orientierungshilfe zur Verfügung (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2019a, 2021a). Darüber hinaus unterstützt die Stadt als Schulträgerin die weitere Entwicklung von Ganztagsan-

geboten mit flankierenden Maßnahmen wie der Organisation von thematischen Veranstaltungen, Fachtagen und Workshops in enger Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung.

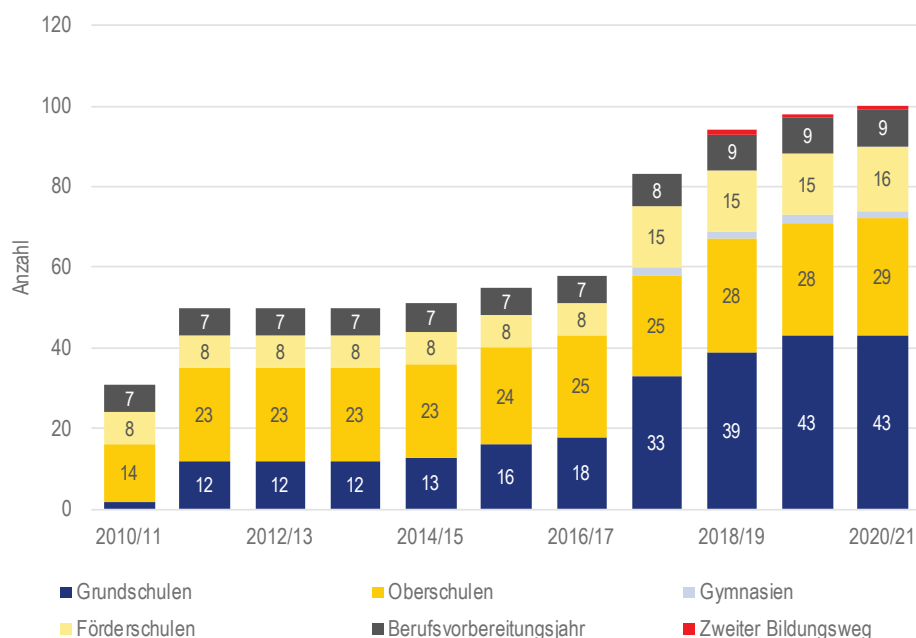
Schulsozialarbeit an Leipziger Schulen

Schulsozialarbeit war bis zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes ein Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Der Gesetzgeber definiert nun in § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit als sozialpädagogische Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Schmidt 2021, S. 1993). Ergänzend regelt das Sächsische Schulgesetz in § 1 Abs. 4 dass „für alle Schularten und Schulstufen (...) in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (...) zur Verfügung stehen“ sollen. Neben diesen gesetzlichen Grundlagen sind für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Leipzig das *Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit*, die *Fachempfehlung Schulsozialarbeit* des Landesjugendhilfeausschusses des Freistaates Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017) und die *Förderrichtlinie Schulsozialarbeit* des Freistaates Sachsen nebst zugehöriger Regelungen bindend.

Seit der Etablierung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit im Jahr 2017 wurde der Leistungsbereich deutlich ausgebaut. Im Schuljahr 2020/21 setzten zwölf freie Träger der Jugendhilfe und die Stadt Leipzig als öffentlicher Träger Schulsozialarbeit an 90 allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft und den Schulen des zweiten Bildungsweges um (vgl. Abb. 37).

115

Abb. 37: Entwicklung der Anzahl der Schulen mit Angeboten der Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr nach Schulart



Datenquelle: Amt für Schule; Amt für Jugend und Familie

Um Schulsozialarbeit bedarfsgerecht einzusetzen erfolgt die Entscheidung über den grundsätzlichen Einsatz von Schulsozialarbeit und den Stellenumfang seit dem Jahr 2017 auf Grundlage einer sozialindikativen Priorisierung, die im *Steuerungskonzept*

für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit festgeschrieben ist. Alle allgemeinbildenden Schulen in Leipzig werden anhand einer schulartkonkreten Formel in die sozialindikative Priorisierung eingeordnet und je nach standortkonkreter Belastung und dem Vorhandensein finanzieller Ressourcen mit Schulsozialarbeit in unterschiedlichem Umfang ausgestattet. Gemäß Förderrichtlinie Schulsozialarbeit erhalten Oberschulen seit dem 1. August 2019 grundsätzlich 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit, sodass die sozialindikative Priorisierung in dieser Schulart für die Entscheidung zum Einsatz von mehr als 1,0 VzÄ genutzt wird.

Schulsozialarbeit ist kontinuierlich an Schule tätig und wird in der Umsetzung bestimmt von den Grundprinzipien der sozialen Arbeit: Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Beteiligung bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Schulsozialarbeit unterstützt die Bildungsprozesse junger Menschen, fördert ihre individuelle soziale, schulische und zukünftige berufliche Entwicklung und gleicht Bildungsbenachteiligung aus. Das Leistungsangebot wird im Rahmen Einzelfallhilfe, Gruppen- und Projektarbeit sowie Gemeinwesenarbeit umgesetzt und statistisch erfasst. Aufgrund einer Umstellung der Erfassung von Schul- auf Kalenderjahre zum Jahresbeginn 2020 ist die Abbildung von Zeitreihen und Entwicklungen der Beratungszahlen und -anlässe nicht möglich.

Im Jahr 2020 wurden 7.007 Schüler/-innen durch Einzelfallhilfen unterstützt, die Zahl der Beratungen mit Schüler/-innen, Personensorgeberechtigten, pädagogischem Personal und dem sozialen Umfeld im Rahmen von Einzelfallhilfen belief sich auf insgesamt 52.806 Beratungen. Das Geschlechterverhältnis der Schüler/-innen, die Schulsozialarbeit für Einzelfallberatungen aufsuchten, entsprach der Geschlechterverteilung der jeweiligen Schularten. Die drei häufigsten Beratungsanlässe an Grund- und Förderschulen sowie Gymnasien waren Probleme mit Gleichaltrigen, Peer Group und Mitschülerinnen und Mitschülern, das häusliche Umfeld sowie die eigene Psyche. Im Gegensatz zu Grund- und Förderschulen waren Problemlagen mit der eigenen Psyche an Gymnasien innerhalb dieser häufigsten Beratungsanlässe wiederum vorrangig (106 von insgesamt 440 Beratungsanlässen); Ursache ist häufig ein gefühlter oder tatsächlich vorhandener Leistungsdruck.

Schüler/-innen an Oberschulen wurden am häufigsten aufgrund von Problemen mit Gleichaltrigen, Peer Group und Mitschülerinnen und Mitschülern, dem häuslichen Umfeld sowie schulischer Leistungen (718 von 6.045 Beratungsanlässen) von der Schulsozialarbeit unterstützt.

Ein anderes Bild als an den allgemeinbildenden Schulen zeigt sich an den Schulen des zweiten Bildungsweges mit ihrer weitgehend erwachsenen Schülerschaft, die von der Schulsozialarbeit intensiv im Bereich bürokratischer und wirtschaftlicher Anliegen unterstützt wird. Konkrete Themen sind hier Wohnungssuche, die Unterstützung bei Antragstellungen oder beim Kontakt mit Behörden.

Durch Schulsozialarbeiter/-innen wurden im Jahr 2020 insgesamt 431 Fälle von Schulverweigerung bearbeitet. Die Schüler/-innen brachten neben der Problemlage Schule in erster Linie Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld mit, gefolgt von Problemen mit der eigenen Psyche und der Peer Group. Daran zeigt sich, dass Schulverweigerung als individuelle Problemlage deutlich über den schulischen Kontext hinausgeht und daher auch nur begrenzt in diesem gelöst werden kann.

Für 10.206 Gruppenangebote konnten 149.218 Teilnehmende (Mehrfach-Teilnahmen) verzeichnet werden. Schwerpunkt der Gruppenarbeit waren Angebote zum Sozialen Lernen (38,1 %) und zum Klassen- und Schulklima (17,6 %).

Neben der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wird an allen neun Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr gemäß SächsSchulG § 8, Satz 4, vorgehalten. Die Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung legt für jede erste Klasse eines Berufsvorbereitungsjahres an einem Beruflichen Schulzentrum eine Personalzuweisung von 0,75 VzÄ fest. Für jede weitere Klasse kommen 0,25 VzÄ hinzu. Damit kann der Bedarf an Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulzentren generell und insbesondere auch für die Schüler/-innen der Vorbereitungsklassen Deutsch mit berufspraktischen Aspekten an den Beruflichen Schulzentren allerdings nicht gedeckt werden.

Zur Arbeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr kann wegen der Umstellung für das Berichtsjahr 2020 keine statistische Auswertung vorgelegt werden. Auch für diesen Arbeitsbereich war im Jahr 2020 das Pandemiegeschehen prägend.

Digitalisierung von Schulen und das Medienpädagogisches Zentrum

In den letzten Jahrzehnten änderte sich die Art und Weise wie Menschen kommunizieren, arbeiten, sich informieren und lernen fortlaufend. Gleichzeitig wandeln sich die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten von Bildung grundlegend. Neben der bloßen Aneignung von Wissen gewinnt vor allem das Erlangen von kritisch-reflexive Kompetenzen an Bedeutung. Die Bildungseinrichtungen spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Hierbei gilt, dass die Pädagogik den Einsatz digitaler Technik bestimmen sollte und nicht umgekehrt. Das Lernen mit digitalen Medien und der Erwerb digitaler Kompetenzen findet nicht ausschließlich oder vornehmlich in den Bildungseinrichtungen statt; digitale Medien sind omnipräsent und viele Menschen nutzen sie im privaten Kontext, zunehmend beginnend in der frühen Kindheit. Spätestens mit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 zeigten sich die Herausforderungen der Digitalisierung der Schulen deutlich. Neben der technischen Ausstattung nebst Wartung zählen hierzu die Qualifizierung des pädagogischen Personals und die Unterstützung aller Lernenden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 232–236).

Zur Förderung der Medienpädagogik besteht in Leipzig der Arbeitskreis Medienpädagogik, der sich aus Vertreter/-innen von Vereinen, Einrichtungen und Ämtern der Stadt Leipzig zusammensetzt und sich zum Ziel gesetzt hat, den fachlichen Diskurs im Bereich Medienpädagogik sowie den gegenseitigen Austausch zu fördern. Darüber hinaus soll Transparenz geschaffen, Initiativen und Projekte koordiniert und medienpädagogische Einrichtungen in der Stadt Leipzig miteinander vernetzt werden. Jedes Jahr führt der Arbeitskreis eine Fachtagung zu einem medienpädagogischen Thema durch und ist zudem Veranstalter des jährlich stattfindenden sächsischen Kinder- und Jugendmedienwettbewerbs VISIONALE Leipzig. Des Weiteren werden Fachveranstaltungen und Tagungen zum Thema „Medienpädagogik“ organisiert und Multiplikator/-innen ausgebildet.

Das Medienpädagogische Zentrum Leipzig (MPZ) der Abteilung Schule und Digitalisierung im Amt für Schule leistet als Kompetenz- und Servicezentrum einen wichtigen Beitrag auf dem Gebiet der Medienbildung. Das Leistungsspektrum der Abteilung erstreckt sich u. a. über Lehrerfortbildung, pädagogische und technische

Begleitung von medienpädagogischen Projekten, technischer Service und Support der schulischen IT-Systeme, eine moderne Mediathek sowie die elektronische Distribution von Bildungsmedien. Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit der Lecos GmbH der technische Service und Support der schulischen IT-Systeme erbracht und das Rollout der Endgeräte geleistet.

Mit dem Ziel eines flächendeckenden Aufbaus einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unterstützen Bund und Länder mit der im Mai 2019 in Kraft getretenen „Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule“ die Kommunen bis 2024 bei Investitionen in die digitale Infrastruktur bei allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 240). Der „DigitalPaktSchule“ hat eine Laufzeit von 2019 bis 2024.

Für die Stadt Leipzig standen in der ersten Veröffentlichung 27,5 Millionen Euro bereit, die für die Schaffung einer digitalen Infrastruktur für Schulen in kommunaler Trägerschaft und die Ausstattung mit Endgeräten eingesetzt wurden. Hierzu werden bis 2024 insgesamt etwa 9.000 PCs und Notebooks, über 3.000 iPads, 678 interaktive Displays und mehr als 1.700 Beamer angeschafft. An 83 Schulen soll die passive Dateninfrastruktur gestärkt werden. Bis Juni 2021 waren die Maßnahmen hierfür an 14 Schulen abgeschlossen. An insgesamt 140 Schulen wird die aktive Datenstruktur verbessert, z. B. durch WLAN Strukturierung mit dem Konzept „Smarte Schule“, dem Einsatz von Firewalls und Internetfiltern für den Kinder- und Jugendschutz und die Einrichtung von WLAN Access Points.

118

In einer ersten Erweiterung des „DigitalPaktSchule“ standen 3,3 Millionen Euro Fördermittel für die „Corona-Hilfe-I“ bereit. Hierfür wurden mobile Endgeräte an bedürftige Schüler/-innen verliehen, um während des Fernunterrichts zu unterstützen. Die Schulen wurden hierzu mit 4.800 iPads und 1.000 Notebooks ausgestattet. In einer zweiten Erweiterung stehen 2,1 Millionen Euro für die „Corona-Hilfe-II“ bereit. Hiermit werden professionelle und auf Dauer angelegte Strukturen zur Administration und zum Support schulischer IT-Infrastruktur geschaffen; förderfähig sind Personalausgaben der Schulträgerin für IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, Sachausgaben für administrative Dienstleistungen und zur Qualifikation und Weiterbildung des Personals. Mit der „Corona-Hilfe-III“ werden über die „Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung“ für weitere 3,3 Millionen Euro Endgeräte für Lehrende bereitgestellt werden. Die mobilen Endgeräte sind dabei schulgebunden und werden den Lehrkräften leihweise zur Verfügung gestellt. Damit soll der Unterricht in der Schule und der Fernunterricht, einschließlich Vor- und Nachbereitung, sichergestellt werden.

Die Mittel aus der ursprünglichen Bewilligung und den „Corona-Hilfen-I“ konnten mit Stand Juni 2021 komplett abgerufen werden.

Schulbibliotheken und Leseräume

Schulbibliotheken sind die Medien- und Informationszentren der Schulen. Sie sind Orte der Leseförderung und Kommunikation, unterstützen und fördern als pädagogische Räume die Entwicklung neuer Unterrichtsformen, Projektarbeit, jahrgangsübergreifenden Unterricht, das individuelle Lernen und die Zusammenarbeit im Team. Sie spielen eine wesentliche Rolle in der ganztägigen Betreuung und sind im Lern- und Lebensraum Schule ein wichtiger Begegnungsort.

Im Schuljahr 2020/21 gab es 50 Schulbibliotheken in Leipzig an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. 28 Leseräume ergänzten dieses Angebot im Bereich der Leseförderung. In Leseräumen werden junge Menschen vor allem beim Lesen lernen sowie der Steigerung ihrer Lesefertigkeit unterstützt. Aktuell verfügen 13 Grundschulen, neun Oberschulen, die Nachbarschaftsschule, eine Förderschule, 17 Gymnasien sowie alle neun Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft über eine Schulbibliothek.

Sowohl Schulbibliotheken als auch Leseräume werden von der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle Leipzig im Amt für Schule fachlich betreut. Hier liegt die Verantwortung für die strategisch-konzeptionelle Ausrichtung der Entwicklung der Schulbibliotheken sowie die Aufgabe, die Beschäftigten in Schulbibliotheken und Leseräumen aus- und fortzubilden.

Für das Schuljahr 2020/21 ist aufgrund der Corona-Pandemie und der teilweise monatelangen Schließung von Schulen einschließlich der Schulbibliotheken und Leseräumen keine Angabe zu Qualität und Quantität schulischer Aktivitäten und Veranstaltungen möglich. Der Betrieb in Schulbibliotheken wurde – wo noch möglich – auf das Minimum von Ausleihe und Rücknahme von Medien beschränkt.

Der Medienbestand ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Bibliothek. Er sollte aktuell, zielgruppenorientiert und attraktiv sein, sich an der jeweiligen Schulart und dem Schulprofil orientieren. In Schulbibliotheken wird ein vielfältiges Medienangebot für die unterrichtliche und außerunterrichtliche Nutzung bereitgestellt: Bücher, Zeitschriften, digitale Medien, Rechercheplätze für Schüler/-innen und in Leseräumen überwiegend aktuelle Kinder- und Jugendliteratur zum Zweck der Leseförderung und Lesemotivation. Zwischen 403 und 8.472 Medien stehen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in den einzelnen Schulbibliotheken zur Verfügung. Alle Medien werden durch die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle zentral und ausleihfertig erworben.

119

Für das Funktionieren der Schulbibliotheken und Leseräume ist eine Besetzung mit Personal wesentlich. Diese findet seit Mitte der 1990er Jahre über öffentlich geförderte Beschäftigung statt. Aktuell betreuen 73 Mitarbeiter/-innen über das Förderprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ die Schulbibliotheken und Leseräume. Weiterhin werden die Öffnungszeiten zwischen 25 und 40 Wochenstunden durch den Einsatz von weiteren Beschäftigten gewährleistet sowie erweitert, z. B. über den Freiwilligendienst aller Generationen, Teilzeitbeschäftigung und Honorartätigkeit. Es handelt sich dabei überwiegend um fachfremdes Personal mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Zugängen zur Schulbibliotheksarbeit. Aus diesem Grund erfolgt eine Vermittlung von Grundlagenwissen und eine intensive Begleitung durch das Fachpersonal der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle während der gesamten Tätigkeitsdauer.

Deutsch als Zweitsprache und herkunftssprachlicher Unterricht

Für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist es besonders wichtig, Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben oder diese zu verbessern. Zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund stehen gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrant/-innen Vorbereitungsklassen und -gruppen Deutsch als Zweitsprache, Betreuungslehrer/-innen sowie herkunftssprachliche Unterrichtsangebote zur Verfügung (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2000). Da eine alltagssprachliche Deutschkompetenz in der Schule nicht ausreicht, sind die Qualität

und die Kontinuität des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache und die systematische, schullaufbahnbegleitende sprachliche Förderung entscheidende Faktoren, um Bildungserfolge in allen Schularten zu ermöglichen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Neben der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund wirkte sich vor allem die in jüngerer Zeit zugenommene Fluchtbewegung nach Deutschland auf die Notwendigkeit der Einrichtung von sogenannten DaZ-Klassen aus. In den ersten beiden Etappen werden die jungen Menschen in separierten Klassen unterrichtet. Vor dem Schuljahr 2014/15 gab es eine überschaubare Zahl dieser Klassen und Schüler/-innen. Anschließend steigerte sich die Schülerzahl und die Anzahl der Klassen stark auf ein Maximum von mehr als 60 Klassen im Schuljahr 2016/17. Im Schuljahr 2020/21 wurden an 27 Grund-, 15 Oberschulen und drei Gymnasien Klassen für Deutsch als Zweitsprache angeboten, die von insgesamt 1.195 Schüler/-innen besucht wurden. In der dritten Etappe sind die Schüler/-innen in die Regelklassen integriert und Deutsch wird als Zweitsprache schullaufbahnbegleitend unterrichtet. Das beinhaltet die sprachliche Didaktisierung des Fachunterrichts und eine besondere sprachliche Bildungsaufgabe für die Lehrkräfte aller Fächer. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 7.172 Schüler/-innen in der dritten Etappe unterrichtet. Dadurch ist nahezu das gesamte Schulnetz der Stadt in die Integration von Migrantinnen und Migranten über den DaZ-Unterricht einbezogen.

Herkunftssprachlicher Unterricht

120

Zwei- und Mehrsprachigkeit stellt ein großes Potenzial dar und der Freistaat Sachsen versucht, diese Ressource bestmöglich zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund können in schulübergreifenden Klassen Kenntnisse in ihrer Muttersprache festigen und verbessern. Im Schuljahr 2020/21 wurde in Leipzig herkunftssprachlicher Unterricht in neun Sprachen angeboten. Die meisten Klassen wurden in den Sprachen Russisch (zwölf Klassen), Spanisch (sechs Klassen) sowie Arabisch und Vietnamesisch (je fünf) unterrichtet. Weiterhin gab es Unterricht in Armenisch, Bulgarisch, Griechisch, Polnisch und Portugiesisch. Herkunftssprachlicher Unterricht wurde schulart- und trägerübergreifend an insgesamt 23 Standorten angeboten.

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit befinden sich Jugendliche in einer bedeutenden Übergangsphase ihrer Bildungsbiografie. Eine frühzeitige und umfassende Studien- und Berufsorientierung ist wichtig, um diesen Übergang gut zu bewältigen.

Deshalb ist systematische Berufsorientierung in den sächsischen Lehrplänen als Querschnittsaufgabe verankert. Jede Schule ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der Genderperspektive ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung zu erarbeiten. Weitere Instrumente sind der Berufswahlpass, das Qualitätssiegel und die verbindlichen Qualitätskriterien für Projekte der Berufs- und Studienorientierung. Neben Eltern und Lehrer/-innen kommt hierbei außerschulischen Partnerinnen und Partnern wie kooperierenden Wirtschaftsunternehmen, der Agentur für Arbeit, den Kammern und Berufsorientierungsinitiativen eine bedeutende Rolle zu.

Wichtigste Partner der Schulen sind die Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit Leipzig. Sie bieten mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung berufliche Orientierung und Beratung entlang der gesamten Bildungs- und Erwerbsbiografie an. Hier

gehören aufeinander abgestimmte berufsorientierende Veranstaltungen, Sprechzeiten, individuelle Beratungen, Online-Angebote wie das Selbsterkundungstool, Ausbildungsvermittlung und viele weitere Angebote zur beruflichen Orientierung zum Dienstleistungsangebot. Mit ihren Aktivitäten befähigen die Berufsberater/-innen Jugendliche zu einer angemessenen Berufs- und Studienentscheidung und sichern damit einen möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in Ausbildung/Studium und zum Beruf.

Die Stärkung der Kooperationen zwischen Leipziger Schulen und der regionalen Wirtschaft ist eine wesentliche Zielsetzung der im Referat Beschäftigungspolitik der Stadt Leipzig eingerichteten Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung. So wird u. a. für Schulen [online](#)¹⁸ die Kooperationsdatenbank „Partner Unternehmen Leipzig“ mit Praxisangeboten regionaler Unternehmen zur Verfügung gestellt, um Schüler/-innen authentische Einblicke in Berufsbilder, Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsalltag zu ermöglichen. Weiterhin verfolgt die regionale Koordinierungsstelle das Ziel, in enger Kooperation mit den regionalen Akteuren die Angebotslandschaft systematisch auf die regionalen Bedarfe und Bedürfnisse der Jugendlichen auszurichten, Transparenz über das regionale Angebotsportfolio zu schaffen und die Kooperationen zwischen den regionalen Akteuren verbindlich zu gestalten.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist das Projekt Praxisberater/-innen an Oberschulen fester Bestandteil der Bildungslandschaft der Stadt Leipzig. Ziel ist die Sicherstellung einer qualifizierten beruflichen Orientierung für alle teilnehmenden Schüler/-innen in den Klassenstufen 7 und 8. Auf der Grundlage einer zu Projektbeginn durchgeführten Potenzialanalyse und eines Entwicklungsplanes wird den Schülerinnen und Schülern in den zwei Jahren ihrer Projektteilnahme ein breites Portfolio an Informationen sowie individuelle Erkundungs- und Erprobungsmöglichkeiten angeboten. Zum aktuellen Zeitpunkt können in der Stadt Leipzig 21 Oberschulen auf die Ressourcen von 26 Praxisberaterinnen und -beratern für die Weiterentwicklung ihrer schulischen Berufsorientierungsarbeit zurückgreifen. Die Finanzierung erfolgt seit dem Schuljahr 2020/21 nun als Landesförderung anteilsleich vom Freistaat Sachsen und der Agentur für Arbeit.

Weiterhin sind an 33 Leipziger Ober- und Förderschulen Berufseinstiegsbegleiter/-innen im Einsatz. Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, in enger Abstimmung mit der Berufsberatung abschlussgefährdeten Schüler/-innen Unterstützung beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und bei der Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses zu geben. Aktuell werden durch die Berufseinstiegsbegleiter/-innen 769 Schüler/-innen und Auszubildende unterstützt.

Gymnasien können auf ein eigenes Budget zugreifen, welches durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bereitgestellt wird. Finanziert werden sowohl Angebote zur beruflichen Orientierung im Rahmen der schuleigenen Konzeption zur Berufs- und Studienorientierung als auch Projekte und Maßnahmen, die zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler/-innen beitragen.

¹⁸ www.leipzig.de/berufsorientierung

Exkurs 3: Eltern und Berufsorientierung. Ergebnisse der Elternbefragung

Das Referat für Beschäftigungspolitik ging im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Wahlen mithilfe einer Online-Elternbefragung der Frage nach, welche Informationen Eltern zum Thema Berufswahl ihrer Kinder konkret fehlen, welche (Eltern-)Angebote bekannt waren, genutzt wurden und wie hilfreich sie diese bewerten. Weiterhin wurde nach spezifischen Unterstützungsbedarfen gefragt. Die Umfrage wurde gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Leipzig, dem Landesamt Schule und Bildung – Standort Leipzig, dem Kreiselternrat Leipzig und weiteren Mitgliedern des Koordinierungskreises Berufs- und Studienorientierung initiiert.

Insgesamt beteiligten sich 787 Eltern an der Umfrage, von denen zwei Drittel Kinder an Gymnasien hatten. Ein weiteres Viertel hatte Kinder an einer Oberschule. Für einen Großteil der befragten Eltern (93 %) war die berufliche Orientierung ihrer Kinder wichtig bis sehr wichtig. Sie schätzten ihren persönlichen Einfluss auf die Berufs- und Studienwahl ihrer Kinder im Durchschnitt mit mittel bis hoch ein. Dabei fühlten sich allerdings insgesamt 75 % der befragten Eltern nicht ausreichend zum Thema Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder informiert.

Unterstützung wünschten sich die Eltern vor allem bei der Identifizierung der Stärken, Talente und Kompetenzen ihrer Kinder als Grundlage für die passende Berufs-/Studienwahl (46 %) und bei der Frage wo und in welchen Bereichen Nachwuchskräfte gesucht werden (41 %).

Als Form der Informationsvermittlung wünschten sich viele Eltern analoge Informationsveranstaltungen. Lediglich ein Drittel der Eltern zogen Informationsangebote über digitale Formate in Betracht (Stadt Leipzig 2021a).

C.8 Alternative Wege zur Fachhochschul- und Allgemeinen Hochschulreife

122

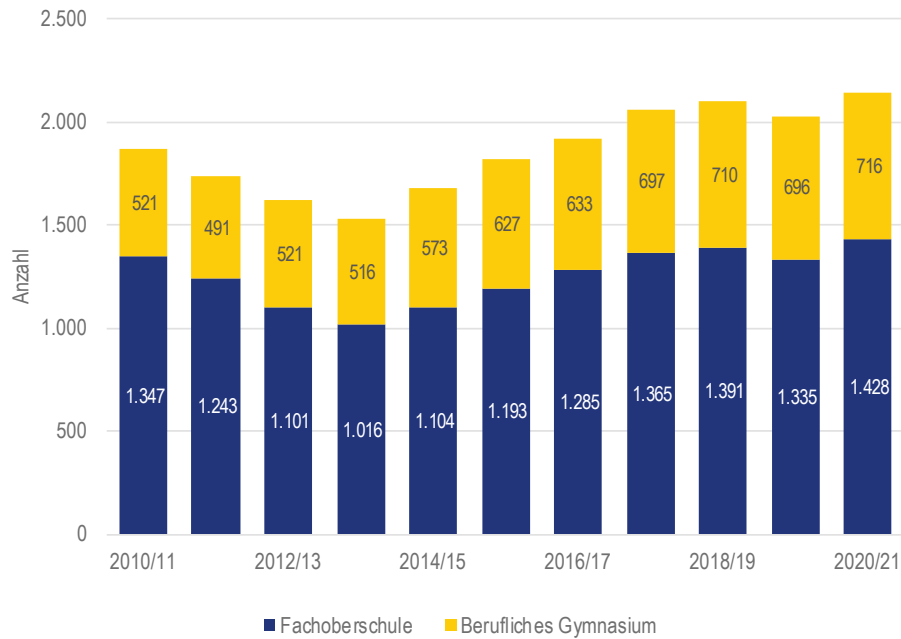
Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen bieten alternative Wege zum Erreichen der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife. Beide Schularten bauen auf einem mittleren Schulabschluss auf und enthalten neben allgemeinbildenden zusätzlich berufsbezogene Inhalte in verschiedenen Fachrichtungen. Die Dauer der Ausbildung umfasst an Fachoberschulen je nach Vorbildung ein bis zwei Jahre, an Beruflichen Gymnasien beträgt sie drei Jahre.

Im Schuljahr 2020/21 gab es in Leipzig drei Berufliche Gymnasien und vier Fachoberschulen in kommunaler Trägerschaft. Weiterhin boten sechs Fachoberschulen in freier Trägerschaft verschiedene Bildungsgänge mit jeweils ein- und zweijähriger Ausbildungsdauer an. Etwa die Hälfte der Schüler/-innen wurde in Schulen in kommunaler Trägerschaft unterrichtet (53,3 %).

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 2.144 Schüler/-innen diese Schulen; 716 von ihnen waren auf einem Beruflichen Gymnasium und 1.428 an einer Fachoberschule. Diese Zahlen stiegen in den letzten Jahren, mit Ausnahme des Schuljahres 2019/20, kontinuierlich an. Gegenüber dem Tiefpunkt von 1.532 Schüler/-innen im Schuljahr 2013/14 lagen sie um 39,9 % höher; von dem Wachstum profitierten beide Schularten nahezu gleichermaßen (vgl. Abb. 38).

Das Geschlechterverhältnis war im Schuljahr 2020/21 an beiden Schularten nahezu ausgeglichen. Deutliche Unterschiede gab es hingegen nach Bildungsgängen. Während an den Beruflichen Gymnasien der Bildungsgang Informations- und Kommunikationswissenschaft sowie die verschiedenen technischen Bildungsgänge Männeranteile von mehr als 80 % aufwiesen, lag er bei Ernährungswissenschaften (34,8 %) sowie Gesundheit und Soziales (23,1 %) deutlich darunter. Ähnlich verhielt es sich an den Fachoberschulen: Die technischen Bildungsgänge wurden zu 90 % von Schülern belegt, bei Gesundheit und Soziales (33,1 %) und Gestaltung (28,6 %) waren sie dagegen in der Minderheit.

Abb. 38: Schüler/-innen an Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien lag im Schuljahr 2020/21 bei 313 und steigerte sich stärker als die Gesamtschülerzahl. Anteilig an der gesamten Schülerschaft machten Schüler/-innen mit Migrationshintergrund 14,6 % aus, an Fachoberschulen 13,6 % und an Beruflichen Gymnasien 16,6 %. Die Anteile verdoppelten sich in den letzten zehn Jahren. Verglichen mit der Bildungsbeteiligung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an weiteren Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen fiel der Anteil hier deutlich höher aus. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wählen demnach häufig die Möglichkeit, innerhalb des berufsbildenden Systems allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben.

Im Jahr 2020 verließen 491 Schüler/-innen die Fachoberschulen und 193 die Beruflichen Gymnasien. Der Großteil beendete die Schule mit einem Abschlusszeugnis und damit mit einer Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife. An den Fachoberschulen lag der Anteil der erfolgreichen Abschlüsse bei 80,9 % und an Beruflichen Gymnasien bei 99,0 %. Frauen stellten im Schuljahr 2019/20 insgesamt 49,6 % des Abgangsjahrgangs; an den Beruflichen Gymnasien waren sie leicht in der Mehrheit (52,3 %) und an den Fachoberschulen leicht in der Minderheit (48,5 %).

C.9 Fazit

Die starke Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung hält den Druck auf die schulische Infrastruktur weiterhin aufrecht. Auf die stetig steigenden Schülerzahlen wird mit einer umfassenden Erweiterung der Kapazitäten durch Neubauten und Reaktivierungen stillgelegter Schulgebäude reagiert. Die Bereitstellung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ angemessenen Lernumgebung wird auch weiterhin eine große Aufgabe sein, der sich die verschiedenen mit Schulträgerschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Finanzen befassten Ämter der Stadt Leipzig gemeinsam stellen müssen.

Die Schülerschaft wird in ihrer Zusammensetzung kontinuierlich diverser und internationaler. Dies zeigt sich am steten Wachstum der Gruppe der Lernenden mit Migrationshintergrund, die in den letzten Jahren beständig zwischen fünf und zehn Prozent anwuchs. Die Gruppe ist in sich sehr heterogen und demnach sehr unterschiedlich in den Schularten und im Stadtgebiet präsent. Bei den Abiturientinnen und Abiturienten ist sie unterrepräsentiert, während sie überdurchschnittlich häufig eine Oberschule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellen seit Jahren etwa zehn Prozent der gesamten Schülerschaft. Damit liegt Leipzig deutlich über dem Landesdurchschnitt. Insbesondere die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen wies in den letzten Jahren allerdings eine starke Dynamik auf. Mittlerweile wird fast jede/-r zweite Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet. Allerdings unterscheidet sich die Beteiligung stark nach Förderschwerpunkten und nach Schularten. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann auch weiterhin ein steigendes Interesse an integrativer Beschulung und inklusiven Modellen erwartet werden – vor allem in den weiterführenden Schulen. Dies könnte perspektivisch dazu führen, dass mehr Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chance auf einen qualifizierenden Schulabschluss erhalten, als es gegenwärtig der Fall ist.

Die räumliche Segregation von Bildungserfolgen und Bildungsteilhabe kann in Leipzig anhand mehrerer Indikatoren – angefangen von der Einschulung, über den Übergang auf ein Gymnasium bis hin zum Verlassen der Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss – durchgängig sichtbar gemacht werden. Oftmals erhöht es die Umzugsabsichten bei privilegiierteren Familien drastisch, wenn bei der Schule in der Nachbarschaft Anzeichen von Deprivation vermutet werden oder die gewünschte Schule fehlt. Dies verstärkt die Tendenz zu einer residenziellen Segregation. Weiterhin ziehen Familien mit Hochschulabschluss und ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger in Nachbarschaften mit nur geringen wahrgenommenen Anzeichen von Benachteiligung; diese Wohnortwechsel geschehen oftmals bereits vor der Einschulung (Oeltjen und Windzio 2019). Segregation auf Schulebene sollte aber entgegengewirkt werden, da es insbesondere zwei Faktoren sind, welche die Resilienz bei Schüler/-innen erhöhen und zu besseren Bildungserfolgen führen können: Neben einem positiven Schulklima ist dies insbesondere eine gute soziale Mischung an der Schule (Agasisti et al. 2018). Allerdings ist ebenso anzumerken, dass sich negative Leistungseffekte schulischer Segregation nicht allein durch eine „erzwungene“ Mischung der Schülerschaft beseitigen lassen. Stattdessen sollte in eine gezielte Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an den betroffenen Schulen investiert werden (Fincke und Lange 2012, S. 2). In Leipzig wird im Schulbereich beispielsweise über die sozialindikative Ressourcensteuerung bei der Verteilung von Schulsozialarbeit aktiv entgegengesteuert. Die Räume mit einer hohen Konzentration an Problemlagen in den Bildungsindikatoren sind zumeist deckungsgleich mit den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung (Stadt Leipzig 2018a) und den Schwerpunkträumen der Jugendhilfeplanung (Stadt Leipzig 2021b). Dies weist auf die weitere Notwendigkeit hin, in diesen Gebieten verstärkt Anstrengungen in Form integrierter Maßnahmen anzusetzen, um die Chancengerechtigkeit in der Bildungslandschaft zu erhöhen.

Obgleich Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss in der öffentlichen Diskussion häufig mit Schüler/-innen von Oberschulen gleichgesetzt werden, ist mehr als die

Hälfte (53,9 %) der Abgänge auf Abgänger/-innen von Förderschulen zurückzuführen. An Oberschulen verlässt weiterhin ein hoher Anteil von 8,3 % der Schüler/-innen die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Dies ist zwar der geringste Wert seit der Wiedervereinigung; aber die nächsten Jahre werden zeigen, ob es sich um eine pandemiebedingte Momentaufnahme oder um eine nachhaltige Entwicklung handelt.

Die Corona-Pandemie hat der Gesellschaft und der Politik die Bedeutung der Digitalisierung von Schulen und des Unterrichts vor Augen geführt (Reus et al. 2021). Die Anforderungen an die digitale Infrastruktur und die digitale Vermittlung von Inhalten unterliegen einer massiven Dynamik und einem hohen Anpassungsdruck. In der kommunalen Bildungslandschaft sind, neben der Vermittlung von Medienkompetenz, vor allem der Ausbau und die Anpassung der technischen Infrastruktur besonders wichtig. Pädagogische Angebote können hierdurch zeit- und ortsunabhängig unterbreitet werden und der Einsatz von individualisierten oder personalisierten Lernmaterialien kann künftig Möglichkeiten bieten, den pädagogischen Handlungsspielraum zu erweitern und zu mehr Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Nicht zuletzt führte die COVID-19-Pandemie zu einigen unerwarteten Entwicklungen der schulischen Indikatoren. Neben der bereits erwähnten geringsten Quote der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, fiel auch der Wert der gymnasialen Bildungsempfehlungen so hoch aus wie seit mehr als zehn Jahren nicht mehr und die Quote der Klassenwiederholungen erreichte einen Tiefstand. Dies alles spricht dafür, dass in einem Schuljahr, das durch Schulschließungen und Häusliche Lernzeit geprägt war, die Maßstäbe zur Beurteilung der Leistungen durchaus etwas großzügiger angelegt wurden als in den vergangenen Schuljahren. Die langfristigen Effekte und Ergebnisse dieses durch die Pandemie geprägten Schuljahres zu analysieren und zu bewerten, wird eine Aufgabe des Bildungsmonitorings der kommenden Jahre sein. Denn grundsätzlich zeigen Ergebnisse erster Studien, dass bestehende Herausforderungen in den Bereichen Schulqualität, Bildungsarmut und Integration durch Bildung sich im Zuge der Corona-Pandemie weiter verschärft haben und Schulschließungen und Distanzunterricht sich vor allem negativ auf die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch schwächeren Haushalten auswirken (Anger et al. 2021, S. 185).

Berufliche Ausbildung

D.1 Einleitung

Die berufliche Bildung gilt als der „*Schlüssel zur Beschäftigungsfähigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, dem lebensbegleitenden Lernen sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe*“ (Weiß 2017, Sp. 630). Neben der sozialen und ökonomischen Integration der/des Einzelnen sowie der Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes ist die Qualität der beruflichen Bildung für die volkswirtschaftliche und betriebliche Wettbewerbsfähigkeit ein zentraler Erfolgsfaktor (Dobischat und Düsseldorf 2018, S. 458). Für die Unternehmen und die Regionen ist die berufliche Ausbildung einerseits für die Fachkräftesicherung von großer Bedeutung, andererseits gelingt den Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss meist ein guter Übergang in den Arbeitsmarkt. Eine zentrale Herausforderung ergibt sich nach wie vor aus den demografisch bedingten Rückgängen der Zahl der Teilnehmenden und anhaltenden sogenannten Passungsproblemen von Angebot und Nachfrage auf dem dualen Ausbildungsmarkt. Schwierigkeiten in der Fachkräftesicherung ergeben sich besonders in bestimmten Regionen und Berufsgruppen. Der nationale Bildungsbericht *Bildung in Deutschland 2020* macht deutlich, dass sich diese Schwierigkeiten auch in der Fachkräftesicherung in der vollzeitschulischen Bildung in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens bemerkbar machen. Der hier bestehende Fachkräftemangel kam durch die Corona-Pandemie noch deutlicher zum Ausdruck. Weiterhin hinterfragt der Bericht, ob es angesichts der demografisch sinkenden Nachfrage und der guten konjunkturellen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation der letzten Jahre besser gelinge, alle Jugendlichen in eine qualifizierte Ausbildung zu integrieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 151). Der *Berufsbildungsbericht 2021* zeigt auf, dass die mangelnde Überlappung von Angebot und Nachfrage eine der zentralen Herausforderungen des Ausbildungsmarktes sei (Bundesregierung 2021, S. 17).

Wirtschaftliche und technologische Veränderungen stellen die Angebote der beruflichen Ausbildung vor weitere Herausforderungen. Sehr viele Berufe werden nachhaltig von der Digitalisierung beeinflusst; dabei sind Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben und damit die berufliche Handlungsfähigkeit wesentlich betroffen. Der wachsenden Dynamik der sich ändernden Aufgaben kann am besten durch die Stärkung einer umfassenden Handlungskompetenz – in einem Zusammenspiel aus Lernkompetenz, berufsspezifischem Können und Wissen, Prozess- und Systemverständnis, digitale Kompetenzen sowie Flexibilität – begegnet werden (Zinke 2019, S. 12 f.). Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung in der dualen Ausbildung zusätzlich unterstrichen. Die Ergebnisse des im Jahr 2016 erschienenen Berichts *Monitor Digitale Bildung. Berufliche Ausbildung im digitalen Zeitalter* zeigten deutlich, dass die digitale Bildung im dualen Ausbildungssystem noch in den Kinderschuhen stecke, sowohl in Hinblick auf die didaktischen Potenziale als auch für die Zukunftsfähigkeit der Lerninhalte. Viele Ansätze scheiterten bereits an der technischen Infrastruktur der Einrichtungen (Schmid et al. 2016, S. 7).

Nicht zuletzt stellt die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen Folgen die Berufsausbildung vor große Herausforderungen. Dies zeigte sich zum einen in organisatorischen Fragen, die sich durch die Schließungen der berufsbildenden

Schulen sowie den Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen in den Betrieben ergaben. Eine Befragung von Ausbildungsbetrieben, die durch das Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt wurde, zeigte die weitreichenden Folgen. Betriebe mussten kurzfristig ihre Ausbildung grundlegend umstellen und in einigen Fällen war keine Ausbildung möglich. Großteils waren die Auszubildenden aber weiter in den Betrieben anwesend. Homeoffice kam in der betrieblichen Ausbildung seltener zum Einsatz (Biebeler und Schreiber 2020, S. 5).

Während die Anforderungen von Unternehmen an junge Auszubildende steigen und häufig über Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen berichtet wird, sinkt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Deutschland stetig. Eine abnehmende Zahl von Schulabgänger/-innen und eine zunehmende Studierneigung eröffnen jungen Menschen vielfältige Optionen und Wahlmöglichkeiten bei einem größer werdenden Angebot. Übergeordnete Aufgabe der Bildungspolitik muss demnach weiterhin die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung sein. Dies kann helfen, das Ausbildungsinteresse junger Menschen einerseits und die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe andererseits zu stabilisieren und auf mittelfristige Sicht wieder zu erhöhen (Bundesregierung 2021, S. 9).

Das System der beruflichen Ausbildung, welches in diesem Kapitel näher betrachtet wird, lässt sich grundsätzlich in drei Teilbereiche untergliedern, die sich nach Zielsetzung, Organisationsstruktur und institutioneller Ordnung unterscheiden (siehe auch Abb. 39).

a) Eine tragende Säule der Berufsausbildung stellt das duale System mit der gleichberechtigten Ausbildung in berufsbildenden Schulen und Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (z. B. öffentlicher Dienst, freie Berufe und Haus- oder Landwirtschaft) dar. Jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen grundsätzlich nach §§ 64 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG) alle beruflichen Ausbildungen offen. Für diejenigen, die über einen längeren Zeitraum sonderpädagogischer Förderung bedürfen und auch durch den Einsatz besonderer Hilfen nicht in eine Regelschule integriert werden können, stehen berufsbildende Förderschulen zur Verfügung. Neben Berufsabschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen können auch spezielle Berufsabschlüsse in Fachpraktiker- und Werkerberufen, wie etwa Beikoch/-in, Verkaufshelfer/-in oder Gartenbauwerker/-in, erlangt werden.

b) Berufsfachschulen als vollzeitschulische Bildungsformen sind ein weiterer Baustein der beruflichen Ausbildung. Dominierend sind hier Berufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen. Hierbei handelt es sich um Ausbildungsgänge außerhalb des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, die von bundes- oder landesrechtliche Bestimmungen geregelt werden (Bundesregierung 2021, S. 14).

c) Der sogenannte Übergangssektor besteht aus Bildungsgängen und berufsvorbereitenden Maßnahmen, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln. Im Fokus steht die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung. Zielgruppe sind nach § 68 BBiG lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie ohne eine Berufsvorbereitung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich bewältigen.

Weiterhin wird in der Berufsbildung nach Berufsbildungsgesetz noch die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung unterschieden (Weiß 2017, Sp. 631).

Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Grenzziehung des Berufsbildungssystems nach außen, beispielsweise zum Wirtschaftssystem, nicht immer trennscharf vorgenommen werden kann und die einzelnen Teilbereiche des Berufsbildungssystems einen hohen Grad an Komplexität und ebenfalls Schnittmengen untereinander zu eigen sind. Weiterhin ist der Systembegriff bei der Berufsbildung nicht unumstritten (Wittmann 2020, S. 16).

Abb. 39: Das System der Berufsbildung nach Berufsbildungsgesetz



Quelle: Eigene Darstellung

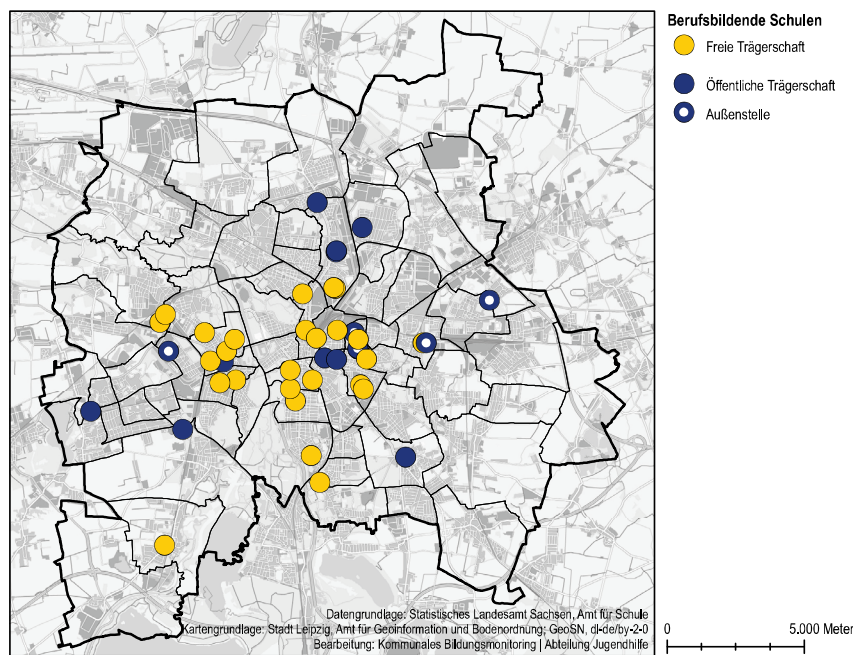
Die Schulart Fachschule wird im *Kapitel F – Weiterbildung* behandelt; Aussagen zu Berufsbildung an Hochschulen finden sich in *Kapitel E – Hochschulen*. Die Schularten Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen befinden sich in *Kapitel C – Schulische Bildung* und beleuchten alternative Wege zur (Fach-)Hochschulreife.

D.2 Infrastruktur und Angebot

Mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes ist nunmehr nicht mehr die Kommune als Schulträgerin für die Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen verantwortlich. Diese Aufgabe übernahm das Sächsische Staatsministerium für Kultus. Mit der Verantwortungsübernahme sollte der Schwerpunkt stärker auf eine landesweite Planung gesetzt werden (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2021b, S. 15).

In der Stadt Leipzig wird ein breit gefächertes Spektrum an Ausbildungsberufen und -formen angeboten. Das Netz an berufsbildenden Schulen umfasste im Ausbildungsjahr 2020/21 insgesamt 40 Einrichtungen. Neben neun Beruflichen Schulzentren und der Medizinischen Berufsfachschule am Klinikum St. Georg in öffentlicher Trägerschaft bestehen 30 weitere Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Karte 13).

Karte 13: Standorte berufsbildender Schulen nach Trägerschaft im Schuljahr 2020/21



Für die einzelnen Bereiche der beruflichen Ausbildung stellte sich das Angebot wie folgt dar: Für den schulischen Teil der dualen Ausbildung standen im Schuljahr 2020/21 Berufsschulen an allen Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung. Insgesamt wurden in 420 Klassen mehr als 120 Bildungsgänge bzw. Ausbildungsberufe angeboten. Mit zahlreichen regionalen Fachklassen und Bezirksfachklassen, 13 Landesfachklassen und elf länderübergreifenden Fachklassen kommt dem Berufsbildungsstandort Leipzig eine überregionale Bedeutung zu.

Für die berufsschulische Ausbildung für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf standen neben der Möglichkeit zur integrativen Beschulung die Robert-Blum-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig mit sonderpädagogischem Profil in öffentlicher Trägerschaft und das Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH in freier Trägerschaft zur Verfügung. Darüber hinaus besuchte ein kleinerer Teil der Schüler/-innen eine Klasse der Gutenberg-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig. An diesen Schulen gab es zusammen 34 Bildungsgänge und 86 Klassen.

Von den 27 Berufsfachschulen befand sich der Großteil in freier Trägerschaft, drei Schulen waren in öffentlicher Trägerschaft. In 281 Klassen wurden junge Menschen insgesamt in 30 Berufen ausgebildet. Ein Schwerpunkt lag auf Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Im Übergangssektor werden Angebote und Maßnahmen bereitgehalten, die in erster Linie der Integration in die Berufsausbildung dienen sollen. Neben Maßnahmen im schulischen Bereich bestehen weitere Instrumente der Bundesagentur für Arbeit, die durch die amtliche Schulstatistik nicht abgebildet werden, sowie Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Ein Großteil der Teilnehmenden verfügt über vergleichsweise niedrige oder keine formalen Schulabschlüsse. Gerade durch die anhaltend hohe Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss stehen die Bildungsgänge im Übergangssektor vor der Herausforderung, junge Menschen mit brüchigen Bildungsbiografien an

die Ausbildungsfähigkeit heranzuführen (Weiß 2015, S. 11). Zu den schulischen Bildungsgängen des Übergangssektors zählen das Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und das Berufsvorbereitungsjahr. Im Ausbildungsjahr 2020/21 wurden an elf berufsbildenden Schulen in Leipzig Bildungsgänge des Übergangssektors angeboten. Dies war an allen neun Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft sowie an zwei Schulen in freier Trägerschaft der Fall.

Exkurs 4: Jugendberufsagentur Leipzig

Um den jungen Menschen in Leipzig einen möglichst reibungslosen und passgenauen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, das Studium und den Beruf zu ermöglichen, haben sich das Jobcenter Leipzig, die Agentur für Arbeit Leipzig, die Stadt Leipzig und das Landesamt für Schule und Bildung gemeinsam in einer Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur Leipzig zusammengeschlossen. Diese Kooperation wurde nun durch die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig und die Handwerkskammer zu Leipzig erweitert. Bei Anliegen zu den Themen Schule, Ausbildung, Beruf, Studium und Leben können junge Menschen die Beraterinnen und Berater der verschiedenen Institutionen ansprechen und eine abgestimmte und niedrigschwellige Unterstützung erhalten.



www.jugendberufsagentur-leipzig.de

D.3 Ausbildungsstellenmarkt

Für das Berichtsjahr 2020/21, das vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahrs definiert ist, wurden für den Agenturbezirk Leipzig von der Agentur für Arbeit 2.869 Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen registriert. Mit 61,9 % war der Großteil männlich und 60,0 % waren jünger als 20 Jahre. Diese Eckdaten änderten sich im Vergleich zu den vorherigen *Bildungsreporten* lediglich geringfügig (Stadt Leipzig 2017b, S. 104). Der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit hingegen lag bei 17,7 % und stieg stark im Laufe der letzten Jahre an. Im Berichtsjahr 2015/16 betrug er noch 7,4 %.

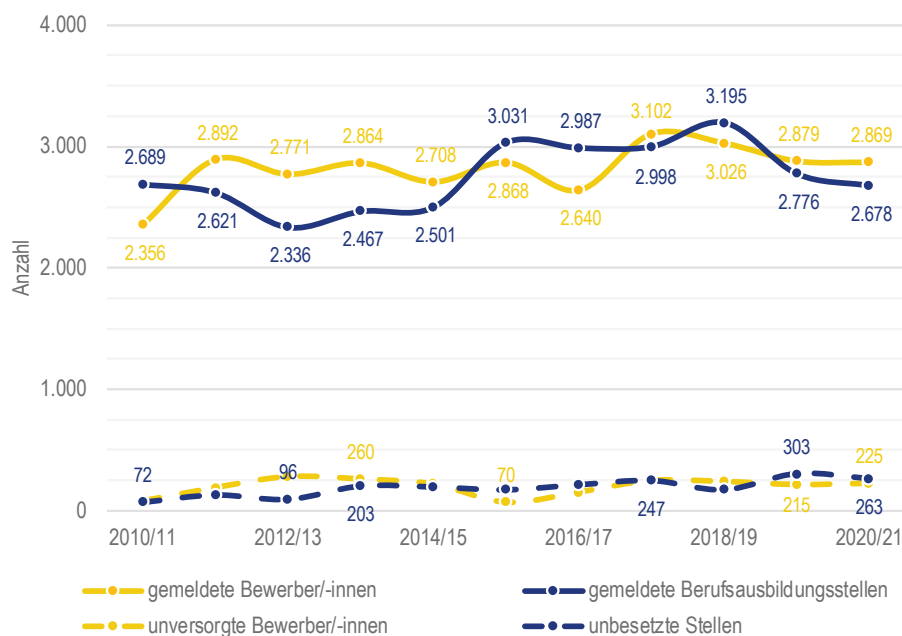
Im zeitlichen Vergleich schwankte die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen in den meisten Jahren zwischen 2.600 und 3.100. Im Berichtsjahr 2010/11 hatte sie mit 2.356 einen Tiefpunkt erreicht. Seit dem Höhepunkt im Berichtsjahr 2017/18 war die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen leicht rückläufig.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen nahm vom Jahr 2012/13 bis zum Jahr 2018/19 zu und erreichte mit 3.195 einen Höhepunkt. Im Berichtsjahr 2019/20 brach sie auf 2.776 Ausbildungsstellen ein (- 13,1 %). Diese Entwicklung war auch auf bundesdeutscher Ebene zu erkennen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreichte in der Corona-Pandemie einen Tiefpunkt seit dem Jahr 1992. Der *Berufsbildungsbericht 2021* zeigt einen nahezu parallelen Rückgang des Angebots an Ausbildungsstellen einerseits und der Nachfrage der Auszubildenden andererseits und kommt daher zu dem Schluss, dass der Ausbildungsmarkt in Gänze schrumpfte. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dies nicht ausschließlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sei, sondern die Verschiebung zu vollzeitschulischen Berufsausbildungen, der demografische Wandel, konjunkturelle Unsicherheiten sowie strukturelle Veränderungen ebenfalls eine wichtige Rolle spielten (Bundesregierung 2021, S. 9). Diese Entwicklung hielt in Leipzig auch im Berichtsjahr 2020/21 an und die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen sank erneut um knapp 100 Stellen und 3,5 % auf 2.678 (vgl. Abb. 40). Dennoch haben sich die pessimistischen Vorhersagen für den Ausbildungsmarkt, bei denen von einer ganzen „Generation Corona“ ausgegangen wurde bislang nicht bestätigt. Die relativ gute

Lage des Marktes kann unter anderem auch auf die Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung und Aktivitäten der Bundes- und Landesregierungen zurückgeführt werden. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wurden beispielsweise Prämien für Auszubildende oder Übernahmeprämien ausgezahlt, wenn Auszubildende von insolventen Betrieben übernommen wurden (Buschfeld et al. 2020, S. 683 f.).

In Leipzig zeigte sich das Verhältnis von gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerber/-innen zwar immer noch ausgeglichen; so standen pro Bewerber/-in im Berichtsjahr 2020/21 rechnerisch 0,93 Stellen zur Verfügung. Im Vorjahr waren es 0,96. Dies lag aber in erster Linie daran, dass die Zahl der Bewerber/-innen in den letzten beiden Jahren, trotz steigender Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen, ebenfalls sank. Grundsätzlich zeigte sich der Leipziger Ausbildungsstellenmarkt in den 2000er Jahren noch deutlich angespannter; so kamen beispielsweise 2005/06 noch zwei Bewerber/-innen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle (Stadt Leipzig 2017b, S. 105).

Abb. 40: Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen



Nach Berichtsjahren; zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres
Datenquelle: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der versorgten Bewerber/-innen lag im Berichtsjahr 2020/21 bei 92,2 %, hingegen konnten 225 Personen nicht als versorgt eingestuft werden. Mit Ausnahme des Berichtsjahres 2015/16 lag die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen stets über 200. Neben dem starken Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen wurde gleichzeitig 263 unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet. Im Berichtsjahr 2019/20 erreichte diese Zahl mit 303 den höchsten Wert der letzten zehn Jahre. Zuvor schwankte der Wert zwischen 200 und 250 (vgl. Abb. 40). Auch in diesem Ausbildungsjahr stand damit rechnerisch für jede/-n unversorgte/-n Bewerber/-in eine unbesetzte Ausbildungsstelle zur Verfügung. Dies kann als ein deutliches Anzeichen für ein Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsstellenmarkt und Passungsproblemen zwischen dem Angebot der ausbildenden Betriebe und den Wünschen und Vorstellungen der jungen Menschen gewertet werden (Bundesregierung 2021, S. 24).

Allerdings hat die Corona-Pandemie für Unternehmen auch die Suche nach Auszubildenden erschwert, da der Dialog zwischen den jungen Menschen und den Ausbildungsbetrieben für zwei bis drei Monate nahezu ausgesetzt war, was dazu führte, dass bei vielen Unternehmen noch kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres noch mehr unbesetzte Ausbildungsplätze zur Verfügung standen als in anderen Jahren (Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) 2020, S. 3). Auf der Gegenseite fielen Jobmessen und andere Veranstaltung zur beruflichen Orientierung für junge Menschen zeitweise aus. Die Berufsberatung und einige Veranstaltungen zur Berufsorientierung wurden digital durchgeführt. Grundsätzlich zeigten sich viele Betriebe aber optimistisch bezüglich des zukünftigen Ausbildungs- und Rekrutierungsverhaltens; so planten viele Unternehmen, nach der Pandemie mehr auszubilden als zuvor (Biebeler und Schreiber 2020, S. 29). Zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes während und nach der COVID-19-Pandemie ist es daher entscheidend, mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung mittelbar Einfluss auf die Stärkung der beruflichen Bildung zu nehmen. Ergänzend hierzu sollten Ausbildungsbetriebe gezielt unterstützt werden, damit sie das Angebot an Ausbildungsplätzen während und nach der Corona-Pandemie stabil halten oder ausweiten (Bundesregierung 2021, S. 9).

In vielen der Wirtschaftsbereiche, in denen häufiger unbesetzte Lehrstellen zu beobachten waren, liegt die Vermutung nahe, dass es nicht unbedingt an der formalen Qualifikation der Bewerber/-innen mangelte, sondern vielmehr eine Schieflage zwischen den Angeboten der Wirtschaft und der Interessenlage der jungen Nachfragenden entstanden sei. Auf nationaler Ebene kann festgehalten werden, dass ein Hauptproblem im „Mismatch“ zwischen den individuellen Ausbildungsvoraussetzungen der jungen Menschen und den Anforderungen der Betriebe einerseits oder andererseits zwischen den Erwartungen der Jugendlichen an Ausbildungsbedingungen und den tatsächlich vorgefundenen Gegebenheiten in den Betrieben besteht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 157).

D.4 Bildungsbeteiligung

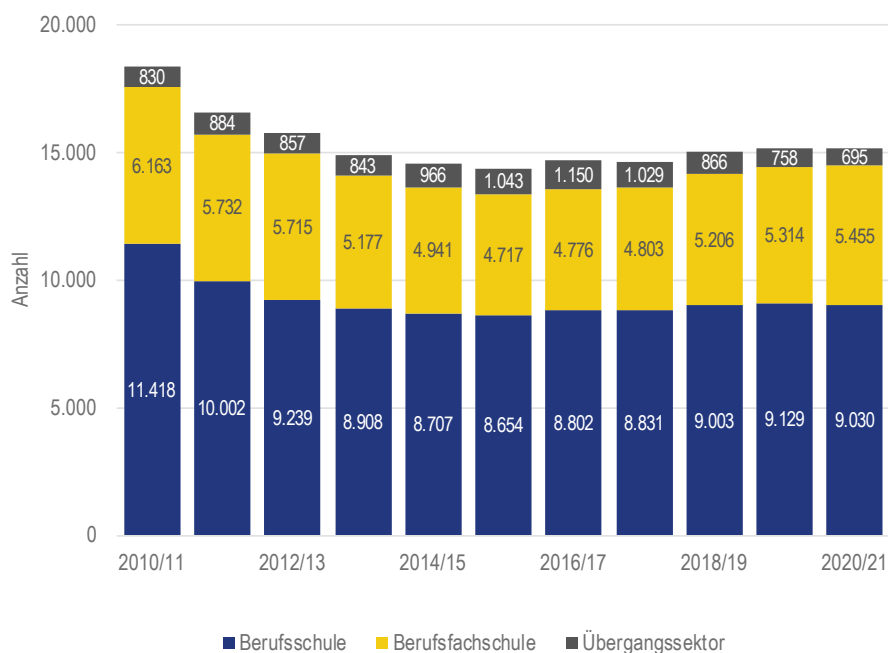
Zeitliche Entwicklung

Im Ausbildungsjahr 2020/21 befanden sich insgesamt 15.180 Personen an einer der berufsbildenden Schulen in Leipzig in Ausbildung oder in Vorbereitung darauf. Knapp 60 % wurden an einer Berufsschule und 35 % an einer Berufsfachschule unterrichtet. Insgesamt waren es zwar mehr als 3.000 Schüler/-innen (- 17,5 %) weniger als noch vor zehn Jahren; aber die Talsohle war durchschritten und es wurden knapp 800 Schüler/-innen (5,3 %) mehr unterrichtet als zum Tiefpunkt im Ausbildungsjahr 2015/16. Seither stabilisierte sich die Zahl bei ca. 15.000 Schüler/-innen im Ausbildungsjahr. Nach den verschiedenen Ausbildungssektoren betrachtet, gewannen die Berufsschulen (+ 4,3 %) und vor allem die Berufsfachschulen (+ 15,6 %) in den letzten fünf Jahren an Schüler/-innen, während vor allem im Übergangssektor die Schülerzahl um ein Drittel zurückging (vgl. Abb. 41). Auch in Deutschland war diese Entwicklung zu beobachten. Der starke Zuwachs im Übergangssektor zwischen den Jahren 2014 und 2016 kann vor allem auf die Integration der neu zugewanderten Schutz- und Asylsuchenden ins berufliche Ausbildungssystem zurückgeführt werden. Anschließend setzte sich dort der Rückgang der Schülerzahl weiter fort (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 154 f.). Auch in

Leipzig erreichte die Zahl der Schüler/-innen im Übergangssektor im Ausbildungsjahr 2020/21 mit 695 einen Tiefpunkt (vgl. Abb. 41).

Der *Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen* prognostiziert ein Anhalten des steigenden Trends der Schülerzahlen bis in das Schuljahr 2033/34 hinein. Für die Stadt Leipzig wird, neben der Landeshauptstadt Dresden, das landesweit höchste Wachstum von mehr als 20 % erwartet (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2021b, S. 17).

Abb. 41: Schülerzahlentwicklung in den verschiedenen Bereichen der berufsbildenden Schulen



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Schulische Vorbildung

Bundesweit konnte in den vergangenen Jahren eine Verschiebung im Bildungsniveau der Anfänger/-innen im berufsbildenden System beobachtet werden. Sowohl im dualen System als auch in den Berufsfachschulen nahm die Anzahl der Neuzugänge mit Fachhochschul- oder Allgemeiner Hochschulreife auf jeweils 23 % im Jahr 2018 zu. Im Schulberufssystem war gleichzeitig ein Rückgang derjenigen mit mittlerem Abschluss zu beobachten; im dualen System waren es vor allem weniger Anfänger/-innen mit Hauptschulabschluss. Die Verschiebungen im Vorbildungsniveau sind zum einen das Ergebnis eines veränderten Bildungsverhaltens, zum anderen können sie aber auch als Ergebnis einer Verschiebung zu wissensintensiveren Ausbildungsberufen gewertet werden. Dessen ungeachtet stellte der mittlere Abschluss nach wie vor den vorherrschenden Abschluss bei den Neuzugängen ins duale und ins Schulberufssystem dar (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 161). Auch in Leipzig überwog der Realschulabschluss mit 55,1 % an Berufsschulen und 56,2 % an Berufsfachschulen. Dafür lag die Quote der Neuzugänge ins duale System mit Fachhochschul- oder Allgemeiner Hochschulreife mit 18,8 % etwas unter dem bundesdeutschen Wert von 23,0 % (vgl. Abb. 42.).

Anders als bei den Berufsfachschulen, in denen bestimmte Abschlusszertifikate eine Zugangshürde zu den Bildungsgängen bilden, handelt es sich beim Zugang zu einer

dualen Ausbildung um einen Aushandlungsprozess zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem bzw. der Auszubildenden. Dabei wird der Schulabschluss häufig als Indiz für eine zu erwartende Produktivität genommen. Das Resultat dieses Auswahlprozesses ist eine Differenzierung des Zugangs zu Ausbildungsberufen nach dem schulischen Vorbildungsniveau. Dabei ist die schulische Vorbildung für den weiteren Verlauf der beruflichen Ausbildung durchaus bedeutsam. Junge Menschen mit höchstens einem Hauptschulabschluss weisen besonders häufig langwierige Übergangswege oder fragmentierte Verläufe auf. Mit zunehmenden Schulabschlüssen kann eine deutliche Steigerung des Anteils der Personen mit erfolgreichem und stabilem Ausbildungsverlauf im dualen oder Schulberufssystem beobachtet werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 167).

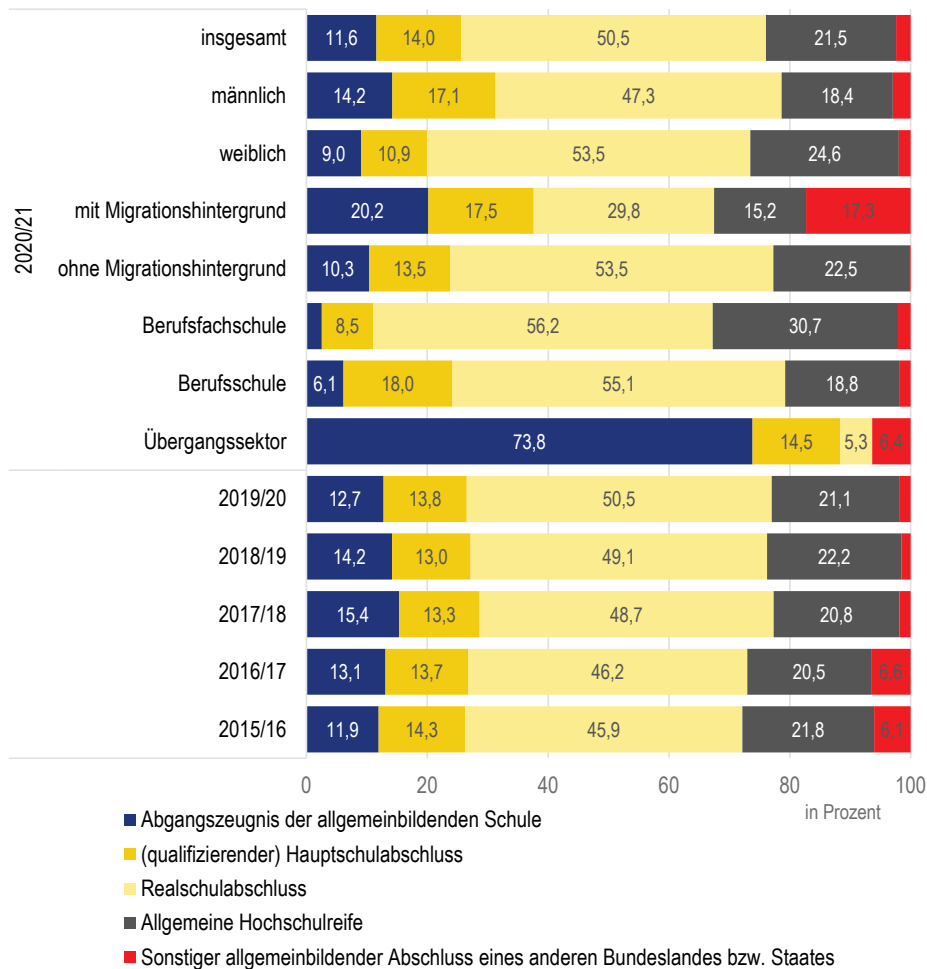
In Leipzig starteten in den letzten betrachteten Jahren stets mehr als 10 % der Anfänger/-innen an den berufsbildenden Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Im Schuljahr 2017/18 fiel dieser Anteil mit 15,4 % besonders hoch aus. Im Schuljahr 2020/21 begannen 11,6 % der 6.178 Anfänger/-innen einen der Bildungsgang an den berufsbildenden Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Unterschiede bestanden an dieser Stelle sowohl bei der Betrachtung der Anfänger/-innen nach Geschlecht, nach Migrationshintergrund als auch nach Bildungsgängen. So starteten Anfänger deutlich häufiger ohne Abschluss (14,2 %) als Anfängerinnen (9,0 %; vgl. Abb. 42).

Bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund, war der Anteil sogar doppelt so hoch (20,2 %) wie bei Anfängerinnen und Anfängern ohne Migrationshintergrund (10,3 %). Der hohe Anteil ergibt sich auch daraus, dass viele von ihnen spät in der individuellen Bildungsbiographie in das deutsche Bildungssystem einsteigen und dementsprechend in einer Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten starten um notwendige Deutschkenntnisse zu festigen oder zu erwerben. Weiterhin starteten Schüler/-innen mit Migrationshintergrund mit 15,2 % deutlich seltener mit einer Fachhochschul- oder Allgemeiner Hochschulreife (vgl. Abb. 42).

Insgesamt zeigte sich, dass junge Menschen ohne formale Abschlüsse kaum eine Chance auf eine Berufsausbildung haben. Sie stellten hingegen die Mehrheit in den Bildungsgängen des Übergangssektors (73,8 %). In diesen Bildungsgängen soll ihnen die Möglichkeit geboten werden, die individuellen Chancen auf die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern und allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen. Daher überrascht es nicht, dass die meisten Teilnehmer/-innen über vergleichsweise niedrige oder keine Schulabschlüsse verfügen, wie der *Berufsbildungsbericht 2021* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausführlich darstellt (Bundesregierung 2021, S. 41).

Auch der nationale Bildungsbericht *Bildung in Deutschland 2020* zeigt deutliche Unterschiede in den Übergangsprozessen nach Schulabschluss, Migrationshintergrund und sozialer Herkunft auf. Junge Menschen ohne Migrationshintergrund gelingt häufiger der bruchfreie Übergang in eine Ausbildung im dualen System. Des Weiteren sind sie seltener von fragmentierten und instabilen Ausbildungsverläufen betroffen. Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben schlechtere Chancen, direkt nach dem Verlassen einer allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung überzugehen. Diese Unterschiede nivellieren sich allerdings mit höheren Abschlüssen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 167 f.).

Abb. 42: Schulische Vorbildung der Anfänger/-innen nach verschiedenen Merkmalen



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Geschlechterverhältnis

Mit 50,4 % Schülerinnen zeigte sich das Geschlechterverhältnis in der Ausbildung an den berufsbildenden Schulen nahezu ausgeglichen. In den vergangenen Berichtsjahren waren Schülerinnen ebenfalls leicht in der Mehrheit (Stadt Leipzig 2017b, S. 107). Deutliche Unterschiede traten allerdings bei einer Differenzierung nach Ausbildungsbereich auf. Der Frauenanteil an den Berufsfachschulen lag unverändert hoch bei 71,4 %, während Mädchen und Frauen an den Berufsschulen (38,9 %) und im Übergangssektor mit 35,4 % in der Minderheit waren. Diese Verhältnisse können so auch für Deutschland festgestellt werden (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021, S. 87). In den letzten zehn Jahren nahm die Bildungsbeteiligung junger Frauen in der dualen Ausbildung kontinuierlich ab. Hier können einerseits eine ungünstige Arbeitsplatzentwicklung in besonderen Berufen und andererseits eine Veränderung des Bildungsinteresses als mögliche Ursachen angeführt werden. Eine Schlussfolgerung ist, dass sich junge Frauen in den letzten Jahren als Folge ihres gestiegenen schulischen Bildungsniveaus und der verbesserten Lage auf dem Ausbildungsmarkt zunehmend aus dualen Ausbildungsberufen mit vermeintlich einfacheren Dienstleistungstätigkeiten, wie z. B. Friseur/-in oder Fachverkäufer/-in im Lebensmitteleinzelhandel (siehe hierzu auch das folgende Kapitel *Bildungsbeteiligung im Bereich der dualen Ausbildung*), zurückgezogen und sich anderen Bildungsgängen zuwandten.

Dem gegenüber werden als Gewinner dieser Entwicklung die nicht zum dualen System zugehörigen schulischen Ausbildungsberufe des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens gerechnet. Weiterhin profitierten Bildungsgänge in beruflichen Schulen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst von mehr Anfängerinnen (Dionisius et al. 2018, S. 48).

Innerhalb der beruflichen Ausbildung kann eine starke geschlechterbezogene Segregation entlang von beruflichen Tätigkeitsbereichen deutlich gemacht werden. Junge Frauen werden dabei häufiger in einem Beruf im Dienstleistungsbereich und seltener im Handwerk ausgebildet, außerdem tritt eine Konzentration auf wenige Berufe auf. Ausbildungsberufe, die vor allem von Männern gewählt werden, sind technische und mechanische Berufe in Industrie und Handwerk. Bei Frauen waren es kaufmännische oder Verwaltungsberufe sowie die zwei Handwerksberufe Friseurin und Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk. Berufliche Ausbildungen im medizinischen Bereich werden zum Teil fast ausschließlich von Frauen begonnen (Hobler et al. 2020, S. 9).

Migrationshintergrund

Seit den 1990er Jahren stieg die Zahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stetig an. Seit dem Schuljahr 2009/10 wird in der Berufsschulstatistik mit dem erweiterten Begriff des Migrationshintergrundes operiert. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind demnach jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern bzw. ein Elternteil oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

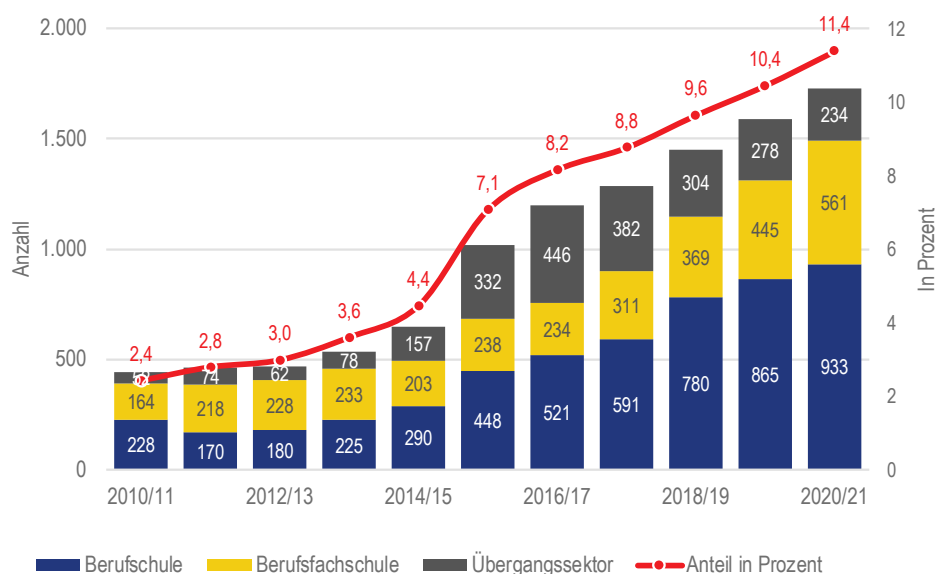
Im Ausbildungsjahr 2020/21 lernten 1.728 junge Menschen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen, dies entsprach einem Anteil von 11,4 %. Sowohl die absolute Anzahl als auch der Anteil erreichte damit einen Höchststand. Im Zehnjahresvergleich war nahezu eine Verdreifachung der Zahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Insbesondere zwischen den Jahren 2014/15 und 2015/16 stieg sie aufgrund der internationalen Zuwanderung stark an; dies machte sich vor allem im Übergangssektor bemerkbar. Die Berufsvorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten werden hierbei statistisch dem Berufsvorbereitungsjahr zugeordnet. Seit dem Schuljahr 2016/17 war die Anzahl der Schüler/-innen in diesem Bereich wieder stark rückläufig. In den Berufsschulen und den Berufsfachschulen stiegen die Zahlen der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund hingegen stetig an (vgl. Abb. 43).

Von der gesamten Schülerschaft mit Migrationshintergrund war mehr als die Hälfte männlich (57,4 %). An den Berufsfachschulen waren Schüler in der Minderheit (38,5 %), während die Bildungsgänge des Übergangssektors und in den Berufsschulen die Mehrheit der Schülerschaft mit Migrationshintergrund männlich war.

Trotz der starken Anstiege in den letzten Jahren waren junge Menschen mit Migrationshintergrund – mit Ausnahme des Übergangssektors, in dem sie ein Drittel der Teilnehmer/-innen stellten – vor allem im System der dualen Ausbildung und an der vollzeitschulischen Ausbildung an Berufsfachschulen (je 10,3 %) gemessen an ihrem entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Vergleichsaltersgruppe (15 bis unter 25 Jahre 22,0 %) noch immer deutlich unterrepräsentiert. Mögliche Gründe, die jeweils einen Teil der Migrantinnen und Migranten treffen, können un-

günstigere schulische Voraussetzungen, unzureichende Möglichkeiten der Deutschförderung zum Erreichen eines entsprechenden Sprachniveaus für eine Ausbildung oder zum Nachholen von Schulabschlüssen, unzureichende Möglichkeiten zum Erreichen oder Nachholen eines Schulabschlusses und ein eingeschränkter Zugang zu Förderinstrumenten sein. Weiterhin können geringere Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern sowie verschiedene strukturelle Benachteiligungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere beim Zugang zu einer Ausbildung ausschlaggebend sein. Für die große Anzahl von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Übergangssektor ist es entscheidend, neben dem Spracherwerb anschließend gelingende Übergänge in eine Berufsausbildung zu unterstützen, einschließlich der Möglichkeit des Erreichens bzw. des Nachholens von Schulabschlüssen.

Abb. 43: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Bereichen der berufsbildenden Schulen



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

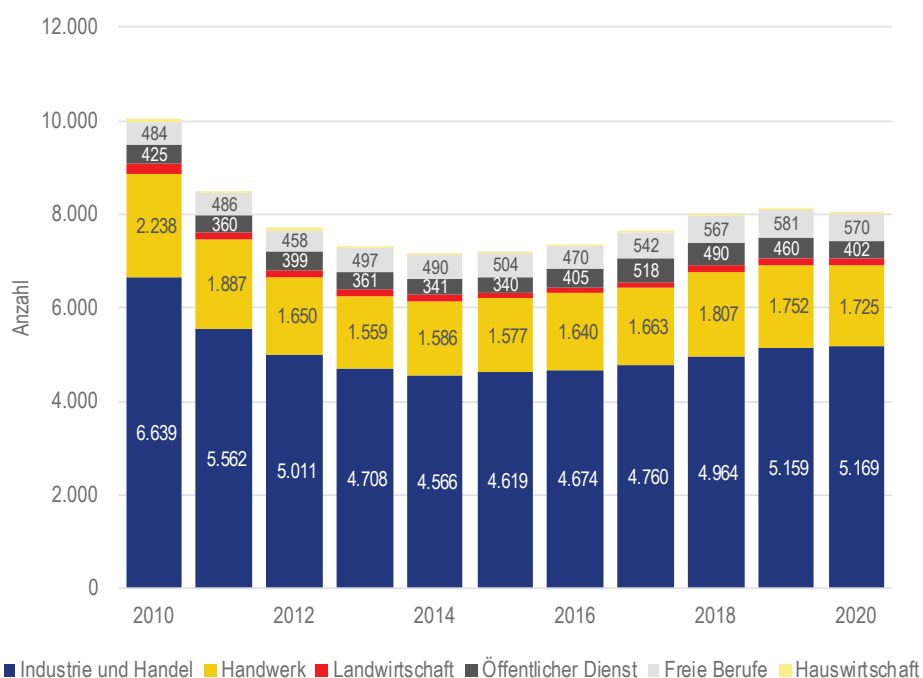
So zeigen auch Ergebnisse einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2019, dass bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund das Ausbildungsinteresse geringer ausgeprägt war – auch unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft und des Geschlechts. Innerhalb der Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund wurden allerdings deutliche Unterschiede nach der regionalen Herkunft sichtbar; junge Männer türkischer oder arabischer Herkunft zeigten dabei deutlich weniger Interesse an einer Ausbildung, während es sich bei jungen Frauen aus Südeuropa genau gegenteilig verhielt. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollten auch weiterhin eine wichtige Zielgruppe für die Bildungspolitik bleiben, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Diskussionen über bestehenden oder kommenden Fachkräftemangel. Einerseits muss bei den Betrieben angesetzt werden, andererseits sollte bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eltern verstärkt für die berufliche Ausbildung geworben werden, um das Potenzial aller, unabhängig von ihrer Herkunft, nutzbar zu machen (Beicht und Walden 2019, S. 54).

Bildungsbeteiligung im Bereich der dualen Ausbildung

Das duale Ausbildungssystem zeichnet sich durch das Zusammenspiel von drei Seiten aus. Das sind neben den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die Auszubildenden und die Berufsschulen. Die Kammern, hier die Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, übernehmen eine wichtige Funktion als unabhängige Instanz und gewährleisten eine qualitativ hochwertige Ausbildung bei den Betrieben, indem sie Weiterbildungen anbieten und ausbildendes Personal zertifizieren. Weiterhin werden die Abschlussprüfungen vor den Kammern abgelegt (Wenzelmann 2016, S. 15). Neben den Berufsschulen und Betrieben gibt es noch die sogenannte überbetriebliche Lehrlingsunterweisung („ÜLU“). Mehr als 500 große und kleine Bildungsstätten des Handwerks sorgen bundesweit dafür, dass alle Absolventinnen und Absolventen einer handwerklichen Ausbildung die gleichen einzelbetriebsübergreifenden Fachqualifikationen erwerben. In der Region Mitteldeutschland ist das Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig ein Hauptakteur in diesem Bereich. Lehrlinge aus mehr als 40 Gewerken kommen ab dem ersten Lehrjahr in die „Fachkräfteschmiede“ und absolvieren in den Werkstätten berufsspezifische Grund- und Fachstufenlehrgänge.

Im Jahr 2020 befanden sich insgesamt 8.040 junge Menschen in einem Betrieb in Leipzig in einer dualen Ausbildung; durch regionale und Landesfachklassen ist diese Zahl nicht mit der Schülerzahl an Berufsschulen in Leipzig vergleichbar. Während bis in das Jahr 2014 rückläufige Zahlen vorherrschten, war anschließend ein leichter Aufwärtstrend sichtbar, der erst im Jahr 2019 zum Stoppen kam. Die Zahl der Auszubildenden lag im Jahr 2020 aber immer noch um mehr als 20 % unter dem Wert des Jahres 2010 (vgl. Abb. 44).

Abb. 44: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen in Leipzig



Datenquelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; jeweils 31. Dezember (Kennzahl: SN-E07.6i)

Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden wurden in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet und 21,5 % im Handwerk; weiterhin wurden junge Menschen in freien

Berufen (7,1 %) und im Öffentlichen Dienst (5,0 %) ausgebildet. Auszubildende in der Haus- oder Landwirtschaft waren in Leipzig die Ausnahme (vgl. Abb. 44).

Die Kammerbezirke der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer zu Leipzig erstrecken sich neben dem Stadtgebiet von Leipzig noch auf die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Ausbildungsberufe in den Berufsbereichen der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig setzen sich aus gewerblich-technischen und kaufmännischen Ausbildungsberufen zusammen. Die interne Verteilung nach Berufsbereichen verschob sich in den letzten Jahren zugunsten der gewerblich-technischen Berufe. Im Jahr 2020 wurden 40,5 % der Auszubildenden in diesem Bereich ausgebildet; bis 2010 waren es nur 35 %. Weibliche Auszubildende waren im Jahr 2020 mit 32,8 % an den Ausbildungsverhältnissen vertreten. Zwar stellten sie bei den kaufmännischen Berufen fast die Hälfte der Auszubildenden (47,4 %), waren aber bei den gewerblich-technischen Berufen mit 11,3 % deutlich in der Minderheit (vgl. Tab. 7). Dieses Verhältnis war bereits in den letzten *Bildungsreporten* der Stadt Leipzig zu beobachten (Stadt Leipzig 2017b, S. 110–112). Da die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im gewerblich-technischen Bereich stärker anstieg als im kaufmännischen Bereich, sank auch der Anteil der weiblichen Auszubildenden.

Bei der Handwerkskammer zu Leipzig werden junge Menschen neben handwerklichen Ausbildungsbereichen noch in kaufmännischen Ausbildungsberufen und Sonderberufen nach § 64 des Berufsbildungsgesetzes und § 42 der Handwerksordnung ausgebildet. Der Anteil weiblicher Auszubildender bei der Handwerkskammer zu Leipzig lag mit 20,6 % etwa fünf Prozentpunkte unter dem Wert des Jahres 2015 (Stadt Leipzig 2017b, S. 110–112).

139

Tab. 7: Zusammensetzung der Ausbildungsberufe in den Kammerbezirken der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer zu Leipzig

Nach Ausbildungsbereichen	2000	2010	2015	2020				
				Insg.	Weiblich in Prozent	Zu 2000 in %	Zu 2010 in %	Zu 2015 in %
IHK Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	4.583	3.480	2.722	3.095	11,3	-32,5	- 11,1	13,7
IHK Kaufmännische Ausbildungsberufe	8.847	6.590	4.489	4.551	47,4	- 48,6	- 30,9	1,4
Industrie- und Handelskammer zu Leipzig	13.430	10.074	7.211	7.646	32,8	- 43,1	- 24,9	6,0
Handwerkskammer zu Leipzig	9.310	4.098	2.952	3.489	20,6	- 62,5	-14,9	18,2

Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres

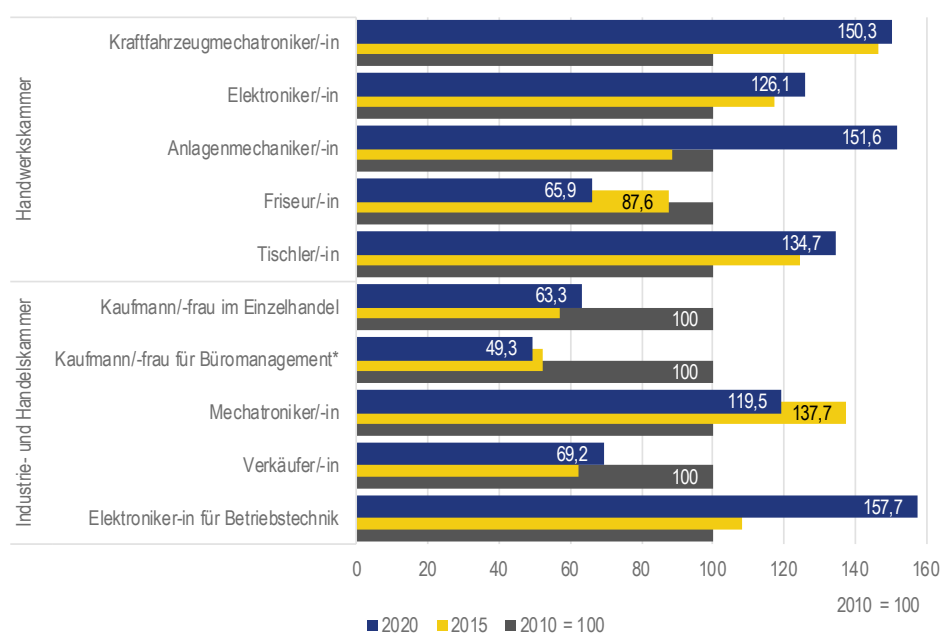
Datenquelle: Industrie- und Handelskammer zu Leipzig; Handwerkskammer zu Leipzig

In der zeitlichen Betrachtung der Zahl der Auszubildenden wird die demografische Entwicklung Leipzigs deutlich; bis zum Jahr 2015 sank die Zahl der Auszubildenden in den Bereichen beider Kammern deutlich; die Zahl der Abgänger/-innen von allgemeinbildenden Schulen in Leipzig hatte kurz davor im Jahr 2011 mit 2.647 ihren Tiefpunkt erreicht und lag nur noch halb so hoch wie zur Jahrtausendwende (vgl. Kapitel C). Seit dem Jahr 2015 konnte, nach einer kurzen Phase der Konsolidierung wieder ein Wachstum der Anzahl der Auszubildenden erzielt werden; im Bereich der Industrie- und Handelskammer lag die Zahl der Auszubildenden im Jahr 2020 um 6,0 % über dem Wert des Jahres 2015 und bei der Handwerkskammer betrug der

Zuwachs 18,2 %. Dennoch lagen in beiden Kammern die Auszubildendenzahlen noch deutlich unter dem zwanzig- und auch dem zehnjährigen Vergleichswert (vgl. Tab. 7).

Die am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe bei den Kammern zeigten in den letzten Jahren lediglich wenige Veränderungen. Die am häufigsten ausgebildeten Berufe bei der Handwerkskammer zu Leipzig waren Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen (227 Auszubildende), Elektroniker/-innen (116), Anlagenmechaniker/-innen (94), Friseurinnen und Friseure (85) sowie Tischler/-innen (66). Bei der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig waren es die Kaufleute im Einzelhandel (564 Auszubildende), Kaufleute für Büromanagement (509), Mechatroniker/-innen (368), Verkäufer/-innen und Elektroniker/-innen für Betriebstechnik (350). Während die Zusammensetzung und die Positionen der Berufe sich nur geringfügig änderten, nahmen im Bereich der Handwerkskammer alle fünf am häufigsten ausgebildeten Berufe im Vergleich zum Jahr 2010 deutlich stärker zu als der Durchschnitt der Handwerkskammer zu Leipzig. Die Gesamtzahl der Auszubildenden lag um 14,9 % unter dem Wert des Jahres 2010, bei den fünf häufigsten Berufen lagen alle, mit Ausnahme der Friseurinnen und Friseure (- 34,1 %), deutlich über dem Wert des Jahres 2010 (vgl. Abb. 45).

Abb. 45: Entwicklung der Auszubildendenzahlen in den fünf am häufigsten gewählten Berufen der Kammern



* bis 2014 Bürokaufleute und Kaufleute für Bürokommunikation

Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Datenquelle: Industrie- und Handelskammer zu Leipzig; Handwerkskammer zu Leipzig

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig war das Bild nicht so eindeutig. Hier nahmen von den fünf häufigsten Berufen die Einzelhandelskaufleute (- 37,7 %), Verkäufer/-innen (- 30,8 %) und Kaufleute für Büromanagement (- 50,7 %) stärker ab als die Gesamtzahl der Auszubildenden der entsprechenden Kammer (- 24,9 %).

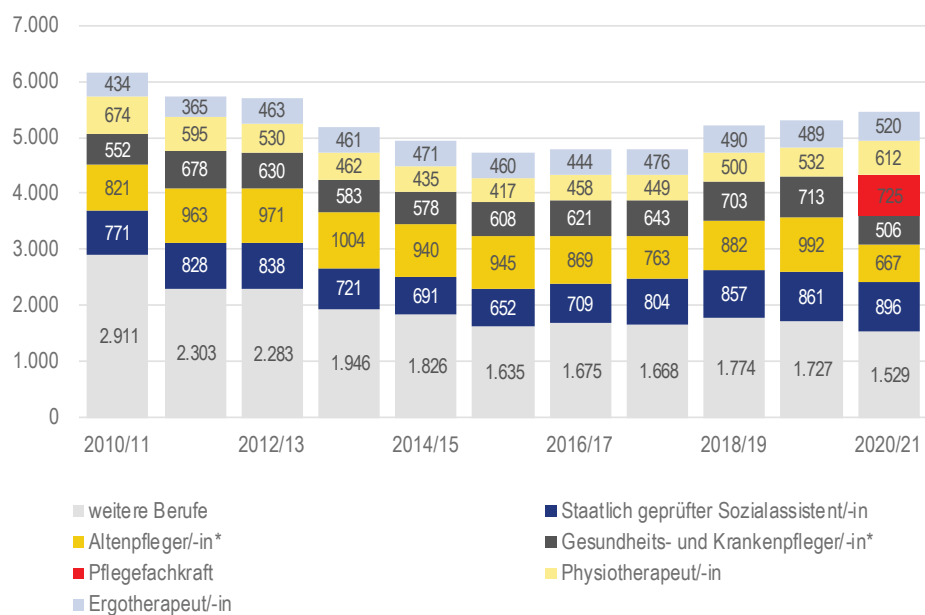
Bildungsbeteiligung in den Berufsfachschulen

Die Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe stellen deutschlandweit den größten Anteil in den Berufsfachschulen bzw. im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 153). Hierbei handelt es sich um Ausbildungsgänge außerhalb des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, die nach bundes- oder landesrechtlichen Bestimmungen geregelt sind. In Deutschland konnte in den letzten Jahren eine starke Expansion der Zahl der Auszubildenden in diesen Berufen beobachtet werden, die sich gegen den generellen Trend zu weniger beruflicher Ausbildung stellte. Der *Berufsbildungsbericht 2021* macht für diese Entwicklung vor allem gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich. Die sich wandelnden Anforderungen an das Pflegepersonal als Folge der demografischen und epidemiologischen Entwicklung, wie etwa die steigende Lebenserwartung oder die Zunahme von Multimorbidität und demenzieller Erkrankungen, bringt gleichzeitig eine Erhöhung des Fachkräftebedarfs im Pflegebereich mit sich. Die Nachfrage nach Erzieher/-innen stieg durch den im Jahr 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für unter Dreijährige und die schrittweise Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Bundesländern (Bundesregierung 2021, S. 14).

Diese Entwicklung kann auch in Leipzig bestätigt werden. So stieg die Schülerzahl an den Berufsfachschulen seit dem Ausbildungsjahr 2015/16 kontinuierlich und dies besonders stark in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen, während weitere Berufe zunehmend in den Hintergrund rückten. Die Zahl der Sozialassistentinnen und -assistenten nahm seit dem Tiefststand 2015/16 um knapp 40 % zu und auch die verschiedenen Pflegeberufe stiegen bis 2019/20 kontinuierlich (vgl. Abb. 46). In diesem Bereich macht sich die Reform der Pflegeberufe aus dem Jahr 2017 bemerkbar, die zum 1. Januar 2020 in Kraft trat und die vorher getrennten Ausbildungen von Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung zusammenführt. Für die Auszubildenden erweitern sich dadurch Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten (Bundesregierung 2021, S. 11). Zusammengerechnet wurden in diesen Berufen 1.908 Personen ausgebildet. Dies stellte ebenfalls den höchsten Wert der letzten zehn Jahre dar. Auch die Zahl der Auszubildenden in den Fachrichtungen Physiotherapie und Ergotherapie ist seit mehreren Jahren wachsend (vgl. Abb. 46). Insbesondere die häufig gewählten Berufe an den Berufsschulen hohe Frauenanteile auf. Insgesamt lag er bei den Bildungsgängen der vollzeitschulischen Ausbildung bei 71,4 %; noch höher fiel er in den Pflegeberufen (Altenpfleger/-innen mit 73,8 % und Gesundheits- und Krankenpflege mit 74,1 %) und Ergotherapie (85,8 %) aus. Aber auch bei den staatlich geprüften Sozialassistentinnen bzw. -assistenten und dem neu geschaffenen Bildungsgang zur Pflegefachkraft lagen der Anteil der Schülerinnen bei knapp 70 %:

In Anbetracht des künftig hohen Bedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Pflege ist auch in den kommenden Jahren mit einem anhaltend hohen Bedarf an entsprechenden Fachkräften zu rechnen. Hier spielt unter anderem die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung in guter Qualität sowie die Umsetzung des geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich eine Rolle (Bundesregierung 2021, S. 15).

Abb. 46: Entwicklung der Schülerzahlen an den häufigsten gewählten Bildungsgängen der Berufsfachschulen



* Bildungsgang 2020/21 aufgehoben und keine Neuaufnahme mehr; Neugliederung in die Ausbildung zur Pflegefachkraft
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

Bildungsbeteiligung im Übergangssektor

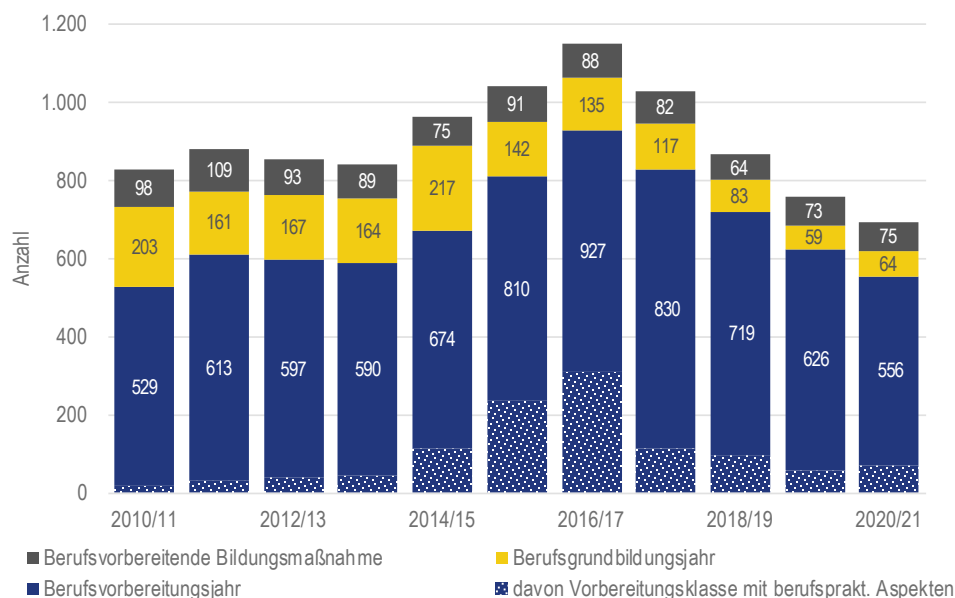
Nicht allen jungen Menschen gelingt nach der Schule der nahtlose Übergang in eine berufliche Ausbildung. Die Bildungsgänge im Übergangssektor bieten daher die Möglichkeit, die individuelle Ausbildungsreife zu verbessern, eine Ausbildungslosigkeit zu überbrücken oder allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen (Bundesregierung 2021, S. 39). Kritik an diesen Maßnahmen richten sich zumeist daran, dass es sich nicht um ein aufeinander abgestimmtes System mit anschließender Ausbildung, abgestimmten Maßnahmen oder systematischen Übergängen in eine voll qualifizierende Ausbildung oder Erwerbstätigkeit handele (Solga 2009, S. 9). Sie werden oft als kostspielige „Warteschleifen“ und „Sackgassen“ bezeichnet (Solga und Weiß 2015, S. 5). Diese Kritik ist zwar dann gerechtfertigt, wenn ausbildungsreife junge Menschen aus Mangel an Ausbildungsplätzen in diesen Bildungsgängen einmünden, trifft aber nicht den Kern, da die Betroffenen oftmals die Möglichkeit nutzen, in diesen Bildungsgängen Schulabschlüsse nachzuholen oder berufliche Orientierung zu suchen. Weiterhin kann der Übergangssektor als Zwischenstation für die Zeit nach einer abgebrochenen Ausbildung oder für die Erfüllung der Berufsschulpflicht gesehen werden (Weiß 2015, S. 11). Weiterhin spielen die Bildungsgänge im Übergangssektor bei der Integration von Neuzugewanderten seit dem Jahr 2015 eine große Rolle. In Sachsen sind Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten statistisch dem Berufsvorbereitungsjahr zugeordnet. Sie bieten jungen Geflüchteten die Möglichkeit Deutsch zu lernen und die persönliche Ausbildungsreife zu verbessern.

Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 695 junge Menschen einen der Bildungsgänge im Übergangssektor. Das waren so wenige wie in den letzten zehn Jahren nicht. Die Zahl fiel um 16,3 % geringer aus als im Schuljahr 2010/11. Die starken Anstiege in den Jahren 2015 bis 2017 waren die Folge der vermehrten Zuwanderung

von Schutz- und Asylsuchenden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 152). Seither verringerte sich auch in Deutschland die Zahl der Teilnehmenden im Übergangssektor stetig. Zum Teil kann dies auf einen anhaltenden Rückgang der Zuwanderung nach Deutschland gesehen werden, andererseits interpretieren es die Autorinnen und Autoren des *Berufsbildungsberichts 2021* als Zeichen der verstärkten Integration junger Geflüchteter in eine berufliche Ausbildung (Bundesregierung 2021, S. 39). Für Leipzig untermauert der temporäre sprunghafte Anstieg der Schüler/-innen in den Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten diese These. Im Ausbildungsjahr 2016/17 wurden diese Klassen von 312 Schüler/-innen besucht. Seither ist die Zahl stark rückläufig. Im Schuljahr 2020/21 waren es lediglich noch 73 Teilnehmende. Damit besuchte etwa ein Drittel der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Berufsvorbereitungsjahr im Schuljahr 2020/21 eine der Vorbereitungsklassen. Unabhängig davon verzeichneten ebenfalls die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und das Berufsgrundbildungsjahr starke Rückgänge von 217 Teilnehmer/-innen im Schuljahr 2015/16 auf 64 im Schuljahr 2020/21 (vgl. Abb. 47).

Seit dem Jahr 2008 wird ein zweijähriges, praxisorientiertes Berufsvorbereitungsjahr als Vollzeitmaßnahme als „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ entwickelt und erprobt. Die Umsetzung erfolgt mit der Stundentafel eines einjährigen Berufsvorbereitungsjahrs mit einem stark erhöhten Praxisanteil, etwa durch die Einführung von Werkstatttagen, einem intensiven Betriebspraktikum sowie Arbeitstagen im Betrieb (Thielen 2013). Das „Gestreckte Berufsvorbereitungsjahr“ wurde im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes als zweijähriger Bildungsgang aufgenommen. Im Schuljahr 2020/21 besuchten 67 Schüler/-innen diesen Bildungsgang.

Abb. 47: Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/-innen an den schulischen Maßnahmen des Übergangssektors



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Sachsen

D.5 Übergang in die Arbeitswelt

Die berufliche Ausbildung ist ein bedeutender Baustein für die Integration junger Menschen in das Erwerbsleben und zur Gewährleistung individueller Zukunftschancen. Am Übergang von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt werden wichtige Weichen für die spätere Erwerbs- und Bildungsbiographie gestellt (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021, S. 263). Der konkrete Nutzen einer beruflichen Ausbildung wird hier besonders deutlich; als Indikatoren bieten sich etwa die Dauer des Übergangs, die Übernahmequote der Betriebe, die Einkommensentwicklung sowie die Stabilität des Arbeitsverhältnisses an. Weiterhin lassen Analysen zu beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen Rückschlüsse zum Fachkräftepotenzial für den Arbeitsmarkt zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 151). Hinweise auf die Gestaltung des Übergangs gibt die Quote der Auszubildenden, die direkt nach der Ausbildung in ihrem Betrieb übernommen wurden. Laut dem *Berufsbildungsbericht 2021* stieg in den letzten Jahren die Übernahmequote in allen Betriebsgrößenklassen deutlich. Insgesamt lag sie im Jahr 2019 bei 77 %. In Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten fiel sie mit 80 % noch höher aus (Bundesregierung 2021, S. 98 f.). Der Erwerbsstatus nach erfolgreicher Ausbildung bietet Rückschlüsse, wie gut Personen mit einem Ausbildungsabschluss in den Arbeitsmarkt integriert sind. Im Vergleich zu Personen zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne Ausbildungsabschluss der gleichen Altersgruppe sind Personen mit Ausbildungsabschluss deutlich seltener erwerbslos oder nicht erwerbstätig (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 173).

144

Für den Freistaat Sachsen wird in den nächsten Jahren ein sinkendes Fachkräftepotenzial vorhergesagt. Während das Verhältnis von Berufseinsteiger/-innen und Personen, die altersbedingt aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, bis zum Jahr 2010 ausgeglichen war, entstand seitdem eine deutliche Lücke. Die Zahl der Berufseinsteiger/-innen betrug teilweise nur die Hälfte der Zahl der Berufsaussteiger/-innen. Es ist anzunehmen, dass dieser Abstand bis zum Jahr 2030 bestehen bleibt und das Arbeitskräftepotenzial durch die Schrumpfung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiter abnehmen wird (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2021b, S. 17).

Abschlüsse und Abgänge an den berufsbildenden Schulen

In Ergänzung zu den vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen (siehe folgenden Abschnitt) ist die Erfolgsquote der Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen eine weitere Kennzahl, die dabei hilft, den Erfolg der schulischen Ausbildung zu beurteilen. Die Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Zeitverlauf lässt, unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage, Aussagen über die generelle Entwicklung der Ausbildungsaktivitäten und das Arbeitskräftepotenzial in der Region zu (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 29).

In Leipzig verließen im Jahr 2020 insgesamt 4.647 Abgänger/-innen einen der Bildungsgänge zur Ausbildung bzw. zur Ausbildungsvorbereitung der berufsbildenden Schulen. Die Zahl verringerte sich seit dem Jahr 2010, mit Ausnahmen der Jahre 2017 bis 2019, kontinuierlich und fiel im Jahr 2020 um 2.651 junge Menschen (- 36,3 %) geringer aus als noch vor zehn Jahren. Etwas mehr als die Hälfte (2.452; 52,8 %) des Abgangsjahrgangs verließen im Jahr 2020 eine Berufsschule und ein knappes Drittel (1.600; 34,4 %) eine Berufsfachschule, weitere 12,8 % verließen einen der Bildungsgänge des Übergangssektors. Diese Größenverhältnisse verschoben

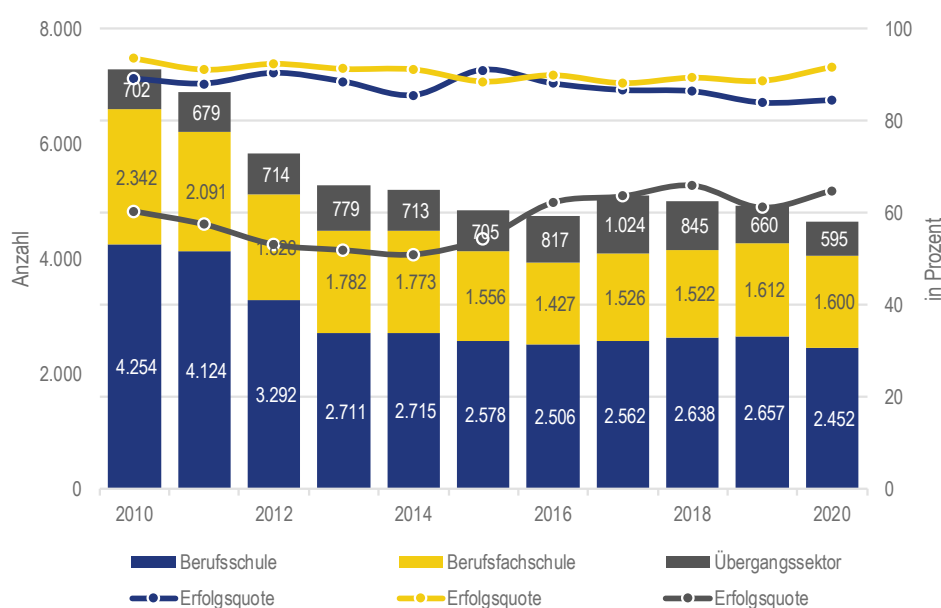
sich in den letzten zehn Jahren von den Berufsschulen hin zu den Berufsfachschulen und den Übergangssektor (vgl. Abb. 48).

Mit 2.388 Schülerinnen war etwas mehr als die Hälfte des Abschlussjahrgangs weiblich (51,4 %); dieser Anteil variierte in den verschiedenen Bereichen der Berufsausbildung und verhielt sich ähnlich der Gesamtzusammensetzung der Schülerschaft. In den Berufsfachschulen stellten Frauen 74,6 % der Abgänger/-innen, an Berufsschulen 39,9 % und im Übergangssektor 36,1 %.

Von allen Abgänger/-innen erlangten 3.929 ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs bescheinigt. Dies entsprach einer Erfolgsquote von 84,5 % und lag auf dem Niveau der vergangenen zehn Jahre. In 387 Fällen wurden zusätzlich Schulabschlüsse zuerkannt bzw. erworben. Dies waren 269 Hauptschulabschlüsse, die zumeist an einem Berufsvorbereitungsjahr erworben wurden. Weiterhin wurden 104 mittlere Abschlüsse, zumeist an Berufsfachschulen, und 14 allgemeine Hochschulreifen an Absolvent/-innen von Berufsschulen vergeben.

Mit Ausnahme des Übergangssektors zeigte sich die Erfolgsquote in den letzten Jahren in den einzelnen Bereichen der Berufsausbildung recht stabil und schwankte leicht auf einem hohen Niveau um 90 %. Im Übergangssektor waren in allen betrachteten Jahren deutlich geringere Erfolgsquoten zu beobachten. Im Zeitverlauf war bis zum Jahr 2014 eine kontinuierlich negative Entwicklung festzustellen – in diesem Jahr schlossen lediglich 51,1 % der Abgänger/-innen ihren gewählten Bildungsgang erfolgreich ab. Seither war bis in das Jahr 2018 eine kontinuierliche Verbesserung der Erfolgsquote auf 66,0 % zu beobachten (vgl. Abb. 48); dies lag in erster Linie an den (sehr) guten Abschlussquoten in den Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten; hier schlossen seit dem Jahr 2015 zwischen 76,3 % und 100 % den Bildungsgang mit einem Abschlusszeugnis erfolgreich ab. Nach Geschlechtern betrachtet fiel die Erfolgsquote der Abgängerinnen in allen Bereichen besser aus und lag zwischen 2,4 bis 3,3 Prozentpunkten höher als bei Abgängern.

Abb. 48: Abschlüsse und Abgänge sowie Erfolgsquoten in den verschiedenen Bereichen der beruflichen Ausbildung



Aufgrund der schwierigeren Startbedingungen vieler junger Menschen im Übergangssektor und des nach wie vor hohen Anteils von Abgängerinnen und Abgängern von allgemeinbildenden Schulen, die die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen, bietet sich eine genauere Betrachtung der Erfolgsquoten der einzelnen Bildungsgänge im Übergangssektor an. Abgesehen von den Teilnehmenden der Berufsvorbereitenden Maßnahmen, denen allen ein Abschlusszeugnis über die erfolgreiche Teilnahme ausgestellt wird, hatten im Berufsvorbereitungsjahr und im Berufsgrundbildungsjahr die Jugendlichen zum Teil erhebliche Probleme, die Anforderungen an ein Abschlusszeugnis zu erfüllen. Im Berufsgrundbildungsjahr bewegten sich die Erfolgsquoten in den letzten Jahren zwischen einem minimalen Wert von 45,6 % und einem Höchstwert von 62,1 %. Im Berufsvorbereitungsjahr lagen die Erfolgsquoten vor der deutlichen Erweiterung der Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten bei unter 50 %. Seit dem Jahr 2016 stieg die Erfolgsquote auf Werte um die 60 % an. Es zeigt sich, dass diese jungen Menschen große Anstrengung und Unterstützung benötigen, um einen Hauptschulabschluss nachzuholen oder eine Berufsausbildungsreife zu erlangen.

In der Beurteilung erweist es sich allerdings als schwierig, da mittels zentraler Kenngrößen zum Erfolg der Bildungsgänge aus dem Übergangssektor, nämlich die Einmündung in eine Berufsausbildung oder über die Dauer des Übergangs aus der amtlichen Schulstatistik, keine Aussagen getroffen werden können, da keine personenbezogenen Daten vorliegen und keine Verlaufsanalysen vorgenommen werden können (Dionisius et al. 2015, S. 128).

Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen

Begonnene Ausbildungsverhältnisse werden nicht in jedem Fall erfolgreich abgeschlossen. Vertragslösungen können sowohl von den Auszubildenden oder als auch von den Betrieben ausgehen. Gründe hierfür sind ebenso vielfältig wie komplex und liegen letztlich in der individuellen Entscheidung der/-s Einzelnen. Zudem werden die Bezeichnungen vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungsabbruch oftmals gleichgesetzt, obwohl sie mitnichten denselben Sachverhalt ausdrücken. Vertragslösungen bedeuten nicht ohne weiteres ein Ausscheiden aus der dualen Berufsausbildung, sondern beinhalten ebenfalls Vertragswechsel innerhalb des Systems, also Ausbildungsbetriebs- oder Ausbildungsberufswechsel. Weiterhin ist nicht jeder Abbruch eine Vertragslösung, so müssen Ausbildungsverträge beispielsweise nach einer nicht bestandenen Abschlussprüfung nicht verlängert werden (Uhly 2015, S. 7).

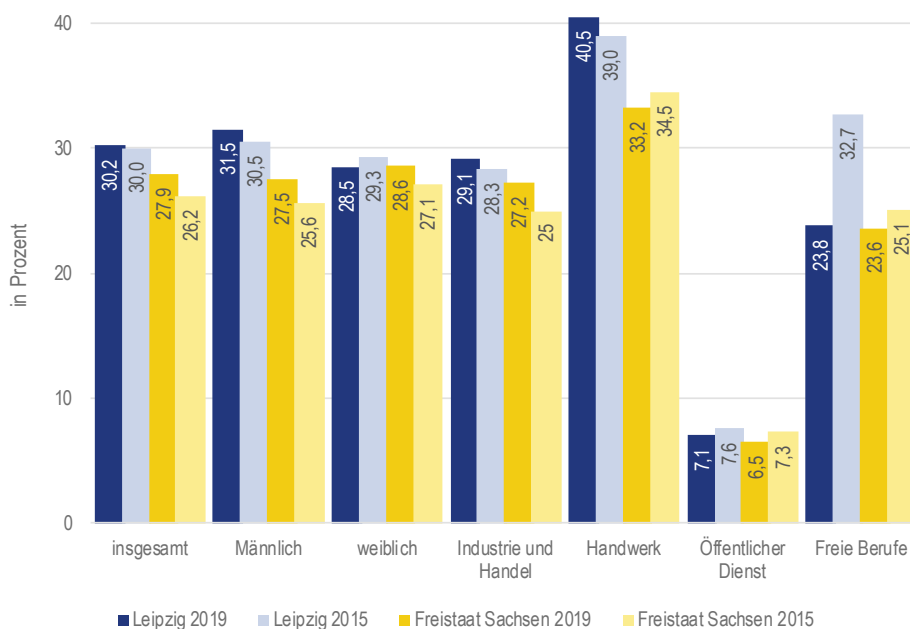
Die Entwicklung einer entsprechenden Kennzahl ist dennoch bedeutsam, da unterbrochene oder abgebrochene Berufsbildungskarrieren jungen Menschen den Übergang in den Arbeitsmarkt erschweren können. Die Vertragslösungsquote wird nach einem Schichtenmodell berechnet, dass die Lösungsquote als Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen angibt (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 29 u. 149).

Deutschlandweit betrug die Vertragslösungsquote im Jahr 2019 in der dualen Berufsausbildung 26,9 % und lag damit etwas höher als im Vorjahr (2018: 26,5 %) und ebenfalls oberhalb des üblichen Schwankungsbereichs, der sich seit Anfang der 1990er-Jahre zwischen 20 und 25 % bewegt. Allerdings ist an dieser Stelle zu beachten, dass mit dem aktuellen Datenstand noch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vertragslösungsquote bewertet werden können (Bundesregierung

2021, S. 95). Die Vertragslösungsquote variiert deutlich nach Regionen, soziodemografischen Merkmalen der Auszubildenden und nach Berufsgruppen. In der Regel zeigen sich sehr hohe Lösungsquoten in den neuen Bundesländern, bei Auszubildenden mit höchstens einem Hauptschulabschluss und in Dienstleistungsberufen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in den Tätigkeitsbereichen der Körperpflege und bei einigen Bauberufen. Sehr niedrige Lösungsquoten weisen Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst, in kaufmännischen Dienstleistungsberufen, und in den technischen Ausbildungsberufen der Industrie auf (Uhly 2015, S. 8).

Diese Aussagen sind auch für die Stadt Leipzig und den Freistaat Sachsen zutreffend: Für das Jahr 2019 betrug die Quote der vorzeitig gelösten Verträge auf Landesebene 27,9 % und in Leipzig fiel sie mit 30,2 % noch höher aus. Männliche Auszubildende waren häufiger davon betroffen als weibliche; Leipzig lag in allen betrachteten Dimensionen über dem Wert der Landesebene (vgl. Abb. 49).

Abb. 49: Vertragslösungen in der Stadt Leipzig und im Freistaat Sachsen in ausgewählten Ausbildungsbereichen



* nicht dargestellt sind die Ausbildungsbereiche Landwirtschaft und Hauswirtschaft
Datenquelle: Bildungsmonitoring der berufsbildenden Schulen; Statistisches Landesamt Sachsen

Dies traf gleichfalls auf die einzelnen Ausbildungsbereiche zu. In Leipzig zeigte vor allem der Ausbildungsbereich des Handwerks mit 40,5 % eine sehr hohe Vertragslösungsquote, die noch deutlich über dem Landesschnitt von 33,2 % lag. Der Ausbildungsbereich Industrie und Handel lag mit 29,1 % ebenfalls über dem Referenzwert des Freistaats. Die sehr hohe Vertragslösungsquote in den Freien Berufen, die noch im letzten *Bildungsreport Leipzig* vorlag (Stadt Leipzig 2017b, S. 121), ging hingegen deutlich zurück. Besonders gering fiel die Quote in Leipzig mit 7,1 % im Öffentlichen Dienst aus. Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg sie auf fast allen Betrachtungsebenen (vgl. Abb. 49). Der *Berufsbildungsbericht 2021* kommt zu dem Schluss, dass die Vertragslösungsquote abhängig von der Situation auf dem Ausbildungsmarkt betrachtet werden müsse. In den Jahren mit einer ungünstigen Ange-

botslage für die Auszubildenden liegt die Lösungsquote tendenziell höher als in Jahren mit einem günstigen Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Auszubildenden (Bundesregierung 2021, S. 95 f.).

Im Zeitverlauf ist anzumerken, dass ein Drittel der Lösungen in der Probezeit und ein weiteres Drittel innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsbeginn stattfindet (Uhly 2015, S. 9). An dieser Stelle ist weiterhin zu beachten, dass nicht jede Vertragslösung einem tatsächlichen Ausbildungsabbruch gleichkommt. Eine Studie zu den Hintergründen vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen aus Sicht von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben in der Region Leipzig kam zu dem Schluss, dass ungefähr die Hälfte der Auszubildenden unmittelbar nach der Vertragslösung in eine andere Ausbildung wechselte. Jede vierte Vertragslösung wurde hingegen als echter Abbruch identifiziert, meist mit der Konsequenz einer längeren Arbeitslosigkeit (Piening et al. 2012, S. 51 f.). Als Gründe für eine vorzeitige Vertragsauflösung aus Sicht der Auszubildenden werden häufig Konflikte mit Vorgesetzten, oder mit den Ausbilderinnen und Ausbildern, eine mangelnde Ausbildungsqualität im Betrieb, ungünstige Arbeitsbedingungen oder persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen genannt. Die Unternehmen geben zumeist mangelnde Motivation oder Leistungen der Auszubildenden, eine fehlende Integration in das Betriebsgeschehen oder falsche Berufsvorstellungen als Gründe an. Als weitere Gründe für eine Vertragslösung können neben einem Berufswechsel der Auszubildenden auch die Insolvenz oder die Schließung von Betrieben sein (Bundesregierung 2021, S. 96). Es zeigt sich, dass neben dem Schulabschluss vor allem betriebliche und berufliche Merkmale einen starken Effekt auf das Risiko einer Vertragslösung haben. Deswegen reichen Maßnahmen zur Senkung von Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, die lediglich die jungen Menschen in den Blick nehmen, nicht aus (Rohrbach-Schmidt und Uhly 2015, S. 130–133).

D.6 Fazit

Die Zeiten der rückläufigen Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig sind beendet. Ihre Zahl stabilisierte sich in den letzten Jahren bei etwa 15.000. Auch die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen und Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit pendelte sich bis zur Corona-Pandemie bei etwa 3.000 ein. Allerdings bleiben die Passungsprobleme zwischen den Berufsvorstellungen der Bewerber/-innen und dem vorhandenen Ausbildungsplatzangebot bestehen. Ausdruck hierfür ist die hohe Zahl der unversorgten Bewerber/-innen einerseits und die ebenfalls hohe Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Die Berufsausbildung steht wegen der unmittelbaren Arbeitsmarktbezogenheit des Hauptstandbeins, der dualen Ausbildung, im doppelten Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit von verlässlichen Ausbildungsplatzangeboten und der Unsicherheit der konjunkturellen Entwicklung. Angesichts des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses ist die Berufsausbildung auch während der COVID-19-Pandemie eine unverzichtbare Grundlage für ein anschließendes wirtschaftliches Wachstum (Bundesregierung 2021, S. 9). Den Ergebnissen einer Befragung von Ausbildungsbetrieben zu den Auswirkungen der Pandemie zufolge blickten viele Betriebe optimistisch in die Zukunft. Mehr als jedes vierte Unternehmen plant, sein Rekrutierungsverhalten nicht zu verändern und tendenziell sehen die Unternehmen vor, anschließend noch mehr auszubilden (Biebeler und Schreiber 2020, S. 29–31).

Formal gering qualifizierte junge Menschen finden sich zumeist in den Maßnahmen des Übergangssektors wieder. Dieser steht politisch und wissenschaftlich oftmals in der Kritik und wird häufig als kostspielige „Sackgasse“ oder „Warteschleife“ bezeichnet. Diese Kritik greift allerdings teilweise zu kurz, da die Betroffenen oftmals die Möglichkeit nutzen, Schulabschlüsse nachzuholen oder berufliche Orientierung zu erlangen. In Leipzig besitzt der Übergangssektor aufgrund des hohen Anteils von Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss eine besondere Bedeutung. Weiterhin spielten und spielen diese Bildungsgänge bei der Integration von Neuzugewanderten seit dem Jahr 2015 eine große Rolle.

Grundsätzlich zeigte sich eine geringe Beteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der beruflichen Bildung. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen der berufsbildenden Schulen steigerte sich zwar auf 11,4 %, lag aber noch immer deutlich unter ihrem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung (Migrationsanteil der 15- bis unter 25-Jährigen: 22,0 %). Im Übergangssektor waren sie hingegen überdurchschnittlich häufig vertreten. Die Bildungsbeteiligung nach den verschiedenen Bereichen der Berufsausbildung wird maßgeblich von dem zuvor erlangten Schulabschluss bestimmt. Die Selektionsmechanismen setzen demnach bereits vor Eintritt in die Berufsausbildung ein, da der Erwerb von Schulabschlüssen wesentlich von den Variablen Migrationshintergrund, soziale Herkunft und Geschlecht bestimmt wird. Um Benachteiligungen beim Übergang in eine Berufsausbildung zu reduzieren, ist der Abbau der sozialen Selektivität im Schulsystem ein bedeutender Schritt (Beicht und Walden 2019, S. 53).

Bildungspolitische Prioritäten sollten neben der Fachkräftesicherung in der Erhöhung der Attraktivität beruflicher Bildungsangebote liegen. Konkrete Handlungsfelder bestehen in der Sicherung bedarfsgerechter Ausbildungsstrukturen und des Aus-tarierens zwischen den lokalen Bedarfslagen der Wirtschaft sowie der Nachfrage und vor allem den beruflichen Interessen der jungen Menschen. Insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene spielt dies eine sehr wichtige Rolle. Weitere zentrale Herausforderungen sind die zu verbessernde Integration junger Menschen mit Startschwierigkeiten, die Verbesserung des Übergangssektors einschließlich abgestimmter Übergänge sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der beruflichen Ausbildung.

E.1 Einleitung

Im Wintersemester 2019/20 waren an Hochschulen in Deutschland so viele Studierende wie niemals zuvor eingeschrieben. Ihre Anzahl stieg in den letzten zehn Jahren von 2,2 Millionen im Wintersemester 2010/11 auf fast 2,9 Millionen im Wintersemester 2019/20 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 177). Diese anhaltend hohe Nachfrage nach Bildung auf akademischem Niveau resultiert aus dem zunehmenden Bedarf verschiedener Bereiche des Arbeitsmarktes an hochqualifizierten Fachkräften und verdeutlicht, in welchem Maße Hochschulen zu immer wichtigeren gesellschaftlichen Qualifizierungseinrichtungen geworden sind. Gleichzeitig war das deutsche Hochschulsystem in den letzten Jahren einer Reihe von Veränderungsprozessen unterworfen. Zentrale Herausforderungen bilden neben der gestiegenen Studierneigung und der anhaltend hohen Auslastung der Hochschulen, die bundesweite Exzellenzinitiative und neue Formen der Hochschulsteuerung und Qualitätsentwicklung.

Nach § 2 Abs. 1 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes dienen die Hochschulen – also die Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen – „*der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.*“ Außerdem bereiten sie „*auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.*“ Hochschulen sind damit als Bildungsorte definiert, die „*Wissenschafts- und Berufsorientierung zu vereinbaren haben*“ (Frost 2019, Sp. 47).

Mit Blick auf die Zuständigkeit der Länder für das Hochschulwesen ist hervorzuheben, dass der Freistaat Sachsen im *Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen* die oben genannten Aufgaben noch breiter und tiefer definiert und insbesondere die berufliche Bildung betont. Bei der Umsetzung kommt den staatlichen Hochschulen, die in den meisten Ländern – so auch im Freistaat Sachsen – als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgestaltet sind, ein hohes Maß an Eigenverantwortung zu. Das „*Leitbild ist die ‚Hochschulautonomie‘ im Sinne einer Selbstverantwortung auch für die organisatorische Gestaltung ihrer Aufgaben*“ (Schmitt-Glaeser 2019, Sp. 61).

Im Rahmen der Studienstrukturreform sollen bereits die universitäre Ausbildung einen stärkeren Praxisbezug aufweisen und Fragen der „Employability“ eine zunehmend größere Rolle spielen, um für die Studierenden eine klare Orientierung und einen stärkeren Praxisbezug sowie einen reibungsloseren Übergang aus der Hochschule in den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Zugleich ist festzuhalten, dass die Belegung von Studiengängen, die den Zugang zu mehreren Berufsfeldern öffnen, tendenziell zunimmt. Daraus lässt sich ableiten, dass eine zu enge Anpassung an die Anforderungen eines schnelllebigen Arbeitsmarktes dem Ziel einer grundständigen und nachhaltigen Ausbildung widerspricht. Den Anforderungen des Arbeitsmarktes kommen eher Studiengänge entgegen, die darauf abstellen, dass es sowohl spezieller als auch generalistischer Ausbildungen bedarf (von Felden und Lerch 2018, S. 1), denn gleichzeitig wird ein Wert auf Wissen außerhalb der fachlichen Schwerpunkte

gelegt; dies erfordert sowohl die Aneignung bestimmter Denk- und Arbeitsstile als auch sozialer und kommunikativer Kompetenzen (Teichler 2018, S. 523).

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich mit Blick auf Zahl, Trägerschaft und Studienangebote der Hochschuleinrichtungen sich eine zunehmende Diversifizierung mit fließenden Übergängen hin zur beruflichen Bildung im engeren Sinne ab (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 123). Ergänzend ist anzumerken, dass sich, wie in fast allen Bereichen der Bildungsbiographie, auch in der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich soziale Disparitäten abzeichnen; Unterschiede bestehen vor allem in der sozialen Herkunft der Studierenden und dem Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 177).

Die beschriebenen grundsätzlichen gesellschaftlichen Trends beeinflussen auch die Entwicklung der Leipziger Hochschullandschaft. Deren Rahmenbedingungen sind durch die *Angepasste Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung* des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2021 vorgeben. Die sächsischen Hochschulen sollen unter anderem ein breites und vielfältiges Fächerspektrum in Lehre und Forschung vorhalten und einen Beitrag zur Landes- und Regionalentwicklung leisten. Dabei wird explizit auf die hohe Verantwortung der Hochschulen als geistige Zentren des Landes und die Rolle der Hochschulen für den Zuzug Studierender und Wissenschaftler/-innen in den Freistaat Sachsen verwiesen (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2021, S. 8–10).

Nicht zuletzt stellte die Corona-Pandemie die Hochschulen ab März 2020 vor neue Herausforderungen. Neben den Auswirkungen der Lock-Downs und der kurzfristigen Umstellung auf einen digitalen Lehrbetrieb, stellt sich die Frage, welche sozialen Auswirkungen die Pandemie auf die Studierenden hat und wie sich die (inter-)nationale Mobilität von Studierenden und Studienanfänger/-innen entwickelt. Der nationale Bildungsbericht *Bildung in Deutschland 2020* stellt heraus, dass die Hochschulen nach Einschätzung der Hochschulleitungen überwiegend gut für digitale Lehre und das Ablegen von digitalen Prüfungen vorbereitet waren. Auch von Seiten der Lehrenden und Studierenden wird die IT-Infrastruktur an deutschen Hochschulen als gut bezeichnet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 244). Für die Studierenden waren und sind ebenfalls neue Herausforderungen mit der Pandemie verbunden, sei es die stärker erforderliche Selbstorganisation, technische Fragen oder die Veränderungen im sozialen und pädagogischen Miteinander von Lehrenden und Lernenden. Neben dem akademischen Lehrbetrieb treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch andere Bereiche, wie beispielsweise Nebentätigkeiten, die Anforderung an die technische Ausstattung der Studierenden, die Ausgestaltung von Praktika und Auslandssemestern, eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten der hochschulischen Infrastruktur (Mensa, Bibliothek, Computerräume und Netzinfrastruktur, Sport- und Kulturangebote, Beratung, Begegnung) oder auch der Kontakt zu Lehrenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen (Traus et al. 2020, S. 5 f.).

E.2 Überblick über die Leipziger Hochschullandschaft

Leipzig verfügt über eine hohe Dichte an Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Die Hochschulen sind mit ihrem Ausbildungsangebot ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft und ein bedeutender Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Stadt und die Region. Im Fachkonzept Hochschule und Forschungseinrichtungen heißt es dazu: „Sie prägen den Geist unserer Stadt, ihre urbane Atmo-

sphäre und ihr bürgerliches Selbstbewusstsein. Sie stehen mit ihrer Lehre und Forschung für die Reputation Leipzigs als nationaler und internationaler Wissenschaftsstandort. [...] Diese Magnetwirkung trägt erheblich zu Wachstum und Verjüngung, zu Internationalität, Kreativität und intellektueller Ausstrahlung unserer Stadt bei.“ (Stadt Leipzig 2018a, C 2.10 - 2). Hochschulen und Forschungseinrichtungen spielen damit für die demografische Entwicklung, das regionale Bildungsniveau sowie beim Wissenstransfer mit regional ansässigen Unternehmen und im Gründungsgeschehen eine wichtige Rolle. Mit direkten, dualen und berufsbegleitenden Studiengängen sichern sie maßgebliche Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung und bringen auf diesem Wege wissenschaftliche Expertise zu technologischen, ökonomischen und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen in die Stadtgesellschaft ein.

Im Vergleich zu Westdeutschland ist ihre Impulsfunktion für die deutlich kleinteiliger strukturierte Leipziger Wirtschaft essentiell. Durch den geringen Anteil großer Unternehmen fehlen entsprechende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit ihren förderlichen Auswirkungen auf die regionale Entwicklung. Vor diesem Hintergrund ist es in Leipzig vor allem der öffentlich finanzierte Hochschul- und Forschungssektor, an dessen Innovationsaktivitäten und Netzwerke kleine und mittlere Unternehmen anknüpfen können. Herausforderungen für die Hochschulen sind weiterhin der zunehmende nationale und internationale Wettbewerb um Studierende, personelle Ressourcen, Reputation und Drittmittel (Stadt Leipzig 2018a, C 2.10 - 4).

Die Leipziger Wissenschaftslandschaft besteht aktuell aus einer Volluniversität mit 14 Fakultäten, drei Fachhochschulen mit Vollzeitstudiengängen und einer Fern- bzw. berufsbegleitenden Fachhochschule. Weiterhin gibt es zwei Kunsthochschulen und zwei Berufsakademien sowie zahlreichen Forschungs- und An-Institute sowie wissenschaftlichen Zentren. Seit 2019 betreibt zudem die renommierte Lancaster University einen Studienstandort in Leipzig. Im Vergleich zum *Bildungsreport Leipzig 2016* sind die Hochschule für Telekommunikation Leipzig und die Designschule Leipzig nicht mehr Teil der Leipziger Hochschullandschaft. Der nationale Bildungsbericht *Bildung in Deutschland 2020* betont, dass es insbesondere bei den privaten Hochschulen häufig zu Neugründungen, Fusionen, Übernahmen und Schließungen kommt; zudem werden häufig neue Niederlassungen von Hochschulen gegründet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 179). Mit direkten, dualen und berufsbegleitenden Studiengängen leisten Hochschulen durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht nur einen Beitrag zur beruflichen Bildung, sondern ebenso einen maßgeblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik in der Region. Darüber hinaus sind sie starke Partnerinnen in der Nachwuchsförderung und bringen wissenschaftliche Expertise zu technologischen, ökonomischen und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen in die Stadtgesellschaft ein.

Die Universität Leipzig mit ihrem seit 1409 ununterbrochenen Lehr- und Forschungsbetrieb ist die zweitälteste Universität Deutschlands. Als klassische Volluniversität mit 14 Fakultäten und über 130 Studiengängen bietet sie eine in Sachsen einmalige Fächervielfalt. Ihre Angebote reichen im Studienjahr 2020/21 von Amerikastudien über Informatik bis hin zu Wirtschaftswissenschaften, von den für die staatliche Daseinsvorsorge relevanten Studiengängen Lehramt, Medizin und Rechtswissenschaft bis zu sogenannten „Orchideenfächern“ wie Sorabistik und Altorientalistik. Die Universität Leipzig ist für Unternehmen in der Region Partnerin bei der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen, sie bietet umfangreiche Möglichkeiten zur

postgradualen wissenschaftlichen Weiterbildung und mit Seniorenkolleg und Seniorenstudium auch nach Abschluss des aktiven Berufslebens Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen.

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) mit sechs Fakultäten ist die größte sächsische Fachhochschule. Sie bietet anwendungsorientierte Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, einschließlich des Wirtschaftsingenieurwesens, der Mathematik, der Informatik sowie der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften an.

Die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) wurde von der Deutschen Telekom an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig die Fakultät Digitale Transformation mit 17 Lehrstühlen gestiftet. An der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) als ehemaliger Hochschule in Trägerschaft der Deutschen Telekom AG werden seit dem Jahr 2018 keine Studienanfänger/-innen mehr aufgenommen. Die verbliebenen immatrikulierten Studierenden können ihr Studium bis zum 31. Dezember 2022 abschließen.

Die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ (HMT) ist eine staatliche Kunsthochschule, die im Jahr 1992 aus den beiden jeweils ältesten deutschen Hochschulen für Musik und Theater hervorging. Sie bietet in enger Verbindung mit den Kultureinrichtungen der Stadt und Region künftigen Berufsmusiker/-innen, Berufsschauspieler/-innen und Berufsmusikpädagoginnen und -pädagogen ein praxisnahes Ausbildungsangebot auf höchstem Niveau.

Die Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) gehört zu den ältesten staatlichen Kunsthochschulen in Deutschland. Sie bietet die vier Studiengänge Malerei/Grafik, Buchkunst/Grafik, Fotografie, und Medienkunst an sowie den deutschlandweit einzigartigen Masterstudiengang „Kultur des Kuratorischen“, der anwendungsorientierte Forschungspraxis mit wissenschaftlicher Reflexion verbindet.

Die HHL Leipzig Graduate School of Management ist eine staatlich anerkannte Wirtschaftshochschule in freier Trägerschaft mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht. Sie bietet zurzeit Absolventinnen und Absolventen mit Berufserfahrung in Vollzeit oder berufsbegleitend wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an.

Die Hochschule Macromedia mit Sitz in Stuttgart ist seit dem Jahr 2019 in Leipzig angesiedelt und verschmolz mit der Designschule und der Vitruvius Hochschule Leipzig. Es werden verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Thematische Schwerpunkte liegen in den Bereichen Medien, Management und Kommunikation, Digitale Technologien, Design und Mode, Journalismus, Film, Musik und Schauspiel.

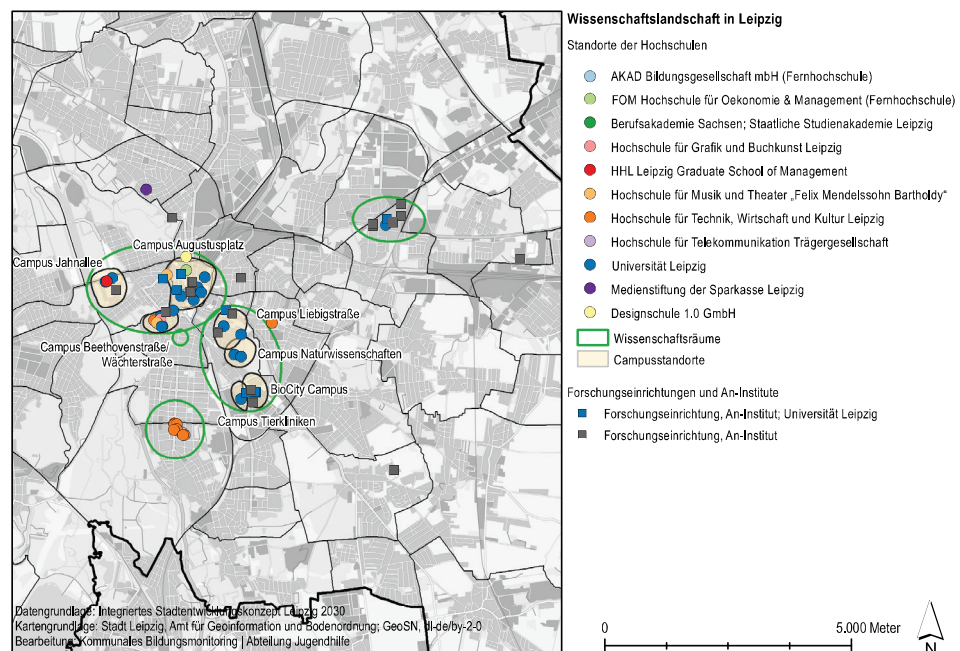
Seit dem Jahr 2019 ist die Lancaster University mit einem Studienstandort in Leipzig vertreten; hier werden Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt und Informatik angeboten.

Die Staatliche Studienakademie Leipzig ist einer von sieben Standorten der Berufsakademie in Sachsen in dualen Studiengängen für Wirtschaft und Technik. Zudem nahm 2015 die iba Internationale Berufsakademie ihren Betrieb in Leipzig auf. Hier können Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre und der Sozialpädagogik und Management belegt werden.

Die FOM Hochschule Essen in Leipzig ist eine bundesweit etablierte, staatlich anerkannte Hochschule in freier Trägerschaft, die im Hochschulzentrum Leipzig berufsbegleitende Studiengänge für Ökonomie und Management anbietet. Die Leipzig School of Media bietet in Kooperation mit der Universität Leipzig und der HTWK Leipzig berufsbegleitende Studiengänge im Bereich Medien an.

Die Hochschulen kooperieren in vielfältiger Weise mit den in Leipzig ansässigen Forschungseinrichtungen. Die Leipziger Forschungslandschaft konzentriert sich zunehmend auf Bereiche der Lebenswissenschaften an der Schnittstelle von Naturwissenschaften und Medizin. Zu nennen sind hier neben den Max-Planck-Instituten für Mathematik und Naturwissenschaften (MIS), für evolutionäre Anthropologie (EVA) sowie für Kognitions- und Neurowissenschaften auch das Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI) und das Interdisziplinäre Zentrum für Bioinformatik (IZBI). Einen weiteren Forschungsschwerpunkt stellen die Energie- und Umweltwissenschaften dar. Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) sowie das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv). Zudem bestehen zahlreiche Forschungseinrichtungen in den Bereichen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sowie Musik, Medien, Kunst und Kreativität. Ein Großteil der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind in den zentralen Bereichen der Stadt angesiedelt und profitieren von der guten Infrastruktur und der räumlichen Nähe zu anderen Einrichtungen. Sie konzentrieren sich in vier Wissenschaftsräumen, die gut in die Stadt und das Umfeld integriert sind (vgl. Karte 14). Diese räumliche Nähe wird von den Institutionen für gezielte Kooperationen genutzt. Ein weiterer Vorteil der Konzentration ist die Präsenz der Wissenschaft in der Stadt und Wahrnehmung durch die Stadtgesellschaft (Stadt Leipzig 2018a, C 2.10 - 1).

Karte 14: Wissenschaftslandschaft Leipzig



Bei der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Leipzig werden in verschiedenen Themenbereichen die wichtigsten Impulse aus der aktuellen Forschung auf hochschulischem Niveau vermittelt und mit den Ansprüchen der Praxis verknüpft. Weiterhin werden Sprach- und Medienkurse angeboten. Für Unternehmen

besteht die Möglichkeit in Kooperation mit der Universität individuelle Weiterbildungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen.

Im Rahmen der Seniorenakademie hält die Universität Leipzig vielfältige Angebote der nachberuflichen Weiterbildung für Menschen ab 50 Jahren bereit. Dazu gehören das Seniorenkolleg, das Seniorenstudium und das Themenformat Wissenschaft kompakt. Menschen im Seniorenstudium erhalten die Möglichkeit, als Gasthörer/-innen gemeinsam mit Studierenden Vorlesungen und Seminare zu besuchen. Das Seniorenkolleg bietet einem geschlossenen Adressatenkreis interdisziplinäre Weiterbildungsveranstaltungen. Lehrende der Universität Leipzig gewähren dort Einblick in aktuelle Forschungsergebnisse und ihre Fachbereiche. In den letzten Semestern fanden alle Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich in digitalen Formaten statt.

Ebenfalls zum Angebot der Hochschulen gehören Studienorientierungsangebote für Schüler/-innen. Angebote sind neben dem Tag der offenen Hochschulen in Sachsen u. a. Orientierungsseminare, Studieninformationstage, spezielle Vortragsreihen oder das Schnupperstudium der Hochschulen. Die Universität Leipzig bietet eine Vorlesungsreihe in Form einer Kinderuniversität an, bei der Leipziger Wissenschaftler/-innen Kindern zwischen acht und zwölf Jahren verschiedene Wissenschaftsgebiete vorstellen. Darüber hinaus wird allgemeine Bildung auch durch das Studium universale der Universität Leipzig oder das Studium generale der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig ermöglicht.

E.3 Hochschulzugang und Studienaufnahme

155

Die Studienberechtigtenquote beschreibt den Anteil der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, die die Schule mit allgemeiner Hochschulreife oder einer Fachhochschulreife verlassen und somit studienberechtigt sind. In einem Quotensummenverfahren werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021, S. 82). Der bundesweite Anteil der Studienberechtigten¹⁹ eines Jahrgangs liegt seit dem Jahr 2011 regelmäßig auf einem Niveau von über 50 % des jeweiligen Jahrgangs und entspricht damit der Empfehlung des Wissenschaftsrates, demnach mindestens die Hälfte eines Jahrgangs die Hochschulzugangsberechtigung erwerben solle (Wissenschaftsrat 2006, S. 6). Im Jahr 2019 betrug der Anteil in Deutschland 50,6 % und lag damit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Im Jahr 2015 betrug die Studienberechtigtenquote noch 53,0 % und war seither leicht rückläufig. Neben der Quote sank ebenfalls die Zahl der Studienberechtigten bundesweit seit dem Jahr 2016 kontinuierlich (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021, S. 47). Eine regionalisierte Betrachtungsweise zeigt besonders geringe Studienberechtigtenquote in den neuen Ländern. Im Freistaat Sachsen lag sie im Jahr 2019 lediglich bei 45,0 %. Dahinter lagen nur noch Bremen (43,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (42,1 %) und Sachsen-Anhalt (38,4 %). Am anderen Ende der Skala rangierten die Freie und Hansestadt Hamburg (60,5 %) und Berlin (56,3 %) sowie Baden-Württemberg mit 56,1 %. Im Vergleich zum Jahr 2015 ging die Studienberechtigtenquote im Freistaat Sachsen um 2,9 Prozentpunkte zurück.

Die Studienanfängerquote gibt Auskunft über den Anteil der Studienanfänger/-innen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Sie erreichte bundesweit im

¹⁹ Hierbei handelt es sich um Werte, die um das achtjährige Gymnasium („G8“) bereinigt wurden.

Jahr 2015 einen Höchststand von 58,2 % und war seither rückläufig. Für das Jahr 2020 wurde ein Anteil von 54,8 % ermittelt. Bei den Frauen lag die Studienanfängerquote mit 60,4 % deutlich über der von Männern (49,6 %). Auch hier waren deutliche regionale Unterschiede zu erkennen. Mit 37,8 % lag die Studienanfängerquote des Freistaats Sachsen im hinteren Drittel, lediglich in Sachsen-Anhalt (37,6 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (37,0 %) fiel sie noch geringer aus. Die höchsten Werte wurden für Hamburg (55,0 %), Berlin (51,9 %) und Hessen (50,0 %) ermittelt (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021, S. 44 f.).

Bei der Bildungsbeteiligung im Bereich der Hochschulen sind, wie in den anderen Etappen der Bildungsbiographie, soziale Disparitäten zu beobachten. Kinder aus Elternhäusern ohne akademischen Abschluss besuchen deutlich seltener eine Hochschule als Kinder, deren Eltern einen akademischen Bildungshintergrund aufweisen. Ein großer Teil dieser herkunftsbedingten Benachteiligungen wird allerdings bereits in der Schule gelegt, so erlangen Kinder aus nichtakademischen Haushalten deutlich seltener eine Hochschulzugangsberechtigung (siehe auch *Kapitel C- Schulische Bildung*). Aber auch im Anschluss nahmen diese Kinder seltener ein Studium auf (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 185). Initiativen wie ArbeiterKind.de zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern informieren Schüler/-innen und Studierende aus Nichtakademikerfamilien über Finanzierungsmöglichkeiten und bieten bei der Aufnahme und Bewältigung eines Studiums Unterstützung. Sie verfolgen damit das Ziel die Aufnahme eines Hochschulstudiums von der sozialen Herkunft zu entkoppeln (Daniel et al. 2015, S. 7).

Ebenso bestehen Disparitäten beim Hochschulzugang mit Blick auf das Merkmal Migrationshintergrund. Zum Teil ist dies auf die unterschiedliche Bildungsbeteiligung im Bereich der schulischen Bildung zurückzuführen. Der Anteil Studierender mit Migrationshintergrund an allen Studierenden ist bezogen auf den Anteil an der Bevölkerung unterdurchschnittlich. Auf der anderen Seite führt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine höhere Bildungsaspiration zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Aufnahme eines Studiums als bei Kindern ohne Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 187 f.).

Zum Wintersemester 2020/21 schrieben sich an den Leipziger Hochschulen 5.904 Studienanfänger/-innen in einem ersten Hochschulseмester ein.²⁰ Die Zahl sank seit dem Höhepunkt im Wintersemester 2017/18 kontinuierlich und lag im Wintersemester 2020/21 insgesamt 8,9 % (577 Studienanfänger/-innen) unter dem Höchstwert und ebenfalls rund 1,0 % unter dem Wert des Wintersemesters 2010/11. Die meisten Neuimmatrikulationen waren an der Universität Leipzig zu verzeichnen. Seit dem Wintersemester 2015/16 schrieben sich hier zu jedem Wintersemester zwischen 4.400 und 4.700 Studierende neu ein. An der zweitgrößten Hochschule Leipzigs, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, waren es zwischen 980 und 1.179 Studierende. An dieser Stelle macht sich bemerkbar, dass an der Hochschule für Telekommunikation seit dem Wintersemester 2017/18 keine Neuaufnahmen mehr stattfanden und sie als Fakultät für Digitale Transformation in die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig eingegliedert wurde. Sowohl die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ als auch die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig hatten im Wintersemester 2020/21 deutlich weniger Anfänger/-innen als in den Jahren zuvor (vgl. Tab. 8).

²⁰ Für Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester liegen keine Daten vor.

Tab. 8: Studienanfänger/-innen (erstes Hochschulsesemester) an Leipziger Hochschulen

Hochschule	2010/11	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Universität Leipzig	4.146	4.571	4.618	4.699	4.573	4.569	4.413
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	1.279	982	984	1.006	1.179	1.099	1.098
HHL Leipzig	61	117	128	153	122	91	128
Hochschule Macro-media Leipzig*		44	63	48	58	59	109
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“	115	167	160	161	142	158	92
FOM Hochschule Essen in Leipzig	-	-	-	50	52	41	39
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	51	46	50	44	43	39	25
Hochschule für Telekommunikation Leipzig	195	268	455	320	-	-	-
AKAD Fachhochschule Leipzig**	118	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5.965	6.195	6.458	6.481	6.169	6.056	5.904

* bis 2018/19 Vitruvius Hochschule und Designschule Leipzig

** private Fernhochschule; Neuaufnahmen bis zum Wintersemester 2013/14

Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen

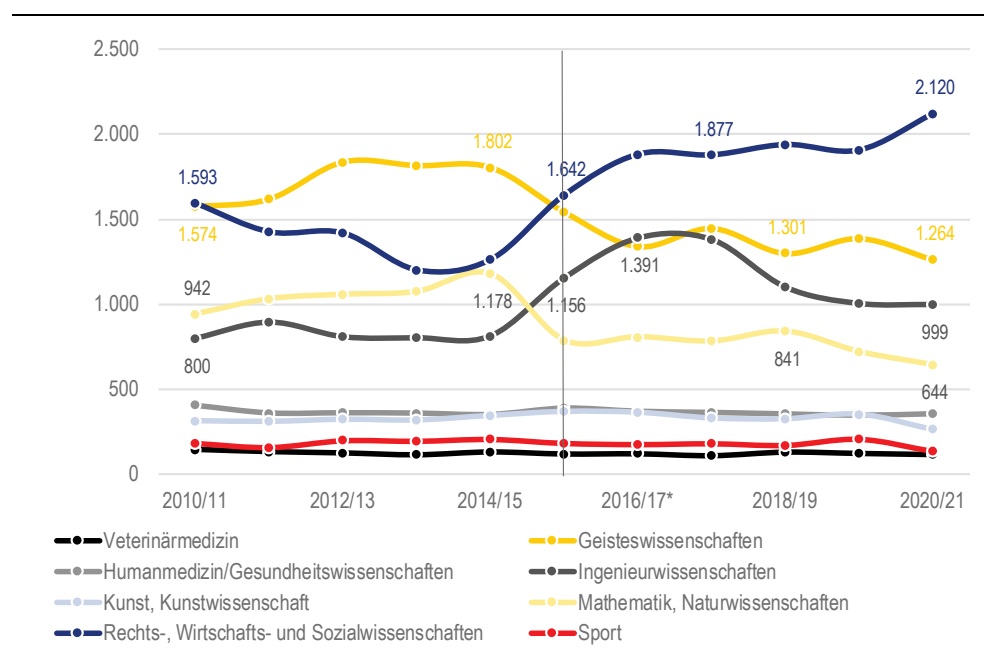
Die *Hochschulentwicklungsplanung* des Freistaats Sachsen hatte in ihrer Ursprungsfassung aus dem Jahr 2016 eine Zielgröße von 95.000 Studierenden an den sächsischen Hochschulen angestrebt, was eine Reduzierung der Studierendenzahlen an den Leipziger Hochschulen zwischen 12 % und 14 % im Vergleich zum Wintersemester 2013/14 bedeutet hätte (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2016, S. 26 f.). In der angepassten Fortschreibung aus dem Jahr 2020 wurde die Zielgröße auf 100.000 Studierende im Freistaat angehoben. Für die Universität Leipzig und die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig werden Zunahmen zwischen drei und fünf Prozent angesetzt (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2021, S. 32 f.).

Die Hochschulstatistik wurde ab dem Wintersemester 2015/16 aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Programmarbeitsgruppe des Ausschusses für die Hochschulstatistik geändert. Zum einen handelt es sich um geänderte Bezeichnungen, zum anderen wurde in Teilen eine neue Fächersystematik zugrunde gelegt und Studienbereiche neu zugeordnet (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2018, S. 8). So zählen die Studienbereiche Psychologie und Erziehungswissenschaft jetzt zu den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und nicht mehr zu den Sprach- und Kulturwissenschaften. Der Studienbereich Informatik wechselte von der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaft zu den Ingenieurwissenschaften. Weiterhin wurde die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften in Geisteswissenschaften umbenannt. Ein zeitlicher Vergleich über das entsprechende Wintersemester 2015/16 hinaus ist somit nur noch eingeschränkt möglich.

Die Zusammensetzung der Fächergruppen der Leipziger Hochschulen begründet sich aus ihren jeweiligen wissenschaftlichen Profilen und entspricht Leipzigs traditionsreichem Ruf als geisteswissenschaftliches Zentrum und als Standort des Rechts und der Justiz. Mit 2.120 Studienanfänger/-innen begann mehr als ein Drittel der Studienanfänger/-innen in einem Fach der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein Hochschulstudium. Dies war mit Abstand der höchste Wert für diese

Fächergruppe seit der Revision der Fächersystematik. Er fiel um fast 10 Prozentpunkte höher als im Wintersemester 2015/16 aus; die absolute Zunahme betrug knapp 500 Personen (+29,1 %). Ein Anteil von 21,4 % der Studienanfänger/-innen begann ein Studium in einem der Fächer der Geisteswissenschaften und 16,9 % in einem der Ingenieurwissenschaften. Im Gegensatz zu den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften waren allerdings in allen anderen Fächergruppen geringere Anfängerzahlen als im Wintersemester 2015/16 zu verzeichnen. Besonders stark fiel der Rückgang in den Fächern der Geisteswissenschaften (- 278 Anfänger/-innen; - 18,0 %), in der Kunst und Kunstwissenschaft (- 104; 28,2 %) und Mathematik, Naturwissenschaften (- 144; - 18,3 %) aus (vgl. Abb. 50).

Abb. 50: Studienanfänger/-innen (erstes Hochschulsesemester) an Leipziger Hochschulen nach Fächergruppen

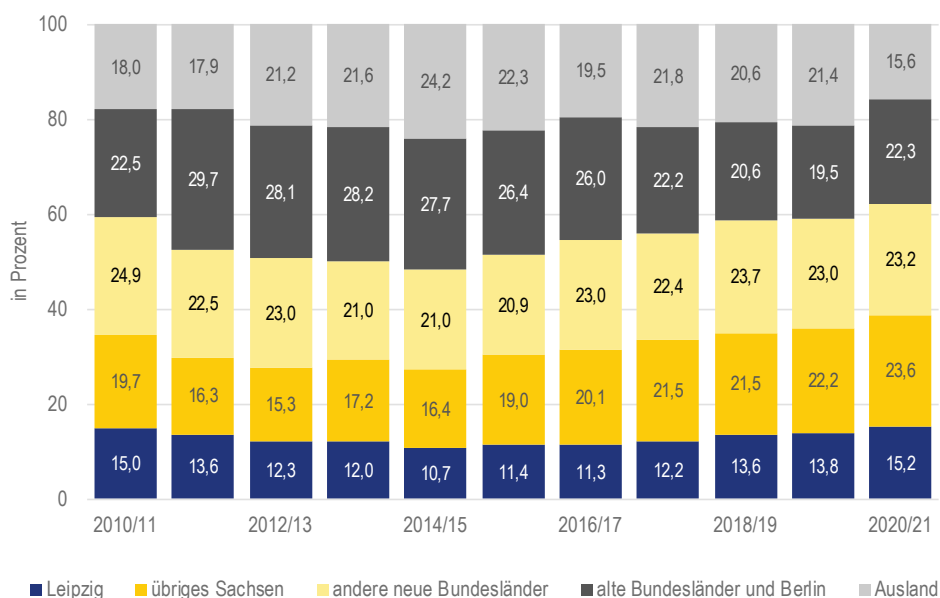


Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Mit Blick auf die regionale Herkunft gab es leichte Veränderungen in der Zusammensetzung der Studienanfänger/-innen. Seit dem Wintersemester 2016/17 nahm vor allem der Anteil der Anfänger/-innen, die in Leipzig ihre Hochschulzugangsberechtigung erhalten hatten, kontinuierlich zu und betrug im Wintersemester 2020/21 insgesamt 15,2 % und erreichte damit den höchsten Wert der letzten zehn Jahre. Auch absolut betrachtet stieg ihre Zahl seit dem Wintersemester 2015/16 um knapp 200 Anfänger/-innen (+ 27,3 %) an und kann damit in Zusammenhang mit den gestiegenen Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen in Leipzig gebracht werden. Auch die Zahl und der Anteil der Neuanfänger/-innen aus den übrigen Landesteilen Sachsens stieg in den letzten Semestern kontinuierlich an; im Wintersemester 2020/21 hatte fast jede/-r vierte hier seine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Im Vergleich war vor allem die Zahl der Erstsemestrigen aus dem alten Bundesgebiet und Berlin rückläufig. Dies waren im Wintersemester 2020/21 insgesamt 319 Neuanfänger/-innen weniger als noch im Wintersemester 2015/16; ihr Anteil an allen Neuanfängerinnen und -anfängern sank von einem Höchstwert von 29,7 % auf 22,3 %. Am deutlichsten veränderte sich die Zahl der Studienanfänger/-innen aus dem Ausland. Ihre Zahl sank um knapp 400 (- 28,8 %) im Vergleich zum Wintersemester 2019/20. Ihr Anteil an allen Beginnerinnen und Beginnern betrug

15,6 %; dies stellte den geringsten Wert seit mehr als zehn Jahren dar und ist wahrscheinlich eine direkte Auswirkung der Corona-Pandemie und in der damit einhergehenden eingeschränkten Mobilität begründet. Die Zahl der Anfänger/-innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erlangten und ihr Anteil verhielt sich bis zum Wintersemester 2019/20 verhältnismäßig stabil (vgl. Abb. 51).

Abb. 51: Studienanfänger/-innen (erstes Hochschulsesemester) in Leipzig nach regionaler Herkunft (nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung)



Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

E.4 Studierende an Leipziger Hochschulen

Die Studierendenzahlen der Stadt Leipzig stiegen in den vergangenen Jahren auf rund 39.000 Personen. Im Vergleich zum Wintersemester 2015/16 lag sie im Wintersemester 2020/21 um 5,7 % und 2.117 Studierende höher. Mit Ausnahme der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, hier sank die Zahl der Studierenden um 72 (- 12,5 %), steigerte sich die Studierendenzahl an allen Hochschulen im Vergleich zum Wintersemester 2015/16 deutlich. An der Universität Leipzig lag sie um 2.204 (8,0 %) höher. Damit wurde sie im Wintersemester 2020/21 insgesamt von 29.870 Studierenden besucht und erreichte den höchsten Stand der letzten 20 Jahre. An der zweitgrößten Leipziger Hochschule, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, waren 6.343 Studierende eingeschrieben, der Zuwachs zum Wintersemester 2015/16 betrug 396 Studierende (6,7 %). An der Handelshochschule Leipzig waren 39 (6,3 %) und an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ 49 Studierende (4,7 %) mehr eingeschrieben als fünf Jahre zuvor (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Studierende an Leipziger Hochschulen

Hochschule	2010/11	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Universität Leipzig	26.530	27.666	28.004	28.797	29.061	29.399	29.870
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	6.637	5.947	5.860	5.884	6.054	6.139	6.343
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“	827	1.042	1.127	1.151	1.129	1.163	1.091
HHL Leipzig	363	620	647	669	680	623	659
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	560	578	566	547	558	508	506
FOM Hochschule Essen in Leipzig	-	-	-	426	407	400	374
Hochschule für Telekommunikation Leipzig**	581	1.268	1.469	1.445	1.068	698	290
Hochschule Media Leipzig*	-	136	205	178	179	169	241
AKAD Fachhochschule Leipzig***	1.394	-	-	-	-	-	-
Gesamt	36.892	37.257	37.878	39.097	39.136	39.099	39.374

* bis 2018/19 Vitruvius Hochschule und Designschule Leipzig

** Neuaufnahme bis 2018

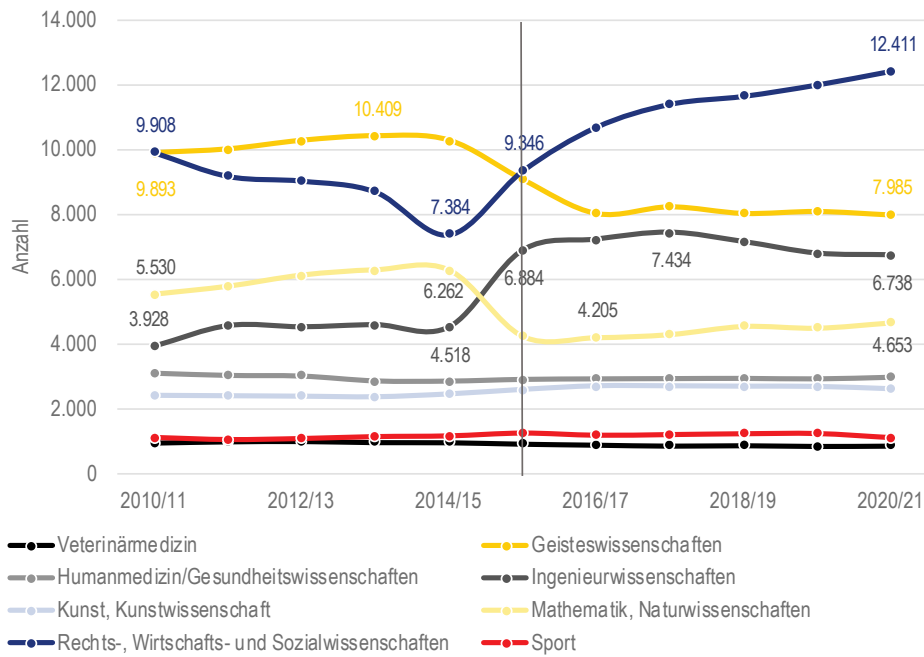
*** private Fernhochschule; Neuaufnahmen bis zum Wintersemester 2013/14

Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Studierende nach Fächergruppen

Die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Fächergruppen veränderte sich im Betrachtungszeitraum ab 2015/16 und auf Grund der neuen Fächersystematik nachhaltig. Die Anzahl der Studierenden in den Fächern der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stieg ab dem Wintersemester 2015/16 kontinuierlich an und fiel im Wintersemester 2020/21 um rund 3.000 Studierende (32,8 %) höher aus. Damit stellte sie die größte Fächergruppe und fast jede/-r Dritte (31,5 %) war hier eingeschrieben; 2015/16 betrug der Anteil noch 25,1 %. Die Zahl der Studierenden der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften stieg ebenfalls stark um 9,6 % (408 Studierende). Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Studierenden in den Fächern der Geisteswissenschaften nach den Folgen der Revision der Hochschulstatistik vom Wintersemester 2015/16 zum folgenden Wintersemester erneut stark ab und verblieb seitdem auf einem Niveau von etwa 8.000 Studierenden. Im Wintersemester 2020/21 fiel sie damit um 1.085 Studierende geringer aus als noch fünf Jahre zuvor. Die Anzahl der Studierenden in den anderen Fächergruppen verhielt sich seit 2015/16 relativ stabil (vgl. Abb. 52). Auch in Deutschland waren die meisten Studierenden in einem Fach in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeschrieben, ihr Anteil an allen Studierenden in Deutschland betrug im Wintersemester 2020/21 insgesamt 38,3 %; im Vergleich zum Wintersemester 2015/16 verhielt sich der Anteil allerdings sehr stabil und stieg lediglich um etwas weniger als zwei Prozentpunkte. Weiterhin gab es deutschlandweit anteilig deutlich mehr Studierende der Ingenieurwissenschaften als in Leipzig; sie machten 26,6 % aller Studierenden in Deutschland aus, wohingegen sie in Leipzig 17,1 % stellten. Deutlich stärker präsent als im Bundesschnitt war der Anteil der Leipziger Studierenden in den Fächern der Fächergruppe Geisteswissenschaft mit 20,3 % im Vergleich zu 11,1 % aller Studierenden im gesamten Bundesgebiet.

Abb. 52: Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen

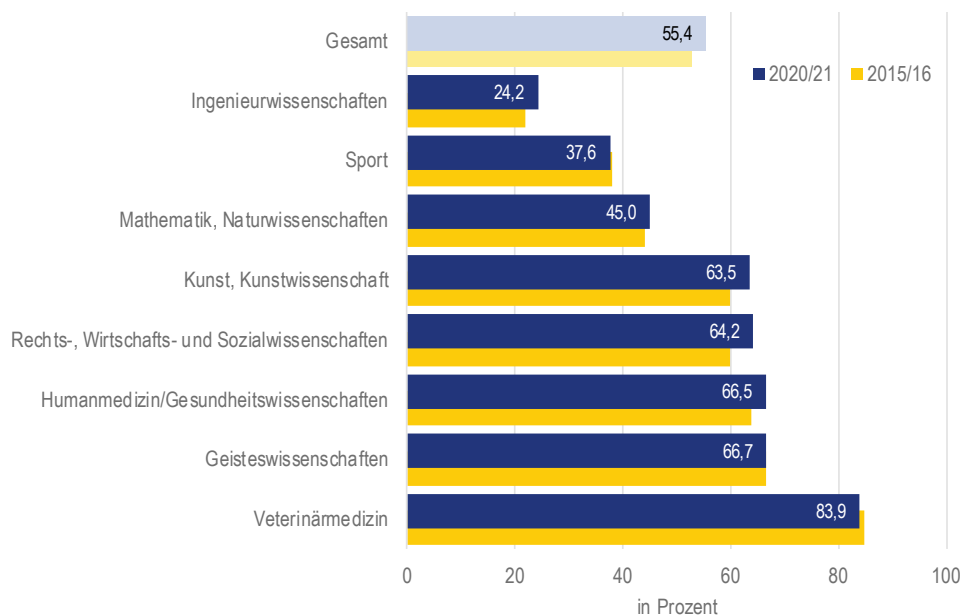


Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Auch im Wintersemester 2020/21 war die Mehrheit der Leipziger Studierenden mit einem Anteil von 55,4 % weiblich. Im Wintersemester 2015/16 waren es noch 52,9 %. Besonders in den Fächergruppen Veterinärmedizin (83,9 %), Geisteswissenschaften (66,7 %) und Humanmedizin (66,5 %) dominierten Studentinnen. Unterrepräsentiert waren sie hingegen vor allem in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften (24,2 %) und, weniger stark ausgeprägt, bei Sport (37,6 %) und Mathematik, Naturwissenschaften (45,0 %).

161

Abb. 53: Anteil weiblicher Studierender an Leipziger Hochschulen nach Fächergruppen



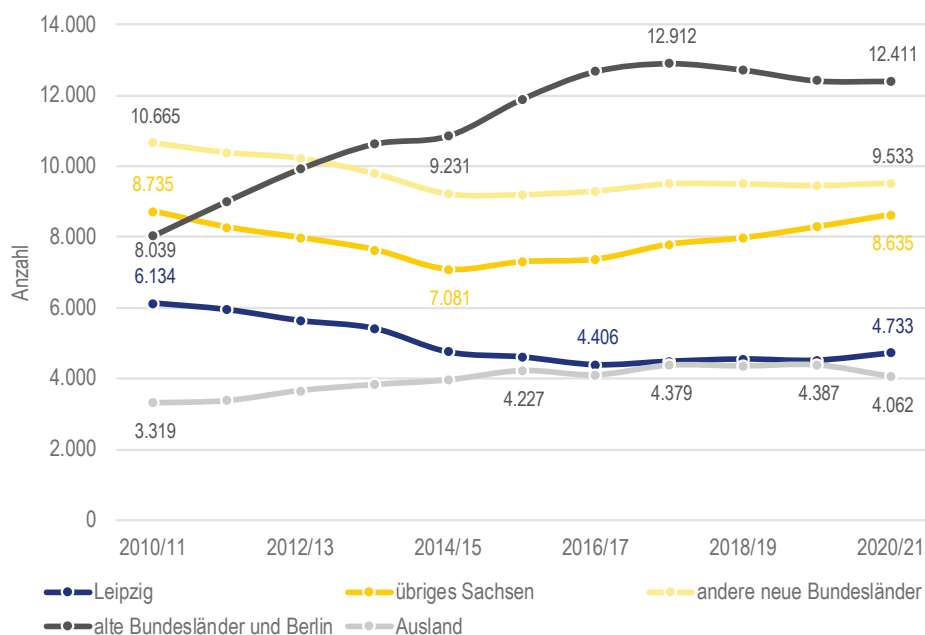
Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Im Vergleich zum Wintersemester 2015/16 nahm der Anteil der Studentinnen in fast allen Fächergruppen leicht zu. Am stärksten war dies mit 4,4 Prozentpunkten in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Fall. Auch in den Fächergruppen Kunst, Kunstwissenschaft mit 3,6 Prozentpunkten und Humanmedizin mit 2,6 Prozentpunkten fiel die Zunahme überdurchschnittlich stark aus (vgl. Abb. 53).

Studierende nach regionaler Herkunft

Vergleichbar zur Veränderung der regionalen Herkunft der Studienanfänger/-innen veränderte sich auch die Zusammensetzung der Studierenden nach ihrer Herkunft insgesamt. So nahm bis in das Wintersemester 2017/18 vor allem der Anteil als auch die Anzahl der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im alten Bundesgebiet und Berlin erwarben, stark zu. Anschließend sank die Zahl leicht und verblieb auf einem Niveau um jährlich 12.000 Studierende. Im Jahr 2020/21 hatte fast jede/-r Dritte ihre/seine Hochschulzugangsberechtigung in den alten Bundesländern oder Berlin erlangt. Weitere 10,3 % hatten die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Nach einem stetigen Wachstum in den letzten zehn Jahren kam es im Wintersemester 2020/21 zu einem starken Einbruch um 7,4 % (326 Studierende), der mit der eingeschränkten Mobilität von Studierenden aufgrund der Corona-Pandemie erklärt werden kann. Dies unterstützt die Vermutung aus der *Angepassten und fortgeschriebenen Hochschulentwicklungsplanung 2025* (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2021, S. 2).

Abb. 54: Studierende an Leipziger Hochschulen nach regionaler Herkunft (nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung)



Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

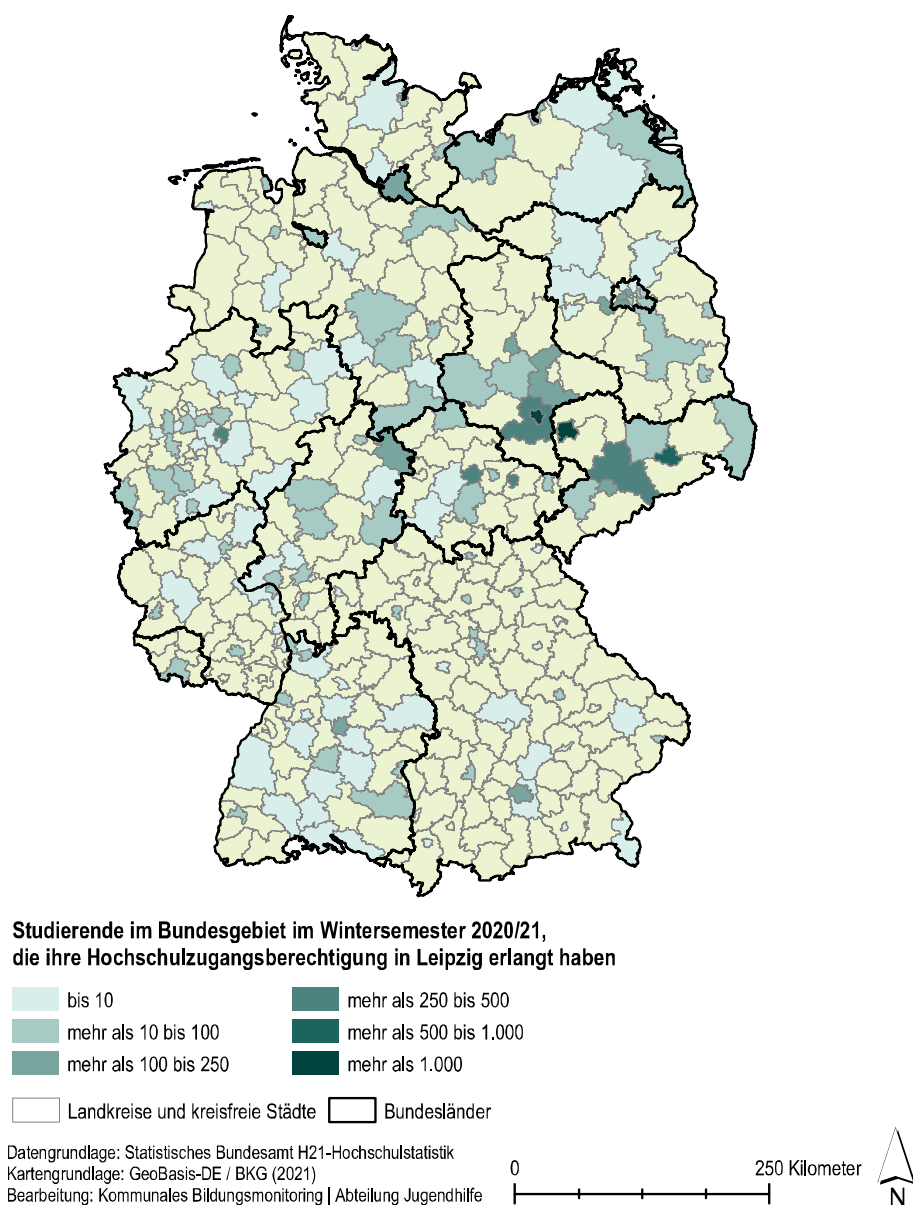
Der Anteil der Leipziger/-innen an allen Studierenden und ihre Anzahl verblieb in den letzten Jahren, nach einem stetigen Rückgang bis in das Wintersemester 2016/17, auf einem stabilen Niveau um etwa 4.500 Studierende. Auch hier zeigte die Corona-Pandemie anscheinend Auswirkungen, denn die Zahl derjenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Leipzig erworben hatten, stieg im Vergleich zum Wintersemester 2019/20 um 4,4 % (201 Studierende) deutlich an. Die Anzahl der

Studierenden aus Sachsen (ohne Leipzig) erhöhte sich hingegen bereits seit dem Wintersemester 2014/15 kontinuierlich auf 8.635 im Wintersemester 2020/21 und die Zahl der Studierenden aus den anderen neuen Bundesländern blieb auf einem konstanten Niveau (vgl. Abb. 54).

Leipziger Studierende in Deutschland

Eine Betrachtung des Studienortes der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Leipzig erlangten, kann einen Hinweis darauf geben, ob die Studienberechtigten vor Ort ein angemessenes Studienangebot finden. Weiterhin gilt, dass eine größere Distanz der Hochschule vom Herkunftsort der Studierenden eine größere Gefahr mit sich bringt, dass die späteren Absolventinnen und Absolventen nicht in ihre Heimatregion zurückzukehren (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 30).

Karte 15: Studierende im Bundesgebiet im Wintersemester 2020/21, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Leipzig erlangt haben



Im Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 13.055 Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Leipzig erlangt hatten, an 356 Hochschule in ganz Deutschland immatrikuliert. Räumliche Schwerpunkte lagen neben Leipzig noch in den mitteldeutschen Städten Halle, Dresden, Erfurt und Jena. Zudem waren noch jeweils mehr als 200 Studierende an Hochschulen in den Landkreisen, die in räumlicher Nähe zu Leipzig lagen, eingeschrieben. Dies waren vor allem die Landkreise Saalekreis und Mittelsachsen. Weiterhin studierten viele Leipziger/-innen an den Hochschulen in den großen Städten Berlin, Hamburg und München (vgl. Karte 15).

Internationale Studierende

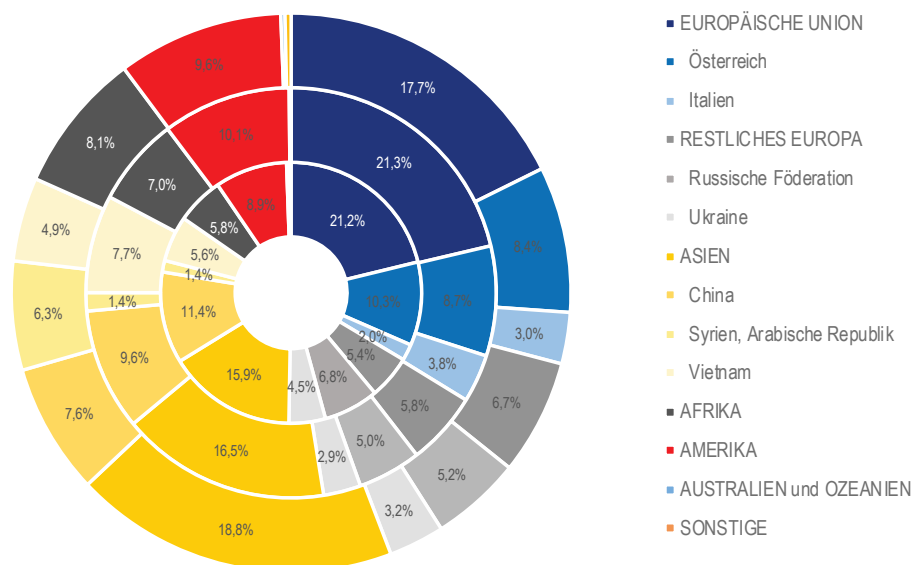
Die Hochschulstatistik lässt für die Stadt Leipzig keine Rückschlüsse auf den Migrationshintergrund der Studierenden zu. Einen Anhaltspunkt liefert hingegen die Information über ihre Staatsangehörigkeit. Für Deutschland wird die Zahl der Studierenden mit Migrationshintergrund für das Wintersemester 2017/18 mit etwa 500.000 angegeben, dies entspricht einem Anteil von etwa 18 %. Die große Mehrheit besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (80 %). Hinsichtlich der Fächerauswahl waren kaum Unterschiede zu Studierenden ohne Migrationshintergrund feststellbar (Lange 2017, S. 10).

Im Wintersemester 2020/21 waren an den Leipziger Hochschulen 4.575 Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft eingeschrieben, Ihre Zahl erhöhte sich im langjährigen Vergleich zum Wintersemester 2010/11 um knapp 1.000 Studierende (+ 26,2 %), im Vergleich zum Wintersemester 2019/20 war sie allerdings rückläufig. Zwischen den Wintersemestern 2015/16 und 2019/20 waren stets mehr als 4.800 Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Leipziger Hochschulen eingeschrieben. Auch hier sei wieder auf die Corona-Pandemie verwiesen, die starke Einschränkungen der internationalen Mobilität mit sich brachte.

Der Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden sank im Wintersemester 2020/21 auf 11,6 %. Im Wintersemester 2015/16 hatte er einen Höchstwert von 12,5 % erreicht. Die ausländischen Studierenden des Wintersemesters 2020/21 kamen aus 136 Staaten. Ein Anteil von 44,2 % stammte aus einem europäischen Staat, in den letzten zehn Jahren ist hier ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen; im Wintersemester 2010/11 waren es noch mehr als 50 % gewesen. Der Großteil der europäischen Studierenden kam dabei aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Die höchsten Anteile entfielen auf Studierende aus Österreich (8,4 %), gefolgt von Studierenden aus Italien (3,0 %). Bei den europäischen Nicht-EU-Staaten stellten Student/-innen aus der Russischen Föderation mit einem Anteil von insgesamt 5,2 % und aus der Ukraine (3,2 %) die größten Gruppen. Die Anzahl und der Anteil von Studierenden von anderen Kontinenten nahm im selben Zeitraum zu. Am stärksten war dies bei Studierenden mit der Staatsangehörigkeit eines asiatischen Staates der Fall. Im Wintersemester 2020/21 stammten 37,5 % der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus Asien; im Wintersemester 2010/11 betrug dieser Anteil noch 33,9 %. Besonders starke Nationalitätengruppen stellten dabei Studierende aus China (7,6 %) und Vietnam (4,9 %). Hervorzuheben ist auch die Anzahl der Studierenden mit syrischer Staatsangehörigkeit. Sie nahm ab dem Jahr 2015 in Folge der Fluchtbewegung nach Europa und Deutschland stark zu. Im Wintersemester 2020/21 stammten insgesamt 6,3 % aller Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus Syrien. Der Anteil von Studierenden mit einer Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Staates nahm von 5,8 % im Wintersemester 2010/11 auf 8,1 % zehn Jahre später zu. Hauptherkunftsstaaten waren Ägypten, Marokko,

Nigeria und Tunesien. Relativ geringe Anteile an der Gesamtheit ausländischer Studierender hatten nach wie vor Studierende aus Nord-, Mittel- oder Südamerika sowie Australien und Ozeanien (vgl. Abb. 55).

Abb. 55: Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Leipziger Hochschulen nach Kontinenten bzw. Staaten



Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

165

Die Anteile ausländischer Studierender waren an den einzelnen Hochschulen Leipzigs unterschiedlich hoch. Die höchsten Anteile verzeichneten mit knapp 30 % die HHL Leipzig, Graduate School of Management und die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“. Die Universität Leipzig mit 10,3 % und die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig mit 12,5 % bewegten sich nah am städtischen Durchschnitt. Den geringsten Anteil hatten die FOM Hochschule Essen in Leipzig (5,0 %) und die Hochschule Macromedia Leipzig (7,6 %). Der Frauenanteil von Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft fiel im Wintersemester 2015/16 mit 52,0 % etwas niedriger aus als bei der Gesamtheit der Leipziger Studierenden. Diese Verhältnisse änderten sich im Vergleich zum *Bildungsreport Leipzig 2016* lediglich geringfügig (Stadt Leipzig 2017b, S. 135).

E.5 Personal

Angesichts steigender Studierendenzahlen, der Reform der Studiengänge und einer zunehmenden Bedeutung von Drittmiteleinwerbungen sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit wachsenden Anforderungen konfrontiert, die auch mit einem erhöhten Personalbedarf einhergehen. Die Finanzierung zusätzlichen Lehrpersonals an den staatlichen Hochschulen wurde in großen Teilen aus den Hochschulpakten realisiert, während vor allem in der Forschung ein starker Ausbau der Drittmittelfinanzierung zu verzeichnen war. Auch an den Leipziger Hochschulen konnte in den letzten zehn Jahren ein Zuwachs an Personal festgestellt werden, der sich seit dem Wintersemester 2016/17 beschleunigte.

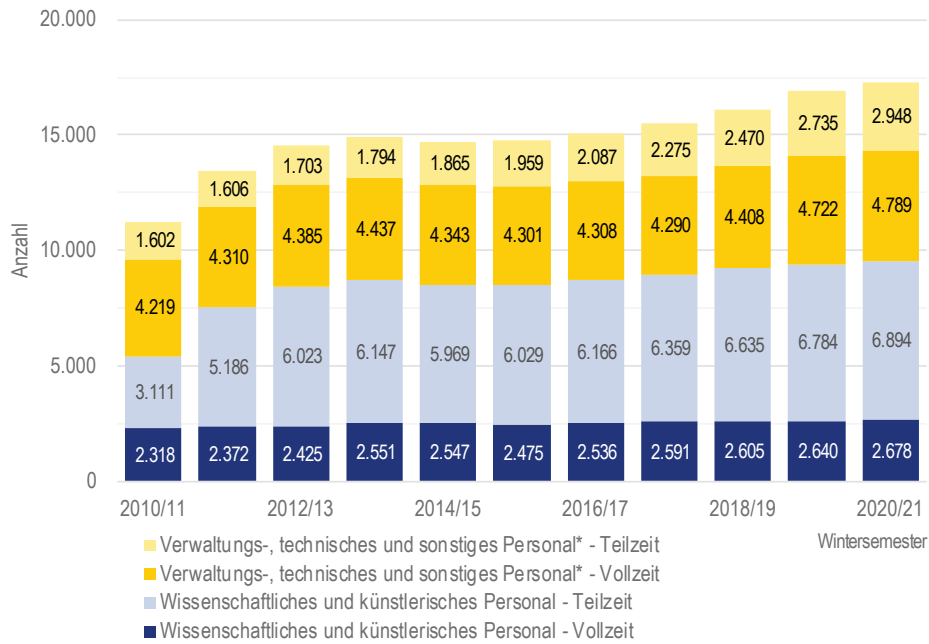
Im Wintersemester 2020/21 waren an den Leipziger Hochschulen insgesamt 17.309²¹ Personen tätig, davon 9.572 als wissenschaftliches oder künstlerisches Personal und 7.737 als Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal. Im Vergleich zum Wintersemester 2010/11²² wuchs das Personal insgesamt um 53,9 %. Das starke Wachstum vom Wintersemester 2010/11 zum darauffolgenden Wintersemester ist unter anderem damit begründet, dass seit diesem Zeitpunkt auch studentische Hilfskräfte in der Statistik berücksichtigt werden. Zum Wintersemester 2015/16 betrug der Zuwachs 17,2 % aus. Der Großteil der Zunahme entfiel im langfristigen Vergleich auf das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das im Zehnjahresvergleich um 76,3 % anwuchs. Die Zahl des Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personals lag im Wintersemester 2020/21 um 32,9 % höher als im Zehnjahresvergleich. Verglichen mit dem Wintersemester 2015/16 übertraf der Zuwachs jedoch den des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (23,6 % zu 12,6 %). Das in Teilzeit angestellte Personal verzeichnete in beiden Gruppen ein stärkeres Wachstum als das Personal in Vollzeit. Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal waren im Wintersemester 6.894 Personen in Teilzeit beschäftigt, beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal waren es 2.984 (vgl. Abb. 56). Die Teilzeitquote betrug beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 72,0 % und steigerte sich von 70,9 % im Wintersemester 2015/16 und 57,3 % im Wintersemester 2010/11. Beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal stieg die Teilzeitquote von 27,5 % im Wintersemester 2010/11 über 31,3 % im Wintersemester 2015/16 auf einen Höchststand von 38,1 % im Wintersemester 2020/21.

Die Steigerung der Anzahl des hauptberuflichen Personals kann maßgeblich auf den Anstieg der Drittmittelprojekte zurückgeführt werden. Allerdings können aus dem zu verzeichnenden Personalzuwachs keine validen Aussagen zu Verbesserungen in der Betreuungsrelation und der Betreuungsqualität der Studierenden getroffen werden, da die drittmittelfinanzierten Wissenschaftler/-innen häufig projektgebunden oder in Teilzeit beschäftigt sind und keine Daten zum Personal gemessen in Vollzeitäquivalenten vorliegen. Trotz des Ressourcenanstiegs der vergangenen Jahre gilt als unumstritten, dass weiterhin ein erhöhter Personalbedarf besteht, um die Studienbedingungen verbessern zu können. Zwischen den Jahren 2011 und 2020 stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Bund-Länder-Programms *Qualitätspakt Lehre* zwei Milliarden Euro zur Verfügung, um bundesweit an 186 Hochschulen – darunter die Universität Leipzig, die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und die Hochschule für Musik und Theater, „Felix Mendelssohn Bartholdy“ – die Personalausstattung und die Qualifizierung des Personals zu verbessern.

²¹ Die angegebenen Zahlen berücksichtigen das Personal des Universitätsklinikums und legen damit eine erweiterte Definition des „Hochschulpersonals“ zugrunde.

²² Seit dem Wintersemester 2011/12 werden auch studentische Hilfskräfte in der Statistik berücksichtigt.

Abb. 56: Personal an Leipziger Hochschulen



* einschließlich des Personals des Universitätsklinikums
 Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Im Wintersemester 2020/21 waren 61,3 % des Hochschulpersonals in Leipzig weiblich. Dieser Anteil war seit dem Wintersemester 2010/11 verhältnismäßig stabil. Frauen waren dabei vor allem beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal (75,9 %) deutlich in der Mehrheit. Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal stellten sie nahezu die Hälfte des Personals (49,5 %). Im Vergleich zum Wintersemester 2010/11 erhöhte sich der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal deutlich von 42,9 %, wohingegen ihr Anteil beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal sukzessive von 78,4 % abnahm.

167

E.6 Studierende als Teil der städtischen Bevölkerung

Studierende stellen in Leipzig einen beträchtlichen Anteil der Bevölkerung. Die im Wintersemester 2020/21 eingeschriebenen 39.374 Studierenden machten rechnerisch mehr als 40 % der Wohnbevölkerung im Alter zwischen 18 bis unter 30 Jahren aus. Seit dem Wintersemester 2015/16 stieg dieser Anteil um mehr als vier Prozentpunkte an; neben der steigenden Studierendenzahl war gleichzeitig eine Abnahme der Bevölkerungszahl in der Vergleichsaltersgruppe seit dem Jahr 2017 um 5,6 % zu beobachten. Ortsteile und Quartiere mit den höchsten Anteilen an Studierenden sind traditionell die Ortsteile Südvorstadt und Connewitz, Zentrum-Nordwest mit dem Waldstraßenviertel, der Leipziger Osten um Volkmarsdorf sowie Lindenau, Schleußig und Plagwitz (Stadt Leipzig 2020c, S. 116).

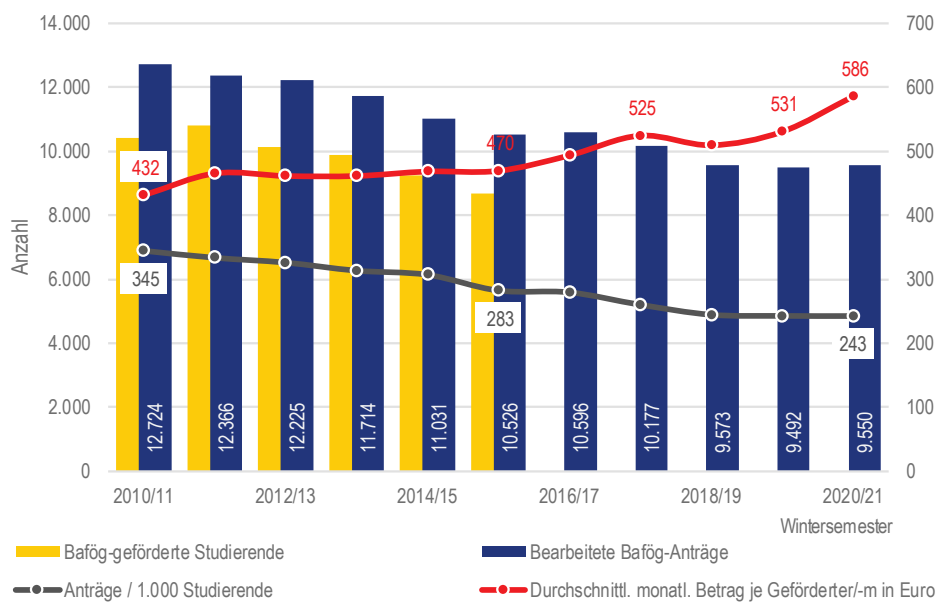
Ihren Lebensunterhalt decken Studierenden überwiegend durch elterliche Unterstützung, Förderung nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) oder durch geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Weitere Finanzierungsquellen können auch Zuwendungen von Verwandten und Bekannten, finanzielle Rücklagen, Kredite oder Stipendienprogramme sein. Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, einer Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden in Deutschland, standen Studierenden im Jahr

2016 durchschnittlich 918 Euro im Monat zur Verfügung und damit 76 Euro mehr als bei der letzten Erhebung aus dem Jahr 2012. Dies entsprach, verglichen mit dem Verbraucherpreisindex, einer Zunahme der Einnahmen um etwa sechs Prozent (Middendorff et al. 2017, S. 39). Wie bereits bei der letzten Erhebung waren deutliche regionale Unterschiede festzustellen. Obwohl es in den letzten Jahren eine Annäherung der alten und neuen Bundesländer gab, betrug die Differenz noch immer 91 Euro; Studierende verfügten in den alten Bundesländern im Jahr 2016 durchschnittlich über 930 Euro im Monat, in den neuen Bundesländern waren es lediglich 839 Euro. Im Freistaat Sachsen stand den Studierenden mit durchschnittlich 798 Euro im bundesweiten Vergleich die geringsten Einnahmen zur Verfügung. Die höchsten Einnahmen verzeichneten Studierende in Berlin (1.015 Euro) und Hamburg (1.023 Euro) und damit in den Bundesländern mit verhältnismäßig hohen Lebenshaltungskosten (Middendorff et al. 2017, S. 40).

Differenziert nach der Haupteinnahmequelle zeigt sich, dass etwa die Hälfte der monatlichen Einnahmen aus Zahlungen der Eltern resultierten, eigener Verdienst machte ein weiteres Viertel aus. Der Anteil derer, die eine Förderung nach dem BAföG erhielten, ist im Vergleich zur letzten Sozialerhebung aus dem Jahr 2012 um fünf Prozentpunkte gesunken und betrug im Jahr 2016 nur noch 12 %. Ebenfalls gesunken ist die sogenannte BAföG-Quote, die den Anteil der BAföG-geförderten Studierenden an allen Studierenden ausdrückt. Diese betrug bei der *21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerk* noch 18 % und sank gegenüber dem Jahr 2012 um sechs Prozentpunkte (Middendorff et al. 2017, S. 43–53). Auch in Leipzig konnte ein Rückgang im Bereich der Förderung nach dem BAföG beobachtet werden. Durch das Studentenwerk Leipzig wurden im Wintersemester 2020/21 insgesamt 9.550 Anträge nach dem BAföG bearbeitet. Das waren 976 weniger als im Wintersemester 2015/16 (- 9,3 %) und im Vergleich zum Wintersemester 2010/11 fiel die Zahl um 3.174 (- 24,9 %) geringer aus. Im Wintersemester 2020/21 wurden rechnerisch 243 Anträge je 1.000 Studierende bearbeitet. Im Wintersemester 2015/16 waren es noch 283 und vor zehn Jahren lag der Wert bei 345 Anträgen je 1.000 Studierenden. Das gesamte Finanzvolumen entwickelte sich nicht analog zu der Zahl der Anträge. Im Wintersemester 2020/21 betrug es 46,5 Millionen Euro und damit 1,7 Millionen Euro mehr als im Wintersemester 2015/16 und nur rund 1,0 Millionen weniger als im Wintersemester 2010/11. Dadurch stieg gleichzeitig der durchschnittliche monatliche Betrag je Geförderter bzw. Gefördeter von 432 Euro im Wintersemester 2010/11 um mehr als 150 Euro auf 586 Euro im Wintersemester 2020/21 (vgl. Abb. 57).

Auch wenn die Anzahl und die Quote der Studierenden mit Bezug von Leistungen nach dem BAföG kontinuierlich sank, darf nicht vergessen werden, dass das BAföG für die große Mehrheit der Geförderten eine Grundvoraussetzung dafür darstellt, studieren zu können. Die BAföG-Quote korreliert mit dem Bildungsstand der Eltern und sorgt damit für eine höhere Bildungsbeteiligung und mehr Chancengerechtigkeit (Middendorff et al. 2017, S. 53).

Abb. 57: Studierende mit BAföG-Förderung an Leipziger Hochschulen



Datenquelle: Studentenwerk Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen

Studentische Ausgaben unterscheiden sich von den typischen Lebenshaltungskosten anderer Bevölkerungsgruppen beispielsweise durch besondere Wohnsituationen oder Besonderheiten in der Krankenversicherung. Die höchsten monatlichen Ausgaben wurden mit 323 Euro für die Miete einschließlich der Nebenkosten aufgewendet; im Vergleich zur letzten Erhebung aus dem Jahr 2012 stiegen diese Ausgaben um 9,9 %. Im Freistaat Sachsen fielen die Ausgaben für Miete mit 259 Euro im bundesweiten Vergleich noch am geringsten aus. Im Vergleich der Studentenstädte wurden für die Städte Leipzig und Dresden mit jeweils durchschnittlich 264 Euro die geringsten Mietausgaben ermittelt (Middendorff et al. 2017, S. 48–52). Allerdings legt die Dynamik des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre in Leipzig den Schluss nahe, dass der Leipziger Wohnungsmarkt zunehmend angespannt ist und sich die Mietausgaben auch für Studierende seither erhöht haben. Mit dem zunehmenden Nachfragedruck, steigenden Mieten und abnehmenden Angebot sind ebenfalls (internationale) Gastwissenschaftler/-innen sowie diejenigen betroffen, die neu eine Wissenschaftslaufbahn beginnen (Stadt Leipzig 2018a, C 2.10 - 5). Auch der *MLP Studentenwohnreport* weist für das Jahr 2021 eine Zunahme der Mieten für Studierende in Leipzig um etwa vier Prozent aus; allerdings zeigte Leipzig trotz der großen Dynamik im studentischen Wohnungsmarkt noch immer ein bundesweit unterdurchschnittliches Mietniveau auf. Der Bericht gibt für Leipzig hypothetische Mietkosten in Höhe von 355 Euro für eine studentische Musterwohnung und von 215 Euro für ein Zimmer in einer studentische Musterwohngemeinschaft an (MLP Finanzberatung SE 2021, S. 34–38).

Bei der Bereitstellung günstigen Wohnraums kommt den Wohnheimen der Studentenwerke eine besondere Bedeutung zu. Bundesweit hatten Studierende, die in einem Wohnheim lebten, im Jahr 2016 mit einer Miete von durchschnittlich 271 Euro die geringsten Wohnkosten. Im Wintersemester 2020/21 gab es in Leipzig 43 Wohnheime in 15 Wohnanlagen mit 5.276 Plätzen. Damit stand ein Wohnheimplatz für rechnerisch 7,4 Studierende zur Verfügung. Je nach Lage und Ausstattung variierten

die Preise von 170 Euro bis 360 Euro für ein WG-Zimmer und zwischen 220 Euro und 425 Euro für ein Appartement.

E.7 Abschlüsse an Leipziger Hochschulen und Übergang in den Arbeitsmarkt

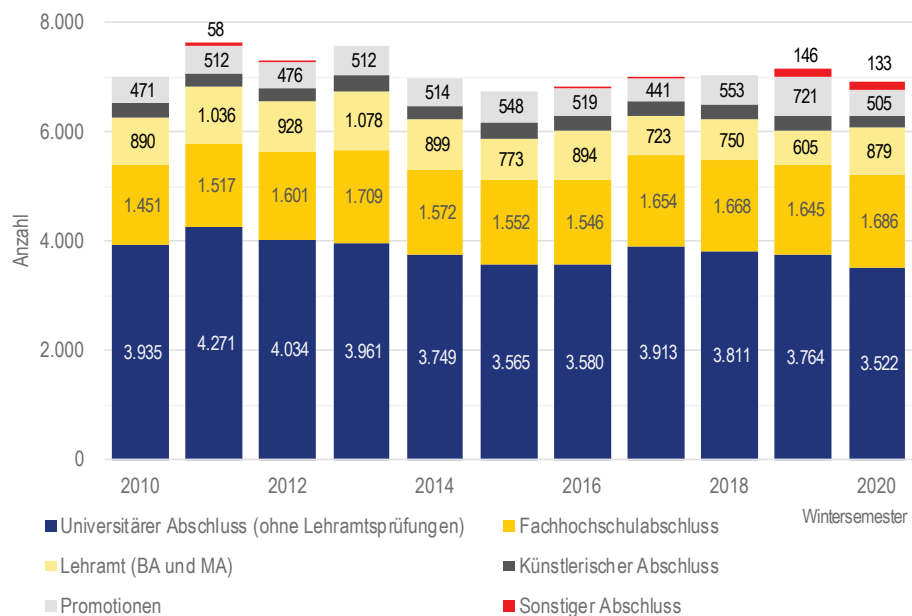
Der Übergang vom Studium in den Beruf entfaltet auf mehreren Ebenen eine Wirkung. Grundsätzlich wechseln die Absolventinnen und Absolventen aus einer hochschulischen Umgebung, in der die Ausbildung und die Aneignung von Wissen und Schlüsselkompetenzen im Mittelpunkt standen, in den Arbeitsmarkt, auf dem die Anwendung des Wissens, die Übersetzung in die Praxis und die Übernahme von Verantwortung die entscheidenden Faktoren darstellen (von Felden und Lerch 2018, S. 4).

Abschlüsse an den Leipziger Hochschulen

Im Abschlussjahr 2020 legten insgesamt 6.919 Studierende ihre Abschlussprüfung an einer der Leipziger Hochschulen ab. Mit 69,2 % verließ die Mehrheit von ihnen die Universität Leipzig und ein Anteil von 17,0 % erlangte an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig einen Abschluss. Im langjährigen Vergleich nahm die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen bis in das Jahr 2015 merklich ab und erreichte mit 6.737 Absolvierenden einen Tiefpunkt. Anschließend stieg die Zahl leicht auf einen Wert um 7.000 an und verblieb seither auf diesem Niveau (vgl. Abb. 58).

170

Abb. 58: Absolventinnen und Absolventen an Leipziger Hochschulen nach Art des Abschlusses



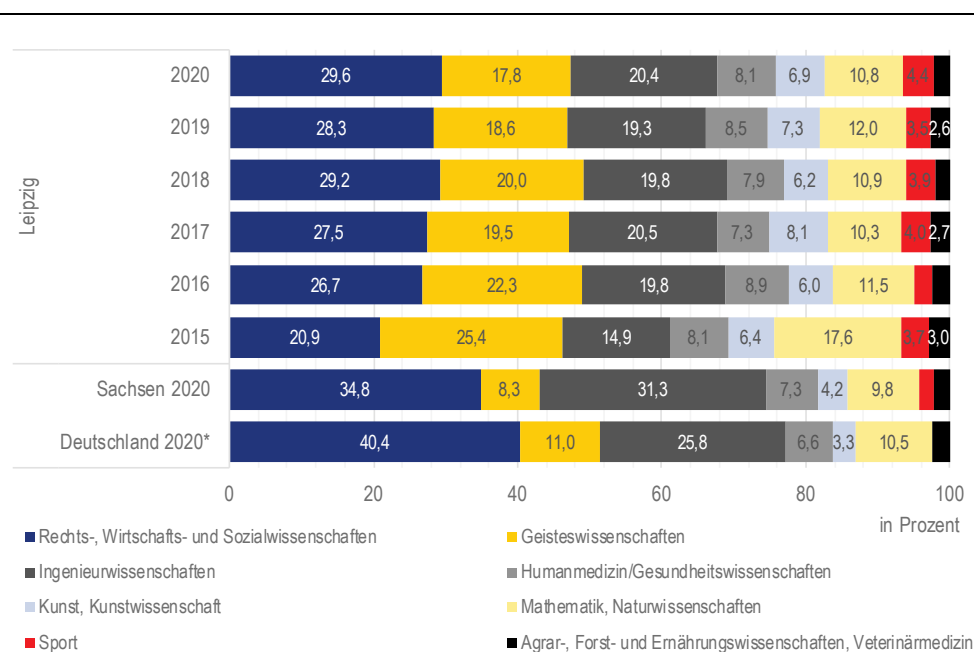
Datenquelle: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Etwas mehr als die Hälfte (50,2 %) der im Jahr 2020 erlangten Abschlüsse waren universitäre Abschlüsse (ohne Lehramtsabschlüsse). Dies war der geringste Wert in der betrachteten Zeitreihe; in den letzten zehn Jahren waren kontinuierlich abnehmende Anteile zu verzeichnen. Bei 24,4 % der Abschlüsse des Jahres 2020 handelte es sich um Fachhochschulabschlüsse. Ihr Anteil an allen Abschlüssen steigerte sich hingegen von 20,7 % im Jahr 2010. Weiterhin waren 12,7 % Lehramtsabschlüsse,

7,3 % Promotionen und 2,8 % künstlerische Abschlüsse. Der Anteil der Bachelor- und Masterabschlüsse gewann in den vergangenen Jahren weiterhin an Bedeutung. Waren im Jahr 2010 noch 37,5 % der Fachhochschulabschlüsse und 40,2 % der universitären Abschlüsse (ohne Lehramt) Bachelor- oder Masterabschlüsse, so stieg der Anteil auf 96,9 % bei den Fachhochschul- und 76,2 % bei den universitären Abschlüssen (ohne Lehramt). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.403 Bachelor- und 2.011 Mastergrade an den Leipziger Hochschulen verliehen.

Aufgeschlüsselt nach Fächergruppen waren seit dem Jahr 2015 und der Revision der Hochschulstatistik die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am stärksten vertreten. Diese Fächergruppe stellte 29,6 % der Absolventinnen und Absolventen und wies seit dem Jahr 2015 stetig steigende Anteile auf. Es folgte die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften mit 20,4 % und die der Geisteswissenschaften mit 17,8 %. Ein Vergleich der Absolventenanteile zwischen der lokalen, Landes- und Bundesebene verdeutlicht die starke Position der Leipziger Hochschulen im Bereich der Geisteswissenschaften. Die Anteile dieser Fächergruppen fielen im Bundesdurchschnitt mit 11,0 % und auf Landesebene mit 8,3 % deutlich geringer aus. In Leipzig wurden Abschlüsse in Fächern der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, und Ingenieurwissenschaft anteilig hingegen seltener abgelegt (vgl. Abb. 59).

Abb. 59: Anteil der Absolvent/-innen nach Fächergruppen in Leipzig, Sachsen und Deutschland im Vergleich



* Im Anteil der Absolvent/-innen für Deutschland ist die Fächergruppe Sport in den Geisteswissenschaften enthalten
 Datenquellen: Hochschulstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen; Bundesministerium für Bildung und Forschung

Wie bereits in den letzten Jahren beobachtet, beendeten jedes Jahr mehr Absolventinnen als Absolventen eine Hochschule in Leipzig. Im Jahr 2020 waren es 3.766 Frauen gegenüber 3.153 Männern. Der entsprechende Anteil von 54,4 % reihte sich in die Werte der Vorjahre ein. Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre wurde im Jahr 2012 mit 58,5 % der höchste und im Jahr 2015 mit 53,7 % der geringste Frauenanteil verzeichnet. Noch größere Unterschiede werden in einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der Abschlüsse nach Fächergruppen offenbar: Frauen beendeten

mit 34,1 % am häufigsten ein Studium der Rechts-, Wirtschaft und Sozialwissenschaften und mit 23,7 % am zweithäufigsten ein Studium der Geisteswissenschaften. Bei den Männern war die Fächergruppe, die anteilig am häufigsten beendet wurde, mit 34,2 % die der Ingenieurwissenschaften und mit 24,1 % die der Rechts-, Wirtschaft und Sozialwissenschaften.

Der Frauenanteil war vergleichbar zur Verteilung der Studierenden besonders hoch bei den Absolvierenden der Fächergruppen Veterinärmedizin (83,1 %), den Geisteswissenschaften (72,4 %), Kunst, Kunstwissenschaft (63,7 %), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (62,4 %) und Humanmedizin/Gesundheitswissenschaft (61,9 %). Am geringsten fiel er in den Fächergruppen Sport (39,1 %) und Ingenieurwissenschaften (23,6 %) aus.

Im Jahr 2020 wurde bei 808 Absolventinnen und Absolventen eine ausländische Staatsangehörigkeit registriert. Dies entsprach einem Anteil von 11,7 %. Bis in das Jahr 2019 steigerte sich sowohl Anzahl als auch Anteil und stieg seit dem Jahr 2010 von 465 auf maximal 859 im Jahr 2019 an. Die entsprechenden Anteile stiegen von 6,6 % auf maximal 12,0 %. Die meisten Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammten aus China (10,0 %), Österreich (8,4 %), Russland (4,0 %) und Indien (3,7 %). Allerdings ist an dieser Stelle festzuhalten, dass deutschlandweite Studien zeigen, dass Studierende mit Migrationshintergrund häufiger schlechtere Prüfungsergebnisse erzielen als Studierende ohne Migrationshintergrund, eine höhere Studiendauer und eine höhere Abbruchquote aufweisen. Durch die Heterogenität der Gruppe können allerdings keine einzelnen Gründe als Erklärung angeführt werden (Lange 2017, S. 13 f.).

172

Studienabbrüche

Obwohl nicht alle Studierenden ihr Studium mit einem Abschluss beenden, fehlen weiterhin Daten, die lokal oder regional zuverlässige Aussagen zum Ausmaß von Studienabbrüchen zulassen. Dabei spielt die Frage nach einem erfolgreichen Abschluss oder einem Abbruch sowohl bildungs- und hochschulpolitisch als auch gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich eine große Rolle, insbesondere aufgrund des wachsenden Bedarfs an akademisch qualifizierten Fachkräften. Künftig soll es über die Reform der Hochschulstatistik aus dem Jahre 2016 möglich sein, über Studienverlaufsstatistiken Kennzahlen zum Ausmaß von Studienabbruch und Studienerfolg verlässlich zu erfassen. (Heublein et al. 2020, S. 1 f.). Derzeit können lediglich auf Grund der Daten der Hochschulstatistik Studienabbrüche mit der Bildung von Quasikohorten auf aggregierter Ebene ermittelt werden. Dieses Verfahren legt den Schluss nahe, dass 27 % der Studienanfänger/-innen eines Bachelorstudiengangs das Studium abbrechen; für ein Masterstudium trifft dies auf 17 % zu. Die Abbruchquote ist in der Regel an Universitäten deutlich höher als an Fachhochschulen; dieser Unterschied ist bei Bachelorstudiengängen (32 % zu 23 %) stärker ausgeprägt als bei Masterstudiengängen (19 % zu 13 %). Nach Fächergruppen sind es an Universitäten vor allem Fächer der Geistes- und Naturwissenschaften, an den Fachhochschulen die Ingenieur- und Gesundheitswissenschaften, in denen die Abbruchquoten besonders hoch sind. Als Gründe werden häufig Leistungsprobleme und eine fehlende Studienmotivation angeführt. Weiterhin ist ein erhöhtes Risiko bei Studierenden aus Nichtakademikerfamilien festzustellen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 197 f.). An dieser Stelle ist zu betonen, dass von den Betroffenen der Abbruch im Nachgang oftmals positiv beurteilt wird. Viele von

ihnen beginnen im Anschluss eine berufliche Ausbildung. Ein neues Studium beginnen nach einiger Zeit vor allem diejenigen aus Akademikerfamilien (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 198). Lediglich ein kleiner Anteil von etwa zehn Prozent der Studienabbrecher/-innen war im Anschluss ohne jeglichen beruflichen Abschluss erwerbstätig (Heublein et al. 2018, S. 3).

Aus volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Blickwinkeln sind möglichst geringe Abbruchquoten anzustreben. Weiterhin können Studienabbruchquoten als Indikator für die Qualität der Studienbedingungen und der Lehre herangezogen werden (Heublein et al. 2020, S. 1). Hierbei ist zu beachten, dass ein Studienabbruch in der Regel nicht auf ein singuläres Ereignis oder einen einzelnen Grund zurückgeführt werden kann, sondern dass im Verlauf des Studiums ein Bündel von Gründen zusammenkommt, die sich gegenseitig bedingen und verstärken. Studienabbrüche sind meistens das Ergebnis eines langen Abwägungsprozesses (Heublein et al. 2017, S. 12). Für die Erhöhung des Studienerfolgs und zur Reduzierung der Studienabbruchquote können vor allem zwei Stellschrauben zielführend sein: Einerseits gilt es, die Voraussetzungen und die Studienfähigkeit der Anfänger/-innen bereits in der Schule zu verbessern und andererseits die Studienanforderungen und -bedingungen an den Hochschulen angemessen zu gestalten. Hierzu sind mit den Schulen, den Hochschulen, den Studierenden und den verschiedenen Beratungsinstitutionen verschiedene Akteure gefragt (Heublein et al. 2017, S. XVI).

Die Leipziger Hochschulen verfolgen verschiedene Ansätze, um Studienabbrüchen präventiv zu begegnen, zu beraten und Alternativen aufzuzeigen. Die Universität Leipzig bietet Studierenden mit Studienabbruchgedanken mit dem Projekt „Plan A – Dein Plan. Dein Weg. Deine Wahl“ ein modernes und individuelles Frühwarn-, Beratungs- und Coaching-Angebot. Auch die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig hält mit „Quickstart Sachsen“ ein Projekt für den Studienerfolg bereit; es richtet sich an Studierende, die über einen Abbruch nachdenken oder ihn bereits vollzogen haben. Das Projekt soll Beratungsakteure landesweit vernetzen und coachen, Informationen zur Berufsausbildung bereitstellen, den Studienabbruch enttabuisieren und Unternehmen für das Thema sensibilisieren. Ein Baustein des Projekts „Quickstart Sachsen“ ist das Beratungsangebot „Plan B“ der Kooperationsstelle Wissenschaft Arbeitswelt (KOWA Leipzig). Es richtet sich an (potenzielle) Studienabbrecher/-innen, die eine duale Ausbildung beginnen möchten sowie an kleine und mittlere Unternehmen, die dabei unterstützt werden, Studienabbrecher/-innen als Auszubildende zu gewinnen.

Übergang in den Arbeitsmarkt und Ergebnisse der sächsischen Absolventenstudie

Nach wie vor ist das Risiko einer Arbeitslosigkeit stark von der formalen Qualifikation abhängig. Akademiker/-innen weisen bei einer Betrachtung der Qualifikationsniveaus die geringsten Arbeitslosenquoten auf. Diese sanken vor der Corona-Pandemie auf ein Rekordtief von 2,0 % in den Jahren 2018 und 2019. Der Wert für die neuen Bundesländer (mit Berlin) lag dabei mit 2,7 % über dem der alten Bundesländer mit 1,9 % (Röttger et al. 2020, S. 2). Wie die Arbeitslosenquote insgesamt, stieg auch die der Akademiker/-innen in Folge der Corona-Pandemie auf 2,6 % im bundesweiten Schnitt und wies dabei eine Spannweite von 2,4 % in den alten und 3,4 % in den neuen Bundesländern auf. Bei einer regionalen Betrachtung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit ist festzustellen, dass die Stadt Leipzig für das Jahr 2020 mit einer Arbeitslo-

senquote von 4,2 % für Akademiker/-innen bundesweit nach Berlin und Ludwigshafen den dritthöchsten Wert aufwies. Für das Jahr 2019 wurde für Leipzig noch ein Wert von 3,4 % registriert.

Weiterhin können Unterschiede nach der Art der Abschlüsse sichtbar gemacht werden; Masterabsolventinnen und -absolventen haben in der Regel eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt als Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss und sind häufiger in beruflichen Positionen zu finden, die ein Studium voraussetzen. Dies ist meistens gleichzeitig mit höheren beruflichen Erträgen gekoppelt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 202). Die soziale Herkunft hat hingegen in der Regel ihre stärksten Auswirkungen bis zum Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung und dem Hochschulzugang. Im weiteren Bildungsverlauf ruft sie lediglich noch kleine Differenzen hervor (Teichler 2018, S. 521). Oftmals folgt nach Abschluss des Studiums eine Übergangszeit, die je nach fachspezifischer Arbeitsmarktsituation unterschiedlich lang andauern, insgesamt aber als reibungslos bezeichnet werden kann (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 168).

Im Jahr 2020 wurden die Ergebnisse der *Dritten sächsischen Absolventenstudie* veröffentlicht; die Studie betrachtet die Absolventinnen und Absolventen der Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 (Lenz et al. 2020a). Dies erlaubt gemeinsam mit den Ergebnissen von der Jahre 2010 und 2014 eine in dieser Dimension bundesweit einmalige Längsschnittbetrachtung (siehe auch Lenz et al. 2010 und Lenz et al. 2014b). Weiterhin sind durch Nachbefragungen der Teilnehmenden aus den ersten beiden Absolventenstudien weitere Langzeitbetrachtungen möglich. Hierzu wurden die Prüfungsjahrgänge 2006/07 und 2010/11 einer erneuten Befragung unterzogen (Lenz et al. 2020b).

Zwei Jahre nach dem Studienabschluss waren zwei Drittel der Befragten der Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 berufstätig. Die vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit direkt nach Abschluss des Studiums von 19 % sank innerhalb eines Jahres auf drei Prozent und erreichte nach zwei Jahren das für Akademiker/-innen typisch niedrige Niveau von etwa zwei Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorabschlusses (52 %) schloss innerhalb eines Jahres einen Masterstudiengang an (Lenz et al. 2020a, S. 62). Differenziert nach Fächergruppen, waren es die Befragten der Ingenieurwissenschaft, die am schnellsten in den Beruf einstiegen; hier waren zwei Jahre nach dem Abschluss 87 % erwerbstätig. Es folgten die Absolventinnen und Absolventen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (79 %). Absolventinnen und Absolventen der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften (54 %) sowie Geisteswissenschaften stiegen hingegen seltener direkt in den Beruf ein und schlossen häufig einen weiteren Ausbildungsabschnitt an. In den Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaft wird besonders häufig eine Promotion angefügt, bei den Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gab es einen hohen Anteil Lehramtsanwärter/-innen, die im Anschluss an das Studium ihren Vorbereitungsdienst absolvierten (Lenz et al. 2020a, S. 74).

Bei einer Vollerwerbstätigkeit bezogen die Absolventinnen und Absolventen der Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 ein durchschnittliches Bruttoeinkommen in Höhe von 3.000 Euro; und damit 200 Euro mehr als die Jahrgänge der letzten Befragung. Absolventinnen und Absolventen von Master-, Diplom- oder Staatsexamensstudiengängen verdienten dabei durchschnittlich mehr (3.200 Euro) als solche mit Bachelo-

rabschließen (2.500 Euro). Weiterhin konnte ein Gender-Pay-Gap festgestellt werden: Frauen verdienten im Durchschnitt zwischen 9 % und 13 % weniger. Diese Benachteiligung war in allen Fächergruppen zu beobachten und besonders stark in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (- 18 %) und bei den Bachelor-Absolventinnen in den Ingenieurwissenschaften (- 17 %) ausgeprägt (Lenz et al. 2020a, S. 143). Auch bundesweit weisen verschiedene Studien auf ein geringeres Einkommen von Frauen hin. Diese können nur teilweise aus der Zusammensetzung der Studienfächer und einer höheren Teilzeitquote bei Frauen erklärt werden und rufen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Vergütung auf (Teichler 2018, S. 521).

Die Frage nach dem regionalen Verbleib der Studierenden hängt von komplexen Entscheidungsprozessen ab, in denen Faktoren wie der Arbeitskräftebedarf einer Region, die Einkommens- und Karriereaussichten vor Ort, familiäre Bindungen, individuelle Vorlieben und Mobilitätserfahrungen eine große Rolle spielen (Lenz et al. 2020a, S. 153). Viele Absolventinnen und Absolventen zeigen grundsätzlich eine hohe Mobilitätsbereitschaft, um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Aber auch der Anteil derjenigen, die ausschließlich in Sachsen nach einer Tätigkeit suchten, stieg auf 40,5 % an. Im Prüfungsjahrgang 2010/11 waren es noch 33,6 % und 2005/06 lediglich 29,3 %. Gleichzeitig nahm der Anteil derjenigen, die nicht in Sachsen arbeiten wollten, von 35,8 % auf 27,5 % ab. Auch der Anteil der Absolventen und Absolventinnen, die ihre erste Erwerbstätigkeit in Sachsen aufnahmen, stieg auf 59 %; in der Kohorte des Jahrgangs 2006/07 lag der Wert noch bei 56 %. Dieser Sachverhalt spricht für eine zunehmende Attraktivität des sächsischen Arbeitsmarktes (Lenz et al. 2020a, S. 161–166). Etwas mehr als ein Viertel derjenigen, die in Sachsen ihre erste Beschäftigung aufnahmen, taten dies in der Region Leipzig. Die Werte betrugen je 13,1 % für die Stadt Leipzig und den Landkreis Leipzig sowie 1,4 % für den Landkreis Nordsachsen (Lenz et al. 2020a, S. 172).

175

Durch Nachbefragung der Absolventenjahrgänge der ersten beiden sächsischen *Absolventenstudien* (Abschlussjahrgänge 2006 und 2007 sowie 2010 und 2011) lassen sich auch längerfristige Aussagen zur beruflichen und Lebenssituation der ehemaligen sächsischen Studierenden treffen. Bereits im Jahr 2014 wurden die Ergebnisse der Nachbefragung der ersten Prüfungskohorte publiziert (Lenz et al. 2014a). Mit dieser zweiten Nachbefragung liegen somit Daten für die erste Abschlusskohorte von insgesamt elf Jahren vor. Die Erwerbstätigenquote der Befragten stieg in diesem Zeitraum auf 91 %, die Arbeitslosigkeit hingegen sank auf unter zwei Prozent (Lenz et al. 2020b, S. 16 f.). Die Prüfungsjahrgänge 2010 und 2011 hatten sechs Jahre nach ihrem Abschluss eine hohe Erwerbstätigenquote von 84 %. Allerdings konnte festgestellt werden, dass diese Prüfungsjahrgänge langsamer in das Erwerbsleben fanden als die Vorgängerkohorte. Diese Ergebnisse bestätigten sich auch unter ausschließlicher Betrachtung der Absolventinnen und Absolventen von Master-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen (Lenz et al. 2020b, S. 22). Von den Bachelor-Alumni der Jahrgänge 2005 und 2006 haben in den elf Jahren nach dem ersten Abschluss knapp zwei Drittel ein weiteres Studium aufgenommen, bei den späteren Abschlussjahrgängen waren es sogar 79 % (Lenz et al. 2020b, S. 41–45).

Der Großteil der Absolventinnen und Absolventen der Prüfungskohorten der Jahre 2005 und 2006 war zum Zeitpunkt der Befragung in einer gehobenen beruflichen Stellung beschäftigt; so war etwas mehr als die Hälfte von ihnen als qualifizierte Angestellte tätig und mehr als ein Drittel hatten eine leitende Position inne. Etwa

sieben Prozent war selbständig tätig und ein Anteil von fünf Prozent war verbeamtet. Bei den Alumni der Prüfungsjahrgänge 2010 und 2011 war etwa ein Viertel in einer leitenden Position angestellt und etwas mehr als 60 % als qualifizierte Angestellte tätig. Jeweils fünf Prozent waren selbstständig oder verbeamtet. Aus den Befragungen geht deutlich hervor, dass die berufliche Stellung der Befragten umso höher ist, je länger der Hochschulabschluss zurückliegt (Lenz et al. 2020b, S. 48–50).

Das monatliche Bruttoeinkommen der sächsischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen lag elf bis zwölf Jahre nach dem Abschluss bei durchschnittlich 4.800 Euro; im Vergleich zur ersten beruflichen Tätigkeit nach dem Studienabschluss ist das Einkommen deutlich gestiegen (2.600 Euro). Auch die zweite Befragungskohorte verdiente sieben bis acht Jahre mit einem durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von 4.200 Euro deutlich mehr als bei der ersten Stelle nach dem Studienabschluss (2.900 Euro). Differenziert nach Fächergruppen verdienten Mediziner/-innen mit einem Bruttomonatseinkommen in Höhe von 5.500 Euro bis 6.500 Euro am meisten und Alumni der Sprach- und Kulturwissenschaften am wenigsten (3.500 Euro bis 3.800 Euro). Weitere Unterschiede können nach Geschlecht, der Region der beruflichen Tätigkeit und der Größe des Unternehmens festgestellt werden (Lenz et al. 2020b, S. 54–58).

Beim regionalen Verbleib wurde festgestellt, dass jede/-r zweite Alumni in Sachsen erwerbstätig war. Während in der ersten Nachbefragung noch ein Abwanderungssaldo für Sachsen festgestellt wurde (Lenz et al. 2014a, S. 46), gab es im Vergleich zur zweiten Nacherhebung fast keine regionalen Verschiebungen. Weitere 14 % der sächsischen Absolventinnen und Absolventen arbeiteten in den anderen neuen Bundesländern, knapp 30 % in den alten Bundesländern und ein kleinerer Anteil von 6 % im Ausland. Werden die einzelnen Fächergruppen betrachtet, so wird deutlich, dass bei den Kultur- und Sprachwissenschaften, der Medizin und den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen in Sachsen arbeiteten. Bei den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften waren es etwas weniger als die Hälfte. Eine Tätigkeit in den alten Bundesländern wurde vor allem von den Absolventen und Absolventinnen der Ingenieurwissenschaften wahrgenommen (35,7 %).

Um den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern, bestehen an den Leipziger Hochschulen Career Services, die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie Mentoringprogramme vorhalten, um Studierende beim Einstieg in die Arbeitswelt zu unterstützen. Sie verstehen sich als Bindeglied zwischen Hochschule und Wirtschaft, fungieren als zentrale Ansprechpartner für Studierende und Unternehmen. Eine weitere Initiative, die den Übergang in das Erwerbsleben unterstützt, ist die „Selbst Management Initiative Leipzig“ (SMILE), die seit dem Jahr 2006 Studierende, Absolvent/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen fächer- und hochschulübergreifend auf ihrem Weg in die berufliche Selbstständigkeit unterstützt. Im Rahmen dieses Engagements sind seit dem Jahr 2006 mehr als 10.000 Teilnehmer/-innen und mehr als 540 Unternehmensgründungen betreut worden.

E.8 Fazit

Am Hochschulstandort Leipzig besteht eine Vielzahl an Studien- und Forschungsmöglichkeiten. Die Hochschulen leisten als Zuzugsmagnet einen maßgeblichen Beitrag zur dynamischen Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre. Gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen sind sie wichtige Arbeitgeberinnen in der Stadt und

beeinflussen die Bevölkerungsstruktur durch Zuwanderungsgewinne im Bereich der Studierenden und der hochqualifizierten Bevölkerung.

Obwohl den Hochschulen wegen der demografischen Entwicklung im mitteldeutschen Einzugsgebiet ein Rückgang der Studierendenzahlen prognostiziert wurde und die Zielgröße der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016 einen deutlichen Rückgang der Studierendenzahl befürchten ließ, steigerte sich die Anzahl der Studienanfänger/-innen und der Studierenden an den Leipziger Hochschulen leicht auf knapp 40.000 Studierende. Dies kann als Ausdruck der Attraktivität des Hochschulstandortes gewertet werden.

Nachdem der Anteil der Studienanfänger/-innen aus den alten Bundesländern und dem Ausland bis in das Wintersemester 2014/15 stetig stieg und einen Höchstwert von mehr als 50 % erreichte, zeigten seither die Anteile der Studienanfänger/-innen aus den neuen Bundesländern und insbesondere aus Leipzig wieder eine steigende Tendenz. Gerade im Wintersemester 2020/21 zeigten sich Auswirkungen der Corona-Pandemie; so ist der Anteil und die Anzahl der Studienanfänger/-innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erwarben, stark eingebrochen. Auch die Zahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit war aufgrund der eingeschränkten Mobilität seit März 2020 stark rückläufig.

Die Belegung der Studierenden nach Fächergruppen änderte sich nach dem Wintersemester 2015/16 nicht nur aufgrund der Revision der Hochschulstatistik nachhaltig; vor allem die Anzahl der Studierenden in den Fächern der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stieg um 32,8 % stark an. Im Wintersemester 2020/21 studierte fast jede/-r Dritte eines dieser Fächer. Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Studierenden in den geisteswissenschaftlichen Fächern stark ab; allerdings war der Leipziger Anteil mit 20,3 % deutlich ausgeprägter als der auf Bundesebene (11,1 %). Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Studienwahl lässt erkennen, dass weibliche Studierende weiterhin überdurchschnittlich häufig einen Studienplatz in der Veterinär- und Humanmedizin sowie den Geisteswissenschaften, Männer häufiger naturwissenschaftliche Fächer und Ingenieurwissenschaften wählen. Um die Geschlechterrelationen zu verbessern, sollten alle Möglichkeiten zur geschlechtssensiblen Berufs- und Studienorientierung intensiviert werden.

Der Arbeitsmarkt für Akademiker/-innen verzeichnete aufgrund der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie einen leichten Abwärtstrend. Dennoch waren die Arbeitslosenquoten für Akademiker/-innen bundesweit mit 2,6 % noch immer sehr gering. Für Leipzig wurde allerdings mit 4,2 % einer der bundesweit höchsten Arbeitslosenquoten für Akademiker/-innen gemeldet. Trotz der gewachsenen Anforderungen an die „Employability“ durch die Studienstrukturreform bietet der Arbeitsmarkt nach wie vor gute Chancen für theoretisch-methodisch Gebildete, die durch die Transferfähigkeit des Wissens und einer besseren Vorbereitung auf unbestimmte Arbeitsaufgaben punkten können (von Felden und Lerch 2018, S. 5). Sowohl die Ergebnisse der *Dritten sächsischen Absolventenstudie* als auch die Ergebnisse der Nachbefragung der ersten beiden Prüfungskohorten zeigen einen überwiegend guten Einstieg in das Arbeitsleben der sächsischen Alumni und eine hohe regionale Verbundenheit (Lenz et al. 2020a; Lenz et al. 2020b).

Die Hochschulen waren, verglichen mit anderen formalen Bildungseinrichtungen, technisch betrachtet relativ gut auf die pandemiebedingten Umstellungen der Präsenzveranstaltungen und des Lehrbetriebs vorbereitet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 244). Aber auch wenn das Lernen von zu Hause

für Studierende Vorteile, wie etwa einer höheren Flexibilität in der Arbeitsgestaltung, keine Wegezeiten und den Einsatz neuer digitaler Methoden mit sich brachte, muss beachtet werden, dass sich die Betrachtung nicht alleine auf die Studienorganisation und die Studienleistungen beschränken sollte. Vielmehr beinhalten die Einschränkungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen werden mussten, ebenso eine starke soziale Komponente für die Studierenden. Hier ist die soziale Isolation beim Home Studying ebenso zu nennen, wie die fehlende Begleitung durch Lehrende und Beratung oder eine ungleiche finanzielle Betroffenheit (Taus et al. 2020).

Die Hochschulen und die Hochschulbevölkerung sind ein wichtiger Bestandteil der Leipziger Stadtgesellschaft und der lokalen Bildungslandschaft. Auch wenn der Beitrag der Hochschulen zur Deckung des lokalen Fachkräftebedarfs nicht präzise zu beziffern ist, scheinen die positiven Effekte auf der Hand zu liegen. Der Übergang von der Hochschule in den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt sowie die Deckung der arbeitsmarktnahen Weiterbildungsbedarfe können weitere Handlungsfelder für die nähere Zukunft darstellen.

Weiterbildung

F.1 Einleitung

Weiterbildung ist in Zeiten des demografischen Wandels, der Migration und einer schnellen Veränderung von Technologie, Wissensbeständen und deren Verfügbarkeit weiterhin enorm wichtig (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 207). Die Anpassung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten an neue Rahmenbedingungen ist für die meisten Beschäftigten eine Voraussetzung für das erfolgreiche Gestalten ihrer Erwerbsbiografie. Weiterbildung bietet die Chance, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln und damit die Motivation ebenso zu stärken wie die Fachkräftegrundlage der Unternehmen und der Regionen. Demnach ist Weiterbildung für die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ein wichtiger Faktor. Mit einem qualitativ hochwertigen Weiterbildungsangebot können die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Betriebe und wirtschaftliche Entwicklungen unterstützt werden. Weiterhin erhöht es die Attraktivität des Standorts bei Neuansiedlungen und der Gewinnung von neuen Arbeitskräften. Von Arbeitnehmer/-innen wird erwartet, dass sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf dem Laufenden halten, ständig anpassen und erweitern, um mit den sich verändernden Anforderungen mitzuhalten (Bilger und Strauß 2020, S. 22). Dabei ist Weiterbildung keineswegs alleine auf wirtschaftliche Aspekte beschränkt, sondern fördert beispielsweise ebenfalls politische Willensbildung, vermittelt Alltagswissen und unterstützt ehrenamtliches Engagement. Weiterhin kann Weiterbildung helfen, Defizite aus früheren Bildungsetappen zu kompensieren, zum Beispiel durch Schulen des zweiten Bildungsweges und sie unterstützen die Integration von Neuzugewanderten (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 31 f.).

Das vorliegende Kapitel bietet einen Überblick für die Stadt Leipzig über Weiterbildungsaktivitäten, die Teilnehmenden und die entsprechenden Bildungserträge. Weiterbildung wird in diesem Zusammenhang als die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder nach einer Familienphase verstanden. Weiterbildung umfasst alle Lernprozesse, in denen Erwachsene ihre Fähigkeiten entfalten, ihr Wissen erweitern bzw. ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder neu ausrichten. Weiterbildung wird in diesem Kapitel weit gefasst und beinhaltet neben der für die Wirtschaftskraft einer Region bedeutenden beruflichen Weiterbildung auch die allgemeine Weiterbildung und Aussagen zu den Schulen des zweiten Bildungsweges. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Bereichen der Weiterbildung – besonders zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung – sind oftmals fließend. Weiterbildungen sind dabei von Fortbildungen zu unterscheiden (siehe Kapitel F.5); bei letzteren „*wird inhaltlich auf den Begriff der beruflichen Handlungsfähigkeit verwiesen*“ (Bundesregierung 2019, S. 52).

F.2 Weiterbildung – Bedeutung und Beteiligung

Lebenslanges Lernen liegt weiter im Trend, für das Jahr 2018 zeigen die Ergebnisse des *Adult Education Survey* eine Weiterbildungsbeteiligung von 54 % und damit den höchsten Wert seit Bestehen dieses Instrumentariums 1979 beziehungsweise seit

dem Jahr 1991 für ganz Deutschland. Nach einer Phase der Konsolidierung auf einem hohen Niveau in den Berichtsjahren 2010 bis 2016 war im aktuellen Bericht ein starker Anstieg um vier Prozentpunkte zu beobachten. Allerdings wurde gleichzeitig, erstmals seit dem Jahr 2003, eine deutlich geringere Quote für die Teilnahme an Angeboten der Weiterbildung in Ostdeutschland gemessen. Sie fiel mit 48 % um acht Prozentpunkte geringer aus als die in Westdeutschland mit 56 % (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019b, S. 15). Während die Werte der Beteiligung in den Jahren 2016 bis 2018 für Westdeutschland einen deutlichen Anstieg verzeichneten, war für Ostdeutschland keine nennenswerte Veränderung zu erkennen. Noch deutlicher verhielt es sich bei der Quote für die Teilnahme an Angeboten der betrieblichen Weiterbildung. In Westdeutschland stieg diese Quote um sechs Prozentpunkte auf 41 % an, bei der Quote in Ostdeutschland war hingegen ein statistisch signifikanter Rückgang um fünf Prozentpunkte auf 36 % zu verzeichnen. Allerdings kann an dieser Stelle noch nicht bewertet werden, ob dies als Hinweis für eine neu entstehende Ungleichheit bewertet werden muss oder ob es sich um einen einmaligen Ausreißer handelt. Diese Frage kann erst mit der nächsten Erhebung des *Adult Educational Surveys* beantwortet werden (Bilger und Strauß 2020, S. 25).

Die dritte Ausgabe des *Deutschen Weiterbildungsatlas* zeigt ebenfalls auf, dass die Weiterbildungsaspiration und die Beteiligung in Deutschland sehr unterschiedlich ausfallen. Dies trifft sowohl auf Ebene der Länder und noch stärker auf der kommunalen Ebene zu. Hier spielen unter anderem strukturelle Faktoren wie die soziale und ökonomische Situation der Bevölkerung, die Wirtschaftskraft oder Art der Siedlungsstruktur eine Rolle und beeinflussen damit das örtliche Weiterbildungsverhalten. Der Deutsche Weiterbildungsatlas versucht die strukturellen Gegebenheiten zu berücksichtigen, indem er eine Potenzialausschöpfung auf kommunaler Ebene berechnet. Diese gibt an, welche Teilnahmequote auf Grundlage der örtlichen Sozial-, Wirtschafts- und Infrastruktur für eine Region theoretisch zu erwarten wäre. Damit werden die Landkreise und kreisfreien Städte vergleichbar gemacht, indem sie an ihrem individuellen Potenzial gemessen werden. Grundsätzlich zeigte sich eine höhere Beteiligung im Westen als im Osten; außerdem war sie im Süden stärker ausgeprägt als im Norden. Der Freistaat Sachsen war dabei das weiterbildungsstärkste Bundesland in den neuen Ländern und zeigte gleichzeitig die stärkste Entwicklung im Zeitverlauf. Die Weiterbildungsteilnahme lag mit 12,7 % über dem bundesdeutschen Schnitt von 12,1 % (Wittenbrink und Frick 2018, S. 4–6). Aufgrund der verschiedenen Definitionen, die jeweils verwendet werden, können die Ergebnisse allerdings nicht ohne weiteres mit dem *Adult Educational Survey* verglichen werden. Hinzu kommt, dass die Datengrundlage für den *Weiterbildungsatlas* aus den Jahren 2014 und 2015 und damit zeitlich vor der letzten Erhebung für den *Adult Educational Survey* stammt.

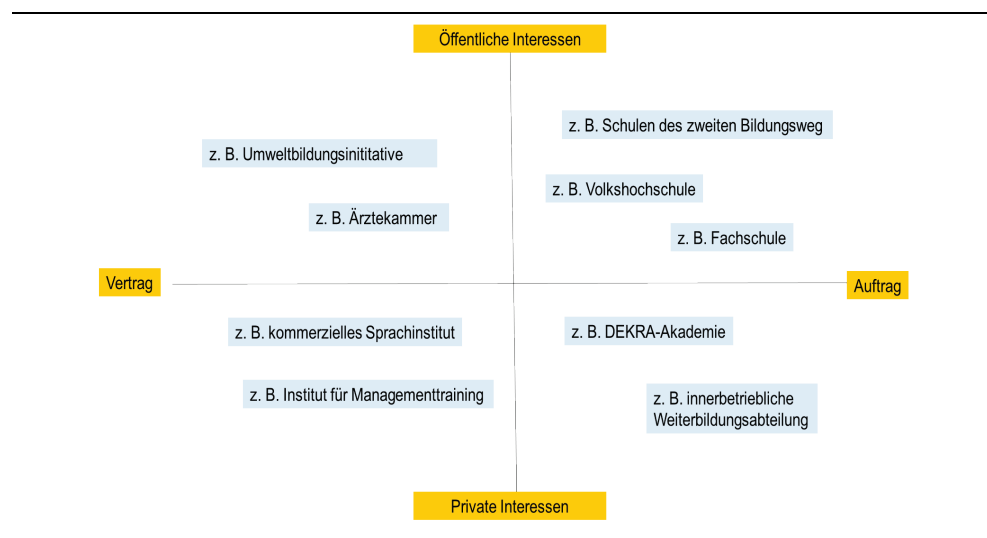
Die Stadt Leipzig zeigte im *Deutschen Weiterbildungsatlas* mit 13,9 % eine noch höhere Beteiligungsquote als die im Freistaat Sachsen. Die Potenzialausschöpfung lag mit 92,2 % allerdings deutlich unter der Erwartung und unter dem Landeswert (108,5 %). Das Angebot wurde dabei aber deutlich besser bewertet als auf Landesebene. So wurden in Leipzig 4,7 Kurse auf 1.000 Einwohner angeboten; im Freistaat Sachsen waren es lediglich 3,8 in Deutschland allerdings 6,9. Beim privatwirtschaftlichen Angebot war das Verhältnis noch stärker ausgeprägt. In Leipzig wurden 0,6 Kurse auf 1.000 Einwohner/-innen angeboten, während es in Sachsen mit 0,35 deutlich weniger waren (Frick 2018).

Aus der *Kommunalen Bürgerumfrage 2017* der Stadt Leipzig geht hervor, dass für sieben von zehn Leipziger/-innen Weiterbildung einen (sehr) großen Stellenwert besitzt. Im zeitlichen Vergleich wird deutlich, wie stark sich dieser Stellenwert erhöhte. Zwischen den Erhebungszeitpunkten der Jahre 2005 und 2017 erhöhte sich der Anteil der Leipziger/-innen, die dem Thema Weiterbildung einen (sehr) großen Stellenwert beimaßen, um 20 Prozentpunkte. Am anderen Ende der Skala sank der Anteil derer, die einen geringen oder überhaupt keinen Wert in Weiterbildung sahen, sukzessive seit dem Jahr 2005 um 17 Prozentpunkte auf einen Wert von 10 %. Aus Sicht der Befragten dienen Angebote der Weiterbildung dabei gleichermaßen der beruflichen und der persönlichen Entwicklung (Stadt Leipzig 2018b, S. 102–104).

Weiterbildungsmarkt und -beteiligung

In der Stadt Leipzig – wie auch im gesamten Bundesgebiet – ist der Weiterbildungsmarkt durch eine Vielzahl von Anbietern sehr unterschiedlicher Größenordnung und Struktur geprägt. Neben den öffentlichen Trägern engagieren sich unter anderem auch gesellschaftliche Akteure wie Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsverbände oder Organisationen der Wohlfahrtspflege im Weiterbildungsbereich. Diese Vielfalt trifft auf der anderen Seite auf vergleichsweise wenige staatlichen Regelungen der Anbieter- und Angebotsstrukturen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 207).

Abb. 60: Kontexte der Weiterbildung mit Verortung beispielhafter Organisationen



Datenquelle: Eigene Darstellung nach Schrader 2010, S. 276

In der Organisation von Weiterbildung stellt der *Deutsche Weiterbildungsatlas* deutliche Unterschiede zwischen den Ländern fest; dies zeichnet sich durch ein größeres Angebot von privatwirtschaftlichen Anbietern in den neuen Bundesländern als Folge der Wiedervereinigung aus. So wurde der große Bedarf an Weiterbildungsangeboten seit dem Jahr 1990 in erster Linie durch privatwirtschaftliche Angebote gedeckt. Die entsprechenden Unterschiede sind bis heute präsent (Bürmann und Frick 2015, S. 7). Eine große Anbietergruppe von Weiterbildung sind die öffentlichen Volkshochschulen. Es folgen berufsbildende Schulen und Hochschulen sowie Einrichtungen von Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften. Die Pluralität der Träger, gesetzlichen Zuständigkeiten und Regelungen, die inhaltliche Notwendigkeit von Weiterbildung sowie sich mitunter widersprechende Förderkriterien und -bestimmungen finden ihre

Entsprechung in einer zerklüfteten Weiterbildungsstatistik und einer fehlenden Gesamtübersicht.

Das Angebot der verschiedenen Einrichtungen ist unterschiedlich aufgestellt und richtet sich zum Teil an besondere Adressatengruppen sowie zum Teil an eine breite Öffentlichkeit. Der nationale Bildungsbericht *Bildung in Deutschland 2020* nimmt eine Unterteilung nach Organisation und Zielgruppen der Angebote vor und arbeitet mit den folgenden Anbietergruppen: Staat mit öffentlich-rechtlichem Kontext, Gemeinschaften, dem Markt (kommerzielle Anbieter) und Unternehmen (betriebliche Anbieter) (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 208).

Der nationale Bildungsbericht *Bildung in Deutschland 2020* macht ebenfalls deutlich, dass nicht alle Personengruppen gleichermaßen von den Angeboten der Weiterbildung partizipieren. So nahmen vor allem Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, Erwerbstätige sowie Personen zwischen 18 und 35 Jahren Angebote der Weiterbildung wahr (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 216). Die Zugangschancen waren damit weiterhin nicht gleich verteilt. Vor allem Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund oder Beschäftigte in kleineren Betrieben zeigten vergleichsweise unterdurchschnittliche Teilnahmequoten (Thiele und Schönfeld 2018, S. 49). Es wirkt sich positiv auf die Teilnahme betrieblicher Weiterbildung aus, wenn diese durch den Arbeitgeber unterstützt wird (Bilger und Strauß 2020, S. 24).

Auch die *Kommunale Bürgerumfrage 2017* der Stadt Leipzig zeigt bei der Betrachtung verschiedener Bevölkerungsgruppen deutliche Meinungsunterschiede zum Stellenwert der Weiterbildung. Junge Menschen, hier insbesondere Schüler/-innen und Studierende und Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch über keinen Berufsabschluss verfügten, räumten der Weiterbildung dabei eine hohe Priorität ein. Insgesamt zeigte sich, dass je höher der formale Bildungsabschluss der Befragten war, desto höher der Stellenwert der Angeboten der Weiterbildung zugemessen wurde. Dies galt ebenso für Akademiker/-innen und Befragte mit einem hohen Einkommen. Zu einem anderen Schluss kommen, zumindest teilweise, Personen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Hier maßen zwar ebenfalls 60 % Weiterbildung einen sehr hohen bis hohen Stellenwert zu, aber der Anteil derjenigen, die die Antwortkategorien „gering“ oder „überhaupt keinen“ wählten, fiel mit 16 % am höchsten aus. Mit zunehmendem Alter nahm die Bedeutung der Weiterbildung kontinuierlich ab (Stadt Leipzig 2018b, S. 102–104).

183

Weiterbildung und Digitalisierung

Nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie ist die Digitalisierung von Lern- und Bildungsangeboten in der Weiterbildung eine der größten Herausforderungen. Die Digitalisierung ist mit strukturellen, organisationalen und personalen Veränderungen verbunden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 228). Mit technischen und organisatorischen Innovationen können Lernprozesse flexibler gestaltet werden; dies trifft sowohl auf die zeitliche und räumliche Verortung von Angeboten als auch auf die Anpassung an die individuellen Bildungsbedarfe zu (Reichart et al. 2020, S. 8). Die Ergebnisse der Befragung von Weiterbildungsanbietern im *wbmonitor 2019* zeigen, dass die Mehrheit der Anbieter zwar über eine gute bis sehr gute technische Ausstattung für Lehrende verfügte, allerdings wurden Nachholbedarfe bei der Ausstattung mit Endgeräten für Teilnehmende und vor allem interaktiven

Whiteboards angemerkt (Christ et al. 2020, S. 7). Insgesamt verfügten 97 % der Einrichtungen in ihren Veranstaltungsräumen über einen Internetzugang, jedoch hatten nur gut 60 % der Einrichtungen in allen Seminarräumen ihres Hauptstandorts einen dauerhaften Internetzugang, schlechter noch war die Ausstattung der Seminarräume in Nebenstandorten (39 % mit Internetzugang) und in angemieteten Seminarräumen (25 %). Die verschiedenen Anbietertypen der Weiterbildung zeigten dabei deutliche Unterschiede. Während kommerzielle Anbieter am häufigsten über digitale Medien verfügten, berichteten unter den staatlichen Anbietern vor allem die Volkshochschulen über Mängel in der digitalen Infrastruktur (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 245). Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung des *wbmonitor 2019* war Präsenzunterricht das dominante Veranstaltungsformat. Digitale Medien und Formate wurden am häufigsten ergänzend und unterstützend eingesetzt. Etwas mehr als ein Drittel der Anbieter bot Kurse im sogenannten „Blended Learning“ bzw. im integrierten Lernen an. Hierbei werden Präsenzunterricht und Onlineformate ergänzend eingesetzt (Christ et al. 2020, S. 7 u. 21).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie werden weitreichende Konsequenzen für die Weiterbildung erwartet; allerdings stehen derzeit, wie in vielen anderen Etappen der Bildungsbiographie, kaum belastbare Daten zur Verfügung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 207). Ausfallende Präsenzkurse führten seit dem Jahr 2020 zu sinkenden Teilnehmerzahlen, wohingegen von einer Steigerung der Nutzung digitaler Bildungsaktivitäten ausgegangen wird. Es ist anzunehmen, dass hiervon vor allem kostengünstige informelle Angebote profitieren werden. Auf der Anbieterebene steht allerdings zu befürchten, dass trotz staatlicher Hilfen insbesondere kommerzielle Anbieter durch fehlende Einnahmen in eine Insolvenz gehen werden und die Weiterbildungsaktivitäten von Betrieben aufgrund der allgemein erschwerten wirtschaftlichen Lage zurückgefahren werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 230). Die Befragung der Weiterbildungsanbieter *wbmonitor 2020* macht zudem deutlich, dass ein großer Anteil der Einrichtungen von einer negativen wirtschaftlichen Situation berichtet und von deutlichen Umsatzrückgängen ausging. Nur etwa 40 % der laufenden Kurse in der ersten Phase der Pandemie konnten durch die Umstellung auf Online-Formate fortgesetzt werden. Ein Großteil der geplanten Kurse musste zudem verschoben oder abgesagt werden (77 %). Anschließend wurden die Veranstaltungen mit einer reduzierten Anzahl von Teilnehmenden und/oder weiterhin (teilweise) im virtuellen Raum durchgeführt (Christ und Koscheck 2021). Ob und wie digitale Angebote den Ausfall der etablierten Präsenzangebote kompensieren können, ist noch offen. Erst in den Folgejahren wird absehbar, wie die COVID-19-Pandemie das Angebot und die Beteiligung in der Weiterbildung beeinflusst hat oder wie sich präsenzförmige und digitale Angebote ergänzen. Allerdings steht bereits jetzt fest, dass die Pandemie der Digitalisierung der Weiterbildung einen enormen Schub gegeben hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 230).

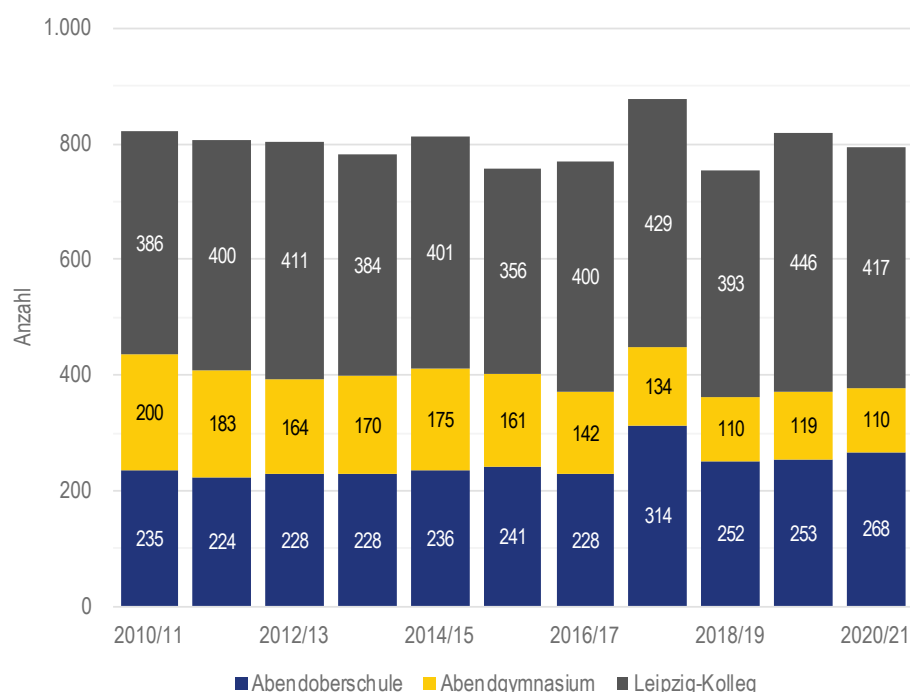
F.3 Schulische Weiterbildung – der zweite Bildungsweg

Die Schulen des zweiten Bildungsweges sind ein wichtiger Bestandteil der sogenannten kompensatorischen Erwachsenenbildung, da sie ein Nachholen von Schulabschlüssen nach dem Absolvieren der Regelschule ermöglichen. Formale Abschlüsse zählen nach wie vor zu den zentralen Bestandteilen von Bildungsbiografien

und dem Arbeitsmarktzugang (Käpplinger und Reuter 2020, S. 3). In Sachsen bieten Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs diese Möglichkeit. Die Abendoberschulen sind differenzierte Schulen und führen meist im Abendunterricht Jugendliche sowie Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, zum Hauptschulabschluss, zum qualifizierenden Hauptschulabschluss oder zum Realschulabschluss. An Abendgymnasien erfolgt dies mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife. Kollegs führen Erwachsene in dreijährigem Vollzeitunterricht zur allgemeinen Hochschulreife (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020b, S. 37).

In Leipzig gibt es drei Institutionen des zweiten Bildungsweges. Diese wurden im Schuljahr 2020/21 von insgesamt 795 Schüler/-innen besucht. Die Schülerzahl bewegte sich in den letzten zehn Jahren in einem Bereich mit einem minimalen Wert von 758 Schüler/-innen im Schuljahr 2015/16 und einem Höchstwert von 877 im Schuljahr 2017/18 und verhielt sich insgesamt relativ stabil (Abb. 61).

Abb. 61: Schülerzahlen an Schulen des zweiten Bildungsweges



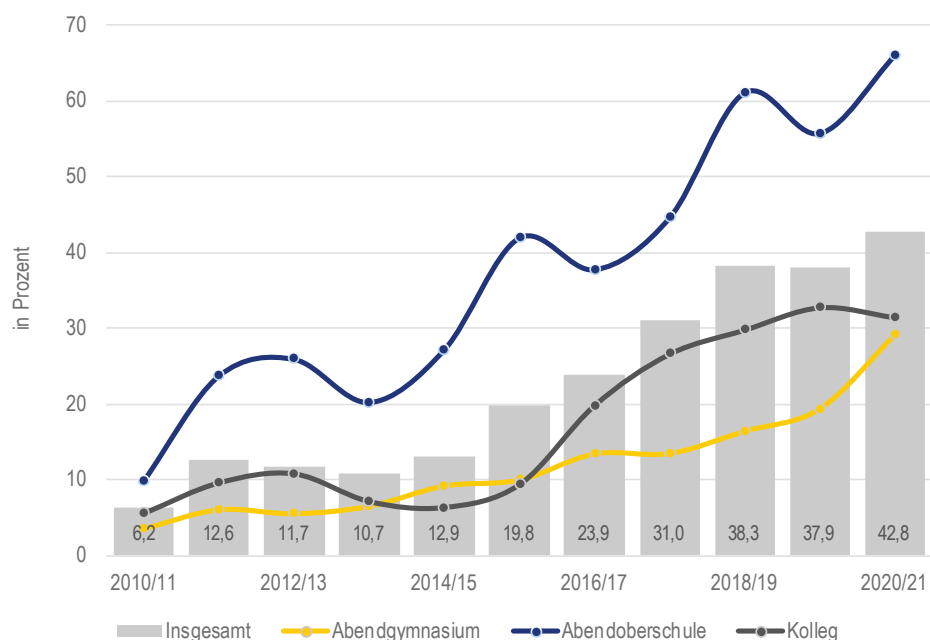
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt

Während die Schülerzahl der Abendoberschule im betrachteten Zeitraum leicht anstieg, wies vor allem das Abendgymnasium rückläufige Schülerzahlen auf und lag im Schuljahr 2020/21 um 45,0 % unter dem Wert von 2010/11. Trotz der Schwankungen in den letzten Jahren blieb das Größenverhältnis der drei Schulen untereinander stabil. Etwas mehr als die Hälfte der Schüler/-innen besuchte das Leipzig-Kolleg und ein Drittel die Abendoberschule (vgl. Abb. 61).

Im Geschlechterverhältnis wurden mit 57,0 % mehr Schüler als Schülerinnen an den Schulen des zweiten Bildungsweges unterrichtet. Dieses Größenverhältnis bestand so bereits in den letzten Jahren (Stadt Leipzig 2017b, S. 150). An allen drei Institutionen lernten mehr Schüler als Schülerinnen. Der Schüleranteil fiel mit 63,8 % an der Abendoberschule und am Abendgymnasium (60,0 %) sehr deutlich aus, während das Geschlechterverhältnis am Leipzig-Kolleg mit 51,8 % ausgeglichener war.

Für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bestehen an Abendoberschulen und am Kolleg besondere Vorbereitungsklassen (Käpplinger und Reuter 2020, S. 66). Der Anteil und die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im zweiten Bildungsweg in der Stadt Leipzig nahm in den letzten Jahren sehr stark zu. Im Schuljahr 2020/21 hatten insgesamt 340 Schüler/-innen einen Migrationshintergrund, dies entsprach einem Anteil von 42,8 %. Vor zehn Jahren betrug dieser noch 6,2 % und im Schuljahr 2015/16 bereits 19,2 % (vgl. Abb. 62). Insbesondere seit der verstärkten Zuwanderungsbewegung nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 nutzten immer mehr Schüler/-innen mit Migrationshintergrund die Möglichkeiten der Schulen des zweiten Bildungsweges, um allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen. Dies wird durch eine Betrachtung der Staatsangehörigkeiten der Schüler/-innen untermauert. Von den 340 Lernenden mit Migrationshintergrund des Schuljahres 2020/21 besaßen 146 (42,9 %) die syrische und 67 (19,7 %) die afghanische Staatsangehörigkeit.

Abb. 62: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Schulen des zweiten Bildungsweges



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt

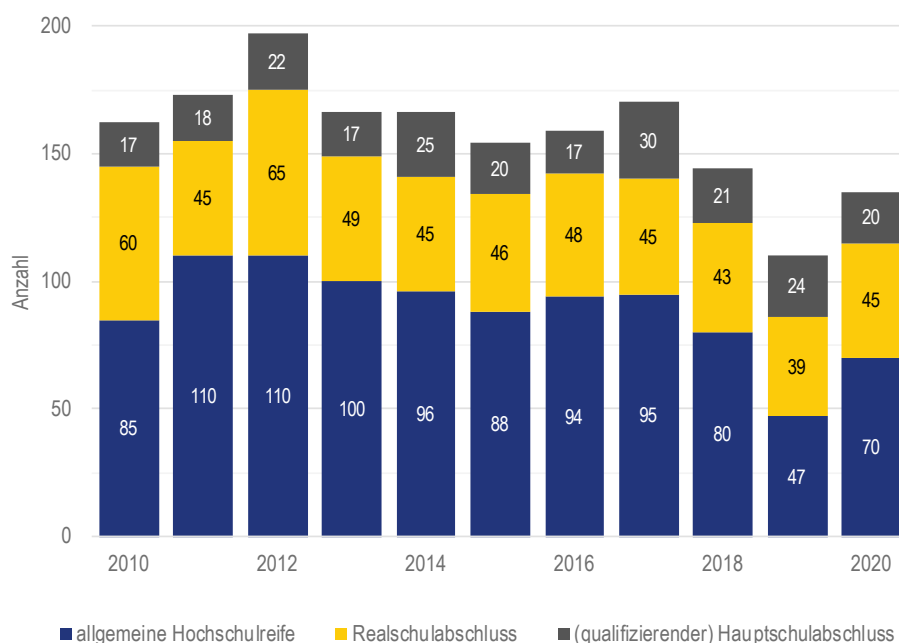
Innerhalb der drei Einrichtungen lagen erhebliche Differenzen vor: Den höchsten Anteil an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wies die Abendoberschule auf; hier hatten zwei Drittel der Schüler/-innen einen Migrationshintergrund. Am Leipzig-Kolleg und dem Abendgymnasium fielen die Anteile mit etwa 30 % halb so hoch aus. Das Wachstum der letzten Jahre fand aber grundsätzlich an allen drei Schulen statt (vgl. Abb. 62). Das Geschlechterverhältnis unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowohl insgesamt als auch in den drei Einrichtungen ähnelte dem der Gesamtschülerschaft.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft machte erneut deutlich, dass insbesondere jene Personen, die im allgemeinbildenden Schulsystem häufiger scheitern und keine adäquaten Angebote erhalten – namentlich Jungen und Schüler/-innen mit Migrationshintergrund – verstärkt die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges nutzen, um Schulabschlüsse nachzuholen. Die hohe Nachfrage nach schulischen Abschlüssen kann in Zusammenhang mit den Schwächen und dem partiellen Versagen des

Regelschulsystems in bestimmten Bereichen in Verbindung gebracht werden (Käpplinger und Reuter 2020, S. 5).

Im Jahr 2020 verließen 135 Absolventinnen und Absolventen eine der Schulen des zweiten Bildungsweges. Zwischen den Jahren 2010 und 2017 bewegten sich die Absolventenzahlen zwischen 150 und 200. In den letzten drei Jahren fiel sie zum Teil deutlich geringer aus. Etwas mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen (70; 51,9 %) legte die allgemeine Hochschulreife ab, weitere 45 Schüler/-innen (33,3 %) erhielten einen Realschulabschluss und 20 (14,8 %) verließen die Schulen mit einem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss. Diese interne Verteilung besteht seit dem Jahr 2020 mit leichten Abweichungen (vgl. Abb. 63). Der Zusammensetzung der Schülerschaft folgend, stellten Männer mit 61,5 % die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen. Insbesondere bei den (qualifizierenden) Hauptschulabschlüssen war dieses Verhältnis stark ausgeprägt.

Abb. 63: Schulabschlüsse an den Schulen des zweiten Bildungsweges



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt

Bei der Gegenüberstellung der Schülerzahlen in den jeweiligen Abschlussjahrgängen mit den tatsächlich erreichten Schulabschlüssen fällt auf, dass jährlich von einer nicht unerheblichen Quote von Abbrecherinnen und Abbrechern ausgegangen werden muss. Zwischen einem Viertel und einem Drittel eines Abschlussjahrgangs erreicht keinen Abschluss. Besonders die Abendschulen stellen neben Familie und Beruf eine erhebliche Mehrbelastung dar. Auch Veränderungen in der beruflichen Situation können für Schüler/-innen Gründe sein, die Schule vor Erreichen eines Abschlusses zu verlassen. Ebenso spielt die Entwicklung auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle. Aufgrund der Datenlage und deren Beschaffenheit können allerdings keine abschließenden Aussagen über das genaue Ausmaß oder den Verbleib getroffen werden.

F.4 Allgemeine Weiterbildung an der Volkshochschule Leipzig

Für den Bereich der allgemeinen Weiterbildung ist aufgrund der vielfältigen Angebotslandschaft und der zerklüfteten Datenlage keine vollständige Beschreibung der Angebote und Teilnehmenden möglich. Die Volkshochschule Leipzig übernimmt für die Stadt aber eine prominente Rolle unter den Anbietern der allgemeinen Weiterbildung. Über die Volkshochschulstatistik werden die Aktivitäten nahezu vollständig erfasst (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 209). Eine trennscharfe Unterteilung zur beruflichen Weiterbildung wird an dieser Stelle nicht vorgenommen, da die Volkshochschule auch in dem Feld aktiv ist. Um dennoch eine gebündelte Darstellung zu ermöglichen, wird der Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management (bis 2018 Arbeit/Beruf) der Volkshochschule, der inhaltlich eher dem *Kapitel F.5 – Berufliche Weiterbildung* zuzuordnen wäre, an dieser Stelle behandelt.

Die nationale Volkshochschulstatistik wurde im Zeitraum der Jahre von 2014 bis 2018 einer großen Revision unterzogen und die Daten für das Jahr 2018 wurden erstmals nach den neu entwickelten Vorgaben erhoben und verarbeitet. Seit der letzten Überarbeitung der Volkshochschulstatistik im Jahr 1998 reagierten die Volkshochschulen auf verschiedene gesellschaftliche und technologische Entwicklungen und passten ihre Angebote und Dienstleistungen entsprechend an. Diese konnte durch die bestehenden statistischen Kategorien nicht mehr abgebildet werden und machten eine Modernisierung notwendig. Mit der neuen Statistik soll sich ebenfalls die Aussagekraft zu wichtigen und aktuellen bildungspolitischen Themen verbessern. Die Zeitreihen sind zurzeit noch nicht alle über den Revisionszeitpunkt von 2018 hinweg interpretierbar. Es ist noch nicht absehbar, inwiefern künftig eine Zeitreihenbildung in die Vergangenheit nach wissenschaftlichen Standards möglich ist (Reichart et al. 2020, S. 8–13).

Die Volkshochschule ist Leipzigs größter und zugleich einziger Weiterbildungsanbieter aller Teilbereiche der allgemeinen Weiterbildung. Hauptaufgabe ist es, durch vielfältige Bildungsangebote aktiv das lebenslange Lernen der Einwohner/-innen zu unterstützen. Dies geschieht durch Angebote zur politischen Partizipation und zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Mehrsprachigkeit und Integration sowie zu Beschäftigungs- und Weiterbildungsfähigkeit in Leipzig. Die Volkshochschule wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus finanziell gefördert und ist als eigenständiges Amt dem Dezernat für Kultur der Stadt Leipzig angegliedert. Sie bietet ein breites Spektrum an allgemeinbildenden und qualifizierenden Bildungsmaßnahmen an. Neben dem Hauptstandort in zentraler Lage bestehen zwei Nebenstellen in den Ortsteilen Grünau-Mitte und Paunsdorf. Einzelne Angebote, insbesondere in den Bereichen Gesundheit sowie Fremdsprachen, finden auch in anderen Einrichtungen im Stadtgebiet statt.

In der *Kommunalen Bürgerumfrage 2017* gaben 22 % der Befragten an, bereits Angebote der Volkshochschule genutzt zu haben. Weitere 23 % zeigten Interesse an einer künftigen Teilnahme. Jedoch gab mehr als die Hälfte der befragten Personen (55 %) an, keine Angebote genutzt zu haben oder dies auch nicht vorzusehen. Es gaben mehr Frauen als Männer eine Nutzung der Angebote der Volkshochschule an, ihr Anteil fiel um zehn Prozentpunkte höher aus. Nach Alter betrachtet waren die Hauptnutzergruppe die Gruppen der 35- bis 49-Jährigen sowie die 50- bis 64-Jährigen (jeweils 30 %), die Gruppe der jungen Erwachsenen nutzte lediglich zu 13 % die Angebote der Volkshochschule. Weiterhin konnten Unterschiede nach verfügbarem

Einkommen und nach höchstem Bildungsabschluss deutlich gemacht werden. Während nur 15 % der Bürger/-innen mit einem geringen persönlichen Nettoeinkommen (unter 800 Euro) die Angebote der Volkshochschule nutzten, fiel der Anteil bei den Befragten mit einem hohen persönlichen Nettoeinkommen (ab 2.000 Euro) mit 28 % fast doppelt so hoch aus. Bei der Betrachtung nach Bildungsabschlüssen zeigt sich, dass Befragte mit einem Hochschulabschluss mit 35 Prozent deutlich über dem Anteil von Facharbeiterinnen und Facharbeitern (18 %) und dem der Leipziger/-innen, die über (noch) keinen Abschluss verfügten (8 %), lag. Als Haupthinderungsgründe für die Nutzung von Angeboten der Volkshochschule wurden das persönliche Alter und die Unkenntnis über die Angebote, dies insbesondere von jungen Erwachsenen, genannt (Stadt Leipzig 2018b, S. 103–107).

Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich in Leipzig, bezogen auf die Volkshochschulen, eine unterdurchschnittliche Weiterbildungsichte von 119 im Jahr 2018 und 115 im Jahr 2019. Die Weiterbildungsichte gibt die Anzahl der Unterrichtsstunden auf 1.000 Einwohner/-innen an und lag in Deutschland im Jahr 2018 bei 203; dabei traten allerdings deutliche regionale Unterschiede auf. Die geringste Ausprägung war in Mecklenburg-Vorpommern mit 86 und die höchste in Baden-Württemberg mit 276 zu beobachten. Im Freistaat Sachsen lag die Weiterbildungsichte im Jahr 2019 bei 96 und damit unter dem Wert Leipzigs (Reichart et al. 2020, S. 115).

Angebotsstruktur und Nutzung

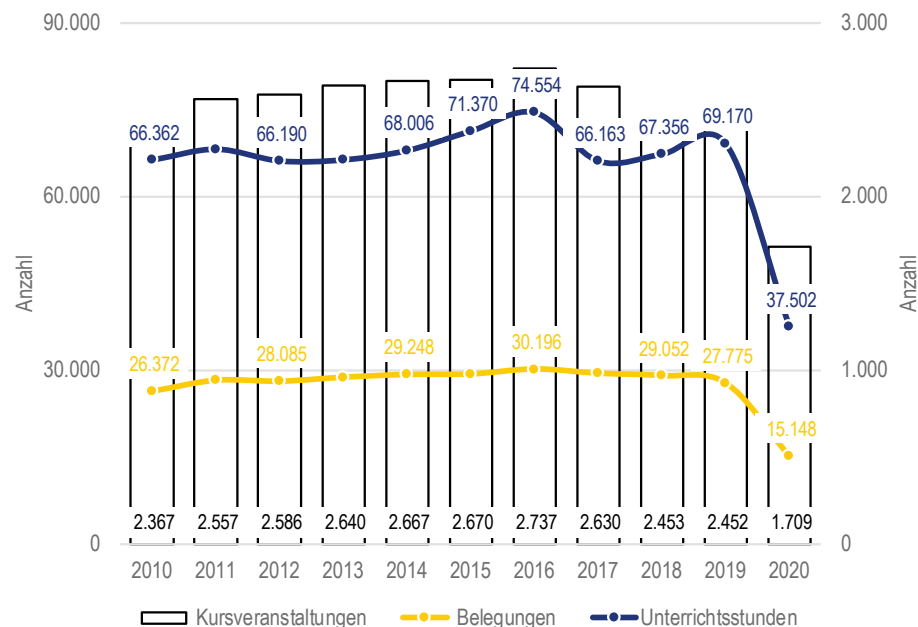
Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2019 wurden an der Volkshochschule Leipzig in jedem Jahr zwischen 2.400 und 2.700 Kursveranstaltungen angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden schwankte dabei zwischen 26.000 und 30.000 und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2016. Auch die Anzahl der gehaltenen Unterrichtsstunden verhielt sich auf einem stabil hohen Niveau zwischen 66.000 und 71.000. In den Jahren 2018 und 2019 wurde jeder Kurs rechnerisch von 11,8 bzw. 11,3 Teilnehmenden belegt; ein Kurs umfasst dabei rechnerisch etwa 28 Unterrichtsstunden. Für das Jahr 2020 war in allen genannten Daten ein deutlicher Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Die Zahl der angebotenen Kurse reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Drittel (30,3 %), die Anzahl der Belegungen und der Unterrichtsstunden halbierten sich fast (vgl. Abb. 64). Pro Kurs ergaben sich 2020 noch 21,9 Unterrichtsstunden und 8,9 Belegungen.

Weiterhin gehören zum Repertoire der Volkshochschule Leipzig Einzelveranstaltungen und Vortragsreihen, Studienfahrten und -reisen, Ausstellungen und Präsentationen sowie Veranstaltungen für Weiterbildungspersonal. Hier kamen im Jahr 2019 weitere 262 Veranstaltungen zusammen. In diesem Bereich gab es im Jahr 2020 lediglich geringfügige Veränderungen.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2020 die überwiegende Mehrheit der Kurse (96,8 %) in offener Form angeboten und war damit allen interessierten Bürger/-innen zugänglich; die restlichen 3,2 % waren Veranstaltungen aus Auftrags- bzw. Vertragsmaßnahmen. Weiterhin waren im Jahr 2020 insgesamt 154 Kurse berufsbezogen; dies entsprach einem Anteil von 9,0 % und lag in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der abschlussbezogenen Kurse stieg in den letzten beiden Jahren stark an und machte im Jahr 2020 insgesamt 24,8 % aller angebotenen Kurse aus. Im Jahr 2019 waren es noch 20,0 % und im Jahr zuvor 9,7 %. Die stärkste Expansion war hingegen bei Kursen mit digitalen Lernangeboten zu verzeichnen. Ihre

Anzahl stieg im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie sprunghaft von 27 auf insgesamt 318 an; damit beinhaltete beinahe jeder fünfte Kurs der Volkshochschule Leipzig im Jahr 2020 digitale Lernangebote. In den Jahren 2018 und 2019 schwankte der Anteil zwischen 1,1 % bzw. 1,3 %.

Abb. 64: Entwicklung der Anzahl der Kursveranstaltungen, Belegungen und Unterrichtsstunden an der Volkshochschule Leipzig



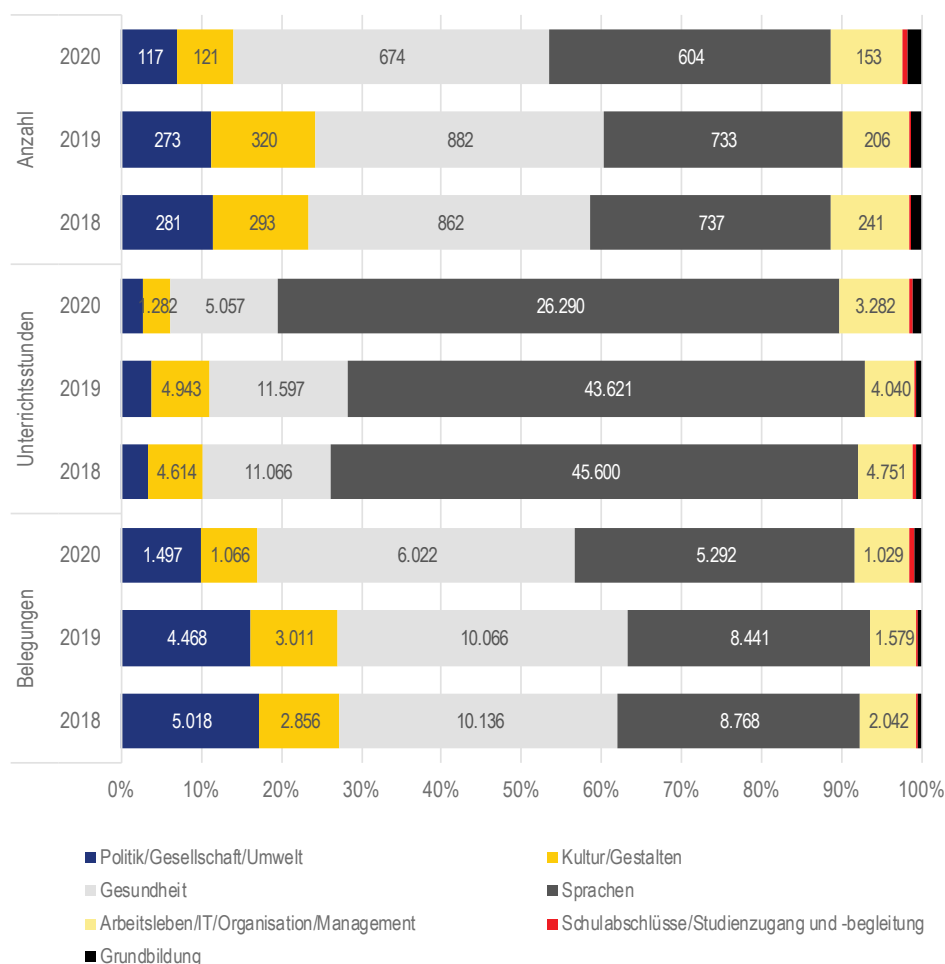
Datenquelle: Volkshochschule Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen

Eine Analyse der inhaltlichen Schwerpunkte nach Programmbereichen birgt aufgrund der angesprochenen Revision der Statistik und den Auswirkungen der Corona-Pandemie Komplikationen. Die beiden großen Programmbereiche der Volkshochschule Leipzig blieben auch im Jahr 2020 Gesundheit und Sprache. Diese beiden Bereiche ergeben gemeinsam drei Viertel der Kurse und der Belegungen und mehr als 80 % der gehaltenen Unterrichtsstunden des Jahres 2020. In den Jahren 2018 und 2019 waren es 65 % der Kurse und Belegungen; der Anteil der Unterrichtsstunden betrug ebenfalls über 80 %. Während es in jedem Jahr mehr Kurse im Bereich Gesundheit gab und hier die meisten Belegungen gezählt werden, ist der Bereich Sprachen deutlich unterrichtsintensiver; in den letzten drei Jahren fielen zwischen 65 % und 70 % aller Unterrichtsstunden auf diesen Bereich (vgl. Abb. 65). Rechnerisch wurden in den Jahren 2018 und 2019 noch mehr als 60 Stunden pro Sprachkurs investiert und die Kurse wurden von zwölf Teilnehmenden besucht; im Jahr 2020 waren es 44 Stunden pro Kurs bei neun Belegungen. Die Kurse im Bereich Gesundheit hatten eine ähnliche Belegung, allerdings waren sie mit acht und 13 Stunden pro Kurs deutlich weniger zeitintensiv.

Im ersten Jahr der Coronavirus-Pandemie waren in (fast) allen Programmbereichen der Volkshochschule Rückgänge zu verzeichnen. Am stärksten waren die Bereiche Politik – Gesellschaft – Umwelt und Kultur – Gestalten betroffen. Hier nahm die Zahl der Kurse im Vergleich zum Vorjahr jeweils um etwa 60 % ab, die Zahl der Unterrichtsstunden und Belegungen ging sogar um bis zu 70 % zurück. Auch die Teilnehmenden an den Kursen im Bereich Qualifikation für das Arbeitsleben – IT – Management/Organisation halbierte sich. Die beiden großen Bereiche Sprache und

Gesundheit nahmen im Vergleich weniger stark ab. Im Bereich der Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung nahm die Anzahl der Kurse und Belegungen hingegen zu, wenn auch auf einem quantitativ geringen Niveau. Auch im Bereich der Grundbildung wurde im Vergleich zum Vorjahr eine leicht höhere Belegungszahl verzeichnet (vgl. Abb. 65).

Abb. 65: Verteilung der Anzahl der Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen nach Programmbereichen an der Volkshochschule Leipzig



Datenquelle: Volkshochschule Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen

Grundsätzlich waren in den vergangenen Berichtsjahren bei den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen keine wesentlichen Unterschiede zur Landes- oder Bundesebene festzustellen (Reichart et al. 2020, S. 15). Für das Jahr 2020 liegt allerdings noch keine bundesweite Volkshochschulstatistik vor.

Eine besondere Bedeutung nehmen die Volkshochschulen auch bei der Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein, da Weiterbildung Menschen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit, ihrer gesellschaftlichen Partizipation und ihrer individuellen Entfaltung unterstützt und fördert. Dies ist insbesondere für Geflüchtete und weitere Personen mit Migrationshintergrund wichtig, trifft aber auch für sozial benachteiligte Gruppen zu. Gezielte Angebote der Weiterbildung zur Förderung von Integration an Volkshochschulen umfassen neben Alphabetisierungskursen und allgemeinen Sprach- und Integrationskursen auch weiterhin spezielle Angebote zur Integration für bestimmte Zielgruppen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 213). Die Volkshochschule Leipzig bietet Integrationskurse, Deutschkurse

sowie Zertifikate wie den Einbürgerungstest, das Europäische Sprachenzertifikat Deutsch sowie die Test-DaF Prüfung (Deutsch als Fremdsprache) an, dessen Bestehen Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland ist.

Deutschlandweit waren die Volkshochschulen im Jahr 2018 die größte Anbietergruppe für Integrationskurse (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 214). Die Volkshochschule Leipzig bot im Jahr 2019 insgesamt 43 Integrationskurse mit einem Stundenumfang von 7.700 Unterrichtsstunden an, die von 775 Teilnehmenden besucht wurden. Im Jahr zuvor waren es noch 148 Kurse und 2.584 Teilnehmende. Im gleichen Zeitraum nahm der Privatkursbereich etwa gleich stark zu. Über die Integrationskurse hinaus wurden an der Volkshochschule Leipzig im Jahr 2019 noch mehr als 170 Kurse für Deutsch als Fremdsprache mit einem Volumen von etwa 20.000 Unterrichtsstunden angeboten, die von 2.686 Teilnehmenden genutzt wurden. Dieses Angebotssegment blieb von der Pandemie weitestgehend unberührt. Auch im Jahr 2020 wurden 201 Kurse für Deutsch als Fremdsprache angeboten, darunter 73 Integrationskurse, die von insgesamt 2.183 Teilnehmenden besucht wurden. Die hier gehaltenen 20.331 Unterrichtsstunden machten dabei einen Großteil (77,3 %) aller im Bereich Sprache angebotenen Stunden aus (vgl. Abb. 65).

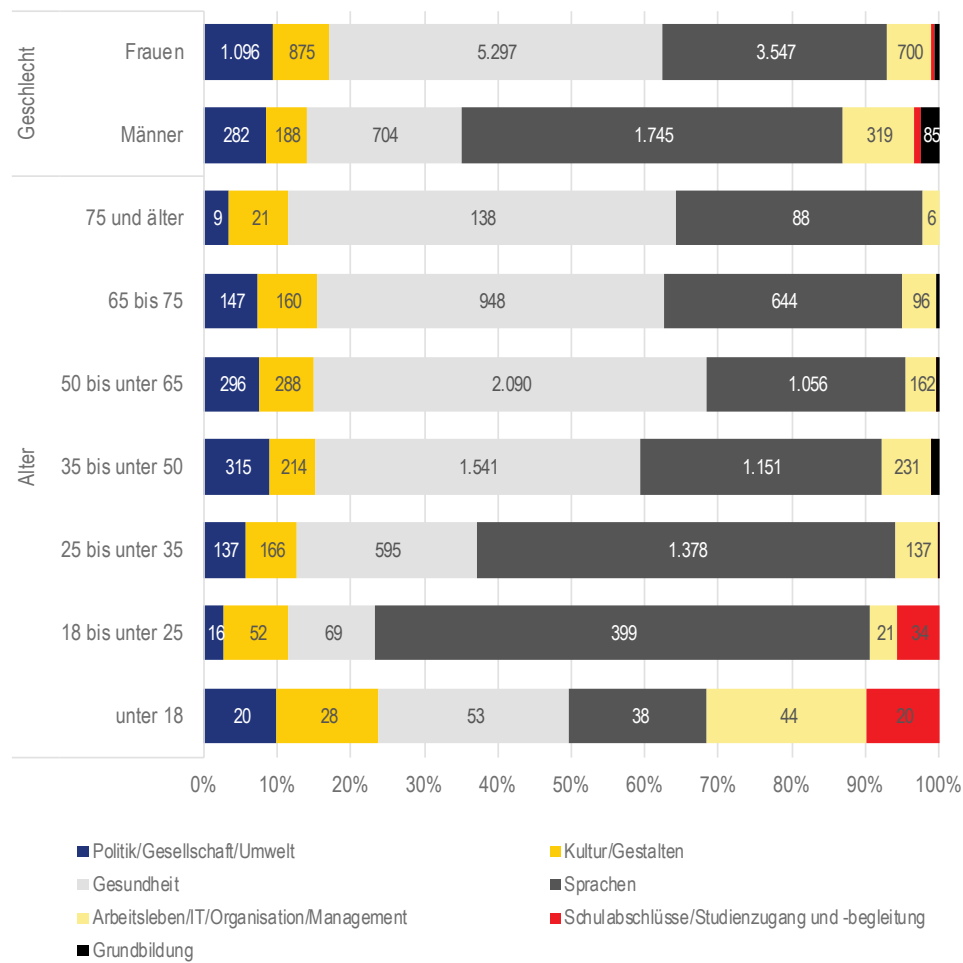
Insbesondere mit ihren Angeboten von Sprach- und Integrationskursen eröffnet die Volkshochschule Voraussetzungen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Die Volkshochschule entwickelte zusätzlich Kursangebote für Asylsuchende und bietet diese an. Das umfasst sowohl Beratungsleistungen, Sprachkurse in unterschiedlichen Stufen, Kurse zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt als auch Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Tätige und Kurse zur politischen Bildung. Mit diesem Angebot unterstützt die Volkshochschule aktiv die Integration in Leipzig. Angesichts der großen Zahl von neu aus dem Ausland Zugewanderten in Leipzig, den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen dieser heterogenen Gruppe und dem hohen Bedarf an (Weiter-)Qualifizierung sind hier noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Teilnehmerstruktur

Die Volkshochschulstatistik erlaubt Aussagen über Geschlecht und Alter der Kursbelegungen; allerdings können diese Merkmale nicht differenziert nach allen Programmbereichen erfasst werden (Reichart et al. 2020, S. 31). Für die Volkshochschule Leipzig konnten für das Berichtsjahr 2020 für 95,7 % der Belegungen Aussagen über das Geschlecht und für 85,0 % über das Alter getroffen werden.

Auf die grundsätzliche Zusammensetzung der Teilnehmenden hatte die Corona-Pandemie bislang offensichtlich wenig Einfluss. Im Jahr 2020 waren 22,4 % der Teilnehmenden Männer und 77,6 % Frauen. Im Jahr zuvor waren es 23,2 % und 76,8 %. Dieses Ergebnis wurde bereits im *Bildungsreport Leipzig 2016* festgestellt (Stadt Leipzig 2017b, S. 154 f.). Vor allem in dem stark besuchten Programmbereich Gesundheit waren Frauen weit überdurchschnittlich vertreten (88,3 %). Weiterhin wiesen sie bei Kursen zum Thema Kultur – Gestalten (82,3 %) und Gesellschaft – Politik – Umwelt (79,5 %) hohe Anteile auf. In den Kursen aus den Bereichen Sprache und Qualifikation für das Arbeitsleben – IT – Management/Organisation waren etwa zwei Drittel der Belegungen Frauen. In den Bereichen Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung (63,2 %) und Grundbildung (54,8 %) war das Geschlechterverhältnis etwas ausgeglichener.

Abb. 66: Belegung der Programmbereiche nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2020



Datenquelle: Volkshochschule Leipzig

Die geschlechtsspezifische Teilnahme an Angeboten der Weiterbildung stellt weiterhin Forschungsfragen. Die Zusammensetzung der Belegung der Kurse der Volkshochschulen zeigt, dass die Angebote nicht alle Zielgruppen gleichermaßen erreichen. So sind Männer in der Belegung der Volkshochschule unterrepräsentiert. Dies entspricht nicht dem Selbstverständnis der Volkshochschulen, die sich als eine für Alle zugängliche Bildungseinrichtung verstehen. Ein Grund für die unterschiedliche Nutzung kann auch in der Zusammensetzung des Angebots gesucht werden. So war der zweitgrößte Programmbereich Gesundheit einerseits stark wachsend und andererseits stark von Teilnehmerinnen dominiert. Ergebnisse der Geschlechterforschung zeigen, dass bei Männern gerade bezüglich dieses Bereichs oftmals eine ironisch-ablehnende Haltung festgestellt werden kann und der Bildungswert von körperbezogenen Kursen als gering eingeschätzt wird. Weiterhin beeinflusst das Geschlecht gesundheitsrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen und kann dementsprechend ein unterschiedliches Nutzungsverhalten begünstigen (Schlüter und Harmeier 2010, S. 125). Gleichwohl sind diese Geschlechtsunterschiede weder neu, noch auf Leipzig begrenzt, sondern werden seit langem in Deutschland beobachtet (Pöggeler 1995, Sp. 799).

Exkurs 5: „Lernen Leicht gemacht“ an der Volkshochschule Leipzig

Seit 2016 gibt es an der Volkshochschule Leipzig den Bereich „Lernen leicht gemacht“. Diese barrierefreien Kurse fördern Inklusion und Gleichberechtigung und ermöglichen mehr Menschen das Lernen an der Volkshochschule. Kennzeichen dieser Kurse ist ein langsames Lerntempo, die Verwendung von einfacher Sprache und bei Bedarf einer unterstützten Kommunikation. Das Lerntempo und das Lernziel sollen für alle passen. Auf Nachfrage können für ausgewählte Kurse Gebärdendolmetscher/-innen und/oder ein Fahrdienst angeboten werden. Die Kurse werden an verschiedenen Orten angeboten.



2019 gab es über 50 Kurse mit 500 Teilnehmenden. 2022 liegt ein Schwerpunkt auf der politischen Bildung. Geplant sind verschiedene Exkursionen, die Durchführung einer Veranstaltungsreihe „Wir erleben Politik“ sowie Gesprächsforen zu aktuellen Themen.

Für das Programm „Lernen leicht gemacht“ kooperiert die Volkshochschule Leipzig mit verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe.

„Wählen ist wichtig! Wahlforum zur Bundestagswahl im Herbst 2021. Die Kandidaten und Kandidatinnen der Parteien stellen sich vor.“ Eine Veranstaltung in einfacher Sprache für Menschen, die leichter lernen möchten am 8. September 2021.



Foto: vhs Leipzig

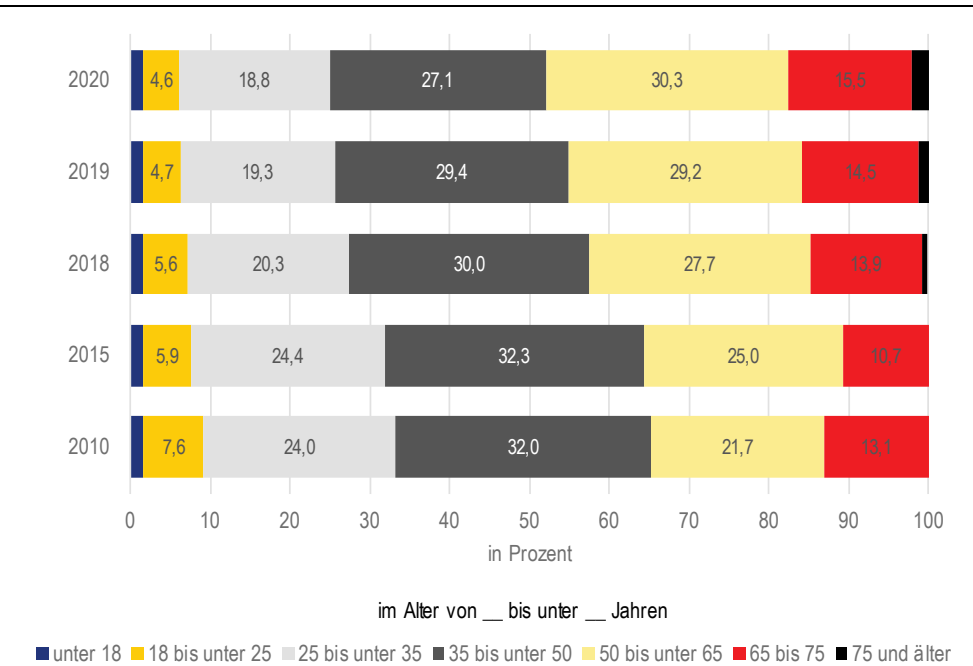
194

Mehr als jeder zweite Mann, der einen Kurs der Volkshochschule Leipzig besuchte, belegte hingegen einen Kurs aus dem Bereich Sprache, bei den Frauen waren es lediglich 30 %. Sie wählten anteilig häufiger Kurse aus den Bereichen Gesundheit und Kultur – Gestalten und Männer solche aus dem Bereich Qualifikation für das Arbeitsleben – IT – Management/Organisation (vgl. Abb. 66). Die Leipziger Verhältnisse spiegeln sich ebenfalls auf der Bundesebene wider (Reichart et al. 2020, S. 31 f.).

Eine Analyse der Belegungen nach Altersgruppe zeigte verschiedene Schwerpunkte in den einzelnen Lebensabschnitten. So waren Kurse im Bereich Sprache vor allem bei den unter 35-Jährigen nachgefragt. Bei den älteren Altersgruppen waren die meisten Belegungen in dem Bereich Gesundheit zu verzeichnen. Bei den jüngeren Altersgruppen spielten noch die Themen Arbeitsleben – IT – Management/Organisation und Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung eine größere Rolle.

Im Jahr 2020 waren erstmals in den letzten zehn Jahren die 50- bis unter 65-Jährigen mit 30,3 % die größte Gruppe der Teilnehmer/-innen an den Volkshochschulkursen in Leipzig, ein weiteres Viertel war zwischen 35 bis unter 50 Jahre alt (27,1 %) und knapp 20 % waren zwischen 25 und 34 Jahre alt (18,8 %). 65-Jährige und Ältere (17,5 %) und vor allem unter 25-Jährige (6,2 %) waren seltener vertreten. Im Zeitvergleich nahmen die älteren Teilnehmer/-innen anteilig zu. In den Jahren 2018 und 2019 waren die Altersgruppen unter 50 Jahren noch häufiger vertreten. Seit dem Jahr 2010 nahm ihr Anteil von 65,3 % auf 52,1 % ab. Vor allem der Anteil der über 65-Jährigen nahm seit dem Jahr 2015 anteilig mit fünf Prozentpunkten deutlich zu. Die Altersgruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und die der 35- bis unter 50-Jährigen nahmen im selben Zeitraum um jeweils fünf Prozentpunkte ab. Auch der Anteil der unter 25-Jährigen war von einem Rückgang betroffen (vgl. Abb. 67).

Abb. 67: Belegung der Volkshochschule Leipzig nach Altersgruppen



Datenquelle: Volkshochschule Leipzig

Angebote im Bereich formale Qualifikation

Neben den allgemeinen Bildungsangeboten werden durch die Volkshochschule auch qualifizierende Maßnahmen angeboten. In verschiedenen Kursen können die Teilnehmer/-innen am Ende der entsprechenden Veranstaltungen ihre erworbenen Kompetenzen durch Zertifikate oder Abschlüsse nachweisen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 728 Prüfungen bzw. Kompetenzfeststellungen an der Volkshochschule Leipzig durchgeführt. Darunter die meisten als Deutschtests für Zugewanderte (BAMF-Prüfung) mit 391 Prüfungen. Weiterhin wurden 154 Einbürgerungstests und 130 Sprachprüfungen externer Anbieter abgenommen. In den beiden Jahren vor der Corona-Pandemie fiel die Zahl der Prüfungen bzw. Kompetenzfeststellungen mit 1.189 bzw. 1.623 deutlich höher aus. Auch in diesen Jahren waren die meisten der Prüfungen Deutschtests für Zugewanderte (BAMF-Prüfung), sie machten jeweils etwas mehr als 40 % aus.

F.5 Berufliche Weiterbildung

Weiterbildung im Sinn einer beruflichen Aufstiegsfortbildung kann in zwei Hauptwege eingeteilt werden: Fortbildungen nach Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung und Fortbildungen an den Fachschulen. In der Organisation unterscheiden sich diese beiden Wege. Die Fortbildung an den Fachschulen wird dem formalen Bildungsbereich zugeordnet, die Angebote nach Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden dem non-formalen Weiterbildungsmarkt zugerechnet (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021, S. 443).

Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

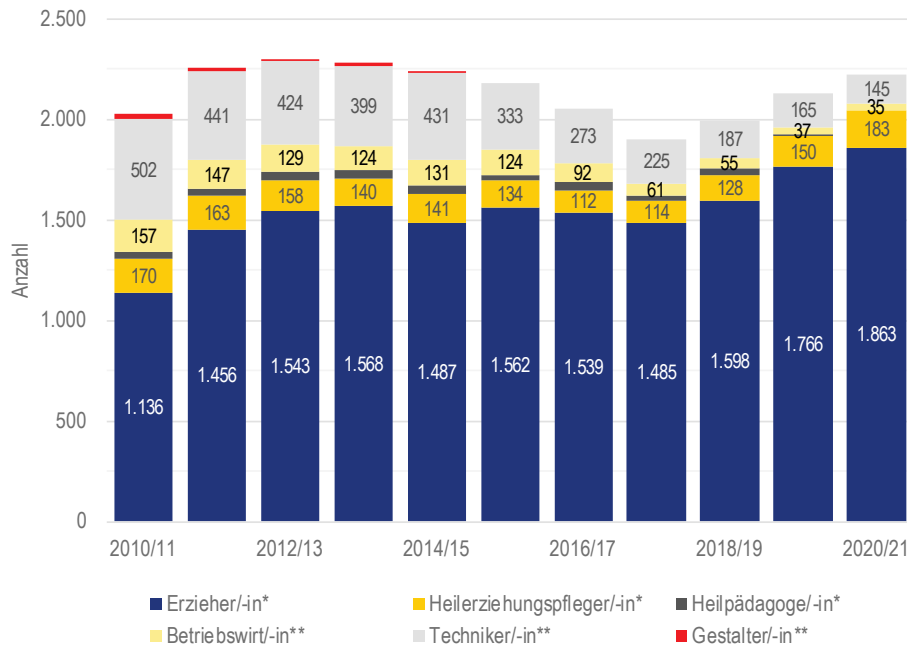
Fachschulen als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung haben die Aufgabe, Menschen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine berufliche Weiterbildung mit entsprechendem berufsqualifizierenden Abschluss zu vermitteln. An den Fachschulen kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden. Die Weiterbildung dauert in der Regel zwei oder drei Jahre im Vollzeitunterricht; bei Teilzeitunterricht kann sich die Dauer entsprechend verlängern (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018c, S. 21). Bei der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen handelt es sich um eine landesrechtliche Qualifizierung auf dem Niveau des Bachelors (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021, S. 380).

Im Schuljahr 2020/21 wurden Bildungsgänge an 18 Fachschulen im Stadtgebiet Leipzigs angeboten, drei davon befanden sich in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Es wurden insgesamt vier Bildungsgänge mit zum Teil verschiedenen Fachrichtungen angeboten. Dabei handelt es sich um folgende Bildungsgänge: Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in, staatlich geprüfte/-r Betriebswirt/-in – mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaft und Hotel- und Gaststättengewerbe –, staatlich geprüfte/-r Techniker/-in – mit den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik, Informatik und Fahrzeugtechnik. Insgesamt wurden die Fachschulen von 2.226 Schüler/-innen besucht; 15,4 % von ihnen lernten in einer Schule in kommunaler Trägerschaft. Die Schülerzahl stieg in den letzten drei Schuljahren stetig an und befand sich im Schuljahr 2020/21 auf dem höchsten Stand seit dem Schuljahr 2012/13. Hier verhielt sich die Entwicklung in Leipzig entgegen dem Trend auf bundesdeutscher Ebene; der *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021* stellt einen kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2014/15 fest (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021, S. 380).

Das Wachstum der Schülerzahlen in den Fachschulen in Leipzig liegt in erster Linie in der stetig wachsenden Zahl der Schüler/-innen im Bildungsgang der staatlich anerkannten Erzieher/-innen. Im zehnjährigen Vergleich wurden hier 727 (64,0 %) Schüler/-innen mehr unterrichtet; die 1.863 Schüler/-innen im Schuljahr 2020/21 stellten den höchsten Wert des Betrachtungszeitraums dar. Im Gegensatz hierzu sank die Zahl der Schüler/-innen in den Bildungsgängen der staatlich geprüften Betriebswirtinnen und -wirte (- 122 bzw. - 77,7 %) und der staatlich geprüften Techniker/-innen (- 357; - 71,1 %) ähnlich stark (vgl. Abb. 68).

Der Anteil der Erzieher/-innen an allen Fachschüler/-innen stieg dementsprechend kontinuierlich an und entsprach im Schuljahr 2020/21 insgesamt 83,7 %. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil noch bei 56,1 %. So lässt nicht zuletzt der im Jahr 2013 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für unter Dreijährige und die schrittweise Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Bundesländern die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern bundesweit steigen; auch in den nächsten Jahren kann aufgrund der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung in guter Qualität sowie der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich mit einem anhaltend hohen Bedarf gerechnet werden (Bundesregierung 2021, S. 14 f.).

Abb. 68: Schülerzahlen an Fachschulen der berufsbildenden Schulen nach Bildungsgang



* staatlich anerkannt; ** staatlich geprüft

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Schuljahr 2020/21 Schülerinnen mit 69,0 % deutlich in der Mehrheit. Dieses Verhältnis verstärkte sich in den letzten Jahren stetig; im Schuljahr 2015/16 lag der Frauenanteil bei 63,8 %, im Schuljahr 2010/11 betrug er noch 62,5 %. Auch bundesweit lässt sich mit 55,7 % ein höherer Frauenanteil feststellen, der in einzelnen Ländern noch höher ausfällt – so auch im Freistaat Sachsen mit 68,9 %. Der bundesweite Rückgang der Schülerzahlen an Fachschulen kann primär auf einen Rückgang der Männer zurückgeführt werden, während die Anzahl der Frauen an Fachschulen nicht so stark abnahm (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021, S. 380). Auch in Leipzig zeigte der Bildungsgang mit einem hohen Männeranteil zur/zum staatlich geprüfte/-n Techniker/-in (96,6 %) den höchsten Rückgang, während die Anzahl der Schüler/-innen im Bildungsgang zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/-in stark stieg und einen Frauenanteil von 74,6 % aufwies.

Zwar wuchs die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren stetig an, aber dennoch wiesen im Schuljahr 2020/21 lediglich 90 Schüler/-innen (4,0 %) einen Migrationshintergrund auf. Fünf Jahre zuvor waren es 31 Schüler/-innen (1,4 %) und im Schuljahr 2010/11 traf dies lediglich auf neun Schüler/-innen (0,4 %) zu. Diese Aussagen werden auch durch Ergebnisse des *Adult Education Survey* unterstützt; hier wird insbesondere auf den großen Unterschied bei Teilnahmequoten an betrieblicher Weiterbildung aufmerksam gemacht. Diese betrug zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund elf Prozentpunkte sowie zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländern 20 Prozentpunkte. Dieses Ergebnis lässt sich mit der Heterogenität der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund etwas relativieren; so sind es insbesondere Personen der ersten Zuwanderergeneration, die nicht an Angeboten der beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Weiterbildungsbarrieren für diese Gruppe können auf verschiedenen Ebenen auftreten. Auf der individuellen Ebene sind es unzureichende

Sprachkenntnisse, soziale Faktoren, wie etwa fehlende Anregungen aus dem privaten und beruflichen Umfeld oder familiäre Verpflichtungen. Strukturelle Barrieren können fehlende finanzielle Mittel oder eine Beschäftigung in Branchen mit wenigen Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sein und nicht zuletzt können rechtliche Faktoren, wie etwa die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse, genannt werden (Öztürk 2018, S. 33 f.).

Die Fachschulen entließen zum Ende des Schuljahrs 2019/20 insgesamt 564 Abgänger/-innen sowie Absolventinnen und Absolventen. Seit dem Jahr 2015 sank diese Anzahl kontinuierlich und fiel um 24,6 % geringer aus als noch fünf Jahre zuvor. Die Erfolgsquote betrug 97,9 % und fiel ähnlich hoch aus wie in den Jahren zuvor. Zusätzlich wurden 45 Fachhochschulreifen vergeben; auch diese Zahl lag unter denen der Vorjahre. Frauen erwarben 67,0 % der Abschlusszeugnisse; parallel zur Entwicklung der Zusammensetzung der Schülerschaft steigerte sich dieser Anteil kontinuierlich (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Abgänger/-innen und Absolventinnen bzw. Absolventen an Fachhochschulen

Jahr*	mit Abgangszeugnis	mit Abschlusszeugnis	darunter		Frauenanteil in %
			zusätzlich anerkannte Fachhochschulreife	Frauen mit Abschlusszeugnis	
2010	4	495	76	247	49,5
2011	17	570	93	292	51,2
2012	11	617	115	364	59,0
2013	18	686	75	402	58,6
2014	8	698	76	424	60,7
2015	22	733	83	400	54,6
2016	34	671	88	386	57,5
2017	21	587	66	381	64,9
2018	14	633	46	407	64,3
2019	10	582	49	391	67,2
2020	12	552	45	370	67,0

* jeweils zum Schuljahresende

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt

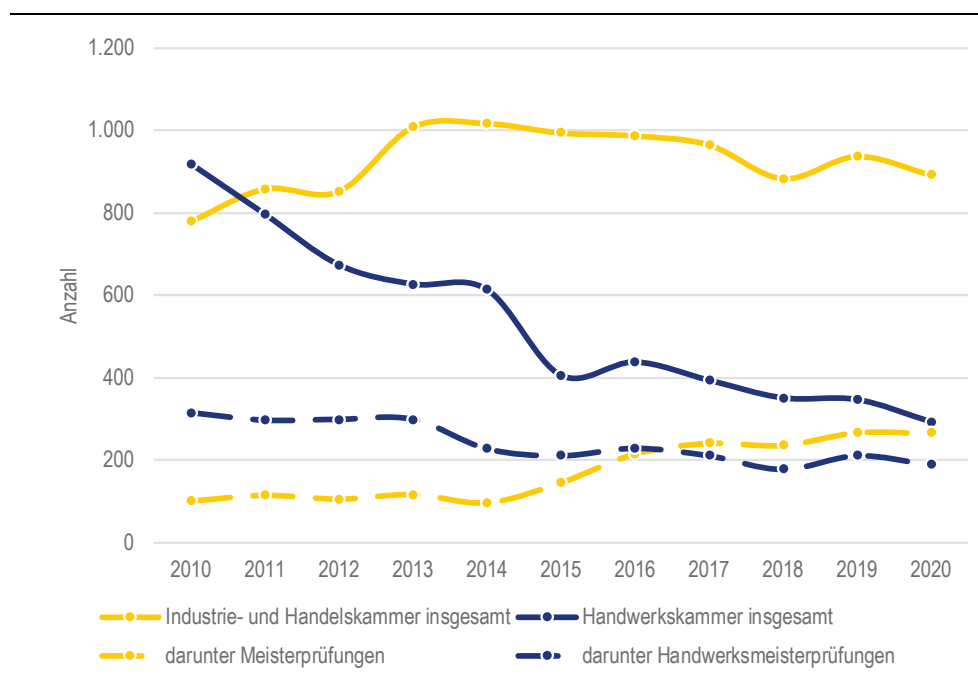
Weiterbildung und Meisterkurse der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer zu Leipzig

Sächsische Unternehmen schätzen den Weiterbildungsbedarf ihrer Mitarbeiter/-innen weiterhin als hoch ein. Dies ergibt sich vor allem, aber nicht nur, aus der Digitalisierung, die die Mitarbeiter/-innen vor steigende Anforderungen stellt. Zusatzqualifikationen, individuelle Kompetenzen sowie weiterführende IT-Kompetenzen werden von Seiten der Unternehmen zunehmend eine hohe Bedeutung zugemessen. Sie erwarten von ihren Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität sowie eine hohe Bereitschaft zur Weiterbildung (Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen, Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammer 2018, S. 6).

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Prüfungen der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig bestätigten diese Aussagen. Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2020 wurde eine hohe Zahl der Fortbildungs- und Meisterprüfungen registriert, die im Jahr 2014 ihren Höhepunkt mit 1.017 bestandenen Prüfungen erreichte. Seither war eine leicht abnehmende Zahl an Fortbildungen zu verzeichnen. Die Zahl der Meisterprüfungen der Industrie- und Handelskammer (Industrie- und Fachmeister/-innen) steigerte sich hingegen kontinuierlich auf 266 im Jahr 2020. Der Anteil der Frauen an allen Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer lag im Jahr 2020 bei 36,5 %; an den bestandenen Meisterprüfungen stellten sie 4,5 %.

Für zulassungspflichtige Handwerke besteht aufgrund der Handwerksordnung die zwingende Voraussetzung, einen Meistertitel zur Ausübung eines Gewerkes vorweisen zu können. Dies betrifft aktuell 41 Gewerke. Für zulassungsfreie Handwerke kann ebenfalls ein Meistertitel erworben werden. Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung bieten Meisterschulen entsprechende Kurse in unterschiedlichem Umfang an. Jedes Jahr erwerben etwa 200 Handwerker/-innen ihren Meisterbrief im Bereich der Handwerkskammer zu Leipzig. Der Meisterbrief steht dabei für fachliches und betriebswirtschaftliches Wissen.

Abb. 69: Bestandene Fortbildungsprüfungen und Meisterprüfungen in den Kammerbezirken der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer zu Leipzig



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Im Zeitraum der Jahre von 2010 bis 2020 erlangten im Durchschnitt jährlich 240 Personen einen Meistertitel der Handwerksammer zu Leipzig. Die Zahl nahm kontinuierlich ab und pendelte sich seit dem Jahr 2017 bei einem Wert von etwa 200 Meistertiteln im Jahr ein. Im Jahr 2020 wurden 189 Meisterbriefen verliehen, das waren 40 % weniger als zehn Jahre zuvor. Die meisten Meistertitel wurden dabei an Karosserie- und Fahrzeugbauer/-innen sowie an Kraftfahrzeugtechniker/-innen verliehen. Die Zahl der Fortbildungsprüfungen im Kammerbezirk der Handwerkskammer zu Leipzig nahm insgesamt von 919 im Jahr 2010 auf 293 und damit um 68,1 % ab (vgl. Abb. 69).

F.6 Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter fördern notwendige Weiterbildungsmaßnahmen, um durch berufliche Qualifikation die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Förderfähig sind Arbeitnehmer/-innen im Sinne des SGB III sowie erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II, sofern die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind. Neben der Förderung von beruflichen Qualifikationen kann auch der Erwerb eines Hauptschulabschlusses gefördert werden, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme zu erwarten ist. In der Förderstatistik werden Förderungen bzw. die Teilnahme von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sowie Leistungen zur Eingliederung erfasst. Es werden nicht Personen, sondern Förderfälle/Teilnahmen gezählt.

Mit den gesetzlichen Änderungen, die am 1. Januar 2019 in Kraft traten, wird der Beitrag der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des SGB II und SGB III zur Fachkräftesicherung besonders hervorgehoben. Die Notwendigkeit einer beruflichen Weiterbildung wird unterstellt, wenn durch den Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist. Auch ein Anspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses durch Arbeitnehmer/-innen wurde gesetzlich verankert.

200

Auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 konnte die hohe Förderintensität aufrechterhalten werden: Im Jahr 2020 wurden im Rechtskreis SGB II insgesamt 914 Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gefördert, im Rechtskreis SGB III waren es 2.139 Maßnahmen. Für das laufende Jahr 2021 waren bis Oktober 2021 (vorläufiger Datenstand) bereits 1.028 Maßnahmen im Rechtskreis des SGB II und 1.792 Maßnahmen im Rechtskreis des SGB III zu verzeichnen.

Die Bildungsträger der Stadt Leipzig stellten sich sehr schnell auf alternative Angebote für ihre Teilnehmenden um. Diesen Schub in der Entwicklung der digitalen Angebote gilt es auch weiter zu nutzen und so auf den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft proaktiv reagieren zu können.

F.7 Lebenslanges Lernen: Berufsberatung für Erwerbstätige und Beschäftigtenqualifizierung

Die Gesellschaft und mit ihr der Arbeitsmarkt sehen sich verschiedenen Megatrends ausgesetzt (Helmrich et al. 2015). Gerade im Berufsleben müssen sich Arbeitnehmer/-innen insbesondere im Kontext von Digitalisierung und strukturellen Wandel immer schneller und häufiger auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen einstellen. Die Corona-Pandemie wirkt hierbei als Katalysator und beschleunigt diese Prozesse.

Um sowohl Arbeitgeber/-innen als auch Arbeitnehmer/-innen in diesen Transformationsprozessen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, bietet die Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2017 die Berufsberatung im Erwerbsleben an. Ziel ist es, Erwerbstätige in ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie beruflich zu orientieren und

(präventiv) zu beraten, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und Qualifikationen auszubauen.

Im Jahr 2021 wurden in der Region Leipzig-Halle bisher ca. 1.800 Menschen, vorrangig zu den Themen des beruflichen Aufstieges, zum Wiedereinstieg nach Eltern- oder Pflegezeit oder zu Fragen der beruflichen Neuorientierung und entsprechender Weiterbildungsmöglichkeiten neutral und professionell beraten. Die Mehrheit der Beratenen ist weiblich, zwischen 31 und 50 Jahre alt und hat eine Berufsausbildung absolviert. Neben dem individuellen Beratungsgespräch bietet das Team der Berufsberatung im Erwerbsleben wöchentlich einen niedrigschwelligen Zugang in Form von telefonischen Sprechzeiten an, dort können ohne Termin Kurzanliegen geklärt werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat wird ein offener Zugang in der Stadtbibliothek Leipzig angeboten.

Das Thema Beschäftigtenqualifizierung nimmt auch in den Kontakten mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einen immer größeren Stellenwert ein. Im Rahmen des *Qualifizierungschancengesetzes* konnten im Jahr 2020 durch Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit 172 Beschäftigte aus Leipziger Unternehmen beruflich während ihrer Arbeitszeit weitergebildet werden, im Jahr 2021 waren es bis Oktober bereits 326 Beschäftigte.

Die Weiterbildung der Beschäftigten in den Unternehmen umfasst u. a. die Vermittlung von Kenntnissen in IT, Buchhaltung, Lagerlogistik, Schweißen, CNC-Drehen/Fräsen, Bauzeichnen bis hin zu neuen beruflichen Abschlüssen in Verkehrsberufen und Berufen der Pflege. Schwerpunkte sind hier die berufliche Weiterbildung zum Lokführer/Triebfahrzeugführer, zur Service- sowie Pflegekraft.

201

F.8 Fazit

Schulische, berufliche und allgemeine Weiterbildung nehmen nicht zuletzt angesichts der steigenden Bedeutung des lebenslangen Lernens eine wichtige Stellung innerhalb des Bildungssystems ein. Weiterbildung kann dabei unterstützen, die wechselnden Anforderungen des Alltags und der Arbeitswelt zu bewältigen. Sie ist damit ein Schlüssel zu einer beruflichen Karriere und ermöglicht sozialen Aufstieg auch für Menschen in prekären Lebenslagen. Neben öffentlichen Weiterbildungsangeboten in Schulen oder der Volkshochschule und den Angeboten der Kammern hat eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten einen großen Weiterbildungsmarkt entstehen lassen. Dieser kann bislang empirisch noch nicht hinreichend betrachtet werden. Insgesamt ist die Datenlage im Bereich der Weiterbildung gegenwärtig eher begrenzt, vor allem über den großen Bereich der betrieblichen Weiterbildung sind keine Aussagen möglich.

Verschiedene *Kommunale Bürgerumfragen* der Stadt Leipzig zeigen, dass die Leipziger/-innen dem Thema Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert zumessen. Zwischen den Erhebungszeitpunkten der Jahre 2005 und 2017 erhöhte sich der Anteil derer, die dem Thema Weiterbildung hohe Bedeutung zumäßen, um 20 Prozentpunkte (Stadt Leipzig 2018b, S. 102–104).

Die COVID-19-Pandemie hat einerseits den Weiterbildungseinrichtungen einen Digitalisierungsschub beschert, aber andererseits steht die Befürchtung im Raum, dass kommerzielle Anbieter durch fehlende Einnahmen in Insolvenz gehen und die Weiterbildungsaktivitäten von Betrieben aufgrund der allgemein erschwerten wirtschaftlichen Lage zurückgefahren werden.

Die Nutzungszahlen schulischer Weiterbildung im Rahmen des zweiten Bildungsweges stellten sich in den letzten Schuljahren konstant hoch dar. Die Zusammensetzung der Schülerschaft zeigte erneut, dass insbesondere jene Personen, die im allgemeinbildenden Schulsystem häufiger scheitern und keine adäquaten Angebote erhalten – namentlich Jungen und zunehmend Schüler/-innen mit Migrationshintergrund – verstärkt die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges nutzen, um allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen.

Stellvertretend für die allgemeine Weiterbildung zeigte die Volkshochschule Leipzig in der Zeitreihe bis in das Jahr 2019 stabil hohe Angebots- und Belegungszahlen. Diese haben sich in der Coronavirus-Pandemie fast halbiert, dabei waren aber nicht alle Programmbereiche gleichermaßen betroffen.

Die Revision der Volkshochschulstatistik zeigte, dass noch nicht alle Ziele erreicht werden konnten. Insbesondere in den Zusatzmerkmalen für Lehrveranstaltungen und in der Sichtbarmachung von weiteren Leistungen ist noch Potential zu erkennen (Reichart et al. 2020, S. 7).

Wie in den vergangenen *Leipziger Bildungsreporten* zeigen sich erneut ungleiche Zugangschancen für bestimmte Personengruppen. Insbesondere Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund oder Beschäftigte in kleineren Betrieben zeigen dabei vergleichsweise unterdurchschnittliche Teilnahmequoten (Thiele und Schönfeld 2018, S. 49). Auch die Ergebnisse der *Kommunalen Bürgerumfrage* der Stadt Leipzig zeigen, dass Angebote der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung eine ungleiche Nutzung nach soziodemografischen Gruppen aufweisen. Insbesondere Menschen mit einem niedrigeren Bildungsniveau, geringerem Einkommen und in ungelernter Tätigkeit maßen Weiterbildung einen geringeren Stellenwert zu.

Non-formale Lernwelten

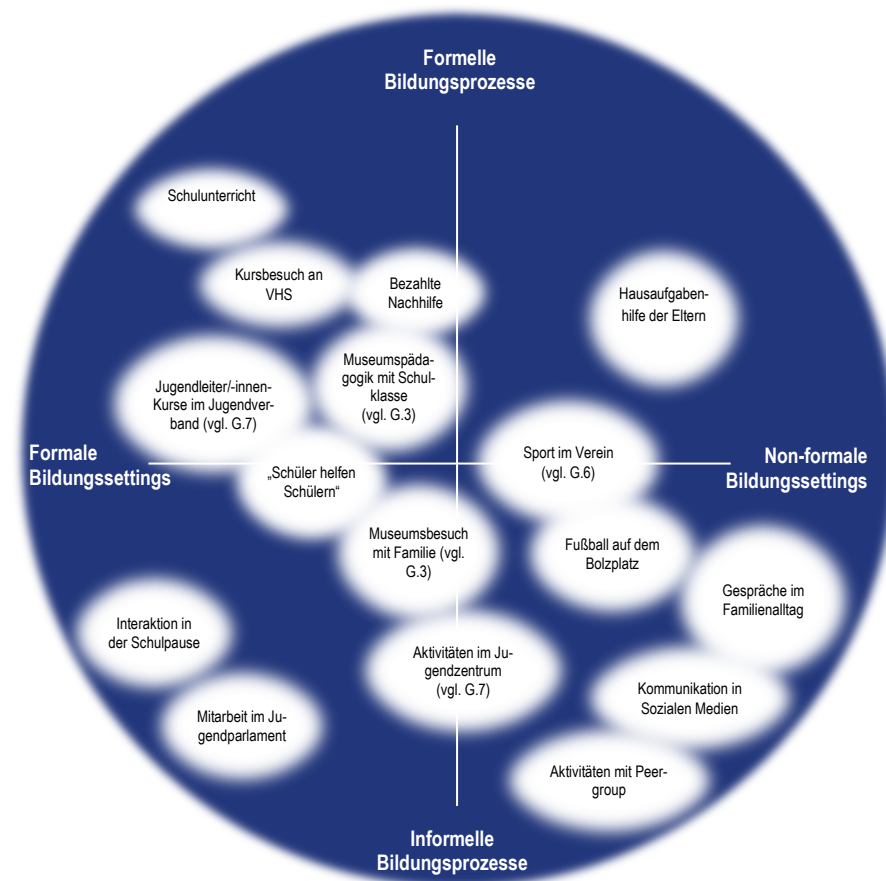
G.1 Einleitung

Das Konzept des lebenslangen Lernens impliziert „*alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt*“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 9). So spielen neben den in den vorherigen Kapiteln beschriebenen formalen Lerngelegenheiten non-formale Lernsettings und informelle Lernprozesse beim Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten ebenfalls eine zentrale Rolle. Non-formales Lernen findet dabei „*außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Nicht-formales Lernen kann am Arbeitsplatz und im Rahmen von Aktivitäten der Organisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft (wie Jugendorganisationen, Gewerkschaften und politischen Parteien) stattfinden. Auch Organisationen oder Dienste, die zur Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden, können als Ort nichtformalen Lernens fungieren (z. B. Kunst-, Musik- und Sportkurse oder private Betreuung durch Tutoren zur Prüfungsvorbereitung)*“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000, S. 9). Informelles Lernen bezeichnet die Aneignung von Haltungen, Werten, Fähigkeiten und Wissen durch die persönliche Umwelt und erfolgt zumeist unstrukturiert. Es findet im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit statt und führt zu einem Lernergebnis, das oftmals nicht bewusst angestrebt wird. Informelles Lernen findet letztlich überall und jederzeit statt (Dohmen 2001).

Non-formale Bildungssettings und informelle Lernprozesse sind folglich nicht einfach abzubilden. Ebenso ist eine klare Abgrenzung kaum möglich, meist vereinen formale Lernorte wie Museen, Bibliotheken oder soziokulturelle Zentren informelle und non-formale Lernprozesse. Sie bieten Lerngelegenheiten und -situationen außerhalb der Bildungseinrichtungen mit einem hohen Formalisierungsgrad und verfolgen gleichzeitig Bildungs- wie Unterhaltungsaufträge; dadurch können sie das Lernen beiläufig und automatisch geschehen lassen (Konsortium Bildungsmonitoring 2020, S. 34). Die Unterscheidung formeller und informeller Bildungsprozesse und formaler und non-formaler Bildungssettings wurde im *Zwölften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung* (Bundesregierung 2005, S. 94–97) ausführlich erörtert und illustriert (vgl. Abb. 70).

Eine lückenlose Darstellung, die alle Facetten, Inhalte, Angebote, Nutzungen sowie deren Verzahnungen anstrebt, ist im Rahmen einer kommunalen Bildungsberichterstattung nicht möglich. Um Rückschlüsse auf die non-formale Bildung in der Stadt Leipzig ziehen zu können, werden im Folgenden Schwerpunkte auf einige Bereiche gelegt. Für ein kontinuierliches Monitoring wurden vorrangig Themenbereiche ausgewählt, die aufgrund einer regelmäßigen Fortschreibung Kontinuität in der Bildungsberichterstattung ermöglichen. So liegt der Schwerpunkt auf den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig sowie auf kommunal geförderten Einrichtungen, da hier eine Steuerungsmöglichkeit seitens der Kommune grundsätzlich gegeben ist.

Abb. 70: Bildungsprozesse und Bildungssettings



205

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an Bundesregierung 2005, S. 97 und Stadt Jena 2018, S. 113.

Wie kaum ein anderer Bereich war und ist die non-formale Bildung von den direkten Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Zeitweise Schließungen während der Lock-Downs und anschließende Kapazitätsbegrenzungen schränkten und schränken die Nutzung und die Nutzerzahlen der Einrichtungen und der Angebote seit dem März 2020 stark ein. Die ökonomischen Nebenwirkungen der Pandemie betreffen vor allem die Akteurinnen und Akteure der non-formalen Bildung, seien es Honorarkräfte, Freiberufler/-innen sowie Akteurinnen und Akteure auf dem Arbeitsmarkt der non-formalen Bildung (Rat für kulturelle Bildung 2020, S. 5).

G.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Kein Bildungssektor steht der alltäglichen Lebenswelt so nahe wie die Bildung für nachhaltige Entwicklung, die sich den elementaren Zukunftsfragen zuwendet. Bereits im Jahr 1987 definierte die sogenannte Brundtland-Kommission nachhaltige Entwicklung so, dass diese die Bedürfnisse der künftigen Generationen nicht durch übermäßigen Ressourcenverbrauch einschränke (Hauff 1987). Wenige Jahre später fand diese bis heute anerkannte Definition nachhaltigen Handelns in der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 ihren Niederschlag. Mit der Verabschiedung der sogenannten Sustainable Development Goals durch die Vereinten Nationen im September 2016 ist ausdrücklich den hoch entwickelten Staaten gleichermaßen die Verantwortung zum Umsteuern auf eine nachhaltige Ausrichtung übertragen worden. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die Endlichkeit unserer Lebensgrundlagen erkannt, akzeptiert und im

lokalen wie im weltweiten gesellschaftlichen Handeln berücksichtigt werden müsse. Mit der Verabschiedung des *Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung* im Jahr 2017 (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017) und der *Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung* (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018b) ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung auch programmatisch auf der kommunalen Umsetzungsebene angekommen. Die sächsische Landesstrategie sieht ein großes Potenzial in der Integration von Aspekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Angebote der non-formalen Bildung und der Kooperation mit Schulen, ebenso aber in der Unterstützung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, ihr Selbstverständnis und ihr Handeln an der Bildung für nachhaltige Entwicklung auszurichten. Insbesondere durch Ganztagsangebote (vgl. Kapitel C.7) und das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Möglichkeit geboten, außerschulische Bildungspartner/-innen in die pädagogische Arbeit einzubeziehen. Auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte (Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V. o. J., S. 10).

Im Jahr 2019 haben Grundsätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung Eingang in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen gefunden; einzelne Aspekte finden sich zum einen fächerübergreifend und zum anderen als Schwerpunkten in ausgewählten Fächern wie Sachunterricht, Geografie, Biologie, Physik oder Gemeinschaftskunde. Ziel ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung als überfachliches Ziel in den Lehrplänen zu verankern und als Unterrichtsprinzip zu etablieren (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018b, S. 10–12).

Das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung wird damit zunehmend wichtig für die kommunale Bildungsarbeit. Es ist die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern (Amelung und Hebborn 2021, S. 10). Vor Ort findet sich häufig eine disperse Verteilung von Verantwortlichkeiten und Aktionsräumen. Auch in Leipzig besteht bereits ein großes Angebot von Bildungsmaßnahmen, die vielfache Elemente von Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhalten. Eine systematische Bestandsaufnahme steht jedoch noch aus. Um den Kommunen bei der Erstellung einer Übersicht, der Ermittlung der relevanten Bildungsakteurinnen und -akteure und der Aufstellung abgestimmter Handlungskonzepte Hilfestellung zu geben, wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung das Verbundprojekt „BiNaKom – Bildung – Nachhaltigkeit – Kommune“ gefördert. Leipzig wurde als eine von 50 Modellkommunen ausgewählt und wird durch ein Kompetenzzentrum unterstützt (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019a). Neben dem Bestehen eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements gab dafür den Ausschlag, dass die Stadt Leipzig sich mit einem Ratsbeschluss vom 18. Januar 2017 zur Umsetzung der Sustainable Development Goals auf der lokalen Ebene bekannt hat. Die Perspektive dieser Ziele findet sowohl beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (Stadt Leipzig 2018a) als auch bei noch nicht in der kommunalen Planung implementierten Handlungsfeldern Anwendung. Ein solches Handlungsfeld ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung, die im genannten Ratsbeschluss bereits als dringlicher künftiger Handlungsschwerpunkt verankert ist.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zum einen ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (Ziel 4.7 der Sustainable Development Goals), zum anderen aber ein Weg zu nachhaltiger Entwicklung und zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele. Obwohl für Bildung für nachhaltige Entwicklung keine einheitliche Definition vorliegt, finden sich einige grundlegende Aspekte in den meisten Ansätzen wieder. So will Bildung für nachhaltige Entwicklung dazu befähigen, dass Menschen in Alltagssituationen ihrer direkten Lebenswelt gesellschaftliche Fragestellungen erkennen und dazu Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung treffen und umsetzen können. Bildung für nachhaltige Entwicklung legt den Schwerpunkt nicht allein auf Wissenserwerb, sondern will Kompetenzen im Sinne von Gestaltungskompetenz fördern. Dazu gehört vorausschauendes Denken, Reflexion des eigenen Handelns, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die Aneignung zukunftsfähigen Wissens und die Fähigkeit zur Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen (Artmaier et al. 2021). In mehr oder weniger starker Ausprägung ist dies in allen Bildungsbereichen des formalen als auch des non-formalen und informellen Lernens zu implementieren.

Mit der Beteiligung am BiNaKom-Projekt ab dem Jahr 2021 ergibt sich für die Stadt Leipzig die Möglichkeit, eine Vielzahl von fachlichen und methodischen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und notwendige Schritte zur Einbindung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der kommunalen Bildungslandschaft zu vollziehen. Bereits vorhandene, gute Ansätze der Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Stadtverwaltung, insbesondere die Leipziger Städtischen Bibliotheken, die bereits eine Konzeption für Bildung für nachhaltige Entwicklung haben, und Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere der im Jahr 2011 gegründete Verein Zukunftsakademie e. V., können so koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

207

Exkurs 6: Leipzig als Modellkommune im Verbundprojekt BiNaKom

Durch die Zusammenarbeit mit dem BNE-Kompetenzzentrum beabsichtigt die Stadt Leipzig, die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft mit dem Schwerpunkt auf den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. So soll der Themenbereich strategisch verankert und die vorhandenen Akteurinnen und Akteure besser vernetzt werden. Es sollen Entwicklungsprozesse in den einzelnen Einrichtungen angestoßen und begleitet sowie Aus- und Weiterbildungsangebote unterstützt und entwickelt werden. Nicht zuletzt sollen die vorhandenen Angebote und Einrichtungen stärker sichtbar gemacht werden.



Logo der BNE Modellkommune
Gestaltung: BNE-Kompetenzzentrum

Bereits jetzt hat sich in Leipzig eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen entwickelt, die verschiedene Kernaspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung selbst praktizieren und weitergeben: von urbanen Gärten über Repair Cafés und Upcycling-Workshops bis hin zu Initiativen regionaler und solidarischer Ökonomien gibt es zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus allen thematischen Bereichen wie Umweltbildung, globale Bildung, kulturelle Bildung, politische und demokratische Bildung, Soziales, Sport usw. Vielfach werden Knowhow und Kompetenzen nachhaltigen Denkens und Handelns durch Projekte an Schulen vermittelt.

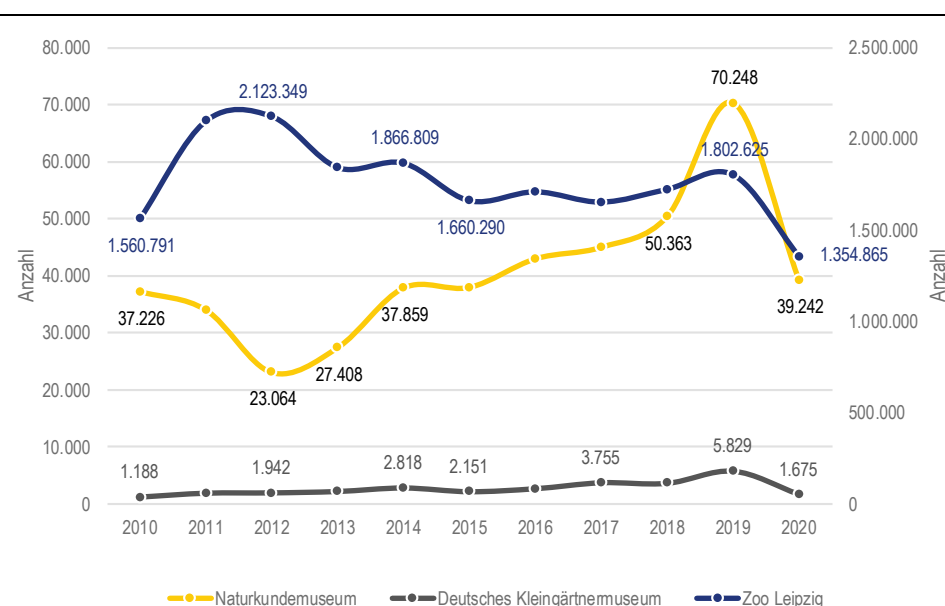
G.3 Umweltbildung

Leipzigs gute naturräumliche Ausstattung bietet vielfältige Möglichkeiten, die Umwelt als Natur und Landschaft zu erleben und dort Erfahrungen zu sammeln. Interdependenzen zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Ansprüchen an die Umwelt werden erlebbar und nachvollziehbar. Besonders der Leipziger Auwald stellt neben der Naherholung und dem Naturschutz einen stadtnahen Raum, in dem Wissen und Zusammenhänge über Mensch-Umwelt-Beziehungen vorgefunden und erkannt werden können. Unterstützt wird dies durch zahlreiche Einrichtungen wie den Zoo, den Wildpark, das Schulbiologiezentrum, das Naturkundemuseum sowie einer großen Vielfalt an Trägern von Umweltbildungsangeboten.

Das Umweltinformationszentrum (UiZ) wurde als Einrichtung des Amtes für Umweltschutz im Jahr 1993 gegründet und steht allen Bürgerinnen und Bürgern, Gästen und Bildungseinrichtungen als ökologisches Beratungs- und Informationszentrum offen. Der Informations- und Bildungsauftrag erfolgt über zwei Wege. Zum einen werden kostenlose Informationsmaterialien über Themen wie Dachbegrünungen, Leipziger Auwald, Fördermittel für energetisches Bauen, Natur-, Immissions-, Boden-, Klima-, Gesundheits- und Wasserschutz sowie Umweltpädagogik vorgehalten und Bürgeranfragen und -hinweise werden entgegengenommen. Für Schulen stehen Medienkisten mit verschiedenen Themen zur Ausleihe bereit. Andererseits werden Informationen und Bildung über fachliche Beratungsangebote, Ausstellungen, Exkursionen, Vorträge und Projekte vermittelt. So werden üblicherweise verschiedene Projekte mit Schüler/-innen durchgeführt, wie z. B. der „Solarmobil-Wettbewerb“, die „Klima-Rallye durch die Innenstadt“ oder der „Leipziger Naturschutzwoche – Stadtnatur im Fokus“. Darüber hinaus gibt das Umweltinformationszentrum seit mehreren Jahren die Broschürenreihe „LeizigNATOUR“ für Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen und den Leipziger Kinderumweltkalender heraus.

208

Abb. 71: Entwicklung der Zahl der Besuche in ausgewählten Einrichtungen der Umweltbildung



Datenquelle: Naturkundemuseum, Deutsches Kleingärtnermuseum, Zoo Leipzig GmbH; Amt für Statistik und Wahlen

Der Zoo Leipzig, als eine weitere Institution der Umweltbildung, verzeichnete im Jahr 2020 insgesamt 1.354.865 Besucher/-innen. Dies waren, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, deutlich weniger als in den Vorjahren. Zwischen den Jahren

2015 und 2019 hatte sich die Besucherzahl zwischen 1,6 und 1,8 Millionen Besuche pro Jahr bewegt; in den Jahren 2011 und 2012 erlebte der Leipziger Zoo aufgrund der Neueröffnung des Gondwanalandes einen Besucheransturm von jährlich über zwei Millionen (vgl. Abb. 71). Das Naturkundemuseum Leipzig behandelt mit einer umfangreichen Dauerausstellung und wechselnden Sonderausstellungen das Thema Natur und Umwelt. Es zählte im Jahr 2020 insgesamt 39.242 Besucher/-innen und damit nur etwa 60 % des Vorjahreswertes. Zuvor hatte sich die Besucherzahl seit dem Jahr 2012 kontinuierlich erhöht und im Jahr 2019 mit 70.249 den höchsten Wert der letzten zehn Jahre erzielt. Auch das Deutsche Kleingärtnermuseum verzeichnete eine ähnliche Entwicklung. Die Besucherzahl des Jahres 2020 lag mit 1.675 Personen deutlich unter dem Wert der Vorjahre. Seit dem Jahr 2011 gab es über einen längeren Zeitraum eine kontinuierliche Steigerung der Besucherzahlen auf einen Höchstwert von 5.829 Besuchen im Jahr 2019 (vgl. Abb. 71). Das Schulbiologiezentrum Leipzig besteht aus den Bereichen Botanischer Lehrgarten, Botanikschule und Zooschule (Stadt Leipzig 2017c). Der Botanische Lehrgarten wurde als Zentralschulgarten von Leipziger Lehrerinnen und Lehrern im Jahr 1892 gegründet. Seitdem befindet sich der Lehrgarten als Bildungseinrichtung mit einer Unterbrechung von 1933 bis 1945 in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Das Schulbiologiezentrum hält ein umfangreiches Angebot für natur- und erlebnisorientierten Sach- und Biologieunterricht mit Projektcharakter bereit, damit unterstützt es eine nachhaltige Umweltbildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Klassenstufen. Die Angebote sind auf die Lehrpläne und deren Wahlbereiche abgestimmt und werden durch vom Landesamt für Schule und Bildung abgeordnete Lehrer/-innen durchgeführt.

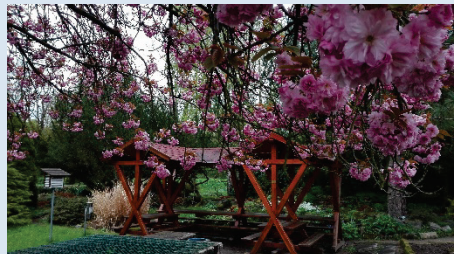
Exkurs 7: Weiterentwicklung des Schulbiologiezentrums zu einem Zentrum für nachhaltige Entwicklung

Der Botanische Lehrgarten des Schulbiologiezentrums soll mittelfristig bis zum Jahr 2030 zu einem regionalen Zentrum für nachhaltige Entwicklung ausgebaut werden.

Im Mittelpunkt der künftigen Ausrichtung soll hierbei die Bildung für nachhaltige Entwicklung für junge Menschen sowie pädagogische Fachkräfte stehen. Das Zentrum soll für Projektstage, Exkursionen und Klassenfahrten zu den Themen Umweltbildung und nachhaltiges Handeln offenstehen und als Zielgruppen Schulen und Kindertageseinrichtungen ansprechen und darüber hinaus mit Ferienprojekten und in der Freizeit einen außerschulischen Bildungsort kreieren.

Weiterhin soll es als Bildungs- und Informationszentrum für Lehrkräfte und Erzieher/-innen sowie für Lehramtsstudierende und angehende Erzieher/-innen curriculativ Fortbildungen und Seminare zu Nachhaltigkeitsthemen und zur Gestaltung des pädagogischen Alltags im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anbieten.

Das Veranstaltungs- und Informationszentrum soll als umweltfreundlicher Neubau mit Vorbildcharakter als Plusenergie- oder Nullenergiehaus errichtet werden.



Fotos: Stadt Leipzig, Schulbiologiezentrum

Weitere Akteure der Umweltbildung sind der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V., der Eine Welt e. V., der Verein Phyllodrom – Museum und Institut für Regenwaldökologie e. V. und die Auwaldstation Leipzig. Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. arbeitet im Interesse des Natur- und Umweltschutzes und nimmt einen umfassenden Bildungsauftrag wahr. Das Museum und Institut für Regenwaldökologie ist ein Lernort für natur- und völkerkundliche Bildung in Leipzig. Aufgabe ist die naturwissenschaftliche Forschung und Bildung. Die Auwaldstation Leipzig bietet im Bereich der Umweltbildung Naturerlebniswanderungen, Exkursionen mit Forschungsauftrag, meditative Naturerfahrungsprogramme sowie Workshops und Kreativwerkstätten für unterschiedliche Zielgruppen an.

G.4 Kulturelle Bildung und Soziokultur

Die Stadt Leipzig verfügt über eine lebendige, vielfältige kommunale sowie freie Kunst- und Kulturszene, die einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung, aber auch zur kommunalen Bildungslandschaft leistet. Im Rahmen der *Kommunalen Bürgerumfrage 2019* gab die überwiegende Mehrheit der Leipziger/-innen an, sehr zufrieden bzw. zufrieden mit dem Kultur- und Kunstangebot in der Stadt Leipzig zu sein (Stadt Leipzig 2020c, S. 157).

Das *Fachkonzept Kultur des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030* trifft strategische Aussagen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieser Vielfalt und Lebendigkeit unter den sich ändernden Rahmenbedingungen einer wachsenden Stadt. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Entwicklung einer ausgewogenen, quartiersnahen Verteilung kultureller Angebote und Infrastruktur über die gesamte Stadt sowie die Ermöglichung kultureller Teilhabe für verschiedenste Bevölkerungsgruppen. Besondere Aufmerksamkeit gilt sechs Schwerpunkträumen, die sich inhaltlich in zwei Kategorien einordnen lassen: In Grünau, Paunsdorf, dem inneren Osten mit Reudnitz-Thonberg und Teilen von Schönefeld sowie dem Umfeld der Georg-Schumann-Straße ist die Stärkung und Weiterentwicklung kultureller Angebote und Infrastruktur erklärtes Ziel. Dieser Kategorie wird auf Grund der Entwicklungen zusätzlich der fachübergreifende Schwerpunktraum Mockau zugeordnet. Die erweiterte Innenstadt und der innere Westen erfordern insbesondere Handlungsstrategien, welche die bisherigen kulturellen Entwicklungen erhalten und begleiten (Stadt Leipzig 2018a).

Anzahl und Vielfalt der Angebote

Die Anzahl und Vielfalt kultureller (Bildungs-)Angebote sind in Folge der demografischen Entwicklung Leipzigs in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Zu den kulturellen Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten für Leipzigs Bürger/-innen zählen Theater-, Musik- und Tanzaufführungen, Museumspädagogik und Angebote der Kunstvermittlung, Lesungen, Theaterclubs, Schreib- und Druckwerkstätten, Zeichenkurse, soziokulturelle Angebote, Chöre und vieles mehr. Hinzu kommen Wettbewerbe und Festivals. Getragen wird dieses breite Angebotsspektrum sowohl von freien Trägern der kulturellen Bildung, der Stadtteil- und Soziokultur sowie von Kunst- und Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.

Vor allem Angebote der kulturellen Bildung sowie der Stadtteil- und Soziokultur leisten einen wichtigen Beitrag zum non-formalen Lernen über alle Alters- und Bevölkerungsgruppen hinweg. Sie sind unverzichtbare Teile allgemeiner Bildung, schaffen Zugangsmöglichkeiten zu demokratischen Grundwerten und tragen damit

zur konstruktiven Gestaltung des eigenen Lebens und zur Offenheit gegenüber anderen Lebensentwürfen bei. Angebote der kulturellen Bildung sind damit integrale Bestandteile der kommunalen Bildungslandschaft (Deutscher Städtetag 2021, S. 10).

Einen detaillierten Überblick über Angebote und Strukturen, Ziele, Herausforderungen und Entwicklungen in den Bereichen Kulturelle Bildung sowie Stadtteil- und Soziokultur geben die entsprechenden Entwicklungskonzepte der Bereiche. (Stadt Leipzig 2016b, 2016c). Die *Entwicklungskonzepte kulturelle Bildung und Stadtteil- und Soziokultur* befinden sich derzeit in der Fortschreibung.

Entwicklungen und Herausforderungen

Leipzigs Bevölkerung wächst, sie wird jünger und zugleich älter, kulturell diverser, digital aktiver und lokal verstreuter (vgl. Kapitel A). Mit den demografischen Entwicklungen ist in städtischen und freien Kultureinrichtungen der Bedarf nach kulturellen und soziokulturellen Angeboten sowie die Bedeutung der pädagogischen Vermittlungsarbeit erheblich gestiegen. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Angebote für die kreative Betätigung verschiedenster Altersgruppen eingerichtet sowie Konzepte, Methoden und Formate für die sich vielfältig ausdifferenzierenden Nutzergruppen entwickelt.

Trotzdem übersteigt die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten vielerorts. Entsprechend ist zu prüfen, inwieweit der erhöhte Bedarf nach Angeboten der kulturellen Bildung und die gleichzeitig notwendige, qualitative Weiterentwicklung von Angeboten ohne zugleich steigende Ressourcen bewältigt werden kann. Am Beispiel der Leipziger Städtischen Bibliotheken kann dies verdeutlicht werden: Für die Vermittlung bibliotheks- und medienpädagogischer Inhalte gilt in den Bibliotheken seit Jahren der Zielwert, jährlich mindestens 40 % der Schulklassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 mit solchen Angeboten zu erreichen (vgl. Kapitel G.4). Laut Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig ist jedoch davon auszugehen, dass die Klassenzahlen und damit die Nachfrage bis 2030 erheblich ansteigen werden (Stadt Leipzig 2019b).

Weitere Entwicklungsanforderungen im Kulturbereich sind:

- a. Die Verbesserung der Erreichbarkeit und sozialräumlichen Verteilung von Angeboten.
- b. Die verstärkte Zusammenarbeit von non-formalen und formalen Bildungseinrichtungen.
- c. Die Verbesserung von Chancengerechtigkeit und der Abbau von Exklusionsmechanismen.

Im Folgenden wird beispielhaft dargestellt, inwiefern diese Entwicklungsanforderungen in den letzten Jahren strategisch adressiert wurden. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um fortlaufende Entwicklungen handelt, die auch weiterhin eine Rolle spielen werden.

- a. Verbesserung der Erreichbarkeit und sozialräumlichen Verteilung von Angeboten

In Leipzig hat sich die Vielfalt von Angeboten der kulturellen Bildung und der Soziokultur in den vergangenen Jahren weiter ausdifferenziert und die Angebotsdichte hat, unter anderem in Reaktion auf Leipzigs wachsende Einwohnerzahlen, weiter zugenommen. Für viele Nutzergruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder auch Menschen mit Behinderung spielt die sozialräumliche Verteilung dieser und auch der gemeinwesenorientierten stadtteilkulturellen

Angebote eine besonders wichtige Rolle. Kurze Wege sowie wohnortnahe erreichbare Orte sind von großer Bedeutung, um diese Angebote auch nutzen zu können.

Die bedarfsgerechte Entwicklung, Verlagerung oder Ergänzung der kulturellen Infrastruktur, insbesondere in den Schwerpunkträumen der Integrierten Stadtteilentwicklung stellt deshalb eine wichtige Aufgabe für den Kulturbereich dar. Ziel ist es, Angebote ausgewogener über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen, die vorhandene kulturelle Infrastruktur zeitgemäß zu entwickeln sowie trotz innerstädtischer Flächenverdichtung Stadträume für Kunst und Kultur zu sichern. Dabei werden zunehmend auch Standortveränderungen etablierter Träger mitzudenken sein.

Exkurs 8: Verlagerung der Arbeit des Hauses Steinstraße

Ein aktuelles Beispiel ist die Verlagerung der Arbeit des Haus Steinstraße e. V. aus dem kulturell dicht besiedelten Leipziger Süden in den Robert-Koch-Park in Grünau; verbunden mit einer Neukonzipierung der Arbeit mit Partnerinnen und Partnern aus vielen Bereichen.

Gleichzeitig kann es dadurch gelingen, diesen einzigartigen Stadt-/Freiraum für Kultur und Bildung zu sichern.

Foto: Haus Steinstraße e. V.



212

In den letzten Jahren wurden bereits gezielte Anstrengungen unternommen, die auf eine bessere sozialräumliche Verteilung, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von kulturellen Angeboten zielen. Träger wie der Frauenkultur Leipzig e. V., Mühlstrasse 14 e. V. und die Villa gGmbH entwickelten Gehstrukturen und teilhabeorientierte Kulturprojekte in den Schwerpunkträumen der Integrierten Stadtteilentwicklung sowie in Stadt- und Ortsteilen mit strukturellen Lücken. Im Leipziger Osten wurden umfangreiche Entwicklungen angestoßen, die in nachhaltig wirkenden Projekten mündeten; auch soziokulturell arbeitende Einrichtungen beginnen, sich hier zu etablieren, z. B. Ost-Passage Theater. Weiterhin haben freie Träger wie die Kunst-Koffer oder der Kulturbahnhof e. V. und kommunale Einrichtungen wie das Stadtgeschichtliche Museum oder das Gewandhaus zu Leipzig teilweise gemeinsam bzw. in Kooperation mit freien Trägern mobile Formate entwickelt, die gezielt bestimmte Stadtgebiete aufsuchen und so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsstruktur und zur kulturellen Bildung junger Menschen in Schwerpunkträumen der Integrierten Stadtteilentwicklung leisten.

Exkurs 9: Beispiele für die Verbesserung der sozialräumlichen Verteilung



Die Kunst-Koffer kommen – Foto: Manuela Kahle



Dropper Box, Kulturbahnhof e. V. – Foto: Kulturbahnhof e. V.

b. Verstärkte Zusammenarbeit von non-formalen und formalen Bildungseinrichtungen

Die meisten Leipziger Kultureinrichtungen und Kulturakteurinnen und -akteure haben bereits besonders auf Schulen und andere formale Bildungseinrichtungen zugeschnittene Angebote oder dauerhafte Kooperationen mit Bildungspartnerinnen und -partnern etabliert, um junge Menschen unabhängig vom Elternhaus zu erreichen.

Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Musik in den Hort!“ des soziokulturellen Zentrums GeyserHaus e. V., das auf den Erfahrungen des Vereins aus Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen aufbaut. Das Projekt wird durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gefördert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Ein Team des GeyserHaus e. V. aus Tanz- und Musikpädagoginnen und -pädagogen besucht hierfür wöchentlich vier Horte und gestaltet mit den Kindern eine Stunde mit live gespielter Musik, Singen, Rhythmusübungen, Tanz- und Bewegungsspielen. Dabei bestimmt ein gemeinsam erarbeitetes Thema die Inhalte für das gesamte Schuljahr. Begleitend werden Weiterbildungsveranstaltungen für die Erzieher/-innen zu musikalischen und tanzpädagogischen Methoden durchgeführt, um diese Angebote in den Horten zu verstetigen. Schwerpunkte sind der Hort der Wilhelm-Hauff-Schule in Möckern und das Inklusionsprojekt zwischen den Horten der Lindenhof-Schule und der Carl-von Linné-Schule.

213

Um die Zusammenarbeit zwischen Kultur- und formalen Bildungseinrichtungen weiter zu verbessern und neue Impulse für Kooperationen zu setzen, hat das Kulturamt der Stadt Leipzig im Jahr 2019 das Förderprogramm „Kultur Kollaborateure. Nachhaltiges Netzwerk Kultur, Schule und KiTa“ ins Leben gerufen. Das Programm wird durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gefördert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Exkurs 10: Impressionen aus Einzelprojekten im Rahmen des Förderprogramms „Kultur Kollaborateure. Nachhaltiges Netzwerk Kultur, Schule und KiTa“



Fotos: Wiebke Pranz.

Das Förderprogramm ermöglicht Kindergärten, Horten und Schulen aus Leipzig eine längerfristige Partnerschaft mit einem Kulturpartner ihrer Wahl einzugehen. Neben der Förderung der künstlerischen Einzelprojekte bietet das Programm Netzwerktreffen zur fachlichen Qualifizierung, Beratung und Vernetzung der Projekte sowie die Begleitung durch eine externe Prozessmoderation. Im Jahr 2021 wurden über die

„Kultur Kollaborateure“ insgesamt 20 Leipziger Bildungseinrichtungen und über 400 Kinder und Jugendliche, insbesondere aus Schwerpunkträumen der Integrierten Stadtteilentwicklung sowie Förder-, Ober- und Grundschulen erreicht.

- c. Die Verbesserung von Chancengerechtigkeit und der Abbau von Exklusionsmechanismen.

Eine weitere Entwicklungsaufgabe von Kultureinrichtungen und Kulturanbieterinnen und -anbietern ist es, diskriminierungssensibel und inklusiv zu arbeiten und Angebote zu konzipieren, bei denen die Trennung in verschiedene Zielgruppen aufgehoben und bisher gewonnene Erfahrungen dazu genutzt werden, verbindende Elemente hervorzuheben.

Viele der städtischen Einrichtungen und auch viele der freien Träger haben bereits damit begonnen, ihre Häuser, Angebote, Inhalte und Vermittlungsformate hinsichtlich möglicher Exklusionsmechanismen zu überprüfen. Wer wird mit den Angeboten erreicht, wer fühlt sich angesprochen, wer wird in die Lage versetzt die Angebote zu nutzen – und wer noch nicht? Diese Fragen stellen sich Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kultureinrichtungen zunehmend.

Das Kulturamt hat die Bestrebungen der Leipziger Kultureinrichtungen hinsichtlich einer diskriminierungskritischen Kulturarbeit in einem eigenen Weiterbildungsformat aufgegriffen. Acht Leipziger Kultureinrichtungen und -organisationen nutzten in den Jahren 2019 und 2020 die Möglichkeit, an einem von der Stiftung Mercator finanzierten Entwicklungsprojekt teilzunehmen. Auf das Projekt konnten sich städtische und städtisch geförderte Einrichtungen bewerben. Beteiligt sind das Museum der bildenden Künste, das GRASSI Museum für Völkerkunde, das Theater der Jungen Welt, WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e. V., Halle 14 e. V., Ost-Passage Theater e. V., Cammerspiele Leipzig e. V. und GIRO e. V. / greater form. Über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren erarbeiteten die beteiligten Institutionen individuelle Konzepte und Maßnahmen, um Exklusionsmechanismen in ihren Einrichtungen systematisch zu identifizieren und abzubauen. In dem Projekt zeigte sich, dass der Blick künftig noch stärker nach innen gerichtet werden muss: Auf die eigene Einrichtung, die eigenen Inhalte, Formate, Methoden und Strukturen. Das Anliegen, neue Zielgruppen zu erreichen, ist oft der erste Impuls, um die eigene Einrichtung oder das eigene Angebot hinsichtlich seiner Gestaltung zu beleuchten. Jedoch müssen daraus Schritte folgen, die Exklusionsmechanismen auf verschiedenen Ebenen – inklusive Personal – identifizieren und abbauen.

Entwicklung der Etats für Kulturangebote

Die Stadt Leipzig stellt für die Förderung freier Kunst und Kultur in ihrem Haushalt jährlich ein Budget zur Verfügung. Seit dem Jahr 2016 wird es auf Grundlage eines Beschlusses der Ratsversammlung jährlich um 2,5 % erhöht.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Doppelhaushalt 2019/20 vom 30. Januar 2019 sind die Fördermittel im Vergleich zum Jahr 2018 um insgesamt 3,6 Millionen Euro auf rund 10 Millionen Euro für das Jahr 2021 aufgestockt worden. Davon flossen rund 8 Millionen Euro in die institutionelle Förderung und zwei Millionen Euro wurden unter anderem für die Förderung von Projekten eingesetzt.

Diese beträchtliche Aufstockung der Fördermittel hat sich auch in den Fördergebieten der kulturelle Bildung sowie Stadtteil- und Soziokultur ausgewirkt (vgl. Tab. 11); so konnten in den Jahren 2019 und 2020 neue Träger in die Institutionelle

Förderung beider Bereiche aufgenommen werden und höhere Fördersummen im Rahmen der Projektförderung ausgereicht werden.

Tab. 11: Entwicklung der Etats in den Bereichen Kulturelle Bildung sowie Stadtteil- und Soziokultur

Förderbereich	2018	2019	2020	2022
Stadtteil- und Soziokultur (Institutionelle Förderung)	1.959.335	2.541.830	3.190.270	3.207.910
Stadtteil- und Soziokultur (Projektförderung)	165.200	208.735	247.695	287.825
Stadtteil- und Soziokultur	2.124.535	2.750.565	3.437.965	3.495.735
Kulturelle Bildung (Institutionelle Förderung)	435.450	709.200	725.600	733.600
Kulturelle Bildung (Projektförderung)	113.100	132.200	177.170	206.350
Kulturelle Bildung	548.550	841.400	902.770	939.950

* In der Erhöhung im Jahr 2019 im Bereich Soziokultur Institutionelle Förderung ist der Betriebsübergang des KOMM-Hauses in die freie Trägerschaft der VILLA gGmbH beinhaltet
Datenquelle: Kulturamt

Die Eigenbetriebe Kultur der Stadt Leipzig erhielten im Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro, etwa 15 Millionen Euro mehr als noch im Jahr 2015. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine leichte Erhöhung eingeplant (vgl. Tab. 12). Im Rahmen dieser Haushaltsmittel setzen die Eigenbetriebe auch verschiedene Angebote der Kulturellen Bildung um.

215

Tab. 12: Zuschüsse für die Eigenbetriebe Kultur der Stadt Leipzig

Eigenbetrieb	2010	2015	2020	Plan 2021
Oper	40.406.798	46.090.737	53.255.419	54.004.712
Gewandhaus	15.418.833	18.741.427	21.489.592	21.954.456
Schauspiel	13.927.708	15.295.992	17.503.389	17.279.351
Musikschule	2.141.620	3.032.699	4.614.480	4.972.411
Theater der Jungen Welt	3.102.492	3.570.128	4.621.395	4.965.528
Gesamt	74.997.451	86.730.983	101.484.275	103.176.458

Alle Angaben in Euro
Datenquelle: Haushaltsplan 2015/2016 und Haushaltsplan-Entwurf 2021/22 der Stadt Leipzig

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Jahre 2020 und 2021 waren aufgrund der Corona-Pandemie sowohl für den Kulturbereich als auch die kulturelle Bildung mit erheblichen Einschnitten verbunden. Für den gesamten Kulturbereich spielt der persönliche Kontakt und das gemeinsame Arbeiten im direkten Austausch miteinander eine zentrale Rolle. Angebote der kulturellen Bildung leben von der Kraft des gemeinschaftlichen Arbeitens, der Nähe zu den Künstlerinnen und Künstlern sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Der offenen Diskussion und vor allem der kreativen Beteiligung sind in digitalen Formaten Grenzen gesetzt.

Deshalb haben die im Zuge der Pandemie eingeführten Kontaktbeschränkungen erhebliche Folgen. Vor allem junge Menschen konnten weniger erreicht werden, da typische Begegnungsorte und Begegnungsformate für längere Zeit nicht zugänglich

waren. Im Falle schwer erreichbarer Zielgruppen bedeuten diese Unterbrechungen oft, dass Kontakte dauerhaft verloren gingen und die jungen Menschen absehbar nicht in die Angebote zurückkehren. Ebenso können zahlreiche Kinder und Jugendliche nicht gleichberechtigt an digitalen Angeboten teilnehmen, da die entsprechende technische Infrastruktur in den Familien oft fehlt. Künftig muss daher mehr denn je auf Teilhabe geachtet werden.

Für die in der Kultur tätigen Personen war und ist auf Grund der COVID-19-Pandemie die Planung und Durchführung von Angeboten mit weiteren Einschränkungen und Herausforderungen verbunden: Hierunter fallen u. a. ein stark erhöhter Organisationsaufwand, Planungsunsicherheit, stark reduzierte Besucherzahlen bei gleichbleibenden Kosten, Einnahmeneinbußen, die Kündigungen von Mitgliedschaften und/oder ausbleibende Buchungen.

Zudem sind viele Künstler/-innen und Kulturvermittler/-innen ohne feste Anstellung, als Honorarkräfte und oft projektbezogen sowie mit niedrigem Einkommen im Kulturbereich tätig. Die Corona-Pandemie verschärfte und verschärft diese ohnehin prekären Arbeitsbedingungen, zumal nur einige der angebotenen Corona-Hilfen auf die Situation freier Kunst- und Kulturschaffender sowie kleinerer Kulturorte und gemeinnütziger Organisationen zugeschnitten sind. Die prekäre Situation von Freiberuflerinnen und Freiberuflern in der kulturellen Bildung zeigt sich auch in den kommunalen Kultureinrichtungen, in denen der Einsatz von Honorarkräften im Zuge notwendiger Kostensenkungen in den Jahren 2020 und 2021 stark reduziert werden musste. In dem Positionspapier *Kulturelle Bildung und Corona: Was uns die Krise lehrt* geht der Rat für Kulturelle Bildung davon aus, dass in der Konsequenz viele gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte den „Markt der Kulturellen Bildung“ verlassen müssen, um andere Einkommensquellen zu finden (Rat für kulturelle Bildung 2020, S. 5).

Die Stadt Leipzig hat verschiedene Instrumente entwickelt, um die Härten der Corona-Pandemie für die freie Kunst- und Kulturszene abzufedern. So wurden Arbeitsstipendien und eine zusätzliche digitale Kleinprojektförderung eingeführt, die Auflagen im Förderverfahren wurden angepasst und es wurde ein Hilfsprogramm für Solo-Selbstständige umgesetzt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der durch die Corona-Pandemie verursachte Schaden dadurch lediglich abgemildert werden kann. In den kommenden Jahren wird es daher darum gehen, die Strukturen im Kulturbereich und in der kulturellen Bildung zu sichern und wiederaufzubauen, Einrichtungen zu konsolidieren und Leipzigs lebendige Kulturlandschaft zu erhalten und für die Zukunft zu stärken.

Corona-Pandemie und Digitalisierung

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung auch über den Kreis der spezifisch medienpädagogisch arbeitenden Träger einen starken Aufschwung in der kulturellen Bildung und den Kultureinrichtungen erlebt. Kulturorte waren lange Zeit geschlossen oder nur eingeschränkt zugänglich. Digitale Angebote und Vermittlungsformate sowie digitale Wege, um die Zielgruppen weiterhin erreichen zu können, sind in dieser Zeit in den Vordergrund gerückt, zum Teil sogar zur Notwendigkeit geworden. Deutschlandweit haben viele Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure relativ schnell auf die Krise reagiert. So konnten vorhandene Angebote in den digitalen Raum übersetzt oder neue Angebote dort konzipiert werden (Rat für kulturelle Bildung 2020, S. 4).

Auch in Leipzig hat die Mehrzahl der kommunalen Kultureinrichtungen sowie viele Einrichtungen der freien Szene während der COVID-19-Pandemie Angebote im und für den digitalen Raum entwickelt. Musikunterricht, Zeichenzirkel, Tanz- und Theaterproben wurden über Videoplattformen durchgeführt. Die Einrichtungen organisierten digitale Führungen, Konzerte und andere Live-Darbietungen. Zum Teil wurden auch Projekte und Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im digitalen Raum oder hybrid gestaltet. Teilweise wurden dabei Formate entwickelt, die einen originären Mehrwert besitzen und Digitalisierung als Erweiterung kreativer Möglichkeitsräume nutzen. Das Kulturamt der Stadt Leipzig unterstützte die Bestrebungen der Kulturakteurinnen und -akteure mit Weiterbildungsangeboten und der Förderung des Austauschs und des Wissenstransfers zwischen Träger/-innen der kulturellen Bildung und kommunalen Stellen. Neben verschiedenen Weiterbildungsformaten wurde unter anderem eine Online Wissenssammlung (<https://wissen.f-kub.org>) in Zusammenarbeit mit dem Forum für Kultur und Bildung entwickelt, die Möglichkeiten kultureller Bildung im Digitalen vorstellt.

G.5 Bibliotheken als Bildungspartner

Die Stadt Leipzig verfügt über eine der vielfältigsten Bibliothekslandschaften in der Bundesrepublik. Anhand der Trägerschaft und der konkreten Funktionen der Bibliotheken lässt sich diese Struktur genauer aufschlüsseln. Mit der ansässigen Universität sowie Fach- und Kunsthochschulen findet sich ein breites Spektrum wissenschaftlicher Bibliotheken. Diese Einrichtungen bedienen Informationsbedürfnisse der höheren Erwachsenenbildung und sind damit primär für definierte Phasen des Kompetenzerwerbs bedeutsam. Mit der Deutschen Nationalbibliothek und dem Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen finden sich in der Stadt zwei weitere bedeutende Einrichtungen in Bundes- bzw. Landesträgerschaft. Erstere zeichnet sich durch ihren umfassenden und komplexen Sammelauftrag aus, das zweite Haus durch einen klar definierten und abgrenzbaren Zuschnitt. Ferner verfügt Leipzig über eine ausgebaute Struktur an Schulbibliotheken, deren Funktion und Struktur im *Kapitel C – Schulische Bildung* näher beleuchtet wird.

Wie in allen Bereichen hat die Corona-Pandemie den Fortschritt in der Umsetzung non-formaler Bildungsangebote erschwert und die praktische Bildungsarbeit temporär unmöglich gemacht. Besonders die Schließungen sämtlicher Kultureinrichtungen und Absage aller Veranstaltungen zur Eindämmung der Pandemie forderten alle Beteiligten heraus. Diese allgemeine Einschätzung trifft selbstredend auch für die Arbeit der Leipziger Städtischen Bibliotheken (LSB) zu. Folglich werden die in den letzten zwei Jahren erzielten Leistungskennzahlen für die hier erforderliche Berichtstätigkeit nicht verwendet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wird auf Daten aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen.

Zugleich war und ist die COVID-19-Pandemie aber eine besondere Chance, denn sie wirkte insbesondere für die Digitalisierung als Katalysator. Dies gilt einerseits für die Vermittlungsarbeit, deren Inhalte und Instrumente auf digitale Grundlagen gestellt worden sind. Andererseits digitalisierten sich in erheblichem Maße auch Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse in der Verwaltung.

Für den hier vorliegenden Zusammenhang werden kommunale Einrichtungen hinsichtlich ihrer Vermittlungs- sowie Versorgungsfunktion aller Altersklassen und Bevölkerungsschichten der Stadt Leipzig betrachtet. Dies sind namentlich die Öffentlichen Bibliotheken, die unter der Bezeichnung Leipziger Städtische Bibliotheken

als eigenständiges Amt in der Leipziger Stadtverwaltung bestehen. Die Bibliotheken bedienen alle Phasen des lebenslangen Lernens. Durch ihre doppelte Zuordnung zum Kultur- und zum Bildungsbereich sind sie als Einrichtungen der kulturellen Bildung zu verstehen.

Innerhalb der eingangs umrissenen Bibliothekslandschaft in der Stadt Leipzig sind die Leipziger Städtischen Bibliotheken durch zahlreiche Arbeitsbeziehungen und Kontakte gut vernetzt. Mit den vielfältigen Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft finden ein fachlicher Austausch und gemeinsame Projekte sowie Veranstaltungen statt. Das Spektrum reicht von der Mitwirkung im Ortskomitee des Bibliothekskongresses bis hin zur funktionalen Arbeitsteilung mit der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle der Stadt Leipzig.

Mit insgesamt 16 Häusern und einer Fahrbibliothek sind die Leipziger Städtischen Bibliotheken eine Kultureinrichtung, die flächendeckend in der gesamten Stadt präsent ist. Die Stadtbibliothek am Wilhelm-Leuschner-Platz befindet sich an prominenter Stelle in der Leipziger Innenstadt, die 15 Stadtteilbibliotheken sind in den Quartieren der Stadt angesiedelt und der Bücherbus mit seinen 15 Haltepunkten deckt die Bedarfe bis in die Gebiete der äußeren Stadt ab. Im Jahr 2023 wird eine zweite Fahrbibliothek die Angebote weiter ausbauen.

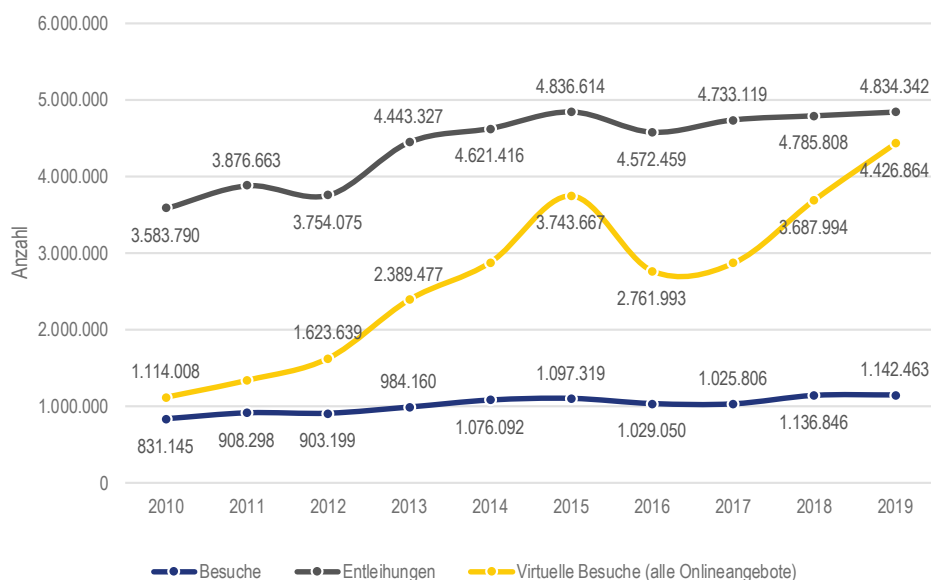
Die vom Stadtrat Leipzigs beschlossene *Bibliotheksentwicklungskonzeption; Fortschreibung 2021–2025* sichert die Ausstattung mit Ressourcen, benennt inhaltliche Schwerpunkte, wirkt als Strategiepapier für die zielgerichtete Weiterentwicklung und macht die Arbeit der Öffentlichen Bibliothek Leipzigs abrechenbar (Stadt Leipzig 2020a). Dies schafft Planungssicherheit innerhalb der Stadtverwaltung, für die Kommunalpolitik sowie für die vielfältigen Kooperationspartner/-innen und die Anspruchsgruppen. Bei Betrachtung einiger grundlegender Kennwerte lässt sich der positive Trend in der Entwicklung der Leipziger Städtischen Bibliotheken bis in das Jahr 2019 deutlich erkennen (vgl. Abb. 72). Zahlen, die einerseits als Indiz für eine wachsende, kultur- und medienaffine Bevölkerung, andererseits aber auch als Ergebnis einer ausgewogenen und zielgruppenorientierten Bestandspolitik einschließlich des konzentrierten Ausbaus von Onlineangeboten sowie einer effizienten Bildungs- und Veranstaltungsarbeit zur Kundenbindung und -gewinnung zu betrachten sind.

Im Zeitraum der Jahre von 2015 bis 2019 stellte sich die Zahl der Besucher/-innen als verhältnismäßig stabil mit leichtem Aufwärtstrend dar. Im Jahr 2015 wurden rund 1,1 Millionen Besuche in den Häusern der Leipziger Städtischen Bibliotheken registriert, im Jahr 2019 waren es knapp 1,15 Millionen. Deutlich ausgeprägter positiv entwickelten sich die Onlinebesuche. Wurden im Jahr 2015 noch 3,75 Millionen Onlinebesuche gezählt, steigerte sich die Zahl bis in das Jahr 2019 auf knapp 4,5 Millionen (vgl. Abb. 72). Dieser deutliche Zuwachs spiegelt auch die erheblich ansteigende Nutzung der Onlineangebote wider. Entsprechend bauten die Leipziger Städtischen Bibliotheken ihre digitalen Inhalte kontinuierlich aus. Neben den bereits seit längerer Zeit vorgehaltenen Angeboten wie der Onleihe, dem PressReader, der Genios- oder auch Munzinger-Datenbank kamen in den letzten Jahren neue Inhalte dazu. Besonders hervorzuheben sind dabei das Streamingangebot filmfreund, fremdsprachige E-Books via OverDrive oder auch Musikangebote wie Naxos und Medici TV.

Den erwähnten steigenden Zuspruch für diese digitalen Inhalte belegen die Entleihungszahlen der Onleihe. So wurden im E-Book-Angebot im Jahr 2015 mehr als

88.000 Entleihungen gezählt, im Jahr 2019 lag diese Zahl bei knapp über 230.000. Bei den Entleihungen von physischen Medien gestalten sich die Gesamtzahlen weitestgehend stabil. Wurden im Jahr 2015 rund 4,84 Millionen Entleihungen getätigt, so lag die Zahl im Jahr 2019 mit 4,83 Millionen nur geringfügig darunter (vgl. Abb. 72).

Abb. 72: Entwicklung der Besuche, der Entleihungen sowie der virtuellen Besuche der Leipziger Städtischen Bibliotheken



Datenquelle: Leipziger Städtische Bibliotheken

Die Leipziger Städtischen Bibliotheken sind ein wichtiger Bildungspartner und Anlaufpunkt für alle Phasen des lebenslangen Lernens. Vielfache Kooperationen, etwa mit der Volkshochschule Leipzig, dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Amt für Schule, aber auch zahlreiche informelle Formen der Zusammenarbeit, z. B. mit Bürgerinitiativen, Jugendeinrichtungen, Ortschaftsräten, sind Belege dafür. Traditionell spielt die Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit für Öffentliche Bibliotheken eine wichtige Rolle. Ausdruck dieser Schwerpunktsetzung sind u. a. die Gebührenbefreiung für alle Leipziger/-innen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, die standardisierte Programmarbeit ab dem Vorschulalter sowie zahlreiche Projekte und Veranstaltungen. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit Schulen aller Art setzen sich die Leipziger Städtischen Bibliotheken innerhalb eines jeden Schuljahres das Ziel, 40 % der Klassen, sogenannter Klassenerfassungsgrad, zwischen der ersten und sechsten Jahrgangsstufe mit Angeboten der Programmarbeit zu erreichen. Mit Ausnahme der Zeiten der Corona-Pandemie konnte dieses Ziel in den vergangenen Jahren stets erfüllt werden. Ziel des Klassenerfassungsgrades ist es, jede/-n Schüler/-in diesem Bildungszeitraum zwei bis dreimal mit einem Veranstaltungsangebot zu erreichen. An Schulen in Ortsteilen mit einer hohen Konzentration sozialer Problemlagen, die über den jeweils aktuellen Bildungsreport ermittelt werden, sind drei Kontakte als Zielparameter festgelegt. Da gemäß des *Schulentwicklungsplanes der Stadt Leipzig* in den nächsten Jahren von einem starken Anstieg der Klassenzahlen auszugehen ist (Stadt Leipzig 2019b), stellt die Erreichung dieser Zielparameter die kommunalen Bibliotheken vor große Herausforderungen. Mit Blick auf diese Entwicklung überprüfen die Leipziger Städtischen Bibliotheken ihre Arbeitsabläufe, regeln

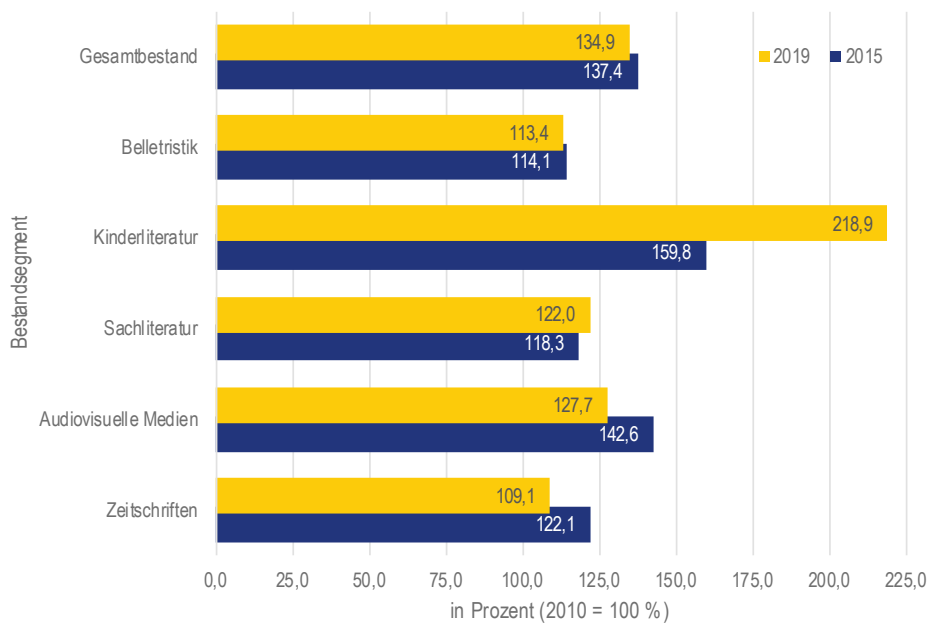
den Personaleinsatz neu und richten ihre Personalentwicklung darauf aus, die genannten fachlichen Ziele mit den vorhandenen personellen Ressourcen erreichen zu können.

Die Programmarbeit für Kinder des vierten bis sechsten Lebensjahres sowie für Schüler/-innen der ersten bis zehnten Jahrgangsstufen fußt auf einem modular aufgebauten Rahmenprogramm. Dabei angewendete Angebots- und Vermittlungsformen orientieren sich am *Sächsischen Bildungsplan* (Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport 2012) sowie den jeweiligen Lehrplänen. Mit diesen aufeinander aufbauenden Rahmenplänen wurde die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Schulen und Kindertageseinrichtungen gelegt. Kinder erhalten Zugang zu Medien sowie Informationen und können damit wesentliche Grundlagen für ein selbstbestimmtes Lernen und den medialen Kompetenzerwerb legen. Um bestehenden besonderen Herausforderungen zu begegnen, werden Schulen in Ortsteilen mit einer hohen Konzentration sozialer Problemlagen, wie sie beispielsweise der *Sozialreport* der Stadt Leipzig identifiziert (Stadt Leipzig 2020d, 2021h), mit Priorität bedient.

Darüber hinaus wurden verschiedene Projekte entwickelt, die auf Teilhabe und die Berücksichtigung unterschiedlicher häuslicher Bildungsvoraussetzungen zielen. Hier sind insbesondere die Leipziger Jugend-Literatur-Jury sowie die Ferienleseprojekte Buchsommer Sachsen und Buchsommer Junior zu nennen. Mit dem Projekt „LSB kreativ“, das seit Jahren durch Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes ermöglicht wird, und weiteren Veranstaltungen wird das umfassende Angebot für die Kernzielgruppen vervollständigt. Viele Förderschulen und Integrationseinrichtungen der Stadt Leipzig nutzen darüber hinaus regelmäßig die Angebote der Leipziger Städtischen Bibliotheken. Ein jährlicher Höhepunkt bei der Zusammenarbeit mit integrativen Einrichtungen zur Förderung von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und Lese- und Rechtschreibschwächen ist das Leipziger Lesefest in leichter Sprache. Dieses Fest wurde gemeinsam mit der Diakonie Leipzig und dem Werner-Vogel-Schulzentrum initiiert.

Die Orientierung an den verschiedenen Lebensphasen und den damit verbundenen Interessen prägt auch die Bestandsprofile der Leipziger Städtischen Bibliotheken. Das Spektrum der verfügbaren Bestände reicht von traditionellen Medien wie Zeitschriften, Bücher und Tonträger über E-Books, Online-Kurse bis hin zu Datenbanken. Die Nachfrage rechtfertigt die Entscheidung für dieses vielfältige Angebot. Insbesondere in der Kinderliteratur und im Segment Belletristik erfreuen sich die Medienangebote der Leipziger Städtischen Bibliotheken kontinuierlich hoher Beliebtheit. Da der Medienmarkt sehr dynamisch ist, ändern sich Nutzungsgewohnheiten und der praktische Medienumgang. So werden in den letzten Jahren digitale Speichermedien wie CDs und DVDs seltener ausgeliehen, online verfügbare Inhalte erfreuen sich demgegenüber deutlich wachsender Beliebtheit. Auch wenn sich dabei die intensiv genutzten medialen Formen verändern, so sind die inhaltlichen Schwerpunkte doch mit den Interessenlagen früherer Zeiten vergleichbar. Die Trends in den wichtigen Bestandssegmenten der Leipziger Städtischen Bibliotheken können der folgenden Abbildung entnommen werden (vgl. Abb. 73).

Abb. 73: Entwicklung der Entleihungen der Leipziger Städtische Bibliotheken nach Bestandssegmenten in den Jahren 2013, 2015 und 2019



Datenquelle: Leipziger Städtische Bibliotheken

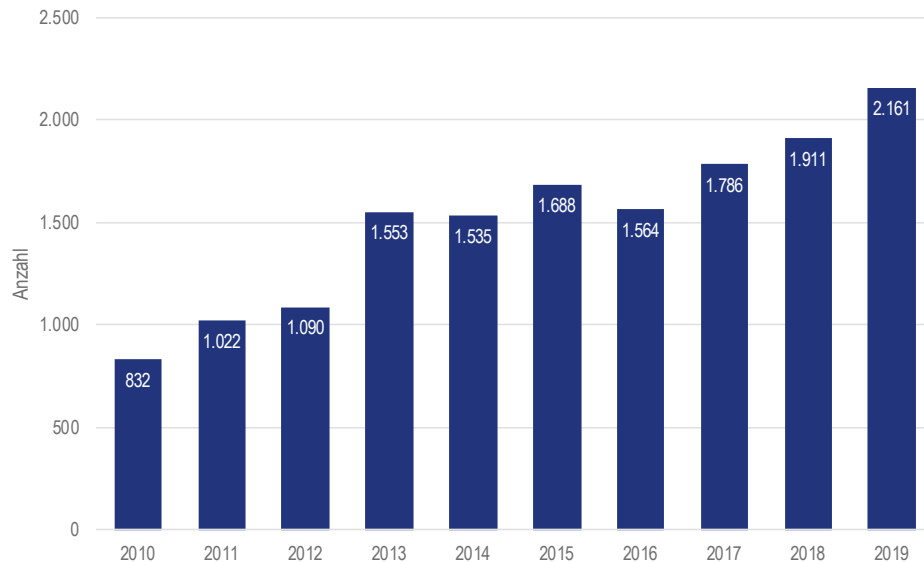
Über die Onleihe sind seit dem Jahr 2010 vielfältige eMedien für die Leipziger/-innen im Angebot der Leipziger Städtischen Bibliotheken verfügbar, im Jahr 2019 kam mit Overdrive ein weiteres, rein fremdsprachiges Angebot dazu. Diese Medien werden aus Gründen der Vergleichbarkeit hier nicht näher betrachtet. Im Jahr 2015 zählten die Leipziger Städtischen Bibliotheken gut 105.000 virtuelle Entleihungen, im Jahr 2019 waren es über 230.000. Dem allgemeinen Trend der Digitalisierung folgend, investierten die Leipziger Städtischen Bibliotheken stetig höhere Beträge in den Ausbau der Angebote.

Die Standorte der Leipziger Städtischen Bibliotheken haben für die Bevölkerung im direkten Einzugsgebiet aber auch stadtweit eine hohe Bedeutung als Begegnungs-, Kommunikations- und Austauschorte. Neben den Zahlen der Besucher/-innen illustriert auch die Veranstaltungsarbeit der Bibliotheken diese Relevanz.

Innerhalb dieses Tätigkeitsfeldes der Leipziger Städtischen Bibliotheken wirken erneut die verschiedenen Lebens- und Lernphasen als konzeptionelle Richtlinie. Für Kinder und Jugendliche bestehen neben den in die Schuljahre eingebetteten Formaten sowie den speziellen Ferienprojekten zahlreiche freie Angebote, deren Spektrum von (Vor-)Lesungen mit den Vorlesepaten über Lese- sowie Spielnächten bis hin zu Workshops im Bereich MINT reicht. Mit traditionellen Lesungen, wechselnden Ausstellungen, informativen Vorträgen sowie Talks und mit dem neuen Konzept des „LeipzigZimmers“, welches das Ziel verfolgt, das gesellschaftliche Miteinander zu stärken, indem Leipziger/-innen das Programm selbst gestalten – fair, barrierefrei, inklusiv und zum Mitmachen einladend; so erreichen die Leipziger Städtischen Bibliotheken ein breites, erwachsenes Publikum. Ganze Familientage und auch Kooperationsveranstaltungen mit der Volkshochschule Leipzig zu den Themenkomplexen Pädagogik und Erziehung sind erfolgreiche Familienangebote. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Veranstaltungen zum Kompetenzerwerb im Bereich der digitalen Medien wie die „Online-Sprechstunde“ oder der „Internetclub für Senioren“.

Spezielle Dienstleistungen wie der Hausdienst für immobile Nutzer/-innen ergänzen das Angebot. Die folgende Abbildung vermittelt die quantitative Entwicklung aller Veranstaltungsformate und belegt die deutlich intensivierte Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld (vgl. Abb. 74).

Abb. 74: Veranstaltungen der Leipziger Städtische Bibliotheken im Jahresvergleich



Datenquelle: Leipziger Städtische Bibliotheken

Das Spektrum der statistisch erfassten Veranstaltungsformate reicht von Schulungsangeboten für Kleingruppen in den Bereichen Onlinemedien, E-Book-Reader oder auch Recherchetraining über Veranstaltungen im Klassenverband bis hin zu öffentlichen Lesungen und Diskussionsrunden sowie der Programmarbeit mit Bildungseinrichtungen.

Proportional zum quantitativen Zuwachs der Veranstaltungszahlen entwickelte sich auch die Zahl der Veranstaltungsbesuchenden. Mit knapp 45.000 Teilnehmenden erfreuten sich die vielfältigen Angebote der Leipziger Städtischen Bibliotheken schon im Jahr 2015 einer großen Beliebtheit. Im Jahr 2019 konnte mit fast 50.000 Menschen der bislang höchste Wert registriert werden. Somit wuchs der Wert um mehr als 11 % im Berichtszeitraum.

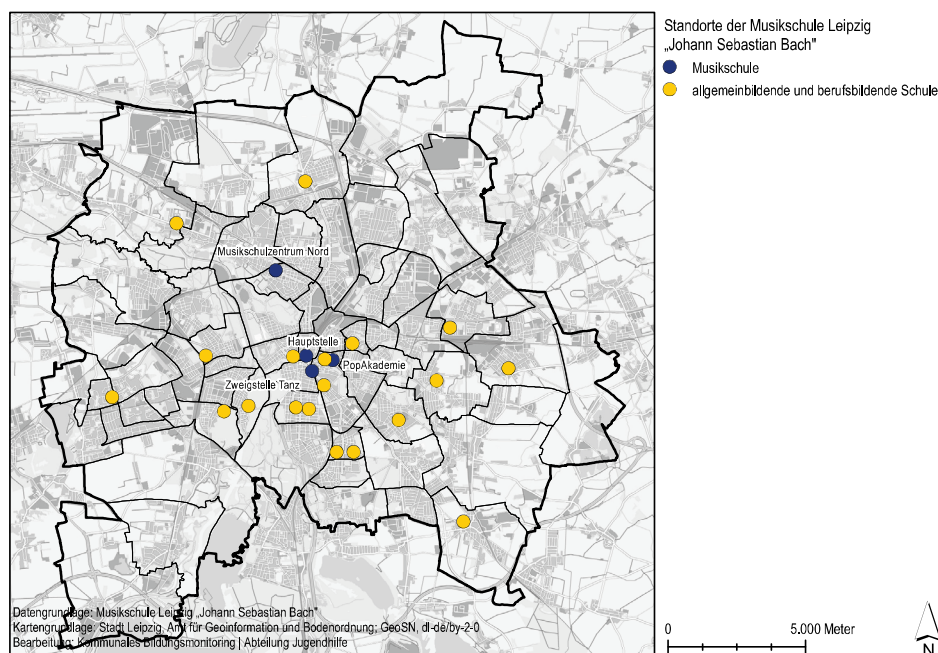
G.6 Musik

In Leipzig besteht eine Vielfalt an öffentlichen und privaten Institutionen der musikalischen Bildung. Neben der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ in kommunaler Trägerschaft bieten viele Musikschulen in freier Trägerschaft instrumentalen und vokalen Unterricht an. Darüber hinaus bestehen in Leipzig das forum thomanum mit dem weltweit bekannten Thomanerchor sowie die renommierte Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ (vgl. *Kapitel E - Hochschule*), die neben der musikalischen Ausbildung von jungen Menschen zahlreiche Konzerte für die Öffentlichkeit anbieten. Ein breit gefächertes Spektrum an musikalischen Veranstaltungen ist zudem an der Oper, dem Gewandhaus zu Leipzig mit dem Gewandhausorchester sowie in der vielfältigen freien Musikszene der Stadt zu finden.

Die Kultureinrichtungen waren im Jahr 2020 durch zeitweise Schließungen während der Lock-Downs und anschließende Kapazitätsbegrenzungen stark von der Corona-Pandemie betroffen. So fanden beispielsweise an allen Spielstätten der Oper Leipzig im Jahr 2020 insgesamt 138 Veranstaltungen statt, die von 35.462 Personen besucht wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde nur etwa ein Drittel der Veranstaltungen aufgeführt und die Zahl der Besuche lag bei etwa 20 % der Vorjahreswerte. Der Mittelwert der Jahre 2010 bis 2019 lag bei 175.831 Besuchen und jährlich 410 Veranstaltungen. Auch im Gewandhaus war das Verhältnis ähnlich ausgeprägt. Im Jahr 2020 gab es 230 Konzerte, die von 122.851 Personen besucht wurden. In den letzten Jahren von 2010 bis 2019 wurden im Mittel jährlich 667 Konzerte von 434.855 Personen besucht.

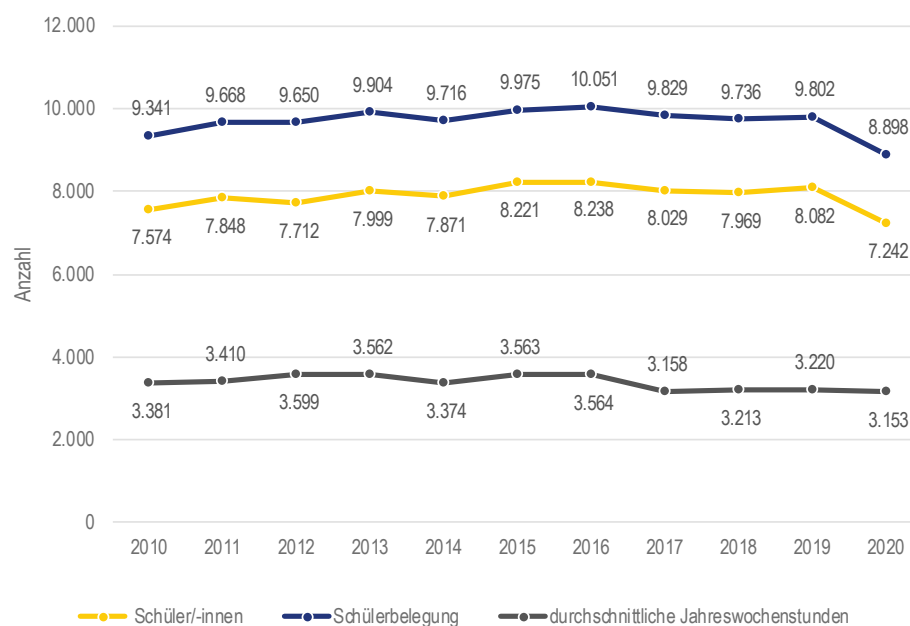
Die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ ist eine wichtige Anlaufstelle für musikalische Bildung und kann einen großen Teil des wachsenden Bedarfs an Musikunterricht in Leipzig abdecken. Als Eigenbetrieb der Stadt Leipzig bietet die Musikschule Unterricht in einer Haupt- und drei Zweigstellen sowie an 19 Schulen der Stadt an. Die Standorte waren über das gesamte Stadtgebiet verteilt; dabei war das Netz im innerstädtischen Bereich dichter aufgestellt als in den Ortsteilen der äußeren Stadt. Größere Leerstellen können im Nordosten und im Südwesten der Stadt lokalisiert werden (vgl. Karte 16).

Karte 16: Standorte der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“



Im Jahr 2020 wurden insgesamt 7.242 Schüler/-innen an der Musikschule angemeldet, dieser Wert war in den letzten zehn Jahren bis in das Jahr 2019 verhältnismäßig stabil, brach aber im Jahr 2020 um mehr als 10 % ein. Von der starken Expansion der Musikschule Leipzig zwischen den Jahren 2007 und 2009 berichtete der *Bildungsreport Leipzig 2016* (Stadt Leipzig 2017b, S. 179).

Abb. 75. Entwicklung der durchschnittlichen Jahreswochenstunden, der Schülerzahl und -belegung an der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“



zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Datenquellen: Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“; Amt für Statistik und Wahlen

224

Auch die Zahl der Schülerbelegungen verhielt sich bis zum Jahr 2019 recht stabil und ging im Jahr 2020 auf 8.898 zurück; dieser höhere Wert ergibt sich durch die Belegung mehrerer Fächer. Rechnerisch besuchte in den letzten zehn Jahren jährlich jede/-r Musikschüler/-in 1,2 Kurse. Die durchschnittliche Anzahl der Jahreswochenstunden reduzierte sich nach einem Zwischenhoch im Jahr 2015 auf 3.153 Stunden im Jahr 2020; damit sank die Zahl der Wochenstunden mit 2,1 % deutlich schwächer als die Zahl der Schüler/-innen und Belegungen (vgl. Abb. 75).

Darüber hinaus verfügt Leipzig über zahlreiche Chöre. Als einer der ältesten Chöre der Welt ist der Thomanerchor hervorzuheben. In den Jahren bis 2019 gab der Chor jährlich mehr als 100 Konzerte für insgesamt etwa 100.000 Besucher/-innen. Im Jahr 2020 wurden 56 Konzerte mit 20.096 Besuchen veranstaltet; daneben konnten mit 20 Online-Konzerten fast 200.000 Hörer/-innen erreicht werden. Unter dem Dach der Schola Cantorum Leipzig singen und musizieren über 300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die verschiedenen Ensembles gestalten jährlich über 50 Konzerte vor insgesamt mehr als 10.000 Zuhörerinnen und Zuhörern in Leipzig und zum Teil weit darüber hinaus. Die Schola Cantorum Leipzig ist eine der größten und aktivsten Chorformationen Mitteldeutschlands, wichtige lokale Bildungsträgerin sowie Botschafterin für die Musikstadt Leipzig.

Musikalische Bildung kann ebenso durch den Besuch von Museen vermittelt werden. Das GRASSI Museum für Musikinstrumente der Universität Leipzig zählte im Jahr 2020 insgesamt 10.229 Besuche und damit nur etwa ein Drittel der Besuche der Vorjahre. Das Museum bietet neben Dauer- und Sonderausstellungen Spezialführungen und Veranstaltungen für junge Menschen an. Das Bach-Archiv Leipzig als zentrale Forschungs- und Dokumentationsstelle zum Leben und Werk von Johann Sebastian Bach erfuhr eine ähnliche Entwicklung. Auch hier lag im Jahr 2020 die Besucherzahl mit 16.030 Besuchen deutlich unter dem Wert der Vorjahre, in denen jährlich etwa 45.000 bis 50.000 Besuche gezählt werden konnten.

G.7 Sport

Sport wird im *Zwölften Kinder- und Jugendbericht* eine unmittelbare Bildungswirksamkeit zugesprochen; dies bezieht sich einerseits auf körperbezogene Kompetenzen, wie beispielsweise Körpererfahrung, -ästhetik -ausdruck, sowie andererseits auf soziale, politische und kognitive Kompetenzen (Bundesregierung 2005, S. 243). Sport hat dabei in seinen verschiedenen Dimensionen unmittelbaren Einfluss auf die Lebenswelt der Menschen einer Stadt. Er übernimmt „als größte Bürgerbewegung Deutschlands“ (Bundesregierung 2014, S. 11) Aufgaben in der Bildung und Erziehung, der Gesundheitsförderung und Prävention, der sozialen Integration und Inklusion im Sinne selbstbestimmter, gleichberechtigter Teilhabe. Projekte für sozial Benachteiligte, für und mit Menschen mit Behinderungen, für Migrantinnen und Migranten sowie für Unterstützungsbedürftige im Seniorenbereich werden dabei besonders unterstützt. Der Schwerpunkt der kommunalen Sportentwicklung und -förderung liegt dabei klar auf der vorrangigen Förderung junger Menschen (Stadt Leipzig 2015c, S. 8–11)

Leipzig ist eine Stadt sportlich aktiver und bewegungsfreudiger Menschen. In keiner Sparte existiert ein größerer Kreis engagierter Leipziger/-innen als im Sport und bei Bewegungsaktivitäten. Diese setzen sich aus den statistisch erfassten Mitgliedern in Sportvereinen unter dem Dach des StadtSportbundes Leipzig e. V. sowie vereinsungebundenen Sporttreibenden zusammen. Sport und Bewegung spielen für einen großen Teil der Bürger/-innen eine große Rolle – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität. Etwa die Hälfte der Leipziger/-innen sind sportlich aktiv bzw. bewegen sich aktiv im öffentlichen Raum (Stadt Leipzig 2018a, C 2.9 - 2). Organisierter Sport lässt sich durch die gelisteten Sportvereine und deren Mitgliederzahlen präzise abbilden. Sportvereine erreichen in Deutschland mehr junge Menschen als jede andere Jugendorganisation und Sport und Bewegung spielen im Alltag vieler junger Menschen eine bedeutende Rolle. Damit bieten Sportangebote niedrigschwellige Partizipations- und Engagementmöglichkeiten und ein großes Potenzial für Bildungsprozesse (Bundesregierung 2020, S. 356). So ist der Sport auch einer der großen Bereiche für ehrenamtliche Tätigkeit und bei der Gruppe der jungen Erwachsenen und Menschen unter 35 Jahren diesbezüglich der beliebteste Bereich (Stadt Leipzig 2020c, S. 162).

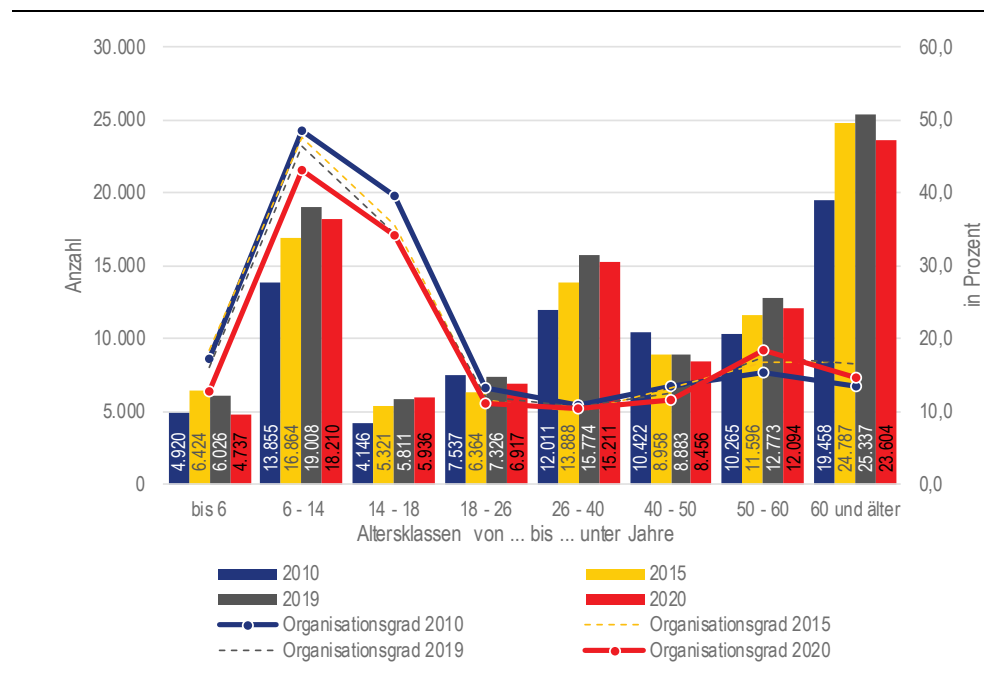
Die sportliche Infrastruktur in Leipzig umfasste im Jahr 2020 sechs Stadien, 101 Sportplätze bzw. Bolzplätze im öffentlichen Grün, 133 Sportplätze mit Großfeldern und weitere 119 mit Kleinfeldern. Die Schulsportfreianlagen sind in dieser Aufzählung nicht einbezogen. Weiterhin bestanden im Jahr 2020 insgesamt 254 Sporthallen und 16 Hallen- und Freibäder, 14 Wassersportanlagen sowie 22 Sondersportobjekte, wie zum Beispiel die Leipziger Radrennbahn, zum Sportstättenbestand in Leipzig. Diese infrastrukturelle Vielfalt lässt ebenfalls auf den Angebotsreichtum im Bereich Sport schließen. Mit der Entwicklung des Leipziger Neuseenlandes haben Wassersportarten – vor allem vereinsungebunden – in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Ein Pendant zur Sport- und Bewegungsinfrastruktur spiegelt sich in der kommunalen Sportförderung wider: Hier werden pro Jahr verschiedene Veranstaltungen von Sportvereinen und -verbänden durch die Stadt unterstützt. Dazu gehören gewachsene Breitensportevents, wie z. B. der Leipzig Marathon, der Leipziger Triathlon oder die LIPSIADe, nationale und internationale Meisterschaften von Verbänden insbesondere in den Schwerpunktsportarten sowie sportartenbezogene Tur-

niere oder zielgruppenspezifische Veranstaltungen vor allem im Kinder und Jugendbereich. Im Jahr 2020 mussten allerdings zahlreiche Veranstaltungen abgesagt, mit reduzierter Kapazität durchgeführt oder in den virtuellen Raum verlegt werden, so dass die Teilnehmerzahlen deutlich unter dem Niveau der Vorjahre lagen.

Unter dem Dach des Stadtsportbundes Leipzig e. V. bzw. der Sportjugend Leipzig waren im Jahr 2020 insgesamt 95.165 Mitglieder in 399 Sportvereinen organisiert. Das waren zwar knapp 1.000 Mitglieder mehr als im Jahr 2015 und im langjährigen Vergleich steigerte sich die Mitgliederzahl zum Jahr 2010 um 12.551 (+ 15,2 %); allerdings wird im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Verlust sichtbar. Im Jahr 2019 verzeichneten die Leipziger Sportvereine noch 100.938 Mitglieder. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben das Vereinsleben und den Trainingsbetrieb vielerorts erschwert. Wird der Organisationsgrad betrachtet, d. h. der Anteil der Mitglieder von Sportvereinen an der Bevölkerung (Rudzio 2019, S. 58), so lag dieser im Jahr 2020 mit 15,7 % deutlich unter den Werten der Vorjahre. Im Jahr 2019 waren 16,8 % der Leipziger/-innen in Sportvereinen organisiert. Im Jahr 2010 waren es 16,2 %. Die Sportvereine mit den höchsten Mitgliederzahlen waren im Jahr 2020 der SC DHfK Leipzig e. V. mit 6.102 Mitgliedern, die Sektion Leipzig des Deutschen Alpenvereins e. V. (4.773 Mitglieder) und der BSV AOK Leipzig e. V. mit 3.897 Mitgliedern.

Im Zeitvergleich stieg die Anzahl der Aktiven in allen Altersgruppen bis zum Jahr 2019 deutlich an; eine Ausnahme stellten hier lediglich die 18 bis unter 26-Jährigen dar. Im Jahr 2020 war in allen Altersgruppen ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen; dieser fiel mit 27,2 % besonders stark in der Gruppe der unter Sechsjährigen und mit 7,3 % in der Gruppe der ab 60-Jährigen aus. Dennoch war auch im Jahr 2020 noch 30 % der Vereinsmitglieder unter 18 Jahre und knapp ein Viertel war 60 Jahre und älter (vgl. Abb. 76).

Abb. 76: Mitglieder in Sportvereinen nach Altersklassen und Organisationsgrad



Datenquellen: Stadtsportbund e. V.; Amt für Statistik und Wahlen

Ungeachtet dessen zeigte sich allerdings vor allem in den jungen Altersgruppen ein Rückgang des Organisationsgrads, wenn auch auf hohem Niveau. Dieser sank seit

dem Jahr 2010 stetig, wobei sich der Rückgang im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 noch einmal beschleunigte (vgl. Abb. 76). Der Organisationsgrad sank bei den unter Sechsjährigen von 17,3 % im Jahr 2010 auf 16,1 % im Jahr 2019 und auf 12,8 % im Jahr 2020. Bei den Sechs- bis unter 14-Jährigen sank er von 48,6 % (2010) über 46,3 % (2015) auf 43,0 % im Jahr 2020 und auch die 14- bis unter 18-Jährigen zeigten einen rückläufigen Organisationsgrad auf (2010: 39,7 %, 2015: 35,6 %; 2020: 34,2 %; vgl. Abb. 76).

Der dennoch immer noch hohe Organisationsgrad im Kinder- und Jugendbereich reflektiert die starke Einflussosphäre des organisierten Sports auf die Vermittlung sozialer und emotionaler Werte sowie seine Rolle in Wissensvermittlung und -anwendung, beispielsweise als Aktive/-r, Übungsleiter/-in oder Schiedsrichter/-in. Der organisierte Sport in Leipzig ist somit quantitativ und qualitativ eine wichtige Institution in der kommunalen Bildungslandschaft. Auch die Ergebnisse der *JIM-Studien* verdeutlichen, dass die Jugendlichen in den vergangenen 20 Jahren weitgehend gleich häufig sportlich aktiv waren; das traf auf Mädchen mit 66 % etwas seltener zu als auf Jungen mit 70 % (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 249–251). Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten gelten dabei als häufigste und wichtigste Tätigkeiten für Kinder und Jugendliche. So nimmt bereits ein Großteil der Kinder in der frühen Kindheit Sport- und Bewegungsangebote in den Kindertageseinrichtungen oder im Sportverein wahr. Im Grundschulalter sind bis zu 80 % der Kinder in Sportvereinen aktiv und auch im Jugendalter betreiben fast alle Heranwachsenden mindestens eine Sportart regelmäßig (Neuber und Golenia 2018, S. 1). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen allerdings, dass die Häufigkeit sportlicher Aktivitäten bei jungen Menschen im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Minus von über sechs Prozentpunkten deutlich zurückging (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) 2020, S. 12). Hier wird es eine Aufgabe sein, die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen auch während der Corona-Pandemie zu erreichen und/oder sie anschließend wieder für den Vereinssport zu gewinnen.

227

G.8 Außerschulische Jugendbildung in Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Die Vielzahl der Bildungsprozesse, die außerhalb des Lernortes Schule stattfinden, lassen sich anhand verschiedener Kriterien typologisieren (Bundesregierung 2005, S. 91–94). Dabei ist besonders die Jugendverbandsarbeit auf Grund ihres spezifischen Charakters – nämlich der Selbstorganisation junger Menschen – hervorzuheben. Daneben spielt in der Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen die Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten eine wichtige Rolle.

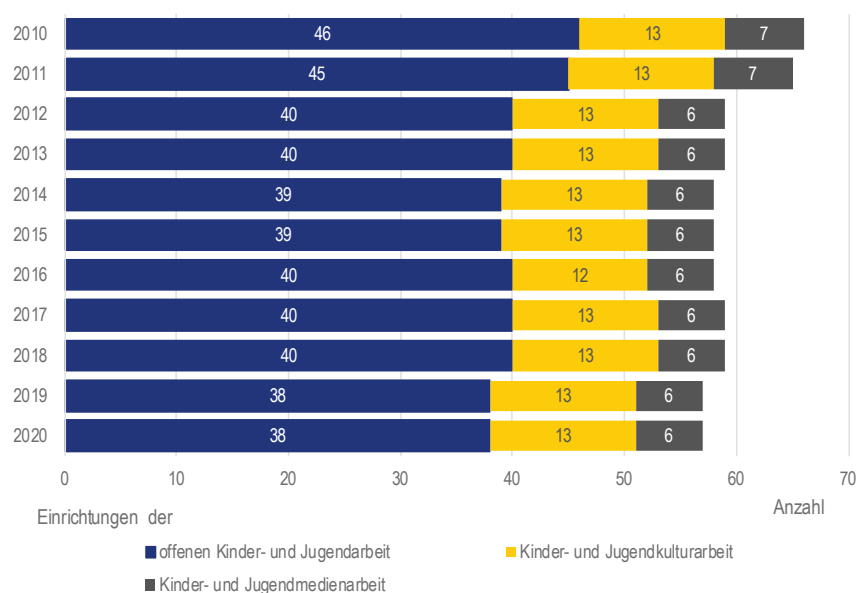
Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit gilt neben der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (vgl. *Kapitel B*) und den Hilfen zur Erziehung (Stadt Leipzig 2020b, S. 172–186, 2021b, S. 94–123) als eines der wichtigsten Felder der Jugendhilfe, ist eine der wichtigen Erziehungs- und Bildungsangebote für junge Menschen neben der Familie sowie der Schule und Berufsbildung (Sturzenhecker und Deinet 2018, S. 694) und wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als Leistung genannt, obgleich der Gesetzgeber auf eine genaue Definition verzichtete (Kunkel und Kepert 2022b, Rn. 7).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht versucht, sich einer Definition anzunähern: „Als freiwilliges, jugendspezifisches und nicht-kommerzielles Angebot eröffnet die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Gelegenheiten, in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule sich mit Gleichaltrigen treffen, sich ohne schulische Vorgaben einbringen, neue Erfahrungen machen und auch Verantwortung übernehmen zu können. Anders als Familie, die man sich buchstäblich nicht aussuchen kann, und der Schule, deren Besuch für wenigstens ein Jahrzehnt verpflichtend ist, gilt für alle Formen der Kinder- und Jugendarbeit, dass die Teilnahme freiwillig ist und man die Mitwirkung und Inanspruchnahme auch jederzeit wieder beenden kann“ (Bundesregierung 2017, S. 365).

Kinder- und Jugendarbeit verfolgt dabei aber einen Bildungsanspruch und unterliegt einem gesetzlichen Bildungsauftrag. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählen die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, wie sie in Leipzig vor allem durch die 38 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 13 Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie sechs Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedienarbeit geleistet wird (vgl. Abb. 77).

Abb. 77: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

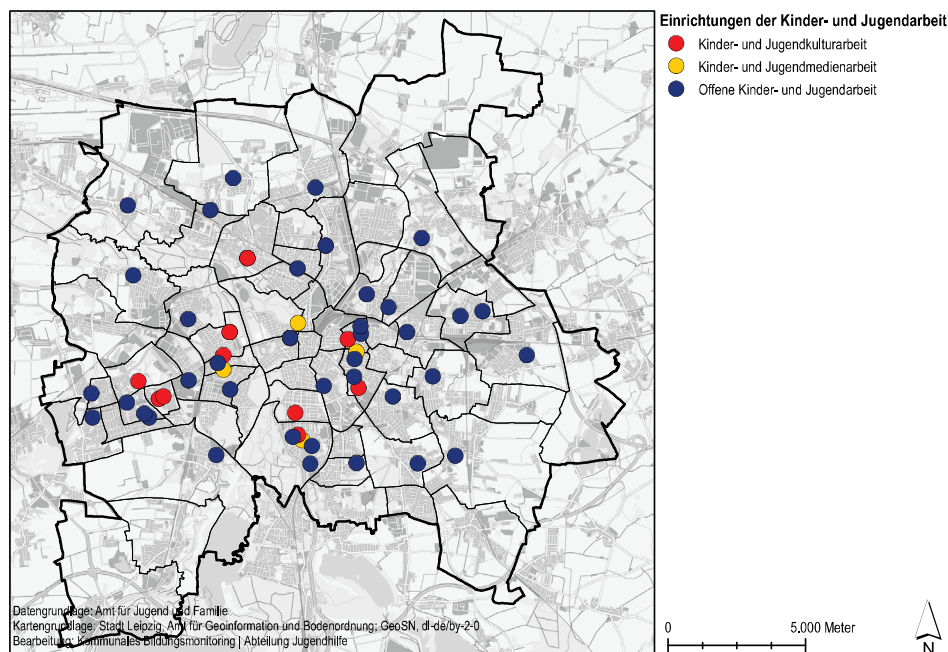


Datenquelle: Amt für Jugend und Familie

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Begegnungs-, Lern- und Sozialisationsorte und versteht sich als Feld des sozialen Lernens, das junge Menschen in der bewussten, eigenverantwortlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und eine zunehmend selbständige Orientierung in der Gesellschaft ermöglicht. Sie fördert aktiv die Entwicklung von Stärken und Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, vermittelt Werte, unterstützt die gesellschaftliche Integration und Inklusion und bietet diskriminierungsfreie Räume. Die Kinder- und Jugendkulturarbeit befähigt junge Menschen in verschiedenen künstlerischen Angeboten, ihre handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dabei beschränkt sich die Kinder- und Jugendkulturarbeit keineswegs auf die reine Vermittlung künstlerischer Techniken. Vielmehr bietet sie jungen Menschen auf diesem Weg Experimentierräume in denen sie ihre Kreativität,

Sensibilität und Spontaneität entwickeln können. Mithilfe künstlerischer Ausdrucksformen setzen sie sich aktiv mit gesellschaftlichen Fragen auseinander und finden Möglichkeiten, eigene Ideen und Interessen auszudrücken. Somit fördert Kinder- und Jugendkulturarbeit maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, die Ausdrucksfähigkeit und die Gestaltungskompetenz und unterstützt junge Menschen darin, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Kinder- und Jugendmedienarbeit verfolgt das Ziel, Medienkompetenz zu entwickeln und zu fördern. Medienkompetenz gilt als integraler Bestandteil von Lebenskompetenz und beinhaltet nicht nur Medienwissen, sondern auch die Fähigkeit zu Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. All dies dient der Entwicklung von Kreativität, sozialem Miteinander sowie einer umfangreichen Persönlichkeitsentwicklung (Stadt Leipzig 2021b, S. 75 f.).

Karte 17: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2020



229

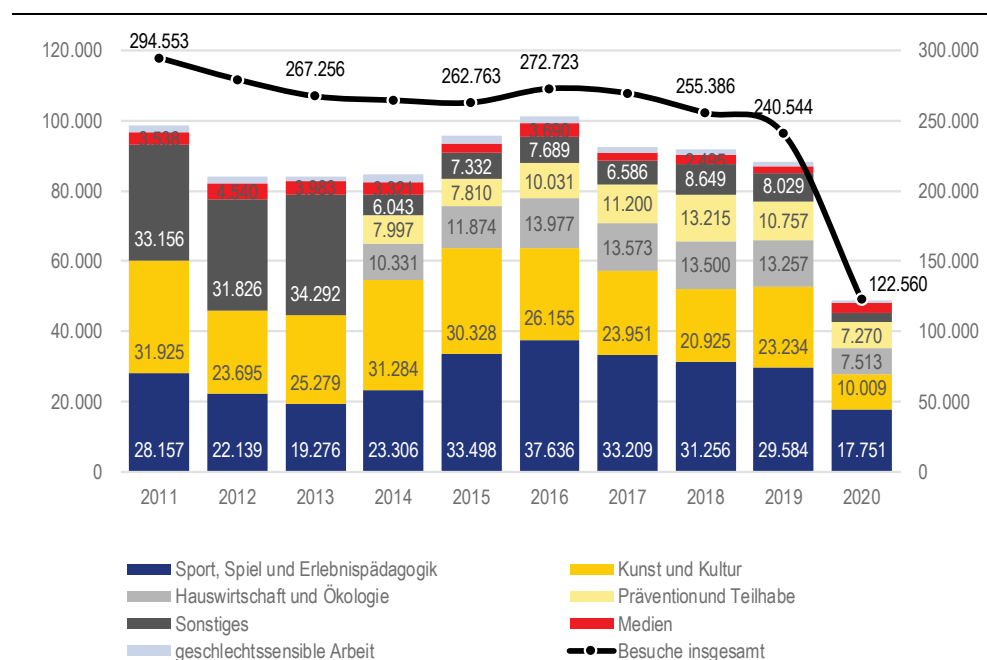
Während bei der Kinder- und Jugendkulturarbeit und der Kinder- und Jugendmedienarbeit der Bildungscharakter offensichtlich ist, wird über den Bildungsanspruch der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchaus diskutiert (May 2011). Da sie aber dazu beitragen will und – wie empirische Studien zeigen – beiträgt „*dass Kinder durch geeignete Aneignungsarrangements in ihrer motorischen, kognitiven und sozialen Entwicklung unterstützt werden*“ (Meyer 2020, S. 162), ist der feste Platz der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft heute unumstritten. Angebote der außerschulischen Jugendbildung konkretisieren sich dabei vor allem in sogenannten Angeboten, Kursen und Projekten, beispielsweise zu den Themen

- Sport, Spiel und Erlebnispädagogik,
- Kunst und Kultur,
- geschlechtssensibler Arbeit,
- Medien,
- Hauswirtschaft und Ökologie,
- Prävention und Teilhabe.

Darüber hinaus versteht sich die offene Kinder- und Jugendarbeit auch „als jugendpolitischer Raum und Akteur“, wie der 16. *Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung*, der sich der Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter widmet, zurecht betont. Politische Bildung sei daher eine ihrer Grundaufgaben (Bundesregierung 2020, S. 331 f.).

In Leipzig zeigen sich über die Jahre Änderungen des Nutzungsverhaltens der offenen Einrichtungen durch junge Menschen (vgl. Abb. 78), die die Vermutung der Heterogenisierung und Diversifizierung des Freizeitverhaltens nahelegen. Tendenziell sinkt die Zahl der Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit zehn Jahren kontinuierlich ab. Zählten die Leipziger Einrichtungen im Jahr 2011 noch 294.553 junge Menschen, die die offene Kinder- und Jugendarbeit nutzten, waren es im Jahr 2019 – dem Jahr vor der Corona-Pandemie – noch 240.544 junge Menschen. Die entspricht einem Rückgang um 18,3 %.

Abb. 78: Besuche der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Nutzung der Angebote, Kurse und Projekte



Datenquelle: Amt für Jugend und Familie

In Deutschland erhöhte sich hingegen zwischen den Jahren 2015 und 2019 die relative Zahl der Stammesbesuchenden, also die Zahl der Sechs- bis unter 27-Jährigen in der Bevölkerung, die regelmäßig Einrichtungen besuchten, von 4,3 % auf 5,5 % (Mühlmann 2021, S. 12), während für Leipzig dieser Wert zwischen 2,6 % im Jahr 2015 und 4,6 % im Jahr 2017 pendelte. Die Erhebung der *Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit* (Pothmann 2018, 1423-1414) des Statistischen Landesamts des Freistaats Sachsen zählte für das Jahr 2019 insgesamt 4.070 Stammesbesucher/-innen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, was einem Anteil von 3,2 % an der entsprechenden Altersgruppe ausmachte.

Die oben angesprochene sinkende Tendenz ist auch bei den Angeboten, Kursen und Projekten ablesbar, aber durchaus Schwankungen unterworfen. Auf Grund der Lock-downs im Frühjahr und zum Jahresende 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie kam es zu zeitweisen Schließungen der Einrichtungen, so dass die Nutzerzahlen

zurückgingen. Parallel wurden aber alternative onlinebasierte Angebote geschaffen, um junge Menschen zu erreichen.

Die Geschlechterverteilung der Besuchenden glich sich in den vergangenen Jahren an. Waren im Jahr 2011 lediglich ein gutes Drittel der Besuchenden weiblich (35,5 %), waren es im Jahr 2020 nahezu die Hälfte (47,1 %). Dies ist insoweit positiv hervorzuheben, da die empirische Erforschung seit den 1970er Jahren ein Übergewicht der männlichen Besuchenden bzw. deren Nutzungsintensität konstatiert (Schmidt 2011, S. 52).

Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit ist durch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VII) als eine besondere Form der Jugendarbeit definiert (Kunkel und Kepert 2022a, Rn. 7–9), die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Sie ist auf Dauer sowie in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet und verfolgt ebenso das Ziel, die Interessen junger Menschen zu vertreten. Als Arbeitsformen kommen dabei alle möglichen Schwerpunkte der Jugendarbeit infrage – typisch sind hier die so genannte Gruppenstunde sowie die Wochenend- und Ferienfreizeiten. Jugendverbände werden besonders gefördert; denn *„Jugendverbände sind eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, indem sie soziale Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen machen. (...) Sie bereiten auf die moderne Organisationsgesellschaft vor, indem sie den kontinuierlichen Umgang mit Strukturen und Institutionen trainieren.“* (Bundesregierung 1989, S. 55). Die Jugendverbandsarbeit gerät daher auch in den Blick der empirischen Forschung (Rauschenbach et al. 1991b; Oechler und Schmidt 2014). Zu den klassischen Verbänden, die auch in Leipzig bestehen, zählen neben den verschiedenen Gruppen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Conze und Witte 2012), beispielsweise die Jugendfeuerwehr, die Jugendverbände der Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, die konfessionellen Jugendverbände und die Jugendverbände der Gewerkschaften.

Tatsächlich gilt die Jugendverbandsarbeit dabei als eine der ältesten Formen der Jugendarbeit: Noch bevor in Deutschland ein einheitliches Jugendhilferecht im Jahr 1924 geschaffen wurde, bildete sich die Jugendverbandsarbeit heraus (Aner und Hammerschmidt 2018, S. 153 f.). Ihre Entwicklung wurde dabei einerseits durch die bürgerliche Jugendbewegung, andererseits durch die Arbeiterjugendbewegung geprägt (Krafeld 1990, S. 7–10). Das Besondere der Jugendbewegung, heute der Jugendverbandsarbeit, ist dabei, dass junge Menschen sich selbst organisieren und ihre Aktivitäten gemeinschaftlich gestalten und mitverantworten. *„Unter Jugendbewegung versteht man Vereinigungen, die aus der Jugend heraus entstehen und von der Jugend allein geleitet werden. Während also bei der Jugendhilfe die Jugend wesentlich Objekt der Maßnahme ist, ist sie bei der Jugendbewegung Subjekt derselben“* (Weber 1923, S. 84 Anm. 2).

Bereits der erste *Jugendbericht der Bundesregierung* betonte ebenso diesen wichtigen Aspekt der Partizipation und Selbstbestimmung: *„Die Jugendverbände sehen ihr Wesen und ihre Bestimmung zur Hauptsache darin, daß sie eine ‚Selbstveranstaltung‘ junger Menschen sind. Eigenverantwortung und Selbsterziehung aus freiem Willen gehören deshalb unmittelbar zu allem, was sie leisten und anstreben“* (Bundesregierung 1965, S. 52). Dass Jugendverbände Lernorte sind, wurde dabei besonders unterstrichen. In den letzten Jahren wurde nicht nur die Bedeutung der

Verbände im Bildungssystem (Schefold 1991), sondern der gesellschaftliche Wert des ehrenamtlichen Engagements und die damit einhergehenden Bildungsprozesse in Jugendverbänden betont (Düx und Sass 2007; Düx et al. 2009). Dabei ist Partizipation und die Selbstbestimmung junger Menschen sowohl pädagogisches Konzept als auch Ziel der Arbeit: *„Die Mitglieder sollen Demokratie leben und lernen. Es geht um die Auseinandersetzung mit aktuellen jugendrelevanten Politikfeldern ebenso wie um die Heranführung der jungen Menschen an Politik und Gesellschaft im Sinne der inhaltlichen Ausrichtung des Verbandes“* (Lakemann et al. 2012, S. 66). Hinzu kommt, dass sich Verbände nicht nur selbst als politische Interessenvertretungen verstehen, sondern Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse, wie etwa der Stadtjugendring Leipzig e. V., den gesetzlichen Auftrag haben, Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Für Jugendverbände ist dies konstitutiv, da ansonsten Selbstbestimmung und Selbstorganisation leerlaufen (Schäfer und Weitzmann 2019, Rn. 16). Dies setzt aber auch politische Bildungsarbeit voraus. Der *16. Kinder- und Jugendbericht* betont daher – auch in Auswertung verschiedener empirischer Studien –, dass die Verbände *„politische Bildung sachbezogen, anlassbezogen und systeminhärent ermöglichen“* (Bundesregierung 2020, S. 382).

Die Jugendverbandsarbeit ist ein Ort für informelle Bildungsprozesse, ohne aber formale Settings oder formelle Bildungsprozesse zu vernachlässigen. Ein Beispiel hierfür ist die Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern, die bundesweit einheitlichen Mindeststandards unterliegt und durch die Staatsregierung bezüglich Zielen, Grundsätzen und Inhalten konkretisiert ist (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018).

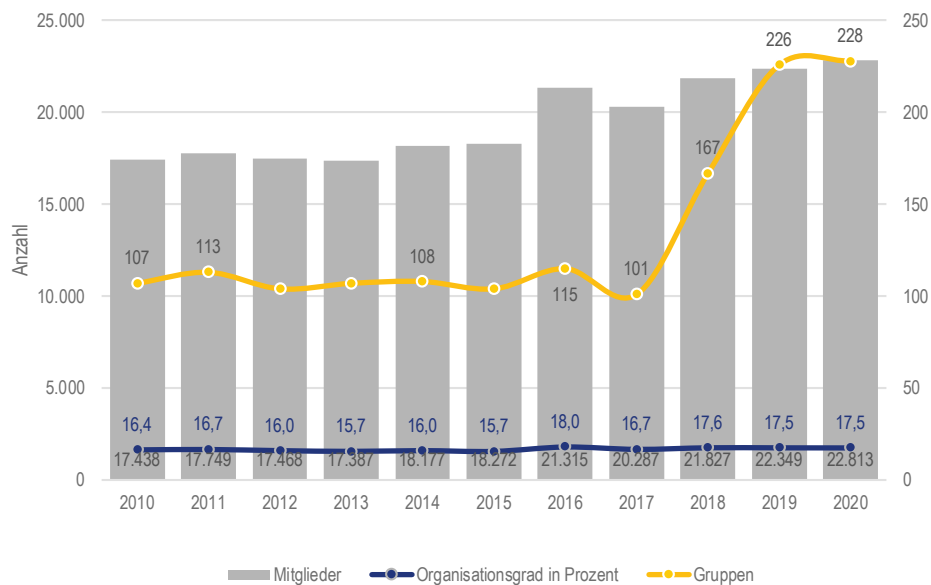
Die Jugendverbände sind dabei auf das Engagement junger Menschen angewiesen, da sie es sind, die die Arbeit der Verbände organisieren, gestalten und mitverantworten. Auf den ersten Blick erscheint der Anteil junger Menschen in Leipzig, die sich in den Verbänden engagieren, also der Organisationsgrad, mit 17,5 % im Jahr 2020 recht gering (vgl. Abb. 79). Verschiedene Untersuchungen in Deutschland zeigen, dass etwa 30 bis 60 % der jungen Menschen in Jugendverbänden organisiert seien (Gadow und Pluto 2014, S. 108). Die Zahlen schwanken, weil einerseits Mitglieder der Sportjugend, die einen Großteil ausmachen, einbezogen wurden, andererseits, weil auf den verschiedenen Ebenen valide Daten – beispielsweise auf Grund unterschiedlicher Altersgruppen, unklarer Mitgliedsdefinitionen und möglicher Doppelmitgliedschaften – fehlen (Rauschenbach 1991a, S. 124–128; Bundesregierung 2020, S. 377 f.).

In den 1990er Jahren ging die Jugendforschung von einem „realistischen“ Organisationsgrad von etwa 30 % aus, der beispielsweise in anderen ostdeutschen Großstädten in den vergangenen Jahren auch erreicht wurde (Stadt Jena 2018, S. 115 f.). Insgesamt ist aber ein Vergleich zu anderen Städten schwierig. Hier bedarf es für künftige *Bildungsreporte* einer klaren Definition sowie weitere Merkmale wie Alter und Geschlecht, um validere Aussagen für die Stadt Leipzig und bessere Vergleiche treffen zu können.

Insgesamt zeigt sich in Leipzig, dass sowohl die Anzahl der jungen Menschen, die in Jugendverbänden organisiert sind, als auch die Jugendgruppen der Verbände in den letzten Jahren stabil waren, wobei die Anzahl der Gruppen im Jahr 2018 sprunghaft anstieg (vgl. Abb. 79). Zu den traditionsreichen Jugendverbänden, die auch in

Leipzig bestehen, zählen die Pfadfinderinnen und Pfadfinder; am mitgliedsstärksten sind aber die konfessionellen Jugendverbände.

Abb. 79: Mitglieder und Gruppen in Jugendverbänden sowie der Organisationsgrad



Datenquelle: Amt für Jugend und Familie

Zu beachten ist aber, dass sich Jugendverbandsarbeit zwar in der Regel an die eigenen Mitglieder richtet, sich aber ebenso an junge Menschen wenden kann, die nicht Mitglieder sind. Daher geben die Mitgliederzahlen nicht zwangsläufig Auskunft über die durch die Angebote der Jugendverbände tatsächlich erreichten jungen Menschen.

G.9 Fazit

Non-formales und informelles Lernen findet jederzeit und überall statt und betrifft eine Vielzahl an Themenbereichen. Aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit, schwieriger Messbarkeit sowie aus Kapazitätsgründen können diese nicht in Gänze abgebildet werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Berichtswesens um weitere Themen und die Erschließung weiterer qualifizierter Datenquellen bleibt eine der Aufgaben des kommunalen Bildungsmonitorings.

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung besteht in Leipzig eine vielfältige Angebotslandschaft mit aktiven Akteurinnen und Akteuren, die bereits ein breites und gut ausgebautes Netzwerk aufgebaut haben. Als Beispiele können hier die Zukunftsakademie Leipzig e. V., der Ökolöwe e. V., die Auwaldstation e. V. oder Eine Welt Leipzig e. V. genannt werden. Gleichzeitig sind auch einige kommunale Akteurinnen und Akteure wie das Umweltinformationszentrum (UIZ) oder das Schulbiologiezentrum in dem Feld aktiv. Im Bereich der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet Leipzigs gute naturräumliche Ausstattung vielfältige Möglichkeiten, Wissen über die Natur-Umwelt-Beziehungen zu erwerben. Es geht hierbei allerdings nicht allein um eine reine Wissensvermittlung, sondern um das Erlernen von Kompetenzen. Mit dem *Nationalen Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung* (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017) und der *Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung* (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018b) sind gute Orientierungspunkte für

die strukturelle Verankerung des Themas gegeben. Mit der Teilnahme Leipzigs als Modellkommune an dem Verbundprojekt BiNaKom sollen die nächsten Schritte in der strategischen Weiterentwicklung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung in der kommunalen Bildungslandschaft gegangen werden.

Mit den demografischen Entwicklungen ist in städtischen und freien Kultureinrichtungen der Bedarf an kulturellen und soziokulturellen Angeboten sowie die Bedeutung der pädagogischen Vermittlungsarbeit erheblich gestiegen. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Angebote für die kreative Betätigung der verschiedenen Altersgruppen eingerichtet sowie Konzepte, Methoden und Formate für die sich vielfältig ausdifferenzierenden Nutzergruppen entwickelt. Darüber hinaus sind die Verbesserung der Erreichbarkeit und der sozialräumlichen Verteilung der Angebote, die verstärkte Zusammenarbeit von non-formalen und formalen Bildungseinrichtungen sowie die Verbesserung von Chancengerechtigkeit und der Abbau von Exklusionsmechanismen wichtige Themen. In den letzten Jahren wurden die Fördermittel für die kulturelle Bildung und die Stadtteil- und Soziokultur deutlich angepasst. Die Corona-Pandemie bringt neue Herausforderungen für den Bereich mit sich.

Im Bereich der Bibliotheken konnte im Berichtszeitraum die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Die Leipziger Städtischen Bibliotheken sorgten mit der Sanierung der Stadtteilbibliothek Plagwitz, der Mitarbeit an weiteren Infrastrukturvorhaben, z. B. dem Bildungs- und Bürgerzentrum Grünau, der Neugestaltung des Otto-Runki-Platzes, und zielgerichteten Investitionen in die technische Infrastruktur einzelner Standorte für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des großstädtischen Bibliotheksystems. Mit der kontinuierlichen und zukunftsorientierten Anpassung der Bestände sowie dem vielfältig institutionalisierten Bedeutungsgewinn der Häuser als Dritte Orte stellen sich die Leipziger Städtischen Bibliotheken dem Wandel in der Stadtgesellschaft.

Die großen musikalischen Bühnen der Stadt, die Oper Leipzig und das Gewandhaus zu Leipzig, verzeichneten im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 deutlich weniger Veranstaltungen und Besuche als in den Vorjahren. So lag die Zahl der Veranstaltungen im Vergleich zu dem gemittelten Wert der Vorjahre bei etwa einem Drittel und die Besucherzahl lag auf einem Niveau zwischen 20 % und 30 %. Die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ ist eine feste Größe der musikalischen Bildung in Leipzig. Die Schülerzahlen und Schülerbelegungen bewegten sich bis vor der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau von jährlich etwa 8.000 Schüler/-innen und knapp 10.000 Belegungen. Im Jahr 2020 ging die Zahl der Schüler/-innen und die der Belegungen um etwa 10 % zurück. Die durchschnittliche Anzahl der Jahreswochenstunden sank hingegen mit 2,1 % deutlich weniger stark.

Sport hat in seinen verschiedenen Dimensionen unmittelbaren Einfluss auf die Lebenswelt der Menschen in der Stadt. Er übernimmt Aufgaben in der Bildung und Erziehung, der Gesundheitsförderung und Prävention, der sozialen Integration und Inklusion im Sinne selbstbestimmter gleichberechtigter Teilhabe. Die institutionelle Vielfalt im Bereich des Sports bringt auch ein großes Angebotsspektrum mit sich. Im Jahr 2020 waren insgesamt 95.165 Mitglieder in 399 Sportvereinen organisiert. Im langjährigen Vergleich steigerte sich die Mitgliederzahl zwar um 15,2 %; allerdings war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Verlust hinzunehmen. Auch der Organisationsgrad lag im Jahr 2020 mit 15,7 % deutlich unter den Werten der Vor-

jahre. Insbesondere im Kinder- und Jugendsport besteht ein sehr hoher Organisationsgrad, der allerdings seit dem Jahr 2010 stetig leicht absinkt; dieser Rückgang wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch einmal beschleunigt. Hier wird es eine Aufgabe des organisierten Sports und der Stadtgesellschaft sein, die Kinder auch während der Corona-Pandemie zu erreichen und/oder sie anschließend wieder für den Sport und die Vereine zu gewinnen.

Auch der außerschulischen Jugendbildung in Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit kommt ein hoher Stellenwert in der Lebenswirklichkeit junger Menschen zu. Nahezu ein Fünftel der jungen Menschen organisiert, gestaltet und verantwortet die Jugendarbeit in Jugendverbänden mit – und nutzt die Möglichkeiten non-formaler und informeller Bildung, aber auch die formalen Settings, die sich hier bieten. Die Themen, mit denen sich hier junge Menschen beschäftigen sind sehr breit und reichen von Erlebnispädagogik, Kunst und Kultur, über geschlechtssensible Arbeit, Medien sowie Hauswirtschaft und Ökologie. Während aber die Jugendverbände verhältnismäßig stabile Mitgliederzahlen mit steigender Tendenz aufwiesen, zeigten die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit dem Jahr 2011 eine rückläufige Anzahl der Besuchenden, die sich im „Pandemie-Jahr“ 2020 nochmals deutlich verringerte. Dabei fällt insbesondere auf, dass die Quote der sogenannten Stammesbesuchenden, also der jungen Menschen ab sechs Jahren, die regelmäßig offene Angebote nutzen, in Bezug auf alle jungen Menschen, nicht nur sank, sondern unter dem Bundesdurchschnitt lag. Hier bedarf es in den kommenden Jahren der genauen Betrachtung, ob Leipzig tatsächlich so sehr vom Bundesdurchschnitt abweicht und – wenn dies der Fall sein sollte – worin die Ursachen liegen könnten.

235

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Stellenwert non-formaler und informeller Bildung in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen hat. Für die Zukunft relevante Handlungsfelder sind in der sozialräumlichen Vernetzung der Angebote sowie in einer verstärkten Einbindung von Bildungsinstitutionen in die non-formale Bildung zu sehen. Darüber hinaus sollten Angebote verstärkt an die Zielgruppen angepasst und Zugangshemmnisse abgebaut werden.

Literaturverzeichnis

- Agasisti, Tommaso; Avvisati, Francesco; Borgonovi, Francesca; Longobardi, Sergio (2018): Academic resilience: What schools and countries do to help disadvantaged students succeed in PISA. OECD Working Paper No. 167. Organisation for Economic Co-operation and Development.
- Aner, Kirsten; Hammerschmidt, Peter (2018): Die Jugendverbände. In: Kirsten Aner und Peter Hammerschmidt (Hg.): Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 153–166.
- Anger, Christina; Geis, Wido; Plünnecke, Axel (2021): INSM-Bildungsmonitor 2021. Bildungschancen stärken – Herausforderungen der Corona-Krise meistern. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Köln.
- Anschütz, Gerhard (1933): Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2006): Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin.
- Artmaier, Lisa; Biller, Korbinian; Firmhofer, Angela; Gebauer, Ronald; Rink, Dieter (2021): BNE-Definition: Herleitungen und Einordnung. In: BNE-Kompetenzzentrum (Hg.): Strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in kommunale Bildungslandschaften. Forschungs- und Diskussionsstand. UFZ Discussion Papers. Leipzig, S. 9–14.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hg.) (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.
- Baader, Meike Sofia; Cloos, Peter; Hundertmark, Maren; Volk, Sabrina, Sabrina (2011): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung aus der Perspektive sozialer Ungleichheit. Düsseldorf.
- Bahr, Petra (2006): Bildung, Bildungspolitik. In: Werner Heun, Martin Honecker, Martin Morlok und Joachim Wieland (Hg.): Evangelisches Staatslexikon. Neuausgabe. Stuttgart, Sp. 209–216.
- Beicht, Ursula; Walden, Günter (2019): Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung. Bonn.
- Bergmann, Christina; Dimitrova, Nevena; Alaslani, Khadeejah; Almohammadi, Alaa; Alroqi, Haifa; Aussems, Suzanne et al. (2022): Young children's screen time during the first COVID-19 lockdown in 12 countries. In: *Scientific reports* 12 (1), S. 2015.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.) (2019): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind. Berlin.

- Berse, Christoph (2011): Kommunale Bildungslandschaften. Eine geeignete Konzeptfigur für die Förderung mehrdimensionaler Bildung? In: Petra Bollweg und Hans-Uwe Otto (Hg.): Räume flexibler Bildung. Bildungslandschaft in der Diskussion. Wiesbaden, S. 39–50.
- Biebeler, Hendrik; Schreiber, Daniel (2020): Ausbildung in Zeiten von Corona. Ergebnisse einer empirischen Studie zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ausbildungsbetriebe. Bonn.
- Bilger, Frauke; Strauß, Alexandra (2020): Trendwende beim Weiterbildungsverhalten im Ost-West-Vergleich? Ergebnisse aus dem aktuellen Adult Education Survey. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 49 (1), S. 22–25.
- Bleckmann, Peter; Durdel, Anja (2009): Lokale Bildungslandschaften – die zweifache Öffnung. In: Peter Bleckmann und Anja Durdel (Hg.): Lokale Bildungslandschaften. Wiesbaden, S. 11–16.
- Bock-Famulla, Kathrin; Girndt, Antje; Vetter, Tim; Kriechel, Ben (Hg.) (2021): Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021. Sachsen. Gütersloh.
- Bock-Famulla, Kathrin; Strunz, Eva (2016): Qualitätsausbau in KiTas 2016. 7 Fragen zur Personalausstattung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Gütersloh.
- Bock-Famulla, Kerstin; Münchow, Anna; Berg, Eva (2020): Sachsen. Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2020. Profile der Bundesländer. Gütersloh.
- Böhnisch, Lothar (2018): Familie und Bildung. In: Rudolf Tippelt und Bernhard Schmidt-Hertha (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 399–414.
- Bollweg, Petra (2018): Bildungslandschaft. In: Karin Böllert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1161–1180.
- Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2020): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden.
- Breuing, Kathrin (2014): Schulwahl und Schulwettbewerb im dualen System. Zur Aufhebung der Berufsschulbezirke in Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.) (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019a): Richtlinie zur Förderung einer „BNE-Kompetenzagentur Kommunen“. In: *Bundesanzeiger Amtlicher Teil* vom 26.06.2019, Bekanntmachung 4.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2019b): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2021): Bildung und Forschung in Zahlen 2021. Ausgewählte Fakten aus dem Daten-Portal des BMBF datenportal.bmbf.de. Bonn, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2021): Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2015): Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten. Eine Studie zur Situation von Männern in Kindertagesstätten und in der Ausbildung zum Erzieher. Berlin.

- Bundesregierung (Hg.) (1965): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Deutscher Bundestag Drucksache IV/3515.
- Bundesregierung (Hg.) (1989): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG). Deutscher Bundestag Drucksache 11/5948.
- Bundesregierung (Hg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucksache 15/6014.
- Bundesregierung (Hg.) (2014): 13. Sportbericht der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucksache 18/3523.
- Bundesregierung (Hg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050.
- Bundesregierung (Hg.) (2019): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Deutscher Bundestag Drucksache 19/10815.
- Bundesregierung (Hg.) (2020): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucksache 19/24200.
- Bundesregierung (Hg.) (2021): Berufsbildungsbericht 2021. Deutscher Bundestag Drucksache 19/30295.
- Bundesverfassungsgericht (2022): Beschluss vom 19. November 2021 (Bundesnotbremse II). In: *Neue Juristische Wochenschrift* 75 (3), S. 167–189.
- Bürmann, Marvin; Frick, Frank (2015): Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Bundesländern und Raumordnungsregionen. Bielefeld.
- Buschfeld, Detlef; Bylinski, Ursula; Giezek, Bernd; Klös, Hans-Peter; Kohlrausch, Bettina; Sloane, Peter F. E.; Solga, Heike (2020): Auswirkung der Corona-Pandemie auf die berufliche Bildung. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 116 (4), S. 682–695.
- Christ, Johannes; Koscheck, Stefan (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Weiterbildungsanbieter. Vorläufige Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2020. Bonn.
- Christ, Johannes; Koscheck, Stefan; Martin, Andreas; Ohly, Hana; Widany, Sarah (2020): Digitalisierung. Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2019. Bonn.
- Conze, Eckart; Witte, Matthias D. (Hg.) (2012): Pfadfinden. Eine globale Erziehungs- und Bildungsidee aus interdisziplinärer Sicht. Wiesbaden.
- Daniel, Annabell; Döring, Verena; Maaz, Kai; Watermann, Rainer (2015): Evaluation der Initiative ArbeiterKind.de. Abschlussbericht März 2015. Freie Universität Berlin; Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Berlin.
- Dedering, Kathrin; Holtappels, Heinz Günther (2018): Schulische Bildung. In: Rudolf Tippelt und Bernhard Schmidt-Hertha (Hg.): *Handbuch Bildungsforschung*. Wiesbaden, S. 431–455.

- Deutscher Bundestag – Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2021): Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – Ga-FöG). Deutscher Bundestag Drucksache 19/30512.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (Hg.) (2020): Ausbildung 2020. Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung. Berlin, Brüssel.
- Deutscher Städtetag (2008): Aachener Erklärung „Bildung in der Stadt“ anlässlich des Kongresses am 22./23. November 2007. In: *Die Deutsche Schule* 100 (3), S. 270 f.
- Deutscher Städtetag (2012): Münchner Erklärung „Bildung gemeinsam verantworten“. In: *Städtetag aktuell* 3/2012, S. 9 f.
- Deutscher Städtetag (Hg.) (2021): Bildungspolitische Positionen. Diskussionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin, Köln.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* 87 (7), S. 294–304.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunalen Bildungslandschaften. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* 90 (1), S. 18–24.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2017): Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistentin in einem inklusiven Schulsystem. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* 97 (2), S. 59–66.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2022): Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Garantie für Kinder und zur Erstellung des deutschen Aktionsplans. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* 102 (1), S. 17–24.
- Dionisius, Regina; Illiger, Amelie; Schier, Friedel (2015): Allgemeinbildende Höherqualifizierung im Übergangsbereich. Ein Erfolgsindikator aus der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE). In: Heike Solga und Reinhold Weiß (Hg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bielefeld, S. 117–138.
- Dionisius, Regina; Kroll, Stephan; Ulrich, Joachim Gerd (2018): Wo bleiben die jungen Frauen? Ursachen für ihre sinkende Beteiligung an der dualen Berufsausbildung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 47 (6), S. 46–50.
- Diskowski, Detlef (2010): Spricht eigentlich noch jemand über den Hort oder hat die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder im Grundschulalter aufgegeben? In: *KiTa aktuell – Nordrhein-Westfalen* (11), S. 230–233.
- Döbert, Hans (2008): Indikatorengestützte Bildungsberichterstattung - eine Einführung. In: Wolfgang Böttcher, Wilfried Bos, Hans Döbert und Hein Günter Holtappels (Hg.): Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling in nationaler und internationaler Perspektive. Dokumentation zur Herbsttagung der Kommission Bildungsorganisation, -planung, -recht (KBBB). Münster, New York, München, Berlin, S. 13–18.
- Dobischat, Rolf; Düsseldorf, Karl (2018): Berufliche Bildung und Berufsbildungsforschung. In: Rudolf Tippelt und Bernhard Schmidt-Hertha (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 457–484.

- Dohmen, Günther (2001): Das informelle Lernen Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller. Bonn.
- Dohnke, Jan; Seidel-Schulze, Antje (2013): Soziale Segregation und Polarisierung in deutschen Städten – Relevanz und Möglichkeiten der Messung. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 6/2013, S. 529–539.
- Dolk, Thomas; Engel, Thomas; Rockstroh, Anne (2021): Abschlussbericht Landesmodellprojekt Phase II. „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)“. Dresden.
- Düx, Wiebken; Prein, Gerald; Sass, Erich; Tully, Claus J. (2009): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Wiesbaden.
- Düx, Wiebken; Sass, Erich (2007): Informelle Lernen und politische Bildung. Zum Kompetenzgewinn Jugendlicher durch Verantwortungsübernahme in einem freiwilligen Engagement. In: *Kursiv. Journal für politische Bildung* 11 (3), S. 64–73.
- Eckhardt, Anrea G.; Herrmann, Anna-Maria; Holland, Andrea Joanne; Kröning, Carl Justus; Zill-Sahm, Ivonne; Zimmer, Maria (2021): Handreichung. Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages während einer Pandemie. Dresden.
- Egger, Marina; Tegge, Dana (2014): Kommunale Bildungsberichterstattung – partizipativ, transparent, problemorientiert. Beispiele von Kooperationen im Zuge der Bildungsberichterstattung. In: *SchulVerwaltung spezial* 16 (1), S. 10–12.
- Faber, Angela; Roth, Verena (2010): Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Schulgesetzgebung der Länder. In: *Deutsches Verwaltungsblatt* 125 (19), S. 1193–1204.
- Fincke, Gunilla; Lange, Simon (2012): Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. Berlin.
- Fraktionen der CDU/CSU und SPD (2021): Gesetzentwurf. Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG). Deutscher Bundestag Drucksache 19/29764.
- Frick, Frank (2018): Deutscher Weiterbildungsatlas – Kreise und Kreisfreie Städte. Leipzig, Stadt. Online verfügbar unter <https://kreise.deutscher-weiterbildungsatlas.de/interaktive-karten/district/bericht/detail/leipzig-stadt>, zuletzt geprüft am 30.07.2021.
- Frost, Ursula (2019): Hochschulen. Pädagogisch. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Bd. III. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 47–54.
- Gadow, Tina; Pluto, Liane (2014): Jugendverbände im Spiegel der Forschung. In: Melanie Oechler und Holger Schmidt (Hg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden, S. 101–192.
- Gehring, Uwe W.; Weins, Cornelia (2009): Grundkurs Statistik für Politologen und Soziologen. Wiesbaden.
- Grande, Gesine; Soyk, Christian (2012): Weiterentwicklung von Leipziger Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren. Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung. Leipzig.
- Groos, Thomas; Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Gütersloh.

- Groos, Thomas; Kersting, Volker (2019): Bildungsanalysen mit kommunalen Mikrodaten. Ein kooperativer Ansatz wissenschaftlich-kommunaler Praxisforschung. In: Detlef Fickermann und Horst Weishaupt (Hg.): *Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik*. Münster, New York, S. 49–70.
- Groos, Thomas; Trappermann, Carolin; Jehles, Nora (2018): Keine Kita für alle. Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation. Gütersloh.
- Hattie, John (2018): *Lernen sichtbar machen*. Baltmannsweiler.
- Hauff, Volker (Hg.) (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*. Greven.
- Helbig, Marcel (2010): Neighborhood does matter! Soziostrukturelle Nachbarschaftscharakteristika und Bildungserfolg. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 62 (4), S. 655–679.
- Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Discussion Paper. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin.
- Helbig, Marcel; Nikolai, Rita; Wrase, Michael (2017): Privatschulen und die soziale Frage: Wirkung rechtlicher Vorgaben zum Sonderungsverbot in den Bundesländern. In: *Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 45 (3), S. 357–380.
- Helmrich, Robert; Hummel, Markus; Neuber-Pohl, Caroline (Hg.) (2015): *Megatrends. Relevanz und Umsetzbarkeit in den BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen*. Bonn.
- Henger, Ralph M.; Oberst, Christian (2019): Immer mehr Menschen verlassen die Großstädte wegen Wohnungsknappheit. IW-Kurzbericht 20/2019. Institut der deutschen Wirtschaft (IW). Köln.
- Heublein, Ulrich; Ebert, Julia; Hutzsch, Christopher; Isleib, Sören; König, Richard; Richter, Johanna; Woisch, Andreas (2017): Zwischen Studienerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Hannover.
- Heublein, Ulrich; Hutzsch, Christopher; König, Richard; Kracke, Nancy; Schneider, Carolin (2018): *Die Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern*. Berlin.
- Heublein, Ulrich; Richter, Johanna; Schmelzer, Robert (2020): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW Brief. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hannover.
- Hobler, Dietmar; Lott, Yvonne; Pfahl, Svenja; Schulze Buschhoff, Karin (2020): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. WSI Report Nr. 56. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
- Hochstetter, Bernhard (2015): Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg. In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 5/2015, S. 12–18.
- Hofmann, Ulrike (2021a): Betreute Kinder und Beschäftigte in Leipziger Kindertageseinrichtungen 2020. In: Stadt Leipzig (Hg.): *Statistischer Quartalsbericht IV/2020*. Leipzig, S. 16–25.
- Hofmann, Ulrike (2021b): Bevölkerungsentwicklung in Leipzig und seinen Ortsteilen 2020. In: Stadt Leipzig (Hg.): *Statistischer Quartalsbericht IV/2020*. Leipzig, S. 9–15.

- Horr, Andreas (2016): Nachbarschaftseffekte. In: Claudia Diehl, Christian Hunkler und Cornelia Kristen (Hg.): *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*. Wiesbaden, S. 397–430.
- Illing, Hannah; Oberfichtner, Michael; Pestel, Nico; Schmieder, Johannes (2022): Geschlechtsspezifische Arbeitsmarktwirkung der Covid-19-Pandemie. Ähnlicher Arbeitszeitausfall, aber bei Müttern höhere zusätzliche Belastung durch Kinderbetreuung. In: *IAB-Kurzbericht* 3/2022, S. 1–8.
- Jann, Werner (2019): Neues Steuerungsmodell. In: Sylvia Veit, Christoph Reichard und Göttrik Wewer (Hg.): *Handbuch zur Verwaltungsreform*. Wiesbaden, S. 127–138.
- Käpplinger, Bernd; Reuter, Martin (2020): *Der Zweite Bildungsweg in den Bundesländern – Strukturen und Perspektiven*. Frankfurt am Main.
- Kemper, Thomas (2017): Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – in Abhängigkeit von der schulstatistischen Operationalisierung. In: *Die Deutsche Schule* 109 (1), S. 91–115.
- Klemm, Klaus (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Gütersloh.
- Klemm, Klaus (2015): *Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten*. Gütersloh.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.) (2000): *Memorandum über Lebenslanges Lernen*. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 30. Oktober 2000. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.) (2001): *Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen*. Mitteilung der Kommission vom 21. November 2001. Brüssel.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Hg.) (2014): *Kommunales Bildungsmanagement. Strategische Steuerung und Organisation*. KGSt-Bericht Nr. 4/2014.
- Kompetenz- und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen (Hg.) (2021): *Bericht zum ESF-Programm KINDER STÄRKEN. Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Konzept, Analysen und Empfehlungen*. Dresden.
- Konsortium Bildungsmonitoring (Hg.) (2020): *Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings*. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn.
- Krafeld, Franz Josef (1990): Jugendverbandsarbeit von Wilhelminischer Zeit bis 1945. In: Diethelm Damm, Jörg Eigenbrodt und Benno Hafenger (Hg.): *Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland*. Neuwied, S. 7–19.
- Kreis, Hannah; Gawronski, Katharina (2018): Grundsatzfragen des Kommunalen Bildungsmonitorings. In: *Stadtforschung + Statistik* 1/2018, S. 2–8.
- Kruger, Susanne; Peter, Frauke (2019): Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann. In: *DJI Impulse* 1/2019, S. 14–19.
- Krüger, Heinz-Hermann (2016): Die erziehungswissenschaftliche Perspektive: Peers, Lernen und Bildung. In: Sina-Mareen Köhler, Nicolle Pfaff und Heinz-Hermann Krüger (Hg.): *Handbuch Peerforschung*. Opladen, Berlin, Toronto, S. 37–53.
- Krupp, Gerhard (2017): Bildung. Sozialethische Perspektiven. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*. Bd. I. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 703–707.
- Kuhn, Peter; Fischer, Natalie (2011): Entwicklung der Schulnoten in der Ganztagschule. Einflüsse der Ganztagssteilnahme und der Angebotsqualität. In: Natalie

Fischer, Heinz Günther Holtappels, Eckhard Klieme, Thomas Rauschenbach, Ludwig Stecher und Ivo Zürcher (Hg.): Ganztagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). Weinheim, Basel, S. 207–227.

Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan (2022a): Förderung der Jugendverbände. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar (Hg.): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden, § 12.

Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan (2022b): Jugendarbeit. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar (Hg.): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden, § 11.

Lakemann, Ulrich; Morgenstern, Ines; Fieber-Martin, Kerstin (2012): Partizipation als Qualitätsmerkmal von Jugendverbandsarbeit. Eine Untersuchung in den Thüringer Jugendverbänden. Erfurt.

Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen, Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammer (2018): Fachkräftesituation der sächsischen Wirtschaft. Monitoring 2018. Ergebnisse einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern.

Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V. (Hg.) (o. J.): Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Dresden.

Lange, Simon (2017): Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studien-erfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2017-2. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin.

Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh.

Lenz, Karl; Winter, Johannes; Schumacher, May-Britt (2020a): Berufseinstieg der Abschlusskohorte 2015/16. Ergebnisse der Erstbefragung im Rahmen der dritten sächsischen Absolventenstudie. Dresden.

Lenz, Karl; Winter, Johannes; Stephan, Christina; Behrendt, Clemens; Cesca, Stephanie Karin (2020b): Berufsverläufe der Abschlusskohorten 2006/07 und 2010/11. Ergebnisse der Nachbefragung im Rahmen der dritten sächsischen Absolventenstudie. Dresden.

Lenz, Karl; Wolter, Andrä; Otto, Martin; Pelz, Robert (2014a): Im Beruf angekommen? Ergebnisse der sächsischen Absolventenstudie. Erste Nachbefragung der Prüfungsjahrgänge 2006 und 2007. Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Sächsischen Staatstministeriums für Wissenschaft und Kunst. Dresden.

Lenz, Karl; Wolter, Andrä; Otto, Martin; Pelz, Robert (2014b): Studium und Berufseinstieg. Ergebnisse der zweiten sächsischen Absolventenstudie. Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Sächsischen Staatstministeriums für Wissenschaft und Kunst. Dresden.

Lenz, Karl; Wolter, Andrä; Reiche, Claudia; Fuhrmann, Michaela; Frohwieser, Dana; Otto, Martin et al. (2010): Studium und Berufseinstieg. Ergebnisse der ersten Sächsischen Absolventenstudie. Dresden.

- Lokhande, Mohini; Nieselt, Thimo (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin.
- Maaz, Kai; Kühne, Stefan (2018): Indikatorengestützte Bildungsberichterstattung. In: Rudolf Tippelt und Bernhard Schmidt-Hertha (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 375–397.
- Macha, Katrin; Preißig, Christa (2014): Wirkfaktoren der Kinder- und Familienzentren im Leipziger inneren Osten. Dresden.
- Mathis, William (Hg.) (2013): Research-Based Options for Education Policymaking. Dropout Prevention. Boulder.
- May, Michael (2011): Offene Kinder- und Jugendarbeit als Bildung. In: Holger Schmidt (Hg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 189–200.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hg.) (2020): JIM 2020. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.
- Meyer, Thomas (2020): Offene Arbeit mit Kindern – Theoretische Grundlagen und Handlungsfelder. In: Thomas Meyer und Rainer Patjens (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 139–196.
- Middendorff, Elke; Apolinariski, Beate; Becker, Karsten; Bornkessel, Philipp; Brandt, Tasso; Heißenberg, Sonja; Poskowsky, Jonas (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Bonn, Berlin.
- MLP Finanzberatung SE (Hg.) (2021): MLP Studentenwohnreport 2021. In Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft. Wiesloch.
- Möller, Gerd; Bellenberg, Gabriele (2017): Ungleiches ungleich behandeln. Standortfaktoren berücksichtigen – Bildungsgerechtigkeit erhöhen – Bildungsarmut bekämpfen. Essen.
- Mühlmann, Thomas (2017): Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? In: *Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe* 20 (1), S. 4–7.
- Mühlmann, Thomas (2021): Kinder- und Jugendarbeit 2019 – am Vorabend der Pandemie. In: *Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe* 24 (1), S. 11–15.
- Müller, Heinz; Dittmann, Eva; Büchel, Julia; Wolf, Miriam (2021): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona- Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach! In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Mainz.
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin, Bonn.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hg.) (2020): Frühe Hilfen für Familien in Armutslagen. Empfehlungen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln.
- Neuber, Nils; Golenia, Marion (2018): Lernorte für Kinder und Jugendliche im Sport. In: Arne Güllich und Michael Krüger (Hg.): Sport in Kultur und Gesellschaft. Handbuch Sport und Sportwissenschaft. Berlin, S. 1–17.

- Obermaier, Michael; Stern, Elsbeth; Schalk, Lennart; Schumacher, Ralph (2019): Lernen. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Bd. III. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 1338–1349.
- Oechler, Melanie; Schmidt, Holger (Hg.) (2014): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden.
- Oeltjen, Mareike; Windzio, Michael (2019): Räumliche Segregation durch ungleiche Bildungskontexte? Wahrgenommene Nachbarschaftsmerkmale und Umzüge von Familien. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 71 (4), S. 651–675.
- Öztürk, Halit (2018): Migration bedeutet Vielfalt – Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung des Weiterbildungsverhaltens Erwachsener mit Migrationshintergrund. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 47 (1), S. 30–34.
- Palentien, Christian (2005): Aufwachsen in Armut – Aufwachsen in Bildungsarmut. Über den Zusammenhang von Armut und Schulerfolg. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 51 (2), S. 154–169.
- Piening, Dorothea; Hauschildt, Ursel; Heinemann, Lars; Rauner, Felix (2012): Hintergründe vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen aus der Sicht von Auszubildenden und Betrieben in der Region Leipzig. Eine Studie im Auftrag der Landratsämter Nordsachsen und Leipzig sowie der Stadt Leipzig. Leipzig.
- Piopiunik, Marc; Wößmann, Ludger (2010): Volkswirtschaftliche Folgekosten unzureichender Bildung. Eine makroökonomische Projektion. In: Gudrun Quenzel und Klaus Hurrelmann (Hg.): *Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten*. Wiesbaden, S. 463–473.
- Pöggeler, Franz (1995): Volkshochschule. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Bd. V. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 797–800.
- Pothmann, Jens (2018): Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Karin Böllert (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 1413–1432.
- Rat für kulturelle Bildung (2020): *Kulturelle Bildung und Corona: Was und die Krise lehrt. Position des Rates für kulturelle Bildung*. Essen.
- Rauschenbach, Thomas (1991a): Jugendverbände im Spiegel der Statistik. In: Lothar Böhnisch, Hans Gängler und Thomas Rauschenbach (Hg.): *Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen*. Weinheim, München, S. 115–131.
- Rauschenbach, Thomas; Döbert, Hans (2020): Bildungsberichterstattung. In: Petra Bollweg, Jennifer Buchna, Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto (Hg.): *Handbuch Ganztagsbildung*. Wiesbaden, S. 1587–1598.
- Rauschenbach, Thomas; Gängler, Hans; Böhnisch, Lothar (1991b): Jugendverbände und Wissenschaft. In: Lothar Böhnisch, Hans Gängler und Thomas Rauschenbach (Hg.): *Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen*. Weinheim, München, S. 162–171.
- Reichart, Elisabeth; Huntemann, Hella; Lux, Thomas (2020): *Volkshochschul-Statistik*. 57. Folge, Berichtsjahr 2018. Bielefeld.
- Reimer, Franz (2021): Der verfassungsrechtliche Schulbegriff: neuer Wein in neue Schläuche! In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 69 (1), S. 58–77.
- Reus, Iris; Attow, Tim-Benedikt; Fenske, Nico (2021): Der Sächsische Landtag und die Digitalisierung der Schulen 2017 bis 2021. Aktivitäten und Themen vor

und während der Covid-19-Pandemie. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 52 (3), S. 541–561.

Rink, Dieter (2002): Sozialberichterstattung unter dem Leitbild sozialer Stadtentwicklung - Erfahrungen aus Leipzig. In: Sigrun Kabisch und Annegret Kindler (Hg.): *Kommunale Sozialberichterstattung*. UFZ-Bericht 18/2002. Leipzig, S. 27–44.

Rink, Dieter; Haase, Annegret; Leibert, Tim; Wolff, Manuel (2021): Corona hat das Städtewachstum ausgebremst: Die Einwohnerentwicklung deutscher Großstädte während der Corona-Pandemie. UFZ Discussion Paper. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Leipzig.

Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra (2015): Determinanten vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 67 (1), S. 105–135.

Röttger, Christoph; Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2020): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg.

Rudzio, Wolfgang (2019): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden.

Rux, Johannes (2018): *Schulrecht*. München.

Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2020a): Allgemeinverfügung. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes. Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie. Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Vom 18. März 2020. In: *Sächsisches Amtsblatt* Sonderdruck 4/2020, S. S 290–S 295.

Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2020b): Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO). Vom 27. November 2020. In: *Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt* 36/2020, S. 666–681.

Sächsischer Landtag (2020): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Bildung. „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen. Gesetzentwurf in Form eines Volksantrages. Sächsischer Landtag Drucksache 7/3000.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2000): Die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten. In: *Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus* 8/2000, S. 149 f.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.) (2018a): Handlungsprogramm. Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen. Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.) (2018b): Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.) (2018c): Wege zum Beruf. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.) (2019a): Qualitätsrahmen Ganztagsangebote. Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“. Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.) (2019b): Vielfalt als Chance. Sonderpädagogische Förderung in Sachsen. Dresden.

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.) (2021a): Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2021b): Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. In: *Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus* 6a/2001, S. 3–367.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport (Hg.) (2012): Der sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Weimar, Berlin.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.) (2017): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Chemnitz.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2018): Regelung zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica). In: *Sächsisches Amtsblatt* 15/2018, 457–460.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hg.) (2016): Hochschulentwicklungsplanung 2025. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (Hg.) (2021): Angepasste und ergänzend fortgeschriebene Hochschulentwicklungsplanung 2025. Dresden.
- Sartory, Katharina; Jungermann, Anja; Hoeft, Maïke; Bos, Wilfried (2018): Kommunales Übergangsmanagement in der Praxis. Wie Kommunen und Schulen Übergänge gemeinsam gestalten können. Münster, New York.
- Schäfer, Klaus; Weitzmann, Gabriele (2019): Förderung der Jugendverbände. In: Johannes Münder, Thomas Meysen und Thomas Trenczek (Hg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Baden-Baden, § 12.
- Scheffer, Markus (2018): Gymnasialzugang im Freistaat Sachsen neu justiert. In: *Die Öffentliche Verwaltung* 71 (11), S. 441–447.
- Schefold, Werner (1991): Jugendverbände im Bildungssystem. In: Lothar Böhnisch, Hans Gängler und Thomas Rauschenbach (Hg.): Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen. Weinheim, München, S. 153–161.
- Schlüter, Anne; Harmeier, Michaela (2010): Gender-Rätsel in der zielgruppenorientierte Gesundheitsbildung an Volkshochschulen. In: *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2 (2), S. 122–131.
- Schmid, Ulrich; Goertz, Lutz; Behrens, Julia (2016): Monitor Digitale Bildung. Berufliche Ausbildung im digitalen Zeitalter. Gütersloh.
- Schmidt, Christopher (2021): Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Wenig Licht und viel Schatten. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 74 (28), S. 1992–1996.
- Schmidt, Holger (2011): Zum Forschungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Holger Schmidt (Hg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 13–127.
- Schmitt-Glaeser, Alexander (2019): Hochschulen. Rechtlich. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Bd. III. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 59–62.
- Schrader, Josef (2010): Reproduktionskontexte der Weiterbildung. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 56 (2), S. 267–284.
- Solga, Heike (2009): Der Blick nach vorn: Herausforderungen an das deutsche Ausbildungssystem. Thesenpapier zum Symposium des WZB am 19.11.2009. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin.

- Solga, Heike; Weiß, Reinhold (2015): Vorwort. In: Heike Solga und Reinhold Weiß (Hg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bielefeld, S. 5 f.
- Stadt Jena (Hg.) (2018): Allgemeinbildende Schulen und Freizeitlernen junger Menschen in Jena. Erster Bildungsbericht der Stadt Jena 2018. Jena.
- Stadt Leipzig (Hg.) (1999): Lebenslagenreport Leipzig. Bericht zur Entwicklung sozialer Strukturen und Lebenslagen in Leipzig. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2010): Bildungsreport Leipzig 2010. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2012): Bildungsreport Leipzig 2012. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2015a): Bildungsreport Leipzig 2014. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2015b): Jugend in Leipzig. Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2015c): Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2016a): Bevölkerungsvorausschätzung 2016. Methoden- und Ergebnisbericht. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2016b): Kulturentwicklungsplanung. Fortschreibung Entwicklungskonzept kulturelle Bildung 2016–2020. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2016c): Kulturentwicklungsplanung. Fortschreibung Entwicklungskonzept Soziokultur 2016–2020. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2017a): „Auf dem Weg zur Inklusion“. Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017-2024. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2017b): Bildungsreport Leipzig 2016. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2017c): Lernort Natur. Angebote des Schulbiologiezentrums Leipzig. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2017d): Nutzerbefragung 2017 in offenen Freizeiteinrichtungen. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2018a): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK). Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2018b): Kommunale Bürgerumfrage 2017. Ergebnisbericht. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2019a): Methoden und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung 2019. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2019b): Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig. Fortschreibung 2019. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2020a): Bibliotheksentwicklungskonzeption. Fortschreibung 2021–2025. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2020b): Kinder- und Jugendreport 2019. Bericht über die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Leipzig. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2020c): Kommunale Bürgerumfrage 2019. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2020d): Sozialreport 2020. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2020e): Statistisches Jahrbuch 2020. 50. Ausgabe. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2021a): Eltern und Berufsorientierung. Ergebnisse der Elternbefragung. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2021b): Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig. Leipzig.

- Stadt Leipzig (Hg.) (2021c): Kommunale Bürgerumfrage 2020. Vorabbericht. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2021d): Langfristiges Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030. Leipzig.
- Stadt Leipzig (2021e): Migrantenbefragung 2020. Ergebnisbericht. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2021f): Migrantenbefragung 2020. Ergebnisbericht. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2021g): Monitoringbericht Wohnen 2019 / 2020. Kleinräumiges Monitoring der Stadtentwicklung. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2021h): Sozialreport 2021. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hg.) (2021i): Statistischer Quartalsbericht IV/2020. Leipzig.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2019): Kindertagesbetreuung regional 2018. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.) (2018): Statistisch betrachtet. Hochschulindikatoren und Berufsakademie in Sachsen – Ausgabe 2018. Kamenz.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.) (2020a): 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Kamenz.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.) (2020b): Statistisch betrachtet. Bildung in Sachsen – Ausgabe 2019. Kamenz.
- Sturzenhecker, Benedikt; Deinet, Ulrich (2018): Kinder- und Jugendarbeit. In: Karin Böllert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 693–712.
- Teichler, Ulrich (2018): Hochschulbildung. In: Rudolf Tippelt und Bernhard Schmidt-Hertha (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 505–548.
- Thiele, Marion; Schönfeld, Gudrun (2018): Betriebliche Weiterbildung in Europa: Deutschland im oberen Mittelfeld. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 47 (3), S. 48 f.
- Thielen, Marc (2013): Zweijährige Berufsvorbereitung. Eine Verbleibstudie zum Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ in Sachsen. Bad Heilbrunn.
- Traus, Anna; Höffken, Katharina; Thomas, Severine; Mangold, Katharina; Schröer, Wolfgang (2020): Stu.di.Co. – Studieren digital in Zeiten von Corona. Hildesheim.
- Uhly, Alexandra (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bonn.
- Uhrig, Björn; Schenker, Frank (2019a): Inklusion in den Kommunen – Kommunalpolitische Steuerung und Umsetzung. In: Ada Sasse, Bärbel Kracke, Stefanie Czempel und Sabine Sommer (Hg.): *Schulische Inklusion in der Kommune*. Münster, New York.
- Uhrig, Björn; Schenker, Frank (2019b): Inklusive Schulentwicklung als inklusive Stadtentwicklung. Meilensteine der Jenaer inklusiven Bildungslandschaft. In: Ada Sasse, Bärbel Kracke, Stefanie Czempel und Sabine Sommer (Hg.): *Schulische Inklusion in der Kommune*. Münster, New York, S. 29–48.

- Valta, Stefanie; Opel, Anna (2017): Inhalt und Umfang der Verpflichtung zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Bildung nach der UN-Behindertenrechtskonvention. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 65 (2), S. 134–152.
- vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hg.) (2012): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten. Gutachten. Münster.
- von Felden, Heide; Lerch, Sebastian (2018): Transitionen vom Studium in den Beruf: Bildungspolitische Appelle, strukturelle Bedingungen und subjektive Erfahrungen. In: *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online* (34).
- Waldhoff, Christian (2021): Schulpflicht. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Bd. V. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 24–27.
- Weber, Heinrich (1923): Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Einführung in Wesen und Aufgaben der Jugendfürsorge und das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Freiburg im Breisgau.
- Weiß, Reinhold (2015): Viel hilft nicht immer viel: Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung – Einführung und Überblick. In: Heike Solga und Reinhold Weiß (Hg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bielefeld, S. 7–24.
- Weiß, Reinhold (2017): Berufliche Bildung. Pädagogisch. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Bd. I. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 630–639.
- Weiß, Wolfgang W. (2012): Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe. Anmerkungen zum Begriff „Erweiterte Schulträgerschaft“. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 60 (3), S. 302–314.
- Wenzelmann, Felix (2016): Rekrutierung, Ausbildungsmotive und Lohneffekte. Essays zur dualen Berufsausbildung. Bonn.
- Wiere, Andreas (2017): Kinder stärken: Ein Diskurs zur Resilienzförderung. In: *Be trifft KINDER* (5), S. 6–12.
- Wiezorek, Christine; Merten, Roland; Soremski, Regina (2020): Soziale Ungleichheit. In: Petra Bollweg, Jennifer Buchna, Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden, S. 73–85.
- Wissenschaftsrat (Hg.) (2006): Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems. Drucksache 7083/06. Berlin.
- Wittenbrink, Lena; Frick, Frank (2018): Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten. Gütersloh.
- Wittmann, Eveline (2020): System, Struktur und Organisation der Berufsbildung in Deutschland. In: Rolf Arnold, Antonius Lipsmeier und Matthias Rohs (Hg.): Handbuch Berufsbildung. Wiesbaden, S. 15–26.
- Wößmann, Ludger; Freundl, Vera; Grewenig, Elisabeth; Lergetporer, Philipp; Werner, Katharina; Zierow, Larissa (2021): Bildung erneut im Lockdown: Wie verbrachten Schulkinder die Schulschließungen Anfang 2021? In: *ifo Schnelldienst* 74 (5), S. 36–52.
- Zinke, Gerd (2019): Berufsbildung 4.0 – Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen: Branchen- und Berufescreening. Vergleichende Gesamtstudie. Bonn.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bildungsetappen im Lebensverlauf	12
Abb. 2:	Sozialräumliche Disparitäten anhand ausgewählter raumbezogener Bildungsindikatoren	29
Abb. 3:	Jungen- und Männeranteil in verschiedenen Bildungsetappen.....	30
Abb. 4:	Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Bildungsetappen und an verschiedenen Bildungsabschlüssen	32
Abb. 5:	Integrations- und Inklusionsquote nach ausgewählten bildungsbiografischen Bereichen.....	34
Abb. 6:	Bevölkerungsentwicklung in Leipzig nach Komponenten	38
Abb. 7:	Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht im Jahr 2020.....	39
Abb. 8:	Zusammensetzung der jungen Menschen nach Altersgruppen.....	39
Abb. 9:	Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung	42
Abb. 10:	Familien in Leipzig nach Familienformen und der Anzahl der Kinder.....	47
Abb. 11:	Höchster Schulabschluss der Leipziger Bevölkerung	48
Abb. 12:	Höchster Berufsbildungsabschluss der Leipziger Bevölkerung	48
Abb. 13:	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Art der Leistung.....	51
Abb. 14:	Segregationsindex für Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II.....	53
Abb. 15:	Entwicklung des Platzangebots für vorschulische Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	58
Abb. 16:	Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Zeitverlauf in Leipzig.....	63
Abb. 17:	Betreuungsquoten und Ganztagsbetreuungsquoten im überregionalen Vergleich	64
Abb. 18:	Fallzahlen der heilpädagogischen Frühförderung und Anteil an altersgleicher Bevölkerung	68
Abb. 19:	Verteilung der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf nach Art der Einrichtung.....	69
Abb. 20:	Entwicklung der Zusammensetzung des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen.....	70
Abb. 21:	Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen im überregionalen Vergleich.....	73
Abb. 22:	Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulaufnahmeuntersuchung 2019/20 (über 10 %)......	75
Abb. 23:	Anteil der untersuchten Schulanfänger/-innen ohne jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule erhalten	75
Abb. 24:	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten	82
Abb. 25:	Anzahl Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten	85
Abb. 26:	Entwicklung der Förderquote, Exklusions- und Inklusionsquote.....	86
Abb. 27:	Relative Verteilung der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2010/11, 2015/16 und 2020/21.....	90
Abb. 28:	Bildungsbeteiligung nach Schularten und Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2020/21	91

Abb. 29:	Entwicklung der Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart.....	92
Abb. 30:	Gymnasiale Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft und Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium97	
Abb. 31:	Anteile der Fünftklässlerjahrgänge an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft in den Schuljahren 2018/19 bis 2020/2021 und Anteile der Empfänger/-innen von Leistungen gemäß SGB II 2020.....	100
Abb. 32:	Wechsel der Schulart außerhalb der üblichen Übergänge	101
Abb. 33:	Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Abgangsjahr 2020.....	105
Abb. 34:	Anzahl der Lehrkräfte nach Schulart; Männeranteil am Lehrkörper nach Schulart, Verteilung nach Altersgruppen und Durchschnittsalter nach Schulart	108
Abb. 35:	Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung (Hort) nach Art der Betreuung und Trägerschaft.....	111
Abb. 36:	Fördersumme für Ganztagsangebote	114
Abb. 37:	Entwicklung der Anzahl der Schulen mit Angeboten der Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr nach Schulart	115
Abb. 38:	Schüler/-innen an Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen	123
Abb. 39:	Das System der Berufsbildung nach Berufsbildungsgesetz.....	128
Abb. 40:	Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen	131
Abb. 41:	Schülerzahlentwicklung in den verschiedenen Bereichen der berufsbildenden Schulen	133
Abb. 42:	Schulische Vorbildung der Anfänger/-innen nach verschiedenen Merkmalen	135
Abb. 43:	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Bereichen der berufsbildenden Schulen.....	137
Abb. 44:	Entwicklung der Zahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen in Leipzig.....	138
Abb. 45:	Entwicklung der Auszubildendenzahlen in den fünf am häufigsten gewählten Berufen der Kammern	140
Abb. 46:	Entwicklung der Schülerzahlen an den häufigsten gewählten Bildungsgängen der Berufsfachschulen.....	142
Abb. 47:	Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/-innen an den schulischen Maßnahmen des Übergangssektors.....	143
Abb. 48:	Abschlüsse und Abgänge sowie Erfolgsquoten in den verschiedenen Bereichen der beruflichen Ausbildung.....	145
Abb. 49:	Vertragslösungen in der Stadt Leipzig und im Freistaat Sachsen in ausgewählten Ausbildungsbereichen	147
Abb. 50:	Studienanfänger/-innen (erstes Hochschulsesemester) an Leipziger Hochschulen nach Fächergruppen.....	158
Abb. 51:	Studienanfänger/-innen (erstes Hochschulsesemester) in Leipzig nach regionaler Herkunft (nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung).....	159
Abb. 52:	Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen.....	161
Abb. 53:	Anteil weiblicher Studierender an Leipziger Hochschulen nach Fächergruppen	161
Abb. 54:	Studierende an Leipziger Hochschulen nach regionaler Herkunft (nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung)	162

Abb. 55:	Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Leipziger Hochschulen nach Kontinenten bzw. Staaten	165
Abb. 56:	Personal an Leipziger Hochschulen	167
Abb. 57:	Studierende mit BAföG-Förderung an Leipziger Hochschulen	169
Abb. 58:	Absolventinnen und Absolventen an Leipziger Hochschulen nach Art des Abschlusses	170
Abb. 59:	Anteil der Absolvent/-innen nach Fächergruppen in Leipzig, Sachsen und Deutschland im Vergleich	171
Abb. 60:	Kontexte der Weiterbildung mit Verortung beispielhafter Organisationen....	182
Abb. 61:	Schülerzahlen an Schulen des zweiten Bildungsweges.....	185
Abb. 62:	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Schulen des zweiten Bildungsweges	186
Abb. 63:	Schulabschlüsse an den Schulen des zweiten Bildungsweges	187
Abb. 64:	Entwicklung der Anzahl der Kursveranstaltungen, Belegungen und Unterrichtsstunden an der Volkshochschule Leipzig	190
Abb. 65:	Verteilung der Anzahl der Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen nach Programmbereichen an der Volkshochschule Leipzig	191
Abb. 66:	Belegung der Programmbereiche nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2020.....	193
Abb. 67:	Belegung der Volkshochschule Leipzig nach Altersgruppen.....	195
Abb. 68:	Schülerzahlen an Fachschulen der berufsbildenden Schulen nach Bildungsgang	197
Abb. 69:	Bestandene Fortbildungsprüfungen und Meisterprüfungen in den Kammerbezirken der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer zu Leipzig	199
Abb. 70:	Bildungsprozesse und Bildungssettings	205
Abb. 71:	Entwicklung der Zahl der Besuche in ausgewählten Einrichtungen der Umweltbildung.....	208
Abb. 72:	Entwicklung der Besuche, der Entleihungen sowie der virtuellen Besuche der Leipziger Städtischen Bibliotheken.....	219
Abb. 73:	Entwicklung der Entleihungen der Leipziger Städtische Bibliotheken nach Bestandssegmenten in den Jahren 2013, 2015 und 2019	221
Abb. 74:	Veranstaltungen der Leipziger Städtische Bibliotheken im Jahresvergleich..	222
Abb. 75:	Entwicklung der durchschnittlichem Jahreswochenstunden, der Schülerzahl und -belegung an der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“	224
Abb. 76:	Mitglieder in Sportvereinen nach Altersklassen und Organisationsgrad.....	226
Abb. 77:	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.....	228
Abb. 78:	Besuche der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Nutzung der Angebote, Kurse und Projekte.....	230
Abb. 79:	Mitglieder und Gruppen in Jugendverbänden sowie der Organisationsgrad..	233

Tabellenverzeichnis

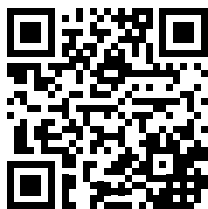
Tab. 1:	Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund am 1. März 2020 ...	66
Tab. 2:	Schülerzahl und -anteil an Schulen in freier Trägerschaft nach Schulart	83
Tab. 3:	Inklusiv unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkten.....	87
Tab. 4:	Inklusiv unterrichtete Schüler/-innen nach Schulart	88
Tab. 5:	Rückstellungen und Einschulungen nach Geschlecht und Art der Einschulung	95
Tab. 6:	Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach erreichtem Schulabschluss	104
Tab. 7:	Zusammensetzung der Ausbildungsberufe in den Kammerbezirken der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer zu Leipzig	139
Tab. 8:	Studienanfänger/-innen (erstes Hochschulsesemester) an Leipziger Hochschulen	157
Tab. 9:	Studierende an Leipziger Hochschulen.....	160
Tab. 10:	Abgänger/-innen und Absolventinnen bzw. Absolventen an Fachhochschulen	198
Tab. 11:	Entwicklung der Etats in den Bereichen Kulturelle Bildung sowie Stadtteil- und Soziokultur.....	215
Tab. 12:	Zuschüsse für die Eigenbetriebe Kultur der Stadt Leipzig	215

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Unterteilung der Stadt in Ortsteile mit hoher Transferquote bei Einwohner/-innen unter 15 Jahre und geringer Transferquote	28
Karte 2:	Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2020 und Veränderung zum Jahr 2010.....	40
Karte 3:	Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund nach Ortsteil im Jahr 2020 und Veränderung zum Jahr 2010.....	43
Karte 4:	Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug im Jahr 2020 und Entwicklung seit dem Jahr 2015 nach Ortsteilen	52
Karte 5:	Versorgungsgrad auf Ortsteilebene 2020 und neu geschaffene Kapazitäten seit 2015.....	60
Karte 6:	Ausgewählte unterstützende pädagogische Projekte	61
Karte 7:	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Einrichtungen der Ortsteile zum 1. März 2020.....	67
Karte 8:	Realisierte und geplante Maßnahmen im Schulhausbau nach Schulart und Art der Maßnahme.....	80
Karte 9:	Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schule im Schuljahr 2020/21	94
Karte 10:	Nichteinschulungen nach Grundschulstandorten	96
Karte 11:	Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen und Anteile der fünften Klassenstufe an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft.....	99
Karte 12:	Abgänger/-innen von Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Gemittelter Wert der Abschlussjahre 2018 bis 2020...	107
Karte 13:	Standorte berufsbildender Schulen nach Trägerschaft im Schuljahr 2020/21	129
Karte 14:	Wissenschaftslandschaft Leipzig	154
Karte 15:	Studierende im Bundesgebiet im Wintersemester 2020/21, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Leipzig erlangt haben	163
Karte 16:	Standorte der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“	223
Karte 17:	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2020.....	229

Exkursverzeichnis

Exkurs 1:	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	84
Exkurs 2:	Inklusion und Exklusion – Fachbegriffe und Definitionen	87
Exkurs 3:	Eltern und Berufsorientierung. Ergebnisse der Elternbefragung.....	122
Exkurs 4:	Jugendberufsagentur Leipzig	130
Exkurs 5:	„Lernen Leicht gemacht“ an der Volkshochschule Leipzig	194
Exkurs 6:	Leipzig als Modellkommune im Verbundprojekt BiNaKom	207
Exkurs 7:	Weiterentwicklung des Schulbiologiezentrums zu einem Zentrum für nachhaltige Entwicklung	209
Exkurs 8:	Verlagerung der Arbeit des Hauses Steinstraße	212
Exkurs 9:	Beispiele für die Verbesserung der sozialräumlichen Verteilung	212
Exkurs 10:	Impressionen aus Einzelprojekten im Rahmen des Förderprogramms „Kultur Kollaborateure. Nachhaltiges Netzwerk Kultur, Schule und KiTa“.....	213



www.leipzig.de/bildungsmonitoring

